



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Monitoring und Evaluation der
Zuwanderungs- und Integrationsprozesse
im Zeitraum 2023–2026
April 2026



**SACHSEN-ANHALT:
VOM TRANSIT- ZUM
BLEIBELAND**

Abschlussbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Methodik: Der integrierte Mixed-Methods-Ansatz	9
2.1.	Monitoring	9
2.1.1.	Methodisches Vorgehen	9
2.1.2.	Datenquellen.....	10
2.1.3.	Bezeichnungen	13
2.2.	Evaluation	16
2.2.1.	Methodisches Vorgehen	16
2.2.2.	Erhebungsinstrumente	17
3.	Bevölkerungsentwicklung, Migration, Flucht und Aufenthalt	21
3.1.	Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt	21
3.2.	Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt	33
3.3.	Asyl- und Fluchtmigration	38
3.4.	Wanderung	52
3.5.	Zwischenfazit zur Bevölkerungsentwicklung, Migration, Flucht und Aufenthalt	64
4.	Integration in Sachsen-Anhalt	66
4.1.	Ankunft, Erstorientierung und Beratung	66
4.1.1.	Erstaufnahme und Unterbringung	68
4.1.2.	Erstorientierungskurse.....	73
4.1.3.	Psychologische Betreuung	75
4.1.4.	Institutionelle Rahmenbedingungen.....	75
4.1.5.	Zwischenfazit: Ankunft und Erstintegration in Sachsen-Anhalt.....	78
4.2.	Sprachförderung	79
4.2.1.	Integrations- und Berufssprachkurse.....	81
4.2.2.	Deutsch im Alltag	91
4.2.3.	Zwischenfazit zur sprachlichen Integration.....	96
4.3.	Bildung und Ausbildung	98
4.3.1.	Frühkindliche Bildung.....	99
4.3.2.	Schulische Bildung.....	103
4.3.3.	Bildungsabschlüsse	111
4.3.4.	Übergangssystem und berufliche Bildung	112
4.3.5.	Akademische Bildung	126
4.3.6.	Zwischenfazit zur Bildung.....	132
4.4.	Arbeitsmarkt	133
4.4.1.	Beschäftigungsentwicklung, Wirtschaftszweige und Anforderungsniveau	136

4.4.2.	Arbeitslosigkeit, Regelleistungsbezug und Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen	167
4.4.3.	Bezahlung und Armutsrisiken	174
4.4.4.	Anerkennung von Berufsabschlüssen	178
4.4.5.	Willkommens- und Anerkennungskultur in der Arbeitswelt	182
4.4.6.	Rentenbezug und Armutsrisiko von Zugewanderten.....	184
4.4.7.	Zwischenfazit zum Arbeitsmarkt.....	188
4.5.	Gesundheit und Pflege	189
4.5.1.	Gesundheitsvorsorge und -zustand	191
4.5.2.	Zugang zu Gesundheitsleistungen	196
4.5.3.	Zwischenfazit zur Gesundheit	201
4.6.	Gesellschaftliche und politische Teilhabe.....	202
4.6.1.	Integrationsklima	204
4.6.2.	Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus.....	214
4.6.3.	Politische Partizipation und Engagement	226
4.6.4.	Zwischenfazit zur Teilhabe	233
5.	Zusammenfassung, strategische Weichenstellungen und Ausblick: Sachsen-Anhalt auf dem Weg zum Bleibebundesland.....	235
5.1.	Zusammenfassung der Handlungsfelder	235
5.1.1.	Demografische Transformation und Zuwanderungsrealität: Fundament für Sachsen-Anhalts Zukunftsfähigkeit	235
5.1.2.	Willkommenskultur und institutionelle Öffnung: Rahmenbedingungen für ein gelingendes Ankommen.....	236
5.1.3.	Sprachförderung und Verständigung: Barrieren überwinden und gesellschaftliche Teilhabe absichern.....	237
5.1.4.	Bildung und lebenslanges Lernen: Chancengerechtigkeit fördern und Qualifikationspotenziale nachhaltig nutzen.....	238
5.1.5.	Erwerbsbeteiligung und Fachkräftesicherung: Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.....	239
5.1.6.	Gesundheitsversorgung und Prävention: Sicherstellung der Teilhabegerechtigkeit	240
5.1.7.	Gesellschaftliche Partizipation und Schutz vor Diskriminierung: Den Lebensraum aktiv mitgestalten	241
5.2.	Schlussfolgerungen: Handlungsempfehlungen für das Bleibebundesland	242
	Abbildungsverzeichnis	247
	Tabellenverzeichnis	255
	Abkürzungsverzeichnis	256
	Literaturverzeichnis.....	259
	Danksagung	281
	Anhang	282

1. Einleitung

Integration ist eine langfristige und umfassende gesamtgesellschaftliche und politische Aufgabe, die die gesamte Gesellschaft betrifft. Übergreifendes Ziel ist es, die strukturellen Bedingungen dafür zu schaffen, dass alle Menschen möglichst gleiche Chancen auf Teilhabe an verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben; von Bildung über Wohnen, Arbeit und Zugang zu Gesundheitsversorgung bis hin zur zivilgesellschaftlichen und politischen Teilhabe. Integration ist im modernen Verständnis kein Zustand, sondern ein vielschichtiger Prozess, für den nicht nur Einwandernde selbst verantwortlich sind, sondern die gesamte Gesellschaft, die sowohl die strukturellen und institutionellen Bedingungen für Zugangs- und Partizipationschancen als auch das Klima schafft, in dem Einwanderung und gesellschaftliche Diversität als positive Normalität und Chance für die Zukunft gesehen und gelebt wird (Hoesch 2018; Schammann/Kasparick 2021). Die politischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und gesellschaftlich auszugestalten, bedeutet diverse Handlungsfelder und Akteure zusammenzudenken und dabei sowohl einem sehr dynamischen Einwanderungsgeschehen als auch der Heterogenität von Menschen mit Migrationsgeschichte Rechnung zu tragen.

Die Fluchtmigration, in deren Folge vor allem 2015/2016 und 2022 viele Menschen in Deutschland aufgenommen wurden, verdeutlicht dies ebenso wie die freizügigkeitsbedingte EU-Erwerbszuwanderung (und -abwanderung) und der wachsende Bedarf an Fachkräften aus dem Ausland. In der politischen Verantwortung für die Querschnittsaufgabe Integration steht dabei nicht nur der Bund, der primär für die Steuerung der Migration zuständig ist und Grundsatzentscheidungen trifft. Denn, wie diese konkret auszulegen und Integration von Eingewanderten vor Ort gestaltet und gefördert werden kann, liegt in der Kompetenz der Länder in direkter Zusammenarbeit mit den Kommunen. Diese sind wiederum mit sehr verschiedenen Ausgangslagen und Herausforderungen konfrontiert und agieren auf der strukturellen Ebene entsprechend unterschiedlich.

Sachsen-Anhalt steht dabei vor spezifischen Herausforderungen: Mit einem Anteil von rund 11,2 % Menschen mit Migrationsgeschichte (Stand 2024) liegt das Land zwar deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von etwa 30,4 %, verzeichnete jedoch zwischen 2017 und 2024 einen deutlichen Anstieg der ausländischen Bevölkerung um 74,2 %. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch eine junge Zuwanderung geprägt; die stärksten Nationalitätengruppen bilden Menschen aus der Ukraine, Syrien, Polen, Rumänien und Afghanistan (siehe Kapitel 3). Angesichts des massiven demografischen Wandels und einer alternden Gesellschaft begreift die Landesregierung diese Zuwanderung explizit als „soziale, kulturelle und wirtschaftliche Chance“ und definiert die „Gestaltung einer erfolgreichen Integrationspolitik“ als eine der „wichtigsten Zukunftsaufgaben“ des Landes (MS 2021: 3f., 20). Um diesen Transformationsprozess von einem ehemaligen Transit- hin zu einem attraktiven Bleibebundesland aktiv zu steuern, hat die Landesregierung das Landesintegrationskonzept (LIK) im Jahr 2020 verabschiedet.

Das Landesintegrationskonzept (LIK)

Das Landesintegrationskonzept (2020) bildet den verbindlichen Rahmen für die integrationspolitische Arbeit. Es versteht Integration als eine langfristige, gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die alle Ressorts sowie unterschiedliche gesellschaftliche Ebenen einbezieht. Ziel des Konzepts ist es insbesondere, die gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Dies soll vor allem durch den Erwerb der deutschen Sprache, einen frühzeitigen Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt sowie durch die Förderung einer offenen Willkommenskultur in Verwaltung und Zivilgesellschaft erreicht werden. Das Landesintegrationskonzept (LIK) umfasst konkrete Maßnahmen und Strukturen in der Verwaltung als auch in der Gesellschaft und schafft einen verbindlichen Rahmen für die integrationspolitischen Ziele und Handlungsansätze in Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus bildet es die Grundlage, um die Wirkungen der geförderten Maßnahmen und Projekte zu überprüfen. Eine zentrale Aufgabe des LIK ist es, die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Integrationsakteuren zu verbessern, wobei auch die Bürger/-innen aktiv eingebunden werden sollen. Außerdem verfolgt das LIK übergeordnete gesellschaftliche Ziele. Dazu zählt die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Lebensbereichen sowie die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven. Ein weiteres Ziel ist es, die Akzeptanz von Vielfalt in der Gesellschaft zu stärken, indem ein transparenter Umgang mit den Themen Zuwanderung und Integration für einen öffentlichen Dialog gefördert wird (MS 2021 S.17f.).

Die Zielgruppen des LIK (MS 2021: 18) sind vielfältig und umfassen sowohl Zugewanderte, die dauerhaft in Sachsen-Anhalt bleiben, als auch jene, die möglicherweise in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Hierunter werden nicht nur Schutzsuchende ohne oder mit langfristig unklarer Bleibeperspektive gezählt, sondern auch Migrant/-innen, die nur vorübergehend für Studium, Ausbildung oder Arbeit in Deutschland sind. Das Konzept achtet besonders auf die Bedürfnisse spezifischer Gruppen, wie Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Über die Gruppe der Zugewanderten hinaus adressiert das LIK die zivilgesellschaftlichen Akteure der Integrationsarbeit, die Aufnahmegesellschaft sowie explizit die Landes- und Kommunalverwaltungen als zentrale Zielgruppen der Umsetzung. Die Verwaltungen werden in die Pflicht genommen, durch interkulturelle Öffnung und den Abbau struktureller Barrieren die institutionellen Rahmenbedingungen für Teilhabe zu schaffen (ebd.: 24). Integration wird somit als wechselseitiger Prozess verstanden, der die Anpassungs- und Öffnungsbereitschaft staatlicher Institutionen und der gesamten Gesellschaft voraussetzt.

Zwei Herausforderungen der Integrationsarbeit werden im LIK hervorgehoben (MS 2021: 10): Erstens werden die besonderen Bedarfe von geflüchteten und migrantischen Frauen und Mädchen benannt, deren geschlechterspezifischen Erfahrungen und Bedarfe in allen Handlungsfeldern des LIK gezielt berücksichtigt werden sollen (mit Schwerpunkt auf die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration). Als zweite Herausforderung werden die regionalen Unterschiede innerhalb des Bundeslandes genannt, die den Zugang zu

Integrationsangeboten erschweren. Während städtische Regionen oft bessere infrastrukturelle Bedingungen bieten, fehlt es in ländlichen Gebieten an entsprechenden Ressourcen, was gezielte Maßnahmen zur Überwindung dieser Diskrepanzen erfordert (MS 2021: 10).

Im LIK sind außerdem vier Querschnittsthemen definiert, die in allen Bereichen der Integrationsarbeit von Bedeutung sind. Dazu gehört die interkulturelle Öffnung. Sie betrifft alle gesellschaftlichen Ebenen, von Bildungseinrichtungen bis zu Verwaltungen, und fordert auch die aktive Auseinandersetzung der einheimischen Bevölkerung mit der neuen Vielfalt. Das Querschnittsthema Sprachmittlung und Verständigung zielt darauf ab, (Neu-)Zugewanderten eine frühzeitige Integration und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Verwendung von leicht verständlicher Sprache in Behörden, der Einsatz von Sprachmittler/-innen und der barrierefreie Zugang zu Strukturen und Angeboten sind hierbei zentrale Elemente. Als Drittes wird ehrenamtliches Engagement als wichtige Ressource betrachtet, um Integration vor Ort zu unterstützen. Schließlich setzt das Konzept auf das Querschnittsthema der Stärkung von Migrant/-innenorganisationen, die als zentrale Akteure in der Integrationsarbeit eingebunden und gefördert werden, um die Teilhabe und Selbstorganisation der Migrant/-innen zu unterstützen (MS 2021: 5).

Neben diesen Querschnittsthemen werden in dem Konzept verschiedene Handlungsfelder identifiziert, die spezifische Bereiche der Integrationspolitik betreffen. Dazu zählen die Aufnahme, Erstorientierung und Erstintegration von Zugewanderten. Ein weiteres Handlungsfeld ist die Bildungsintegration, die Chancengleichheit in allen Bildungsetappen sicherstellen soll, von der frühkindlichen Förderung bis zur beruflichen Ausbildung. Auch die berufliche Integration ist ein zentraler Bestandteil des Konzepts, da sie den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und langfristig den Fachkräftemangel beheben soll. Darüber hinaus spielen die gesellschaftliche Teilhabe und der Zugang zu Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen eine wichtige Rolle, ebenso wie Maßnahmen zur Antidiskriminierung und Radikalisierungsprävention, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern sollen.

Der Auftrag

Zur wissenschaftlichen Begleitung dieser Vorhaben wurde die Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH beauftragt, ein kontinuierliches Monitoring sowie eine mehrstufige Evaluation durchzuführen, deren Ergebnisse im vorliegenden Abschlussbericht gebündelt werden. Dieser Bericht fungiert somit als Schlussstein des dreijährigen Auftrags (2024–2026), der darauf abzielt, die komplexen Integrationsverläufe differenziert abzubilden und auf Basis empirischer Erkenntnisse fundierte Handlungsempfehlungen für die künftige Politikgestaltung zu formulieren.

Der vorliegende Bericht baut dabei auf den Erkenntnissen aus der gesamten Publikationsreihe des Auftrags auf, die als aufeinander aufbauende Module konzipiert war:

- Der Monitoringbericht (Dülken et al. 2024) liefert eine umfassende Bestandsaufnahme der Zuwanderungs- und Integrationsprozesse für den Zeitraum 2017 bis 2023 auf Basis amtlicher Statistiken und Umfragewerte.
- Das Kurzpapier zur Willkommenskultur (Dülken et al. 2025) untersucht die Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft zu Vielfalt und Diskriminierung in Sachsen-Anhalt und die Bedingungen für ein offenes Miteinander im Land anhand von Daten des SVR-Integrationsbarometers und des Sachsen-Anhalt-Monitors ergänzt durch qualitative Einblicke aus den Gesprächen mit Integrationsakteuren aus dem Bundesland.
- Im Social-Media-Papier (Sutormina et al. 2026) werden Social-Media-Diskussionen und Bedarfen geflüchteter und migrantischer Communities im Bundesland analysiert. Es untersucht, wie Zugewanderte digital vernetzt sind, welche Themen sie beschäftigen und welche Informationsbedarfe in diesen Räumen bestehen.
- Der Zwischenbericht der Evaluation (Dülken et al. 2026) fokussiert sich primär auf die Akteursperspektive der Projektträger und Verwaltungen, um strukturelle Erfolge und Herausforderungen in der Umsetzung des LIK sowie spezifisch in den beiden Schwerpunktbereichen Arbeitsmarktintegration und Bildung zu analysieren.

Der vorliegende **Abschlussbericht** verknüpft beide Instrumente Monitoring und Evaluation sowie den Mixed-Method-Ansatz. Er bildet eine zentrale fachliche Grundlage und dient zugleich der möglichen Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes, dabei werden die Erfahrungen der Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte ins Zentrum gerückt. Die wechselseitige Analyse der Erkenntnisse aus Evaluation und Monitoring ermöglicht zudem vertiefte Einblicke in ausgewählte Handlungsfelder und zielgruppenspezifische Auswertungen und bildet somit eine wichtige Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung zielorientierter integrationspolitischer Grundsatzentscheidungen sowie für einen fundierten öffentlichen Diskurs um Integration.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 führt in die Thematik der Zuwanderungs- und Integrationsprozesse und in das Landesintegrationskonzept (LIK) ein.

Kapitel 2 erläutert den methodischen Ansatz der Untersuchung, der auf einem integrierten Mixed-Methods-Ansatz aus quantitativen Statistiken und qualitativen Interviews basiert.

Kapitel 3 liefert eine detaillierte Analyse der Bevölkerungsentwicklung, der Wanderungsbewegungen sowie der aktuellen Situation im Bereich Flucht und Aufenthalt.

Kapitel 4 bildet das Herzstück des Berichts. Es untersucht die Integrationsprozesse in zentralen Handlungsfeldern – beginnend bei der Ankunft und Erstorientierung über Sprachförderung, Bildung und Arbeitsmarkt bis hin zur gesundheitlichen und gesellschaftlichen

Teilhabe. Dabei werden statistische Monitoring- und Evaluationsdaten mit qualitativen Befunden, d.h. den unmittelbaren Stimmen der Zugewanderten, verknüpft. Wo Handlungsbedarf besteht, illustrieren Praxisbeispiele mögliche Lösungsansätze. Es ist jedoch zu betonen, dass diese Auswahl exemplarisch erfolgt und keinen Anspruch auf eine vollständige Auflistung aller Projekte im jeweiligen Themenbereich erhebt.

Kapitel 5 fasst die Ergebnisse zusammen, identifiziert zentrale Handlungsfelder und formuliert einen Ausblick für die künftige Integrationspolitik des Landes.

Im Anhang sind die Hauptkenntnisse aus den Fokusgruppen, der im Rahmen der von Minor durchgeführten Umfrage verwendete Fragebogen sowie exemplarische Leitfragen der Fokusgruppen dargestellt.

2. Methodik: Der integrierte Mixed-Methods-Ansatz

Um ein umfassendes Bild der Zuwanderungs- und Integrationsprozesse in Sachsen-Anhalt zu zeichnen, nutzt dieser Bericht eine enge Verzahnung von Monitoring und Evaluation. Dieser Ansatz verbindet systematisch quantitative Daten aus amtlichen Statistiken und repräsentativen Befragungen (das Monitoring) mit qualitativen Erkenntnissen aus Befragungen, Interviews und Fokusgruppen (die Evaluation).

Im **Zwischenbericht der Evaluation** (Dülken et al. 2026) wird primär die strukturelle Ebene aus Sicht der Integrationsakteure analysiert, darunter Projektträger, kommunale Integrationskoordinator/-innen sowie die Landesverwaltung. Im Zentrum stehen dabei Fragen nach der Praxistauglichkeit des Landesintegrationskonzepts (LIK): Es wird untersucht, ob die Ziele für die Akteure als Leitfaden präzise genug formuliert sind, vor welchen bürokratischen oder personellen Herausforderungen die Träger bei der Umsetzung stehen und wie die Verwaltung die Vernetzung sowie Steuerung der Prozesse bewertet. Damit liefert der Zwischenbericht eine fundierte Bewertung der administrativen und infrastrukturellen Basis der Integrationsarbeit in Sachsen-Anhalt.

Der vorliegende **Abschlussbericht** baut auf diesem Fundament auf, rückt jedoch nun die Perspektive der Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte ins Zentrum. Die aktuellen Leitfragen konzentrieren sich auf die tatsächliche Teilhabe: Es wird analysiert, welche Unterstützung Menschen im Prozess des Ankommens und im täglichen Leben in Sachsen-Anhalt benötigen und in welchen spezifischen Bereichen ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht. Als Grundlage dafür dienen die Handlungsfelder aus dem Landesintegrationskonzept, wobei die Schwerpunktthemen – wie bereits im Zwischenbericht – die Bildungs- und Arbeitsmarktintegration bilden.

2.1. Monitoring

2.1.1. Methodisches Vorgehen

Um den aktuellen Stand der Integrationsprozesse und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt darzustellen, werden ausgewählte Indikatoren aus amtlichen Statistiken, dem Mikrozensus sowie aus repräsentativen Befragungen herangezogen. Die gewählten Kennzahlen sollen ermöglichen, den Zustand und die Entwicklung von Migration und Integration in verschiedenen Lebensbereichen messbar zu machen.

Die Auswertung administrativer Daten liefert eine quantitative Beschreibung der Zielgruppe und gibt Aufschluss über den Integrationsverlauf von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Dabei wird die Migrationsbiografie selbst meist nicht erfasst. Administrative Daten beschränken sich zudem auf Informationen, die für verwaltungsrechtliche Vorgänge relevant sind. Durch die Ergänzung mit Mikrozensus Daten und insbesondere mit Ergebnissen repräsentativer Befragungen werden subjektive Einschätzungen sowie

Angaben zur Lebenssituation und Zufriedenheit der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt und zum gesellschaftlichen Zusammenleben hinzugefügt. In diesen Befragungen wird häufig auch nach der eigenen oder der familiären Migrationsgeschichte gefragt, unabhängig von der Staatsbürgerschaft.

Bei der Auswahl der zu analysierenden Daten wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Differenzierung der Daten: Die Daten müssen zumindest nach Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch) oder Migrationsstatus unterscheidbar sein. Weitere Unterscheidungen können das Geburtsland bzw. nach Gruppen von Geburtsländern (z. B. Drittstaatsangehörige, EU-Staatsangehörige), den Aufenthaltsstatus (Asyl, Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit) oder die Einwanderungsgeneration (eigene oder familiäre Migrationsgeschichte) umfassen.
- Regionaler Bezug: Es sollten ausreichend Fallzahlen für das Bundesland Sachsen-Anhalt vorliegen, idealerweise auf Kreisebene, um regionale Unterschiede innerhalb des Landes sichtbar zu machen. Wenn sinnvoll, können die Daten zudem mit Bundes- oder Ost-Deutschland Vergleichsdaten gegenübergestellt werden.
- Zeitlicher Bezug: Der Schwerpunkt liegt auf den jüngsten verfügbaren Daten aus den Jahren 2023 bis 2025. Der vorliegende Bericht baut zwar auf dem früheren Monitoringbericht, welcher 2024 erschienen ist, auf, präsentiert sich jedoch als eigenständiges Dokument und enthält deshalb Zeitreihen, die zum Teil bis ins Jahr 2017 zurückreichen.

2.1.2. Datenquellen

Im Folgenden werden die zentralen Datenquellen vorgestellt, die den empirischen Analysen dieses Berichts zugrunde liegen. Ergänzende Daten, die nicht eigenständig in Tableau aufbereitet, sondern unmittelbar aus Sekundärquellen zitiert wurden, sind jeweils in den Fußnoten ausgewiesen.

2.1.2.1. Administrative Daten

Administrative Daten entstehen im Rahmen staatlicher Verwaltungsaufgaben und bieten damit eine bereits vorhandene, aktuelle Informationsbasis für Analysen zu Migration, Arbeitsmarkt und Integration.

Das Ausländerzentralregister (AZR) umfasst zwei Datenbestände: Den allgemeinen Datenbestand und die Visadatei. Im allgemeinen Bestand werden die Daten von Ausländer/-innen erfasst, die sich nicht nur vorübergehend in der Bundesrepublik aufhalten oder aufgehalten haben, sowie von ausländischen Personen, die einen sonstigen Bezug zur Bundesrepublik Deutschland haben. Die Visadatei enthält die Daten der Visumantragstellenden, die im Regelfall nur kurz in Deutschland bleiben. Das Register ermöglicht regionale und langfristige Auswertungen nach Aufenthaltsart, -dauer und Alter. Ein Nachteil des Registers ist,

dass Wegzüge oft erst spät oder überhaupt nicht gemeldet werden, wodurch die Erfassung lückenhaft bleibt.

Die Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes basiert auf An- und Abmeldungen der Einwohnermeldeämter und liefert die Grundlage für den Wanderungssaldo, wobei unterschiedliche Erhebungsmodalitäten zu Abweichungen gegenüber dem AZR führen können.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst Arbeitslosigkeit, sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung, SGB II Leistungen sowie Berufsausbildung und gibt, je nach Erhebung, Staatsangehörigkeit und demografische Merkmale an.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dokumentiert Integrations- und Berufssprachkurse, inklusive Kurszahlen, Teilnehmendenprofile und Wartezeiten.

Ergänzend erheben Kommunen und Landesbehörden administrative Daten zu Bildung, Sprachförderung, Gesundheit, die teilweise im Integrationsmonitoring der Länder veröffentlicht werden. Gemeinsam ermöglichen diese Quellen detaillierte, geografisch differenzierte Analysen, erfordern jedoch wegen möglicher Meldelücken, unterschiedlicher Erhebungszeiträume und strenger Datenschutzbestimmungen eine sorgfältige Aufbereitung und Interpretation.

2.1.2.2. Mikrozensus

Der Mikrozensus gehört zu den Verwaltungsstatistiken, weil seine Ergebnisse für behördliche Zwecke verwendet werden. Anders als die zuvor genannten Register entsteht er jedoch nicht durch Verwaltungs- oder Verfahrensabfragen, sondern durch eine jährlich durchgeführte, repräsentative Befragung von etwa 1 % aller deutschen Haushalte, die per Zufallsverfahren ausgewählt werden.¹ Deshalb enthält er stärker subjektive Elemente als reine Verwaltungsdaten.

Seit 2005 werden im Mikrozensus zahlreiche Merkmale erhoben, die es erlauben, den Migrationshintergrund der Befragten zu bestimmen, hauptsächlich durch Fragen zur eigenen, elterlichen, aktuellen und früheren Staatsangehörigkeit. Zusätzlich wird zwischen dem eigenen und dem elterlichen Geburtsland unterschieden.

Im Zuge einer Neuausrichtung des Mikrozensus im Jahr 2020 wurden Änderungen im Fragebogen eingeführt, sodass ein direkter Vergleich von Daten vor und nach 2020 nur eingeschränkt möglich ist. Deshalb konzentrieren sich die Zeitreihen in diesem Bericht auf die

¹ Personen ohne festen Wohnsitz, Mitglieder ausländischer Militärtruppen sowie Angehörige diplomatischer Missionen werden nicht erfasst. Außerdem sind Bewohner/-innen von Gemeinschaftsunterkünften unterrepräsentiert, weil sie häufig nicht in regulären Wohngebäuden wohnen und deshalb nicht in die Erhebung einbezogen werden (Statistisches Bundesamt 2026h).

Jahre 2021–2024, um Entwicklungen während der Corona-Pandemie und der Fluchtmigration aus der Ukraine ab 2022 abzubilden. Der massive Zuzug im Jahr 2022 führte jedoch dazu, dass Schutzsuchende aus der Ukraine im Mikrozensus nicht vollständig erfasst wurden; die tatsächliche Zahl ukrainischer Staatsangehöriger ist daher wahrscheinlich unterschätzt.

Dank der großen Stichprobe und der umfangreichen Erhebung von soziodemografischen, bildungs- und beschäftigungsbezogenen Merkmalen ermöglicht der Mikrozensus eine differenzierte Analyse der strukturellen Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen – auch hinsichtlich der Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund – teilweise bis auf Ebene der Bundesländer. Gleichzeitig besteht für einen Großteil der Fragen im Mikrozensus eine Auskunftspflicht. Dies gilt bspw. auch für Fragen zur Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer. Verzerrungen durch freiwillige Teilnahme oder selektives Antwortverhalten werden dadurch reduziert.

2.1.2.3. Umfragedaten

Das SVR-Integrationsbarometer

Der Sachverständigenrat für Migration und Integration (SVR) führt alle zwei Jahre ein repräsentatives Telefon-Survey durch, um das Integrationsklima sowohl bei Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund zu erfassen. Das Monitoring kombiniert objektive Messgrößen mit subjektiven Einschätzungen, wobei letztere insbesondere Einstellungen zu migrations- und integrationsrelevanten Themen umfassen.

Ein zentrales Merkmal des Barometers ist die bewusste Übergewichtung von Befragten mit Migrationshintergrund, um deren Perspektiven besonders hervorzuheben. Seit 2020 sind die einzelnen Bundesländer in die Erhebung eingebunden, sodass neben einer gesamtdeutschen Analyse auch zwölf Themenblöcke auf Länderebene ausgewertet werden können. Die Stichprobengrößen variieren regional: In den westdeutschen Ländern werden jeweils 500 Befragte mit und 500 Befragte ohne Migrationshintergrund interviewt, während in den ostdeutschen Ländern 300 Befragte mit Migrationshintergrund und 500 Befragte ohne Migrationshintergrund befragt werden. Dieser Unterschied spiegelt den geringeren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in den östlichen Bundesländern wider. Durch die gezielte Überrepräsentation dieser Gruppe wird sichergestellt, dass ihre Sichtweisen im Ergebnis stark berücksichtigt werden (Wittlif et al. 2024). Neu zugezogene Migrant/-innen, also Personen, die in den vergangenen fünf Jahren nach Deutschland gekommen sind, sind im Barometer hingegen unterrepräsentiert.

Hinweis zur Definition: Der im SVR-Integrationsbarometer verwendete Begriff „Migrationshintergrund“ orientiert sich an den Kriterien des Statistischen Bundesamtes bzw. des Mikrozensus. Er wird anhand des eigenen oder des elterlichen Geburtsortes definiert, nicht anhand der Staatsangehörigkeit (Wittlif et al. 2024).

Deutscher Freiwilligensurvey

Der Deutsche Freiwilligensurvey (FWS) ist eine repräsentative telefonische Bevölkerungsbefragung zum freiwilligen Engagement von Personen ab 14 Jahren in Deutschland, die seit 1999 im Fünfjahresrhythmus durchgeführt wird. Die sechste Erhebungswelle wurde 2024 realisiert.

Zur besseren Einbeziehung von Personen mit eigener Migrationsgeschichte wurde der Fragebogen erneut in mehrere Sprachen übersetzt. Der Migrationshintergrund wird – in Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamts – über eigenes Geburtsland, das Geburtsland der Eltern sowie die Staatsangehörigkeit erfasst. Dadurch kann differenziert werden, ob eine eigene Zuwanderungserfahrung vorliegt und ob die deutsche Staatsangehörigkeit besteht. Für Sachsen-Anhalt stehen in der aktuellen Welle nur begrenzte Fallzahlen zur Verfügung, sodass bei landesspezifischen Auswertungen in der Regel zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden wird. Differenziertere Analysen nach Generation oder Staatsangehörigkeit sind aufgrund kleiner Teilstichproben nur eingeschränkt belastbar.

Konfidenzintervalle

Um die Aussagekraft von Umfragedaten zu prüfen, werden in Diagrammen häufig 95 %-Konfidenzintervalle eingezeichnet. Dieses Intervall gibt den Wertebereich an, in dem der wahre Mittelwert der gesamten Population mit hoher Wahrscheinlichkeit liegt. Je größer die Stichprobe und je geringer die Streuung der Antworten, desto schmaler – und damit präziser – ist das Intervall. Breite Intervalle deuten hingegen auf unsichere Schätzungen hin, sodass Unterschiede zwischen Gruppen nicht automatisch als statistisch signifikant gelten. Überschneiden sich die Intervalle nicht, kann man hingegen von einem signifikanten Unterschied ausgehen.

Im Bericht werden für die Mikrozensus-Auswertungen keine Konfidenzintervalle dargestellt. Stattdessen wird an den jeweiligen Stellen die statistische Zuverlässigkeit anhand der Fallzahlen gekennzeichnet. Laut Statistischem Bundesamt gelten Ergebnisse als relativ unsicher, wenn die Stichprobengröße zwischen 71 und 119 liegt – hier beträgt der relative Standardfehler im Schnitt 10-15 %. Bei ≤ 70 Beobachtungen überschreitet der relative Standardfehler 15 %, sodass solche Werte als nicht belastbar gelten und im Bericht nicht aufgeführt werden.

2.1.3. Bezeichnungen

In Debatten über Migration und Integration verwenden unterschiedliche Akteure verschiedene Bezeichnungen für die jeweils betrachteten Bevölkerungsgruppen, die statistisch nicht immer deckungsgleich abgegrenzt sind. In der Fachwissenschaft besteht bislang kein Konsens darüber, welche Terminologie diesen Personenkreis einerseits über längere Zeiträume hinweg vergleichbar und eindeutig erfassen, ihn im öffentlichen Diskurs verständlich

markieren, analytisch präzise beschreiben und andererseits ohne stigmatisierende Wirkung benennen kann.

Der vorliegende Bericht übernimmt daher die Terminologie, die in den jeweiligen Originaldatensätzen verwendet wird. Das Statistische Bundesamt nutzt den Oberbegriff „Menschen mit Migrationshintergrund“, der alle Personen einschließt, die selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden. Innerhalb dieses Sammelbegriffs lassen sich mehrere Subkategorien unterscheiden:

- Eigener Migrationshintergrund – Personen, die also selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden.
- Familiärer Migrationshintergrund – Personen, deren Eltern, nicht jedoch sie selbst, ohne deutsche Staatsangehörigkeit geboren wurden.
- Ein- versus zweiseitiger Hintergrund – je nachdem, ob ein oder beide Elternteile ohne deutsche Staatsbürgerschaft geboren wurden.

Für die vorliegende Analyse spielt die Einteilung nach Migrationsgenerationen kaum eine Rolle, weil die Zahl derjenigen, die ausschließlich über ihre Eltern einen Migrationshintergrund besitzen, in Sachsen-Anhalt noch gering ist. Stattdessen liegt der Fokus auf den Geburtsländern der zugewanderten Personen bzw. ihrer Eltern bzw. auf vordefinierten Ländergruppen.

Tabelle 1: Gruppierungen nach Geburtsländern bzw. Staatsangehörigkeit

Eigene Darstellung © Minor

Ländergruppen	Beschreibung
Deutschland	Personen, die von Geburt an die deutsche Staatsbürgerschaft haben bzw. hatten.
EU-11-Länder	Länder der EU-Osterweiterung: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien sowie Kroatien.
Übrige EU-Länder	Alle übrigen EU-Länder außer Deutschland und den EU-11-Ländern: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Schweden und Zypern.
Asylherkunftsländer	Als Asylherkunftsländer werden, in Anlehnung an die Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien zusammengefasst.

Ländergruppen	Beschreibung
	Grundlage dieser Ländergruppe ist, dass in den Jahren 2012 bis 2014 sowie im Zeitraum von Januar bis April 2015 die meisten Asylerstanträge von Personen mit diesen Staatsangehörigkeiten gestellt wurden. Um Zeitvergleiche zu ermöglichen, wird diese Auswahl beibehalten, auch wenn sich die aktuelle Fluchtmigration inzwischen anders zusammensetzt (BA 2025b).
Ukraine	Die Ukraine wird nicht in die Gruppe der Asylherkunftsländer gezählt. Durch die Massenzustrom-Richtlinie ² gelten besondere aufenthalts- und arbeitsrechtliche Bedingungen für ukrainische Staatsangehörige.
Übrige Drittstaaten	Alle übrigen Nicht-EU-Länder, einschließlich Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und Großbritannien, ohne die Asylherkunftsländer und die Ukraine.

Viele administrative Register erfassen lediglich die Staatsangehörigkeit und unterscheiden somit nur zwischen deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen. Eingebürgerte Personen sowie Doppelstaatler/-innen werden in diesen Daten als „Deutsch“ klassifiziert, wodurch Herkunftsgruppen mit hohem Einbürgerungsanteil weniger sichtbar werden als solche mit vielen Erstzuwandernden. Liegen ausreichende Detailinformationen vor, werden die ausländischen Staatsangehörigkeiten im Bericht weiter differenziert.

Umfragedaten wiederum variieren in ihren Operationalisierungen von „Migrationsgeschichte“ je nach Erhebungsdesign. Der Ausdruck „Personen mit Migrationsgeschichte“ ist keine fest definierte statistische Kategorie; er wird im Integrationsmonitoring der Länder synonym zu „Menschen mit Migrationshintergrund“ verwendet und umfasst Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, im Ausland Geborene, nach 1955 Zugewanderte sowie alle mit mindestens einem zugewanderten Elternteil.

Für Passagen, die nicht unmittelbar auf eine konkrete Datenquelle zurückgehen, wird bewusst der übergeordnete Begriff „Personen mit (eigener oder familiärer) Migrationsgeschichte“ gewählt. Damit soll die vielschichtige, individuelle Erfahrung von Migration – sei es auf persönlicher oder kollektiver Ebene – bezeichnet werden, ohne sich auf eine starre

² Die EU setzte am 4. März 2022 erstmals die Richtlinie 2001/55/EG („Massenzustrom-Richtlinie“) Geflüchtete aus der Ukraine in Kraft; der temporäre Schutz gilt derzeit bis 4. März 2027. In Deutschland erfolgt die Umsetzung über § 24 AufenthG mit unmittelbarem Arbeitsmarktzugang; beim Leistungsbezug gilt für vor dem 1. April 2025 Eingereiste SGB II/XII, für später Eingereiste perspektivisch AsylbLG (Stand: März 2026) (Europäische Union 2022; BMJV o.J.; Rat der Europäischen Union 2025; Deutscher Bundestag 2026c).

statistische Definition zu beschränken. Auch die Begriffe „Eingewanderte“ und „Zugewanderte“ finden Verwendung, um Personen zu beschreiben, die selbst nach Deutschland gekommen sind, obwohl die meisten Erhebungen diese beiden Bezeichnungen nicht streng voneinander abgrenzen.

2.2. Evaluation

2.2.1. Methodisches Vorgehen

Im folgenden Unterkapitel werden die zentralen empirischen Befunde der Evaluation zusammengeführt. Grundlage sind sowohl die von Minor durchgeführte Onlinebefragung von Personen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt als auch qualitative Daten aus Interviews und Fokusgruppen mit Zugewanderten.

Die Auswertung folgt einem Mixed-Methods-Ansatz, das quantitative und qualitative Ergebnisse systematisch miteinander verbindet. Dadurch können nicht nur Ausmaß und Verteilung zentraler Befunde bestimmt werden, sondern auch ihre Bedeutung, ihre Entstehungskontexte und ihre zugrunde liegenden Mechanismen.

Alle Datentypen wurden entlang eines einheitlichen analytischen Rahmens ausgewertet, der sich aus den zentralen Evaluationsdimensionen des Projekts ableitet, insbesondere Ziel-Erreichung, wahrgenommener Nutzen, Umsetzbarkeit, Barrieren und unbeabsichtigte Effekte. Diese gemeinsame Struktur stellt sicher, dass quantitative und qualitative Ergebnisse unmittelbar aufeinander bezogen werden können. Die standardisierten Befragungsdaten wurden deskriptiv ausgewertet. Offene Angaben in Mehrfachantworten wurden regelbasiert bestehenden Antwortkategorien zugeordnet, sofern eine eindeutige inhaltliche Entsprechung vorlag; Mehrfachkodierungen waren dabei möglich. Nicht eindeutig zuordenbare Angaben wurden der Kategorie „Andere“ zugewiesen. Die offenen Textantworten wurden inhaltsanalytisch kodiert, denselben Evaluationsdimensionen zugeordnet und sowohl qualitativ interpretiert als auch, wenn sinnvoll, hinsichtlich ihrer thematischen Häufigkeit ausgewertet.

Die Interviews und Fokusgruppen wurden vollständig transkribiert und mithilfe desselben Kategoriensystems ausgewertet. Sie dienen vor allem dazu, die in den Umfragedaten erkennbaren Muster zu vertiefen, unterschiedliche Perspektiven der beteiligten Akteursgruppen herauszuarbeiten und die zugrunde liegenden Prozesse und Wirkmechanismen zu rekonstruieren. Die Integration der Daten erfolgte auf der Ergebnisebene: Für jede Evaluationsdimension wurden quantitative Indikatoren, offene Textangaben und qualitative Befunde gemeinsam analysiert und zueinander in Beziehung gesetzt. Auf diese Weise lassen sich Übereinstimmungen, Ergänzungen und auch Widersprüche zwischen den Datentypen systematisch identifizieren, was die Aussagekraft und Validität der Evaluation erhöht.

2.2.2. Erhebungsinstrumente

Umfrage

Die Umfrage behandelt mehrere Themenblöcke: Nach der Abfrage der soziodemografischen Daten, gab es Fragen dazu, wie willkommen sich die Teilnehmenden in verschiedenen Institutionen sowie in ihrem Umfeld fühlen. Dann wurde die Zufriedenheit mit Unterstützungsangeboten für Zugewanderte abgefragt. Schließlich gab es Fragen zu Engagement, Diskriminierung sowie zu Bleibe- und Abwanderungsabsichten.

Die Umfrage wurde auf mehreren Wegen verbreitet: Zum einen wurde sie bei Veranstaltungen, über Projektträger und Sprachschulen verbreitet. Zum anderen wurde sie zwischen Juli und Oktober 2025 über automatisierte Meta-Online-Werbung in sozialen Medien (vor allem über Facebook und Instagram) sowie manuell in Facebook-Gruppen und Telegram-Kanälen gestreut. Um eine möglichst große und diverse Zielgruppe zu erreichen, wurde die Umfrage zusätzlich zur deutschen Version in 10 weiteren Sprachen³ angeboten. Die Werbung wurde den Nutzer/-innen abhängig von ihrer sprachlichen Einstellung auf Facebook in entsprechenden Sprachen angezeigt, als ein Bild und Teilnahmeaufruf. Auch die Auswahl von Facebook-Gruppen/Telegram-Channels wurde auf Basis der Sprache der Gruppe/des Channels getroffen. Aufgrund der oben beschriebenen Online-Datenerhebungsverfahren handelt es sich bei dieser Umfrage um eine „Gelegenheitsstichprobe“ oder Convenience-Sampling⁴ (Waterfield 2018): Die Umfrage gilt deshalb als nicht-repräsentativ.

Insgesamt konnten 1.871 Personen erreicht werden, wobei die verschiedenen Sprachgruppen in unterschiedlichem Maß vertreten sind. Von 1.871 Dateneinträgen wurden 1.303 als auswertbar bewertet, d. h. die Teilnehmenden haben bis zum Umfrageabbruch mindestens die Informationen über ihre soziodemografischen Merkmale angegeben. Alle Umfrageteilnehmenden wohnten zum Zeitpunkt ihrer Umfrageteilnahme in Sachsen-Anhalt. Alle weiteren Dateneinträge wurden aus der Auswertung ausgeschlossen. Im Verhältnis zum Anteil der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte (siehe Unterkapitel 3.1) fällt die Zahl der erreichten Teilnehmenden geringer aus als ursprünglich erwartet. Die vorliegende Analyse ermöglicht daher vor allem die Darstellung übergeordneter, aggregierter Tendenzen. Eine weitere Unterteilung – etwa nach Wohnort, Alter oder Zuwanderungsmotiv – ist angesichts der Stichprobengröße statistisch nicht belastbar. Es ist zu beachten, dass die Ergebnisse die ausgeprägte Heterogenität der

³ Liste der angebotenen Sprachen: Rumänisch, Ukrainisch, Russisch, Arabisch, Türkisch, Englisch, Vietnamesisch, Französisch, Persisch, Polnisch.

⁴ Die Teilnehmenden wurden über bestehende Zugangswege und kooperierende Einrichtungen rekrutiert. Da keine Zufallsauswahl erfolgte, sind die Ergebnisse nicht auf die Grundgesamtheit verallgemeinerbar; sie erlauben jedoch belastbare Aussagen über Muster und Zusammenhänge innerhalb der erreichten Population.

zugewanderten Bevölkerung (hinsichtlich Rechtsstatus, Sprachkompetenz oder Erwerbsbiografie) nur bedingt widerspiegeln können. Die Auswertung liefert somit wertvolle orientierende Hinweise, beansprucht jedoch keine repräsentative Gültigkeit für spezifische Untergruppen. Validiert und gestützt werden die Erkenntnisse aus der Umfrage durch die im Rahmen des Auftrags durchgeführten Fokusgruppengespräche und Einzelinterviews mit Zugewanderten. Die überwiegende Mehrheit, mehr als 50 % der Befragten, wohnte an zwei Orten in Sachsen-Anhalt (Anzahl der Befragten: 1.255): In der Landeshauptstadt Magdeburg (35,4 %) und in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) (24,9 %). Alle anderen Landkreise sind seltener vertreten, mit 5,4 % im Harz, gefolgt vom Burgenlandkreis, Börde, Saalekreis, Anhalt-Bitterfeld, Dessau-Roßlau, Altmarkkreis Salzwedel, Salzlandkreis, Wittenberg, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Stendal (in absteigender Reihenfolge, mit Angaben zwischen 4,7 % und 1,8 %). Mehr als die Hälfte (60,8 %) der Umfrageteilnehmenden sind zwischen 2020 und 2025 eingewandert. Ein weiteres Drittel zwischen 2010 und 2019. Weniger als 5 % sind vor 2010 nach Sachsen-Anhalt gekommen. Bei 15,2 % der insgesamt 1.155 Befragten sind die Eltern bzw. Großeltern nach Deutschland eingewandert, während 84,8 % eigene Migrationsgeschichte haben. Von letzteren sind 48,4 % nach Sachsen-Anhalt geflüchtet, 33 % sind für Arbeit, Studium oder Ausbildung gekommen und 15 % der Familie oder Partner/-in gefolgt. Fast alle Umfrageteilnehmenden (95,7 %) sind im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre alt). Zudem sind Frauen mit etwa 60 % in dieser Stichprobe überrepräsentiert.

Fokusgruppengespräche und Interviews

Ergänzend zur Umfrage wurden drei Fokusgruppen mit jeweils zwischen zehn bis zwölf Zugewanderten in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt. Zwei Fokusgruppen fanden in Halle (Saale) und Magdeburg statt und wurden mithilfe der Unterstützung der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA) und dem Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. (LAMSA) durchgeführt. Eine weitere Fokusgruppe fand in einer Berufsschule in Halle (Saale) statt. Zusätzlich wurden drei leitfadengestützte Einzelinterviews mit Zugewanderten geführt, die sich aus der Umfrageteilnahme heraus ergaben. Darüber hinaus enthält der Bericht Zitate aus einem Experteninterview mit Vertretern der Projektträger, die bereits im Rahmen der Aufbereitung des Zwischenberichts erhoben wurden.

Für die beiden von AGSA und LAMSA organisierten Fokusgruppen erfolgte die Auswahl der Teilnehmenden gezielt nach Projektbezug, Geschlecht, Alter, Herkunftsregion und Wohnort innerhalb Sachsen-Anhalts, um eine möglichst große Heterogenität abzubilden. Die Rekrutierung über die Projektträger ermöglichte einen direkten Zugang zur Zielgruppe und diente zugleich dazu, Themen und Perspektiven für die anschließende Onlinebefragung zu schärfen. In den Gesprächen standen unter anderem die Erfahrungen der Ankunft, die gesellschaftliche Stimmung im Bundesland, positive wie problematische Aspekte des Integrationsprozesses sowie soziale Beziehungen zur Mehrheitsgesellschaft im Mittelpunkt. Die dritte Fokusgruppe richtete sich gezielt an zugewanderte Jugendliche aus Sprachklassen und Berufsfachschulen in Halle (Saale), darunter sowohl unbegleitete Minderjährige als

auch Jugendliche, die mit ihren Familien leben. Die Auswahl erfolgte durch die zuständige Lehrkraft unter Berücksichtigung von Geschlecht und Herkunft.

Die qualitativen Befunde liefern vertiefende Einblicke, ihre Verallgemeinbarkeit ist jedoch begrenzt. In den ersten beiden Fokusgruppen ist ein Selektionsbias wahrscheinlich, da die Teilnehmenden über Projektträger rekrutiert wurden und somit vor allem Personen mit Zugang zu staatlichen Unterstützungsstrukturen vertreten sind. Dies kann zu einer positiveren Bewertung der Angebote führen. Zudem können gruppenspezifische Effekte die geäußerten Einschätzungen in den drei Fokusgruppen beeinflussen. Diese Einschränkungen sind bei der Interpretation der Ergebnisse und bei deren Übertragung auf die Gesamtpopulation der Zugewanderten in Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen.

Die Hauptergebnisse der Fokusgruppen sind im Anhang zusammengefasst; zudem enthält er einen Auszug exemplarischer Leitfragen.

Hinweis zur Ergebnisdarstellung

Die Dokumentationen der Fokusgruppen, Interviews und der Umfrage wurden inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Ergebnisse werden in diesem Bericht aggregiert dargestellt. Zusätzlich werden ausgewählte Zitate der Befragten wiedergegeben.

Die jeweilige Quelle wird mit folgender Codierung gekennzeichnet:

- Fokusgruppe mit Zugewanderten in Magdeburg: FG_1
- Fokusgruppe mit jungen Zugewanderten in Halle: FG_2
- Fokusgruppe mit Zugewanderten in Halle: FG_3
- Expertengespräch mit Vertretern der Projektträgern: EG_1
- Umfrage unter Personen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte (inkl. Erkenntnisse aus den Einzelinterviews, die mit Umfrageteilnehmenden geführt wurden)⁵: Umfrage_1

Die nachfolgend dargestellten Interviews und Fokusgruppen stellen eine Auswahl der im Rahmen des Auftrags von Minor geführten Gespräche dar. Fokusgruppengespräche mit kommunalen Integrationskoordinator/-innen, Projektträgern sowie Vertreter/-innen der Ministerien wurden bereits im Zwischenbericht (Dülken et al. 2026) ausgewertet und bezogen sich insbesondere auf Steuerungsaspekte der Integrationsarbeit. Die daraus gewonnenen, aggregierten Erkenntnisse fließen zum Teil in die hier formulierten Handlungsempfehlungen ein.

⁵ Im Folgenden wird die im Rahmen dieses Auftrags von Minor durchgeführte Umfrage als „Minor-Umfrage“ bezeichnet, um ihre Ergebnisse von anderen Umfrageergebnissen abzugrenzen.

Dokumentenanalyse

Zur Erstellung der inhaltlichen Basis für die Evaluation werden über die gesamte Laufzeit hinweg die internen sowie externen Rahmenbedingungen des LIK durch Dokumenten- und Kontextanalysen untersucht. Dabei werden v. a. die folgenden Dokumente berücksichtigt:

- Integrationskonzept des Landes Sachsen-Anhalt 2020 (MS 2021)
- Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2017–2023 (Dülken et al. 2024)
- Zwischenbericht zur Evaluation 2025 (Dülken et al. 2026)
- Kurzpapier zur Willkommenskultur (Dülken et al. 2025)

3. Bevölkerungsentwicklung, Migration, Flucht und Aufenthalt

3.1. Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2024 lebten 189.100 Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt (Abbildung 1). Im Betrachtungszeitraum von 2017-2024 entspricht dies einem Anstieg um etwa 74,2 %. Über den gesamten Zeitraum hinweg nahm die Zahl ausländischer Frauen und Männer in etwa gleichem Umfang zu. Insgesamt übersteigt der Anteil ausländischer Männer jedoch weiterhin den der Frauen.

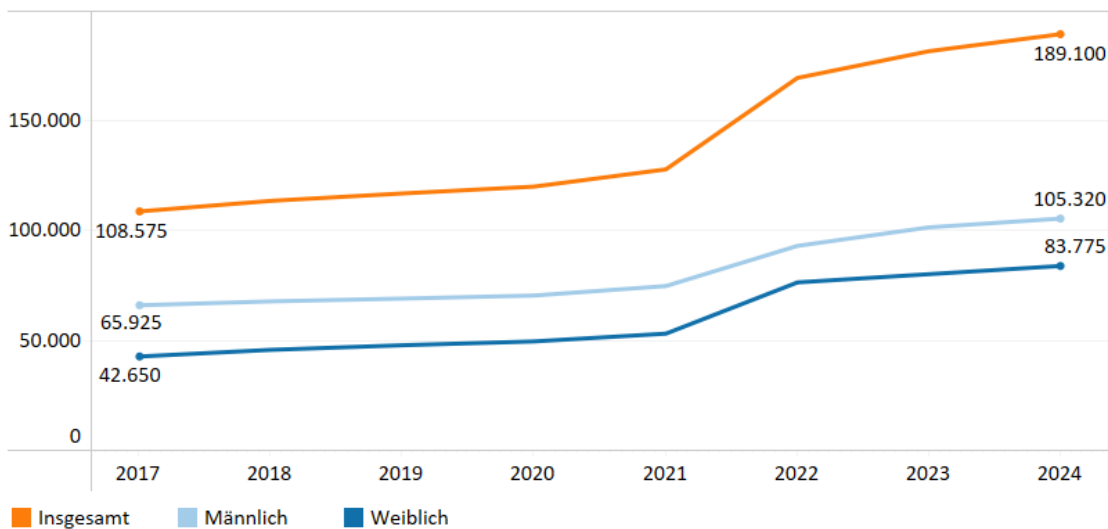


Abbildung 1: Ausländische Bevölkerung nach Jahr und Geschlecht in Sachsen-Anhalt⁶

Ausländerstatistik. Stichtag: jeweils 31.12. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2026b © Minor

Deutlichster Anstieg 2022 durch Fluchtmigration aus der Ukraine

Besonders deutlich fiel der Gesamtzuwachs im Jahr 2022 aus, was im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und der daraus resultierenden Fluchtmigration steht. Dies wird auch mit Blick auf die Verteilung der ausländischen Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten deutlich (Abbildung 2).

Die Zahl von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit verzehnfachte sich von 3.165 im Jahr 2021 auf 31.885 im Jahr 2022, und stieg danach weiter, wenngleich deutlich verlangsamt auf 36.165 im Jahr 2024. Damit lag die Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen

⁶ Personen mit der Geschlechtsangabe „ohne Angabe“ oder „divers“ werden in der Ausländerstatistik derzeit nicht separat ausgewiesen. Diese Fälle werden mittels eines Umschlüsselungsverfahrens zufällig mit jeweils 50 % Wahrscheinlichkeit den Kategorien „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 5 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen.

zuletzt nur knapp unter derjenigen der Zugewanderten aus den Staaten der EU-Osterweiterung (EU-11), die 2024 bei 38.300 Personen lag und im gesamten Beobachtungszeitraum kontinuierlich zugenommen hat.

Größte Bevölkerungsgruppe: Drittstaatsangehörige vor Asylherkunftsländern

Den größten Anteil innerhalb der ausländischen Bevölkerung stellten 2024 – wie bereits in den Vorjahren – Drittstaatsangehörige mit insgesamt 55.085 Personen. Es folgten Staatsangehörige aus Drittstaatsangehörigen mit 49.895 Personen. Der Anteil von Personen aus den übrigen EU-Mitgliedstaaten (EU-15) bewegte sich dagegen auf einem deutlich niedrigeren Niveau und stieg im Beobachtungszeitraum nur geringfügig an; 2024 umfasste diese Gruppe 7.755 Personen.

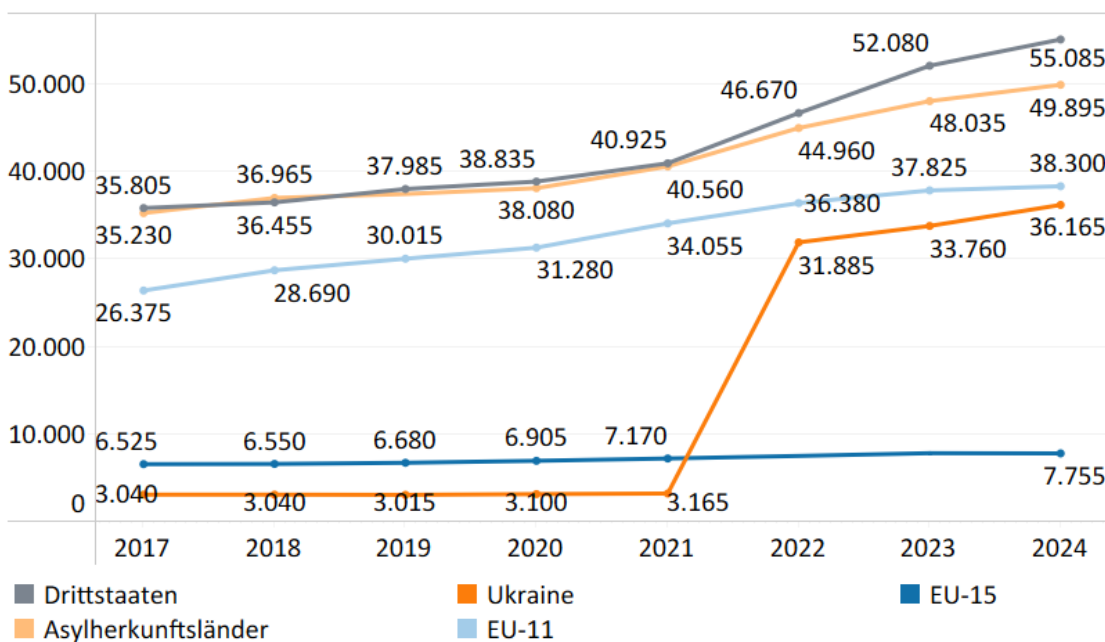


Abbildung 2: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Jahren

Ausländerstatistik⁷. Stichtag: jeweils 31.12. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2026b © Minor

Ausländische Bevölkerung konzentriert sich auf größere Städte

Mit Blick auf die regionale Verteilung (Abbildung 3) zeigt sich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind überdurchschnittlich häufig in

⁷ Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 5 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen. Die ausgewiesenen Ländergruppierungen wurden auf Grundlage gerundeter Werte berechnet, weshalb die Gesamtsumme deutlich von der Zahl der ausländischen Bevölkerung abweicht, z.B. -1.600 im Jahr 2017.

den größeren Städten vertreten: In der Landeshauptstadt Magdeburg lag ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung bei 13,9 %, in Halle (Saale) bei 13,4 %. Den nächsthöheren Wert verzeichnete mit 9,2 % Dessau-Roßlau. In den übrigen Landkreisen bewegte sich der Anteil ausländischer Staatsangehöriger dagegen auf einem deutlich niedrigeren Niveau zwischen 4,4 % und 8,1 %.

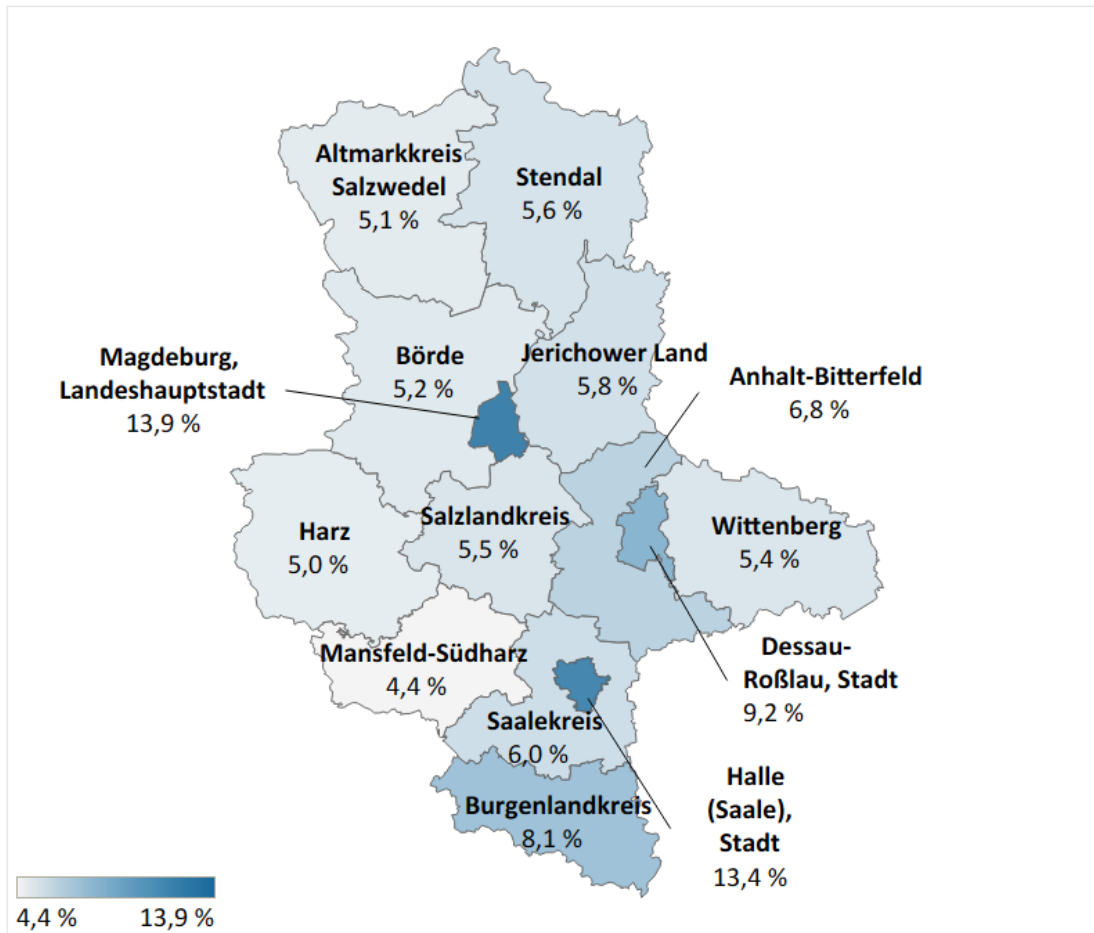


Abbildung 3: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts 2024

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes⁸. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2026 © Minor

Auch in absoluten Zahlen (Abbildung 4) verzeichneten 2024 Magdeburg mit 34.074 sowie Halle (Saale) mit 30.339 Einwohner/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit die

⁸ Die Bevölkerungszahlen nach Nationalität und Geschlecht basieren auf der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung (Wohnbevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.). Sie weichen von den Beständen des Ausländerzentralregisters ab, da das AZR ein aufenthaltsrechtliches Verwaltungsregister ist und auch Personen ohne aktuellen oder gemeldeten Wohnsitz umfasst. Für regionale Bevölkerungsanteile ist daher die Bevölkerungsfortschreibung maßgeblich.

höchsten Werte. Im Vergleich zu 2022 wuchs die ausländische Bevölkerung in der Landeshauptstadt Magdeburg um 19,5 % und in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) um 10,4 %.

Mit deutlichem Abstand zu den beiden Großstädten folgt der Burgenlandkreis, in dem 2024 14.012 ausländische Personen lebten. Den stärksten prozentualen Zuwachs gegenüber 2022 verzeichnete der Saalekreis mit einem Plus von 26,4 %. Den geringsten Anstieg wies der Altmarkkreis Salzwedel mit +7,4 % auf.

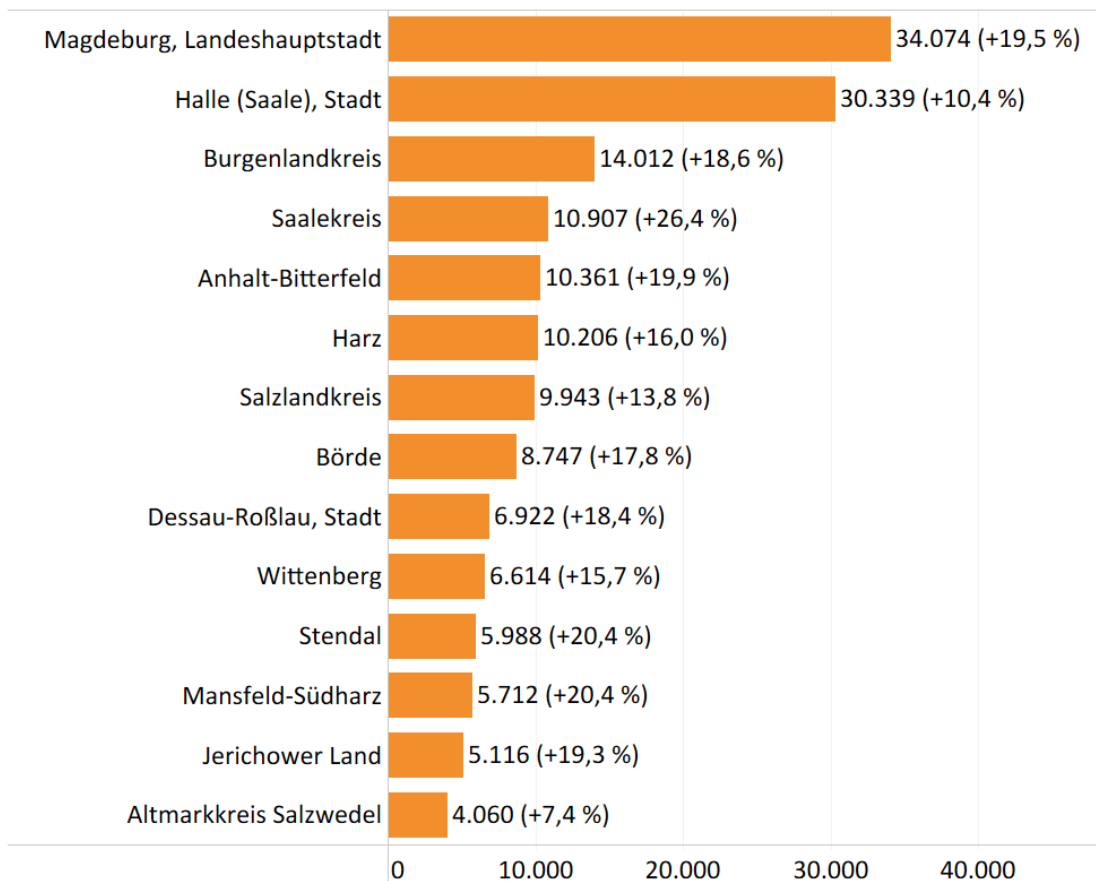


Abbildung 4: Ausländische Bevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts 2024. Prozentuale Veränderung zu 2022 in Klammern⁹

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2026 © Minor

Ausländische Bevölkerung stark durch Fluchtmigration geprägt

Die Auswertungen im folgenden Unterkapitel 3.2 zeigen, dass sich die ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt in hohem Maße aus Personen mit eigener Migrationsgeschichte zusammensetzt. Dabei spielt Zuwanderung aus internationalen Konflikt- und

⁹ Die Vergleichswerte für 2022 basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung nach Zensus 2022. Gegenüber dem im ersten Monitoringbericht (Dülken et al. 2024) verwendeten Zensus 2011 ergeben sich dadurch abweichende Ausgangswerte für 2022.

Krisenregionen, darunter insbesondere die Ukraine, Syrien und Afghanistan, eine zentrale Rolle. Das legen auch Statistiken nahe, die unterschiedliche Aufenthaltstitel der in Sachsen-Anhalt lebenden ausländischen Bevölkerung berücksichtigen (Abbildung 5). Die größte Gruppe innerhalb der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt bildeten zum Stichtag Ende Dezember 2024 Personen mit einem Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen. Mit 59.550 Personen entsprach diese einem Anteil von 31,5 % und lag damit deutlich über dem bundesweiten Vergleichswert von 17,2 %. Diese deutliche Abweichung vom Bundesschnitt ist unter anderem durch strukturelle Rahmenbedingungen bedingt: Asylsuchende werden im Rahmen des EASY-Verteilsystems bundesweit zugewiesen (§ 45 AsylG, Königsteiner Schlüssel); anerkannte Schutzberechtigte unterliegen zudem für drei Jahre der Wohnsitzverpflichtung nach § 12a AufenthG. Das erhöhte Vorkommen von Flucht als Zugangsmotiv kann daher zumindest teilweise als Auswirkung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Zuweisung verstanden werden.

Auch der Anteil der Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen war, fiel in Sachsen-Anhalt vergleichsweise hoch aus: 16.075 Personen befanden sich im Antragsverfahren, was einem Anteil von 8,5 % entspricht – ein Wert der 3,1 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt liegt.

EU-Freizügigkeit bedeutend, aber unter Bundesniveau

Die zweitgrößte Gruppe stellten Personen dar, die sich im Rahmen der EU-Freizügigkeit in Sachsen-Anhalt aufhalten. Dies betraf 47.925 Personen beziehungsweise 25,3 % der ausländischen Bevölkerung. Bundesweit lag der entsprechende Anteil mit 37,7 % jedoch mehr als zehn Prozentpunkte höher. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei Personen mit einer Niederlassungserlaubnis: Ihr Anteil belief sich in Sachsen-Anhalt auf 8,0 % (15.140 Personen) und lag damit deutlich unter dem bundesweiten Wert von 18,6 %.

	Aufenthaltsrecht nach Freizüg/EU	Niederlassungserlaubnis	Aufenthaltserslaubnis, davon					Aufenthalts-gestattung	Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt	Duldung	Ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung
			Erwerbstätigkeit	Ausbildung	Familiäre Gründe	Völkerrechtl., human., pol. Gründe	besondere Gründe und nationale Visa				
Deutschland insgesamt	5.302.860 37,7 %	2.616.285 18,6 %	450.750 3,2 %	265.800 1,9 %	1.006.505 7,2 %	2.412.125 17,2 %	173.060 1,2 %	349.215 2,5 %	756.175 5,4 %	177.605 1,3 %	543.175 3,9 %
Sachsen-Anhalt insgesamt	47.925 25,3 %	15.140 8,0 %	5.285 2,8 %	7.275 3,8 %	12.600 6,7 %	59.550 31,5 %	1.960 1,0 %	9.750 5,2 %	16.075 8,5 %	3.900 2,1 %	9.635 5,1 %

Abbildung 5: Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt und Deutschland zum 31.12.2024 nach Aufenthaltsstatus¹⁰

Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2026a, 2026c © Minor

Andere Aufenthaltstitel – darunter Aufenthaltserlaubnisse aus Gründen der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder des Familiennachzugs, aus besonderen oder sonstigen Gründen sowie nationale Visa – spielten sowohl in Sachsen-Anhalt als auch bundesweit eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Gleiches gilt für Personen mit Aufenthaltsgestattung, Duldung oder ohne Aufenthaltstitel, deren Anteile insgesamt gering ausfielen.

Ukraine und Syrien prägen humanitäre Zuwanderung

Unter ergänzender Berücksichtigung der häufigsten Staatsangehörigkeiten differenziert sich das Bild der ausländischen Bevölkerung weiter aus (Abbildung 6). Die zahlenmäßig größten Gruppen mit einem Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen stellten Personen aus der Ukraine (26.580) und aus Syrien (18.935). Ihnen folgten Staatsangehörige aus Polen (14.440) und Rumänien, die überwiegend über Aufenthaltsrechte im Rahmen der unionsrechtlichen Freizügigkeit verfügten (11.165).

¹⁰ Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 5 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen.

Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsrecht nach Freizüg/EU	Niederlassungserlaubnis	Aufenthaltserslaubnis, davon					Aufenthalts-gestattung	Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt	Duldung	Ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung	Insgesamt
			Erwerbstätigkeit	Ausbildung	Familiäre Gründe	Völkerrechtl., human., pol. Gründe	besondere Gründe und nationale Visa					
Ukraine	95	1.655	160	80	520	26.580	55	15	5.690	20	1.280	36.150
Syrien	10	1.420	60	70	2.730	18.935	90	2.465	2.480	235	1.250	29.745
Polen	14.440	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	14.455
Rumänien	11.165	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	11.175
Afghanistan	0	340	40	20	485	5.525	30	1.560	580	140	415	9.135
Indien	40	325	740	1.775	540	230	300	255	870	650	1.070	6.795
Türkei	110	1.085	200	150	840	460	160	2.150	510	225	415	6.305
Bulgarien	5.085	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	5.095
Russische Föderation	45	1.920	185	195	700	500	205	300	335	315	285	4.985
Vietnam	10	2.055	160	650	705	235	90	0	390	35	525	4.855
Ungarn	3.115	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.115
Iran	0	175	210	365	255	730	40	400	345	90	305	2.915
Irak	0	225	15	30	140	850	45	570	215	195	160	2.445
Albanien	100	245	460	55	555	45	100	0	225	30	195	2.010
China	10	290	245	780	175	10	15	0	255	10	205	1.995

Abbildung 6: Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten zum 31.12.2024 nach Aufenthaltsstatus¹¹

Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2026a © Minor

Darüber hinaus stellten auch Staatsangehörige aus Bulgarien (5.085) und Ungarn (3.115) als EU-Zugewanderte relevante Anteile an der ausländischen Bevölkerung. Ebenso gehörten Personen aus Afghanistan mit humanitärem Aufenthaltsstatus zu den zahlenmäßig bedeutenderen Gruppen.

Einbürgerungen in Sachsen-Anhalt seit 2017 stark gestiegen

Die Niederlassungserlaubnis bedeutet bereits eine dauerhafte Absicherung des Aufenthalts und stellt damit eine rechtliche Verfestigung des bisherigen Integrationsprozesses dar. Die Einbürgerung geht darüber hinaus, da sie die aufenthaltsrechtliche Stellung in eine staatsbürgerliche Zugehörigkeit überführt.

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bedeutet für Zugewanderte und ihre Nachkommen einen entscheidenden Meilenstein auf dem Weg zu voller politischer Teilhabe. Während Unionsbürgerinnen und -bürger mit Wohnsitz in Deutschland bei Kommunal- und Europawahlen sowohl wählen als auch kandidieren dürfen, bleibt die Teilnahme an

¹¹ Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 5 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen.

Bundestags- und Landtagswahlen grundsätzlich deutschen Staatsangehörigen vorbehalten. Erst durch die Einbürgerung erhalten zuvor ausländische Staatsangehörige das umfassende aktive und passive Wahlrecht auf allen politischen Ebenen. Damit eröffnet sich ihnen die Möglichkeit, politische Prozesse nicht nur indirekt, sondern unmittelbar durch Wahlen und eigene Kandidaturen mitzugestalten (Pries 2015). Darüber hinaus erweitert die Einbürgerung die gesellschaftliche Teilhabe über das Wahlrecht hinaus. Bestimmte Ämter und Funktionen in staatlichen sowie öffentlich-rechtlichen Institutionen, darunter Positionen, die sicherheitsrelevante Aufgaben umfassen, – sind ausschließlich deutschen Staatsangehörigen zugänglich und bleiben ausländischen Bürger/-innen damit strukturell verwehrt. Zugleich verändern sie die statistische Abgrenzung der Bevölkerung, da ehemals ausländische Personen nach einer Einbürgerung nicht mehr zur ausländischen, wohl aber zur Bevölkerung mit Migrationsgeschichte (siehe Kapitel 3.2) gezählt werden.

Die Zahl der Einbürgerungen in Sachsen-Anhalt ist im betrachteten Zeitraum deutlich gestiegen (Abbildung 7). Im Jahr 2024 wurden 2.813 Personen eingebürgert; gegenüber dem Jahr 2017 (734 Einbürgerungen) entspricht dies nahezu einer Vervierfachung. Bezogen auf die ausländische Bevölkerung ergibt sich daraus eine Einbürgerungsquote¹² von 1,8 % im Jahr 2024, verglichen mit 0,7 % im Jahr 2017. Dennoch lag die Einbürgerungsquote in Sachsen-Anhalt weiterhin unter dem bundesweiten Durchschnitt, der sich 2024 auf 2,4 % belief (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2026b).

Auch mit Blick auf das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial¹³ zeigt sich ein Anstieg: Im Jahr 2024 ließen sich 9,9 % der Personen, die alle Kriterien erfüllen, einbürgern, während dieser Anteil 2017 noch bei 3,1 % lag. Damit lag Sachsen-Anhalt 2024 über dem bundesweiten Vergleichswert von 5,1 %.

Fluchtmigration prägt die Einbürgerungsdynamik in Sachsen-Anhalt

Die vermeintliche Diskrepanz aus niedrigerer Einbürgerungsquote und höherer Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials im Vergleich zu Gesamtdeutschen Werten verweist auf eine jüngere Zuwanderungsstruktur in Sachsen-Anhalt: Viele Personen erfüllen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung (z. B. eine gewisse Aufenthaltsdauer) noch nicht, weshalb die Einbürgerungsquote gemessen an der ausländischen Gesamtbevölkerung gering ist. Die im Vergleich hohe Ausschöpfung der Einbürgerungsmöglichkeiten unter den grundsätzlich Anspruchsberechtigten lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass

¹² Die Einbürgerungsquote setzt die Zahl der Einbürgerungen eines Jahres (ohne Einbürgerungen im Ausland) ins Verhältnis zur ausländischen Bevölkerung zum Ende des vorausgegangenen Jahres. Sie berücksichtigt jedoch nicht, dass ein Teil der ausländischen Bevölkerung die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung - etwa hinsichtlich der Aufenthaltsdauer - noch nicht erfüllt (Statistisches Bundesamt 2026e).

¹³ Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial stellt dagegen die Zahl der Einbürgerungen in Relation zu der geschätzten Zahl der einbürgerungsberechtigten ausländischen Personen. Da diese Gruppe statistisch nicht direkt erfasst wird, wird sie näherungsweise über die Zahl der ausländischen Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren zum 31.12. des Vorjahres bestimmt (ebd.).

die Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt – stärker als im Bundesdurchschnitt – durch Fluchtmigration geprägt ist. Für viele Schutzsuchende stellt die Einbürgerung einen wichtigen Schritt zur gesellschaftlichen Teilhabe und langfristigen Sicherheit dar. Viele von ihnen sind aus Staaten geflohen, in denen grundlegende Rechte, politische Mitbestimmung und rechtsstaatliche Garantien nicht zuverlässig gewährleistet waren. Mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten sie nicht nur rechtliche Gleichstellung und umfassende politische Teilhaberechte, sondern auch einen dauerhaft gesicherten Status, der verlässliche Perspektiven eröffnet. Darüber hinaus sind mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit praktische Vorteile verbunden, etwa erleichterte internationale Reisemöglichkeiten sowie konsularischer Schutz durch deutsche Auslandsvertretungen (Walter-Franke/Yüçetas 2024: 4).

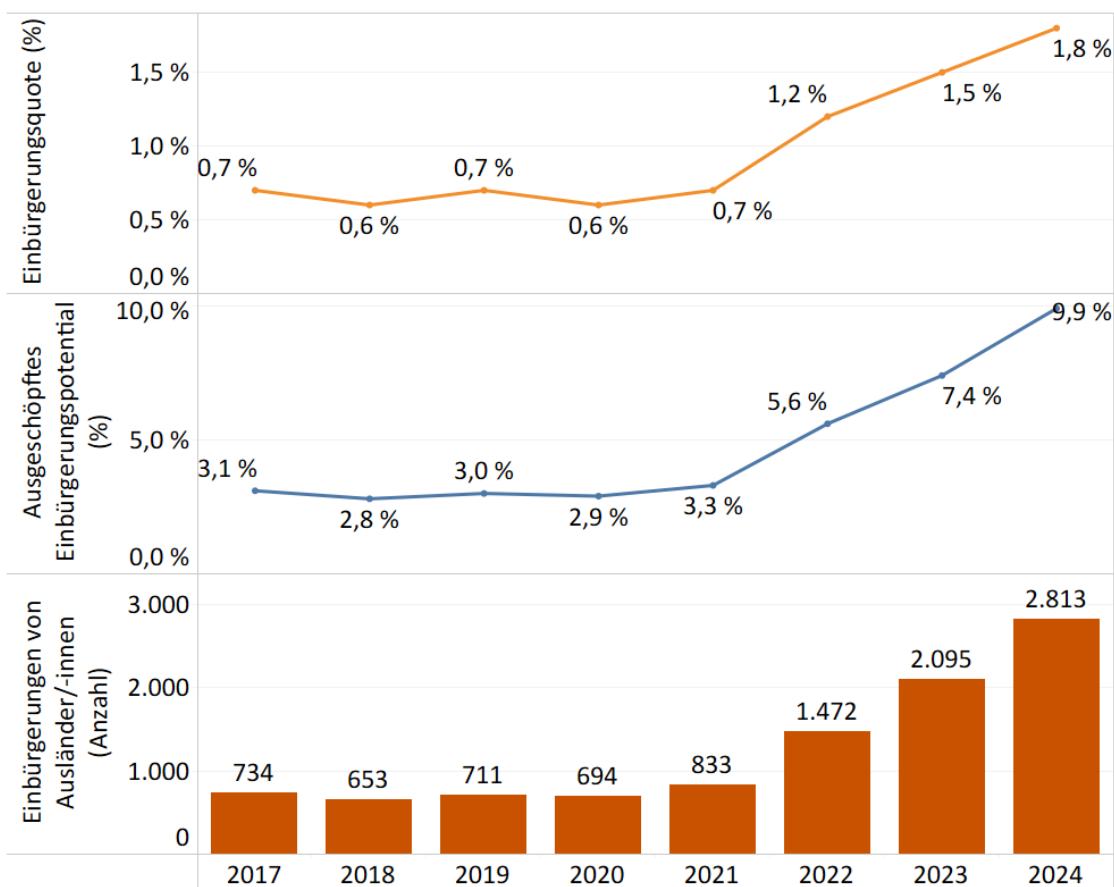


Abbildung 7: Einbürgerungen nach Anzahl und Quote für 2017 – 2024

Eigene Darstellung Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2026b © Minor

Der im Beobachtungszeitraum feststellbare Anstieg der Einbürgerungszahlen dürfte mit mehreren Faktoren zusammenhängen. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei der zeitlich verzögerte Effekt früherer Zuwanderung: Viele Personen, die insbesondere im Kontext der Fluchtmigration um das Jahr 2015 nach Deutschland kamen, erreichten erst in den Folgejahren die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Seit 2021 ist in diesem

Zusammenhang ein deutlicher Anstieg der Einbürgerungen aus zentralen Herkunftsländern von Schutzsuchenden, vor allem aus Syrien, zu beobachten.

Neue gesetzliche Rahmenbedingungen für Einbürgerungen seit 2024

Darüber hinaus sind Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Mit der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, die am 27. Juni 2024 in Kraft trat, wurden die Anspruchseinbürgerungen nach § 10 StAG erleichtert, indem Voraufenthaltszeiten verkürzt wurden und die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit zugelassen wird. Zugleich wurde der Grundsatz einer hinreichenden wirtschaftlichen Integration im Gesetz stärker verankert; Ausnahmen vom Grundsatz der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts wurden ausdrücklich benannt, was die Einbürgerung über den Anspruchsweg insbesondere für Personen im Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII faktisch erschwert. Da die Reform erst gegen Ende des Beobachtungszeitraums in Kraft trat, ist davon auszugehen, dass sich ihre Auswirkungen in den vorliegenden Daten noch kaum abbilden. Wahrscheinlicher ist, dass die Veränderungen vor allem für die weitere Entwicklung bedeutsam werden. Gleichwohl wird in der Literatur angenommen, dass die Neuregelungen bereits 2024 zu einem Anstieg von Anträgen im Bereich der Ermessenseinbürgerung beigetragen haben könnten und perspektivisch weitere Zunahmen erwarten lassen (Gülzau/Schneider 2024: 8).

Im Unterschied zur Anspruchseinbürgerung liegt in diesem zweiten Weg die Einbürgerung im Ermessen der Behörden. Das bedeutet, dass es keinen gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung gibt, sondern die Behörde auf Grundlage bestimmter Voraussetzungen nach Ermessen entscheidet, ob eine Einbürgerung erfolgt oder nicht (§ 8 StAG). Die Behörde ist dabei kraft Gesetzes verpflichtet, ihr Ermessen entsprechend dem Zweck der Ermächtigung auszuüben und die gesetzlichen Grenzen des Ermessens einzuhalten. In der amtlichen Statistik werden auch Miteinbürgerungen von Ehe- und Lebenspartner/-innen deutscher Staatsangehöriger den Ermessenseinbürgerungen zugerechnet (§ 10 Abs. 2 StAG).¹⁴

Starke regionale Variation bei Einbürgerungen

Auch regional zeigen sich deutliche Unterschiede im Einbürgerungsgeschehen (Abbildung 8). Während in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten vergleichsweise viele Personen die Möglichkeit zur Einbürgerung nutzen – so etwa in Dessau-Roßlau (18,1 % der als einbürgerungsfähig geschätzten Personen) oder Mansfeld-Südharz (15,6 %) wird das Einbürgerungspotenzial in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld (5,1 %) und Harz (6,5 %) in wesentlich geringerem Maße ausgeschöpft.

¹⁴ Zur Übersicht der Rechtsgrundlagen für Ermessens- und Anspruchseinbürgerungen siehe Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2025: 3f.).

Diese regionalen Unterschiede im ausgeschöpften Einwanderungspotenzial ergeben sich aus einem Zusammenspiel unterschiedlicher demografischer, struktureller und administrativer Faktoren. Entscheidend ist insbesondere die regionsspezifische Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung, etwa hinsichtlich Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeit: Regionen mit großen Anteilen EU-Zuwanderung weisen typischerweise geringere Ausschöpfungswerte auf, weil es für diese Gruppe in der Regel niedrigere Anreize für Einbürgerung gibt. Auch die Anteile älterer Zuwanderungskohorten beeinflussen den Ausschöpfungswert, da sie häufiger bereits die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und somit grundsätzlich in das relevante Potenzial einbezogen werden können. Darüber hinaus wirken sich auch die vorhandenen sozioökonomische Rahmenbedingungen wie Arbeitsmarktintegration und Einkommenssituation aus, da ein gesicherter Lebensunterhalt eine zentrale Voraussetzung für die Einbürgerung darstellt. Schließlich spielen administrative Faktoren – etwa personelle Kapazitäten der zuständigen Behörden, oder Verfahrensdauern eine Rolle.

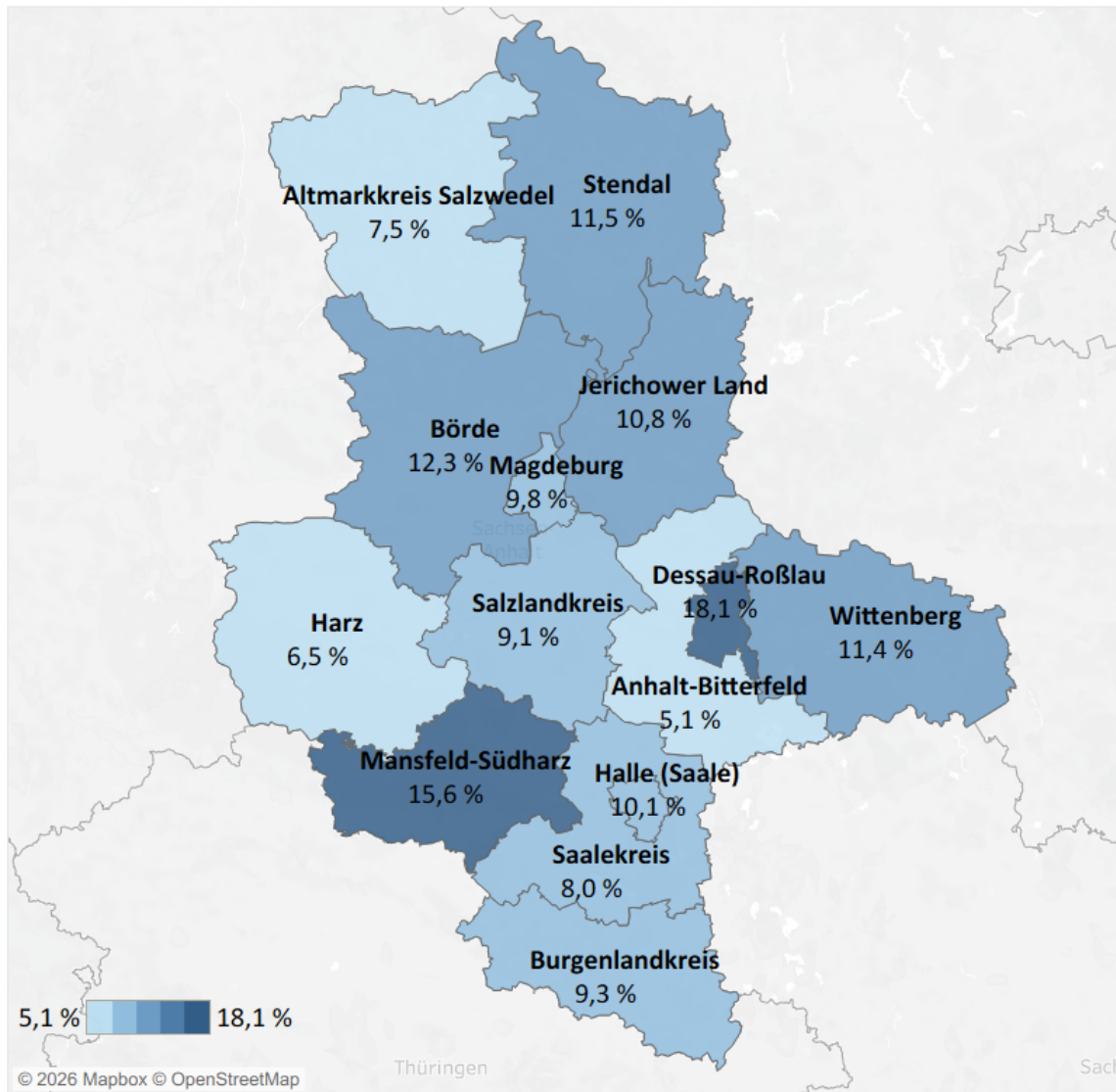


Abbildung 8: Ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial 2024 nach Landkreis/kreisfreier Stadt

Eigene Darstellung Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2026b © Minor

Zur besseren Einordnung der regionalen Unterschiede im Einbürgerungsgeschehen bietet sich zunächst ein Blick auf die absoluten Fallzahlen nach Wohnsitz zum Zeitpunkt der Einbürgerung an (Abbildung 9). Der überwiegende Teil der Einbürgerungen entfiel 2024 auf die beiden größten kreisfreien Städte: In Halle (Saale) wurden 601 Personen eingebürgert, in der Landeshauptstadt Magdeburg 576. Mit deutlichem Abstand folgten der Burgenlandkreis mit 198 sowie der Landkreis Börde mit 188 Einbürgerungen. Die niedrigsten Fallzahlen verzeichneten der Landkreis Anhalt Bitterfeld (85), der Landkreis Jerichower Land (84) und der Landkreis Altmarkkreis Salzwedel (63).

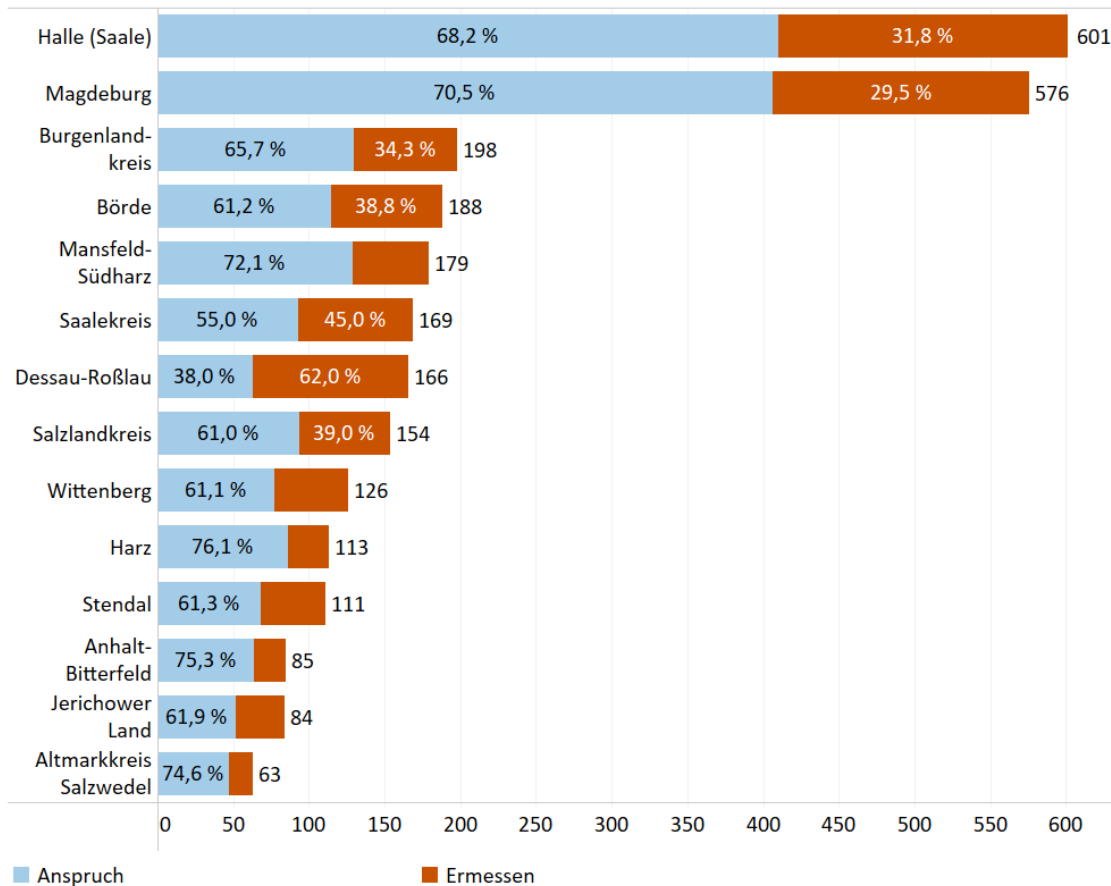


Abbildung 9: Anzahl der Einbürgerungen nach Wohnsitz (Landkreis/kreisfreie Stadt) zum Zeitpunkt der Einbürgerung und Art der Einbürgerung in Sachsen-Anhalt 2024

Anzahl in absoluten Zahlen, prozentualer Anteil der Art der Einbürgerungen (Anspruch/Ermessen). Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2026b © Minor

Hinsichtlich der Art der Einbürgerung zeigt sich in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten ein vergleichsweise ähnliches Verhältnis von Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen. Der Anteil der Ermessenseinbürgerungen bewegte sich überwiegend in einem Bereich zwischen 23,9 % im Landkreis Harz und 39,0 % im Salzlandkreis. Deutlich höhere Anteile wiesen hingegen der Landkreis Saalekreis mit 45,0 % sowie die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau mit 62,0 % auf.

3.2. Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2024 betrug der Anteil der Bevölkerung mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt 11,2 % und lag damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 30,4 % (Abbildung 10). Lediglich Mecklenburg-Vorpommern wies mit 10,7 % einen noch geringeren Anteil auf. Auch Brandenburg (12,0 %), Thüringen (12,1 %) und Sachsen (12,1 %) lagen, wie im Vorjahr, auf einem ähnlichen Niveau, das deutlich unter dem der westdeutschen Länder bleibt (Dülken et al. 2024: 11).

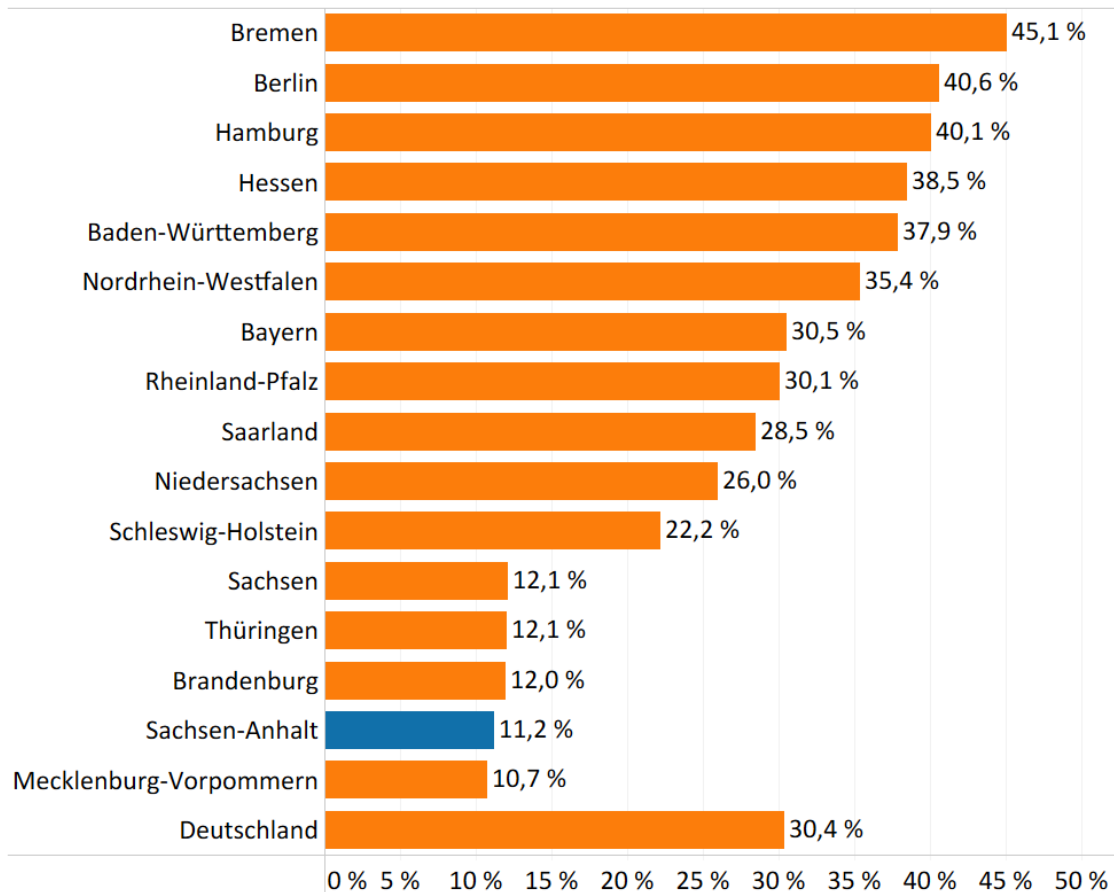


Abbildung 10: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund¹⁵ im weiteren Sinne und Bundesland im Jahr 2024

Mikrozensus Erstergebnis 2024. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2025b
© Minor

Geringer Anteil, junge Altersstruktur: Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt

Deutliche Unterschiede zwischen der Bevölkerung Sachsen-Anhalts mit und ohne Migrationshintergrund zeigen sich in der Altersstruktur (Abbildung 11). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund i. w. S. ist im Durchschnitt wesentlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Dies wird insbesondere am vergleichsweise geringen Anteil älterer Menschen sichtbar: Der Anteil der über 65-Jährigen liegt in dieser Gruppe bei 8,9 %, gegenüber 29,4 % bei Personen ohne Migrationshintergrund. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren deutlich stärker vertreten (25,9 % gegenüber 13,9 %). Auch der Anteil der Personen im ausbildungs- und erwerbsbiografisch frühen Alter zwischen 18

¹⁵ Der Mikrozensus definiert Personen mit Migrationshintergrund als solche, die nicht von Geburt an deutsche Staatsbürger/-innen sind, oder bei denen mindestens ein Elternteil dies nicht ist. Bei der Definition im weiteren Sinne werden alle verfügbaren Informationen über die Eltern der Befragten berücksichtigt. Die engere Definition bezieht sich nur auf die im selben Haushalt lebenden Eltern (Statistisches Bundesamt 2026g).

und unter 35 Jahren ist mit 30,1 % mehr als doppelt so hoch wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (13,2 %). Im Vergleich zum Vorjahr weist die Altersverteilung im Jahr 2024 nur geringfügige Änderungen auf (Dülken et al. 2024: 12).

Rund 46,6 % der Menschen mit Migrationshintergrund i. w. S. waren im Jahr 2024 weiblich, 53,4 % waren männlich (Statistisches Bundesamt 2025a).

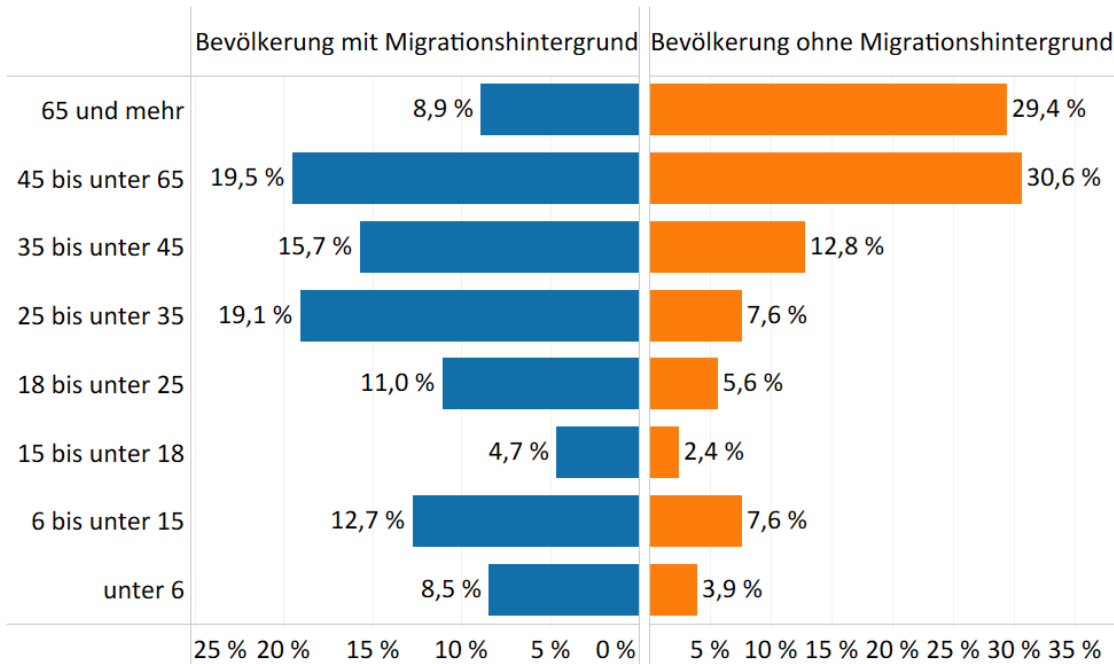


Abbildung 11: Altersverteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund i. w. S. und ohne Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024

Mikrozensus Erstergebnis 2024. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2025b
© Minor

Jüngere Zuwanderung prägt die Migrationsstruktur in Sachsen-Anhalt

Auch innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigt der regionale Vergleich Unterschiede nach Nationalität und Art der Migrationserfahrung (Abbildung 12). In Sachsen-Anhalt beträgt der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und mit eigener Migrationserfahrung 60,2 %. Dieser Wert liegt leicht über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (57,2 %) und deutlich über dem bundesweiten Vergleichswert (41,5 %). Demgegenüber ist der Anteil deutscher Staatsangehöriger mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung in Sachsen-Anhalt mit 33,5 % deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt, wo er 51,7 % beträgt.

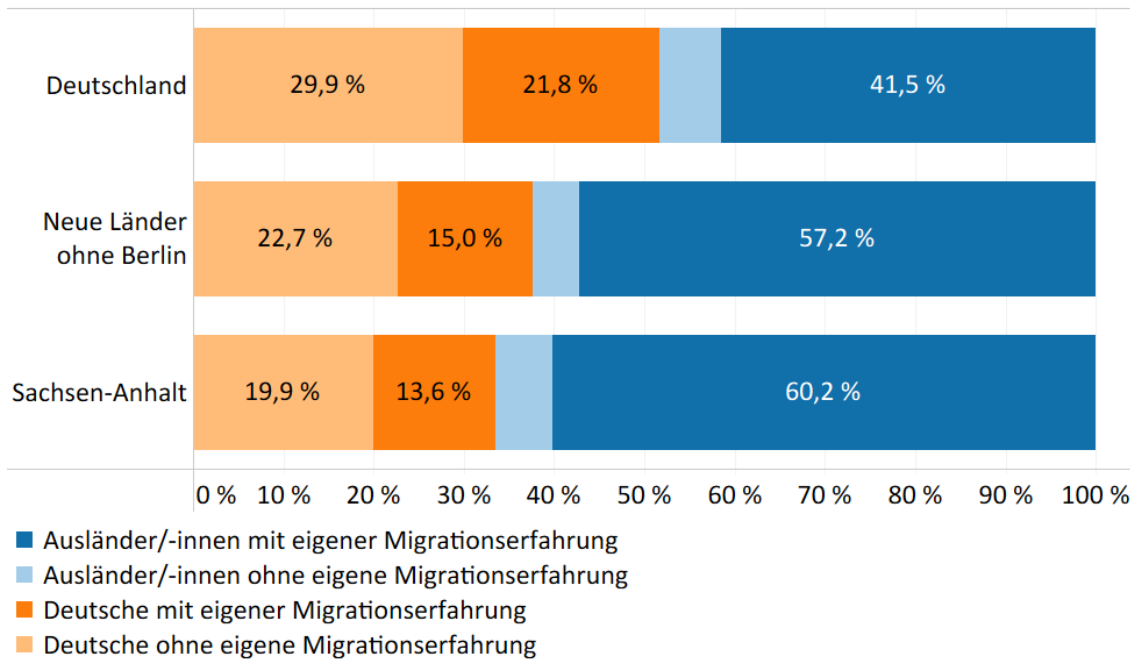


Abbildung 12: Bevölkerung in Privathaushalten mit Migrationshintergrund i. w. S. nach Nationalität, Migrationserfahrung und Region im Jahr 2024

Anteile unter 10 % sind nicht ausgewiesen. Mikrozensus Erstergebnis 2024. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2025b © Minor

Hinweise zur Einordnung der Unterschiede in der Staatsangehörigkeit und der Art der Migrationsgeschichte ergeben sich auch aus der zeitlichen Dimension der Zuwanderung. Denn auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer unterscheidet sich deutlich zwischen den Regionen (Abbildung 13). In Sachsen-Anhalt sind 73,8 % der Personen mit eigener Migrationserfahrung innerhalb der vergangenen zehn Jahre zugezogen. Im gesamtdeutschen Durchschnitt trifft dies dagegen nur auf 40,4 % dieser Bevölkerungsgruppe zu. Die ostdeutschen Flächenländer insgesamt weisen mit 65,5 % ebenfalls einen hohen, wenn auch etwas niedrigeren Anteil jüngerer Zuwanderung auf. Dies verweist auf die unterschiedlichen, ost- und westdeutschen Zuwanderungsgeschichten sowie auf die besondere Bedeutung des starken Anstiegs der Fluchtmigration in den Jahren 2015 und 2016 für den Wandel der Zuwanderungsmuster.

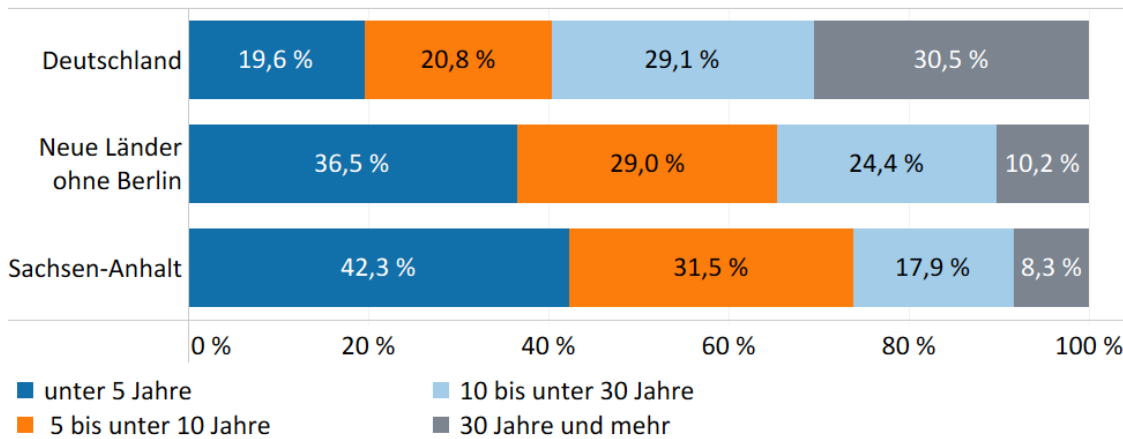


Abbildung 13: Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung nach Aufenthaltsdauer und Region im Jahr 2024

Mikrozensus Erstergebnis 2024. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2025b
© Minor

Flucht und Asyl dominieren Zuzugsmotive in Sachsen-Anhalt

Auch die Analyse von Zuzugsmotiven gibt hierüber weiter Aufschluss (Abbildung 14). Im Jahr 2023 stellte Flucht, Verfolgung, Vertreibung oder Asyl mit einem Anteil von 41,8 % das wichtigste Zuzugsmotiv in Sachsen-Anhalt dar. Gegenüber 2019 (34,2 %) hat dieses Motiv damit deutlich an Bedeutung gewonnen. Bundesweit lag der entsprechende Anteil mit 19,3 % im Jahr 2023 deutlich niedriger, ist jedoch ebenfalls gegenüber 2019 (14,6 %) gestiegen, was auf den allgemeinen Anstieg der Fluchtmigration vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zurückzuführen sein dürfte.

Im gesamtdeutschen Durchschnitt bildeten Familienzusammenführung und Familiengründung das häufigste Zuwanderungsmotiv, auch wenn ihr Anteil von 48,3 % im Jahr 2019 auf 42,9 % im Jahr 2023 zurückging. In Sachsen-Anhalt spielte dieses Motiv eine deutlich geringere Rolle: 2023 nannten es 23,8 % der Personen mit eigener Migrationserfahrung als ausschlaggebend, nach 28,5 % im Jahr 2019.

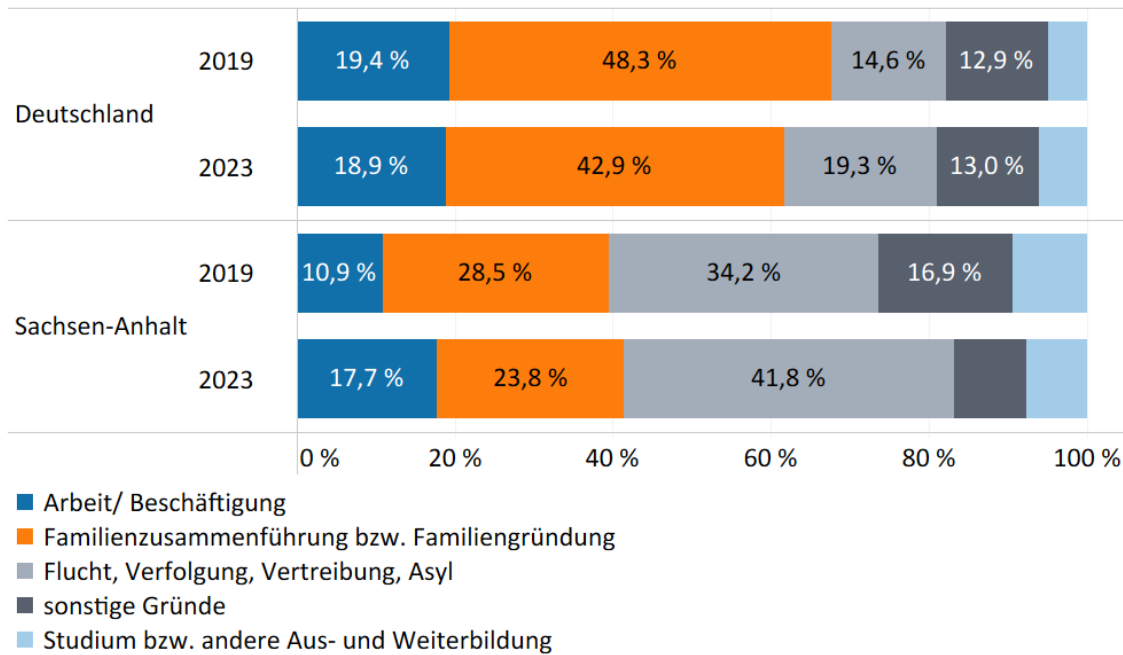


Abbildung 14: Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung nach Zuzugsmotiv für Sachsen-Anhalt und Deutschland im Jahr 2019 und 2023

Anteile unter 10 % sind nicht ausgewiesen. Eigene Darstellung nach IntMK 2025a © Minor

3.3. Asyl- und Fluchtmigration

Starke Schwankungen der Asylerstanträge

Die Zahl der Asylerstanträge unterlag in den vergangenen Jahren deutlichen Schwankungen (Abbildung 15). Nach dem starken Zuzug von Schutzsuchenden in den Jahren 2015/2016 gingen die Antragszahlen zunächst zurück und erreichten im Jahr 2020 mit 3.552 Erstanträgen den niedrigsten Wert im betrachteten Zeitraum. Ab 2021 war wieder ein Anstieg zu verzeichnen, der 2023 in einem deutlichen Höchststand von 9.730 Erstanträgen mündete. In den Folgejahren sanken die Zahlen erneut deutlich. Für das Jahr 2025 wurden 3.732 Erstanträge registriert.

Schutzsuchende aus der Ukraine werden in der vorliegenden Statistik nicht berücksichtigt, da sie auf Grundlage der EU-Massenzustrom-Richtlinie einen eigenständigen aufenthaltsrechtlichen Status erhalten und kein Asylverfahren durchlaufen mussten. Der deutliche Anstieg der Asylerstanträge im Jahr 2023 könnte zum einen auf pandemiebedingte Nachholeffekte zurückzuführen sein, da Flucht- und Migrationsbewegungen in den Jahren zuvor durch eingeschränkte Mobilität und zeitweise geschlossene Grenzen erschwert waren. Zum anderen ist eine Überlagerung mehrerer anhaltender internationaler Krisenkontexte, etwa in Syrien, Afghanistan oder der Türkei, als möglicher Einflussfaktor in Betracht zu ziehen. Aufschluss über die Bedeutung einzelner Herkunftsregionen für das Jahr 2025 gibt Abbildung 16.

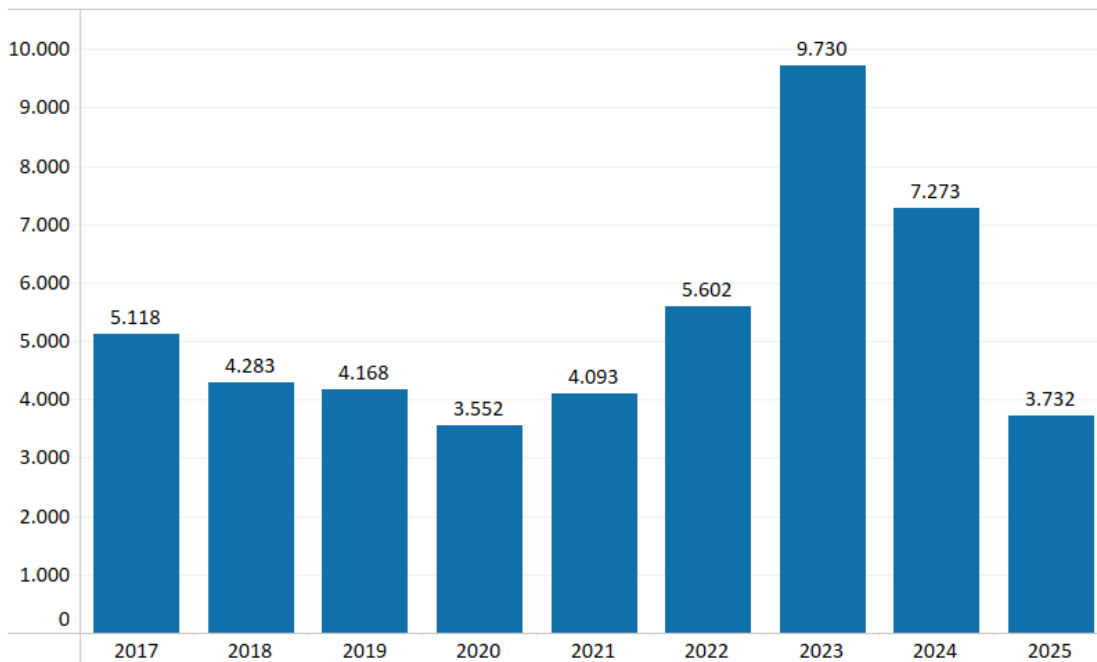


Abbildung 15: Zahl der Erstanträge auf Asyl in Sachsen-Anhalt nach Jahr

Eigene Darstellung nach BAMF 2024a, 2026a © Minor

Herkunftsländer der Asylsuchenden 2025: Syrien, Afghanistan, Türkei

Die meisten Asylverfahren wurden von Personen aus Syrien gestellt. Ihr Anteil lag bei 25,8 %, was 962 Anträgen entspricht. Es folgten Afghanistan mit 737 Erstanträgen (19,7 %) und die Türkei mit 460 Anträgen (12,3 %). Weitere bedeutende Herkunftsländer waren Indien, Russland, Irak, Somalia, Georgien und Marokko.

Im Vergleich zum Jahr 2023 zeigt sich eine veränderte Zusammensetzung der Herkunftsländer. Damals entfiel mit 53,1 % mehr als die Hälfte aller Asylverfahren auf Personen aus Syrien, während ihr Anteil 2025 deutlich geringer ausfällt. Gleichzeitig haben andere Herkunftsgruppen – insbesondere aus Afghanistan und der Türkei – relativ an Bedeutung gewonnen (Dülken et al. 2024: 27).

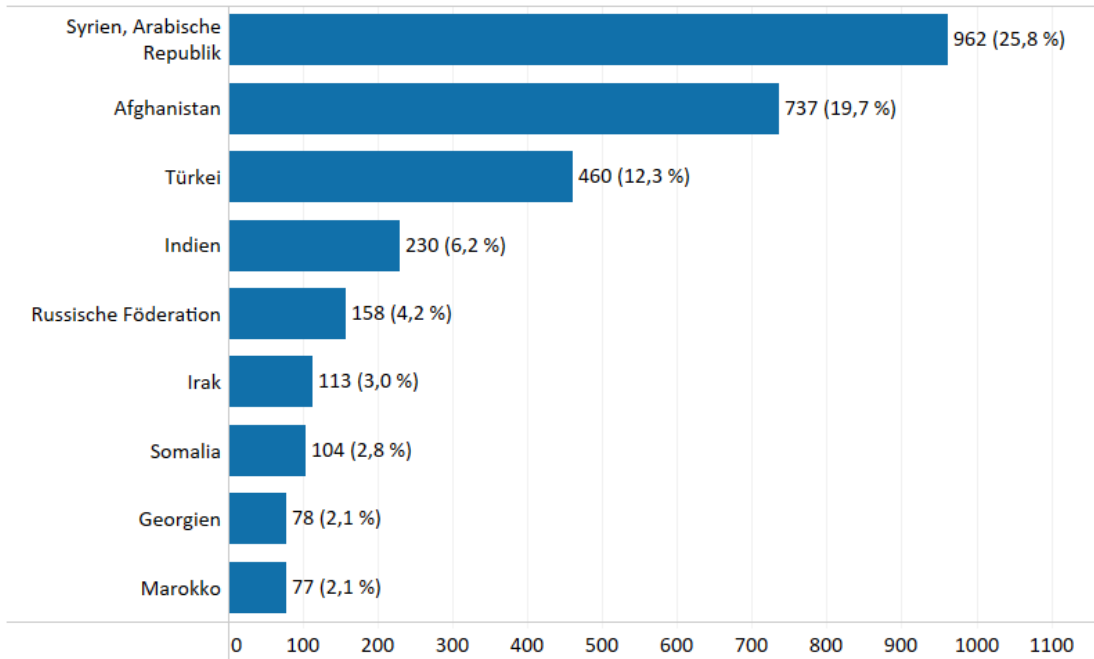


Abbildung 16: Hauptherkunftsländer der jährlichen Erstanträge auf Asyl in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2025

Absolute Anzahl an Erstanträgen und prozentualer Anteil an allen Erstanträgen in Klammern. Eigene Darstellung nach BAMF 2026a © Minor

Mehr als zwei Drittel aller Schutzsuchenden sind im erwerbsfähigen Alter

Während Statistiken zu Asylerstanträgen vor allem das jüngere Zuwanderungsgeschehen und die aktuelle Dynamik im Bereich Flucht und Asyl abbilden, rückt der folgende Abschnitt die Gesamtheit der in Sachsen-Anhalt lebenden Schutzsuchenden und ihre Zusammensetzung entlang ausgewählter Merkmale in den Blick.

Abbildung 17 zeigt die Anzahl der Schutzsuchenden¹⁶ im Zeitverlauf und nach Geschlecht. Hier spiegelt sich wider, was sich bereits in Abbildung 1 für die gesamte ausländische Bevölkerung beobachten lässt. Der Anteil der Männer übersteigt den der Frauen deutlich: 2024 leben 44.610 männliche und 34.660 weibliche Schutzsuchende in Sachsen-Anhalt. Die Differenz beläuft sich damit auf knapp 10.000; und ist über den Betrachtungszeitraum von 2017–2024 annähernd gleichgeblieben. Lediglich im Rahmen des Gesamtanstiegs der Schutzsuchendenzahl im Jahr 2022, der auf die in großen Teilen weibliche Fluchtmigration

¹⁶ Schutzsuchende sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten und mit entsprechendem aufenthaltsrechtlichem Status im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind. Sie lassen sich in drei Gruppen einteilen: Personen mit offenem Status im Asylverfahren, anerkannte Schutzberechtigte mit humanitärem Aufenthaltstitel und ausreisepflichtige Personen mit abgelehntem Status (Statistisches Bundesamt 2026o).

aus der Ukraine zurückgehen dürfte, näherte sich die Geschlechterdifferenz vorübergehend an, verschiebt sich in den Folgejahren jedoch wieder zurück auf Ausgangsniveau.

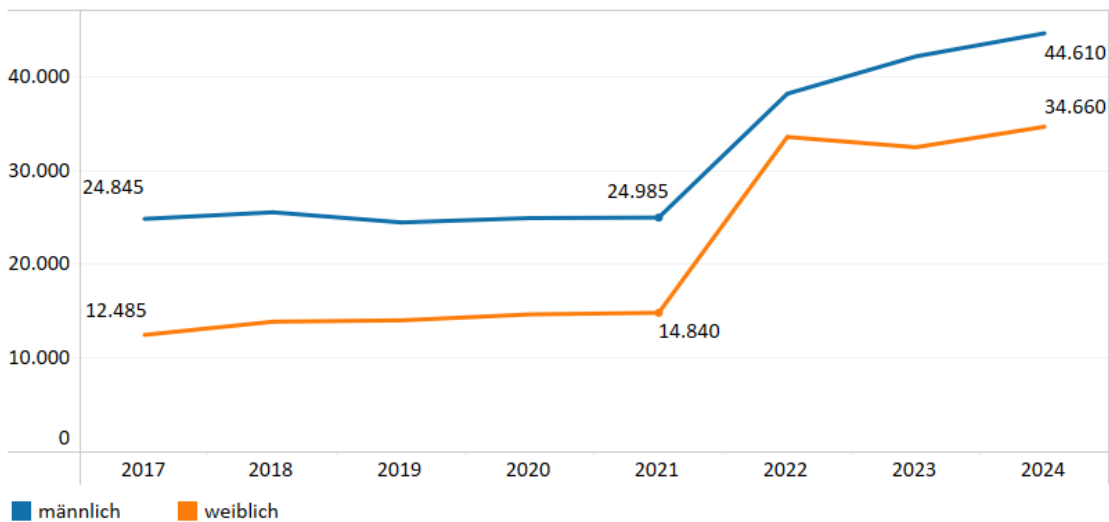


Abbildung 17: Anzahl der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt nach Jahr und Geschlecht¹⁷
Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2026m © Minor

Auch mit Blick auf die Altersverteilung der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt lassen sich im Zeitverlauf nur geringfügige Änderungen feststellen. Insgesamt bemerkenswert ist der hohe Anteil minderjähriger Schutzsuchender unter 15 Jahren von etwa einem Fünftel, wengleich dieser Wert im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (22,3 %) auf keine regionale Besonderheit verweist (Statistisches Bundesamt 2026m).

¹⁷ Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 5 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen.

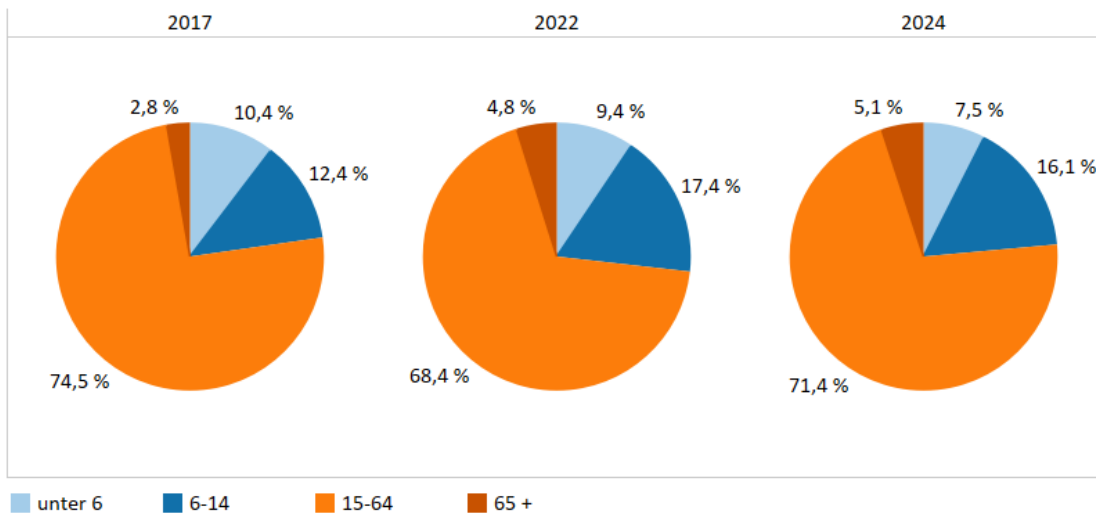


Abbildung 18: Verteilung der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt nach Alter und Jahr¹⁸
Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2026m © Minor

Die Verteilung der Schutzsuchenden nach Jahr und Schutzform (Abbildung 19) zeigt, dass ein Großteil der in Sachsen-Anhalt lebenden Personen über einen befristeten anerkannten Schutzstatus verfügt: ihr Anteil beläuft sich 2024 auf 74,5 % aller Schutzsuchenden, und ist seit dem Jahr 2022 (64,0 %) um rund 10 Prozentpunkte gewachsen. Der Anteil der Personen in laufenden Asylverfahren (offener Schutzstatus) sinkt dagegen im gleichen Betrachtungszeitraum von 21,8 % (2022) auf 15,0 % (2024). Das höhere Ausgangsniveau 2022 ist dabei auf die Fluchtmigration aus der Ukraine und den damit verbundenen hohen Antragszahlen bzw. den daraus folgenden langen behördlichen Bearbeitungszeiten zurückzuführen. Der Anteil der Personen mit unbefristetem anerkannten Schutzstatus bleibt auf nahezu ähnlichem Niveau und liegt 2024 bei 5,5 %.

¹⁸ Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 5 gerundet, was zu geringfügigen Abweichungen bei der Berechnung der Prozentanteile führen kann.

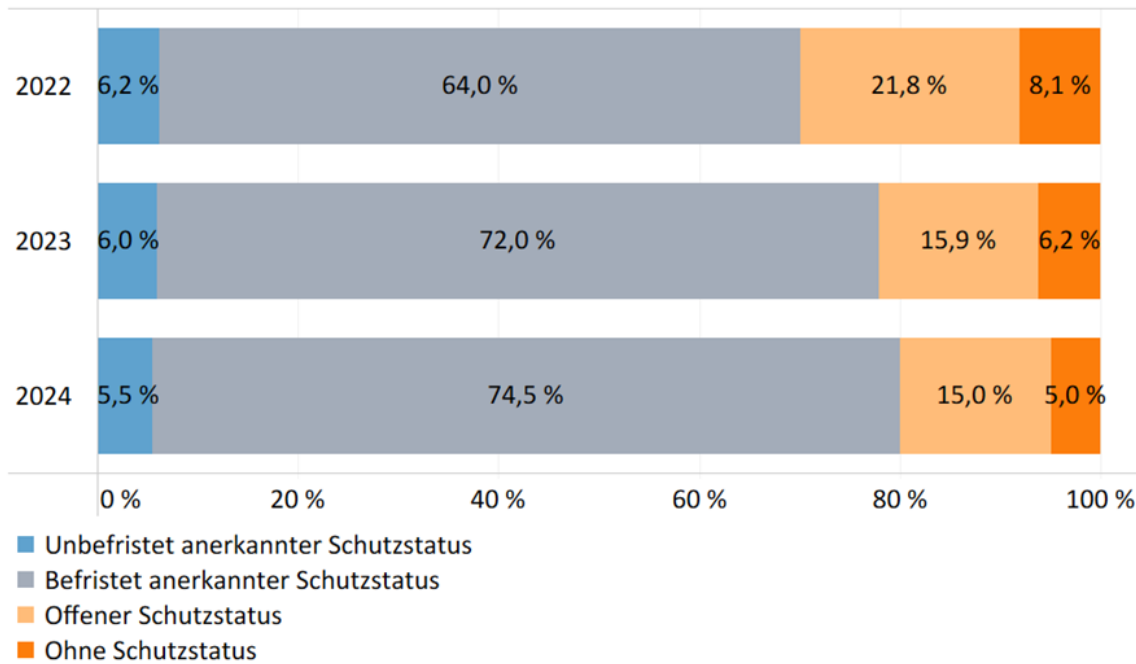


Abbildung 19: Verteilung der Schutzsuchenden nach Jahr und Schutzform¹⁹

Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2026I © Minor

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung zeigt die Verteilung unterschiedlicher Schutzformen deutliche Unterschiede (Abbildung 20). Ein annähernd ausgeglichenes Verhältnis besteht lediglich mit Blick auf den befristeten Schutzstatus, wohingegen unter den Personen mit offenem Schutzstatus rund zwei Drittel (69,3 %) und unter Personen ohne Schutzstatus beinahe vier Fünftel (79,3 %) männliche Schutzsuchende sind. Diese Geschlechterdiskrepanz hat 2024 im Vergleich zum Jahr 2022, insbesondere mit Blick auf Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus, zugenommen – so waren 2022 „nur“ 54,0 % aller Schutzsuchenden mit laufendem Verfahren männlich (Dülken et al. 2024: 31).

¹⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2026I): Der Begriff der Schutzsuchenden umfasst alle Ausländer/-innen, die sich aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten. Die Zuordnung erfolgt über den jeweiligen Aufenthaltsstatus im Ausländerzentralregister. Das Konzept gliedert sich in drei Kategorien: 1. Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus (Ausländer/-innen im laufenden Asylverfahren ohne finale Entscheidung), 2. Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus (Personen mit befristetem oder unbefristetem Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen) und 3. Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus (ausreisepflichtige Ausländer/-innen nach Ablehnung des Verfahrens oder Verlust des Titels).

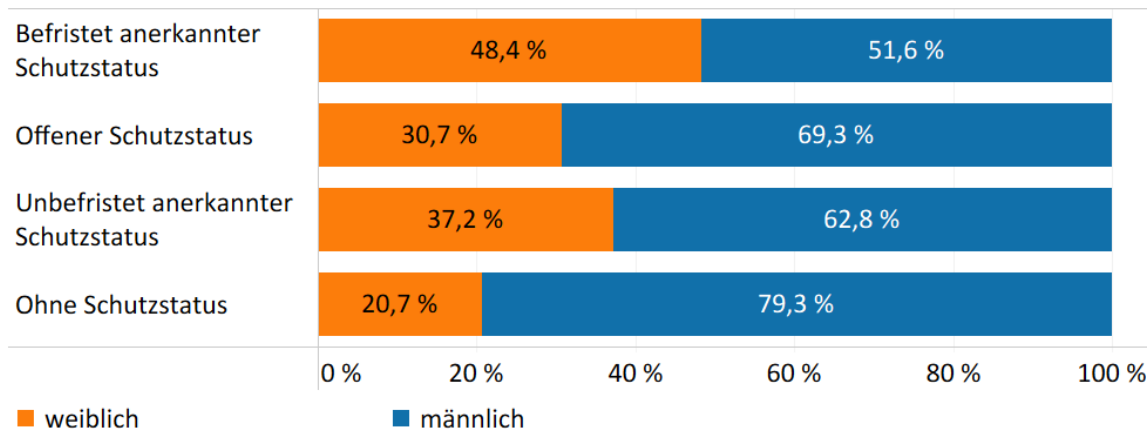


Abbildung 20: Anteil der Schutzsuchenden nach Geschlecht und Schutzform im Jahr 2024²⁰

Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2026I © Minor

Rückläufige Anzahl unbegleiteter Minderjähriger in Obhut in 2024/25

Unbegleitete Minderjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit stellen zahlenmäßig eine vergleichsweise kleine, zugleich jedoch besonders vulnerable Gruppe dar. Aufgrund ihres Alters und des Fehlens sorgeberechtigter Bezugspersonen kommt den Jugendämtern eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung des Kindeswohls zu.

Die Entwicklung der Fallzahlen unbegleiteter Minderjähriger ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt unterlag seit 2017 deutlichen Schwankungen (Abbildung 21). Den absoluten Höchststand der Gesamtzahlen verzeichneten die Behörden im Juni 2017 mit insgesamt 1.322 jungen Menschen in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Davon befanden sich 148 in einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII²¹, während der Großteil bereits in längerfristigen Maßnahmen wie der stationären Hilfe zur Erziehung betreut wurde. In den Folgejahren sanken die Zahlen kontinuierlich bis zum Tiefstand im Dezember 2021 mit 228 gemeldeten, unbegleiteten Minderjährigen, wovon sich lediglich noch 40 in einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII befanden.

Nach den Pandemie Jahren kam es erneut zu einem Anstieg: Bis Ende 2023 (1.046 Personen) hatte sich die Gesamtzahl der unbegleiteten Minderjährigen gegenüber dem Tiefpunkt von 2021 mehr als vervierfacht und der Anteil der 491 unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen in Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII stieg auf 46,9 % an. Seit 2024 ist ein

²⁰ Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 5 gerundet, was zu geringfügigen Abweichungen bei der Berechnung der Prozentanteile führen kann.

²¹ Die Fallzahl nach § 42 SGB VIII erfasst unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in der Phase der Inobhutnahme. Die Fallzahl insgesamt umfasst dagegen alle unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, also sowohl in der Inobhutnahme als auch in anschließenden Hilfen zur Erziehung.

erneuter Rückgang zu beobachten, wenngleich das Niveau weiterhin deutlich über dem von 2021 liegt. Zum Stichtag 29. September 2025 befanden sich in Sachsen-Anhalt insgesamt 651 unbegleitete Minderjährige in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit, davon 79 (rund 12 %) im Rahmen von Inobhutnahmen.

Die im dargestellten Zeitraum beobachteten Schwankungen hinsichtlich der Zahl unbegleiteter Minderjähriger in Sachsen-Anhalt verlaufen in ihrer Tendenz weitgehend parallel zu den bundesweiten Entwicklungen und spiegeln dabei im Wesentlichen allgemeine Dynamiken der Fluchtmigration wider; darunter insbesondere Anstiege bei der Zahl Schutzsuchender im Zuge der Fluchtmigration im Jahr 2015, durch pandemiebedingte Nachholeffekte sowie mit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Frühjahr 2022 (BMBFSFJ 2025: 10).

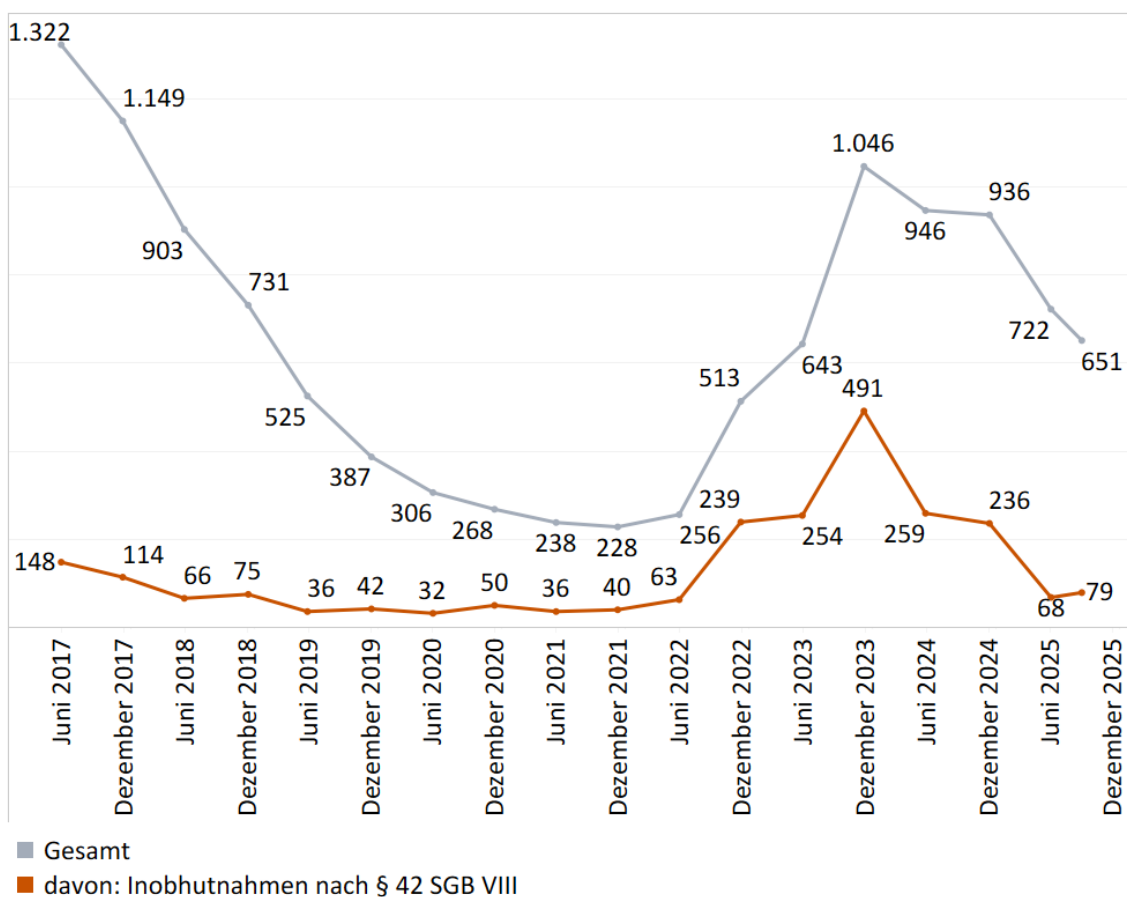


Abbildung 21: Unbegleitete Minderjährige ohne deutschen Pass in Sachsen-Anhalt nach Kategorie und Jahr

Halbjährliche Daten (außer Dez. 2025, stattdessen Sept. 2025). Stichtag: jeweils Ende des Monats. Eigene Darstellung nach MS 2025 © Minor

Der jüngste Rückgang der Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen könnte zum einen mit der geringeren Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt nach der starken Fluchtzuwanderung 2022 und 2023 zusammenhängen (siehe Kapitel 3.4). Zum anderen ist zu

berücksichtigen, dass ein Teil der Personen, die in den vergangenen Jahren als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland eingereist sind, inzwischen die Volljährigkeit erreicht hat. Bundesweite Daten weisen in diese Richtung: Während die Zahl unbegleiteter junger Ausländer/-innen zwischen 2023 und 2024 zurückging, stieg im gleichen Zeitraum die Zahl volljähriger junger Ausländer/-innen in der Jugendhilfe bundesweit deutlich an (Mediendienst Integration 2026b). In Sachsen-Anhalt betrug der prozentuale Anteil der Hilfen für Junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung zum Jahresende 2023 lediglich 8,73 %, Ende 2024 dann rd. 21 % und am 30.12.2025 rd. 35 % (MS 2026a). Vor diesem Hintergrund kommt der Integration sowohl von jungen Volljährigen, die sich noch in Obhut befinden, als auch von Careleavern²² in Ausbildung und Arbeitsmarkt eine wachsende Bedeutung zu (siehe dazu auch Kapitel 4.3.4).

Konzentration unbegleiteter Minderjähriger in Magdeburg, im Salzlandkreis, im Landkreis Börde und Harz

Die regionale Verteilung der regulären Inobhutnahmen unbegleiteter Minderjähriger nach § 42 SGB VIII zeigt eine deutliche räumliche Konzentration (Abbildung 22). Ein zentraler Schwerpunkt lag in den Jahren 2023 und 2024 in der Landeshauptstadt Magdeburg, wo 2023 insgesamt 41 und 2024 sogar 63 Inobhutnahmen registriert wurden. Im Jahr 2025 (Stichtag Juni) ist die Zahl in Magdeburg jedoch deutlich auf 13 Inobhutnahmen zurückgegangen. Die höchsten Fallzahlen im Juni 2025 verzeichnet stattdessen der Landkreis Börde mit 20 Inobhutnahmen. Auch der Salzlandkreis weist weiterhin hohe Fallzahlen auf (64 im Juni 2024; 14 im Juni 2025). Ein weiterer Landkreis mit nennenswerten Fallzahlen in dem betrachteten Zeitraum 2023–2025 ist der Landkreis Harz. In den kreisfreien Städten Halle (Saale) und Dessau-Roßlau wurden hingegen zum Stichtag Juni 2025 keine unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen in Obhut gemeldet.

²² Careleaver (dt. Übersetzung: „Fürsorge-Verlasser“) sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Jugendhilfe verbracht haben und diese auf dem Weg in ein eigenständiges Leben in der Regel mit Erreichen der Volljährigkeit wieder verlassen. Dieser Übergang ist mit vielfältigen Herausforderungen verbunden, die von den Careleavern im Gegensatz zu ihren gleichaltrigen Peers oftmals ohne Unterstützung ihrer Kernfamilie oder auch Dritter allein bewältigen müssen (Careleaver 2026).

	2023	2024	2025
Altmarkkreis Salzwedel	10	0	0
Burgenlandkreis	3	2	1
Landeshauptstadt Magdeburg	41	63	13
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	25	17	3
Landkreis Börde	36	33	20
Landkreis Harz	20	22	10
Landkreis Jerichower Land	8	10	5
Landkreis Mansfeld-Südharz	3	4	1
Landkreis Stendal	14	12	0
Landkreis Wittenberg	19	7	0
Saalekreis	13	7	1
Salzlandkreis	37	64	14
Stadt Dessau-Roßlau	7	9	0
Stadt Halle (Saale)	18	9	0

0 64

Abbildung 22: Anzahl der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII von unbegleiteten Minderjährigen in Sachsen-Anhalt (insgesamt) nach Landkreis und kreisfreien Städten und ausgewählten Jahren

Stichtag jeweils Ende Juni. Eigene Darstellung nach MS 2025 © Minor

Ausreisepflicht, Abschiebungen und freiwillige Ausreise

Antragstellende, die nach einer Ablehnung ihres Asylantrags kein Aufenthaltsrecht erhalten, sind gesetzlich dazu verpflichtet, Deutschland zu verlassen. Sie können entweder freiwillig ausreisen oder werden durch die zuständige Behörden abgeschoben (§ 58ff. AufenthG). Ist eine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen vorübergehend nicht möglich, wird die Abschiebung ausgesetzt und eine Duldung²³ erteilt.

Die meisten Ausreisepflichtigen haben eine Duldung

Ausreisepflichtige Personen nach dem AZR sind Ausländer/-innen, die laut dem allgemeinen Datenbestand nach ihrem aktuellen Meldestatus in Deutschland aufhältig sind und die

²³ Eine Duldung bedeutet, dass die Abschiebung für Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus vorübergehend ausgesetzt ist, wenn eine Rückführung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen (z. B. Krankheit, familiäre Bindungen oder fehlende Papiere) nicht möglich ist. Die Wirkung einer Duldung entfällt regelmäßig unmittelbar dann, wenn der ihr zu Grunde liegende Umstand entfällt (zum Beispiel das beim Herkunftsland beantragte Passersatzpapier eingeht) und die Abschiebung beginnt.

auf Grund von vollziehbaren aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, die gegen sie verfügt wurden, aufgefordert sind, das Bundesgebiet zu verlassen. Es handelt sich um Personen, bei denen zumindest ein aktueller Speichersachverhalt zu Abschiebungen und/oder Ausweisungen und/oder Zurückweisungen/Zurückschiebungen und/oder Duldungen vorhanden ist. Weit überwiegend kann eine Abschiebung in diesen Fällen gleichwohl nicht sofort vollzogen werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren insgesamt 4.770 Personen ausreisepflichtig, wobei die große Mehrheit von 4.097 Personen (85,9 %) über eine Duldung verfügte, wie Zahlen einer parlamentarischen Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Deutscher Bundestag 2026a: 21ff.) zeigen. Damit entspricht der Anteil geduldeter Personen in Sachsen-Anhalt in etwa dem bundesweiten Verhältnis von 82,3 % (Mediendienst Integration 2026d). Auffällig in Sachsen-Anhalt ist hingegen die Aufteilung nach Herkunftsländern: Indien stellt mit 617 Personen (12,9 %) die größte Gruppe der Ausreisepflichtigen im Land. Im restlichen Bundesgebiet hingegen führen Staatsangehörige aus der Türkei oder dem Irak die Statistiken an. Indien ist (mit Ausnahme in Sachsen) in den anderen Bundesländern nicht in den fünf häufigsten Herkunftsgebieten von Ausreisepflichtigen vertreten. Da eine Duldung keinen Aufenthaltstitel darstellt und häufig mit unsicheren Perspektiven sowie komplexen rechtlichen Voraussetzungen für einen Statuswechsel verbunden ist, sind viele Betroffene auf Beratung und Unterstützung angewiesen, auf die im Unterkapitel 4.1. näher eingegangen wird.

Abbildung 23 zeigt die Entwicklung von geplanten, vollzogenen und gescheiterten Abschiebungen sowie Dublin-Überstellungen in Sachsen-Anhalt. Die Zahl der geplanten Abschiebungen in Sachsen-Anhalt liegt in den Jahren 2015–2018 auf einem hohen Niveau. Nach einem Höchstwert von etwa 3.624 im Jahr 2016 sinken die Werte zunächst leicht, erreichen 2018 nochmals rund 3.015 und gehen anschließend deutlich zurück. Besonders stark ist der Rückgang in den Jahren der COVID-19 Pandemie zwischen 2019 und 2021, wo wegen Beschränkungen für Reisen und Flügen weniger Abschiebungen durchgeführt wurden. Seit 2022 steigt die geplante Zahl wieder an und stabilisiert sich zwischen 1.800 und 1.900, mit einem leichten Rückgang im Jahr 2025.

Die gescheiterten Abschiebungen verlaufen weitgehend parallel zu den geplanten Maßnahmen, liegen jedoch im Vergleich auf niedrigerem Niveau. Nach einem Höchststand von 2.778 (2016) folgt ebenfalls ein deutlicher Rückgang bis 2020/2021. Danach ist zunächst ein moderater Anstieg bis 2023 zu beobachten, bevor die Werte bis 2025 auf leicht niedrigerem Niveau weitgehend stabil bleiben. 2025 sind 68,3 % der geplanten Abschiebungen gescheitert, was in etwa dem Bundesdurchschnitt von rund 60 % entspricht (Deutscher Bundestag 2026b: 14). Laut Mediendienst Integration (2026c) scheitern Abschiebungen bundesweit häufig aus praktischen Gründen, etwa weil betroffene Personen nicht zur Abschiebung zugeführt werden können, Flüge storniert werden oder Fluggesellschaften die Beförderung verweigern.

Die tatsächlich vollzogenen Abschiebungen zeigen über den gesamten Zeitraum deutlich geringere Werte. Ausgehend von rund 997 im Jahr 2015 sinken sie bis 2021 auf einen Tiefpunkt von etwa 230. Seit 2022 ist wieder ein kontinuierlicher Anstieg erkennbar, mit einem Zwischenhoch von 654 im Jahr 2024, bevor die Zahl 2025 leicht auf 576 zurückgeht (- 11,9 %). Bundesweit zeigt sich hingegen von 2024 auf 2025 eine leichte Zunahme der Abschiebungen (+ 13,5 % von 20.084 Abschiebungen auf 22.787 im Folgejahr 2025) (Mediendienst Integration 2026d). Die Dublin-Überstellungen in andere europäische Länder machen im Jahr 2025 in Sachsen-Anhalt 30 % aller durchgeführten Abschiebungen aus und damit etwas mehr als im Bundesdurchschnitt 23,6 % (ebd.).

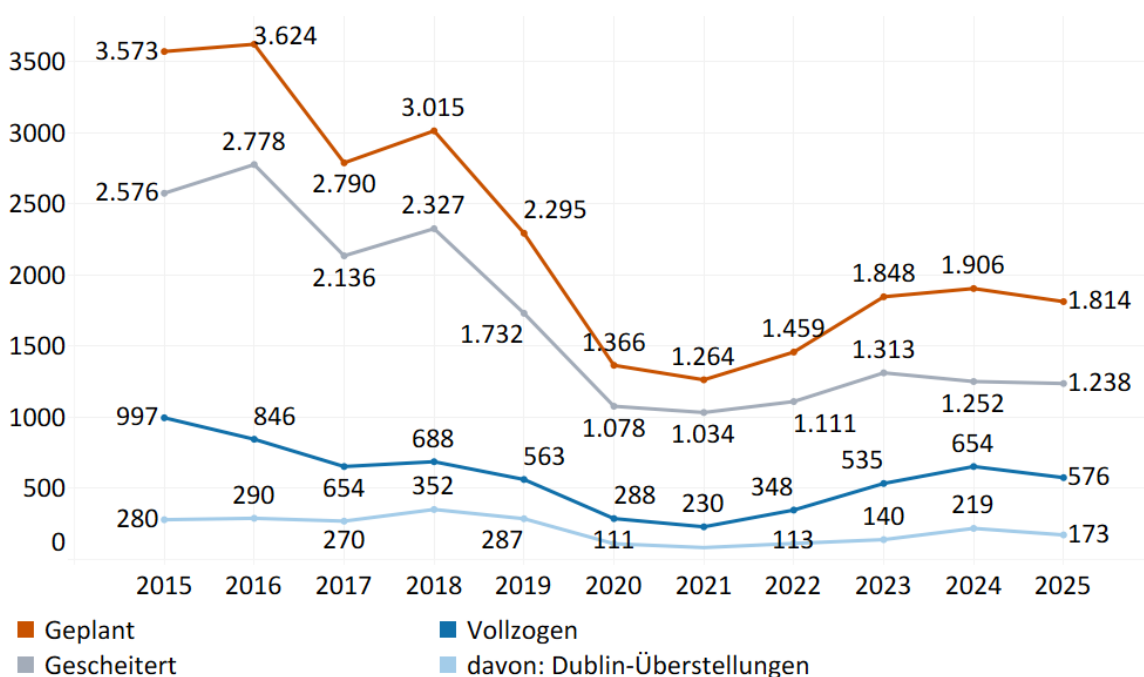


Abbildung 23: Anzahl der Abschiebungen nach Status und Jahr, Sachsen-Anhalt

Eigene Darstellung nach MI 2026a © Minor

Die Hauptherkunftsländer der abgeschobenen Personen haben sich in den letzten zehn Jahren deutlich verändert: Während 2015 die meisten Abschiebungen von Personen aus Westbalkanstaaten (Albanien, Kosovo, Serbien und Bosnien) und der Russischen Föderation durchgeführt wurden, sind 2025 die Türkei, Syrien, Afghanistan, Indien und Georgien die Hauptherkunftsländer der Abzuschiebenden (siehe Tabelle 2).

Anzahl der freiwilligen Ausreisen 2025 fast doppelt so hoch wie die vollzogenen Abschiebungen

Die freiwilligen Ausreisen aus Sachsen-Anhalt haben 2025 stark zugenommen. Mit 1.027 Personen verließen fast doppelt so viele Menschen das Land freiwillig, als im selben Zeitraum abgeschoben wurden (siehe Abbildung 24).

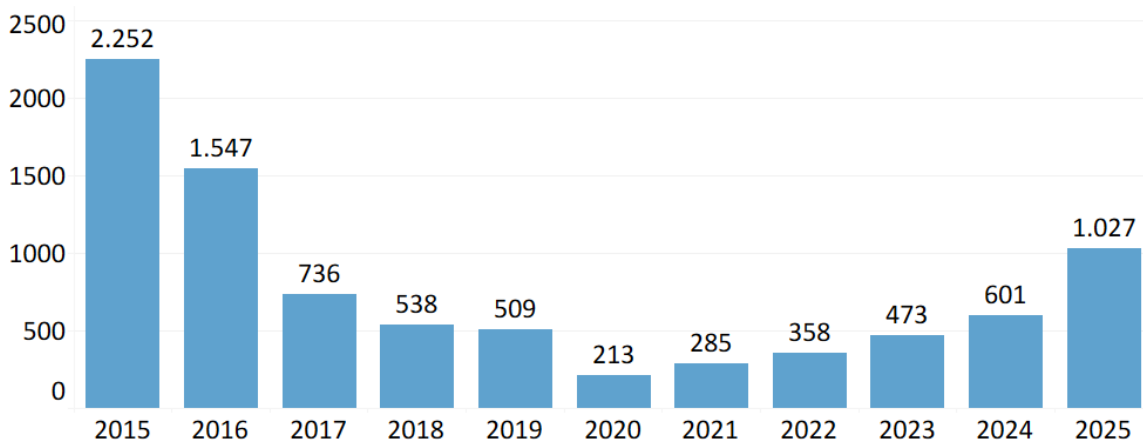


Abbildung 24: Anzahl freiwilliger Ausreisen nach Jahr, Sachsen-Anhalt

Eigene Darstellung nach MI 2026a © Minor

Während Abschiebungen nach Syrien in der öffentlichen und politischen Debatte intensiv und kontrovers diskutiert werden und internationale Berichte eine weiterhin problematische Lebens- und Sicherheitslage bestätigen, wurden im gesamten Bundesgebiet im Jahr 2025 zwei Personen nach Syrien abgeschoben (Deutscher Bundestag 2026a: 4).

Gleichzeitig besteht seit Januar 2025 die Möglichkeit einer freiwilligen Ausreise nach Syrien im Rahmen des Bund-Länder-Programms *Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme (REAG/GARP)*²⁴ (Mediendienst Integration 2026a). Vor diesem Hintergrund gewinnt die freiwillige Rückkehr an Bedeutung: Wie Tabelle 2 zeigt, war Syrien 2025 das zweithäufigste Zielland. Weitere wichtige Zielländer waren die Türkei, die Russische Föderation, Indien und Georgien (im Jahr 2025, Tabelle 2).

²⁴ Diese Förderprogramme umfassen in der Regel die Übernahme von Reisekosten sowie ggf. Reise- und Starthilfen; für einige Herkunftsländer bestehen zusätzlich Reintegrationsleistungen. Die individuellen Fördermöglichkeiten werden durch Rückkehrberatungsstellen geprüft.

Tabelle 2: Hauptherkunftsländer der Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen nach Jahr, Sachsen-Anhalt

Eigene Darstellung nach MI 2026a © Minor

Jahr	Abschiebungen	Freiwillige Rückkehr
2015	Albanien, Kosovo, Serbien, Bosnien, Russische Föderation	Keine Angaben
2016	Albanien, Kosovo, Serbien, Mazedonien, Russische Föderation	
2017	Serbien, Albanien, Kosovo, Russische Föderation, Mazedonien	
2018	Indien, Afghanistan, Russische Föderation, Iran, Syrien	
2019	Russische Föderation, Georgien, Indien, Irak, Iran	Georgien, Indien, Serbien, Albanien, Nordmazedonien
2020	Georgien, Afghanistan, Albanien, Russische Föderation, Indien	Georgien, Albanien, Indien, Russische Föderation, Türkei
2021	Georgien, Syrien, Afghanistan, Russische Föderation, Irak	Indien, Russische Föderation, Albanien, Georgien, Ukraine
2022	Nordmazedonien, Georgien, Afghanistan, Serbien, Syrien	Georgien, Irak, Nordmazedonien, Türkei, Bosnien und Herzegowina
2023	Georgien, Nordmazedonien, Serbien, Russische Föderation, Afghanistan	Georgien, Nordmazedonien, Albanien, Türkei, Serbien
2024	Georgien, Indien, Afghanistan, Syrien, Türkei	Türkei, Georgien, Nordmazedonien, Russische Föderation, Kosovo
2025	Türkei, Syrien, Afghanistan, Indien, Georgien	Türkei, Syrien, Russische Föderation, Indien, Georgien

Freiwillige Rückkehr übersteigt Abschiebungen deutlich

Zahlen aus einer weiteren parlamentarischen Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Deutscher Bundestag 2026a) zeigen, dass die Zahl der geförderten freiwilligen Ausreisen die der Abschiebungen überstieg: Während Sachsen-Anhalt im Jahr 2025 insgesamt 576 Abschiebungen vollzog (Abbildung 23), kehrten im selben Zeitraum 589 Personen mit einer finanziellen Förderung des Bund-Länder-Programms REAG/GARP sowie weitere 387 Personen mit finanzieller Förderung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt in ihre Herkunftsländer zurück. Somit wurden 976 der insgesamt 1.027 Rückkehrungen staatlich gefördert. Die Zahlen verdeutlichen die zentrale Rolle von Rückkehrberatung und finanzieller Rückkehrförderung, deren Fortführung und Stärkung wesentliche Elemente der Rückkehrpolitik darstellen.

Hier ist jedoch Fingerspitzengefühl seitens der Politik und Behörden gefragt, wenn öffentlich wirksam über Abschiebung und Rückkehrhilfen diskutiert wird. Es ist nachgewiesen, dass rechtliche Unsicherheit und die Bedrohung durch Abschiebung Geflüchtete stark belasten. Studien zeigen, dass die Angst vor Abschiebung sowie ein unsicherer Aufenthaltsstatus Integrationsprozesse und gesellschaftliche Teilhabe behindern können (Boettcher/Neuner 2022; Côté-Olijnyk et al. 2024).

3.4. Wanderung

Kriegsbedingter Anstieg 2022 und anhaltend positiver Wanderungssaldo

Der Krieg gegen die Ukraine hat auch das Zuwanderungsgeschehen der letzten Jahre in Sachsen-Anhalt maßgeblich geprägt: Die Zuwanderungszahlen waren von 2017 bis 2021 relativ stabil (mit einem Rückgang im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie), stiegen im Jahr 2022 jedoch rasant an. In den Jahren 2023-24 folgte ein starker Rückgang. Die Zahl der Zuzüge ebenso wie der Außenwanderungssaldo (d.h. Zuzüge abzüglich Fortzüge) von ausländischen Staatsangehörigen lagen im Jahr 2024 jedoch immer noch deutlich über denen der Jahre 2017–2021. Im Jahr 2024 lag der Saldo bei 13.796.

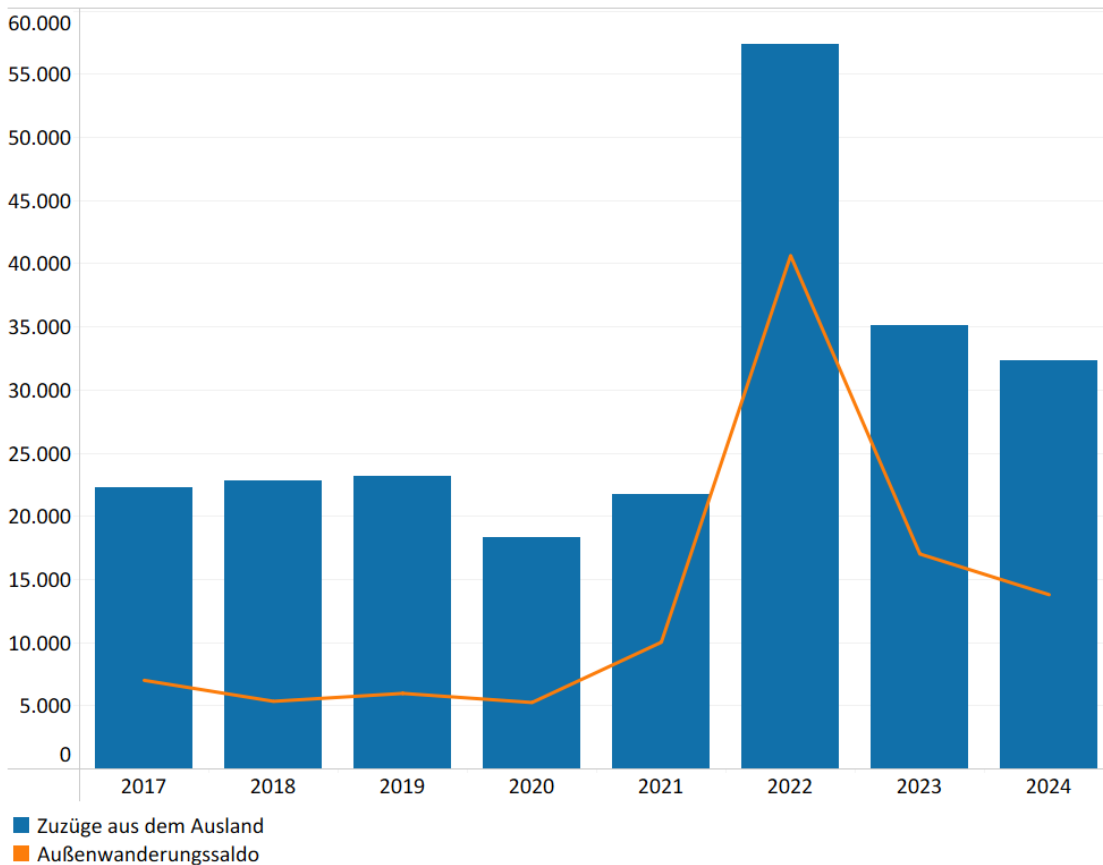


Abbildung 25: Zuzüge aus dem Ausland und Außenwanderungssaldo²⁵ ausländischer Staatsangehöriger, Sachsen-Anhalt, nach Jahr

Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2025d © Minor

Der Rückschluss auf die Flucht aus der Ukraine bestätigt sich, wenn man die Gruppen der EU-Zugewanderten und der Drittstaatsangehörigen getrennt betrachtet: Es zeigt sich, dass insbesondere die Zahl der Drittstaatsangehörigen im Jahr 2022 stark gestiegen und danach wieder stark zurückgegangen ist, wobei der Wanderungssaldo, dargestellt in Abbildung 26, im Jahr 2024 weiterhin positiv ist (12.896). Bei EU-Staatsangehörigen fällt der Wanderungssaldo deutlich geringer aus. Im Jahr 2024 liegt er bei 841 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Saldo damit mehr als halbiert, was eine stark abgeschwächte Nettozuwanderung aus EU-Staaten nach Sachsen-Anhalt verdeutlicht.

Spürbarer Rückgang der EU-Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt

Unterteilt nach europäischem Herkunfts- bzw. Zielgebiet weist Polen im Jahr 2024 mit einem Wanderungssaldo von +422 Personen den höchsten positiven Saldo auf, gefolgt von

²⁵ Der Wanderungssaldo entspricht der Zahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge.

Rumänien (+312). Auffällig sind auch die Zahlen für Bulgarien: Nach Polen und Rumänien stammen die drittmeisten zugezogenen ausländischen Staatsangehörigen aus Bulgarien (1.313 Personen). Gleichzeitig ist jedoch auch die Zahl der Fortzüge hoch (1.397 Personen), sodass sich für Bulgarien insgesamt ein negativer Wanderungssaldo von -84 Personen ergibt (keine Abbildung, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025h: 48).

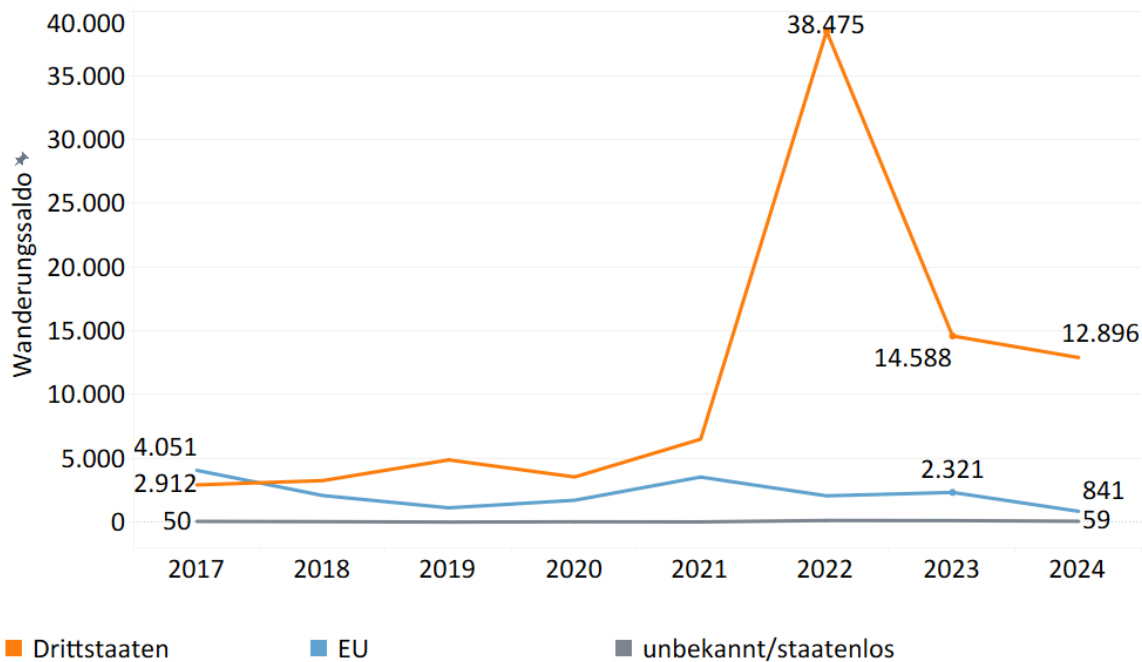


Abbildung 26: Außenwanderungssaldo ausländischer Staatsangehöriger nach Staatsangehörigkeitsgruppen und Jahr, Sachsen-Anhalt

Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2024b, 2025g © Minor

Zuwanderung 2022 erst weiblich geprägt, ab 2024 wieder männlich dominiert

Da die Flucht aus der Ukraine maßgeblich weiblich geprägt war, zeigen sich auch klare Geschlechterunterschiede: Im Jahr 2022 sind mehr Frauen als Männer aus Drittstaaten zugewandert. In den Jahren 2023-24 ist dann die Zahl der zugewanderten Frauen aus Drittstaaten wieder stark gesunken. 2024 gab es aus Drittstaaten bereits wieder deutlich mehr Zuzüge von Männern (13.717) als von Frauen (8.973). Die Zuzüge von EU-Zugewanderten unterlagen im selben Zeitraum weniger Schwankungen und nahmen bei Männern im Zeitverlauf leicht ab (von 7.646 im Jahr 2017 zu 6.024 im Jahr 2024), bei Frauen blieben sie auf niedrigerem Niveau nahezu konstant (von 3.502 im Jahr 2017 zu 3.381 im Jahr 2024). Insgesamt ist die Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt im Jahr 2024 somit sowohl für Drittstaaten als auch EU-Zugewanderte wieder überwiegend männlich geprägt.

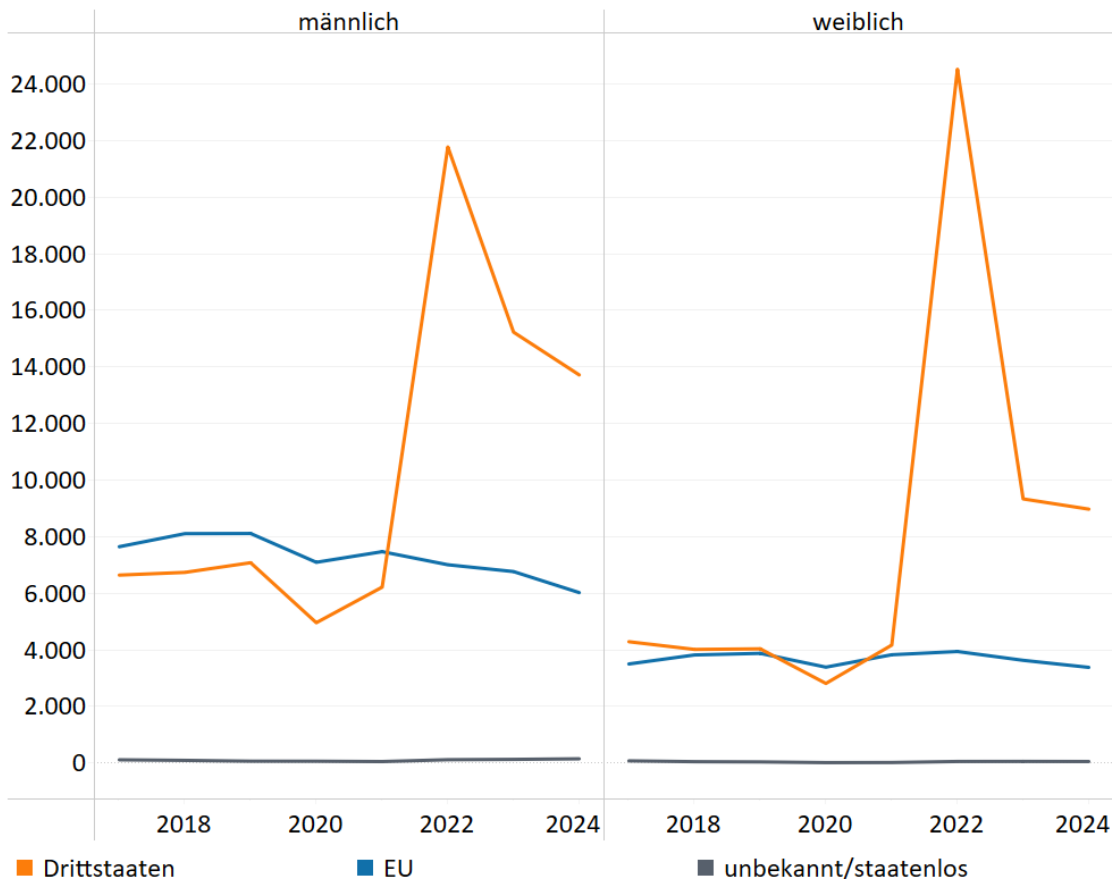


Abbildung 27: Zuzüge ausländischer Staatsangehöriger aus dem Ausland nach Jahr, Staatsangehörigkeitsgruppen und Geschlecht, Sachsen-Anhalt

Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2024b, 2025g © Minor

Betrachtet man auch auf das Geschlecht bezogen jedoch nicht nur die Zuzüge, sondern den Wanderungssaldo, also Zuzüge abzüglich Fortzüge ausländischer Staatsangehöriger, so zeigt sich ein etwas anderes Bild: Die Wanderungssalden für Frauen und Männer waren bis zum Jahr 2021 sehr ähnlich, 2022 war der Saldo für Frauen höher als für Männer, sank dann für Frauen jedoch wieder stark ab. Im Jahr 2024 lag der Saldo für Männer (7.855) über dem für Frauen (5.941). Dies zeigt einerseits, dass es zwar deutlich mehr Zuzüge von Männern nach Sachsen-Anhalt gibt, jedoch auch viele zugewanderte Männer wieder fortziehen. Gleichzeitig nehmen auch bei Frauen die Fortzüge zu, sodass der Saldo sich 2024 zwischen den Geschlechtern wieder deutlicher unterscheidet als noch 2017–2021.

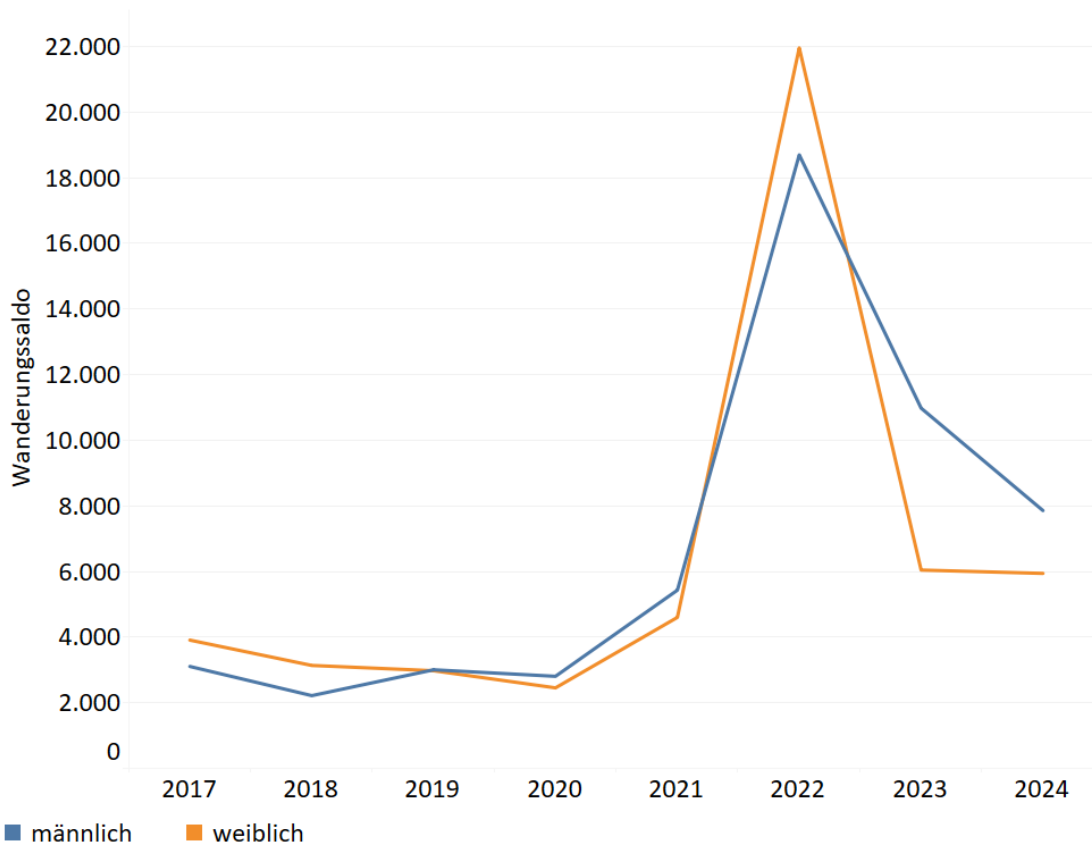


Abbildung 28: Außenwanderungssaldo ausländischer Staatsangehöriger nach Jahr und Geschlecht, Sachsen-Anhalt

Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2025e © Minor

Deutlicher landesweiter Rückgang der Zuzüge, Anstieg im Landkreis Harz

Auf Ebene der Landkreise lassen sich regionale Unterschiede innerhalb des Bundeslandes beobachten. Im Vergleich zu 2022 (dargestellt in Dülken et al. 2024: 23) zeigen die aktuellen Zahlen (Abbildung 29) landesweit einen deutlichen Rückgang der Zuzüge aus dem Ausland in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Dies betrifft insbesondere die großen Städte (Magdeburg, Halle (Saale)), die 2022 hohe Zuzugszahlen im Zuge der akuten Flucht-migration aufwiesen (ebd.) und 2024 eine Normalisierung verzeichnen.

Eine klare Ausnahme bildet der Landkreis Harz: Während die Zuzüge aus dem Ausland dort 2022 bei 3.672 lagen (ebd.), stiegen sie 2024 auf 7.030. Der Landkreis Harz ist damit der einzige Kreis in Sachsen-Anhalt mit einem signifikanten Anstieg im betrachteten Zeitraum und der einzige Kreis, der noch mehr Zuzüge als die Landeshauptstadt Magdeburg (5.905) zu verzeichnen hat. Der hohe Wert im Landkreis Harz steht in engem Zusammenhang mit der dort angesiedelten Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZASt) in Halberstadt.

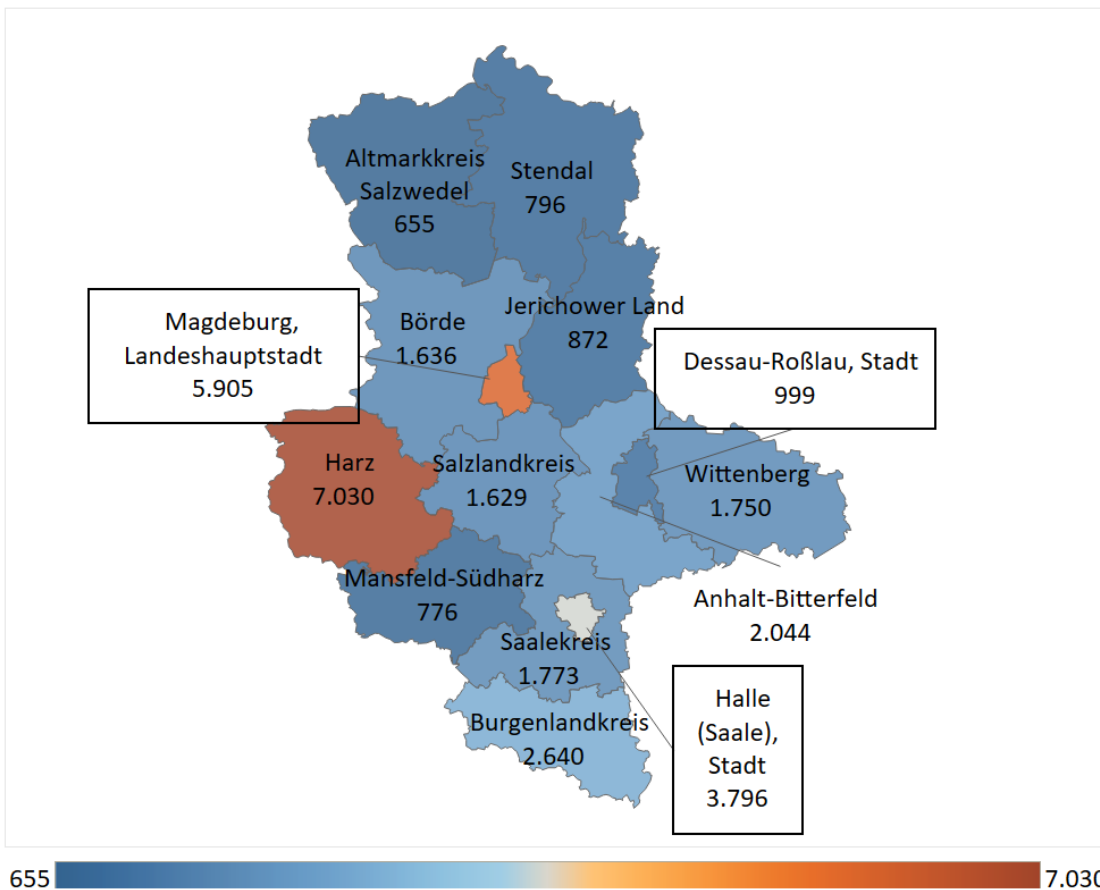


Abbildung 29: Zuzüge aus dem Ausland ausländischer Staatsangehöriger im Jahr 2024 nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Sachsen-Anhalt

Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025i © Minor

Stellt man den Zuzügen die Fortzüge auf Kreisebene gegenüber, wird das Bild noch deutlicher: Die Kreise mit den höchsten Zuzugszahlen verzeichnen auch die meisten Fortzüge – jedoch sticht wiederum der Landkreis Harz mit der Hauptstelle der ZAST hervor. Denn dort stehen den 7.030 Zuzügen nur 1.704 Fortzüge gegenüber. Der Wanderungssaldo ist in allen Kreisen positiv, im Landkreis Harz jedoch mit Abstand am größten (5.326) und im Altmarkkreis Salzwedel am kleinsten (129).

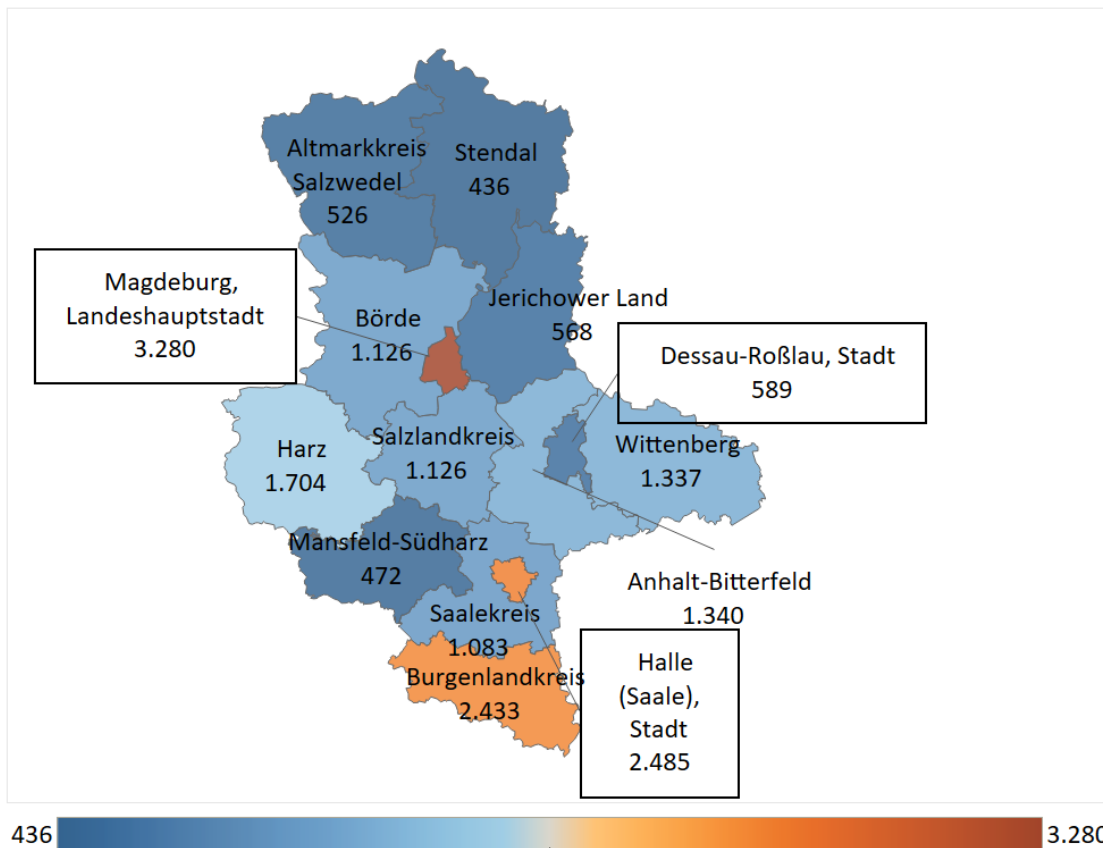


Abbildung 30: Fortzüge ins Ausland ausländischer Staatsangehöriger im Jahr 2024 nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Sachsen-Anhalt

Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025i © Minor

Binnenmigration aus Sachsen-Anhalt: Anhaltende Abwanderung

Die bislang dargestellten Daten haben gezeigt, dass der Wanderungssaldo für Zuwanderung aus dem Ausland positiv ist: Auch wenn viele Menschen Sachsen-Anhalt verlassen, gibt es insgesamt mehr Menschen, die zuwandern. Wie sieht es jedoch mit Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands aus? Abbildung 31 zeigt den Wanderungssaldo der Binnenmigration von Personen mit und ohne deutschen Pass in Bezug auf Sachsen-Anhalt. Daraus lässt sich ablesen, dass im gesamten Zeitraum mehr Ausländer/-innen aus Sachsen-Anhalt in andere Bundesländer abgewandert sind, als es Zuzüge aus anderen Bundesländern gab. Das stärkste negative Wanderungssaldo gab es in den Jahren 2019 und 2023. Im Jahr 2024 ging das Negativsaldo wieder leicht zurück – es bleibt abzuwarten, ob dies eine Trendwende darstellt.

Binnenwanderung Deutscher: Positiver Saldo zwischen Berlin und Sachsen-Anhalt

Unter den deutschen Staatsangehörigen zeigt sich seit 2020 ein positiver Wanderungssaldo, der im Jahr 2024 2.445 betrug (Abbildung 31). Nach Bundesland unterteilt ist der positivste Wanderungssaldo mit Berlin verbunden: Hier kamen im Jahr 2024 615 mehr

Deutsche von Berlin nach Sachsen-Anhalt als umgekehrt von Sachsen-Anhalt nach Berlin. Der positive Wanderungssaldo gegenüber Berlin kann unter anderem mit der räumlichen Nähe sowie mit Wohnkostenunterschieden zwischen der Metropole und den angrenzenden Regionen Sachsen-Anhalts zusammenhängen. Die deutlichsten Verluste verzeichnet Sachsen-Anhalt gegenüber Mecklenburg-Vorpommern: Mit einem Saldo von -192 Personen ziehen wesentlich mehr Deutsche dorthin als von dort zu (ohne Abbildung, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025h).

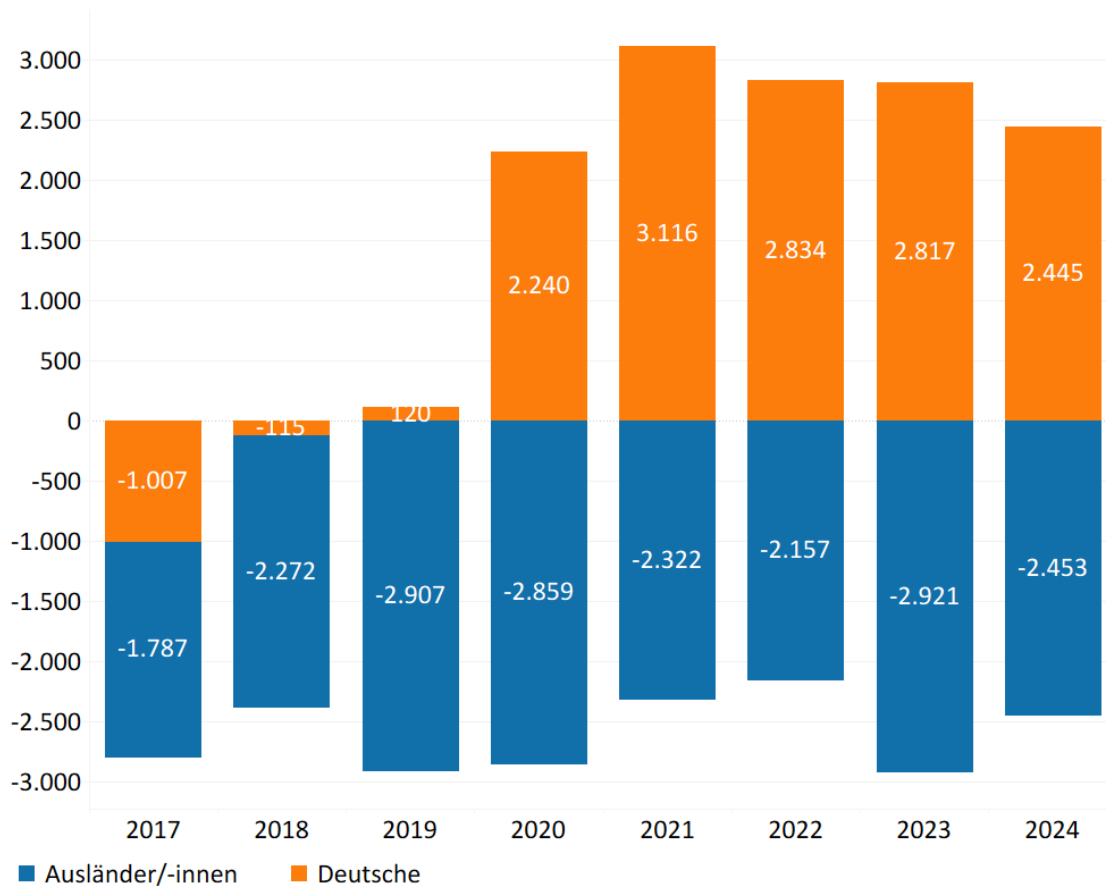


Abbildung 31: Binnenwanderungssaldo deutscher und ausländischer Staatsangehöriger im Zeitverlauf, Sachsen-Anhalt

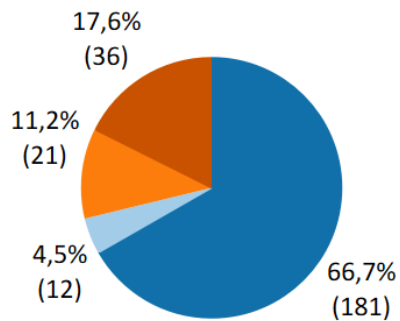
Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2025c © Minor

[Rund zwei Drittel der Einwohner/-innen mit Migrationsgeschichte wollen in Sachsen-Anhalt bleiben](#)

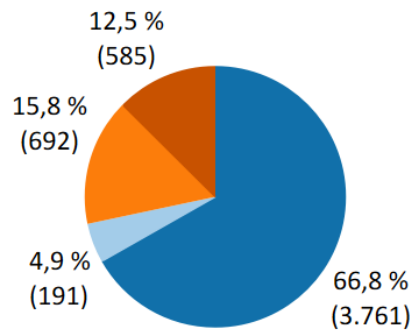
Neben den Zahlen zur tatsächlichen Abwanderung liegen auch Daten zu den Wanderungsabsichten der Zugewanderten vor: Eine Befragung des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) aus den Jahren 2023/24 ergibt, dass 17,6 % der Migrant/-innen in Sachsen-Anhalt in ein anderes Bundesland ziehen wollen. Das ist mehr als im übrigen

Bundesgebiet (12,5 %) (SVR-Integrationsbarometer 2023/24). Weitere 11,2 % erwägen die Ausreise in ein anderes Land, im übrigen Bundesgebiet sind es 15,8 %.²⁶

Sachsen-Anhalt



Übriges Bundesgebiet



■ keine Umzugsabsichten
 ■ Ort in der Nähe
 ■ anderes Land
 ■ anderes Bundesland

Abbildung 32: Wanderungsaspirationen von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt und im übrigen Bundesgebiet, Befragung 2023/24

Anzahl in Klammern. Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung des SVR-Integrationsbarometers, Daten bereitgestellt durch RWI 2025 © Minor

Die Minor-Umfrage 2025 (siehe Unterkapitel 2.2.2 zum Design der Umfrage) liefert zum Thema Wanderungen ebenfalls Einschätzungen. Auch hier wollen mehr Umfrageteilnehmende in Sachsen-Anhalt bleiben (47,3 %; n = 698), als es Befragte gibt, die das Bundesland verlassen wollen (26,4 %; n = 698) oder unentschlossen sind (26,4 %; n = 698).²⁷ Unter jenen, die das Bundesland verlassen wollen, wollen auch hier die meisten nicht in ein anderes Land (8,7 %; n = 183) oder in ihre Heimat zurück (10,4 %; n = 183), sondern in ein anderes Bundesland (65,6 %; n = 183).²⁸

Doch was sind die Gründe dafür, dass Zugewanderte das Bundesland verlassen wollen? Auch das wurde in der Minor-Umfrage thematisiert: Unter den Personen, die einen Wegzug aus Sachsen-Anhalt in Erwägung ziehen, dominiert ein ausgeprägtes Gefühl mangelnder Zugehörigkeit. Bezogen auf die 184 Befragten (Mehrfachnennungen möglich) geben 74,5 %

²⁶ Die geringere Mobilitätsabsicht über die Grenzen Deutschlands hinaus dürfte darauf zurückzuführen sein, dass dort anteilig mehr Geflüchtete leben, die aufgrund ihrer spezifischen Situation weniger mobil sind als andere Zuwanderungsgruppen (z.B. EU-Staatsangehörige) und auch beruflich oft weniger Optionen haben als Personen, die auf dem Weg der Arbeitsmigration zugewandert sind.

²⁷ Die Daten stammen aus der Minor-Umfrage und sind in keiner Grafik abgebildet.

²⁸ 15,3 % sind sich noch nicht sicher.

an, sich in Sachsen-Anhalt nicht willkommen zu fühlen; 66,9 % berichten von Diskriminierungs- bzw. Rassismuserfahrungen und 48,9 % verweisen auf ein fehlendes soziales Umfeld. Demgegenüber werden arbeitsmarktbezogene Gründe wie Unzufriedenheit mit Arbeitsbedingungen oder Bezahlung (40,8 %) und Arbeitslosigkeit (30,4 %) sowie aufenthaltsrechtliche Gründe (21,7 %) ebenfalls, allerdings deutlich seltener, genannt.

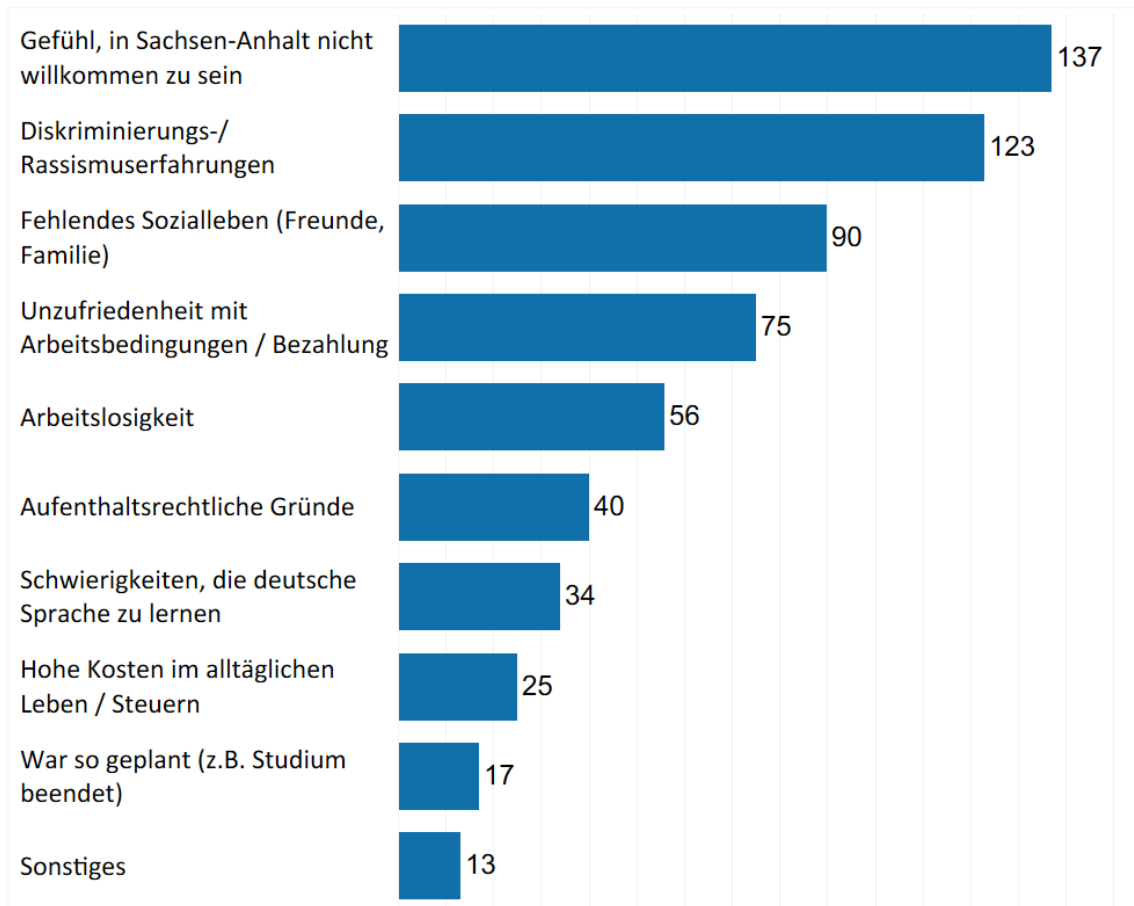


Abbildung 33: Hauptgründe²⁹ zur Abwanderung aus Sachsen-Anhalt unter den befragten Zugewanderten, 2025

Anzahl an Befragten: 184. Mehrfachantworten möglich. Minor-Umfrage © Minor

Die Fokusgruppen zeigen eine alarmierende Tendenz: Besonders unter den jungen Zugewanderten (FG_2) plant ein großer Teil, in andere Bundesländer – etwa nach Nordrhein-Westfalen oder nach Hamburg – oder sogar ins Ausland zu ziehen. Die Jugendlichen führen dafür ein Klima der Ablehnung, Racial-Profilung durch die Polizei und das Fehlen einer gesellschaftlichen Identifikation an. Trotz guter Sprachkenntnisse und hoher Bildungsabschlüsse fühlen sie sich von der Gesellschaft nicht als Zugehörige akzeptiert. Auch die erwachsene Fokusgruppe äußert tiefe Besorgnis über die aktuelle politische Entwicklung und das Erstarken rechtsextremer Kräfte. Für sie wird die Entscheidung, im Land zu bleiben,

²⁹ Frage „Was sind die Hauptgründe aus Sachsen-Anhalt wegzugehen?“

zu einer existenziellen Frage (FG_3). Das wiederkehrende Gefühl von Nicht-Zugehörigkeit und ständiger Diskriminierung, das zahlreiche Befragte und Fokusgruppenteilnehmer schildern, findet im folgenden Zitat Ausdruck:

„Wir haben das Gefühl, dass wir in den Augen der einheimischen Bürger Ausländer bleiben und Bürger zweiter oder dritter Klasse bleiben, selbst wenn wir alle unsere Pflichten erfüllen und selbst wenn wir viele Jahre hier bleiben. Wir haben immer das Gefühl, dass uns etwas Schlimmes vorgeworfen wird und wir müssen immer beweisen, dass wir gut und nicht gefährlich sind und dass wir keine Diebe sind. Wir müssen immer alles beweisen und dürfen keinen noch so kleinen Fehler machen, damit andere uns nicht vorwerfen, wir seien Ausländer und könnten die Systeme und Gesetze nicht verstehen und anderen Ausländern Probleme und einen schlechten Ruf verschaffen. Was ein Ausländer tut, wird auf alle Ausländer verallgemeinert, aber leider nur im Negativen. Was die positiven Menschen und Taten betrifft, so erwähnt sie kaum jemand.“

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (aus dem Arabischen übersetzt)

Um Sachsen-Anhalt erfolgreich vom Transit- zum Bleibebundesland zu entwickeln, ist es entscheidend, die Faktoren zu verstehen, die bereits jetzt eine stabilisierende Wirkung auf die Bleibeabsicht der Zugewanderten haben: Unter den Gründen, in Sachsen-Anhalt zu bleiben, ist günstiger Wohnraum an erster Stelle mit 211 Angaben, gefolgt von Sozialleben, Familiennähe und guter Infrastruktur. Eine Minderheit von 46 Personen gibt an, keine andere Wahl zu haben als in Sachsen-Anhalt zu bleiben.

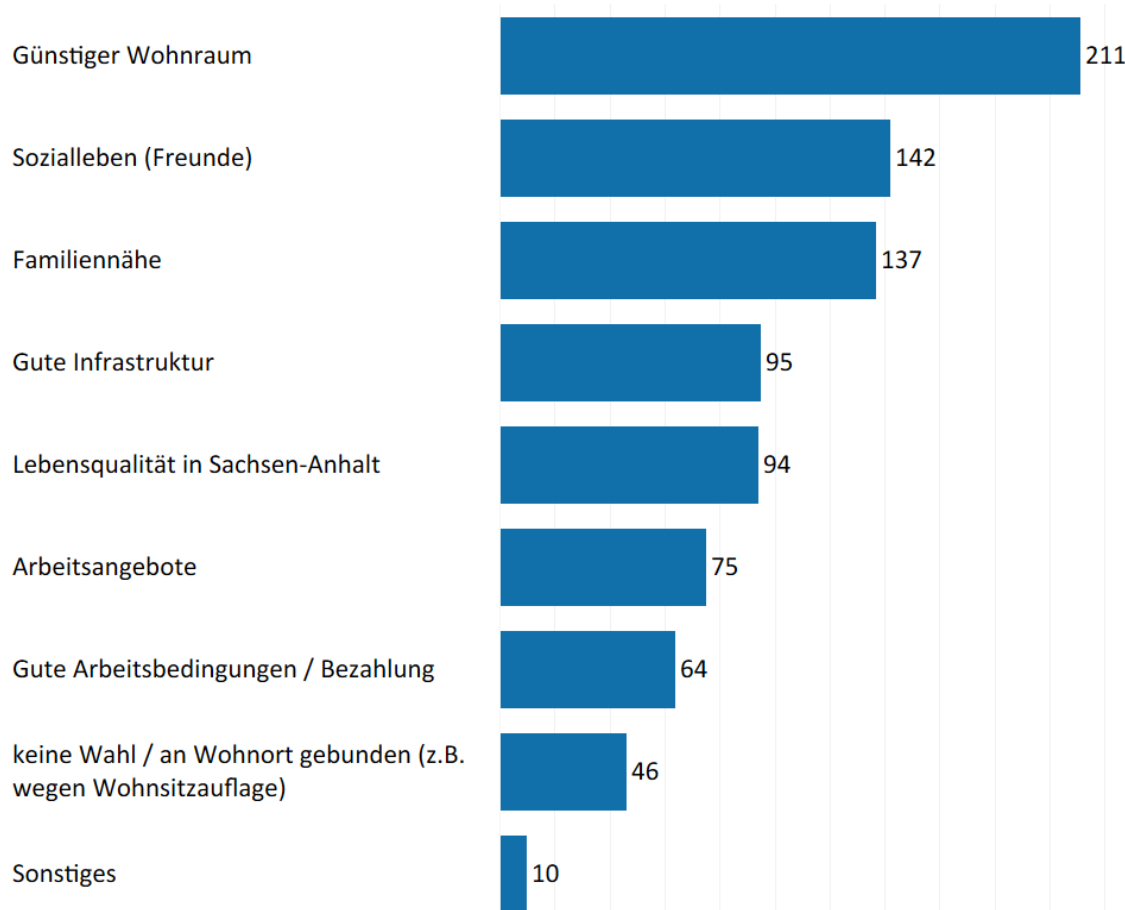


Abbildung 34: Hauptgründe³⁰ in Sachsen-Anhalt zu bleiben unter den befragten Zugewanderten, 2025

Anzahl an Befragten: 330. Mehrfachantworten möglich. Minor-Umfrage © Minor

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Entscheidung für oder gegen einen dauerhaften Verbleib in Sachsen-Anhalt maßgeblich von sozialen Faktoren abhängt, die ökonomische Aspekte oft überlagern. Während erschwinglicher Wohnraum eine attraktive materielle Basis bietet, entscheiden das Gefühl der Zugehörigkeit und die Qualität sozialer Netzwerke über die tatsächliche Bleibeperspektive. Da das Gefühl, nicht willkommen zu sein und Diskriminierungserfahrungen die mit Abstand stärksten Abwanderungstreiber darstellen, muss die Förderung der sozialen Teilhabe und eine konsequente Antidiskriminierungsarbeit ins Zentrum der Integrationspolitik rücken. Ohne eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wird Sachsen-Anhalt für viele Zugewanderte ein Transitland bleiben.

³⁰ Frage „Was sind die Hauptgründe, in Sachsen-Anhalt zu bleiben?“

3.5. Zwischenfazit zur Bevölkerungsentwicklung, Migration, Flucht und Aufenthalt

Die demografische Struktur Sachsen-Anhalts hat sich in den Jahren von 2017 bis 2024 deutlich verändert. Die ausländische Bevölkerung ist um 74,2 % auf insgesamt 189.100 Personen angewachsen, wobei insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ab 2022 zu einer sprunghaften Zunahme führte. Ein charakteristisches Merkmal für das Land ist dabei die Dominanz der Fluchtmigration: Mit 31,5 % liegt der Anteil der Personen mit einem humanitären Aufenthaltstitel fast doppelt so hoch wie im bundesweiten Durchschnitt (17,2 %). Der Anteil liegt dabei deutlich über dem Bundesdurchschnitt, was zumindest teilweise auf strukturelle Rahmenbedingungen zurückzuführen ist: Asylsuchende werden nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen und anerkannte Schutzberechtigte unterliegen einer dreijährigen Wohnsitzverpflichtung (§ 12a AufenthG). Ergänzt wird dieses Bild durch eine signifikante Zuwanderung aus den EU-11-Staaten sowie eine steigende Zahl indischer Studierender, die zur Internationalisierung der Hochschulstandorte beitragen.

Trotz des Zuwachses bleibt Sachsen-Anhalt mit einem Anteil von 11,2 % Menschen mit Migrationshintergrund im bundesweiten Vergleich (30,4 %) ein Land mit geringer Migrationsdichte. Dennoch ist diese Gruppe von entscheidender Bedeutung für die demografische Stabilität, da sie eine erheblich jüngere Altersstruktur aufweist: Während in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte fast 30 % über 65 Jahre alt sind, beträgt dieser Anteil bei den Zugewanderten lediglich 8,9 %. Gleichzeitig sind über 73 % der Personen mit eigener Migrationsgeschichte erst innerhalb der letzten zehn Jahre zugezogen, was die Neuheit und Dynamik der aktuellen Integrationsprozesse unterstreicht.

Regional zeigt sich eine starke Konzentration auf Magdeburg und Halle, in denen über 13 % der Bevölkerung keinen deutschen Pass besitzen. Alle Kreise und kreisfreien Städte verzeichneten zwischen 2022 und 2024 einen Anstieg der ausländischen Bevölkerung – wenngleich die Zuwächse in ländlichen Kreisen wie dem Altmarkkreis Salzwedel (+7,4 %) oder dem Harz (+16,0 %) moderater ausfielen als etwa im Saalekreis (+26,4 %). Ein positiver Trend lässt sich bei den Einbürgerungen feststellen, deren Zahl sich seit 2017 auf 2.813 Fälle im Jahr 2024 nahezu vervierfacht hat. Mit einer Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials von 9,9 % liegt Sachsen-Anhalt deutlich über dem Bundeswert (5,1 %), was auf ein hohes Interesse an dauerhafter rechtlicher und politischer Teilhabe, insbesondere unter Schutzsuchenden, hindeutet.

Die zentrale integrationspolitische Herausforderung bleibt jedoch die hohe Abwanderungsdynamik in andere Bundesländer. Während der Wanderungssaldo aus dem Ausland positiv ist, verzeichnet Sachsen-Anhalt bei der Binnenwanderung ein anhaltendes Defizit. Die Wanderungsabsichten sind mit 17,6 % signifikant höher als im übrigen Bundesgebiet (12,5 %). Die Gründe hierfür sind laut Minor-Umfrage primär sozialer Natur: 74,5 % der potenziell Abwanderungswilligen geben an, sich in Sachsen-Anhalt nicht willkommen zu fühlen, und 66,9 % berichten von Diskriminierungs- oder Rassismuserfahrungen. Qualitative

Berichte über Alltagsrassismus, ein Klima der Ablehnung und die Sorge vor dem Erstarren rechtsextremer Kräfte relativieren materielle Haltefaktoren wie günstigen Wohnraum. Demgegenüber ist positiv hervorzuheben, dass laut SVR-Integrationsbarometer insgesamt rund zwei Drittel der befragten Einwohner/-innen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt bleiben wollen. Diese Mehrheit der Bleibewilligen verdeutlicht, dass trotz der beschriebenen Belastungen eine stabile Bindung an das Land besteht – und dass gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls das Potenzial haben, die Abwanderungsdynamik weiter zu reduzieren.

4. Integration in Sachsen-Anhalt

4.1. Ankunft, Erstorientierung und Beratung

Die Phase der Ankunft und Erstorientierung bildet das Fundament für den Integrationsverlauf und ist in Sachsen-Anhalt durch spezifische strukturelle Rahmenbedingungen geprägt. Während bundesweit rund 19,3 % der Personen mit eigener Migrationsgeschichte Flucht als Hauptzuzugsmotiv angeben, liegt dieser Anteil in Sachsen-Anhalt mit 41,8 % mehr als doppelt so hoch (Abbildung 14). Diese Dominanz der Fluchtmigration bedingt, dass der Integrationsprozess im Land maßgeblich durch institutionelle Abläufe der Erstaufnahme und eine hohe Abhängigkeit von staatlichen Orientierungs- und Beratungsstrukturen gesteuert wird. Das Landesintegrationskonzept (LIK) verfolgt hierbei das Ziel einer frühen, systematischen und niedrigschwelligen Unterstützung, um Neuzugewanderten eine schnelle Orientierung im Alltag sowie den Zugang zu Regelstrukturen zu ermöglichen.

Infobox 1: Schwerpunkte und Zielsetzungen im Bereich Ankommen und Erstorientierung aus dem LIK (MS 2021)

Zielsetzung: Frühe, systematische und niedrigschwellige Unterstützung von Neuzugewanderten zur schnellen Orientierung im Alltag, zum Zugang zu zentralen Regelstrukturen sowie zur Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe und Arbeitsmarktintegration.

1. Erstinformation und Lotsenstrukturen
 - Frühzeitige Bereitstellung verständlicher Informationen zu Rechten, Pflichten und zentralen Anlaufstellen sowie Einsatz von Integrationslots/-innen zur individuellen Orientierung.
2. Medizinische Versorgung und Schutzstandards
 - Sicherstellung einer bedarfsgerechten medizinischen Grundversorgung bereits im Rahmen der Erstaufnahme sowie Aufrechterhaltung und qualitativer Ausbau von Schutzstandards für Frauen, Kinder und besonders schutzbedürftige Gruppen in allen Unterbringungseinrichtungen.
3. Begleitung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen (umA)
 - Optimierung der Verfahren bei der Unterbringung und Betreuung von umA sowie Sicherstellung einer nahtlosen Verzahnung von Jugendhilfe und Anschlussmaßnahmen beim Übergang in die Volljährigkeit.
4. Niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote
 - Sicherstellung eines flächendeckenden Zugangs zu Erstberatung unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Förderung aufsuchender Informationsformate.

5. Willkommens- und Begegnungsstrukturen vor Ort
 - Stärkung kommunaler Willkommensstrukturen und sozialräumlicher Angebote zur Förderung früher sozialer Kontakte und Teilhabe.
6. Orientierung zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt
 - Frühe Information über Bildungswege, Anerkennungsverfahren, Qualifizierungsangebote und Zugänge zum Arbeitsmarkt.
7. Mehrsprachigkeit und zielgruppenspezifische Ansprache
 - Bereitstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien sowie bedarfsgerechte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen.

Die Phase der Ankunft und Erstororientierung in Sachsen-Anhalt wird von den Zugewanderten in der von Minor durchgeführten quantitativen Umfrage sehr unterschiedlich wahrgenommen, wobei eine deutliche Diskrepanz zwischen der Grundversorgung und der langfristigen Integrationsbegleitung besteht (Abbildung 35). In der Umfrage zeigt sich die höchste Zufriedenheit bei medizinischen Checkups (81,5 % sehr oder eher zufrieden) und Erstororientierungskursen (78,5 % sehr oder eher zufrieden). Demgegenüber werden psychologische Betreuungsangebote im Vergleich am schlechtesten bewertet; 29,1 % der Befragten geben an gar nicht zufrieden zu sein.

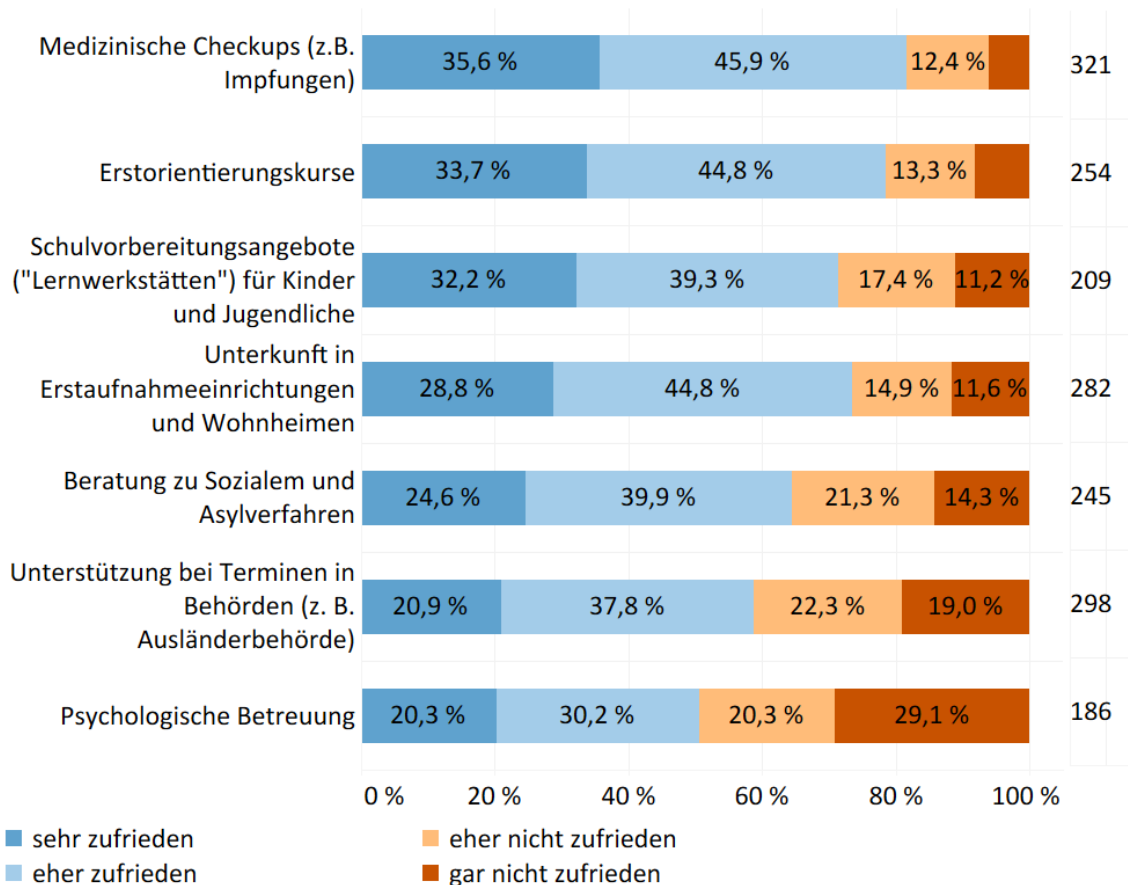


Abbildung 35: Zufriedenheit mit den Beratungsangeboten zum Thema Ankunft unter befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025

Anzahl der Antworten pro Kategorie (rechts). Minor-Umfrage © Minor

4.1.1. Erstaufnahme und Unterbringung

Die Erstaufnahme und die anschließende Unterbringung von Schutzsuchenden sind in Sachsen-Anhalt Teil eines mehrstufigen, rechtlich und organisatorisch klar strukturierten Systems der migrationspolitischen Steuerung. Die Bundesländer sind nach dem Asylgesetz verpflichtet, entsprechend ihrer Aufnahmequote Aufnahmeeinrichtungen vorzuhalten und die ihnen über das bundesweite Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY)- System zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen. Für Sachsen-Anhalt beträgt diese Quote derzeit 2,69 % der bundesweiten Zugänge. Innerhalb des Landes erfolgt anschließend die Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte, denen die Aufnahme als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises obliegt (Landesportal Sachsen-Anhalt 2026a).

Rückgang der Zugangszahlen und strukturelle Neuordnung der Erstaufnahme

Seit 2023 ist in Sachsen-Anhalt ein deutlicher Rückgang der registrierten Neuzugänge an Asylsuchenden in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt) zu verzeichnen. Nach 7.754 Zugängen im Jahr 2023 und 5.134 im Jahr 2024 wurden 2025 lediglich 2.873 neu ankommende Schutzsuchende registriert (Landesportal Sachsen-

Anhalt 2025; MI 2025b; MI 2026b). Das Land Sachsen-Anhalt hat zum Ende des Jahres 2025 die Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Magdeburg geschlossen. Grund dafür sind die vollständige Fertigstellung und Vollinbetriebnahme der LAE Stendal sowie die rückläufigen Asylyzugangszahlen. Damit setzt das Land das Unterbringungskonzept aus dem Jahr 2016 endgültig vollständig um. Die Unterbringung sollte danach mittelfristig an zwei Standorten, nämlich in der Hauptstelle der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt ZAST in Halberstadt und in der Nebenstelle LAE Stendal erfolgen. Mit der baulich fertiggestellten LAE Stendal verfügt das Land insbesondere über geeignete UnterkunftsKapazitäten, die den Anforderungen der EU-Aufnahmerichtlinie zur Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen und Frauen gerecht werden. Zusätzlich entsteht als Teil der Strategie zur Rückführung ausreisepflichtiger Personen im Landkreis Mansfeld-Südharz derzeit eine eigene Abschiebungssicherungseinrichtung (MDR Sachsen-Anhalt 2026).

Von der Gemeinschaftsunterkunft in die Nachbarschaft: Dezentrale Unterbringung als Integrationsmotor

Zum Stichtag 31.12.2025 sind nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigte Ausländer/-innen in den Aufnahmekommunen Sachsen-Anhalts sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in Wohnungen untergebracht (siehe Abbildung 36). Dabei überwiegt die Unterbringung in Wohnungen deutlich: Während 2025 rund 7.029 Personen in Wohnungen leben, sind 5.269 in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Zahl der in Gemeinschaftsunterkünften unterbrachten Personen zwischen 2020 und 2024 von 3.006 auf 5.384 und damit um knapp 80 Prozent angestiegen ist, bevor sie 2025 leicht auf 5.269 zurückging.

Die Belegung von Wohnungen folgte einem ähnlichen, aber deutlich stärker ausgeprägten Muster: Nach einem starken Anstieg auf 9.931 Personen im Jahr 2023 sank die Zahl bis 2025 auf 7.029. Der anfängliche Anstieg war maßgeblich durch die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter bedingt. Da diese Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhielten und kein Asylverfahren durchlaufen mussten, entstand für sie die Wohnpflicht in Erstaufnahmeeinrichtungen nach § 47 AsylG regelmäßig nicht. Sie wurden direkt kommunal im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten untergebracht. Der anschließende Rückgang bis 2025 dürfte maßgeblich auf die zunehmende Arbeitsmarktintegration der ukrainischen Geflüchteten zurückzuführen sein: Mit wachsendem eigenem Einkommen lösten sich viele Haushalte aus kommunal vermittelten Wohnverhältnissen und schlossen eigenständige Mietverträge ab, die statistisch nicht mehr als staatliche Unterbringung erfasst werden. In Sachsen-Anhalt sind rund 7.400 ukrainische Geflüchtete sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stand: Februar 2026; MS 2026b). Daneben dürften auch Fortzüge in andere Bundesländer mit günstigeren Arbeitsmarktbedingungen sowie in geringerem Maße Rückkehrbewegungen in die Ukraine zum Rückgang beigetragen haben.

Um soziale Kontakte zwischen Geflüchteten und der einheimischen Bevölkerung zu fördern, müssen die zum Stichtag 31.12.2025 gemeldeten rund 6.600³¹ Bewohner/-innen von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften gezielt beim Auszug in eigene Wohnräume unterstützt werden. Nur durch dezentrales Wohnen lassen sich die im Landesintegrationskonzept angestrebten integrativen Strukturen nachhaltig aufbauen (MS 2021: 77).

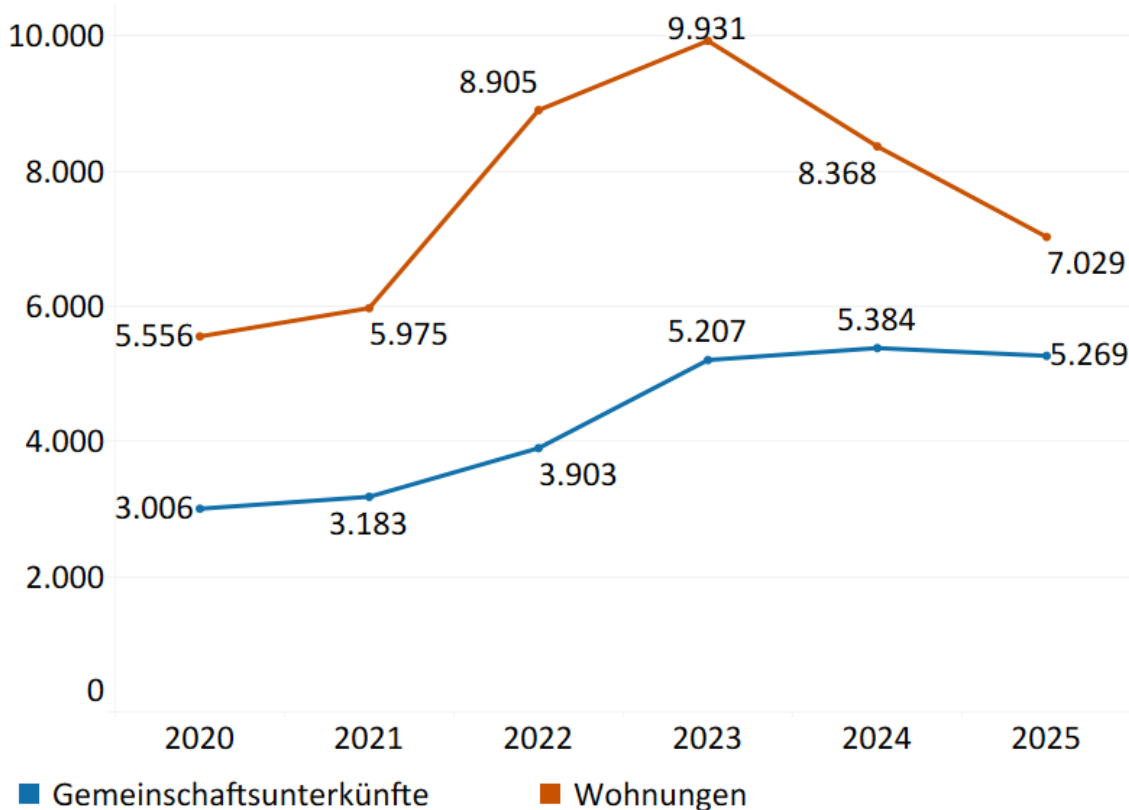


Abbildung 36: Unterbringung nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigter Ausländer/-innen in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen der Aufnahmekommunen des Landes Sachsen-Anhalt 2020–2025

Stichtag: jeweils 31.12. Meldungen der Landkreise/kreisfreien Städte. Eigene Darstellung nach Ministerium für Inneres und Sport von Sachsen-Anhalt (MI) 2026c © Minor

Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften

Für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländer/-innen, die den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen wurden, bestehen in Sachsen-Anhalt bereits seit 2013 Unterbringungsleitlinien (MI 2013). Diese

³¹ Neben den in Abbildung 36 ausgewiesenen 5.269 Personen in Gemeinschaftsunterkünften (Stichtag: 31.12.2025), meldet das Ministerium für Inneres und Sport von Sachsen-Anhalt (MI) 2026 rund 1.300 Personen in der Erstaufnahme und somit rund 6.600 Personen in Summe.

enthalten Empfehlungen für eine rechtskonforme, angemessene und an humanitären Grundsätzen ausgerichtete Unterbringung und Betreuung – darunter eine empfohlene Mindestwohnfläche von sieben Quadratmetern pro Person. Verbindliche Mindeststandards gehen aus den Leitlinien nicht hervor; sie verstehen sich als Orientierungsrahmen. Zudem wurden die Empfehlungen infolge temporär hoher Asylyugänge für den Zeitraum vom 3. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2024 ausgesetzt (Mediendienst Integration 2023).

Die Situation in den Unterkünften wurde auch in den durchgeführten Fokusgruppen thematisiert. So schildert ein Schutzsuchender fehlende Rückzugsmöglichkeiten in der Unterbringung in „einem Zimmer für fünf Personen“ in Halberstadt (FG_1). Ähnliche Problemlagen in Sammelunterkünften werden auch im kürzlich erschienenen psychosozialen Versorgungsbericht für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF 2026) thematisiert. Darin berichten befragte Geflüchtete von beengten Wohnverhältnissen, mangelnder Privatsphäre sowie konflikthafter Wohnsituationen. Insbesondere für Personen mit Gewalterfahrungen oder psychischen Belastungen stellen diese Bedingungen zusätzliche Stressfaktoren dar. In Zahlen zeigt sich, dass 45 % der befragten³² Geflüchteten angeben, sich in ihrer Unterkunft „häufig“ oder „immer“ wie im Gefängnis zu fühlen (BAfF 2026: 95).

Unter solchen Bedingungen sind konzentriertes Lernen, familiäre Stabilisierung und psychische Regeneration nur eingeschränkt möglich – Faktoren, die wiederum zentrale Voraussetzungen für den erfolgreichen Besuch von Sprachkursen, den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung und den Aufbau sozialer Kontakte darstellen.

Unterschiede in der Betreuungsqualität von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Die Qualität der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe von Freien Trägern wurden in den Fokusgruppen unterschiedlich beschrieben. Während manche Geflüchtete von positiven Erfahrungen berichteten, gab es auch negative Erfahrungen, wie das folgende, exemplarische Zitat zeigt:

„In meiner Einrichtung ist die Betreuung sehr schlecht. Wenn ich sage, dass ich etwas brauche, sagen sie mir, dass sie sich darum kümmern, aber vergessen mich dann. Auch meinen Vormund habe ich seit sechs oder sieben Monaten nicht mehr gesehen.“

Unbegleiteter minderjähriger Schüler, FG_2

³² Die Ergebnisse basieren auf einer standardisierten Befragung von N = 307 Geflüchteten in Unterkünften in Brandenburg (n = 104), Mecklenburg-Vorpommern (n = 64) und Sachsen-Anhalt (n = 139), die im Jahr 2024 im Rahmen des BAfF-Versorgungsberichts erhoben wurde.

Vor dem Hintergrund der in den qualitativen Erhebungen beschriebenen eingeschränkten Erreichbarkeit von Vormündern nehmen Projekte, wie das folgende Praxisbeispiel, eine zentrale Rolle in der Unterstützung von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten ein.

Praxisbeispiel: Ganzheitliche Unterstützung für unbegleitete Minderjährige durch den Vormundschaftsverein in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V.

Der vom Land Sachsen-Anhalt geförderte Vormundschaftsverein des Caritasverbandes „refugium e.V.“ übernimmt in Sachsen-Anhalt eine zentrale Funktion bei der Sicherstellung qualifizierter Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Satzungsmäßiger Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung der Übernahme von Vormundschaften im Sinne des BGB und des SGB VIII durch den Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. sowie durch ehrenamtliche Einzelvormünder. In Kooperation mit der dort angesiedelten Fach- und Servicestelle zur Führung von Pflegeschaft und Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden ehrenamtliche Vormünder gewonnen, geschult und während der gesamten Vormundschaft begleitet. Ziel ist eine verlässliche, am Kindeswohl orientierte rechtliche Vertretung und persönliche Bezugsperson für die Jugendlichen. Ergänzend werden über Spendenmittel des Fördervereins refugium e. V. Projekte und Angebote unterstützt, die soziale Teilhabe und psychosoziale Stabilisierung fördern, etwa kunst- und begehungsorientierte Formate.

Schulvorbereitende Bildungsangebote gut aufgestellt – ausstehender Zugang zum Bildungssystem

Solange Kinder in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Sachsen-Anhalt untergebracht sind, unterliegen sie noch keiner Schulpflicht. Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche gibt es in der ZAST dennoch ein niedrigschwelliges Bildungsangebot: eine Lernwerkstatt, die vom Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. betrieben wird (siehe Praxisbeispiel). Nach spätestens sechs Monaten werden Familien aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Unterkünfte der Landkreise und kreisfreien Städte weitervermittelt. Mit diesem Wechsel in die kommunale Unterbringung beginnt dann die reguläre Schulpflicht.

Sowohl die Ergebnisse der Minor-Umfrage als auch die Einschätzungen aus den Fokusgruppen weisen auf eine insgesamt positive Bewertung der Schulvorbereitungsangebote für Kinder und Jugendliche hin. In der Umfrage äußern sich über 71 % der Befragten zufrieden mit diesen Maßnahmen (32,2 % sehr zufrieden; 39,3 % eher zufrieden, Abbildung 35). Diese hohe Akzeptanz spiegelte sich auch in den qualitativen Diskussionen der Fokusgruppen wider (FG_1). Gleichwohl zeigt sich eine Diskrepanz zwischen den vorhandenen Vorbereitungsstrukturen und dem tatsächlichen Zugang zum Regelschulsystem. Zwar formuliert das Landesintegrationskonzept den Anspruch eines möglichst frühzeitigen Bildungszugangs, in der Praxis variieren die Wartezeiten auf einen Schulplatz jedoch, wie die Teilnehmenden

der Fokusgruppe berichten (FG 1). Angebote wie die „Lernwerkstätten“ in der ZAst in Halberstadt sowie in der Landesaufnahmeeinrichtung in Stendal übernehmen in dieser Phase eine zentrale Brückenfunktion, indem sie niedrigschwellig sprachliche und schulbezogene Kompetenzen vermitteln und Bildungsunterbrechungen reduzieren.

Praxisbeispiel: Lernwerkstätten für Kinder im schulpflichtigen Alter in Halberstadt und Stendal

Die Lernwerkstätten in der ZAst Halberstadt und in der Landesaufnahmeeinrichtung Stendal, getragen vom Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V., stellen ein schulnahes Bildungsangebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche während ihres Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen dar, das in der Fokusgruppe in Magdeburg positiv hervorgehoben wurde (FG_1). Ziel ist es, Bildungsunterbrechungen zu vermeiden, erste Sprach- und Lernkompetenzen zu vermitteln und den Übergang in das Regelschulsystem vorzubereiten. Das Angebot fungiert damit als „Brückenstruktur“ zwischen Erstaufnahme und kommunalem Schulsystem. Mit dem ergänzenden Format „Lernwerkstatt 3D“ wird die Förderung nach der Verteilung digital fortgesetzt, wodurch der Schuleinstieg stabilisiert und Lehrkräfte entlastet werden.

4.1.2. Erstorientierungskurse

Neben der Unterbringung ist es für neu ankommende Schutzsuchende wichtig, an einem Erstorientierungskurs (EOK) teilzunehmen, welcher 300 Stunden umfasst und als Brücke zwischen der Aufnahme in einer Erstunterkunft und dem eigenständigen Leben in Deutschland dient. Teilnehmende erhalten praxisnahe Informationen zu Themen wie Wohnen, Gesundheit, Kinderbetreuung, Bildungssystem, Arbeitsmarkt und Grundrechten und erwerben erste Sprachkenntnisse (BAMF 2023b). Die Verantwortung für die praktische Umsetzung der EOK in Sachsen-Anhalt liegt beim Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt (VHS), der die Kursinhalte standardisiert, geeignete Träger auswählt und die Qualitätssicherung übernimmt. Finanziert werden die Kurse derzeit durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Nicht überraschend ist die Tatsache, dass die meisten Kurse in dem Zeitraum 2023–2025 im Landkreis Harz (23 Kurse) durchgeführt wurden, wie in Abbildung 37 zu sehen ist: In Halberstadt im Harz befindet sich die Hauptstelle der ZAst (Landesportal Sachsen-Anhalt 2026d). In Wittenberg hingegen, wo sich keine entsprechende Anlaufstelle für Asylbewerber/-innen befindet, fällt die Zahl von 14 Kursen vergleichsweise hoch aus.

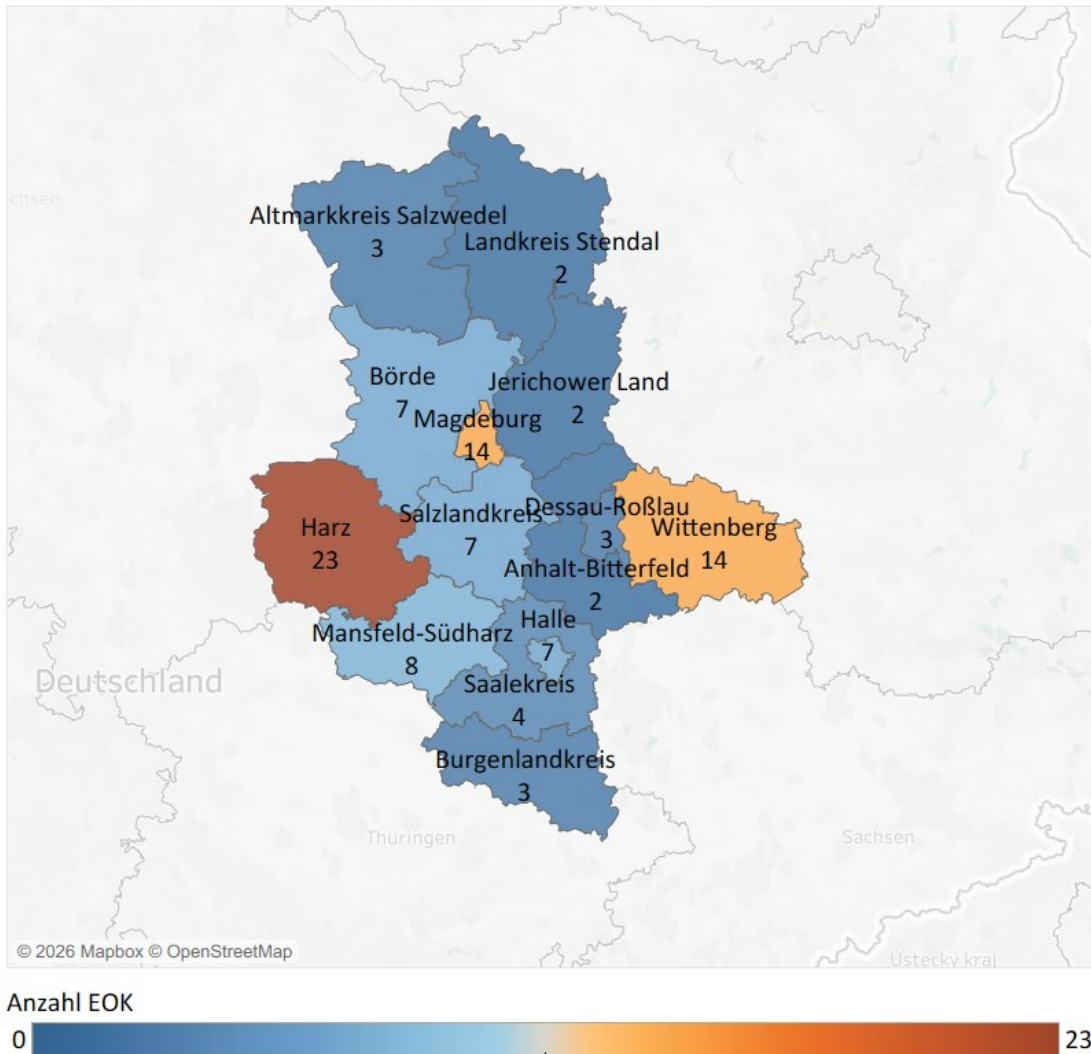


Abbildung 37: Anzahl stattgefunderer Erstorientierungskurse (EOK) in den Jahren 2023–2025 nach Landkreis

Eigene Darstellung nach Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e. V. 2026
© Minor

Zudem verzeichnet Wittenberg die zweithöchste Teilnehmendenzahl, was darauf hinweist, dass sowohl das Kursangebot als auch die Nachfrage in diesem Landkreis besonders stark ausgeprägt sind (ohne Abbildung). Im Gespräch mit einer Vertreterin des Landesverbandes der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt wurde das in Wittenberg vor Ort geleistete Engagement der Träger ausdrücklich gelobt. Es wurde betont, dass viele EOK-Träger in Wittenberg unmittelbar im Anschluss Integrationskurse anbieten, wodurch eine effiziente Akquise von Teilnehmenden bei vergleichsweise geringer Zuwanderungszahl im Landkreis ermöglicht wird.

4.1.3. Psychologische Betreuung

Ein wesentlicher, aber oft unterschätzter Faktor beim Ankommen von Geflüchteten ist deren psychische Gesundheit. Die Fokusgruppengespräche verweisen dabei auf einen strukturellen Zielkonflikt zwischen den institutionell vorgegebenen Beschleunigungs-logiken des Integrationssystems und dem tatsächlichen Zeitbedarf für psychische Stabilisierung nach Flucht- und Gewalterfahrungen (FG_1, FG_2). Integration wird in der Praxis vielfach am schnellen Erwerb sprachlicher und arbeitsmarktbezogener Kompetenzen ausgerichtet, während notwendige Phasen der Regeneration und Traumaverarbeitung kaum vorgesehen sind. Dieser Widerspruch wird in dem folgenden Zitat deutlich:

„Es muss alles superschnell gehen. Die sollen in einem halben Jahr möglichst auf B2-Niveau sprechen, lesen und schreiben können. Aber Integration wird nicht gelingen, wenn die Zeit so knapp bemessen ist. Wie ich eingangs sagte: [Viele] sind traumatisiert. Die kommen hierher und sollen sofort funktionieren, sich bereits beruflich orientieren und so perfekt sein, als wäre die Ausbildung fast schon fertig.“

Sprach- und Berufsschullehrerin, FG_2

Da laut dem psychosozialen Versorgungsbericht (BAfF 2026) mehr als die Hälfte der in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern untergebrachten befragten Geflüchteten (50,8 %) eine schwere psychische Belastung aufweist, stellt die psychische Stabilisierung eine zwingende Voraussetzung für den Erfolg der weiteren Integrationsprozesse dar. Dennoch zeigt sich eine deutliche Schiefelage in der Minor-Umfrage (Abbildung 35): Ausgerechnet die psychologische Betreuung wird von den Zugewanderten im Vergleich zu allen anderen Unterstützungsangeboten am schlechtesten bewertet. Rund jeder zweite Befragte ist mit dieser Unterstützung unzufrieden, was auf erhebliche strukturelle Defizite hindeutet, die den gesamten Integrationsprozess bereits an der Basis ausbremsen.

Eine vertiefte Analyse dieser Versorgungslage (einschließlich einer Analyse der Wartezeiten und der essenziellen Rolle der Psychosozialen Zentren) wird im Kapitel 4.5 Gesundheit und Pflege dargelegt.

4.1.4. Institutionelle Rahmenbedingungen

In der Minor-Umfrage wird die Unterstützung bei behördlichen Anliegen kritischer bewertet als andere Unterstützungsangebote (Abbildung 35). Ein wesentlicher Teil der Unzufriedenheit bezieht sich auf die Kommunikation mit den zuständigen Stellen sowie auf lange Bearbeitungszeiten und fehlende Rückmeldungen zu laufenden Verfahren, wie das folgende Zitat exemplarisch verdeutlicht.

„Mehr Unterstützung der Behörden und Ämter. Manchmal trifft man dort unsensible und leider auch inkompetente Mitarbeitende. Dazu kommen auch Tausende von Unterlagen, die man sowohl per Post als auch

online einreichen muss. Es ist oft einfach demütigend, erstmal alle Unterlagen zu sammeln und einzureichen; und dann monatelang keine Rückmeldung zu bekommen. In meinem Fall spreche über die Ausländerbehörde (Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit für meinen Sohn) und Wohnungs- und Sozialamt (Elterngeld). Auch der Verlust der eingereichten Unterlagen gilt als ein Normalfall. Das finde ich sehr schade. Vielleicht würde mehr Digitalisierung und mehr Personal helfen.“

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (auf Deutsch)

Effizientere Abläufe nötig

Die Befunde verweisen nicht nur auf personelle Engpässe, sondern auch auf eine institutionelle Fragmentierung der Zuständigkeiten, die für die Betroffenen mit mehrfachen Antragswegen und langen Verfahrensdauern verbunden ist. Dass durch eine Bündelung von Zuständigkeiten, verbindliches Fallmanagement und digitale Vernetzung deutlich effizientere Abläufe erreicht werden können, zeigt das folgende Praxisbeispiel.

Praxisbeispiel: Koordinierte Zusammenarbeit in der Migrationsagentur (MIA) des Burgenlandkreises

Durch die Bündelung von Jobcenter, Jugendamt, Ausländerbehörde und Wirtschaftsamt unter einem Dach werden in der Migrationsagentur (MIA) Wege verkürzt und ein ganzheitliches Fallmanagement ermöglicht. Dieser Ansatz verhindert, dass Menschen in komplexen, nicht abgestimmten Verwaltungsverfahren verloren gehen, und beschleunigt Integrationsprozesse durch unmittelbare behördliche Kooperation. Zusätzlich betreibt die MIA eine digitale Plattform namens „Integrationsnetzwerk“, die von der Robert Bosch Stiftung gefördert wird. Diese Plattform richtet sich an hauptamtlich im Bereich Integration tätige Personen und bietet eine Ergänzung zur realen Vernetzung vor Ort. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu vereinfachen und die komplexen Interaktionen effizienter zu gestalten.

Zeitgleich wird in den Rückmeldungen der Befragten durch die Minor-Umfrage deutlich, dass organisatorische Fragen allein nicht ausreichen, um integrationsfördernde Verwaltungsstrukturen zu schaffen.

Interkulturelle Öffnungen voranbringen

Viele Zugewanderte verweisen auf die Bedeutung von Mitarbeitenden, die eine eigene Migrationsgeschichte mitbringen und die spezifischen Belastungen, Unsicherheiten und Informationsbedarfe der Zugewanderten nachvollziehen können. Diese Perspektive ergänzt die strukturelle Analyse um eine wichtige personelle Dimension der Interkulturellen

Öffnung und verweist darauf, dass Vielfalt in den Behörden nicht nur eine Frage fachlicher Kompetenz, sondern auch eine Frage der Repräsentation und des Vertrauens ist, wie das folgende Zitat zeigt.

„Ich bin der Meinung, dass mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Abteilungen/Ämter arbeiten sollten, die sich mit Migrantinnen und Migranten befassen. Sie sind die Einzigen, die die Stresssituation, die Prioritäten und den Informationsbedarf anderer Migrantinnen und Migranten wirklich verstehen. Es gibt so viele Migrantinnen und Migranten, die Arbeit suchen, und gleichzeitig so viele Stellen im Bereich Migration, die Deutsche nicht übernehmen möchten.“

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (auf Deutsch)

Im Austausch mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren wurde dieser Punkt ebenfalls aufgegriffen. Dort wurde besonders hervorgehoben, dass Interkulturelle Öffnung nicht abstrakt bleiben darf, sondern in konkreten organisatorischen Veränderungen sichtbar werden muss. Ein bereits umgesetztes Praxisbeispiel aus dem Jobcenterbereich, das im Zwischenbericht der Evaluation (Dülken et al. 2026) vorgestellt wurde, zeigt, wie Diversität im Personal, verbindliches Fallmanagement und klare interne Zuständigkeiten zu spürbaren Verbesserungen in der Kommunikation und der Fallbearbeitung führen können. Diese Erfahrungen verdeutlichen, dass Interkulturelle Öffnung ein handlungsleitendes Prinzip ist, das sowohl zu einer höheren Beratungsqualität für Zugewanderte als auch zu einer Entlastung der Verwaltung beitragen kann.

Praxisbeispiel: Interkulturelle Öffnung im Jobcenter Jerichower Land

Im Jobcenter Jerichower Land wurde im Rahmen der interkulturellen Öffnung eine ukrainische Beraterin eingestellt, die in der lokalen ukrainischen Community gut vernetzt ist, wie aus dem Zwischenbericht der Evaluation hervorgeht (Dülken et al. 2026). Dadurch verbessern sich Informationsfluss und Erreichbarkeit deutlich: Anliegen können schneller geklärt, Unterstützungsbedarfe früher erkannt und Angebote passgenauer vermittelt werden. Die Maßnahme zeigt, dass muttersprachliche und community-nahe Beratung die Kommunikation mit neu zugewanderten Leistungsberechtigten erleichtert und Verwaltungsprozesse effizienter macht.

Neben strukturellen Fragestellungen innerhalb der Behörden stellt insbesondere die Komplexität aufenthaltsrechtlicher Verfahren eine zentrale Integrationshürde dar. Spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote z. B. für Personen mit Duldungsstatus setzen genau an dieser Stelle an: Sie begleiten Geflüchtete bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Ansprüche und tragen zugleich zur Entlastung der Verwaltung in komplexen Einzelfällen bei.

Praxisbeispiel: Projekt „Chancen-Aufenthalt in Sachsen-Anhalt“ (CAST) des Flüchtlingsrats Sachsen-Anhalt

Das Projekt „Chancen-Aufenthalt in Sachsen-Anhalt“ (CAST) des Flüchtlingsrats Sachsen-Anhalt unterstützt gezielt die Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts. Es entlastet Behörden durch Fallcoaching in komplexen Einzelfällen und informiert Geflüchtete mehrsprachig über ihre rechtlichen Möglichkeiten. Durch diesen proaktiven Ansatz trägt das Projekt wesentlich zur rechtlichen und sozialen Stabilisierung von Personen mit Duldungsstatus bei.

4.1.5. Zwischenfazit: Ankunft und Erstintegration in Sachsen-Anhalt

Die Phase der Ankunft und Erstintegration in Sachsen-Anhalt ist maßgeblich durch die spezifische Zusammensetzung der Zuwanderung geprägt, wobei der Anteil der Fluchtmigration mit 41,8 % mehr als doppelt so hoch ausfällt wie im bundesweiten Durchschnitt (19,3 %). Infolgedessen ergibt sich eine überdurchschnittliche Abhängigkeit der Neuzugewanderten von institutionell gesteuerten Erstorientierungs- und Beratungsstrukturen.

Ein zentraler struktureller Rahmenfaktor ist die Unterbringungssituation: Auch im Jahr 2025 überwog die dezentrale Unterbringung, da mit 7.029 Personen mehr nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigte Ausländer/-innen in Sachsen-Anhalt in Wohnungen als in Gemeinschaftsunterkünften (5.269) lebten. Eine wichtige Orientierungshilfe für die Ausgestaltung dieser Unterkünfte bieten die seit 2013 bestehenden Unterbringungsleitlinien. Deren Verbindlichkeit leistet, auch in Phasen hoher Belegung, einen förderlichen Beitrag zum Ankommen und der gelingenden Integration von Geflüchteten.

Demgegenüber stehen erfolgreiche Brückenstrukturen wie die Erstorientierungskurse (EOK) und schulvorbereitende Angebote wie die „Lernwerkstatt“, die den Übergang in das Regelsystem vorbereiten und Bildungsunterbrechungen minimieren. Dennoch wird eine signifikante Versorgungslücke in der psychosozialen Betreuung deutlich. Die spezialisierten Zentren decken nur einen geringen Teil des tatsächlichen Bedarfs (2,7 %), was zu einem strukturellen Zielkonflikt führt, wenn von traumatisierten Schutzsuchenden eine rasche Arbeitsmarktintegration erwartet wird, ohne dass ausreichende Kapazitäten für eine psychische Stabilisierung vorhanden sind.

Hinsichtlich der institutionellen Rahmenbedingungen werden in der durchgeführten Minor-Umfrage behördliche Unterstützungsangebote im Vergleich zu anderen Bereichen von den befragten Zugewanderten kritischer bewertet, wobei insbesondere lange Bearbeitungszeiten, Aktenverluste und ein geringer Digitalisierungsgrad in den Fokusgruppen als Barrieren genannt werden. Innovative Organisationsmodelle, wie die Bündelung von Zuständigkeiten in der Migrationsagentur (MIA) oder das Projekt CAST, zeigen jedoch, dass durch koordiniertes Fallmanagement und proaktive Beratung die Effizienz und Rechtssicherheit der Integrationswege gesteigert werden kann. Insgesamt hängt der Erfolg der

frühen Integration somit maßgeblich mit der Kapazität der sozialen Infrastruktur und der Durchlässigkeit administrativer Abläufe zusammen.

4.2. Sprachförderung

Der Erwerb der deutschen Sprache bildet das Fundament für eine erfolgreiche Integration. Er ist nicht nur Voraussetzung für den Bildungserfolg und die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsmarkt, sondern ermöglicht häufig erst die selbstständige Navigation im Alltag und die soziale Interaktion in der Aufnahmegesellschaft. In Sachsen-Anhalt bilden die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das zentrale Instrument für den Deutschwerb erwachsener Geflüchteter sowie die darauf aufbauenden Berufssprachkurse. Empirische Studien zeigen, dass diese Kurse wesentlich zur langfristigen Arbeitsmarktintegration beitragen und dabei insbesondere für geflüchtete Frauen eine wichtige Rolle spielen (Brücker et al. 2024; Kosyakova et al. 2024). Für Personen ohne Zugang zu diesen Kursformaten erfolgt der Spracherwerb häufig in anderen Kontexten, etwa im Bildungssystem, im Rahmen von Erwerbstätigkeit, im sozialen Umfeld oder über privat organisierte Lernangebote.

In diesem Kapitel werden administrative Daten zu Integrationskursen und Berufssprachkursen in Sachsen-Anhalt ausgewertet. Ergänzend dazu werden Ergebnisse von Befragungen zur Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse von Menschen mit Migrationsgeschichte dargestellt, untermauert mit den qualitativen Ergebnissen aus der durchgeführten Evaluation. Als Bewertungsgrundlage dienen die Zielsetzungen der Sprachförderung im LIK:

Infobox 2: Schwerpunkte und Zielsetzungen der Sprachintegration aus dem LIK (MS 2021)

Zielsetzung: Erwerb deutscher Sprachkompetenzen als zentrale Voraussetzung für Bildungserfolg, gesellschaftliche Teilhabe und nachhaltige Integration in Ausbildung, Beschäftigung und das öffentliche Leben.

1. Frühkindliche Sprachförderung
 - Frühe Feststellung von Sprachförderbedarfen und systematische alltagsintegrierte Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen.
2. Sprachbildung im allgemeinbildenden Schulwesen
 - Ausbau von Deutsch-als-Zweitsprache-Angeboten, Vorbereitungsklassen und Förderstrukturen zur Sicherung von Bildungserfolg und Übergängen in weiterführende Bildungsgänge.
3. Berufsbezogene Sprachförderung
 - Verzahnung von Sprachförderung mit Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration sowie Ausbau berufsbezogener Deutschkurse.
4. Niedrigschwellige und sozialräumliche Angebote
 - Schaffung wohnortnaher, flexibler und zielgruppenspezifischer Sprachlernangebote, auch außerhalb formaler Kurssysteme.
5. Zugang zu Sprachkursen sichern
 - Abbau rechtlicher, organisatorischer und sozialer Zugangsbarrieren zu Integrations- und Sprachkursen sowie bessere Abstimmung der Förderprogramme von Bund, Land und Kommunen.
6. Qualifizierung von Fachkräften
 - Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache und durchgängiger Sprachbildung.
7. Einbindung der Eltern und Familien
 - Stärkung der sprachlichen Bildung im familiären Umfeld durch Elternarbeit und mehrsprachige Informations- und Unterstützungsangebote.
8. Mehrsprachigkeit als Ressource
 - Anerkennung und Förderung vorhandener Erstsprachen sowie Nutzung mehrsprachiger Kompetenzen als Potenzial für Bildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft.

4.2.1. Integrations- und Berufssprachkurse

Integrationskurse seit 2024: Mehr Austritte als Eintritte

Die Zeitreihe der Ein- und Austritte bei Integrationskursen seit 2018 verdeutlicht zunächst eine ausgeprägte Asymmetrie: Während die Eintritte in den Jahren vor und während der COVID-19 Pandemie weitgehend stabil blieben, gingen die Austrittszahlen kontinuierlich zurück. Mit dem Jahr 2022 und der Fluchtzuwanderung infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine veränderte sich die Dynamik grundlegend: Einem sprunghaften Anstieg der Eintritte folgten die Austritte erst zeitversetzt ab 2023. Diese Entwicklung ist als Kohorteneffekt zu interpretieren, da die große Zahl der 2022 eingetretenen ukrainischen Teilnehmenden nun die Abschlussphase erreicht hat. Die Annäherung beider Kennzahlen im Jahr 2024 deutet auf ein neues Gleichgewicht auf hohem Niveau hin. In der Folge hält das System nun eine signifikant höhere Zahl an Personen gleichzeitig in den Kursstrukturen als im Zeitraum vor 2022.

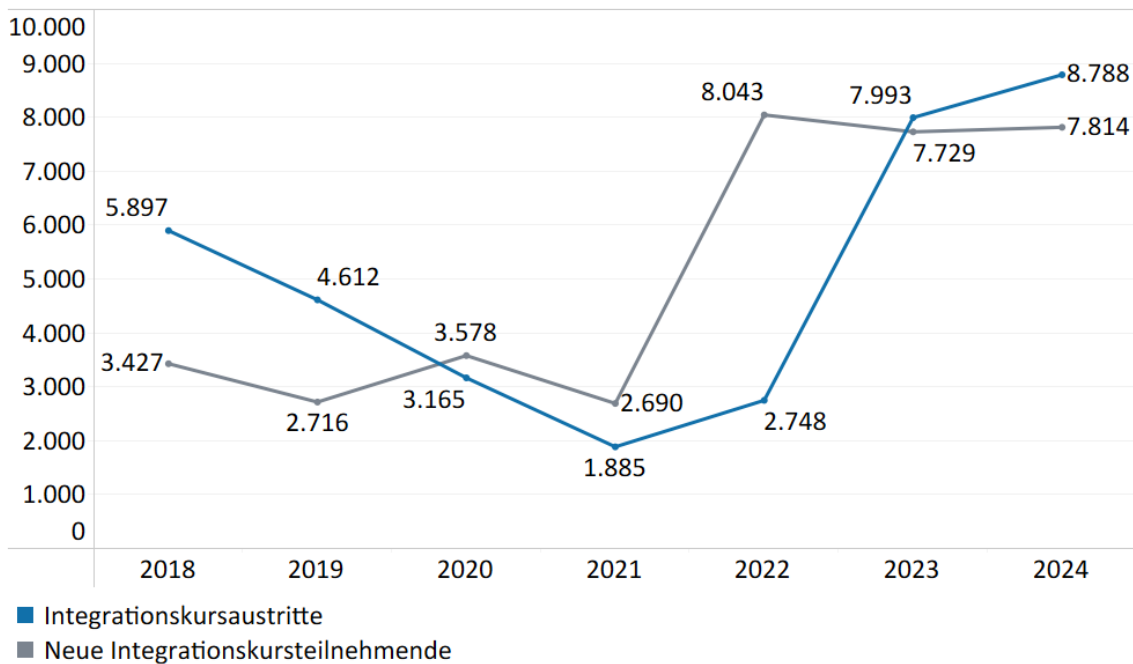


Abbildung 38: Integrationskursein- und -austritte nach Jahr in Sachsen-Anhalt

Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2025d © Minor

Allgemeine Integrationskurse und Alphabetisierungskurse sind die meistbesuchten Kursarten

Die Verteilung der Kursteilnehmenden auf die verschiedenen Kursarten in Abbildung 40 und Abbildung 39 zeigt, dass im Jahr 2024 die meisten Personen in Sachsen-Anhalt an einem allgemeinen Integrationskurs teilnehmen (82,4 %), welcher i. d. R. 600 Unterrichtseinheiten Deutschkurs mit dem Ziel eines B1-Zertifikats und 100 Unterrichtseinheiten Orientierungskurs umfasst. Bundesweit ist das Kursangebot breiter gefächert, rund 78,6 % der

Teilnehmenden sind in allgemeinen Integrationskursen. Integrationskurse mit Alphabetisierung sind in Sachsen-Anhalt am zweitwichtigsten (10,3 % in 2024) und richten sich an Personen mit geringen Lese- und Schreibkenntnissen. Sie verbinden Alphabetisierung mit dem Erwerb grundlegender Deutschkenntnisse.³³ Im Zeitverlauf zeigt sich, dass es zwischen 2021–2023 einen dynamischer Rückgang gab: Seit 2021 ist der relative Anteil der Alphabetisierungskurse in Sachsen-Anhalt um 21,7 Prozentpunkte gesunken – der deutschlandweit stärkste Rückgang in diesem Bereich (IntMK 2025a). Im Jahr 2024 ist der Anteil jedoch leicht gestiegen.

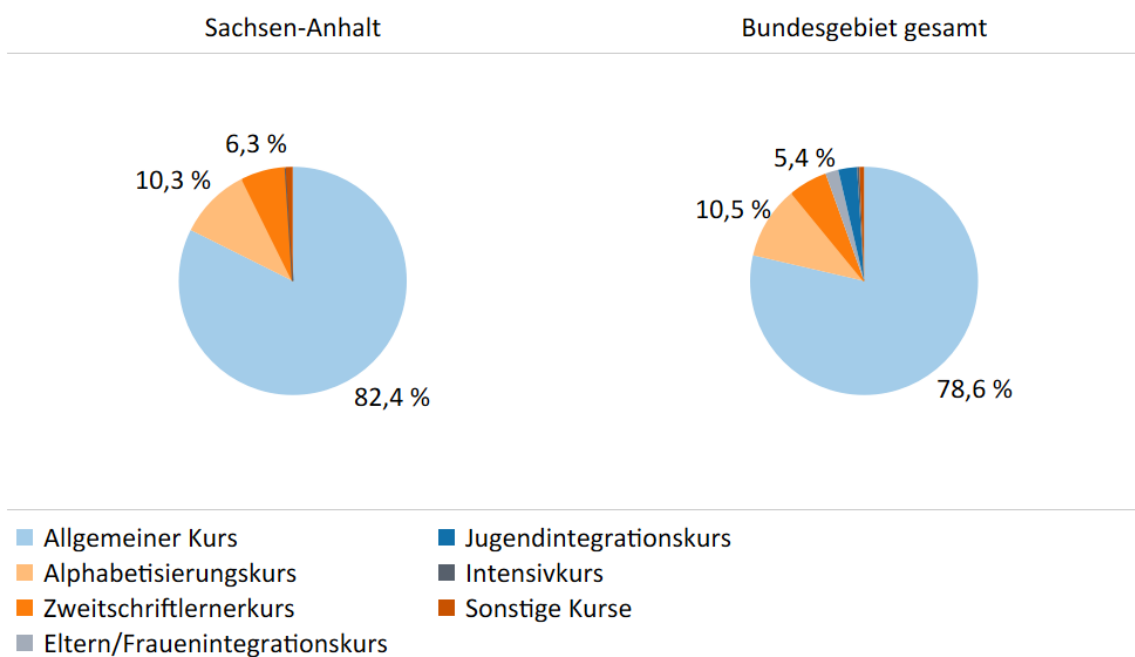


Abbildung 39: Neue Integrationskursteilnehmende nach Kursarten und Region im Jahr 2024

Anteile unter 5 % sind nicht ausgewiesen. Integrationskursstatistik. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2025d © Minor

An Zweitschriftlernerkursen hingegen nehmen Personen teil, die in ihrer Herkunftssprache, aber nicht im lateinischen Alphabet alphabetisiert sind. Hier zeigt sich 2024 ein Anstieg auf 6,3 % in Sachsen-Anhalt und damit ein leicht höherer Anteil als im gesamten Bundesgebiet von 5,4 %. Andere Formate wie Jugendintegrationskurse, Eltern- und Frauenkurse oder sonstige Spezialkurse (wie Intensivkurse) spielen in Sachsen-Anhalt quantitativ eine sehr untergeordnete Rolle.

³³ Der Deutschkurs umfasst in der Regel 900 Unterrichtseinheiten, die bei Bedarf durch 300 Unterrichtseinheiten Wiederholung ergänzt werden, sodass insgesamt bis zu 1.200 Unterrichtseinheiten vorgesehen sind. Das Zielniveau A2 wird konzeptionell erst nach Abschluss dieser Gesamtstundenzahl erreicht. Der Kurs wird durch einen Orientierungskurs ergänzt.

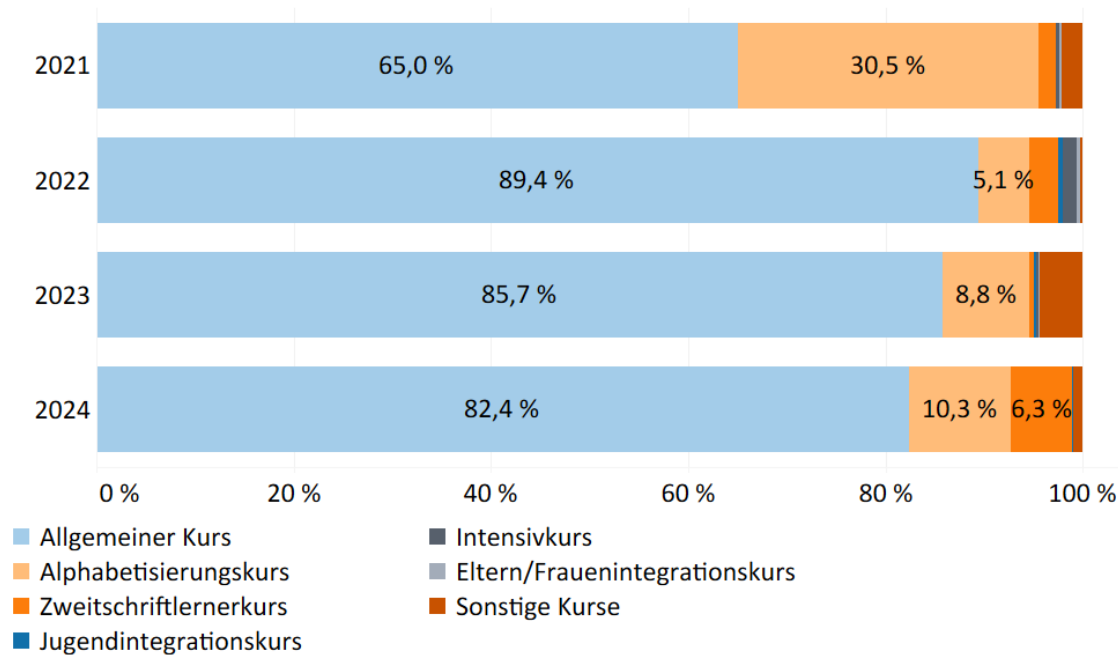


Abbildung 40: Neue Integrationskursteilnehmende nach Kursarten und Jahr in Sachsen-Anhalt

Anteile unter 10 % sind nicht ausgewiesen. Integrationskursstatistik. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2025d © Minor

Wartezeiten auf Integrationskurse verringern sich, Unterschiede nach Kursart bleiben bestehen

In Sachsen-Anhalt müssen Menschen heute nicht mehr ganz so lange auf einen Integrationskurs warten wie noch vor einem Jahr: Die mediane Wartezeit sank von 2,2 Monaten im Jahr 2024 auf 1,9 Monate im Jahr 2025, was vermutlich auf die rückläufige Teilnehmendenzahl und die hohen Austrittszahlen zurückzuführen ist. Ergänzend dürfte nach Einschätzung des Sozialministeriums auch die Abstimmung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT) zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Hierbei wird insbesondere der etablierte regelmäßige Austausch hervorgehoben, einschließlich quartalsweiser Abstimmungsgespräche, in denen Bedarfe systematisch erörtert werden und entsprechend zu einer passgenaueren Kurszuweisung beitragen können.

Ein genauerer Blick auf die Zugangszeiten zeigt jedoch Unterschiede je nach Förderintensität: Während Teilnehmende im allgemeinen Integrationskurs im Jahr 2025 im Median nach 3,3 Monaten (2024: 3,8 Monate) mit dem Kurs begannen, lagen die Zugangszeiten für spezialisierte Formate deutlich höher. Die mediane Zugangszeit betrug 4,0 Monate bei Zweitschriftlernerkursen und 4,9 Monate bei Alphabetisierungskursen. Auch wenn diese Werte im Jahr 2025 leicht rückläufig waren, verharren sie auf einem deutlich erhöhten Niveau. Diese Unterschiede stehen im Zusammenhang mit variierenden Ausgangsvoraussetzungen

und Förderbedarfen der Teilnehmenden, die sich teilweise auch zwischen Herkunftsgruppen unterscheiden können.

Tabelle 3: Zugangs- und Wartezeiten (Median)³⁴ für Integrationskurse in Sachsen-Anhalt

Jahr	Zugangszeit	Davon: allg. Integrationskurs	Davon: Zweitschriftlernerkurs	Davon: Alphabetisierungskurs	Wartezeit
2024	3,9 Monate	3,8 Monate	5,2 Monate	5,0 Monate	2,2 Monate
2025	3,5 Monate	3,3 Monate	4,0 Monate	4,9 Monate	1,9 Monate

Eigene Darstellung nach BAMF 2026d © Minor

Empirisch lässt sich daraus eine problematische Korrelation ableiten: Je höher der sprachliche Ausgangsbedarf der Schutzsuchenden ist, desto länger ist ihr Weg in die Förderung. Da in Sachsen-Anhalt rund 70 % der Menschen mit Migrationsgeschichte erst seit 2015 zugewandert sind und das Land den bundesweit niedrigsten Anteil an Personen aufweist, die zu Hause vorwiegend Deutsch sprechen, sind die Integrationskurse von hoher Wichtigkeit. Gerade bildungsferne oder nicht alphabetisierte Gruppen sind am stärksten auf eine frühzeitige Sprachförderung angewiesen, um soziale Segregation zu vermeiden.

Halle und Magdeburg verzeichnen die meisten Neuzugänge in den Integrationskursen

Die Gesamtzahl der Teilnahmeberechtigungen, Kurse und Teilnehmenden zeigt schließlich, dass sich die Integrationskurslandschaft räumlich eng an die Verteilung der zugewanderten Bevölkerung anlehnt. Sprachförderung ist damit kein flächendeckend gleich verteilter Prozess, sondern folgt der Siedlungsstruktur von Migration.

³⁴ Bei der Interpretation der vorliegenden Zugangs- und Wartezeiten ist zu berücksichtigen, dass es sich um Werte aus einer laufenden Fortschreibung handelt, die nicht unmittelbar mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar sind. Methodisch muss zudem zwischen den zwei aufgeführten Kennzahlen differenziert werden: Die Zugangszeit beschreibt die Dauer von der Erteilung der Berechtigung bis zum Beginn des Integrationskurses, während die Wartezeit den kürzeren Zeitraum zwischen der konkreten Anmeldung beim Träger und dem tatsächlichen Start misst.

	Anzahl der neuen Teilnahmeberechtigungen	Anzahl der neuen Kursteilnehmer	Anzahl der Kursaustritte	Anzahl der begonnenen Kurse	Anzahl der beendeten Kurse
Halle (Saale), Stadt	1.742	1.151	1.553	73	59
Magdeburg, Landeshauptstadt	1.765	1.126	1.456	70	58
Burgenlandkreis	1.184	785	891	32	40
Salzlandkreis	905	576	638	23	23
Saalekreis	973	674	702	18	19
Mansfeld-Südharz	539	385	376	20	18
Harz	632	514	400	22	18
Dessau-Roßlau, Stadt	618	468	491	29	18
Stendal	615	390	471	18	16
Wittenberg	607	397	346	18	14
Börde	706	372	455	11	14
Anhalt-Bitterfeld	717	478	531	13	13
Jerichower Land	427	269	264	11	11
Altmarkkreis Salzwedel	333	229	214	8	8

Abbildung 41: Anzahl der neuen Teilnahmeberechtigungen, neuen Kursteilnehmenden, begonnenen Kurse und beendeten Kurse nach Landkreis/kreisfreie Stadt, 2024

Integrationskursstatistik. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2025d © Minor

Geplante bundesweite Kürzungen hemmen die sprachliche Integration – partielle Wiederöffnung ab Juni 2026

Im Februar 2026 setzte das BAMF im Rahmen haushaltspolitischer Kürzungen Kurszulassungen für freiwillige Teilnehmende³⁵ aus (BAMF 2026e). Für Sachsen-Anhalt bedeutet dies einen integrationspolitisch folgenreichen Einschnitt, da der Erwerb der deutschen Sprache eine zentrale Voraussetzung für nachhaltige Arbeitsmarktintegration und gesellschaftliche Teilhabe darstellt (Landesportal Sachsen-Anhalt 2026b). Von der Aussetzung betroffen waren insbesondere Asylbewerber/-innen, Geduldete, Geflüchtete aus der Ukraine sowie EU-Bürger/-innen, die bislang über die freiwillige oder nachrangige Zulassung Zugang zu den Kursen hatten (ebd.).

³⁵ Nicht alle Betroffenen sind jedoch vollständig vom Integrationskurs ausgeschlossen. Wer eine dauerhafte Bleibeperspektive hat, hat unter Umständen weiterhin einen gesetzlichen Anspruch auf Kursteilnahme (§ 44 Abs. 1 AufenthG) oder kann von der Ausländerbehörde bzw. dem Jobcenter zur Teilnahme verpflichtet – und damit auch zugelassen – werden (§ 44a Abs. 1 AufenthG) (BAMF 2026e).

Ab Juni 2026 ist eine partielle Wiederöffnung vorgesehen, wie aus einer Anfrage³⁶ des Mediendienstes beim Bundesinnenministerium hervorgeht (Mediendienst Integration 2026f): Für Geflüchtete aus der Ukraine (§ 24 AufenthG) und EU-Bürger/-innen soll im Rahmen eines neu eingeführten Kontingents wieder eine freiwillige Zulassung möglich sein. Asylsuchende und Geduldete bleiben hingegen weiterhin vom freiwilligen Zugang ausgeschlossen.

Die Maßnahmen treffen ein Bundesland, das angesichts des demografisch bedingten Rückgangs seiner Erwerbsbevölkerung um voraussichtlich rund ein Fünftel in den kommenden 15 Jahren in besonderem Maße auf gelingende Zuwanderung und schnelle Integration angewiesen ist (Landesportal Sachsen-Anhalt 2026b). Für vulnerable Gruppen verschärft sich die Lage zusätzlich, da bereits jetzt die Wartezeiten für Alphabetisierungskurse mit durchschnittlich fünf Monaten deutlich über denen für allgemeine Integrationskurse liegen und durch reduzierte Teilnehmerzahlen weiter ansteigen dürften.

Für die Kursträger in Sachsen-Anhalt gehen die Veränderungen mit erheblicher finanzieller Unsicherheit und einem deutlich erhöhten administrativen Aufwand einher. Da Teilnahmeberechtigungen für bestimmte Zielgruppen künftig individuell über die AsylbLG-Leistungsbehörden und Jobcenter geprüft werden müssen, gestalten sich die Zugangswege komplexer. Gleichzeitig drohen durch den Wegfall freiwilliger Teilnehmender Schwierigkeiten bei der bedarfsgerechten Kursplanung, insbesondere in ländlichen Regionen (ebd.).

[Integrationskurse: Unionsbürger/-innen brauchen leichteren Zugang](#)

Auch die zivilgesellschaftliche Integrationsarbeit betont den hohen Unterstützungsbedarf für Unionsbürger/-innen, die oft direkt in einfache Beschäftigungen einwandern, ohne zuvor systematisch Deutsch lernen zu können. Dieses Integrationshemmnis erschwert langfristig sowohl die berufliche Weiterentwicklung als auch die gesellschaftliche Teilhabe. So verweist die Fach- und Servicestelle EU-Migration der AGSA (2023) auf einen anhaltend hohen Bedarf an spezifischen Informations- und Unterstützungsstrukturen für diese Zielgruppe wie auch im folgenden Zitat verdeutlicht wird:

³⁶ Die partielle Wiederöffnung ab 1. Juni 2026 war zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht durch ein BAMF-Trägerrundschreiben formalisiert.

„Unionsbürger/-innen hingegen sind mobile Migrant/-innen im Rahmen der EU-Freizügigkeit. Sie wandern meist direkt in eine Beschäftigung ein – oft in einfache Tätigkeiten –, ohne zuvor die Möglichkeit zu haben, systematisch Deutsch zu lernen. Auch hier entsteht ein Integrationshemmnis: Die fehlende Zeit für den Spracherwerb erschwert langfristig sowohl die berufliche Weiterentwicklung als auch die gesellschaftliche Teilhabe.“

Vertreter der Projektträger, EG_1

Ausbau der Erstorientierungskurse (EOK) als Vorstufe der Integrationskurse

Zwar wird das Angebot an Erstorientierungskursen (EOK) bis 2029 bundesweit um rund 60 % ausgebaut, doch können diese Kurse mit 300 Unterrichtseinheiten einen regulären Integrationskurs mit seinem auf das B1-Niveau ausgerichteten Stundenumfang nicht ersetzen, aber können im besten Fall als Vorbereitung des Integrationskurses dienen (BAMF 2026c).

Zugewanderte fordern mehr Praxisbezug in den Integrationskursen

Obwohl Integrationskurse auch in den Fokusgruppen als wertvoll für die Vermittlung von Sprachkenntnissen und Arbeitsrechten geschätzt werden (FG_1), stoßen viele Zugewanderte an infrastrukturelle Grenzen. Fokusgruppenteilnehmende bemängelten unter anderem, dass zu wenige C1-Sprachkurse angeboten werden, was den Zugang zu akademischen Berufen oder dem Hochschulstudium einschränkt. Zudem sind die Kursformate oft zu unflexibel: Sie finden meist in Vollzeit am Vormittag statt, ohne dass eine ausreichende Kinderbetreuung angeboten wird, was insbesondere Eltern – und hier vor allem Frauen – die Teilnahme erschwert (FG_1). Gleichzeitig wird im Rahmen der etablierten Quartalsdialoge und der engen Abstimmung zwischen dem Sozialministerium, dem BAMF und der Regiodirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen darauf hingewirkt, die Kurssteuerung weiter zu optimieren. Nach Einschätzung der beteiligten Akteure funktioniert im Jahr 2026 die Zuweisung in C1-Berufssprachkurse bereits gut und vorhandene Kapazitäten werden gezielt genutzt.

In der Minor-Umfrage betonen viele Zugewanderte, dass die aktuellen Integrationskurse zu stark auf Hochdeutsch und prüfungsorientierte Inhalte fokussieren. Sie wünschen sich stattdessen Kurse, in denen sie mit Muttersprachlern Alltagssprache und regionale Varianten üben können – z. B. durch Gespräche, Rollenspiele und Aussprache-Training. Auf diese Weise würden sie nicht nur die korrekte Aussprache und Wortbedeutungen lernen, sondern auch die Umgangssprache, die im täglichen Leben tatsächlich gebraucht wird:

„Da wir Hochdeutsch in Sprachintegrationskursen lernen, wäre es sinnvoll, Deutsch in Kursen mit Muttersprachlern zu üben, um Umgangssprache zu hören und zu lernen, sowie die richtige Aussprache und Bedeutung von Wörtern und das Sprechen im Allgemeinen zu erlernen. Denn in Integrationskursen liegt der Schwerpunkt auf der Prüfungsvorbereitung und nicht auf dem wirklichen Leben.“

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (auf Deutsch)

Nachfrage nach Berufssprachkursen weiterhin steigend, besonders unter Frauen

Die Berufssprachkurse sind in besonderem Maße darauf ausgerichtet, die Chancen der Teilnehmenden auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. In der Regel bauen sie auf der allgemeinen Sprachförderung der Integrationskurse auf und dienen dem Spracherwerb ab dem Niveau B1 bis zum Niveau C2. Unabhängig vom Eingangssprachniveau darf die Berufssprachkurse zur Erreichung der Sprachniveaus B1 und A2 aber auch besuchen, wer das Sprachniveau B1 trotz ordnungsgemäßer Teilnahme an einem Integrationskurs nicht erreichen konnte oder als geduldete Person keinen Zugang zum Integrationskurs hat (BAMF 2025c).

Job-Berufssprachkurse (Job-BSK) und Berufssprachkurse für Auszubildende (AZUBI-BSK)

Seit März 2024 werden im Rahmen des Job-Turbos³⁷ zusätzlich arbeitsplatzbezogene Job-Berufssprachkurse (Job-BSK) angeboten, die gezielt auf die sprachlichen Anforderungen konkreter Tätigkeiten ausgerichtet sind. Grundsätzlich können auch die regulären Berufssprachkurse berufsbegleitend beziehungsweise in Teilzeit besucht werden. Ergänzend dazu etablierten sich in Sachsen-Anhalt ausbildungsbegleitende Berufssprachkurse für Auszubildende (AZUBI-BSK) an berufsbildenden Schulen. Diese vermitteln über ein Berufsschuljahr hinweg fach- und prüfungsbezogene Sprachkompetenzen und sollen die Teilnahme am Unterricht, den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung sowie den Übergang in Beschäftigung unterstützen. Die Kurse umfassen in der Regel etwa 100 bis 150 Unterrichtseinheiten und werden in Kooperation mit Berufsschulen, Sprachkursträgern und der KAUSA-Landesstelle umgesetzt (Landesportal Sachsen-Anhalt 2024).

In Abbildung 42 sind die Kurseintritte nach Geschlecht unterteilt im Zeitverlauf abgebildet. Es zeigt sich, dass die Nachfrage nach BSK kontinuierlich ansteigt, wobei Frauen im Jahr 2024 rund 68 % der Neueintritte ausmachten.

³⁷ Mehr zum Job-Turbo unter: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Turbo-zur-Arbeitsmarktintegration-von-Gefluechteten/turbo-zur-arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten.html>.

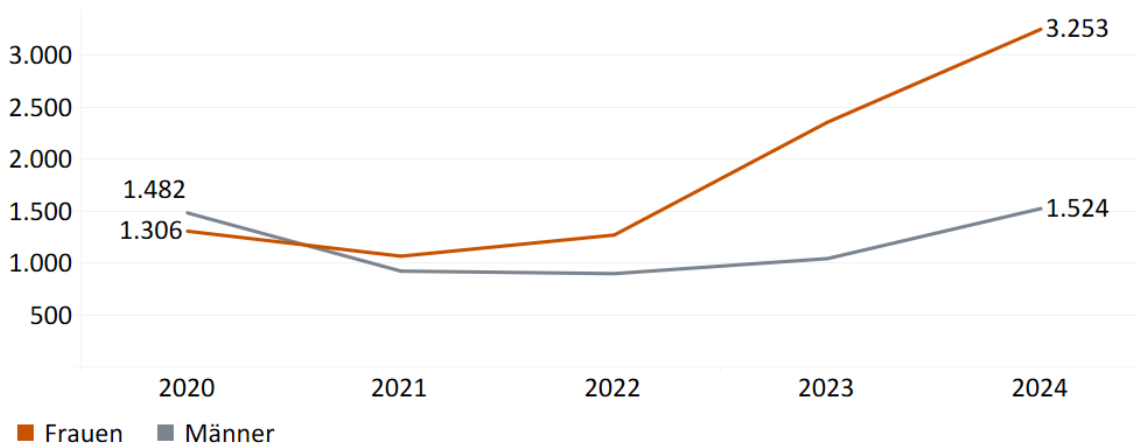


Abbildung 42: Kurseintritte in Berufssprachkurse nach Geschlecht³⁸ und Jahr in Sachsen-Anhalt

Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2024b, 2025a © Minor

Berufssprachkurse B2 als zentrale Integrationsbrücke

Die meisten Eintritte entfielen sowohl in Sachsen-Anhalt als auch bundesweit auf allgemeine Berufssprachkurse mit dem Zielniveau B2 (Sachsen-Anhalt 69,5 %; Deutschland 67,8 %), was auf deren zentrale Funktion als anschlussfähige Qualifizierung nach dem Integrationskurs und als arbeitsmarktnahen Standard hinweist (Abbildung 43). Etwas geringer ist der Anteil von B1-Kursen, der in Sachsen-Anhalt mit 7,7 % unter dem Bundeswert von 9,2 % liegt und damit auf eine etwas stärkere Konzentration auf fortgeschrittene Niveaus hindeutet. Die Anteile der Kurse mit Ziel C1 unterscheiden sich dagegen kaum, so dass sich hier keine regionalen Schwerpunktverschiebungen erkennen lassen. Berufsspezifische Formate – etwa für Gewerbe und Technik sowie im Rahmen von Anerkennungsverfahren in Gesundheits- und akademischen Heilberufen – nehmen in beiden Vergleichsräumen nur einen marginalen Anteil ein, und auch Job-BSK spielen bislang kaum eine Rolle. Der geringe Anteil an Eintritten in spezialisierte BSK ist wahrscheinlich auf strukturelle Hürden zurückzuführen. Die Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung weist darauf hin, dass spezialisierte bzw. berufsbezogene Kursformate teilweise nur schwer realisiert werden können, da häufig nicht genügend Teilnehmende mit passenden Voraussetzungen zusammenkommen (Baderschneider et al. 2024). Zudem kollidiert die Kursteilnahme häufig mit betrieblichen Erfordernissen; die Umsetzung scheitert in der Praxis oft an fehlenden Freistellungsregelungen sowie an der mangelnden zeitlichen und räumlichen Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Unterricht (BA 2024b).

³⁸ Kurseintritte mit dem Geschlecht „divers“ oder „keine Angabe“ werden vom BAMF aufgrund der geringen Fallzahl aus Anonymisierungsgründen dem männlichen Geschlecht zugeschrieben.

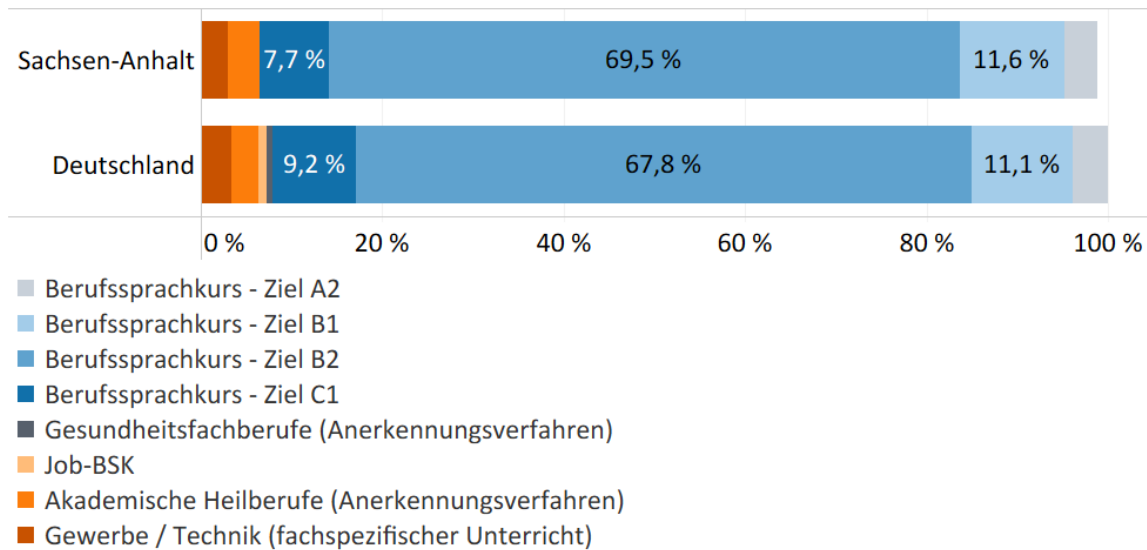


Abbildung 43: Prozentualer Anteil der Berufssprachkurseintritte nach Kursart für Sachsen-Anhalt und Deutschland im Jahr 2024

Anteile unter 5 % sind nicht ausgewiesen. Die Zahl der Eintritte in Gesundheitsfachberufe-BSK sowie Job-BSK sind in Sachsen-Anhalt aus Datenschutzgründen wegen zu geringer Zahlen nicht ausgewiesen. Die Pilotkurse AZUBI-BSK und Fachpraxis-BSK sind der Kursart Gewerbe/Technik (fachspezifischer Unterricht) zugeordnet. Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2025a © Minor

Mehr als jeder zweite BSK-Teilnehmende kommt aus der Ukraine

Die Abbildung 44 zeigt, welche Staatsangehörigkeit die Kursteilnehmenden der Berufssprachkurse in Sachsen-Anhalt und Deutschland im Jahr 2024 haben. Während bundesweit eine vergleichsweise heterogene Zusammensetzung vorliegt, wird das Geschehen in Sachsen-Anhalt stark durch ukrainische Staatsangehörige geprägt. Ihr Anteil liegt mit 56,4 % erheblich über dem Bundeswert von 42,3 %. Demgegenüber sind EU-Staatsangehörige (3,9 % vs. 11,4 %) sowie sonstige Drittstaatsangehörige (18,2 % vs. 23,0 %) unterrepräsentiert, während der Anteil an Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern nur leicht unter dem Bundesniveau liegt (21,5 % vs. 23,3 %). Damit spiegelt sich in der Nutzung der Berufssprachkurse die spezifische Zuwanderungsstruktur des Landes wider: arbeitsmarktbezogene Zuwanderung spielt eine geringere Rolle, während die seit 2022 stark gestiegene Fluchtmigration aus der Ukraine das Teilnahmegeschehen dominiert.

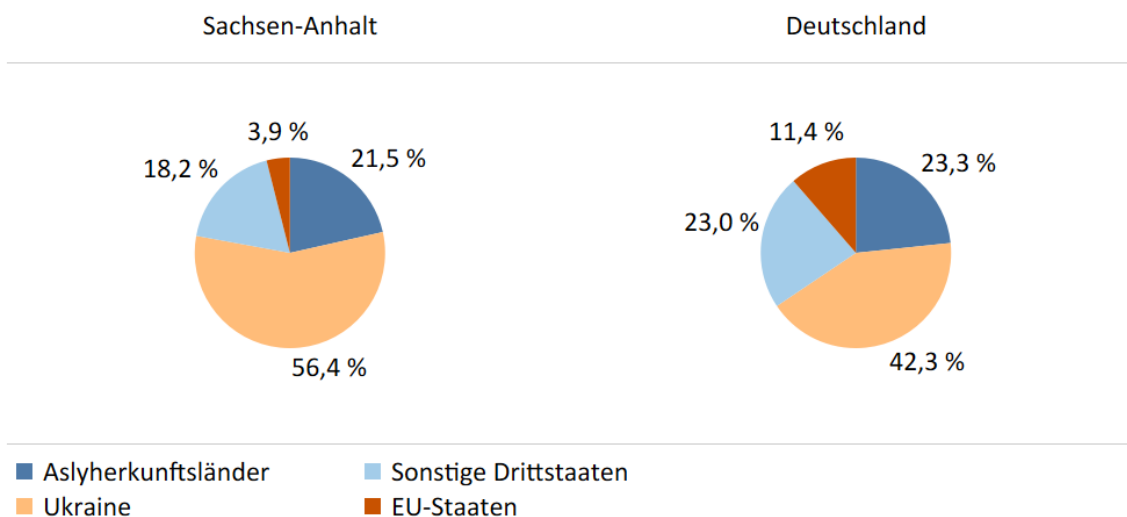


Abbildung 44: Eintritte in Berufssprachkurse nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten nach Region im Jahr 2024

Eigene Berechnung und Darstellung nach BAMF 2024b, 2025a © Minor

4.2.2. Deutsch im Alltag

Die Statistiken des BAMF zu Integrations- und Berufssprachkursen erlauben für sich genommen keine Aussagen über deren tatsächliche Wirkungen oder über die sprachliche Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte, die nicht an diesen Kursen teilnehmen bzw. teilgenommen haben. Einschätzungen hierzu lassen sich vielmehr auf Grundlage von Befragungsdaten gewinnen.

Mehrheit der Zugewanderten nutzt Deutsch auch im häuslichen Alltag

Die Auswertung des Mikrozensus in Abbildung 45 zeigt, dass Deutsch für die Mehrheit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt auch im privaten Umfeld eine zentrale Rolle spielt. Im Jahr 2024 verwendeten 47,9 % – rund 113.000 Personen³⁹ – zu Hause Deutsch in Kombination mit mindestens einer weiteren Sprache. Weitere 25,4 % bzw. etwa 60.000 Personen nutzten ausschließlich Deutsch. Demgegenüber stand ein Anteil von 26,7 % (rund 63.000 Personen), der im häuslichen Alltag überwiegend eine andere Sprache ohne Deutsch sprach.

Mehrsprachige Alltagskommunikation steigt an und wird zur Normalität

Im Zeitverlauf wird ein deutlicher Bedeutungszuwachs der mehrsprachigen Alltagskommunikation sichtbar. Der Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte, die Deutsch in Kombination mit einer weiteren Sprache verwenden, stieg von 40,0 % im Jahr 2021 auf 47,9 %

³⁹ Die absoluten Zahlen basieren auf derselben Datengrundlage wie Abbildung 45.

im Jahr 2024. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil der ausschließlich Deutsch Sprechenden von 28,4 % auf 25,4 %. Auch der Anteil derjenigen, die zu Hause kein Deutsch nutzen, ging zurück – von 31,6 % im Jahr 2021 auf 26,7 % im Jahr 2024. Insgesamt verwendeten damit im Jahr 2024 73,3 % der Menschen mit Migrationsgeschichte zumindest teilweise Deutsch im häuslichen Alltag. Mehrsprachigkeit stellt somit den Regelfall dar und verweist auf fortschreitende sprachliche Integration bei gleichzeitigem Erhalt der Bedeutung familiärer Herkunftssprachen.

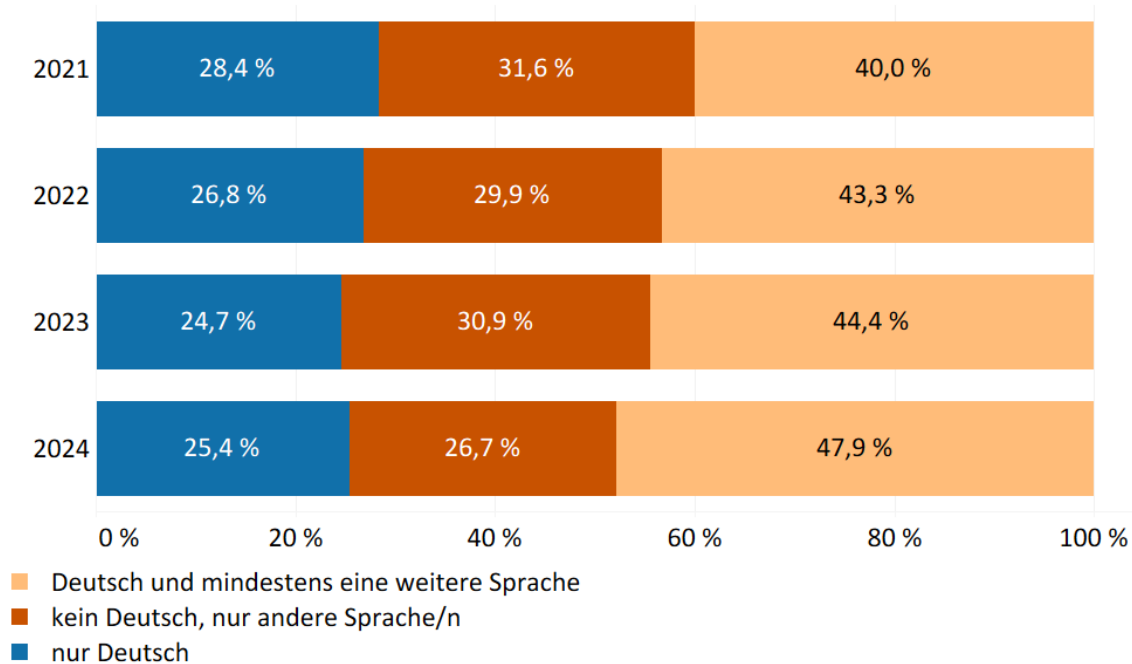


Abbildung 45: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach vorwiegend zu Hause gesprochener Sprache in Sachsen-Anhalt nach Jahr

Eigene Berechnung⁴⁰ und Darstellung Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025c

© Minor

Rund drei Viertel der befragten Personen mit Migrationsgeschichte schätzen ihre Deutschkenntnisse als (sehr) gut ein

Die Daten aus dem aktuellen SVR-Integrationsbarometer (2024) zeigen, dass befragte Personen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt ihre eigenen Deutschkenntnisse zu 76,2 % als eher gut oder sehr gut bewerten. Dieser Wert liegt leicht unter dem Durchschnitt des übrigen Bundesgebiets von 79,3 %. In einer Detailbetrachtung zeigen sich hingegen größere, regionale Unterschiede: Während im übrigen Bundesgebiet 39,8 % der Befragten ihre Deutschkenntnisse als „sehr gut“ bezeichnen, sind es in Sachsen-Anhalt lediglich

⁴⁰ Die Zahlen ab 2021 wurden revidiert. Hintergrund ist die zensusbedingte Anpassung der Bevölkerungswerte zur Hochrechnung. Die angegebenen Werte weichen daher von den Prozentzahlen im vorherigen Monitoringbericht (Dülken et al. 2024) ab.

23,4 %. Ein Grund für diese Einschätzung ist die Struktur der Zuwanderung im Land: Sachsen-Anhalt weist mit 70 % einen der deutschlandweit höchsten Anteile an Personen auf, die erst seit dem Jahr 2015 zugezogen sind. Da sich eine längere Aufenthaltsdauer in der Regel positiv auf das Sprachvermögen auswirkt, befinden sich viele Menschen hier noch am Beginn ihres Spracherwerbs.

Auch bei den Geschlechtern zeigen sich in Sachsen-Anhalt Unterschiede in der Selbsteinschätzung, die jedoch weniger stark ausgeprägt sind als im Bundesdurchschnitt. Frauen gaben 2024 zu 25 % an, sehr gut Deutsch zu sprechen, während dies bei den Männern 22 % waren. Zum Vergleich: Bundesweit liegen die Werte mit 42 % (Frauen) zu 37 % (Männer) deutlich höher, wobei auch dort Frauen eine tendenziell bessere Sprachkompetenz berichten.

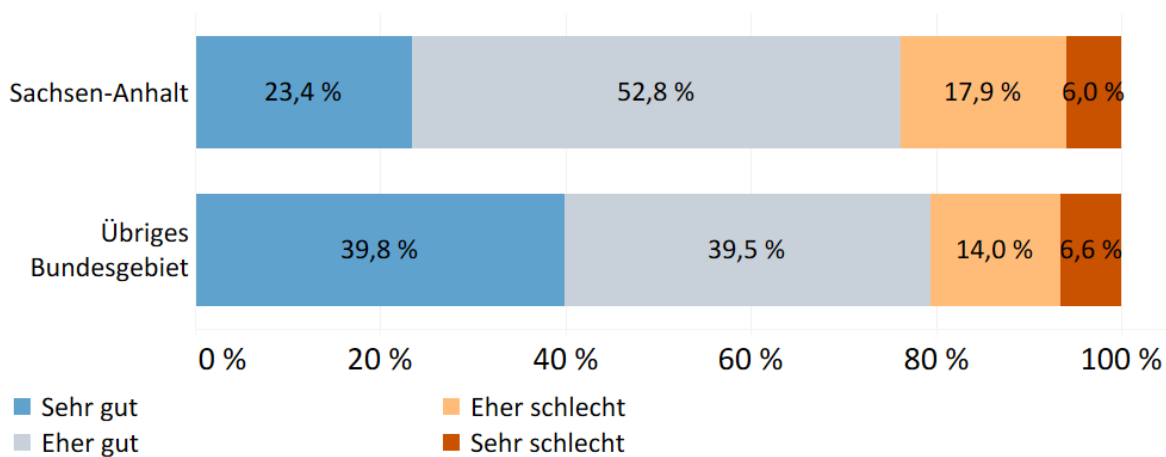


Abbildung 46: Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 2023/24

Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten bereitgestellt vom RWI 2023, 2025 © Minor

Deutsch im Alltag gering – soziale Distanz bleibt hoch

Im SVR-Integrationsbarometer (2024) werden Teilnehmende gefragt, welche Sprache sie im Freundeskreis sprechen. Während im übrigen Bundesgebiet mit 60,8 % eine deutliche Mehrheit der Befragten im Freundeskreis überwiegend oder ausschließlich Deutsch spricht, beläuft sich dieser Wert in Sachsen-Anhalt auf lediglich 41,1 %. Parallel dazu nutzen 17,5 % der Befragten im Land eine dritte Sprache, was den Bundeswert von 11,4 % signifikant übersteigt. Diese Datenlage ist vor dem Hintergrund einer spezifischen Zuwanderungsstruktur zu interpretieren: Da rund 70 % der Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt erst seit 2015 zugewandert sind, befindet sich ein Großteil noch in der Phase der sprachlichen Konsolidierung. Da Neuzugewanderte im SVR-Integrationsbarometer zudem tendenziell unterrepräsentiert sind, muss davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Nutzung der deutschen Sprache im privaten Umfeld noch geringer ausfällt und die soziale Distanz zwischen den Bevölkerungsgruppen noch ausgeprägter ist.

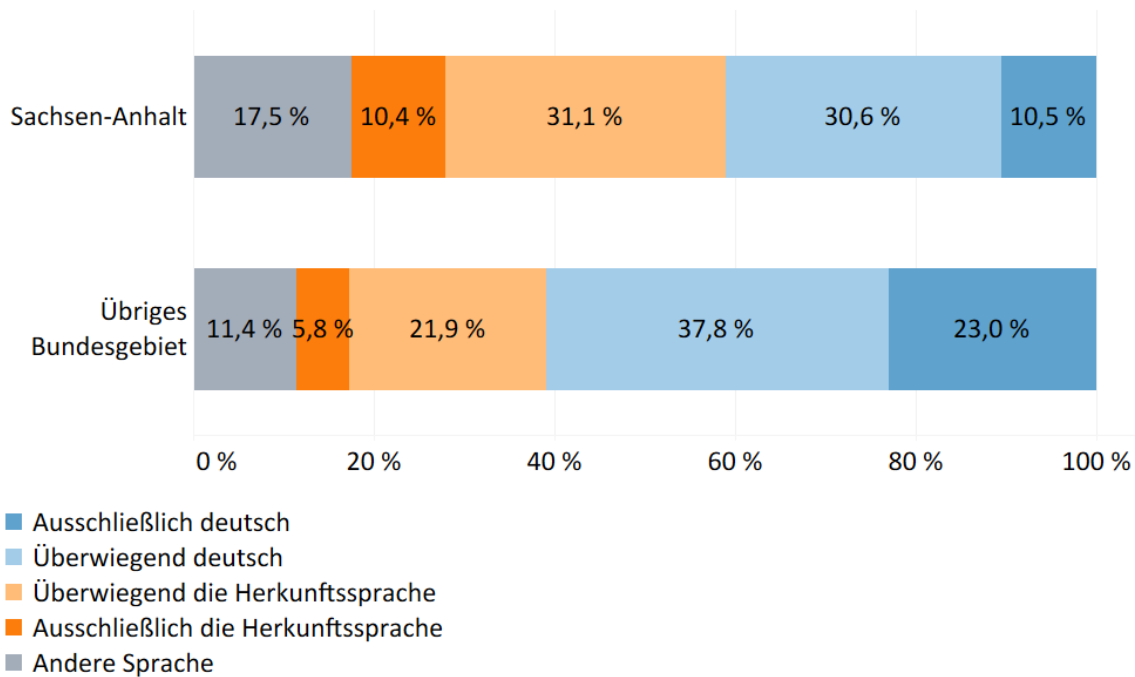


Abbildung 47: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach gesprochener Sprache im Freundeskreis, 2023/24

Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2023, 2025 © Minor

Getrennte Welten trotz wohnlicher Nähe

Die qualitativen Erhebungen liefern vertiefte Einblicke in die Ursachen dieser statistisch messbaren Distanz und verweisen auf erhebliche Barrieren beim Aufbau privater Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft. Viele Zugewanderte berichten, dass es zwar im beruflichen Kontext oder in formalen Kursen Berührungspunkte gäbe, es jedoch „sehr schwer war, irgendwie deutsche Bekanntschaften zu schließen“ (FG_1). In der Umfrage wird dieses Phänomen oft mit einer wahrgenommenen Verslossenheit der Aufnahmegesellschaft begründet; so empfinden Teilnehmende die sozialen Kreise als „eher geschlossen“, da Menschen „ihr eigenes Leben haben und nicht unbedingt neue Freunde brauchen“. Diese Wahrnehmung korrespondiert mit Berichten über eine schleichende soziale Segregation im Wohnumfeld. In Stadtteilen wie Halle-Neustadt oder Magdeburg-Stadtfeld leben Zugewanderte oft separat von der einheimischen Bevölkerung, was den Austausch erschwert und Tendenzen der „Separation statt Integration“ verstärkt (FG_1, FG_2).

Darüber hinaus trübt das politisierte gesellschaftliche Klima die Bereitschaft zur Öffnung im privaten Raum. Qualitative Interviews verdeutlichen eine tiefe Ambivalenz: Während man im dörflichen Umfeld zwar gemeinsam feiert und „gemeinsam Bier trinkt“, erzeugt das Wissen um hohe Zustimmungswerte für rechtspopulistische Parteien in der Nachbarschaft bei Zugewanderten ein Gefühl der Unsicherheit, da man sich fragt, ob die Menschen, die einen anlächeln, nicht gleichzeitig eine Politik unterstützen, die die eigene Anwesenheit ablehnt

(FG_3). Um diesen Tendenzen der Entfremdung entgegenzuwirken, sind gezielte Begegnungsräume essenziell, wie die Praxisbeispiele illustrieren:

Praxisbeispiel: biworegio e. V. – Brückenbau im ländlichen Raum

Ein Praxisbeispiel für die Förderung von Begegnung ist die vom Verein biworegio e. V. initiierte Veranstaltungsreihe zum Ramadan im MehrGenerationenHaus Bitterfeld-Wolfen. Das von migrantischen Frauen konzipierte Projekt mit gemeinsamem Fastenbrechen entwickelte sich zu einem regelmäßigen Dialogtreff, der Einheimische und Zugewanderte aller Altersgruppen zusammenbringt. Mit geringem Budget wurde hier ein Raum geschaffen, in dem gegenseitige Vorurteile abgebaut und die praktische Sprachanwendung jenseits von Lehrbüchern in einer entspannten Atmosphäre ermöglicht wird.

Verunsicherung im öffentlichen Raum: Rückzug und Segregation von Zugewanderten

Erschwerend kommt ein Klima der Verunsicherung im öffentlichen Raum hinzu: Betroffene berichten, dass sie es teilweise vermeiden, ihre Muttersprache in der Öffentlichkeit zu sprechen, um keine „Zielscheibe“ für feindliche Kommentare wie „Deutsch reden!“ zu werden (FG_3). Diese Erfahrungen führen häufig zu einem Rückzug in die eigene Herkunftsgruppe, was Sachsen-Anhalt die bundesweit höchste Interaktionshäufigkeit innerhalb der eigenen Community einbringt. Um diese Tendenzen der sozialen Segregation aufzubrechen, bedarf es dynamischerer Gelegenheitsstrukturen, die über den rein kognitiven Spracherwerb hinausgehen und emotionale Bindungen ermöglichen.

Praxisbeispiel: Sport als Motor für sozialen Zusammenhalt

Sportliche Aktivitäten, insbesondere Fußball, erweisen sich in Sachsen-Anhalt als hoch effektive Brückenbauer, wie mehrere Zugewanderte berichten (FG_1, FG_2). Ein Jugendlicher betonte in einer Fokusgruppe (FG_1) die integrative Kraft des Sports: „Beim Sport wird nicht unterschieden, wer woher kommt (...) dann hast du sie alle zu Freunden“. Diese Vereine fungieren als wichtige „Katalysatoren“, da sie durch das gemeinsame Ziel und die emotionale Bindung informelle Sprachlernprozesse und echte Freundschaften stimulieren, die über das Vereinsleben hinauswirken.

Verständigung in Behörden stellt eine zentrale Herausforderung dar

Ein signifikanter Unterschied zeigt sich in der Verständigung nach Bereich (Abbildung 48). Während die Verständigung am Arbeitsplatz (87,0 % positiv) und in der Nachbarschaft (74,3 % positiv) meist gut gelingt, stellt der Kontakt zu Behörden die größte Hürde dar: 37,5 % der Befragten bewerten die Verständigung hier als mittelmäßig bis schlecht. Auch bundesweit wird die Verständigung in Behörden am schlechtesten bewertet, wobei der Anteil derer, die die Verständigung als mittelmäßig bis schlecht bewerten, etwas geringer

ist (rd. 32 %). Die als schwer empfundene Kommunikation mit Behörden liegt oft an einer hochkomplexen Verwaltungssprache, wie auch andere Studien zeigen (Loschert et al. 2025; Ünsal & Lushankina 2025). Um die Integration nicht auszubremsen, ist eine verstärkte Nutzung leicht verständlicher Sprache, digitalen Informationsangeboten und qualifizierter Sprachmittlung in der Verwaltung notwendig.

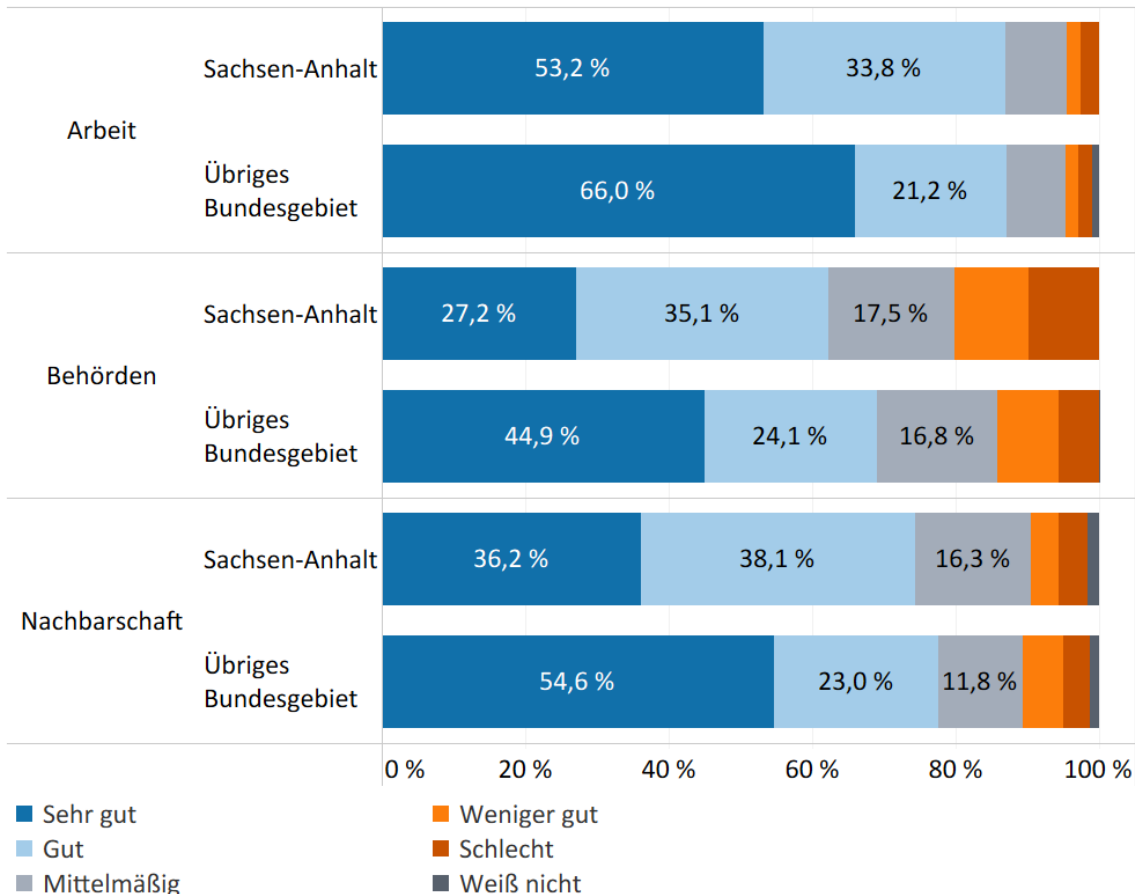


Abbildung 48: Bewertung der Verständigung auf der Arbeit, in Behörden und in der Nachbarschaft nach Region, 2023/24

Anteile unter 10 % sind nicht ausgewiesen. Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2025 © Minor

4.2.3. Zwischenfazit zur sprachlichen Integration

Die Analyse der sprachlichen Integrationslandschaft verdeutlicht, dass der Erwerb der deutschen Sprache die elementare Weichenstellung für die gesellschaftliche Teilhabe sowie den Erfolg in Bildung und Beruf darstellt. Da Sachsen-Anhalt mit rund 70 % einen der bundesweit höchsten Anteile an Personen aufweist, die erst seit dem Jahr 2015 zugewandert sind, befindet sich ein Großteil der migrantischen Bevölkerung noch in einer kritischen Phase der sprachlichen Konsolidierung. Dies macht eine langfristige Sicherung und den bedarfsgerechten Ausbau der Förderstrukturen zu einer existenziellen Aufgabe der Landespolitik.

Das System der Integrationskurse ist derzeit von einem ausgeprägten Kohorteneffekt geprägt: Dem sprunghaften Anstieg der Eintritte im Jahr 2022 folgt seit 2024 eine Phase, in der die Austritte die Eintritte wieder übersteigen. Trotz einer leichten Entspannung bei den medianen Wartezeiten offenbart der detaillierte Blick auf die Zugangszeiten eine systematische Benachteiligung besonders vulnerabler Gruppen. Während Teilnehmende in allgemeinen Kursen vergleichsweise schnell Zugang finden, beträgt die Zugangszeit für Alphabetisierungskurse im Median 4,9 Monate. Diese Verzögerung ist integrationspolitisch relevant, da gerade Personen mit dem höchsten sprachlichen Förderbedarf am längsten auf Unterstützung warten müssen, was das Risiko einer verfestigten sozialen Exklusion erhöht.

Eine Herausforderung für die Umsetzung der Ziele des Landesintegrationskonzepts stellen die bundesweiten Einschränkungen bei den Integrationskursen dar. Im Februar 2026 setzte das BAMF die freiwilligen Zulassungen nach § 44 Abs. 4 AufenthG aus, wovon insbesondere Asylbewerber/-innen, Geduldete und Geflüchtete aus der Ukraine betroffen waren. Ab Juni 2026 ist eine partielle Wiederöffnung für Ukrainegeflüchtete und EU-Bürger/-innen vorgesehen; Asylsuchende und Geduldete bleiben jedoch weiterhin vom freiwilligen Zugang ausgeschlossen. Angesichts des demografisch bedingten Rückgangs der Erwerbsbevölkerung im Land erscheint eine Einschränkung der sprachlichen Qualifizierung als ein erhebliches Risiko für die langfristige Fachkräftesicherung.

Auf der Ebene der sozialen Teilhabe zeigt sich eine ausgeprägte Distanz zwischen den Bevölkerungsgruppen. Lediglich 41,1 % der Befragten mit Migrationsgeschichte nutzen im Freundeskreis vorwiegend Deutsch, während die Interaktionshäufigkeit innerhalb der eigenen Community bundesweit am höchsten ist. Qualitative Befunde weisen darauf hin, dass diese soziale Segregation teilweise durch eine wahrgenommene Verschlussenheit der Aufnahmegesellschaft und eine Verunsicherung im öffentlichen Raum verstärkt wird. Als besondere Hürde wird zudem die Verständigung in Behörden bewertet, die von 37,5 % der Befragten als mittelmäßig bis schlecht empfunden wird.

Um Sachsen-Anhalt nachhaltig als Bleibebundesland zu positionieren, empfiehlt sich eine Weiterentwicklung der unterstützenden Rahmenbedingungen. Ein zentrales Anliegen ist die Sicherstellung eines breiten und rechtlich abgesicherten Zugangs zu Sprachkursen, um die drohenden Kürzungseffekte auf Landesebene abzufedern und Bildungschancen unabhängig vom Status zu wahren. Parallel dazu sollte die Förderung informeller Begegnungsräume in Sport, Kultur und Nachbarschaft priorisiert werden, um die praktische Sprachanwendung jenseits von Lehrbüchern zu stimulieren und soziale Isolation abzubauen. Die Schwierigkeiten bei Behördengängen unterstreichen zudem die Notwendigkeit einer interkulturellen Öffnung der Verwaltung sowie der verstärkten Nutzung von leicht verständlicher Sprache oder qualifizierter Sprachmittlung, um die strukturelle Teilhabe am staatlichen Handeln zu gewährleisten.

4.3. Bildung und Ausbildung

Aus der sozialen Ungleichheitsforschung ist bekannt, dass Bildungssysteme große Auswirkungen auf die Lebensperspektiven von Individuen und Gruppen haben können. Einerseits ist Bildung einer der sichersten Wege zum sozialen Aufstieg: Sie bietet Chancen zur professionellen Weiterentwicklung und höheren Verdiensten und verringert die Wahrscheinlichkeit von Prekarität im Beruf. Andererseits reproduzieren Bildungssysteme häufig, auch unabsichtlich, existierende Ungleichheiten und verstetigen den Status Quo für benachteiligte oder marginalisierte Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft. Bildung kann also die Integration in eine Gesellschaft beschleunigen, aber auch verlangsamen oder sogar zur Ausgrenzung bestimmter Gruppen führen. Dazu gehören Personen mit familiärer Migrationsgeschichte sowie mit eigener Migrationsgeschichte. Da Deutschland ein sogenanntes „early-tracking“⁴¹ Schulsystem hat, ist es besonders wichtig, einen detaillierten Blick auf die Situation vulnerabler Communities im Bildungssystem zu werfen. Denn die existierende Forschung zeigt, dass dieses System für „lock-in Effekte“ besonders anfällig ist (Sulzmaier 2020). Das bedeutet, dass Ungleichheit, die am Anfang des Bildungsweges vorhanden ist, systematisch bestehen bleiben kann.

Im Folgenden werden staatliche Statistiken zu allen Abschnitten des Bildungsweges abgebildet, von der frühkindlichen bis zur universitären Bildung und mit Erkenntnissen aus der Evaluation untermauert. Die Analyse im vorliegenden Kapitel setzt sich damit zum Ziel, Entwicklungen der letzten Jahre bei der Teilhabe von Ausländer/-innen im Bildungssystem Sachsen-Anhalts zu untersuchen und potenzielle Herausforderungen zu identifizieren. Als Ausgangspunkt dienen die im LIK festgeschriebenen Schwerpunkte und Zielsetzungen für den Bildungsbereich:

⁴¹ Der Begriff beschreibt ein Bildungssystem, in dem die Entscheidungen über den zukünftigen Bildungsweg im Vergleich zu anderen europäischen Ländern früher getroffen werden.

Infobox 3: Schwerpunkte und Zielsetzungen im Bereich Bildung aus dem LIK (MS 2021)

Zielsetzung: Bildungsteilhabe als Schlüssel zur Integration; Sicherstellung gleichberechtigter Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen über alle Bildungsstufen hinweg – unabhängig von Herkunft, sozialer Lage oder Migrationsbiografie.

1. Früher Zugang zur Bildung
 - Förderung des frühkindlichen Zugangs zu Kindertageseinrichtungen sowie sozialer, kognitiver und sprachlicher Kompetenzen von Beginn an.
2. Vermeidung von Bildungsbenachteiligung
 - Abbau systemischer Nachteile für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler; Erhöhung des Anteils mit anerkanntem Schulabschluss.
3. Übergangs- und Anschlussförderung
 - Verbesserung des Übergangs von Schule in Ausbildung/Beruf mit zielgruppenspezifischer Begleitung und Angeboten zum Nachholen von Schulabschlüssen.
4. Sprachförderung konsequent ausbauen
 - Sprachförderangebote in allen Bildungsetappen bereitstellen, ausbauen und an Bedarfe anpassen, insbesondere zur Sicherstellung der Ausbildungsfähigkeit.
5. Einbeziehung der Eltern
 - Stärkung der Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund an Bildungsprozessen und in relevanten Gremien.
6. Zugang zu Hochschulbildung
 - Förderung des Zugangs und der Integration von Schutzsuchenden und zugewanderten Menschen in den Hochschulbereich.

4.3.1. Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung leisten einen zentralen Beitrag zur kindlichen Entwicklung und zu fairen Teilhabechancen im weiteren Lebensverlauf. Insbesondere Kindertageseinrichtungen bieten Potenziale, entwicklungsbezogene Ungleichheiten frühzeitig zu reduzieren. Für Kinder aus Familien, in denen Deutsch nicht die vorrangige Familiensprache ist, kommt der frühkindlichen Betreuung zudem eine wichtige Rolle beim Erwerb deutscher Sprachkompetenzen zu und damit für einen erfolgreichen Übergang in die schulische Bildung. In Sachsen-Anhalt sprechen 16.707 Kinder in Tageseinrichtungen in

ihrer Familie eine andere Sprache als Deutsch, was einem Anteil von 11,0 %⁴² entspricht (Statistisches Bundesamt 2026i).

Darüber hinaus unterstützt die institutionelle Kindertagesbetreuung die Erwerbsbeteiligung beider Elternteile und kann so zur Verringerung von Kinderarmut beitragen (Huebener et al. 2023). Eine Studie von Gambaro et al. (2019) belegt, dass insbesondere geflüchtete Mütter besser integriert waren und sie ihre Sprach- und Arbeitsmarktchancen positiver einschätzten, wenn ihr Kind in einer Kita betreut wurde. Vor diesem Hintergrund ist der bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ausbau von Betreuungsangeboten bundesweit ein zentrales politisches Ziel.

Trotz eines kontinuierlichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung bestehen in Deutschland weiterhin soziale Ungleichheiten in der Nutzung entsprechender Angebote, der sogenannte Kita-Gap. Kinder aus einkommensarmen Haushalten, aus nicht-deutschsprachigen Familien sowie aus Familien ohne akademischen Hintergrund sind in Kindertageseinrichtungen nach wie vor unterrepräsentiert (Huebener et al. 2023; Heilmann & Seidel 2024; Schmitz et al. 2024).

[Der Anteil von Kindern mit Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen steigt weiter](#)

In Sachsen-Anhalt setzt sich in der Kindertagesbetreuung der bereits für das Jahr 2024 beschriebene Trend fort (vgl. Dülken et al. 2024). Die Gesamtzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder unter drei Jahren ist erneut zurückgegangen (-5,4 % von 28.075 im Jahr 2023 auf 26.559 im Jahr 2024, siehe Abbildung 49). Dieser Rückgang ist vor allem auf die sinkende Zahl von Kindern ohne Migrationsgeschichte zurückzuführen. Gleichzeitig steigt der Anteil der Kinder mit Migrationsgeschichte⁴³ weiter an. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat sich ihr Anteil an allen unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt nahezu verdreifacht und liegt im Jahr 2024 bei 11,7 %. Es handelt sich somit weniger um eine gegenläufige Entwicklung als vielmehr um eine strukturelle Verschiebung innerhalb einer insgesamt rückläufigen Kinderzahl.

⁴² Eigene Berechnung aufgrund der Zahlen des Statistischen Bundesamtes; Stand: 01.03.2025

⁴³ Mit Migrationsgeschichte bedeutet hier, dass mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist.

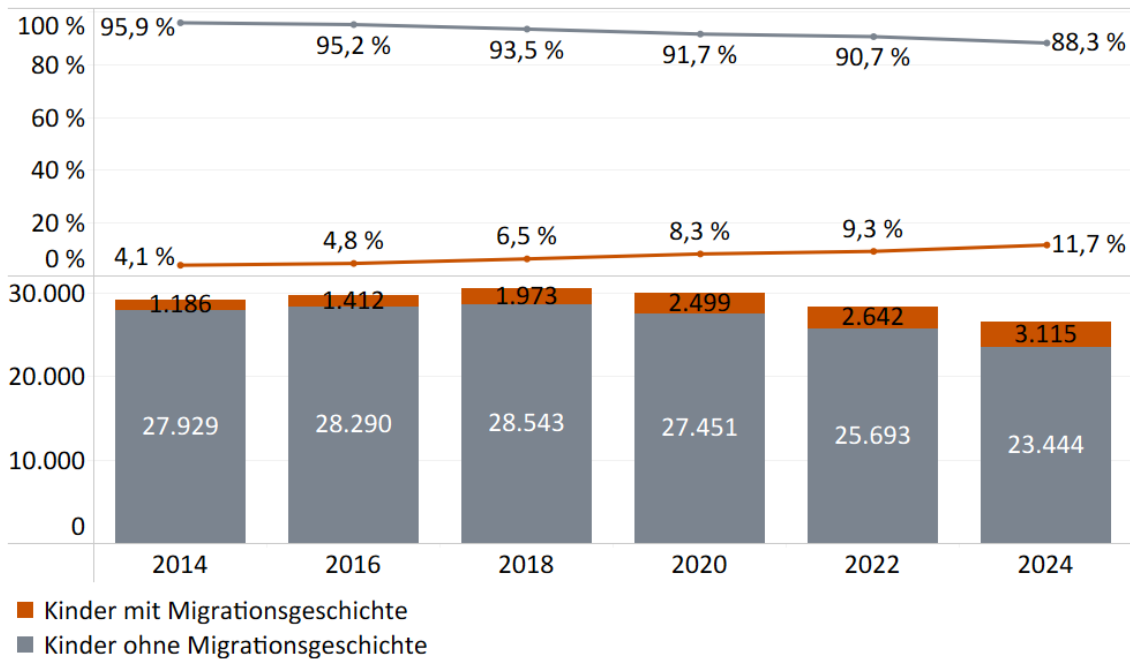


Abbildung 49: Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt 2014–2024

Stichtag: Jeweils 01.03. Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025b © Minor

Im regionalen Vergleich⁴⁴ zeigt sich, dass der Anteil der unter Dreijährigen mit Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt mit 12,3 % nahezu dem ostdeutschen Durchschnitt entsprach. Im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern lag der Anteil in Sachsen-Anhalt jedoch deutlich niedriger: Dort betrug er im selben Jahr 25,6 % und fiel damit mehr als doppelt so hoch aus.

Hohe Betreuungsquote, aber Betreuungsbedarfe von Kindern mit Migrationsgeschichte bleiben häufiger ungedeckt

Sachsen-Anhalt verzeichnet im bundesweiten Vergleich sehr hohe Betreuungsquoten in der frühkindlichen Bildung. Laut Statistisches Bundesamt (2026d) lag die Betreuungsquote bei Kindern unter drei Jahren im Jahr 2025 bei 59,2 %. Bei den Drei- bis Sechsjährigen wurde mit 98,8 % nahezu eine Vollabdeckung erreicht. Damit liegt das Land deutlich über dem Bundesdurchschnitt sowie über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer.

So besuchten im Jahr 2023⁴⁵ in Sachsen-Anhalt 83,2 % der Kinder unter sechs Jahren ohne Migrationsgeschichte eine Kindertagesbetreuung, während dies nur auf 51,5 % der Kinder

⁴⁴ Die in diesem Absatz dargestellten Zahlen basieren auf eigenen Berechnungen nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2025b) und sind in keiner Abbildung dargestellt.

⁴⁵ Eine differenzierte Aufschlüsselung der Betreuungsquoten nach Migrationsgeschichte liegt für die Jahre 2024 und 2025 nicht vor.

mit Migrationsgeschichte zutraf (ohne Abbildung, Statistisches Bundesamt 2024). Die Differenz von über 30 Prozentpunkten verdeutlicht, dass trotz der insgesamt sehr guten Betreuungsinfrastruktur weiterhin Teilhabeunterschiede bestehen. Um die frühkindliche Bildung als wichtigen Integrationsort für alle Kinder zu stärken, sind daher gezielte Maßnahmen erforderlich, die insbesondere Familien mit Migrationsgeschichte besser erreichen.

Zugangshürden für Kinder mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalts Kitas

Empirische Studien zeigen, dass diese Unterschiede weniger auf fehlenden Betreuungsbedarf oder unterschiedliche Präferenzen zurückzuführen sind, sondern vor allem auf strukturelle Zugangsbarrieren. Dazu zählen insbesondere institutionelle und sprachliche Hürden in Such- und Anmeldeverfahren, regionale Engpässe bei verfügbaren Betreuungsplätzen sowie finanzielle Belastungen für Familien (Huebener et al. 2023; Heilmann & Seidel 2024; Schmitz et al. 2024). Die qualitativen Rückmeldungen aus der Minor-Umfrage zeigen, dass neben strukturellen Zugangsbarrieren auch lokale Kapazitätsengpässe eine Rolle spielen. Demnach berichten Eltern im Freitextfeld der Minor-Umfrage am häufigsten von einem Mangel an verfügbaren Plätzen, gefolgt von langen Wartezeiten, weiten Entfernungen und komplizierten Online-Anmeldeverfahren. Doch auch Diskriminierungen bei der Platzvergabe spielen eine Rolle wie die folgenden exemplarischen Zitate zeigen:

„Es hat lange gedauert, bis ich einen Platz für die Kindertagesstätte für meinen Sohn gefunden habe, und ich habe mehrere Anträge gestellt, wurde aber abgelehnt, weil kein Platz frei war. Mithilfe des Jugendamts bekam mein Sohn einen Platz im selben Kindergarten, der zuvor von ihnen abgelehnt worden war“

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (aus dem Arabischen übersetzt)

„Obwohl meine Frau und meine Kinder deutsche Staatsbürger sind, wurden wir von allen Kindergärten abgelehnt, bei denen wir uns beworben hatten. Nachdem meine Frau eine E-Mail an die Stadtverwaltung geschickt und das Problem gemeldet hatte, konnten wir einen Kindergartenplatz finden. In unserem Umfeld gibt es mehrere Familien, die das gleiche Problem haben.“

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (aus dem Türkischen übersetzt)

Um gleichberechtigter Bildungsteilhabe in der Kita zu realisieren, werden daher niedrigschwellige Unterstützungsangebote benötigt, wie die folgenden, exemplarischen Praxisbeispiele aus Sachsen-Anhalt zeigen.

Praxisbeispiel 1: „Kita Kompass Deutsch“ des Mandala Kinderbetreuungsverein gGmbH Magdeburg

Der 2023 mit dem Integrationspreis in der Kategorie „Dauerhaftes und nachhaltiges Engagement für Vielfalt“ ausgezeichnete Mandala Kinderbetreuungsverein aus Magdeburg arbeitet seit 20 Jahren daran, Berührungängste abzubauen, eine Willkommenskultur zu etablieren und die Vielfalt aller Herkunftssprachen sowie unterschiedlicher Erziehungs- und Familienmodelle wertzuschätzen. Durch Fort- und Weiterbildungsformate, den Austausch mit anderen Institutionen und die gezielte Unterstützung bei Anerkennungsverfahren von Fach- und Hilfskräften stärkt der Träger die Kompetenzen von mehrsprachigen Helfer/-innen und schafft langfristig eine interkulturelle Öffnung des gesamten Kita-Systems.

Der vom Verein erstellte digitale **Kita-Kompass** bietet dabei spezialisierte Beratungs- und Begleitangebote, die Eltern durch den oft komplexen bürokratischen Prozess führen. Er hilft bei der Registrierung in Online-Portalen, erklärt das deutsche Schulsystem in mehreren Sprachen und vermittelt praktische Informationen zu Kita-Plätzen.

Praxisbeispiel 2: LAMSA-Kampagne „Kita für Dich!“

Die Kampagne, die vom Juli 2025 bis Dezember 2026 läuft, verfolgt das Ziel, das bestehende Kita-Gap zu verringern. Sie richtet sich an Familien mit Migrationserfahrung, Kita-Träger und Kitas sowie an die Öffentlichkeit. Dabei geht es um drei Ebenen: 1. Synergien für mehr Chancengerechtigkeit schaffen; 2. mehr genutzte Kita-Plätze und 3. mehr Offenheit und Vertrauen bei Fachkräften und Familien. *„Mehr als eine Schublade - Begleitmaterial für die Zusammenarbeit mit Familien“* für Träger und Kitas sollen ebenso wie mehrsprachige Infomaterialien unterstützen, Familien über Kitaplatzanzahlung, Finanzierung, Erwartungen an die Eltern und Kita als Bildungsinstitution heranzuführen.

4.3.2. Schulische Bildung

Die Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in das Schulsystem von Sachsen-Anhalt ist zu einer der zentralen bildungspolitischen Aufgaben des Landes geworden. Die Landesregierung hat mit dem Erlass „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ (Migrationserlass) im Jahr 2016 sowie mit dessen Nachfolgeregelung, dem Erlass „Aufnahme und Beschulung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern an den allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ (Zugewandertenbeschulungserlass) aus dem Jahr 2025 verbindliche Regelungen geschaffen, wonach alle schulpflichtigen Kinder mit Wohnsitz im Land in allgemeinbildende Schulen aufgenommen werden müssen und entsprechende Förder- und Unterstützungsangebote erhalten sollen. Gleichzeitig verfolgt

das Land das Ziel, Geflüchteten und Zugewanderten den Erwerb eines ihrer bisherigen Schullaufbahn angemessenen Abschlusses zu ermöglichen (MB 2025).

Die Herausforderung der schulischen Integration neu zugewanderter Schüler/-innen ist zugleich ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Forschung zur schulischen Eingliederung von geflüchteten und zugewanderten Kindern in Deutschland betont, dass neben sprachlichen Barrieren auch institutionelle und soziale Faktoren maßgeblich den Bildungserfolg und die Teilhabe beeinflussen. Das umfasst u. a. Dauer bis zur Einschulung, Zugang zu altersgerechten Klassen und die Bewältigung heterogener Bildungsbiografien (Will et al. 2022). Vor diesem Hintergrund versteht sich schulische Integration in Sachsen-Anhalt nicht nur als rechtlicher Anspruch, sondern als komplexer Prozess, der sprachliche, pädagogische und strukturelle Dimensionen umfasst und politische, schulische und gesellschaftliche Handlungsfelder miteinander verbindet.

Die Anteile zugewanderter Schüler/-innen an Schulen steigen

Der Anstieg der Schülerzahlen in Sachsen-Anhalt steht in den vergangenen Jahren in engem Zusammenhang mit der wachsenden Zahl ausländischer Schüler/-innen, wie Abbildung 53 zeigt. Während die Zahl der deutschen Schüler/-innen zwischen 2020/21 und 2024/25 mit rund 186.000 bis 189.000 weitgehend konstant bleibt, steigt die Zahl der ausländischen Schüler/-innen im selben Zeitraum von 12.519 auf 23.313 und damit deutlich an. Besonders sichtbar wird dieser Zuwachs ab dem Schuljahr 2022/23. Der Anstieg steht zeitlich im Zusammenhang mit verstärkten Flucht- und Zuwanderungsbewegungen, insbesondere infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine, aber auch mit weiteren internationalen Migrationsbewegungen.

Schulen als zentrale Integrationsorte

Schulen fungieren hier als zentrale Integrationsorte, da sie frühzeitig Bildungs- und Teilhabechancen strukturieren. Damit verschiebt sich der integrationspolitische Fokus zunehmend auf das Bildungssystem. Fragen der Sprachförderung, der Beschulung neu zugewanderter Kinder in Regel- oder Vorbereitungsklassen, der Qualifizierung von Lehrkräften sowie der Ressourcenausstattung gewinnen an Bedeutung. Die dargestellte Entwicklung verdeutlicht, dass schulische Integration kein Randthema mehr ist, sondern ein strukturelles Element der Bildungs- und Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt darstellt.

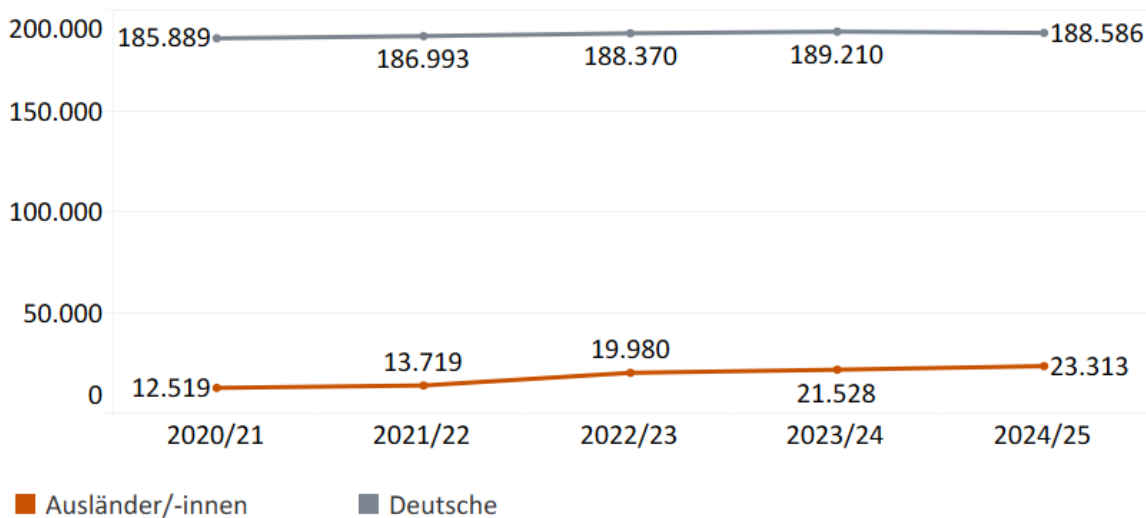


Abbildung 50: Anzahl Schüler/-innen nach Nationalität und Jahr, Sachsen-Anhalt⁴⁶

Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2026a © Minor

Geringere Gymnasialbeteiligung, stärkere Orientierung an flexiblen Schulformen bei zugewanderten Jugendlichen

Im Schuljahr 2024/25 besucht nur rund jeder siebte ausländische Schüler/-in ein Gymnasium (14,1 %), während es unter Deutschen gut ein Viertel ist (25,7 %). Damit bleibt die Teilhabe ausländischer Jugendlicher am gymnasialen Bildungssystem deutlich geringer. Gleichzeitig nutzen ausländische Schüler/-innen Gemeinschaftsschulen (zusammengefasst mit den beiden Formen der Gesamtschule), die ebenfalls einen Gymnasialabschluss ermöglichen, anteilig etwas häufiger als deutsche Schüler/-innen. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Flexibilität, die diese Schulformen auf dem Weg zum Abitur bieten (insbesondere, Fächer je nach individuellem Leistungsniveau auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus besuchen zu können), für ausländische Jugendliche besonders attraktiv ist.

Im Primarbereich ist der Anteil der Schüler/-innen innerhalb der Gruppe der ausländischen Schüler/-innen mit 45,4 % höher als innerhalb der Gruppe der deutschen Schüler/-innen (36,2 %). Dies dürfte wesentlich auf die jüngere Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen sein (Abbildung 11).

⁴⁶ Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen.

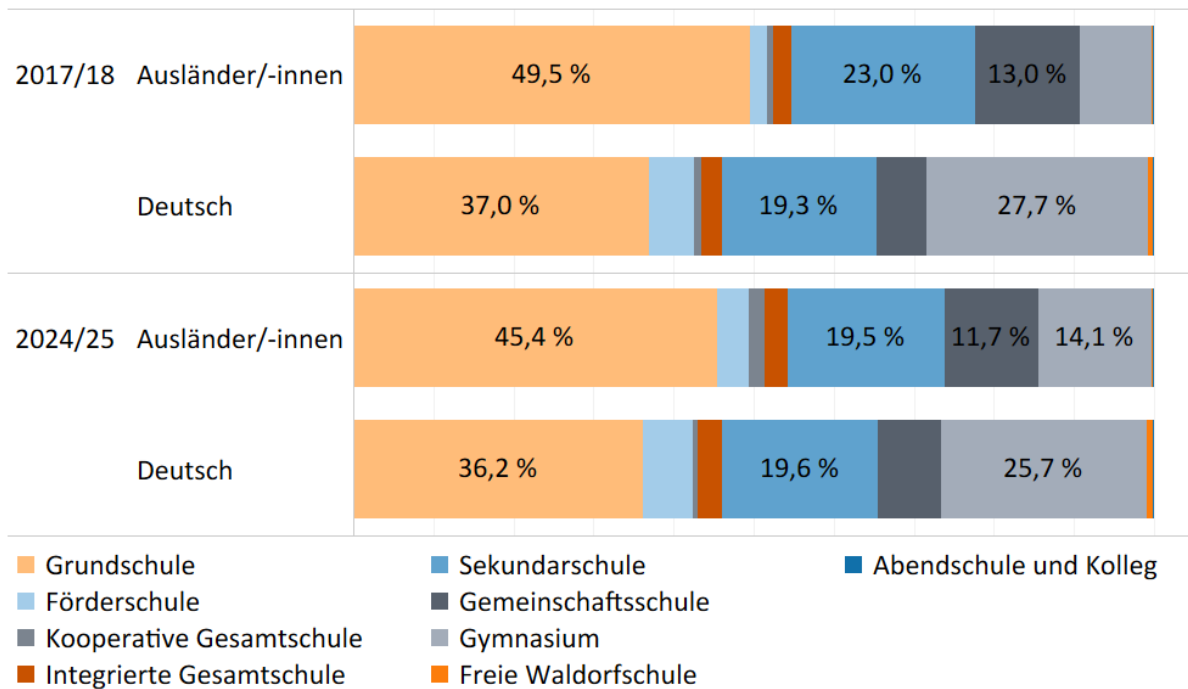


Abbildung 51: Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler nach Schulformen⁴⁷

Stichtag: Jeweils 01.03. Anteile unter 10 % sind nicht ausgewiesen. Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025a © Minor

Bundesweit stärkster Anstieg bei Schulabgänger/-innen ohne Abschluss

Die meisten der Schüler/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (42,8 %) sind im Schuljahr 2024/25 von einer Schule ohne Hauptschulabschluss abgegangen (siehe Abbildung 52). Bei Schüler/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben im gleichen Jahr nur 11,1 % die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Umgekehrt ist die Situation bei der allgemeinen Hochschulreife: Nur wenige Schüler/-innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Schuljahr 2024/25 an den Gymnasien Sachsen-Anhalts eingeschrieben (siehe Abbildung 51). Es ist damit wenig überraschend, dass viel mehr Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit (27,7 %; Abbildung 52) mit einer allgemeinen Hochschulreife von der Schule abgegangen sind, als es bei Gleichaltrigen ohne deutschen Pass der Fall ist (6,6 %).

⁴⁷ Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen. Prozentangaben werden auf Grundlage der gerundeten Werte berechnet.

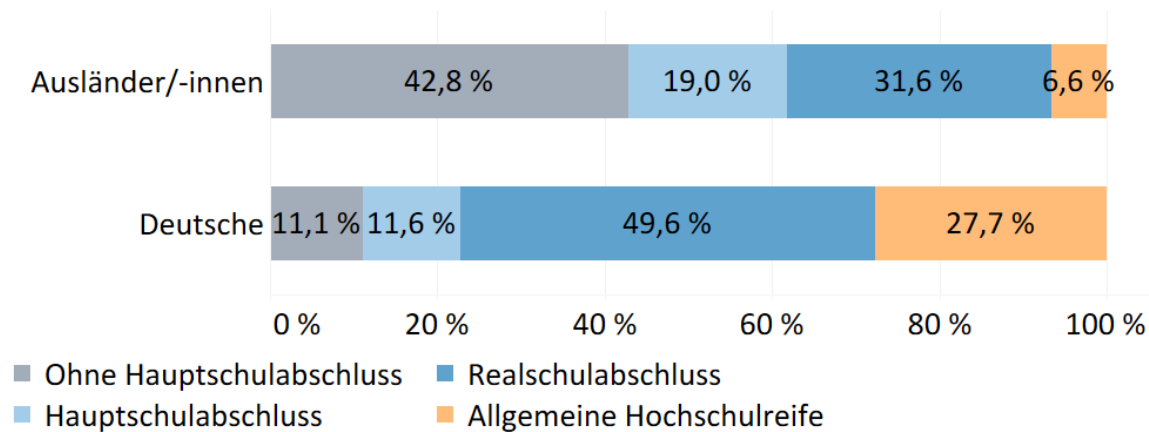


Abbildung 52: Ausländische und deutsche Schulabsolvierende / - abgehende⁴⁸ nach Abschluss⁴⁹ in 2024/25⁵⁰

Schuljahresendstatistik. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025k © Minor

Bundesweit zeigt sich, dass bereits im Abgangsjahr 2021 der Anteil von ausländischen Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss in Sachsen-Anhalt (28,4 %) im Vergleich zu anderen Bundesländern hoch war. Im Abgangsjahr 2023⁵¹ hatte Sachsen-Anhalt sogar den höchsten Anteil, gefolgt von Thüringen, Saarland, Bremen und Niedersachsen. Ein wesentlicher Grund für diese hohen Zahlen ist die kurze Aufenthaltsdauer vieler Jugendlicher. Viele erfüllen zwar ihre Vollzeitschulpflicht, verfügen aber zum Zeitpunkt des Schulabgangs noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, um einen formalen Abschluss zu erreichen. Viele dieser Jugendlichen besuchen im Anschluss ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), um Sprachkenntnisse nachzuholen und sich beruflich zu qualifizieren oder einen Hauptschulabschluss zu erwerben (IntMK 2025a: 62).

⁴⁸ Absolvierende sind Schüler/-innen, die im Berichtsschuljahr eine Schulform mit Abschluss verlassen haben, einschließlich solcher, die auf eine andere Schule wechseln, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben, oder die eine externe Prüfung bestanden haben. Abgehende hingegen verlassen die Schulform ohne Abschluss und ohne Wechsel zu einer anderen allgemeinbildenden Schulform (Statistisches Bundesamt 2025f: 7f.).

⁴⁹ Definition „ohne Hauptschulabschluss“: Umfasst laut amtlicher Statistik Abgangszeugnisse (ohne Abschluss) sowie Abschlüsse der Schulen für Lernbehinderte und Geistigbehinderte, da diese rechtlich nicht dem regulären Hauptschulabschluss gleichgestellt sind.

⁵⁰ Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte der Schulabgänger/-innen ab dem Schuljahr 2017/18 auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen und somit auch die prozentuale Verteilung.

⁵¹ Für einen bundesweiten Vergleich lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine neueren Daten vor, weshalb sich die vorliegende Analyse auf die aktuellsten verfügbaren Landesdaten beschränkt.

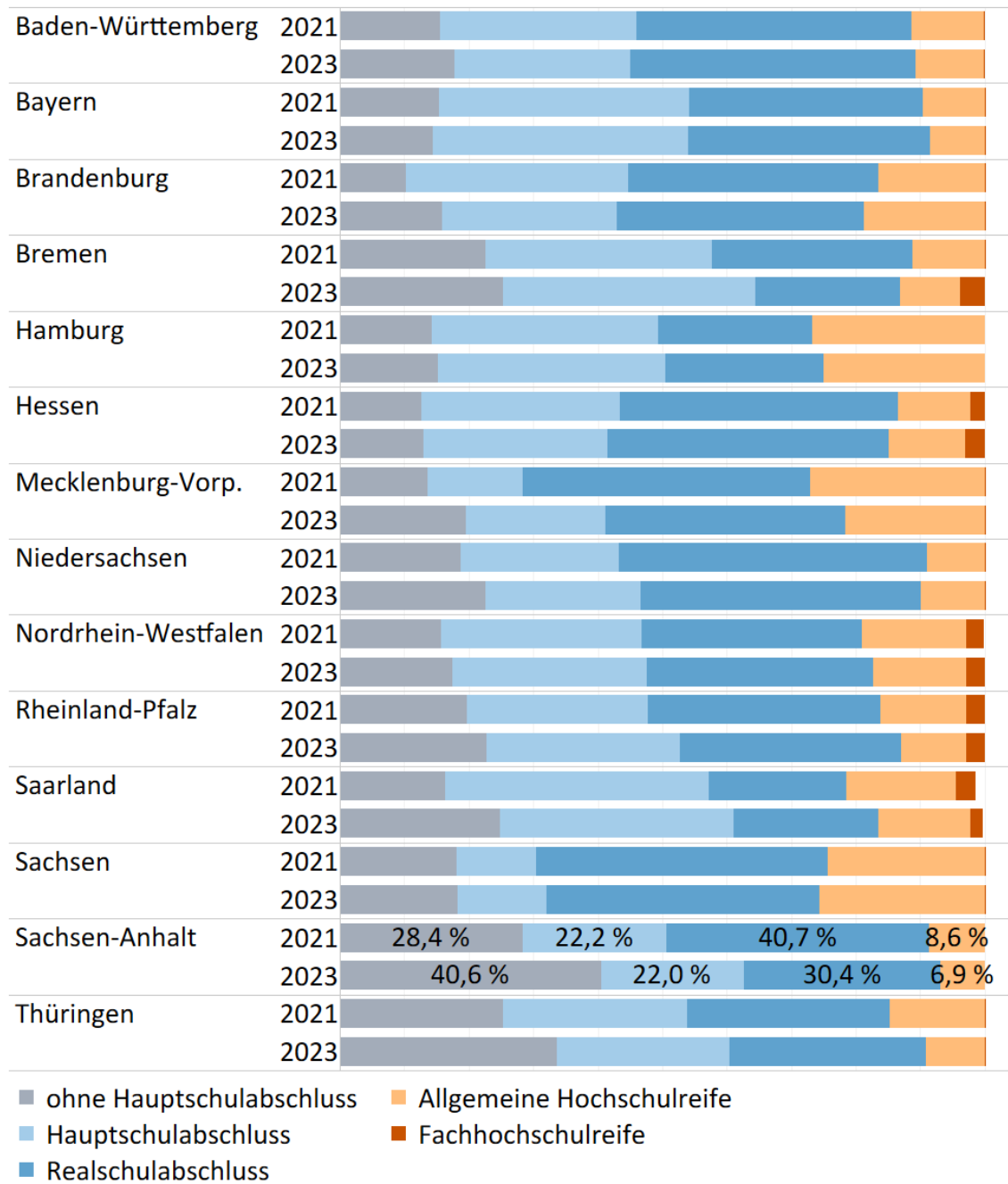


Abbildung 53: Anteil ausländische Schulabgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen nach Abgangsjahren 2021 und 2023⁵², Abschluss und Bundesland

Eigene Darstellung nach IntMK 2025b © Minor

⁵² Die Werte in Abbildung 53 basieren auf der IntMK-Statistik und sind nach Abgangsjahren ausgewiesen (z. B. 2023). Die Werte in Abbildung 52 basieren auf der Schuljahresendstatistik des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt und sind nach Schuljahren ausgewiesen (z. B. 2024/25). Trotz weitgehend identischer Grundgesamtheit können die Werte aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen, Meldezeitpunkte und Rundungen geringfügig voneinander abweichen.

Diskriminierungserfahrungen und Unterstützung an Schulen

Die Fokusgruppen verdeutlichen unterschiedliche Wahrnehmungen schulischer Erfahrungen. Einerseits berichten Teilnehmende von sehr hilfsbereiten Lehrkräften, andererseits schildern Befragte Erfahrungen mit Lehrkräften, denen sie ein diskriminierendes Verhalten oder eine geringe Unterstützung bei Bildungsaspirationen zuschreiben (FG_1, FG_2, FG_3). Eine Person aus einer Fokusgruppe schildert persönliche Erfahrungen mit als rassistisch empfundenen Äußerungen und Verhaltensweisen im schulischen und außerschulischen Umfeld:

„In den Schulen und den Kitas üben Kinder Rassismus aus. Zum Zuckerfest war die Hälfte der Klasse nicht da und ein Kind sagte: ‚Oh, heute ist es ruhig‘, dann sagte ein zweites: ‚Ja natürlich, alle Ausländer sind nicht da.‘ Die Lehrerin hat gelacht, alle haben gelacht. Was erwarten wir?! Wenn ein achtjähriges Kind mich als Kanake bezeichnet [...] das hat er von seinen Eltern gelernt. Wenn die Kinder in der Kita sagen ‚Du Schwarze‘, das kommt von den Eltern. [...] Wir werden immer diskriminiert. Rassismuserfahrungen sind Teil unseres täglichen Lebens.“

Fokusgruppenteilnehmende/-r mit Zuwanderungsgeschichte, FG_3

Ein/e Teilnehmende/r der Fokusgruppe berichtet, dass solche Erfahrungen aus ihrer bzw. seiner Sicht durch ausbleibende Reaktionen im schulischen Umfeld zusätzlich belastend wirken können (FG_3). In den Fokusgruppen werden neben Lehrkräften, denen von Befragten diskriminierendes Verhalten zugeschrieben wird, auch Lehrkräfte beschrieben, die Konfliktsituationen aus Sicht der Befragten nicht aktiv ansprechen oder sich zurückhaltend verhalten. Aus Sicht einiger Befragter wird diskriminierenden Tendenzen im Schulalltag nicht immer ausreichend entgegengetreten (FG_3). Darüber hinaus äußern Fokusgruppenteilnehmende den Wunsch nach stärkerem institutionellem Engagement auf Schulebene. So wird beispielsweise berichtet, dass Schulleitungen Einladungen zu Antidiskriminierungsveranstaltungen zum Teil nicht annehmen. Die Befragten verbinden dies mit der Wahrnehmung, dass Antidiskriminierungsthemen aus ihrer Sicht an manchen Schulen zu wenig Raum eingeräumt werde (FG_3). Vor diesem Hintergrund wird in den Fokusgruppen die Bedeutung einzelner engagierter Lehrkräfte hervorgehoben, die Schülerinnen und Schüler bei schulischen und persönlichen Herausforderungen unterstützen, wie das folgende Praxisbeispiel illustriert:

Praxisbeispiel: Die Lehrkraft als engagierte Mentorin

In den Sprachklassen werden engagierte Lehrkräfte von den Befragten nicht nur als Wissensvermittler/-innen, sondern auch als wichtige Bezugspersonen beschrieben, die die Jugendlichen im schulischen Alltag begleiten. In der Fokusgruppe mit jungen Zugewanderten (FG_2) beschreibt eine Lehrkraft ihr persönliches Engagement für die Arbeit mit den Jugendlichen und hebt deren Potenziale für die Schulgemeinschaft hervor. Die Befragten schildern, dass ein solches Engagement zu einer offenen und förderlichen Lernatmosphäre beitragen kann, insbesondere vor dem Hintergrund belastender Erfahrungen, von denen mehrere Schüler/-innen berichten. Einzelne Jugendliche schildern, dass sie die Schule angesichts persönlicher Unsicherheiten und bürokratischen Hürden als einen Ort erleben, an dem sie Unterstützung und Orientierung finden und sich sicher fühlen.

Nach Angaben der Lehrkraft werden unterrichtsfreie Zeiten von einigen Jugendlichen eher als belastend erlebt. Während einzelne Schüler/-innen von diskriminierenden Erfahrungen an früheren Schulen berichten, beschreiben sie ihre derzeitige BBS-Schule überwiegend als hilfsbereit und wertschätzend. Nach Einschätzung der Lehrkraft stellen insbesondere aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten und Verzögerungen bei der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise für manche Jugendliche zusätzliche Herausforderungen dar. Die Schule kann dabei eine stabilisierende Rolle einnehmen. Die Lehrkraft berichtet hierzu: „Auf Ferien freut sich in diesen Klassen kaum jemand.“ Dies wird damit begründet, dass die Schule für manche Jugendliche ein wichtiger Ort ist, an dem sie sich wahrgenommen und angenommen fühlen.

Durch flexible Förderung und das Erkennen individueller Potenziale, leisten diese Lehrkräfte nach Einschätzung der Befragten einen wichtigen Beitrag zur schulischen und sozialen Integration der Jugendlichen (FG_2).

Die Berichte der Jugendlichen und Lehrkräfte unterstreichen die Rolle engagierter Lehrkräfte für die schulische Entwicklung und Integration einzelner Schülerinnen und Schüler. Zugleich zeigen die Fokusgruppen unterschiedliche Einschätzungen und Erfahrungen im Umgang mit Diskriminierung. Darüber hinaus wurde von Befragten der Wunsch nach stärkerer professioneller Begleitung und Vernetzung geäußert. Aus den qualitativen Befunden lassen sich jedoch keine verallgemeinernden Aussagen über Schulen oder Schulleitungen in Sachsen-Anhalt ableiten.

Ein Beispiel für professionelle Begleitung und Unterstützung bietet die Servicestelle des Landesnetzwerkes Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V.:

Praxisbeispiel: Servicestelle „Interkulturelles Lernen in Schulen in Sachsen-Anhalt“, LAMSA

Das Projekt ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für pädagogische Fachkräfte an Schulen in Sachsen-Anhalt. Im Rahmen des Projekts werden Schulen bedarfsorientiert bei der Entwicklung eigener Konzepte und beim Aufbau sowie der Pflege lokaler Kooperationsbeziehungen begleitet. Zudem werden praxisbezogene Materialien und Handlungsempfehlungen bereitgestellt, der Einsatz ehrenamtlicher Unterstützungsangebote koordiniert und Beratungen zur Gestaltung einer aktiven und nachhaltigen Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationsgeschichte angeboten. Ergänzend organisiert die Servicestelle eigene Fortbildungsangebote zum interkulturellen Lernen und vermittelt qualifizierte Referent/-innen zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten.

4.3.3. Bildungsabschlüsse

Bildungsteilhabe ist nicht nur für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, sondern auch für junge Erwachsene ein wesentlicher Bestandteil von Integration. Entscheidend ist, in welchem Maß Zugewanderte an im Ausland erworbene Qualifikationen anknüpfen oder unterbrochene Bildungsbiografien fortsetzen können. Unterschiede zwischen Bildungssystemen sowie Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse erschweren jedoch häufig den Zugang zu weiterführender Bildung und qualifikationsadäquater Beschäftigung. Viele müssen zunächst Anerkennungsverfahren durchlaufen (siehe Unterkapitel 4.4.4) oder zusätzliche Anpassungs- und Bildungsmaßnahmen absolvieren.

Für eine zielgerichtete politische Gestaltung dieser Übergänge ist ein Überblick über die formalen Qualifikationen der zugewanderten Bevölkerung notwendig. Der Mikrozensus bietet hierfür die Datengrundlage, da Bildungsabschlüsse⁵³ für verschiedene Bevölkerungsgruppen erhoben werden.

Viele Neuzugewanderte kommen bereits mit der Hochschulreife im Gepäck

Wie in Abbildung 54 zu sehen ist, verfügt die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte (18 bis unter 65 Jahre) über ein auffallend hohes Bildungsniveau: 38,6 % besitzen die Hochschulreife. Damit liegt die Quote der Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt deutlich über der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (21,8 %). Dieser hohe Wert erklärt sich vor allem durch die Struktur der Migration: 42,3 % der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen mit eigener Migrationsgeschichte sind erst seit fünf Jahren in Deutschland

⁵³ Zu beachten ist jedoch, dass sich die Antwortkategorien am deutschen Bildungssystem orientieren und Personen mit ausländischen Abschlüssen eine entsprechende Zuordnung selbst vornehmen müssen, was die Vergleichbarkeit einschränken kann.

(siehe Abbildung 13). Da viele von ihnen bereits als junge Erwachsene kamen, hatten sie ihre Schullaufbahn oft schon im Herkunftsland abgeschlossen.

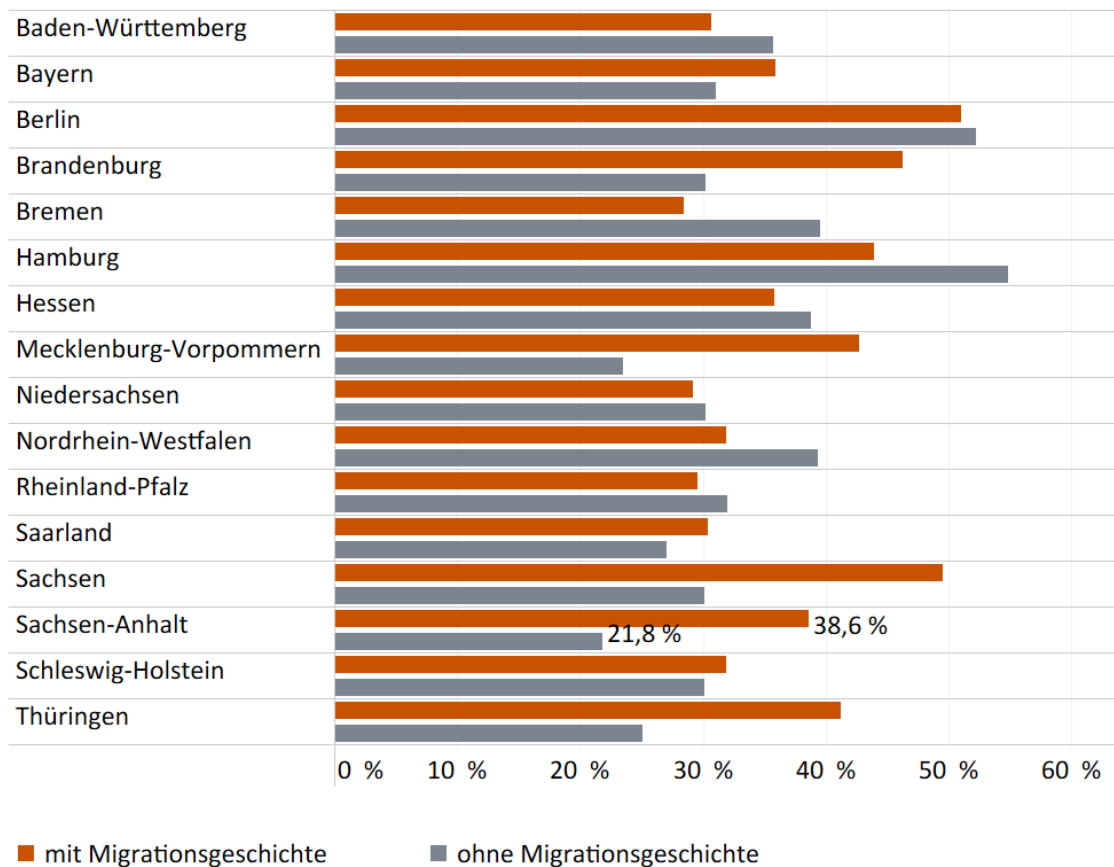


Abbildung 54: Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2023 nach Migrationsgeschichte

Eigene Darstellung nach IntMK 2025b © Minor

4.3.4. Übergangssystem und berufliche Bildung

Wieder anteilig mehr Ausländer/-innen im Berufsvorbereitungsjahr

Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen deutschen und nicht-deutschen Auszubildenden in der beruflichen Bildung. Während sich im Schuljahr 2024/25 lediglich 3,9 % der deutschen Auszubildenden im Berufsvorbereitungsjahr befinden, liegt dieser Anteil bei Auszubildenden ohne deutschen Pass bei 29,8 %. In den vergangenen Jahren ist der Anteil nicht-deutscher Auszubildender in diesem Bildungsgang an allen ausländischen Schüler/-innen in berufsbildenden Schulen zunächst deutlich zurückgegangen – von 49,8 % im Schuljahr 2017/18 auf 15,6 % im Schuljahr 2020/21⁵⁴. Dies deutet darauf hin, dass nicht-deutschen

⁵⁴ In Abbildung 55 sind nur alle zwei Jahre dargestellt; der Wert für das Schuljahr 2020/21 (15,6 %) ist daher nicht ablesbar.

Schüler/-innen zunehmend der Übergang in reguläre Bildungsgänge der beruflichen Bildung gelingt. Der erneute Anstieg seit dem Schuljahr 2023/24 dürfte unter anderem mit der Zuwanderung geflüchteter Jugendlicher, insbesondere aus der Ukraine, zusammenhängen, die zunächst häufiger Angebote der Berufsvorbereitung nutzen.

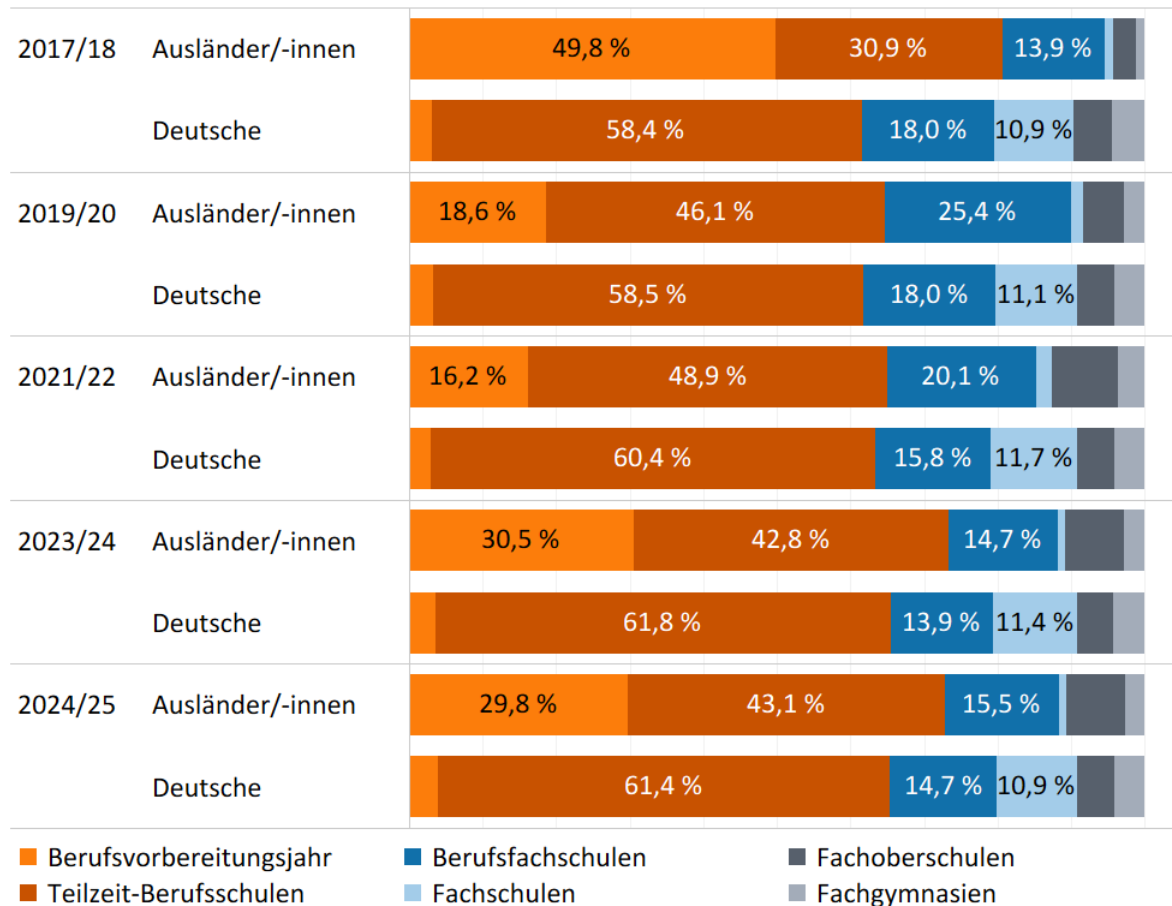


Abbildung 55: Anteil ausländischer und deutscher Schüler/-innen an beruflichen Schulen nach Jahr und Schulart⁵⁵

Anteile unter 10 % sind nicht ausgewiesen. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2026k

Gleichzeitig sind deutsche Auszubildende deutlich häufiger in Teilzeit-Berufsschulen und damit in der dualen Ausbildung vertreten. Im Schuljahr 2024/25 beträgt ihr Anteil 61,4 %, während er bei Auszubildenden ohne deutschen Pass bei 43,1 % liegt. Auch Fachschulen werden von deutschen Schülern/-innen häufiger besucht (11,4 %) als von nicht-deutschen (1,0 %). Diese Unterschiede lassen sich unter anderem durch strukturelle Faktoren erklären. Hierzu zählen insbesondere sprachliche Anforderungen, Unterschiede in den

⁵⁵ Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen. Prozentangaben werden auf Grundlage der gerundeten Werte berechnet.

schulischen Vorqualifikationen, der Zeitpunkt der Zuwanderung sowie Informations- und Zugangsbarrieren im Übergang von der Schule in Ausbildung. Berufsvorbereitende Bildungsgänge übernehmen daher für viele junge Zugewanderte eine wichtige Brückenfunktion, indem sie den Erwerb sprachlicher, schulischer und beruflicher Kompetenzen unterstützen und den Einstieg in das reguläre Berufsbildungssystem vorbereiten.

Exkurs: Bildungsbiografien und Übergangsrisiken unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)

Die Bildungsbiografien unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen (umA) verdeutlichen, wie stark strukturelle Rahmenbedingungen die Chancen junger Menschen beeinflussen, in Sachsen-Anhalt einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf zu bewältigen. Die vorliegenden Projektdaten (2025) des Vormundschaftsvereins des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (2025) zeigen, dass der Anteil erfolgreich begonnener Berufsausbildungen unter den vom Projekt betreuten Minderjährigen auf einem niedrigen Niveau verbleibt. Dieses Muster verweist weniger auf mangelnde Motivation der Jugendlichen als vielmehr auf zeitliche, strukturelle und institutionelle Hürden, die sich entlang ihrer Bildungswege aufbauen.

Zu Beginn ihres Aufenthalts steht für die meisten Jugendlichen der intensive Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund, bevor eine Teilhabe am regulären Fachunterricht realistisch möglich ist. Diese notwendige Phase führt zu einer strukturellen zeitlichen Verzögerung, sodass viele umA die Volljährigkeit erreichen, bevor sie einen formalen Schulabschluss erlangen konnten. Der aktuelle Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (BMBFSFJ 2025) bestätigt, dass die zur Verfügung stehende Zeit häufig nicht ausreicht, um die erforderliche Ausbildungsreife aufzubauen. In der Praxis führt dies dazu, dass ein großer Teil der Jugendlichen zunächst in Übergangsmaßnahmen wie dem Berufsvorbereitungsjahr oder speziellen Sprachklassen verbleibt, anstatt zeitnah in Regelbeschulung oder das duale Ausbildungssystem einzumünden.

Mit dem Erreichen der Volljährigkeit intensivieren sich diese Herausforderungen. Viele junge Menschen entscheiden sich dann gegen eine mehrjährige qualifizierende Ausbildung und für eine sofortige Erwerbstätigkeit im Helferbereich, wie die Zahlen des Vormundschaftsvereins des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (2025) zeigen. Diese Entscheidung entsteht häufig aus dem Bedarf nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit und existenzieller Absicherung nach dem Ende der Jugendhilfe. Gleichzeitig beeinflussen psychosoziale Belastungen – etwa die Folgen von Fluchterfahrungen oder der Druck laufender aufenthaltsrechtlicher Verfahren – die schulische und berufliche Leistungsfähigkeit erheblich. Da Unterstützungsangebote für junge Volljährige oft nur eingeschränkt gewährt werden, erhöht sich das Risiko, dauerhaft in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu verbleiben (ebd.).

Die Ergebnisse der im Rahmen des Auftrags durchgeführten Fokusgruppe mit jungen Zugewanderten (FG_2) verdeutlichen darüber hinaus, wie eng Bildungswege und

Aufenthaltssicherheit miteinander verflochten sind. Die befragten Jugendlichen berichten, dass selbst bei guten Deutschkenntnissen und einer Zusage für eine schulische Ausbildung die Gefahr einer Abschiebung bestehen kann. Während eine duale Ausbildung bei Vorliegen der Ausbildungsduldung gemäß § 60c AufenthG häufig eine aufenthaltsrechtliche Stabilisierung ermöglicht, bietet eine rein schulische Ausbildung diesen Schutz meist nicht. Diese Verbindung von Bildungsweg und Aufenthaltsstatus führt dazu, dass junge Menschen Entscheidungen nicht allein nach Interesse oder Eignung treffen, sondern nach den aufenthaltsrechtlichen Optionen, die sich daraus ergeben.

Insgesamt zeigt sich, dass umA in Sachsen-Anhalt mit besonderen Übergangsrisiken konfrontiert sind, die nur durch eine konsequente Verzahnung von Bildung, Jugendhilfe, aufenthaltsrechtlicher Beratung und Arbeitsmarktintegration reduziert werden können. Nur wenn institutionelle Strukturen stärker aufeinander abgestimmt werden und junge Menschen über die Volljährigkeit hinaus verbindliche und verlässliche Unterstützung erhalten, können ihre Bildungsbiografien stabilisiert und langfristige Bleibeperspektiven eröffnet werden.

Die meisten Auszubildenden kommen aus Syrien

An dieser Stelle ist es auch interessant, die Staatsangehörigkeiten der nicht-deutschen Auszubildenden näher zu betrachten. Syrer/-innen sind mit Abstand an erster Stelle mit 1.236 Personen im Jahr 2023/2024, gefolgt von Ukrainer/-innen (540 Personen), Afghan/-innen (510 Personen) und Vietnames/-innen (435 Personen).

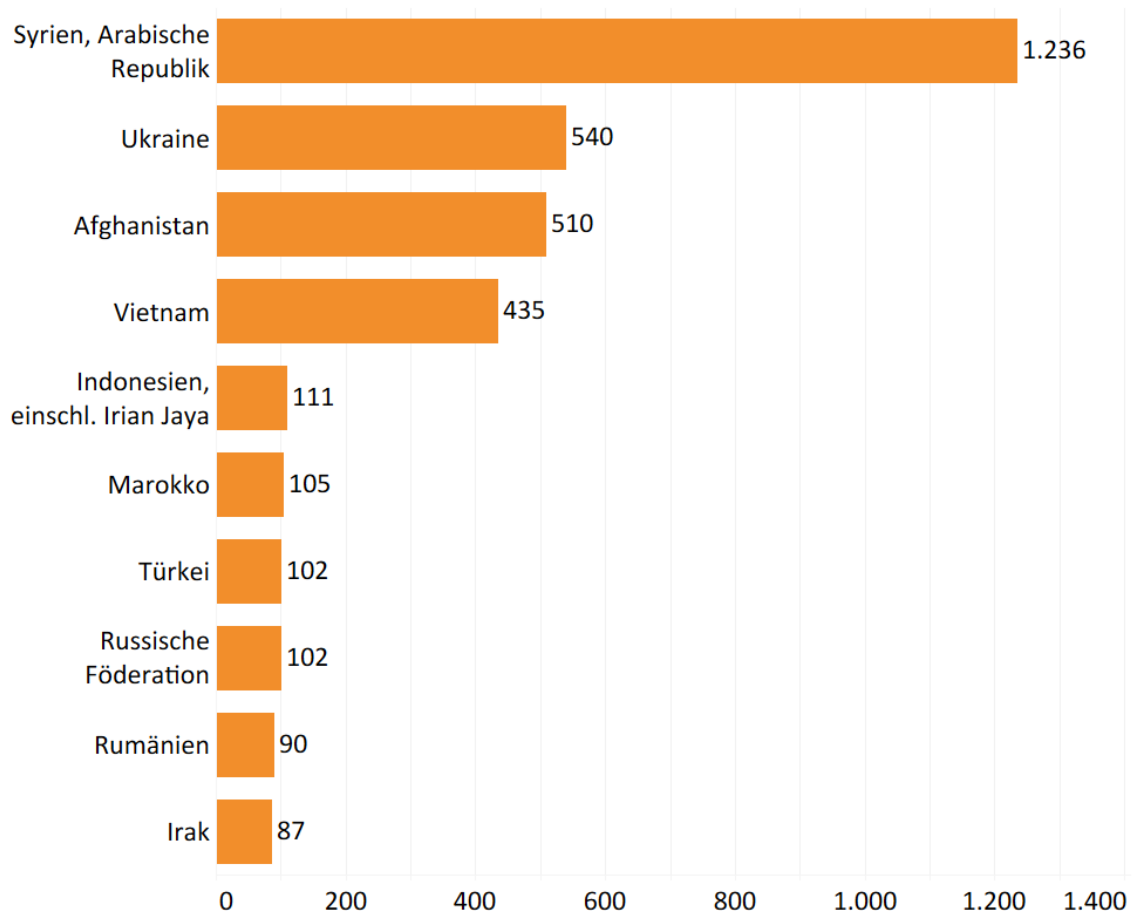


Abbildung 56: Top-10 Staatsangehörigkeiten in beruflichen Schulen im Schuljahr 2023/24⁵⁶

Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025d © Minor

Die unterschiedlichen Verteilungsmuster nach Staatsangehörigkeit (Abbildung 57) spiegeln in erster Linie den jeweiligen Zuwanderungskontext und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer wider. Während Jugendliche aus Fluchtkontexten – insbesondere aus der Ukraine und Afghanistan – aufgrund sprachlicher Nachholbedarfe und unterbrochener Bildungsbiografien überwiegend in das Berufsvorbereitungsjahr einmünden, zeigt sich bei syrischen Jugendlichen bereits eine stärkere Ausdifferenzierung der Bildungswege infolge längerer Aufenthaltszeiten. Vietnamesische Jugendliche befinden sich dagegen nahezu vollständig in (Teilzeit-)Berufsschulen, was sich dadurch erklärt, dass sie häufig im Rahmen gezielter Ausbildungsmigration angeworben werden und entsprechend direkt in betriebliche Ausbildungsgänge einmünden (Klawitter & Ünsal 2025).

⁵⁶ Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen. Prozentangaben werden auf Grundlage der gerundeten Werte berechnet.

Praxisbeispiel: VIETHOGA-Programm, DEHOGA Sachsen-Anhalt e.V.

Das Ausbildungsprojekt VIETHOGA wurde bereits im Jahr 2017 vom Unternehmerverband Dehoga Sachsen-Anhalt e.V. gegründet. Durch feste Kooperationen in Deutschland und Vietnam erhalten vietnamesische Auszubildende die Möglichkeit, unter fairen und transparenten Bedingungen eine qualitativ hochwertige Ausbildung in Deutschland zu absolvieren. Dabei wird bewusst auf Vermittler/-innen verzichtet, die häufig hohe Kosten für die jungen Menschen verursachen. Stattdessen können sich Interessierte direkt für das VIETHOGA-Projekt bewerben oder die Unterstützung eines der Kooperationspartner, beispielsweise Sprachschulen wie das Goethe-Institut in Vietnam, in Anspruch nehmen.

Nach der Implementierung des Projekts im Bereich Hotellerie und Gastronomie werden seit Mai 2024 zusätzlich Ausbildungsberufe im Handwerk (in Kooperation mit den Handwerkskammern) sowie im gewerblich-technischen Bereich (in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern) angeboten. Ziel ist es, branchenübergreifend für Ausbildungsplätze zu werben und qualifizierte Nachwuchs- und Fachkräfte für Sachsen-Anhalt zu gewinnen.

Die Initiative „Talente für Sachsen-Anhalt“, die im Juni 2024 gestartet wurde, unterstützt Unternehmen bei der Suche nach qualifizierten Fach- und Arbeitskräften. In Kooperation mit dem VIETHOGA-Programm begleitet sie insbesondere die Erweiterung des Projekts vom gastronomischen Bereich hin zu Ausbildungsberufen im Handwerk sowie im gewerblich-technischen Bereich.

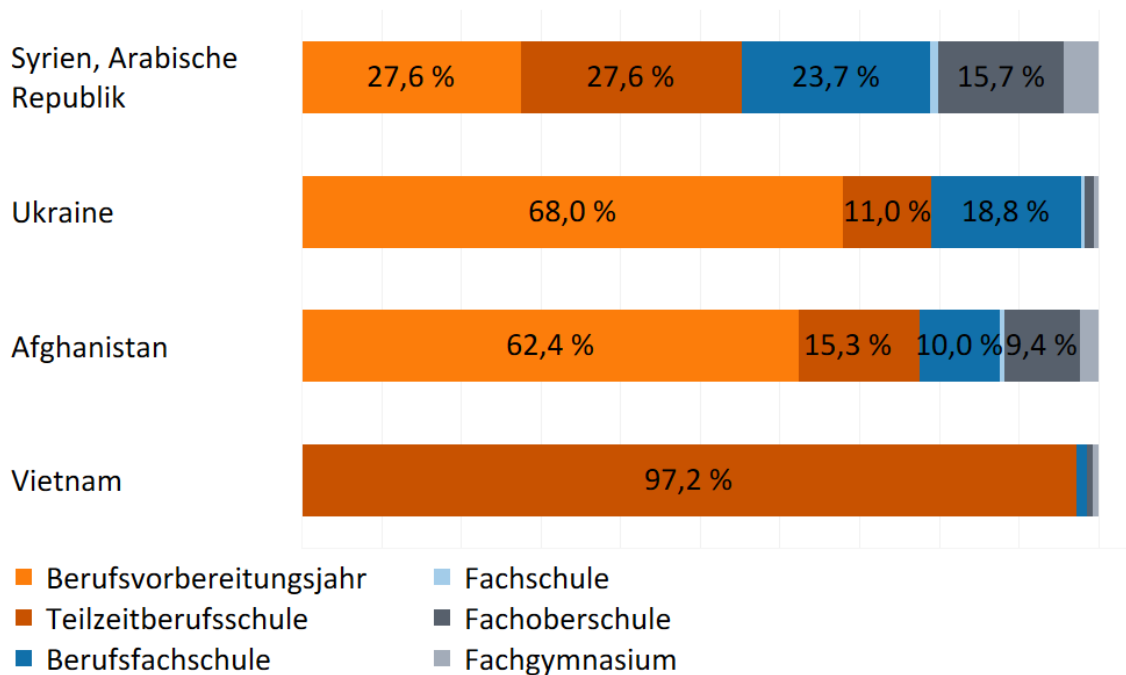


Abbildung 57: Verteilung nach Form der beruflichen Schule unter Top-4 Staatsangehörigkeiten im Schuljahr 2023/24

Anteile unter 5 % sind nicht ausgewiesen. Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025d © Minor

Ähnliche Verteilung nach Ausbildungsbereich bei Deutschen und Nicht-Deutschen

Nach Ausbildungsbereich betrachtet zeigt sich, dass sich die Verteilung bei deutschen und nicht-deutschen Auszubildenden ähnelt. So macht jeweils mehr als die Hälfte der Jugendlichen ihre Ausbildung in Industrie und Handel (58,5 % bei Deutschen und 69,3 % bei Nicht-Deutschen), gefolgt vom Handwerk (27,0 % bei Deutschen und 20,8 % bei Nicht-Deutschen). Deutliche Unterschiede sind allerdings in weiteren Ausbildungsbereichen zu sehen: So erlernen anteilig fast doppelt so viele nicht-deutsche Auszubildende freie Berufe (8,9 %) als es bei deutschen Auszubildenden der Fall ist (4,9 %). Hingegen sind nur weniger als 1 % der ausländischen Auszubildenden in Bereichen „Öffentlicher Dienst“ (0,6 %) und „Landwirtschaft“ (0,4 %). In der Hauswirtschaft ist die Anzahl ausländischer Auszubildender so gering, dass sie aus Datenschutzgründen statistisch nicht ausgewiesen wird.

Kaum Menschen mit Migrationsgeschichte in staatlichen Institutionen

Bei den Ausbildungszahlen im öffentlichen Dienst zeigt sich eine fehlende Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte in staatlichen Institutionen, Bildungseinrichtungen, Sicherheitsdiensten sowie in der Verwaltung. Dabei mangelt es im öffentlichen Dienst Sachsens-Anhalts schon seit Jahren an Personal, insbesondere im Bildungsbereich (dbb 2023). Vor diesem Hintergrund gewinnt die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes an Bedeutung. Eine stärkere Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte

könnte nicht nur zur Fachkräftesicherung beitragen, sondern auch die Repräsentation gesellschaftlicher Vielfalt in staatlichen Institutionen verbessern.

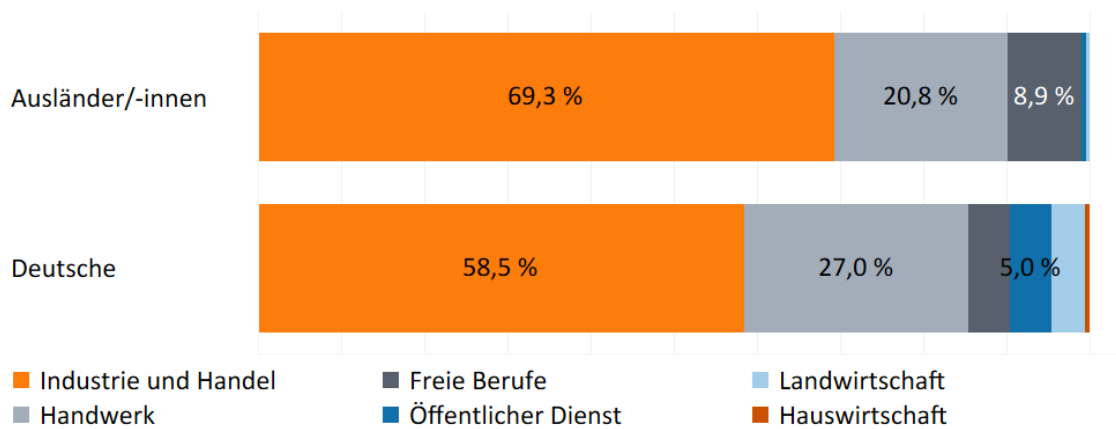


Abbildung 58: Anteil von ausländischen und deutschen Auszubildenden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024 nach Ausbildungsbereich⁵⁷

Anteile unter 5 % sind nicht ausgewiesen. Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025e © Minor

Im Zeitverlauf ist die Anzahl von ausländischen Auszubildenden in zwei von fünf Ausbildungsbereichen stetig gewachsen. Am stärksten in Industrie und Handel, wo eine zehnfache Steigung zu sehen ist, von 156 Personen im Jahr 2013 auf 1.488 im Jahr 2024. Die Anzahl der Auszubildenden im Handwerk war nach einem Rückgang infolge der Covid-19-Pandemie zuletzt wieder leicht gestiegen und hat 2024 mit 447 Personen den Vorpandemiewert von 2019 (444) erstmals wieder erreicht. Die Freien Berufe verzeichnen seit 2013 einen kontinuierlichen Zuwachs – von 24 auf 192 Personen im Jahr 2024 – und haben sich damit mehr als verdreifacht.

Bei den deutschen Auszubildenden sind die Zahlen im Zeitverlauf in den meisten Bereichen rückläufig⁵⁸. Den stärksten Rückgang in absoluten Zahlen verzeichnet Industrie und Handel mit mehr als einem Fünftel weniger Auszubildenden seit 2013 (von 18.051 im Jahr 2013 auf 14.223 im Jahr 2024, –21,2 %). Auch Handwerk (–14,9 %), Landwirtschaft (–9,5 %) und Freie Berufe (–5,2 %) verzeichnen Rückgänge. Lediglich der Öffentliche Dienst zeigt seit 2013 einen deutlichen Anstieg von 1.008 auf 1.218 Auszubildende (+21,4 %), wenngleich mit Schwankungen im Zeitverlauf. Darüber hinaus ist die Zahl der Auszubildenden in der

⁵⁷ Der Ausbildungsbereich „Seeschifffahrt“ ist in der Abbildung nicht zu sehen, da 2024 keine Ausbildungsverhältnisse vorlagen. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Prozentangaben werden auf Grundlage der gerundeten Werte berechnet.

⁵⁸ Die im Fließtext angegebenen Werte zur Veränderung der Anzahl deutscher Auszubildender nach Ausbildungsbereich sind in Abbildung 59 nicht dargestellt, beruhen jedoch auf demselben Datensatz.

Hauswirtschaft seit 2013 um mehr als die Hälfte gesunken (-57,0 %), allerdings auf insgesamt niedrigem Niveau.

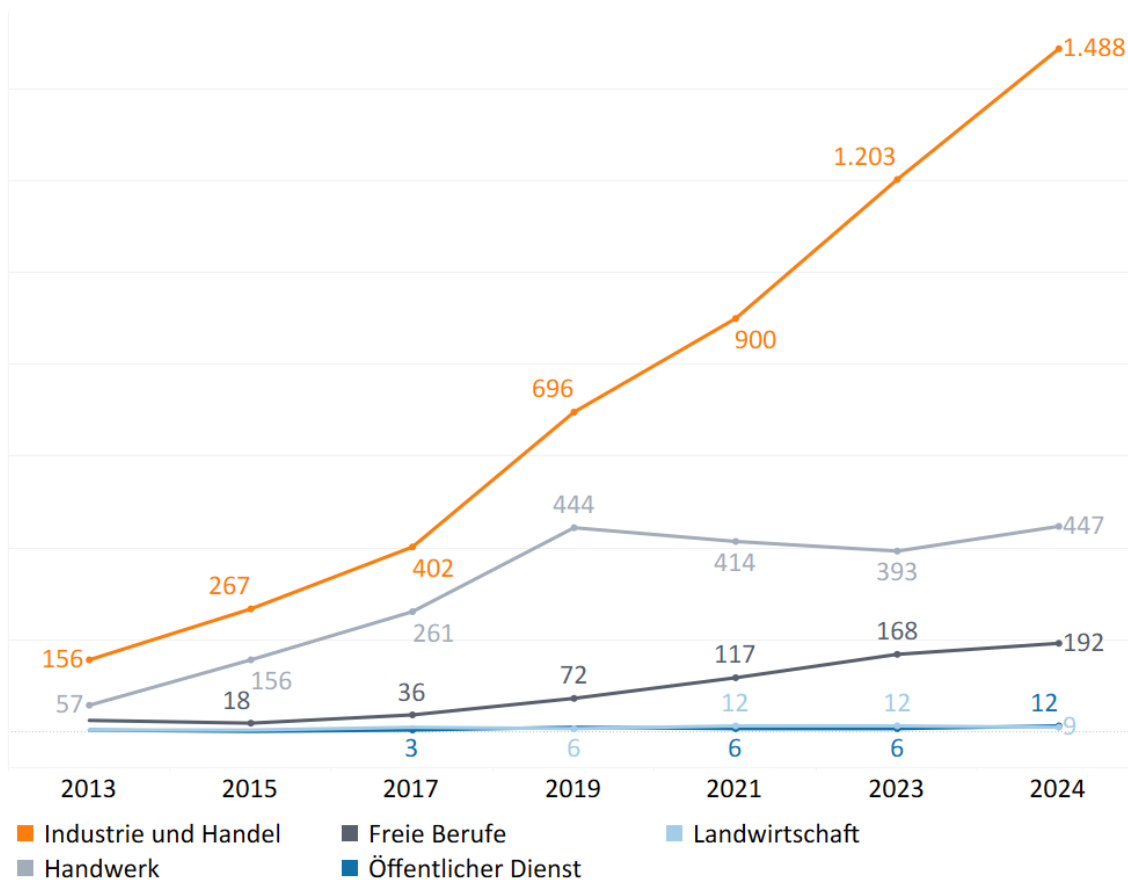


Abbildung 59: Anzahl der ausländischen Auszubildenden nach Ausbildungsbereich⁵⁹ und Jahr⁶⁰

Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025e © Minor

Fast alle Bewerber/-innen für eine duale Ausbildung finden eine Stelle

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) liefert zusätzliche Auskünfte zu Bewerber/-innen für die duale Ausbildung, die Unterstützungsmaßnahmen der BA in Anspruch genommen haben. Wie Abbildung 60 zeigt, mündet der überwiegende Teil der ausländischen Bewerber/-innen in Sachsen-Anhalt in ein Ausbildungsverhältnis; rund 90 % können erfolgreich vermittelt werden. Gleichzeitig bleibt jedoch ein Anteil von etwa 10 % am Ende des

⁵⁹ Die Ausbildungsbereiche „Hauswirtschaft“ und „Seeschifffahrt“ sind nicht in der Abbildung zu sehen, da die Werte für ausländische Auszubildende in den meisten Jahren aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht ausgewiesen werden oder bis zu 3 Personen umfassen. Für deutsche Auszubildende liegen Werte für die Hauswirtschaft vor; diese sind aufgrund des insgesamt niedrigen Niveaus nicht dargestellt. Für die Seeschifffahrt sind in keinem Jahr Ausbildungsverhältnisse ausgewiesen.

⁶⁰ Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Berichtsjahres ohne Ausbildungsvertrag und gilt damit als „unversorgt“. Dieser Anteil ist zwar gering, aber doppelt so hoch wie bei deutschen Bewerber/-innen.

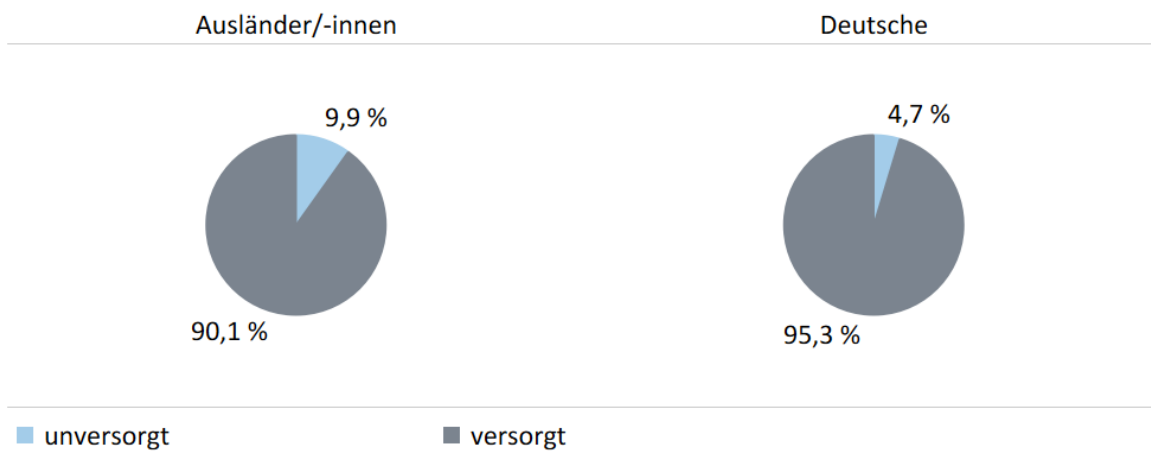


Abbildung 60: Anteil unversorgter Ausbildungs Bewerber/-innen nach Nationalität, 2024/25

Eigene Darstellung nach BA 2025f © Minor

Viel mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Interessierte

Stellt man die allgemeinen Bewerber/-innenzahlen der Anzahl von unbesetzten Stellen gegenüber, so zeigt die gleiche Statistik der BA, dass es in Sachsen-Anhalt viel mehr (etwa 3-fach so viele) unbesetzte Ausbildungsstellen gibt als unversorgte Bewerber/-innen. Dies bestätigt den Bedarf an Nachwuchs von Arbeitskräften in existierenden Betrieben und deutet gleichzeitig auf ein strukturelles Matching-Problem zwischen Angebot und Nachfrage hin (keine Grafik, BA 2024a).

Matching zwischen Betrieben und Auszubildenden und Sicherung des Ausbildungserfolgs

Zur Verbesserung der Passung zwischen Betrieben und Auszubildenden sowie zur begleitenden Unterstützung während der Ausbildungszeit stehen in Sachsen-Anhalt bereits verschiedene Projekte zur Verfügung, die wichtige Lücken im bestehenden System schließen. Im Zwischenbericht der Evaluation (Dülken et al. 2026) wurde von den befragten Integrations- und arbeitsmarktpolitischen Akteuren insbesondere auf die Aktivitäten der Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA)⁶¹, der Pflegenetzwerkstelle und das

⁶¹ Ziel der KAUSA-Landestelle Sachsen-Anhalt ist die Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund auf dem Weg in duale Ausbildungsverhältnisse. Durch Erst- und Verweisberatung werden die Jugendlichen in die duale Ausbildung integriert. Unternehmen werden für diese Zielgruppe sensibilisiert und geöffnet. Neben der Beratung verfolgt die KAUSA-Landesstelle das Ziel, vorhandene Netzwerke mit allen an der Arbeitsmarktintegration beteiligten Akteuren zu erweitern und dauerhafte Strukturen zur Unterstützung beim Einstieg in die berufliche Bildung aufzubauen. Für die KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt sind der Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e. V. und die IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH verantwortlich.

Ausbildungsmanagement an berufsbildenden Schulen hingewiesen. Das daraus abgeleitete Praxisbeispiel wird im Folgenden aufgeführt:

Praxisbeispiel: Ausbildungskampagne Migration 2026 „Sachsen-Anhalt will dich“

Die Kooperation der KAUSA mit den Jugendberufsagenturen zeigt, wie wichtig Aufklärung über das deutsche Ausbildungssystem für Eltern und Jugendliche ist, um sie für eine Ausbildung zu gewinnen. Davon ausgehend ist die Idee der Ausbildungskampagne Migration entstanden. Mit der landesweiten Ausbildungskampagne Migration „Sachsen-Anhalt will dich“ in 2025 und 2026 verfolgt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) in enger Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, der KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt, den Kammern, dem LAMSA e.V., den Jugendberufsagenturen, Integrationskoordinator/-innen und weiteren Partner/-innen das Ziel, junge Migrant/-innen sowie ihre Familien über das deutsche Ausbildungssystem zu informieren, Zugänge in Ausbildung zu erleichtern und schließlich mehr junge Migrant/-innen für eine Ausbildung zu gewinnen.

Die Ausbildungskampagne bündelt bestehende Beratungsangebote und nutzt unterschiedliche analoge und digitale Veranstaltungsformaten. Das MS führt diese bewährten Formate in einer öffentlichkeitswirksamen landesweiten Kampagne zusammen, um den Formaten als auch der beruflichen Ausbildung insgesamt mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Über das Matching von Auszubildenden und Betrieben hinaus stellt die aktive Begleitung der Auszubildenden ein weiteres Handlungsfeld dar. Hier ist positiv der Anstieg der AZUBI-Berufssprachkurse (AZUBI-BSK) zu betonen, wie im folgenden Praxisbeispiel deutlich wird:

Praxisbeispiel: Ausbau der AZUBI-BSK

Durch die Koordination und Unterstützung der beteiligten Akteure durch die KAUSA - Landesstelle konnte das Angebot an Azubi-BSK wesentlich ausgeweitet werden. Im Jahr 2024 sind insgesamt 12 Azubi-Berufssprachkurse (Azubi-BSK) gestartet. Im Jahr 2025 ist die Zahl der gestarteten Kurse deutlich gestiegen: Es wurden 32 Azubi-BSK begonnen. Dies entspricht einem Zuwachs von 23 Kursen und damit mehr als einer Verdreifachung im Vergleich zum Vorjahr. Zusätzlich zu diesen 32 Kursen sind im Jahr 2025 weitere neun Kurse für Auszubildende gestartet, die durch eine Kombination aus Eigenfinanzierung und Förderung über das Landesprogramm Weiterbildung realisiert wurden. Insgesamt zeigt sich für 2025 eine klare Ausweitung des Angebots an Berufssprachkursen für Auszubildende. Die in Präsenz, virtuell oder in hybrider Form stattfindenden Kurse bieten eine zielgerichtete Sprachförderung, um Sprachbarrieren in der Berufsschule abzubauen, Fachvokabular zu festigen und gezielt auf Zwischen- und Abschlussprüfungen vorzubereiten. Das primäre Ziel ist die Sicherung des Ausbildungserfolgs und die Vermeidung von Abbrüchen (KAUSA 2026).

Zur Sicherung von Ausbildungserfolgen werden an dieser Stelle neben der sprachlichen Unterstützung zwei Praxisbeispiele zum Ausbildungsmanagement bzw. zur Begleitung vorgestellt.

Praxisbeispiel: Landesprogramm „Assistierte Ausbildung für die Pflegehilfe“

Ein weiteres Beispiel zur Unterstützung von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte ist die „Assistierte Ausbildung für die Pflegehilfe“. Das Landesprogramm unterstützt erfolgreich benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, eine Ausbildung in der Pflege zu finden und/oder erfolgreich abzuschließen. Gerade im Flächenland Sachsen-Anhalt mit seinem hohen Anteil an KMU in der Pflege wurde explizit das AsA-Landesprogramm für die Pflegehilfe genannt, welches junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf durch digitale Lernangebote, berufsbezogene Sprachförderung und individuelle Begleitung in der Ausbildung zum Pflegehelfer/-in fördert.

Die steigenden Zahlen der Ausbildungsanfänger/-innen zur staatlich anerkannten Pflegehelfer/-innen zeigen die Wirkung des Programms. So steigt die Gesamtzahl der Ausbildungsanfänger/-innen von 513 im Schuljahr 2021/22 auf 840 im Schuljahr 2024/25. Ein deutliches Plus gibt es vor allem bei internationalen Auszubildenden, deren Anfängerzahl sich um 69 % (von 48 auf 81 Personen) erhöhte. Parallel dazu stieg die Erfolgsquote bei den Auszubildenden mit ausländischem Pass signifikant an: Schlossen 2021/22 nur die Hälfte von ihnen die Ausbildung erfolgreich ab, waren es 2023/24 bereits 74 % (+24 Prozentpunkte) (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025). Das Fazit fällt somit positiv aus: Es gelingt zunehmend, Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft für die Pflegehilfe zu gewinnen und sie erfolgreich zum Abschluss zu führen.

Praxisbeispiel: Ausbildungsmanagement an Berufsbildenden Schulen

Das Ausbildungsmanagement an Berufsbildenden Schulen ist ein Förderbereich des Landesprogramm REGIO AKTIV. Das Angebot zielt darauf ab, Ausbildungsabbrüche zu verhindern und den Übergang in den Beruf zu sichern. Da Auszubildende oft vor Herausforderungen wie Sprachbarrieren oder organisatorischen Hürden stehen, fungieren die Ausbildungsmanager/-innen als zentrale Schnittstelle zwischen Berufsschulen, Betrieben und regionalen Akteuren. Sie identifizieren frühzeitig Unterstützungsbedarfe, vermitteln passgenaue Förderangebote sowie Sprachkurse und koordinieren die Zusammenarbeit aller Beteiligten, um eine lückenlose Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten.

Der Förderbereich „Ausbildungsmanagement“ bietet insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte einen entscheidenden Mehrwert, da er gezielt die spezifischen Barrieren beim Einstieg in das deutsche Ausbildungssystem adressiert. Die Ausbildungsmanager/-innen organisieren direkt vor Ort berufsbezogene Sprachkurse und stimmen diese eng mit den jeweiligen Ausbildungsgängen ab. Schüler/-innen mit Deutschschwierigkeiten erhalten zudem eine individuelle Beratung und kontinuierliche Begleitung. Da das deutsche System der Ausbildungsförderung (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendberufsagentur) komplex sein kann, fungieren die Manager als Wegweiser. Sie vermitteln passgenaue Hilfsangebote und koordinieren die Zusammenarbeit aller zuständigen Akteure. Ein besonderer Mehrwert liegt in der praktischen Unterstützung im Alltag – etwa wenn es darum geht, Freistellungen beim Ausbildungsbetrieb für Sprachförderung oder andere Unterstützungsmaßnahmen zu erwirken. Durch die kontinuierliche Betreuung, die sich bei Bedarf über ein komplettes Ausbildungsjahr erstreckt, erhalten Zugewanderte eine verlässliche Vertrauensperson direkt an ihrem Lernort, der Berufsschule.

Diese Beispiele zeigen, wie gezielte Beratungs-, Begleit- und Koordinationsstrukturen dazu beitragen können, sowohl individuelle Übergänge zu stabilisieren als auch Betriebe im Umgang mit einer vielfältiger werdenden Ausbildungslandschaft zu unterstützen.

Diskriminierung über die Ausbildung hinaus

In den Gesprächen an der Berufsschule berichteten einige Teilnehmende, insbesondere im Bereich der Ausbildung, von erheblichen Schwierigkeiten beim Zugang zu Ausbildungs- und Praktikumsplätzen. Diese Hürden wurden häufig mit eigenen Diskriminierungserfahrungen in Verbindung gebracht, wie das folgende Zitat zeigt:

„Also ich weiß nicht, ob es ist, weil ich nicht aus Deutschland komme oder wegen meines Kopftuchs. Ich hatte auch große Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz oder einen Praktikumsplatz zu finden und wenn ich zu einer Stelle gehe, sagen sie dort „Du musst dein Kopftuch in der

Arbeit abnehmen und erst danach wieder tragen“. Kosmetikerin zu werden war eigentlich nicht mein Traum, ich wollte Krankenschwester werden und ich hatte schon einen Ausbildungsplatz, aber ich habe keinen Praktikumsplatz gefunden. Ich habe viele Bewerbungen geschickt und habe nichts gefunden. Jetzt bin ich mit der Kosmetikausbildung fertig und finde immer noch keine Arbeit, nur wegen meines Kopftuchs und weil ich nicht aus Deutschland komme. Das finde ich sehr schwierig und sehr traurig. Ich träume davon, dass sich das irgendwann ändert. Ich finde das ist kein Unterschied, wenn ich Deutsch kann und gut arbeite, dann können sie es einfach mal probieren. [...] Und deshalb habe ich ein Jahr zuhause gesessen, weil ich keine Arbeit und keinen Ausbildungsplatz gefunden habe.“

Schülerin mit Zuwanderungsgeschichte, FG_2

4.3.5. Akademische Bildung

Mehr Studierende ohne deutschen Pass verfolgen eine akademische Laufbahn

Der Anteil von ausländischen Studierenden ist seit 2014 ebenso gestiegen, wie es bei ausländischen Schülern/-innen und Auszubildenden der Fall ist (siehe Unterkapitel 4.3.2 und 4.3.3). Dies liegt nicht nur daran, dass es zunehmend mehr Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Hochschulbildung Sachsen-Anhalts gibt (+70,8 %, von 6.481 auf 11.071 Personen im Zeitraum von 2014 bis 2024), sondern auch daran, dass die Zahl der deutschen Studierenden im gleichen Zeitraum gesunken ist (-9,1 %, von 48.508 auf 44.098 Personen). Mit einem Anteil ausländischer Studierender von 20,1 % liegt Sachsen-Anhalt im Wintersemester 2024/25 somit über dem bundesweiten Durchschnitt von 17,2 % (Statistisches Bundesamt 2026f).

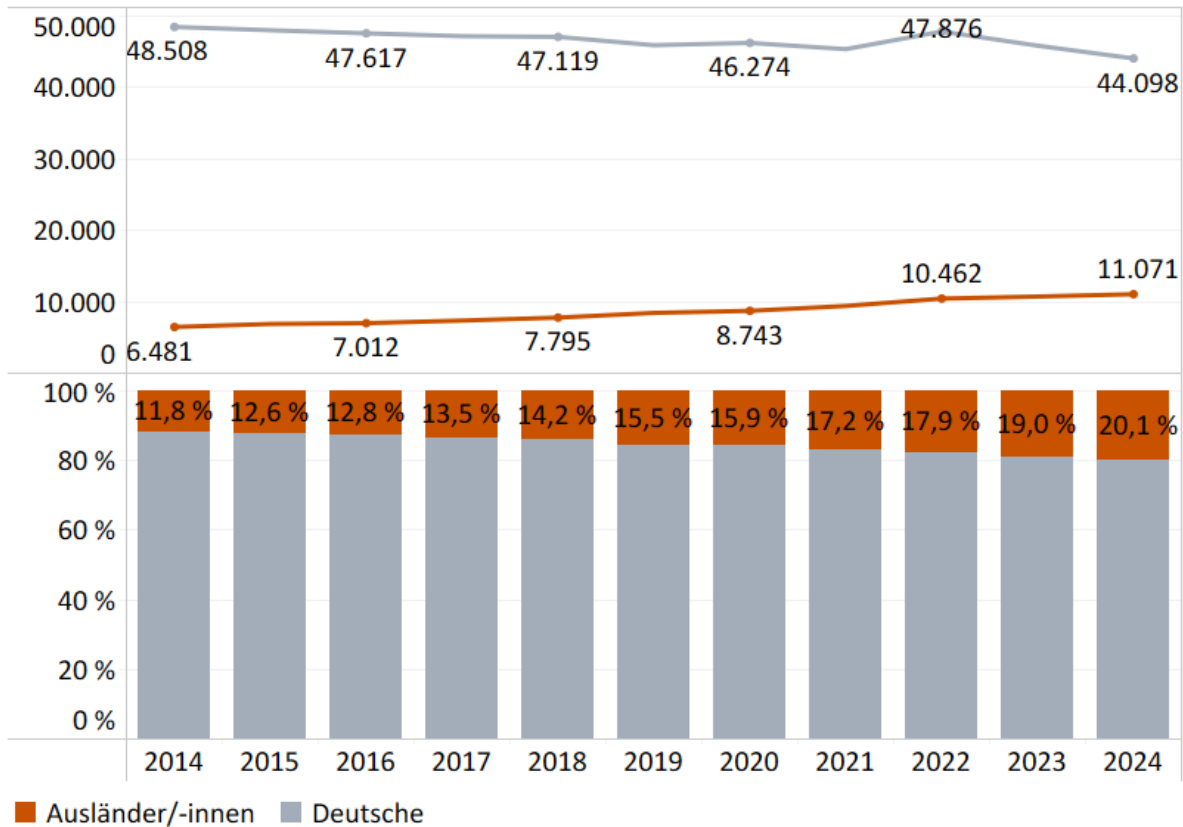


Abbildung 61: Entwicklung der Anzahl und des Anteils deutscher und ausländischer Studierender in Sachsen-Anhalt nach Jahr

Wintersemester. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025f © Minor

Interessant ist dabei die Geschlechtsverteilung der Studierenden: Es gibt deutlich mehr Männer bei den nicht-deutschen Studierenden, während bei den deutschen die Mehrheit weiblich ist (der Unterschied beträgt 10,5 Prozentpunkte).

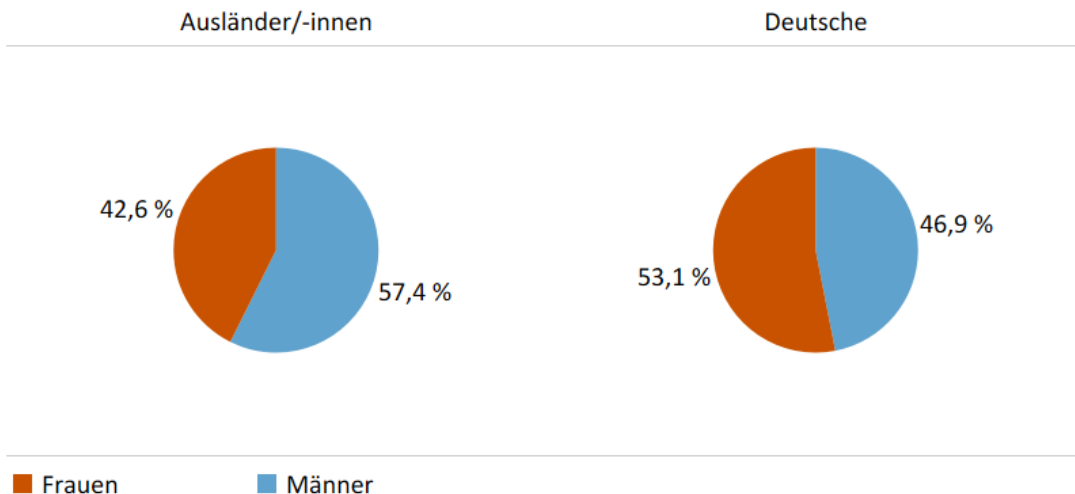


Abbildung 62: Studierende nach Nationalität und Geschlecht im Wintersemester 2024/25

Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025f © Minor

Mit Abstand die meisten ausländischen Studierenden aus Indien

Mehr als ein Viertel aller ausländischen Studierenden an sachsen-anhaltischen Hochschulen stammt aus Indien (27,4 %, 3.037 Personen), wie Abbildung 63⁶² zeigt. Dies entspricht dem bundesweiten Trend: Im Wintersemester 2024/25 bildeten indische Studierende deutschlandweit ebenfalls die größte Herkunftsgruppe der ausländischen Studierenden (Statistisches Bundesamt 2026f).

Der Bedeutungszuwachs indischer Staatsangehörigkeit ist eng mit den migrations- und bildungspolitischen Anwerbestrategien des Bundes verknüpft. Maßgeblich sind insbesondere das 2023 in Kraft getretene „Comprehensive Migration and Mobility Partnership Agreement“ (MMPA) mit Indien sowie die rechtlichen Neuerungen rund um die Blaue Karte EU, die den Zugang für hoch Qualifizierte gezielt erleichtert, und die Chancen-Karte, die Personen mit anerkennungsfähiger Qualifikation ohne konkretes Arbeitsplatzangebot einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt im Rahmen eines Punktesystems ermöglicht (Kipp 2025). Auf Landesebene wird diese Entwicklung durch profilierte Internationalisierungsstrategien der Hochschulen verstärkt. An der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg bilden indische Studierende mit über 2.000 Personen die mit Abstand größte internationale Gruppe. Zugleich werden Kooperationen der Universität mit indischen Spitzenhochschulen systematisch ausgebaut, um gemeinsame Studien- und Promotionsprogramme sowie Austauschformate zu etablieren und die Rekrutierung langfristig zu institutionalisieren. Diese Partnerschaften sind zentraler Bestandteil der Indien-Strategie der Universität und zielen

⁶² Abbildung 63 zeigt die absoluten Werte; die im Fließtext angegebenen Prozentwerte wurden anhand derselben Daten berechnet, sind jedoch in Abbildung 63 nicht dargestellt.

darauf ab, Studienmobilität bereits im Herkunftsland strukturell vorzubereiten. Gleichzeitig zeigt die bislang geringe regionale Bleibequote indischer Absolvent/-innen, dass die Gewinnung internationaler Studierender zwar erfolgreich ist, ihre arbeitsmarktbezogene Bindung an Sachsen-Anhalt jedoch eine Herausforderung bleibt (Vorwerk 2025). Alle weiteren Herkunftsländer der ausländischen Studierenden an sachsen-anhaltinischen Hochschulen liegen jeweils unterhalb eines Anteils von 10 % – darunter China (5,9 %), Pakistan (5,4 %), Iran (5,3 %) und Syrien (4,2 %). Zudem bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen einzelnen Nationalitäten: Pakistan nimmt bei den männlichen Studierenden den zweiten Rang ein (481 Personen), bei den weiblichen hingegen erst den zehnten (116 Personen). Beim Iran zeigt sich ein umgekehrtes Bild, hier studieren mehr Frauen (357) als Männer (231) in Sachsen-Anhalt.

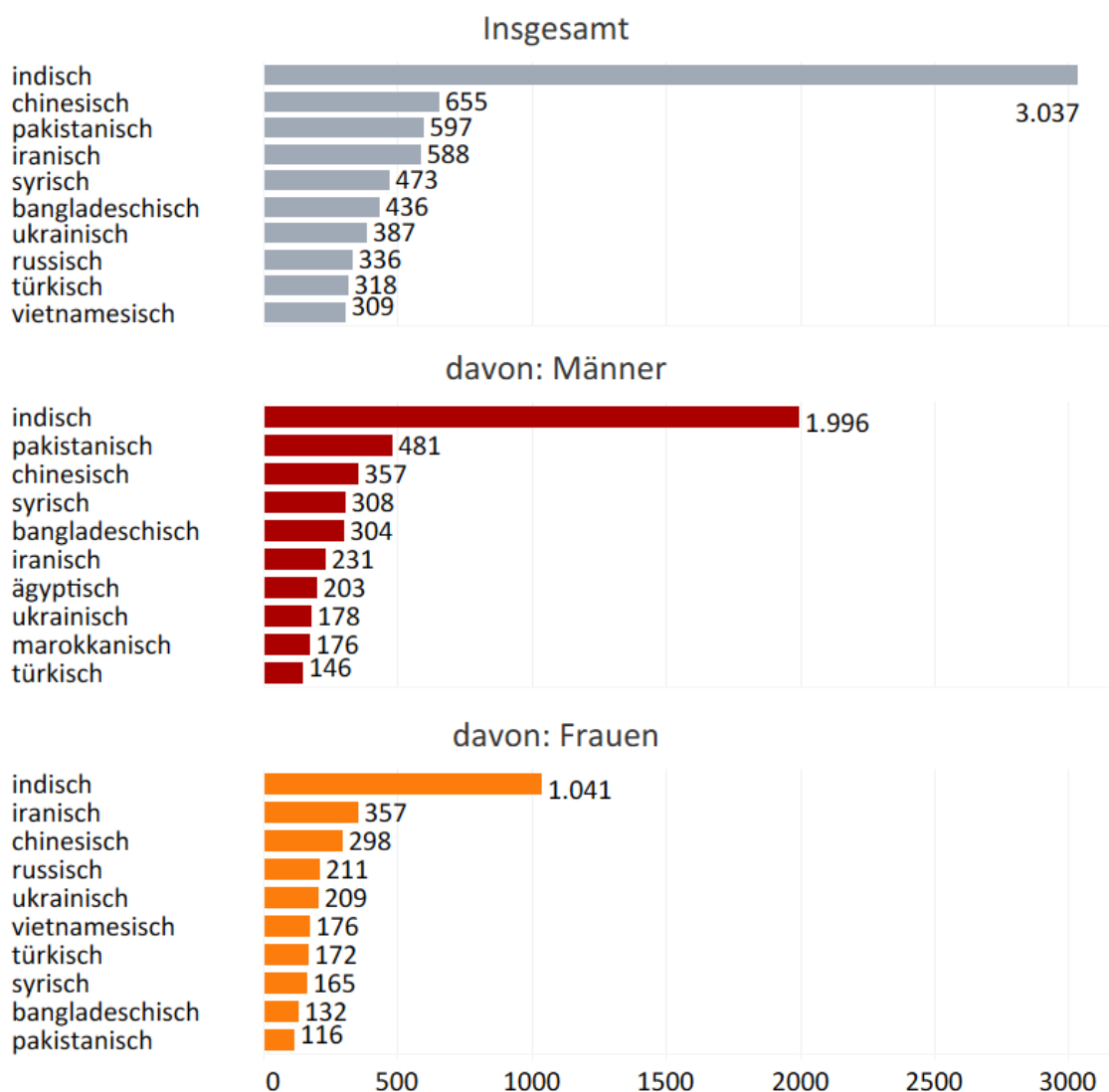


Abbildung 63: Anzahl der ausländischen Studierenden im Wintersemester 2024/25 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025a © Minor

Internationale Studierende tragen wesentlich zur Stärkung der MINT-Fächer im Bundesland bei

Die Verteilung von Studierenden (und Studienanfänger/-innen) nach Top 3- Fächergruppen liefert weitere Erkenntnisse. So zeigen die Zahlen, dass deutsche Studienanfänger/-innen vor allem Studiengänge in Bereichen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auswählen, während bei ausländischen Studienanfänger/-innen Ingenieurwissenschaften an erster Stelle stehen, mit steigender Tendenz.

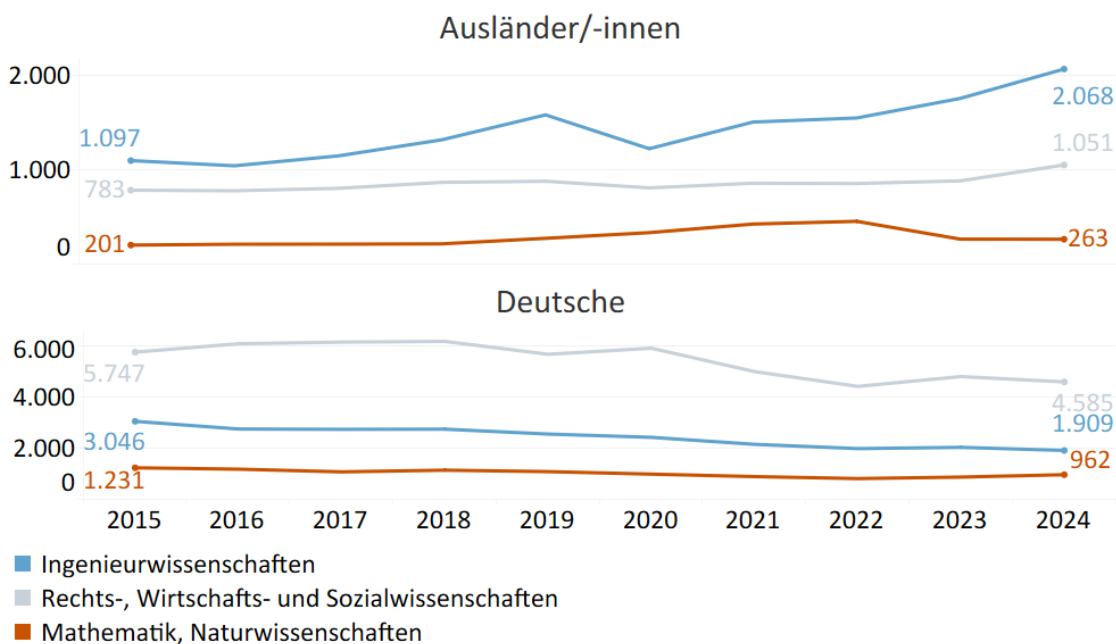


Abbildung 64: Anzahl von Studienanfänger/-innen im ersten Fachsemester⁶³ nach Top 3-Fächergruppen im Jahr 2024, Nationalität und Jahr

Wintersemester. Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025e
© Minor

Internationale Studierende bevorzugen Ingenieurwissenschaften

Bei den ausländischen Studierenden entscheiden sich sowohl Männer als auch Frauen öfter für Ingenieurwissenschaften als für Studiengänge in allen anderen Fächergruppen. Mehr als die Hälfte aller nicht-deutschen männlichen Studienanfänger (65,0 %) studieren in dieser Fächergruppe. Frauen sind hingegen etwas gleichmäßiger nach Fächergruppen

⁶³ In dieser Grafik sind die Fallzahlen für das erste Fachsemester angegeben. In der angegebenen Datenquelle wird darüber hinaus eine weitere Bemessungsgrundlage aufgeführt: das erste Hochschulsemester an deutschen Hochschulen. Der Unterschied liegt darin, dass das erste Fachsemester nur die Semester in einem spezifischen Studiengang umfasst, während das erste Hochschulsemester sämtliche Semester an deutschen Hochschulen berücksichtigt, unabhängig vom Studiengang.

gestreut, mit ähnlich großen Anteilen in Ingenieurwissenschaften (38,1 %) und in Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (34,0 %).

Deutsche Studienanfängerinnen sind mit 50,7 % am häufigsten in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingeschrieben. Alle weitere Fächergruppen betragen in allen untersuchten Zielgruppen weniger als 15 %.

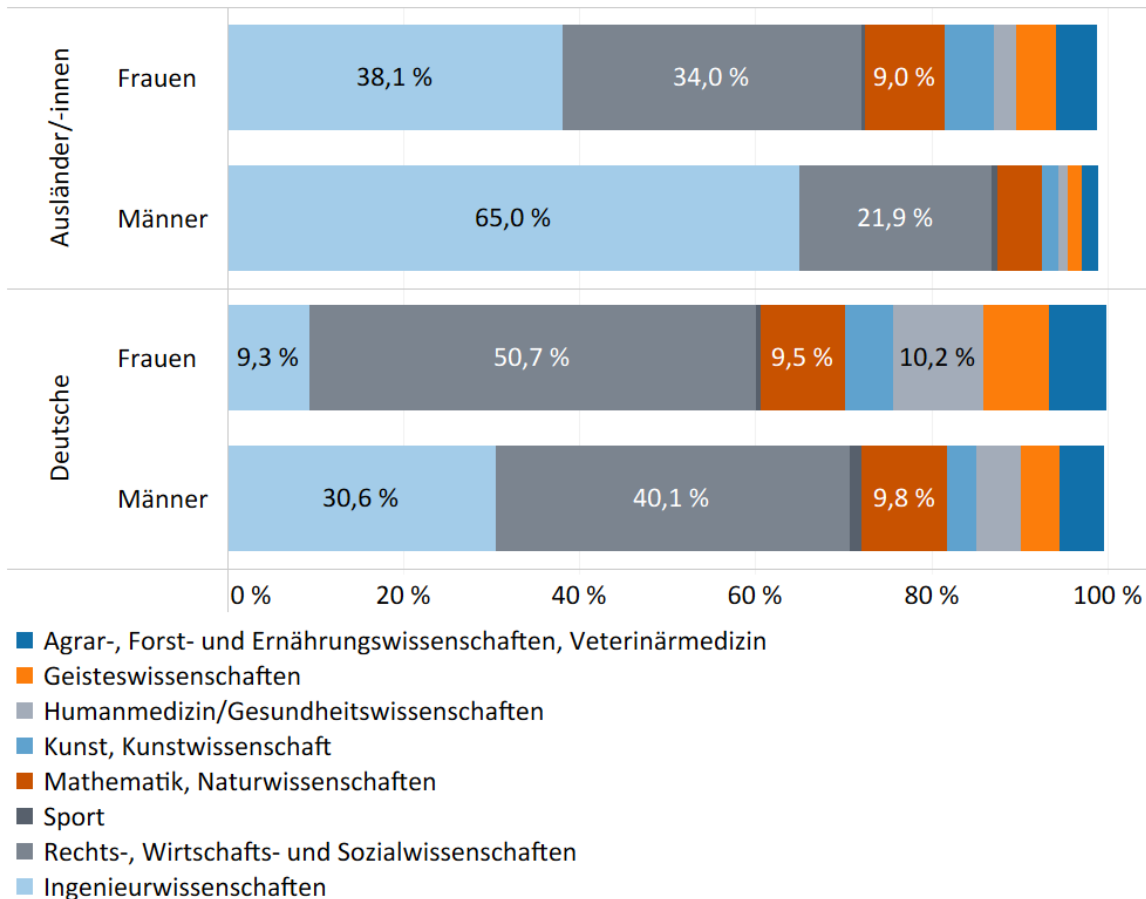


Abbildung 65: Anzahl von Studienanfänger/-innen im ersten Fachsemester nach Fächergruppen, Nationalität und Geschlecht im Jahr 2024

Anteile unter 9 % sind nicht ausgewiesen. Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025e © Minor

Hochschulen als Orte sozialer Integration – Studierende halten und einbinden

Die langfristige Bindung internationaler Studierender an die Region gelingt am ehesten, wenn Hochschulen nicht nur Lernorte, sondern auch Ankerpunkte sozialer Integration sind. Ein Ansatz hierfür ist die gezielte Verzahnung von internationalem und lokalem Engagement, wie in dem folgenden Praxisbeispiel.

Praxisbeispiel: „International Engagiert Studiert“, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Das seit dem Wintersemester 2014/2015 jährlich durchgeführte Projekt „International Engagiert Studiert“ der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, umgesetzt in Kooperation mit der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V., bringt deutsche und internationale Bachelorstudierende in gemischten Teams zusammen, die gemeinnützige Organisationen und soziale Akteure in der Stadtgesellschaft unterstützen. Das im Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen verankerte Format fördert interkulturelle Kommunikation, Teamarbeit und bürgerschaftliches Engagement – und trägt damit zugleich zur sozialen Einbindung internationaler Studierender in das städtische Leben bei. Solche Formate können dazu beitragen, den Hochschulstandort als attraktiven Lebensort erfahrbar zu machen und einem frühzeitigen Wegzug nach dem Studienabschluss entgegenzuwirken.

4.3.6. Zwischenfazit zur Bildung

Das Bildungssystem in Sachsen-Anhalt übernimmt eine wesentliche Funktion für die gesellschaftliche Teilhabe und den individuellen sozialen Aufstieg. Da die Forschung aufzeigt, dass frühe Weichenstellungen im Bildungsverlauf langfristige Auswirkungen haben können, verfolgt das Landesintegrationskonzept (LIK) das Ziel, gleichberechtigte Bildungschancen unabhängig von der Herkunft sicherzustellen.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung wird deutlich, dass Kindertageseinrichtungen ein wichtiges Fundament für die sprachliche und kognitive Entwicklung legen. Während bei den Drei- bis Sechsjährigen eine nahezu vollständige Abdeckung der Betreuung besteht, zeigt sich bei den unter Dreijährigen eine Differenz in der Inanspruchnahme: 51,5 % der Kinder mit Migrationsgeschichte besuchen in dieser Altersgruppe eine Kita, gegenüber 83,2 % der Kinder ohne diesen Hintergrund. Diese Unterschiede werden weniger auf die Präferenzen der Eltern als vielmehr auf Zugangshürden wie komplexe Anmeldeverfahren oder begrenzte Kapazitäten zurückgeführt. Unterstützungsangebote wie der „Kita Kompass“ des Vereins Mandala oder die LAMSA-Kampagne „Kita für Dich!“ setzen hier an, indem sie Familien durch den bürokratischen Prozess begleiten und die institutionelle Öffnung fördern.

Die schulische Bildung verzeichnet eine deutliche demografische Veränderung, da der Zuwachs der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2020/21 fast ausschließlich durch ausländische Jugendliche getragen wird, deren Anzahl um fast 90 % gestiegen ist. Eine erkennbare Herausforderung liegt in der Quote der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss, die bei Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2024/25 bei 42,8 % liegt. Neben sprachlichen Aspekten spielt das soziale Klima an den Schulen eine wichtige Rolle; während Diskriminierungserfahrungen den Lernfortschritt hemmen können, schaffen

engagierte Lehrkräfte durch individuelles Mentoring wichtige Schutzräume für die Schüler/-innen. Strukturen wie die Servicestelle des LAMSA e. V. unterstützen Schulen dabei, diese Aufgabe professionell und bedarfsorientiert zu bewältigen.

Am Übergang in die berufliche Bildung zeigen sich Unterschiede in den Startbedingungen: 29,8 % der nicht-deutschen Auszubildenden befinden sich zunächst im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), um Qualifikationen und Sprachkenntnisse nachzuholen. Obwohl rechnerisch deutlich mehr unbesetzte Stellen als unversorgte Bewerber existieren, finden Jugendliche mit Migrationsgeschichte seltener unmittelbar eine Stelle, was auf ein strukturelles Abstimmungsproblem (Matching-Problem) zwischen Angebot und Nachfrage hindeutet. Positive Entwicklungen zeigen sich dort, wo gezielte Unterstützung greift: Wie die Praxiserfahrungen zur landesweiten Ausbildungskampagne, dem Programm zur Assistierten Ausbildung für die Pflege, dem Ausbildungsmanagement an berufsbildenden Schulen sowie dem Ausbau der AZUBI-Berufssprachkurse (AZUBI-BSK) verdeutlichen, können durch individuelle Begleitung, digitale Lernangebote und berufsbezogene Sprachförderung Ausbildungsbiografien stabilisiert und die Erfolgsaussichten auf einen qualifizierten Abschluss maßgeblich erhöht werden. Solche spezialisierten Instrumente sind ein zentraler Hebel, um benachteiligte Jugendliche erfolgreich in Engpassberufe zu führen und dort langfristig zu binden.

Die akademische Bildung stellt ein Feld mit erfolgreicher Internationalisierung dar. Die Zahl ausländischer Studierender ist seit 2014 um über 70 % gewachsen, wobei Sachsen-Anhalt mit einem Anteil von 20,1 % über dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Besonders indische Studierende bilden eine bedeutende Gruppe und tragen zur Stärkung der MINT-Fächer bei, da sich über 65 % der männlichen und über 38 % der weiblichen internationalen Studienanfänger für Ingenieurwissenschaften entscheiden. Der Verbleib dieser gut ausgebildeten Talente auch nach ihrem Abschluss ist von hoher Bedeutung für die langfristige Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs.

Insgesamt zeigt sich, dass Sachsen-Anhalt im akademischen Sektor bereits erkennbar von Zuwanderung profitiert, während in den früheren Bildungsphasen der Abbau bürokratischer Hürden und die interkulturelle Öffnung der Institutionen weiterhin zentrale Handlungsfelder bleiben, um die vorhandenen Potenziale der zugewanderten Bevölkerung vollständig zu erschließen.

4.4. Arbeitsmarkt

Die Erwerbsbeteiligung zugewanderter Menschen bildet das Rückgrat der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe und ist weit mehr als eine rein ökonomische Kennzahl; sie fungiert als Fundament für soziale Stabilität und langfristige Bleibeperspektive (IntMK 2025a). Gleichzeitig ist der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt stark von Zuwanderung abhängig, weil der demografische Wandel zu einer alternden und zugleich schrumpfenden Erwerbsbevölkerung führt. Dadurch entsteht einerseits ein wachsender Bedarf an

Arbeitskräften, und andererseits die Notwendigkeit, den durch zunehmende Renteneintritte verursachten Verlust an Fachpersonal auszugleichen (Korte & Loschert 2025). Bereits heute weist Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich die älteste Bevölkerungsstruktur auf; Prognosen zufolge wird der Anteil der über 65-Jährigen bis 2050 auf etwa ein Drittel (rund 33 %) ansteigen – verglichen mit lediglich 18 % im Jahr 2000 (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2026).

Zwischen Abschwung und Fachkräfteengpass

Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt befindet sich in einem paradoxen Spannungsfeld: Trotz einer spürbaren konjunkturellen Abschwächung und tiefgreifender Wandlungsprozesse, etwa durch die Digitalisierung, bleibt der Fach- und Arbeitskräftemangel ein dauerhaftes strukturelles Problem. Die Bundesagentur für Arbeit (2026e) berichtet, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land bereits zum zweiten Mal in Folge zurückgegangen ist. Von 2024 auf 2025 fiel die Beschäftigung um 0,7 %, während der bundesweite Trend bei etwa +0,1 % lag (ebd.). Gleichzeitig besteht ein historisch hoher Bedarf an qualifiziertem Personal. Das IAB-Betriebspanel 2024 zeigte, dass im ersten Halbjahr rund 62 % der befragten Unternehmen offene Fachkraftstellen nicht besetzen konnten – ein Anteil, der sich im vergangenen Jahrzehnt verdoppelt hat⁶⁴ (Frei et al. 2025). Besonders akut ist die Situation in den sogenannten Engpassberufen, vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im verarbeitenden Gewerbe. Auch technische Fachrichtungen wie Mechatronik, Automatisierungs- und Energietechnik sowie Bauplanung weisen erhebliche Vakanzen auf; darüber hinaus fehlen Fachkräfte in der Gastronomie und im Lebensmittelhandel (BA 2026g).

Angesichts dieses Mangels zeigen Unternehmen zunehmende Kompromissbereitschaft: Sie akzeptieren häufiger abweichende Qualifikationsprofile und investieren stärker in Einarbeitung und/oder höhere Vergütungen. Da jedoch rund zwei Drittel der Betriebe für die nächsten zwei Jahre keine Entspannung erwarten und der demografische Wandel das Angebot an Arbeitskräften weiter reduziert, rücken strategische Lösungsansätze immer stärker in den Fokus (Frei et al. 2025).

Erfolgreiche Integration als Standortfaktor: Zugewanderte als Potenzial für Arbeitsmarkt und Gesellschaft

Vor diesem Hintergrund kommt der erfolgreichen Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten eine doppelte Bedeutung zu. Sie kann einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs leisten und zugleich dazu beitragen, Zugewanderten langfristige Integrationsperspektiven im Bundesland zu ermöglichen. In diesem Unterkapitel wird daher anhand von amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA), Mikrozensus-Daten

⁶⁴ Diese Daten basieren auf einer repräsentativen Befragung von bundesweit 15.900 Betrieben, darunter 1.100 aus Sachsen-Anhalt, die überwiegend im dritten Quartal 2024 durchgeführt wurde, Frei et al. (2025).

und den Ergebnissen der von Minor durchgeführten Erhebungen dargestellt, wie sich die Erwerbstätigenquote, die Beschäftigungsstruktur nach Anforderungsniveau und Wirtschaftszweigen sowie die Einkommenssituation und der Stand der Anerkennungsverfahren von Personen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt entwickeln. Als Ausgangspunkt für die Analyse dienen die im Landesintegrationskonzept (MS 2021) festgeschriebenen Schwerpunkte und Zielsetzungen:

Infobox 4: Schwerpunkte und Zielsetzungen der Arbeitsmarktintegration aus dem LIK (MS 2021)

Zielsetzung: Nachhaltige Teilhabe am Arbeitsmarkt; Öffnung des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts für zugewanderte Personen als Voraussetzung für materielle Unabhängigkeit und soziale Integration.

1. Förderung beruflicher Perspektiven und Fachkräftenachwuchs
 - Mehr zugewanderte Jugendliche für betriebliche Ausbildung gewinnen.
 - Gewinnung ausländischer Fachkräfte bedarfsgerecht und nachhaltig gestalten.
2. Anerkennung und Nutzung vorhandener Qualifikationen
 - Optimierung von Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen.
 - Erschließung vorhandener beruflicher Kompetenzen und deren Weiterentwicklung.
3. Sprach- und interkulturelle Kompetenzen als Integrationsfaktoren
 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind an Sprachförderung und interkultureller Öffnung auszurichten.
 - Ausbau modularer, zielgruppenorientierter Informations-, Förder- und Coachingangebote.
4. Faire Arbeitsbedingungen und Schutz vor Ausbeutung
 - Förderung des Leitbilds der „Guten Arbeit“ durch faire Entlohnung sowie gezielte Information und Beratung von Zugewanderten über ihre arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche zur Vermeidung von Benachteiligung im Erwerbsleben.
5. Unterstützung für Unternehmen und Vermittlungsangebote
 - Ausbau von Beratungs- und Anlaufstellen zur unbürokratischen Information für Unternehmen und Zuwandernde.
 - Stärkung der interkulturellen Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

6. Integration in den Kontext demografischer Herausforderungen

- Arbeitsmarktintegration wird vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs im Land strategisch ausgerichtet, ohne Verschlechterung der Chancen heimischer Beschäftigter.

4.4.1. Beschäftigungsentwicklung, Wirtschaftszweige und Anforderungsniveau

Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigenquote umfasst alle Erwerbsformen unterteilt nach Migrationshintergrund und wird im Mikrozensus erhoben. Die Quote berücksichtigt neben sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auch Selbstständigkeit, Beamtenverhältnisse, geringfügige Tätigkeiten, mithelfende Familienangehörige sowie den Dienst in der Bundeswehr und in Freiwilligendiensten. Sie gilt als ein zentraler Indikator für die Integration in den Arbeitsmarkt, da sie Aufschluss über den Umfang der tatsächlichen Teilhabe am Erwerbsleben gibt. Eine Annäherung der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Migrationsgeschichte kann daher als Hinweis auf vergleichbare Arbeitsmarktchancen und Integrationsfortschritte interpretiert werden (IntMK 2025b).

Für Sachsen-Anhalt verlief die Erwerbsbeteiligung der 15- bis unter 65-Jährigen im Zeitraum zwischen 2021 und 2024 bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterschiedlich (Abbildung 66). Während die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund eine stabile, leicht steigende Entwicklung aufweist, verläuft die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund schwankender. Nach einem Höchstwert von 62,4 % im Jahr 2022 ging die Quote in den Folgejahren zurück und lag 2024 bei 57,6 %. Gleichzeitig ist ein moderater Zuwachs der absoluten Zahl erwerbstätiger Personen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Ihre Zahl erhöhte sich von 66.200 im Jahr 2021 auf 95.000 Personen im Jahr 2024. Damit zeigt sich, dass trotz rückläufiger Erwerbstätigenquote die Bedeutung von Menschen mit Migrationshintergrund für den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt weiter zunimmt.

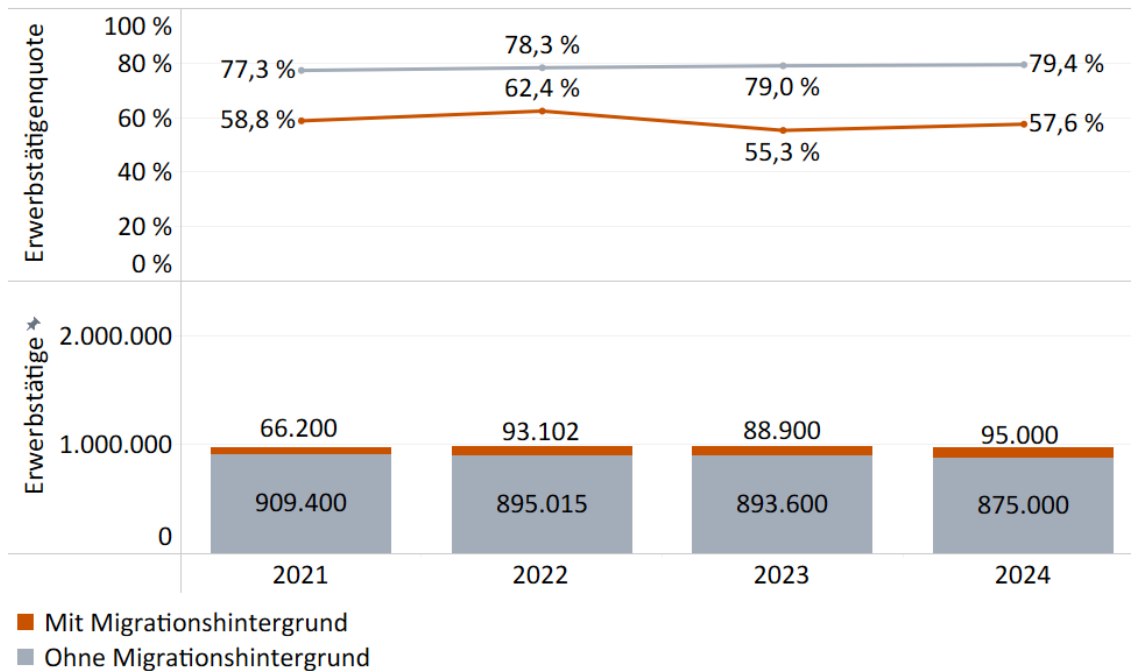


Abbildung 66: Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote (von 15- bis unter 65-Jährigen) nach Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt im Zeitverlauf

Mikrozensus (Erstergebnis 2024; Endergebnisse 2021–2023). Eigene Darstellung Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2024a; IntMK 2025a; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025d

Bundesweit niedrigste Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationsgeschichte und größte Erwerbslücke

Der Vergleich auf Bundesländerebene zeigt, dass Sachsen-Anhalt mit einer Erwerbstätigenquote von nur 55,3 % bei Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2023⁶⁵ unter den Bundesländern das Schlusslicht bildet. Zugleich weist das Land die größte Kluft zur Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte auf: Die Quote der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte ist um -23,7 Prozentpunkte niedriger (55,3 % gegenüber 79,0 %) (Abbildung 67).

⁶⁵ Für das Jahr 2024 wurden zum jetzigen Stand noch keine Vergleichszahlen auf Bundesländerebene veröffentlicht.

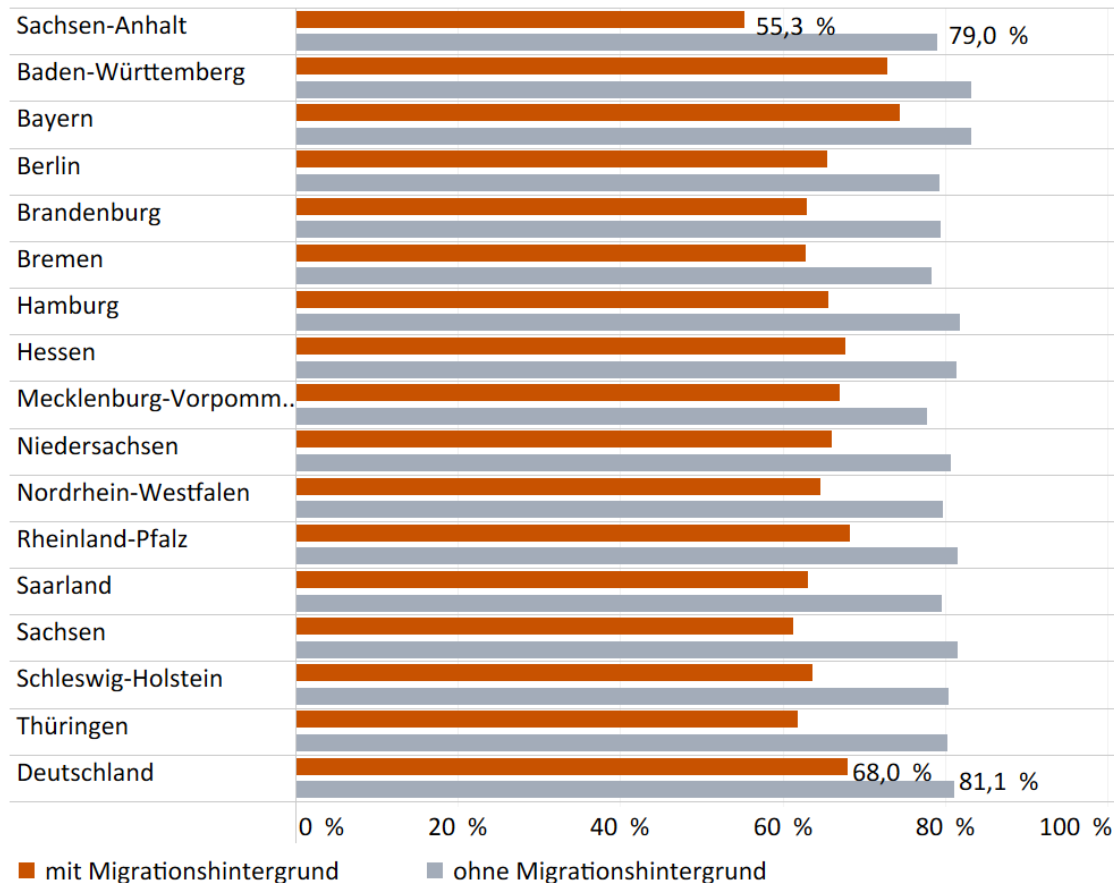


Abbildung 67: Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Jahr 2023⁶⁶ nach Migrationsgeschichte

Mikrozensus (Ersterggebnisse). Eigene Darstellung nach IntMK 2025a © Minor

Ein zentraler Erklärungsansatz für die insgesamt niedrige Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationsgeschichte liegt in der vergleichsweise kurzen Aufenthaltsdauer der zugewanderten Bevölkerung. Die Erwerbsbeteiligung korreliert grundsätzlich positiv mit der Aufenthaltsdauer. Da rund 42 % der Personen mit eigener Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt erst seit weniger als fünf Jahren in Deutschland leben und somit deutlich mehr als bundesweit (Abbildung 13), ist die vergleichsweise niedrige Erwerbstätigenquote nicht überraschend.

Hinzu kommt die Struktur der Zuwanderung: Mit einem Anteil von 41,8 % stellen Flucht, Verfolgung und Asyl das dominierende Zuzugsmotiv in Sachsen-Anhalt dar (Abbildung 14), während der Anteil bundesweit lediglich bei 19,3 % liegt (IntMK 2025b: 25). Diese Zuwanderungsform geht typischerweise mit verzögertem Arbeitsmarktzugang einher, da

⁶⁶ Bei der Interpretation der dargestellten Kennzahlen in dieser und den folgenden Grafiken ist zu berücksichtigen, dass sie sich ausschließlich auf das Jahr 2023 beziehen. In diesem Zusammenhang dürfte die stark weiblich geprägte Neuzuwanderung aus der Ukraine einen erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Insbesondere in Sachsen-Anhalt, wo diese Zuwanderungsdynamik vergleichsweise neu ist, fällt dieser Effekt voraussichtlich stärker aus als im bundesweiten Durchschnitt.

aufenthaltsrechtliche Restriktionen, langwierige Asylverfahren, Wohnsitzauflagen sowie ein erhöhter Bedarf an Sprach- und Qualifizierungsmaßnahmen die kurzfristige Erwerbsaufnahme erschweren.

Zugewanderte Frauen sind am stärksten vom Erwerbstätigen-Gap betroffen

Ein ebenso klares Muster zeigt sich bei der Betrachtung der Erwerbsbeteiligung nach Migrationsstatus und Geschlecht. Bundesweit liegen die Erwerbsquoten von Frauen unter denen der Männer, wobei Frauen mit Migrationsgeschichte besonders niedrige Werte aufweisen (IntMK 2025b: 84). In Sachsen-Anhalt ist diese „Migrant-Gender-Erwerbstätigenlücke“ besonders ausgeprägt: Frauen mit Migrationsgeschichte weisen mit einer Erwerbstätigenquote von 46,2 % dort bundesweit die niedrigste Arbeitsmarktbelastung auf (Abbildung 68) und liegen damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 60,7 % (IntMK 2025a). Eine weitergehende Differenzierung der Frauen mit Migrationsgeschichte nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass insbesondere Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von niedrigen Erwerbstätigenquoten betroffen sind. Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationsgeschichte weisen hingegen deutlich höhere Beteiligungsquoten auf.

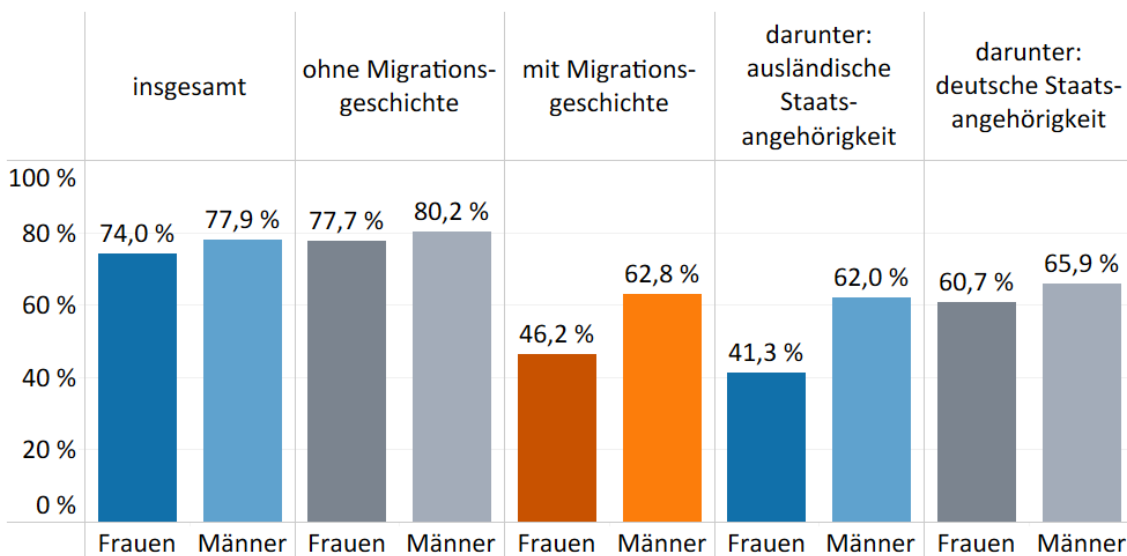


Abbildung 68: Erwerbstätigenquote der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Sachsen-Anhalt nach Migrationsstatus und Geschlecht 2023

Mikrozensus (Erstergebnisse). Eigene Darstellung nach IntMK 2025a © Minor

Die Zahlen verdeutlichen, dass gezielte Maßnahmen erforderlich sind, um die spezifischen Barrieren, mit denen zugewanderte Frauen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt konfrontiert sind, abzubauen und ihre Teilhabe am Erwerbsleben stärker zu unterstützen. Dabei sind Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso wichtig wie passgenaue Stellen, die den Qualifikationen entsprechen, sowie spezialisierte Beratungs- und

Informationsangebote. Darauf weisen auch Ergebnisse des bundesweiten Projekts „Sefa“⁶⁷ hin, das Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Fluchterfahrung im Rahmen eines partizipativen Analyse- und Qualitätsentwicklungsprozesses identifiziert und bundesweit transferiert (Arnu et al. 2026).

Welche bestehenden Ansätze es in Sachsen-Anhalt gibt, zeigt das folgende Praxisbeispiel:

Praxisbeispiel: Projekte des bundesweiten Programmes „MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“

In Sachsen-Anhalt werden im Rahmen des ESF Plus-Programms „MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ vier Projekte umgesetzt, die gezielt auf die im Text genannten Bedarfe reagieren, insbesondere durch niedrigschwellige Beratung, Coaching und Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Trotz des in mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten agierenden Projekts (ASAMi) konzentrieren sich die MY TURN-Angebote in Sachsen-Anhalt räumlich vor allem auf die Städte Halle (Saale) und Magdeburg sowie einige angrenzende Landkreise. In stärker ländlich geprägten Regionen (z. B. Altmark, Stendal, Jerichower Land) besteht eine geringere Angebotsdichte.

My Turn Projekte in Sachsen-Anhalt:

1. ASAMi – Anlauf- und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen in Sachsen-Anhalt (Magdeburg, Halle, Börde, Anhalt-Bitterfeld, Salzlandkreis)
2. LIMA – Langfristige Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt (Halle)
3. MISA – Migrantinnen stark machen für den Arbeitsmarkt (Burgenlandkreis)
4. Starke Migrantinnen – Starke Gesellschaft (Halle)

Darüber hinaus kann ein intensiverer Einsatz digitaler Werkzeuge – etwa zum Erlernen von Sprachkenntnissen, für leicht zugängliche Beratungsservices oder für ein effektiveres Matching bei der Jobsuche – die Arbeitsmarktintegration von Frauen erheblich erleichtern (Arnu et al. 2026).

Beschäftigungszuwachs durch Zugewanderte – Beschäftigungsrückgang bei Deutschen

Während die Erwerbstätigenquote abbildet, wie viele Menschen überhaupt am Arbeitsmarkt teilnehmen, geht die Betrachtung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einen Schritt weiter: Sie zeigt, inwieweit diese Jobs mit gesetzlicher Kranken-, Renten-,

⁶⁷ Der ausgeschriebene Titel des Projektes lautet: Systematisierung, Qualitätssicherung und Transfer von Erfolgsfaktoren einer nachhaltigen Integration (formal) geringqualifizierter Frauen mit Fluchterfahrung in den Arbeitsmarkt (kurz „Sefa“).

Pflege und Arbeitslosenversicherung abgesichert sind. Damit lässt sich abschätzen, ob die Erwerbstätigkeit von Zugewanderten nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig und sicher ist.

Abbildung 69 veranschaulicht die Beschäftigtenzahlen in Sachsen-Anhalt nach Nationalität im Zeitverlauf. In den letzten zehn Jahren stieg die Gesamtzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter leicht auf 793.260. Mit Blick auf die Nationalität der Beschäftigten wird deutlich, dass dies auf die wachsende Zahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ausländischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen ist, die 2024 mit 62.860 Beschäftigten einen Rekordwert erreichte. Die Zahl deutscher Arbeitnehmer/-innen war hingegen rückläufig. Dies verdeutlicht die zunehmende Bedeutung zugewanderten Personals für die Stabilität des regionalen Arbeitsmarktes. Ein vergleichbares Bild ergibt sich bei geringfügig Beschäftigten: Während die Zahl geringfügig beschäftigter Deutscher rückläufig ist, stieg die Zahl geringfügig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte zwischen 2014 und 2024 von 3.840 auf 6.600.

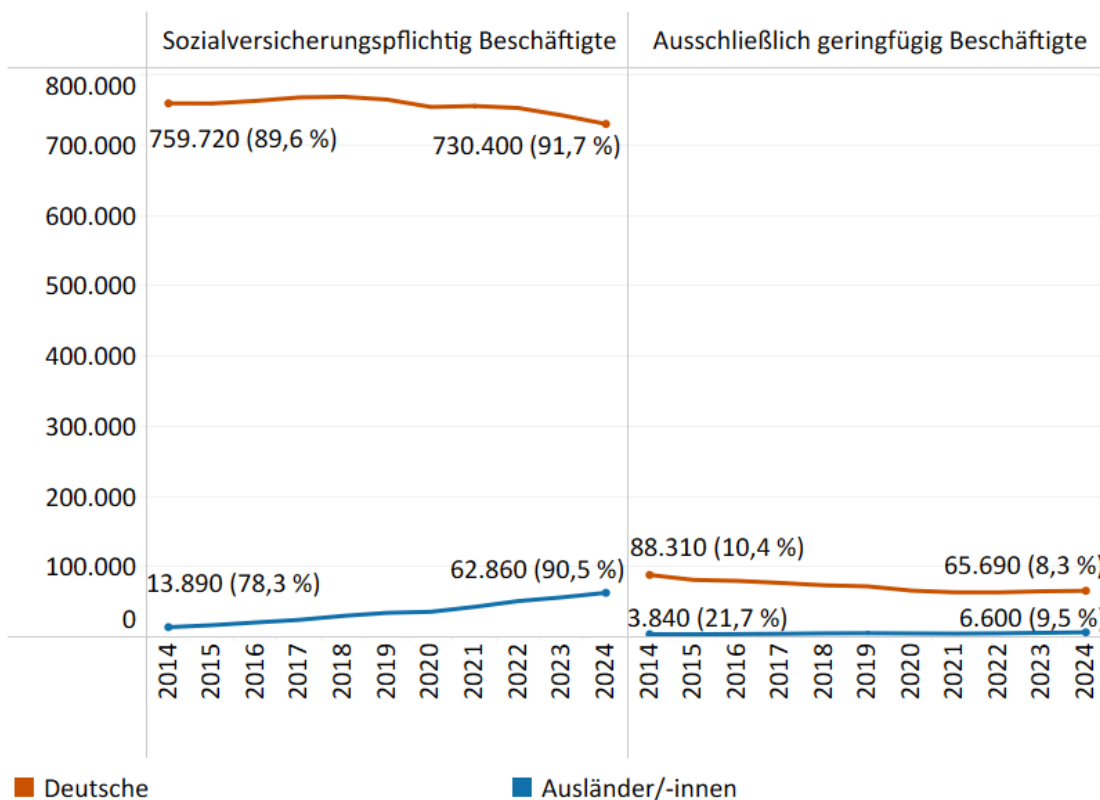


Abbildung 69: Beschäftigtenanzahl nach Nationalität, Beschäftigungsart und Jahr in Sachsen-Anhalt

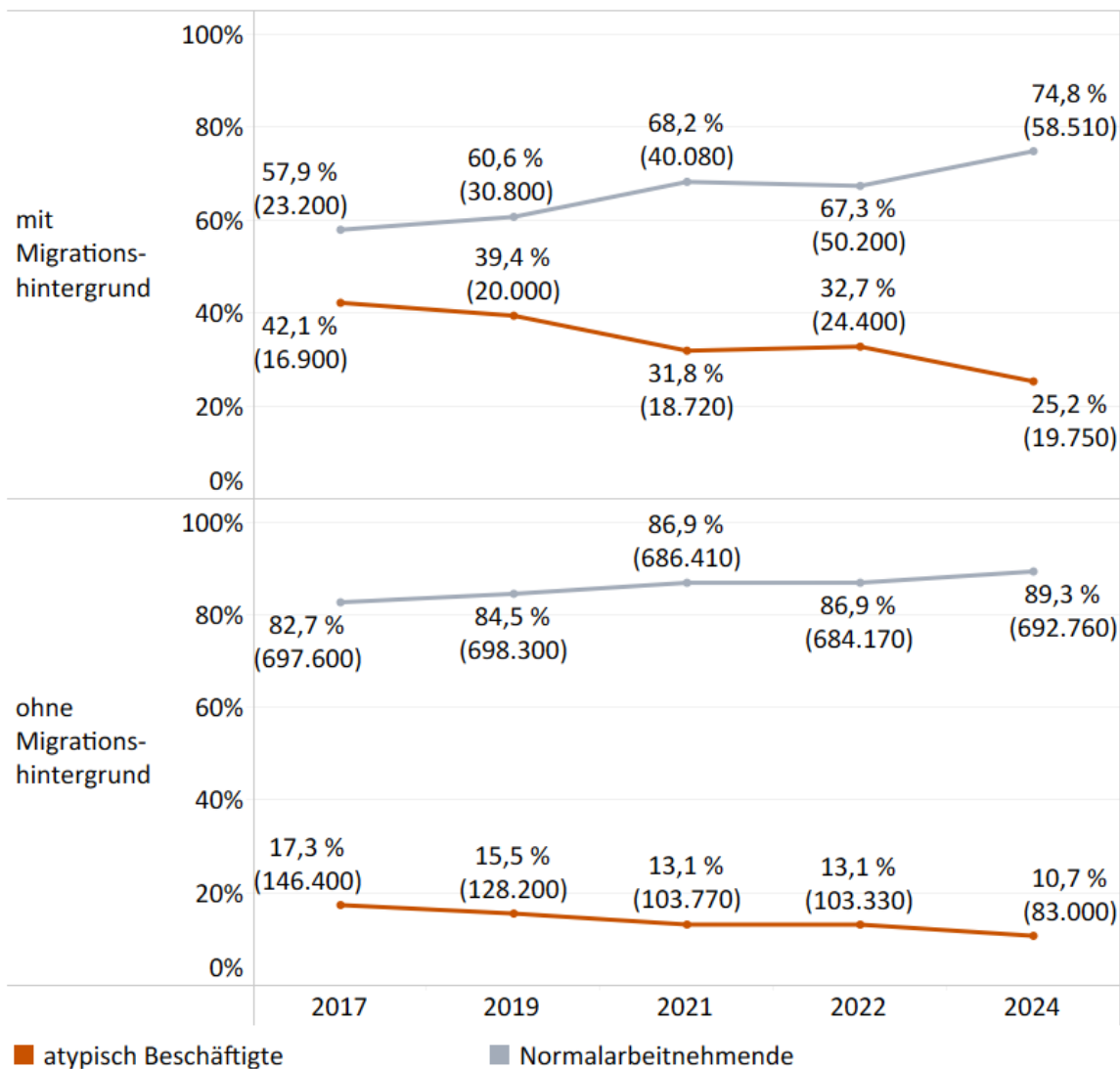
Stichtag: Juni des jeweiligen Jahres. Eigene Darstellung nach BA 2025e © Minor

Der relative Anteil geringfügig Beschäftigter unter ausländischen Arbeitnehmenden sank hingegen deutlich von etwa 21,7 % (2014) auf 9,5 % (2024), womit er auf einem ähnlich niedrigen Niveau liegt wie bei deutschen Arbeitnehmenden. Ein ähnlicher Trend ist bundesweit zusehen (ohne Abbildung). Der Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre wurde

somit vor allem von ausländischen Fachkräften getragen, die sich zunehmend in regulären, sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnissen etablieren.

Verbesserungen bei Beschäftigungsqualität, aber anhaltende Unterschiede

Auch der Anteil an Personen in atypischen⁶⁸ Arbeitsverhältnissen nimmt innerhalb der Gruppe der Beschäftigten mit Migrationshintergrund deutlich ab. Der Anteil sank von 42,1 % im Jahr 2017 auf nur noch 25,2 % in 2024. Trotz dieses Rückgangs liegt der Anteil nach wie vor mehr als doppelt so hoch wie bei Beschäftigten ohne Migrationshintergrund, wie in Abbildung 70 zu sehen ist.



⁶⁸ Eine atypische Beschäftigung ist laut der Bundesagentur für Arbeit (2025b) gegeben, wenn die Beschäftigung von einer regulären Vollzeitstelle abweicht, etwa Teilzeitjobs mit weniger als 20 Stunden pro Woche, befristete Verträge oder geringfügige Beschäftigungen (Minijobs).

Abbildung 70: Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigungsform, Jahr und Migrationsstatus in Sachsen-Anhalt

Prozentuale Verteilung nach Migrationsstatus und Jahr in Klammern. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2024a, 2025d) © Minor

Beschäftigung nach Anforderungsniveau

Abbildung 71 verdeutlicht, dass Fachkräfte sowohl in Sachsen-Anhalt als auch bundesweit weiterhin die größte Beschäftigtengruppe darstellen. Zugleich zeigt sich, dass ausländische Beschäftigte in Sachsen-Anhalt weiterhin überwiegend im Helfer- und Fachkraftbereich tätig sind, was dem bundesweiten Muster entspricht. Nicht-deutsche Spezialist/-innen sind in Sachsen-Anhalt mit einem Anteil von 3,9 % deutlich seltener vertreten als im Bundesdurchschnitt (7,5 %). Der Anteil der Expert/-innen liegt hingegen auf einem vergleichbaren Niveau. Insgesamt weist der regionale Arbeitsmarkt damit ein spezifisches Qualifikationsprofil ausländischer Beschäftigter auf, das stärker auf einfache und mittlere Tätigkeiten ausgerichtet ist.

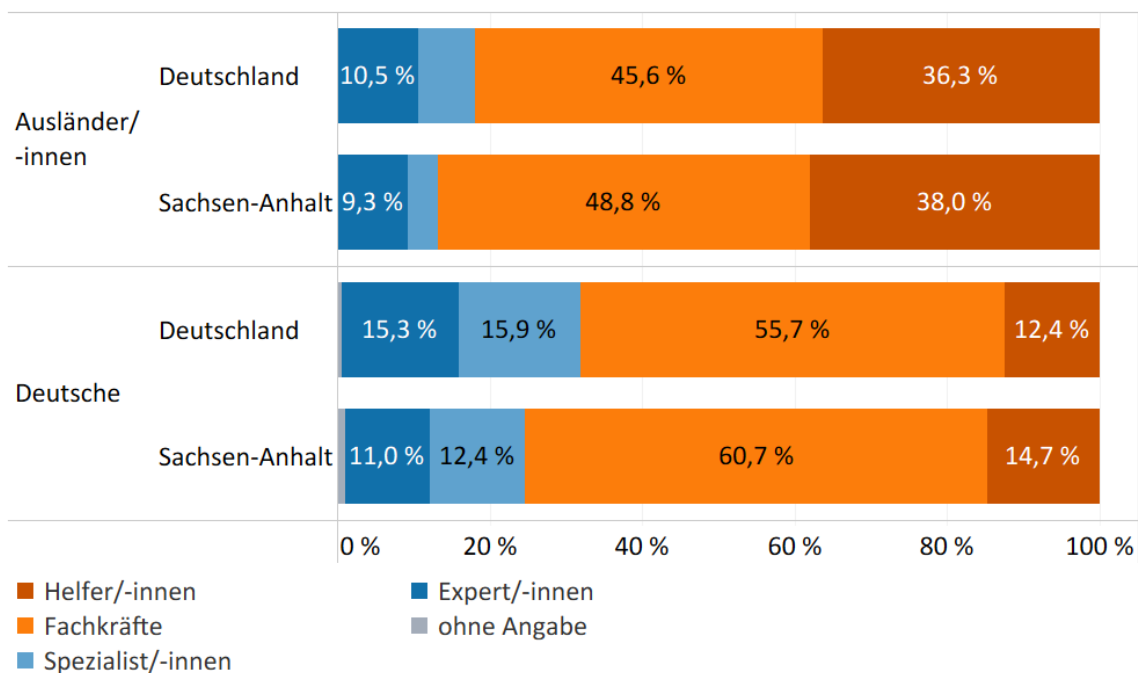


Abbildung 71: Prozentuale Verteilung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Nationalität und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit in Sachsen-Anhalt und Deutschland im Jahr 2024

Anteile unter 10 % sind nicht ausgewiesen. Stichtag: 30.06. Eigene Darstellung nach BA (2025e) © Minor

Mehrheit der Zugewanderten sichern den Bedarf an Fachkräften- und Helfertätigkeiten

Zwischen ausländischen Frauen und Männern zeigen sich Unterschiede in der Verteilung der Anforderungsniveaus der ausgeübten Beschäftigungen. Abbildung 72 verdeutlicht,

dass ausländische Männer überwiegend auf Fachkraftniveau (52,2 %) oder im Helferbereich (36,6 %) tätig sind. Ausländische Frauen sind mit 40,9 % stärker im Helferbereich vertreten und weisen einen etwas geringeren Anteil auf Fachkraftniveau auf (42,0 %). Auffällig ist zugleich, dass ausländische Frauen im Vergleich zu Männern häufiger auf der höchsten Anforderungsstufe, dem Expert/-innen-Niveau, beschäftigt sind (12,7 % gegenüber 7,6 %). Insgesamt ist die absolute Zahl beschäftigter ausländischer Frauen jedoch deutlich geringer als die der Männer.

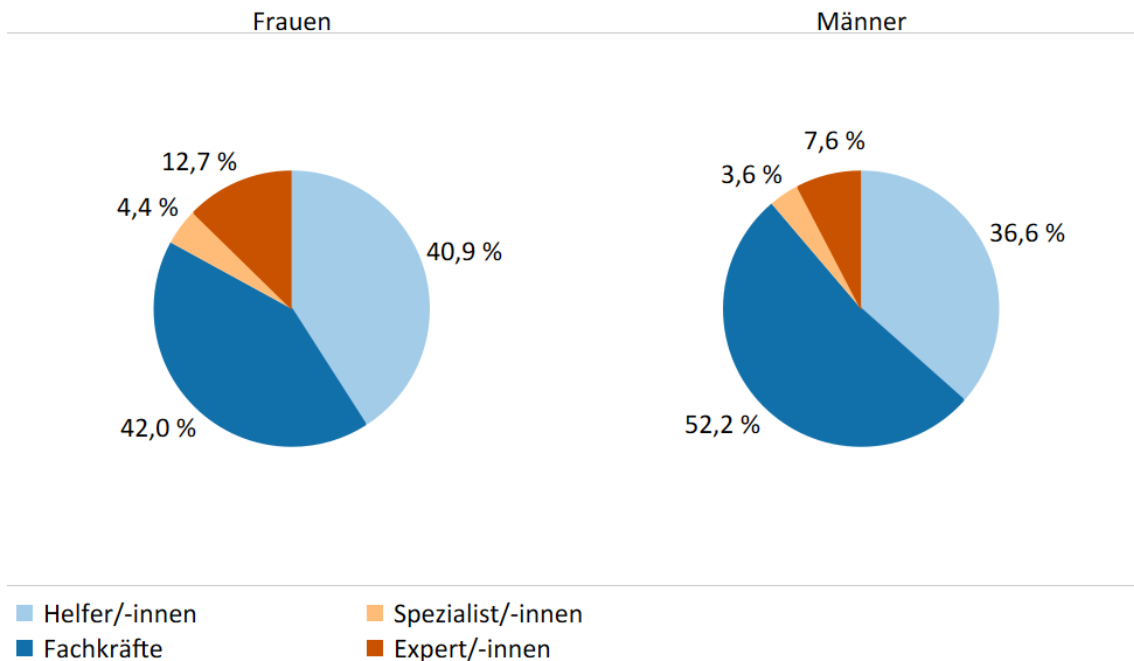


Abbildung 72: Prozentuale Verteilung der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024

N= 42.162 Männer und 20.663 Frauen. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA (2025e) © Minor

Abbildung 73 liefert detaillierte Einblicke in die strukturelle Segmentierung des Arbeitsmarktes nach Herkunftsland. Die Verteilung auf die Anforderungsniveaus unterscheidet sich stark zwischen den Zuwanderungsgruppen: Beschäftigte aus Asylherkunftsländern sind am stärksten in einfachen Tätigkeiten konzentriert: 52,6 % dieser Gruppe sind als Helfer/-innen tätig. Helfertätigkeiten sind tendenziell mit einer erhöhten Beschäftigungsunsicherheit verbunden, da sie in der Regel keine formale Berufsausbildung erfordern und Arbeitskräfte daher leichter ersetzbar sind. Im Gegensatz dazu sind Zugewanderte aus den EU-11 Osterweiterungsländern stärker auf Fachkraftniveau vertreten (58,8 %), wobei auch hier viele in Helfertätigkeiten beschäftigt sind (35,8 %).

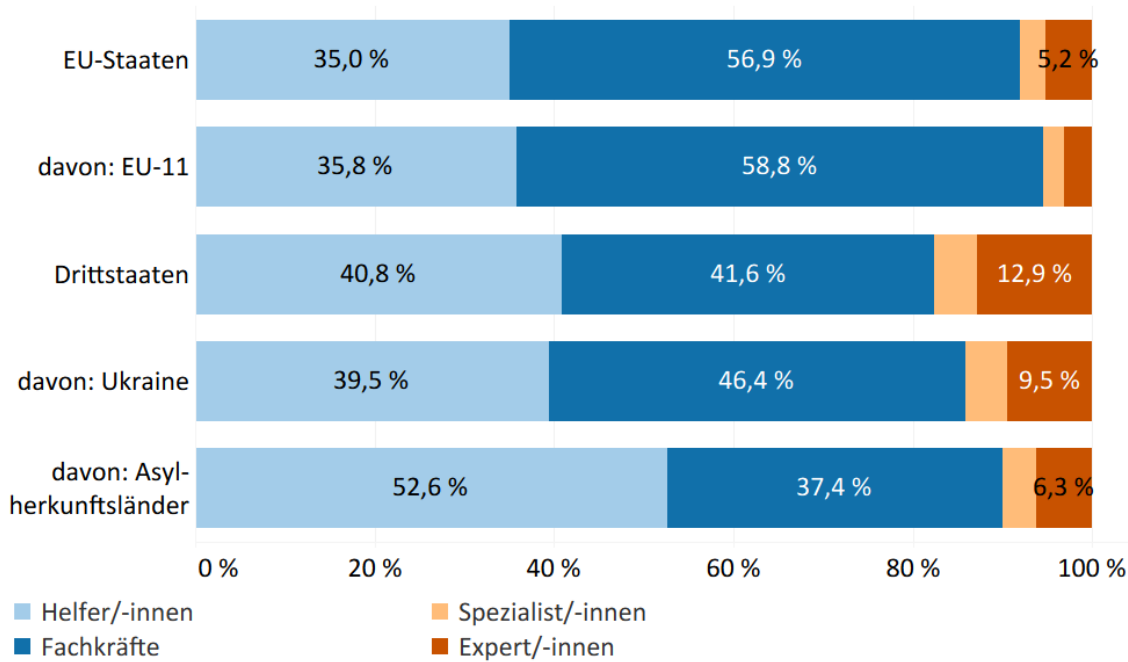


Abbildung 73: Anteil der Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (Hilfskräfte, Fachkräfte, Spezialist/-innen, Expert/-innen) in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024

Anteile unter 5 % sind nicht ausgewiesen. Darstellung nach BA (2025e) © Minor

Die Fluchtzuwanderung gewinnt mehr an Bedeutung für den Arbeitsmarkt, der Einfluss von Beschäftigten aus den EU-11 Ländern nimmt ab

Im Zeitverlauf verändert sich die Beschäftigung nach Staatsangehörigkeitsgruppen und Anforderungsniveau. Wie in Abbildung 75 dargestellt ist, wurde das Beschäftigungswachstum zwischen Juni 2022 und Juni 2024 nahezu ausschließlich von ausländischen Arbeitskräften getragen, während die Zahl deutscher sozialversicherungspflichtig Beschäftigter überwiegend rückläufig war. Die einzige Ausnahme bilden die Spezialist/-innen, wo deutsche Beschäftigte einen geringen Zuwachs verzeichnen.

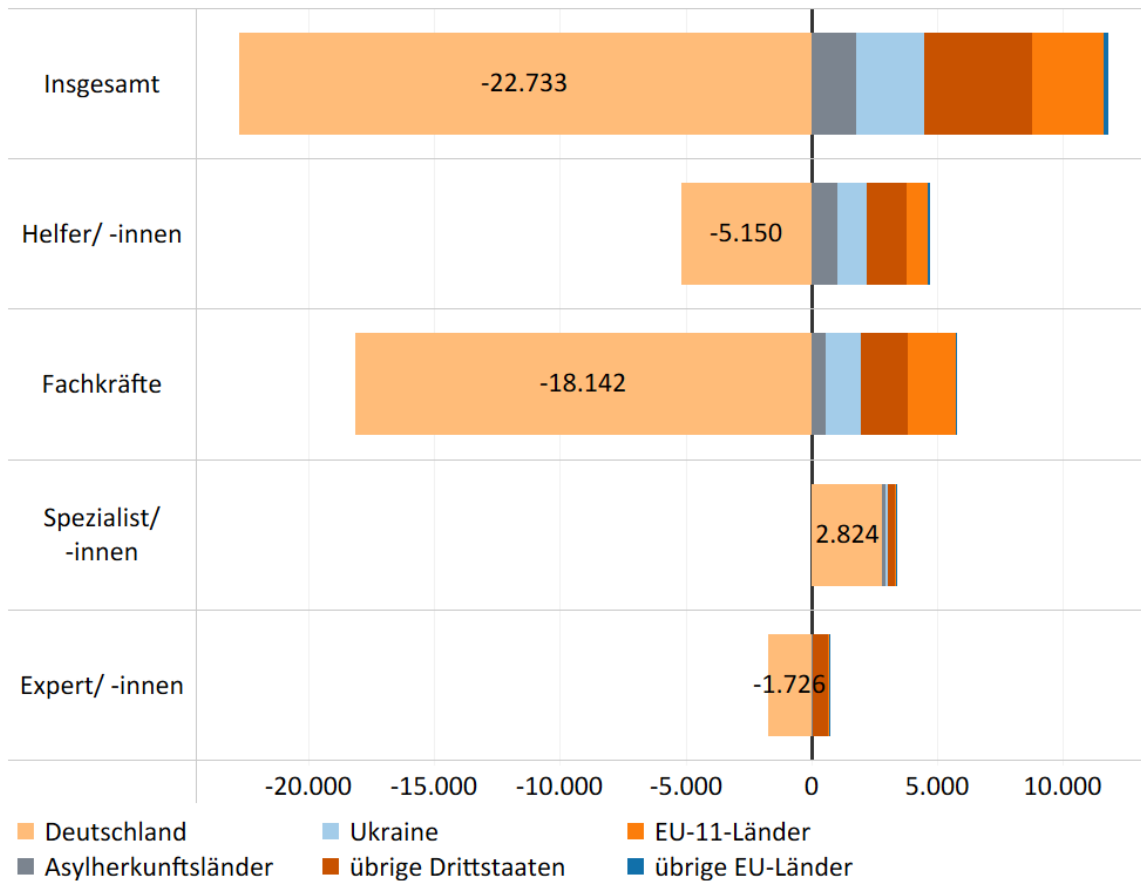


Abbildung 74: Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau in Sachsen-Anhalt zwischen Juni 2022 und Juni 2024
Veränderung in absoluten Zahlen. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2024a, 2025e © Minor

Strategische Bedeutung der Fluchtzuwanderung für die Sicherung des Fach- und Arbeitskräfteangebots

Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung bei Zuwandernden aus der Ukraine, deren Beschäftigtenzahl im betrachteten Zeitraum um 129,6 % (+2.676 Personen) anstieg und zum 30.06.2024 somit 4.740⁶⁹ sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfasste. Bemerkenswert ist hierbei, dass dieser Zuwachs nicht nur den Helferbereich betraf (+156,8 %), sondern mit einem Plus von 179,5 % vor allem im Fachkraftsegment stattfand. Eine aktuelle Studie des IAB (Kosyakova et al. 2026) zeigt, dass bundesweit bereits 50 % der ukrainischen Geflüchteten dreieinhalb Jahre nach ihrer Ankunft beschäftigt sind – ein Niveau, das bei früheren Fluchtbewegungen erst deutlich später erreicht wurde (Brücker et al. 2025). Dass die Aufnahme einer Beschäftigung vergleichsweise rasch erfolgt, wird maßgeblich durch die vorteilhaften institutionellen Rahmenbedingungen begünstigt. Durch den Schutzstatus

⁶⁹ Die Zahl ist in den Abbildungen nicht ausgewiesen, entstammt jedoch ebenfalls der Statistik der BA (2025e).

nach § 24 AufenthG sowie die frühzeitige Einbindung in das SGB-II-System seit Juni 2022 und die ab Herbst 2023 gestartete Initiative „Job-Turbo“ zur beschleunigten Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten haben ukrainische Geflüchtete unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt, zu den Förderstrukturen der Jobcenter und zu Integrationskursen. Aber auch bei Personen aus den Asylherkunftsländern zeigte sich im selben Zeitraum eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung (+21,3 %).

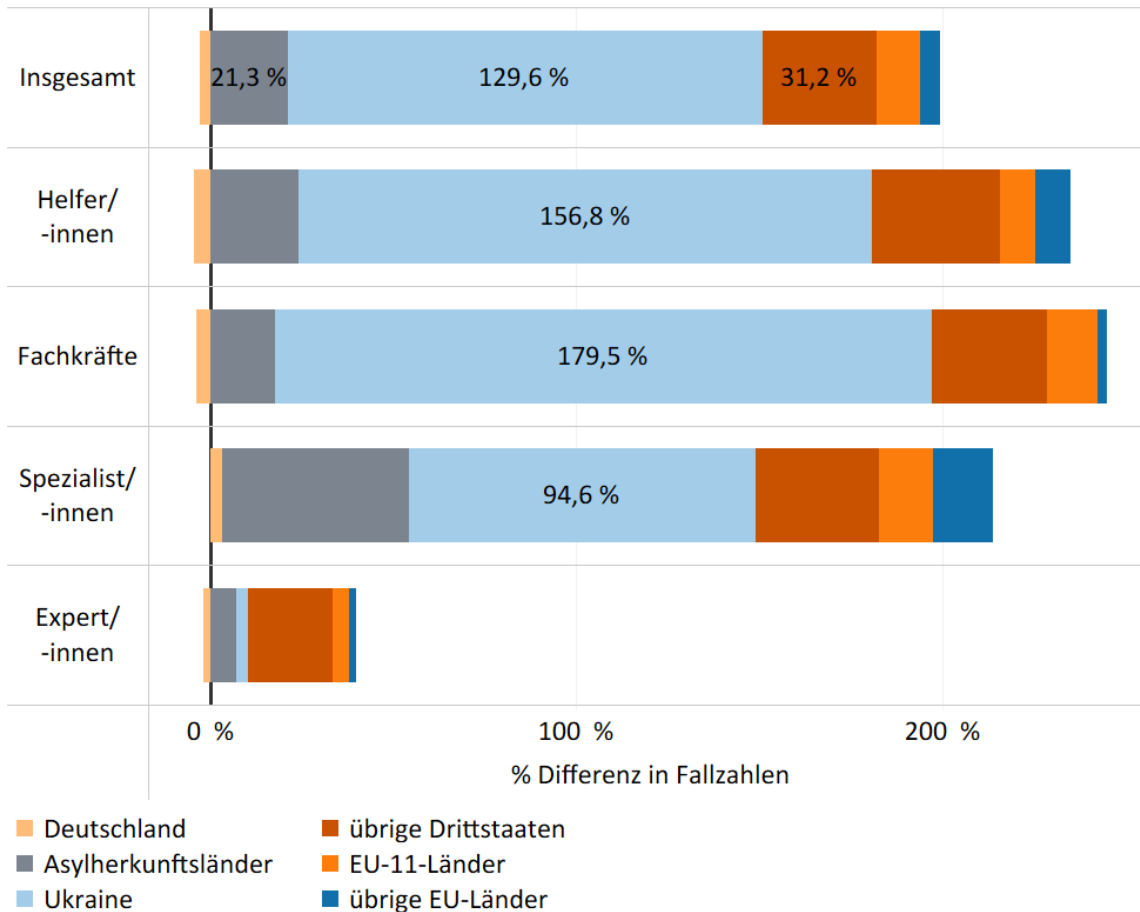


Abbildung 75: Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau in Sachsen-Anhalt zwischen Juni 2022 und Juni 2024

Prozentuales Wachstum in der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe und im jeweiligen Anforderungsniveau. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2024a, 2025e © Minor

Während Personen aus den EU-11 und den übrigen EU-Ländern im Bereich der Spezialist/-innen ebenfalls zur Stabilisierung beitragen, konzentriert sich das gesamte strukturelle Beschäftigungswachstum in Sachsen-Anhalt aktuell auf Menschen mit Fluchthintergrund. Diese Entwicklung unterstreicht die wachsende strategische Bedeutung der Fluchtzuwanderung für die Sicherung des Fach- und Arbeitskräfteangebots in allen Qualifikationsstufen, da ohne diese Zuwanderung die Verluste durch das Ausscheiden deutscher Erwerbstätiger noch schwieriger kompensiert werden könnten.

Infobox 5: Anforderungsniveaus und Aktualisierung der Berufsklassifizierungen

Die BA ordnet Tätigkeiten den folgenden vier Anforderungsniveaus zu (BA 2021: 26f.):

Anforderungsniveau 1: Helfer– und Anlerntätigkeiten: Berufe, die einfache Aufgaben erfordern und i. d. R. keine spezialisierte Ausbildung voraussetzen

Anforderungsniveau 2: Fachkräfte, fachlich ausgerichtete Tätigkeiten: Berufe, die spezialisierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten erfordern. Qualifikation wird i. d. R. durch eine mindestens zwei- oder dreijährige Berufsausbildung erlangt, die mit Abschlüssen an Berufsfach- oder Kollegschulen vergleichbar ist; bei Abschluss der Ausbildung im Ausland muss diese in Deutschland als gleichwertig formal anerkannt sein

Anforderungsniveau 3: Spezialistinnen und Spezialisten, komplexe Tätigkeiten: Berufe, die anspruchsvollere Aufgaben erfordern und ein höheres fachliches Wissen als Fachkräfte voraussetzen. Qualifikation wird i. d. R. durch eine Meister– oder Techniker Ausbildung sowie einen Fachschul– oder Hochschulabschluss

Anforderungsniveau 4: Expertinnen und Experten, hoch komplexe Tätigkeiten: Berufe, die äußerst komplexe Aufgaben erfordern und ein tiefes Expertenwissen voraussetzen. Qualifikation wird i. d. R. durch einen Masterabschluss, ein Diplom, ein Staatsexamen oder eine Promotion erreicht

Im Zuge einer Überarbeitung der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) im Jahr 2020 wurden die Systemstruktur und die Zuordnungen einzelner Tätigkeiten angepasst, was teilweise erhebliche Konsequenzen für die Arbeitsmarktstatistik hatte. Insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 führten die neuen Zuordnungen und strukturellen Änderungen zu spürbaren Verschiebungen. Ein Beispiel dafür ist die Gastronomie: Seit 2021 werden dort die „Servicekräfte“ nicht mehr dem Anforderungsniveau Fachkraft, sondern dem Niveau Helfer zugeordnet. Da diese Neuerungen nicht rückwirkend gelten, lassen sich Daten aus den Zeiträumen vor der Umstellung nur begrenzt vergleichen. Die Auswirkungen zeigen sich vor allem in den Arbeitslosenzahlen sowie in den Meldungen zu offenen Stellen nach Anforderungsniveau und Berufsfeld. In der Beschäftigungsstatistik treten die Effekte der geänderten Zuordnungen erst allmählich zutage (ebd.). Zu den Berufsgruppen, die von den jüngsten Neuordnungen besonders betroffen sind, zählen unter anderem die Bereiche Mechatronik, Energie- und Elektrotechnik, Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsdienste, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie, Erziehungs-, Sozial- und Hauswirtschaftsberufe sowie Theologie. Zwar bleiben die zugrunde liegenden Entwicklungen erhalten, doch könnte ihr Ausmaß durch die genannten Klassifikationsänderungen leicht überschätzt werden.

Rolle des Job-Turbo-Programms

Der Job-Turbo hat sich in Sachsen-Anhalt als wichtiger integrationspolitischer Ansatz etabliert, um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten deutlich zu beschleunigen. Im Mittelpunkt steht dabei die frühzeitige Vermittlung in Beschäftigung bereits parallel oder unmittelbar nach dem Spracherwerb, verbunden mit einer engeren Verzahnung von Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Sprachkursträgern und Arbeitgebern. Sachsen-Anhalt verfolgt hierbei einen praxisorientierten Ansatz, der insbesondere die regionalen Fachkräftebedarfe berücksichtigt und auf eine möglichst nachhaltige Integration in Arbeit abzielt. Gleichzeitig zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass insbesondere ausreichende Sprachförderangebote, eine enge Begleitung der Übergänge in Beschäftigung sowie passgenaue Qualifizierungsangebote entscheidend für den langfristigen Integrationserfolg bleiben.

Maßgeblich für den Erfolg des Job-Turbos ist nach Einschätzung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit des Ministeriums mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern, den Agenturen für Arbeit sowie weiteren integrationspolitischen Akteuren getragen. Aus seiner Erfahrung konnten die Übergänge in Arbeit durch regelmäßige Abstimmungen, gemeinsame Regionalkonferenzen, abgestimmte Steuerungsprozesse und begleitende Landesinitiativen vielerorts beschleunigt und Unterstützungsangebote gezielter auf regionale Bedarfe ausgerichtet werden. Dabei wird aus Sicht des Ministeriums betont, dass die enge Verzahnung von Sprachförderung, Vermittlung, Qualifizierung und Nachbetreuung als wesentlicher Erfolgsfaktor des Job-Turbos betrachtet werden kann.

Ein Beispielprojekt für diesen ganzheitlichen und regional abgestimmten Integrationsansatz stellt laut Angaben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung das sogenannte „Buchhalterinnen Projekt“ im Harz dar. Dabei wurden insbesondere ukrainische Frauen mit kaufmännischen Vorerfahrungen durch eine enge Verzahnung von Sprachförderung, beruflicher Weiterbildung und arbeitsmarktnaher Qualifizierung gezielt auf eine Beschäftigung im kaufmännischen Bereich vorbereitet. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit, BAMF, Regionaldirektion, IQ-Netzwerk, Ministerium und regionalen Bildungsträgern umgesetzt. Die Erfahrungen zeigen, dass insbesondere passgenaue Qualifizierungsangebote mit regionalem Fachkräftebezug einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration leisten können. Gleichzeitig wurde deutlich, dass flexible und abgestimmte Förderstrukturen entscheidend für den Projekterfolg sind.

Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Sachsen-Anhalt überwiegend mit Aufenthaltserlaubnis

Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Drittstaatsangehörige wird entscheidend durch ihren Aufenthaltstitel bestimmt, sodass sich Beschäftigungszahlen je nach Status deutlich unterscheiden. In der folgenden Betrachtung der Beschäftigungszahlen nach Aufenthaltsstatus

werden EU-Bürger/-innen nicht berücksichtigt, da sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit grundsätzlich freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben. In Sachsen-Anhalt haben die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Drittstaaten eine Aufenthaltserlaubnis (53,3 %). Eine Aufenthaltserlaubnis ist befristet und zweckgebunden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt bestimmt sich nach den im Aufenthaltstitel festgelegten Regelungen zur Erwerbstätigkeit, die regelmäßig vom Aufenthaltszweck geprägt sind. So kann eine Beschäftigung etwa auf einen bestimmten Arbeitgeber beschränkt sein oder an die formelle Anerkennung einer Qualifikation oder eines Hochschulabschlusses gebunden sein. Die Niederlassungserlaubnis, die 19,8 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Drittstaatsangehörigen in Sachsen-Anhalt innehaben, ist dagegen unbefristet und erlaubt uneingeschränkt die Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Sie wird in der Regel erst nach mindestens fünf Jahren Aufenthalt und aktiver Arbeitsmarktintegration sowie unter bestimmten Integrationsbedingungen erteilt. Sachsen-Anhalt liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 35,3 % beschäftigter Drittstaatangehöriger mit Niederlassungserlaubnis. Dass der Anteil Beschäftigter mit Niederlassungserlaubnis in den ostdeutschen Bundesländern, einschließlich Sachsen-Anhalt, niedriger ist als Gesamtdeutschland, lässt sich auf den höheren Anteil Neuzugewanderter in ostdeutschen Bundesländern zurückführen. Andere Kategorien wie Aufenthaltsgestattung, Duldung oder „Sonstiges“ machen in Sachsen-Anhalt aber auch bundesweit nur einen geringen Teil der Drittstaatsbeschäftigten aus.⁷⁰

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Zahl Drittstaatsangehörigen, die sich mit einer Aufenthaltserlaubnis in Sachsen-Anhalt aufhalten, seit 2020 verdoppelt hat (von rund 8.000 auf rund 17.600). Im Gegensatz dazu haben sich die anderen Aufenthaltskategorien nur moderat erhöht (Niederlassungserlaubnis), sind weitgehend stabil geblieben (Aufenthaltsgestattung) oder sogar zurückgegangen (Duldung) (ohne Abbildung; BA 2025d).

⁷⁰ Auffällig ist der relativ hohe Anteil Beschäftigter, deren Aufenthaltstitel in den Daten nicht erfasst ist („ohne Angaben“). Dies liegt vor allem an fehlgeschlagenen Verknüpfungen zwischen der Beschäftigungsstatistik und dem Ausländerzentralregister, etwa durch unterschiedliche Schreibweisen ausländischer Namen oder fehlerhafte bzw. veraltete Angaben zu Staatsangehörigkeit oder Wohnort. Betroffen sind etwa 18 % der Drittstaatsangehörigen BA (2020).

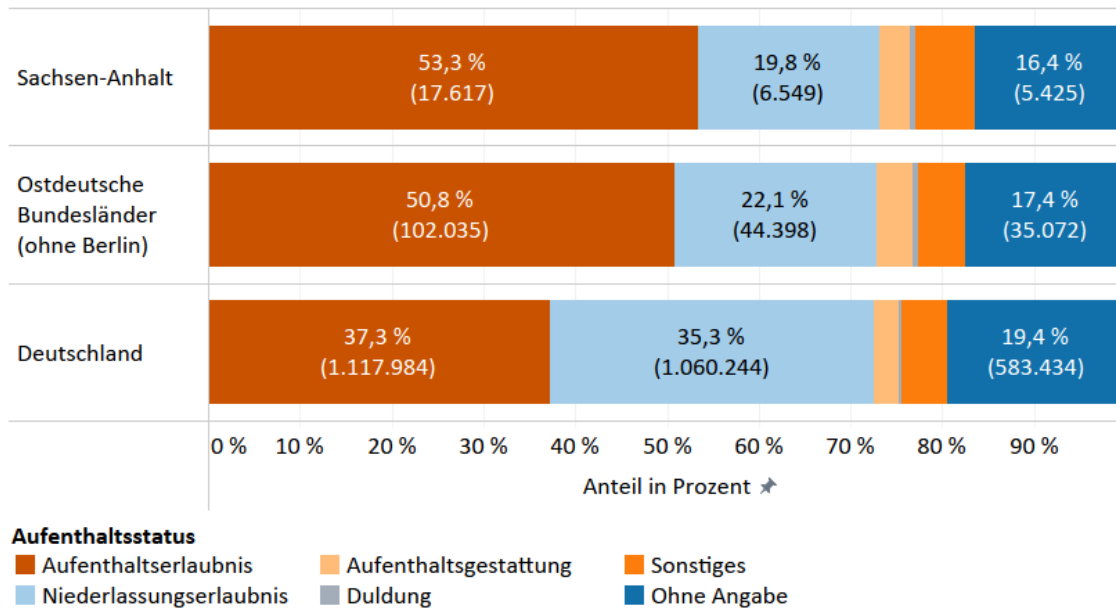


Abbildung 76: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Drittstaaten nach Aufenthaltstitel in Sachsen-Anhalt, den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) und Deutschland 2024

Angaben in %, absolute Zahlen in Klammern. Anteile unter 10 % sind nicht ausgewiesen.
Eigene Darstellung und Berechnung nach BA 2025d © Minor

Die Beschäftigungszahlen von Drittstaatsangehörigen mit humanitärem Aufenthaltsstatus steigen am stärksten

Eine Aufschlüsselung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Aufenthaltstiteln in Abbildung 77 und Abbildung 78 zeigt, dass 2024 der überwiegende Teil der beschäftigten Drittstaatsangehörigen in Sachsen-Anhalt über eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen verfügte: 2.839 Personen aus der Ukraine, 5.187 aus den Asylherkunftsländern und 879 Personen aus den übrigen Drittstaaten. Auch Personen, die von einem Aufenthaltstitel aus humanitärem Grund in eine Niederlassungserlaubnis übergegangen sind, stellen einen großen Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Drittstaaten in Sachsen-Anhalt (Abbildung 78). Hier gab es seit 2020 einen deutlichen Anstieg von Personen aus den Asylherkunftsländern (+1.232). Dies verdeutlicht erneut die Bedeutung von Personen mit Fluchthintergrund für den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt.

Dies wird umso deutlicher, da die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken weniger als die Hälfte derjenigen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen beträgt. Dennoch sind auch diese Zahlen in den letzten Jahren deutlich gestiegen: zwischen 2020 und 2024 ist die Zahl der Beschäftigten mit einem Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken um 1.156 auf 2.855 gestiegen (Abbildung 77). Der Übergang von einer Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken in eine Niederlassungserlaubnis spielt bislang noch eine untergeordnete Rolle; im Jahr 2024 betraf dies 970 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Abbildung 78).

Personen mit einem Aufenthaltstitel aus familiären Gründen gewinnen auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt zunehmend an Bedeutung: Knapp 2.000 von ihnen gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (Abbildung 77). Auch ehemalige Inhaber/-innen eines solchen Titels, die inzwischen eine Niederlassungserlaubnis besitzen, sind in erheblichem Umfang erwerbstätig. Rund 2.500 von ihnen stehen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis (Abbildung 78). Dies verdeutlicht, dass familiär nachziehende Personen eine immer wichtigere Rolle auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt spielen. Sie leisten bereits in erheblichem Umfang einen Beitrag zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Vor diesem Hintergrund sollten sie bei Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration sowie zur sozialen Integration systematisch berücksichtigt und gezielt adressiert werden.

Bei den ukrainischen Staatsangehörigen ist seit 2020 der stärkste Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu verzeichnen (+2.833). Bei Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern zeigt sich ein ähnlicher Trend (+1.554), ebenso wie bei Beschäftigten mit Niederlassungserlaubnis, die zuvor einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen innehatten (+1.232). Bei den übrigen Drittstaatsangehörigen hingegen entfiel der größte Zuwachs auf Aufenthalte zu Ausbildungszwecken (+1.320), gefolgt von Aufenthaltserlaubnissen zu Erwerbs- (+977) und zu Studienzwecken (+769). Der starke Anstieg bei Aufenthaltserlaubnissen zu Ausbildungszwecken steht im Zusammenhang mit der Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im Jahr 2023, die u.a. den Arbeitsmarktzugang für Auszubildende aus Drittstaaten erleichtert. Durch die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung erwerben die Zugewanderten frühzeitig einen anerkannten Abschluss und stehen dem Arbeitsmarkt mittelfristig überwiegend auf Fachkräfteniveau zur Verfügung, anstatt, wie häufig bei ungesteuerten Erwerbsverläufen, zunächst im Helferbereich beschäftigt zu sein. Damit leistet diese Form der Zuwanderung einen direkten Beitrag zur nachhaltigen Fachkräftesicherung.

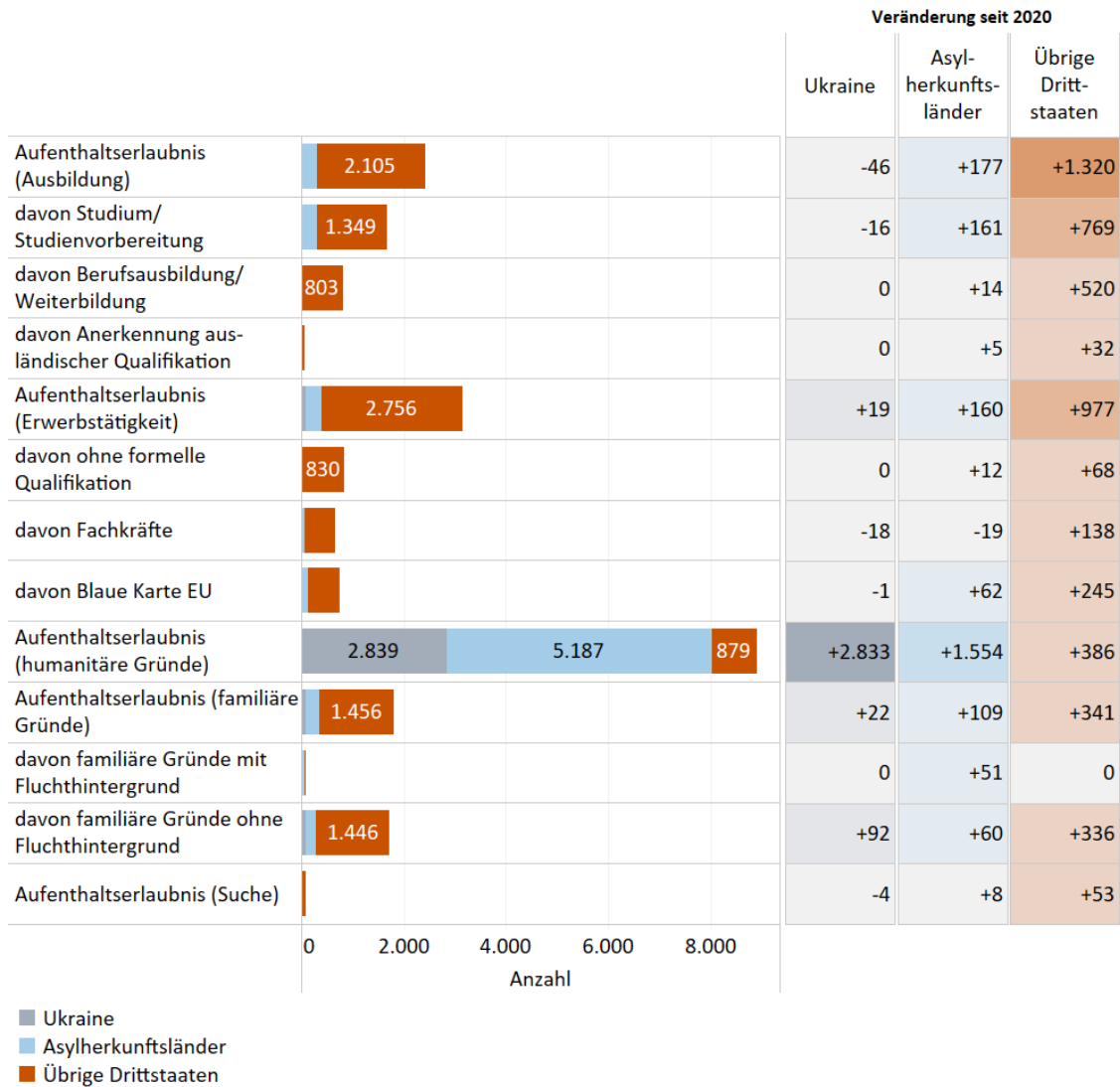


Abbildung 77: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltserlaubnis in Sachsen-Anhalt 2024 und Veränderung seit 2020

Links: Zahl der Beschäftigten in absoluten Zahlen 2024, rechts: Entwicklung in absoluten Zahlen zwischen 2020 und 2024. Eigene Darstellung und Berechnung nach BA 2025d

© Minor

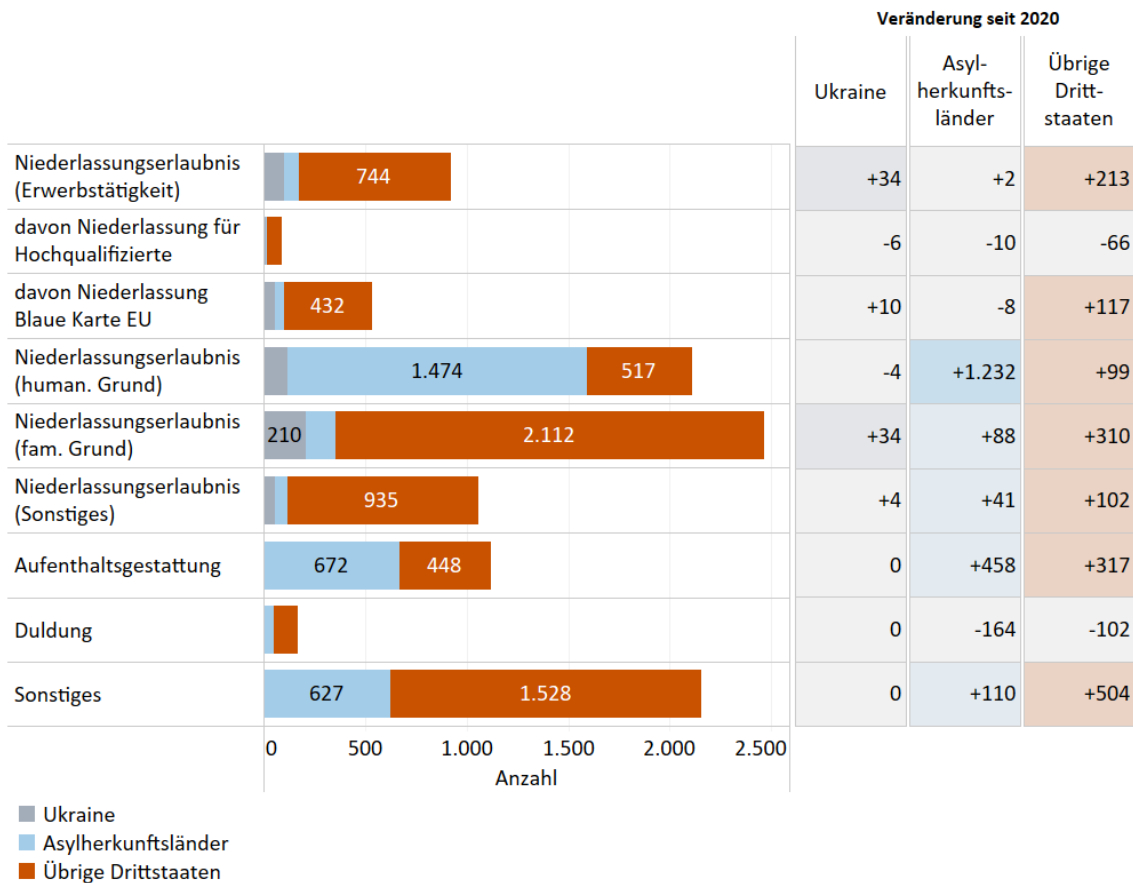


Abbildung 78: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltsgestattung und Duldung in Sachsen-Anhalt 2024

Eigene Darstellung und Berechnung nach BA 2025d © Minor

Bei wachsender Aufenthalts- und Planungssicherheit höheres Anforderungsniveau der Beschäftigung

Abbildung 79 zeigt, dass bei Beschäftigten aus Drittstaaten die Art des Aufenthaltsstatus eng mit dem Anforderungsniveau der Beschäftigung zusammenhängt. Beschäftigte mit Niederlassungserlaubnis sind häufiger in Berufen mit einem hohen Anforderungsniveau tätig, wobei der Anteil an Expert/-innen mit 19,5 % sogar über dem bundesweiten Durchschnitt von 11,3 % liegt. Weniger als die Hälfte (44,7 %) der Beschäftigten mit Aufenthaltserlaubnis sind auf Helferniveau tätig. Demgegenüber sind Beschäftigte mit unsichereren Aufenthaltstiteln, d.h. mit Duldung oder Aufenthaltsgattung, in Sachsen-Anhalt ausschließlich auf Helferniveau tätig. Die Zahlen weisen auf begrenzte Arbeitsmarktzugänge und geringe Aufstiegsperspektiven bei unsicherem Aufenthaltsstatus hin. Auch bei den sonstigen Aufenthaltstiteln dominiert eine Beschäftigung auf niedrigem und mittleren Anforderungsniveau, wobei hoch qualifizierte Tätigkeiten eine marginale Rolle spielen.

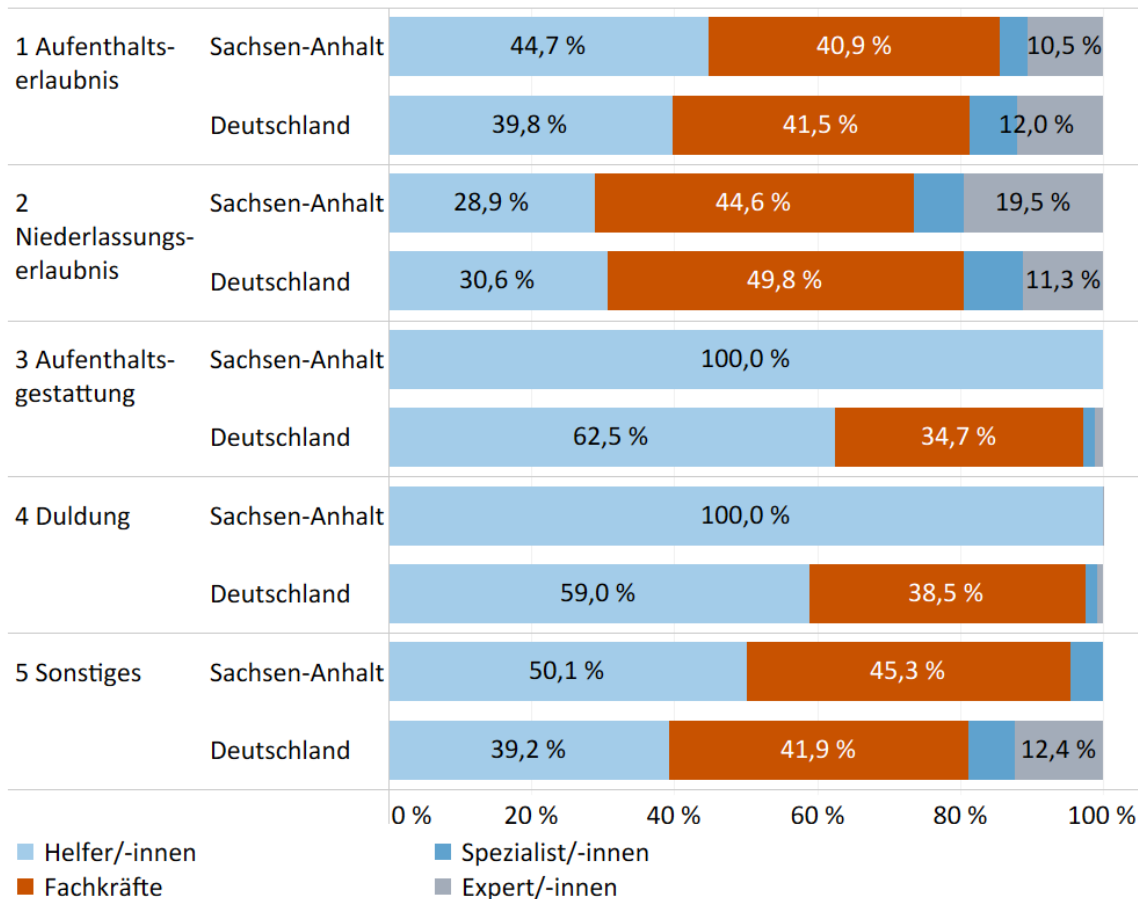


Abbildung 79: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus Drittstaaten nach Anforderungsniveau und Aufenthaltstitel 2024

Anteile unter 10 % sind nicht ausgewiesen. Eigene Darstellung und Berechnung nach BA 2025d © Minor

Potenzial der Zugewanderten noch mehr nutzen

Die qualitative Evaluation beleuchtet die Mechanismen hinter dieser Verteilung: Befragungsteilnehmende kritisieren einen Zielkonflikt zwischen dem politischen Fokus auf eine schnelle Arbeitsmarktaufnahme und einer nachhaltigen, qualifikationsadäquaten Integration. Aktuelle Strategien zur raschen Eingliederung werden so wahrgenommen, dass sie Menschen primär in den gering qualifizierten Bereich drängen, anstatt notwendige Umschulungen oder die volle Anerkennung hoher Abschlüsse zu fördern. Ein Umfrageteilnehmer gab an, verstärkt Unterstützung zu benötigen, da sein Masterabschluss nur teilweise anerkannt wurde und die Vermittlung primär auf Helfertätigkeiten zielte (Umfrage_1). Auch Integrationsakteure thematisierten diesen Zielkonflikt in den durchgeführten Gesprächen, die im Zwischenbericht der Evaluation zusammengefasst sind (Dülken et al. 2026), wie exemplarisch das folgende Zitat veranschaulicht:

„Besonders Geflüchtete stehen hier vor einem Dilemma: Sie sollen zunächst Deutsch lernen, finden danach aber oft keine passenden Arbeitsangebote, die ihren Qualifikationen und Sprachkenntnissen entsprechen. Unionsbürger/-innen hingegen sind mobile Migrant/-innen im Rahmen der EU-Freizügigkeit. Sie wandern meist direkt in eine Beschäftigung ein – oft in einfache Tätigkeiten –, ohne zuvor die Möglichkeit zu haben, systematisch Deutsch zu lernen. Auch hier entsteht ein Integrationshemmnis: Die fehlende Zeit für den Spracherwerb erschwert langfristig sowohl die berufliche Weiterentwicklung als auch gesellschaftliche Teilhabe.“

Vertreter der Projektträger, EG_1

Die Ergebnisse der Minor-Umfrage zeigen ein gemischtes Bild: Während 42,1 % der Befragten in einem Beruf arbeiten, der ihrer ursprünglichen Qualifikation vollständig entspricht, üben weitere rund 20 % eine Tätigkeit aus, die teilweise zu ihrem erlernten Beruf passt. Etwa ein Drittel der Befragten (33,1 %) berichtet hingegen, dass die aktuelle Tätigkeit nicht ihrer ursprünglichen Qualifikation entspricht (Abbildung 80).

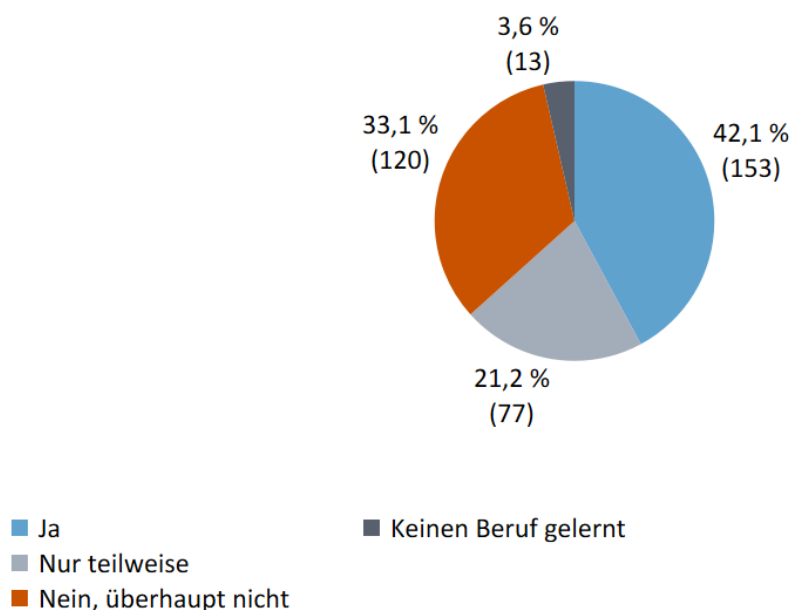


Abbildung 80: Qualifikationsentsprechende Beschäftigung⁷¹ der befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025

Anzahl an Antworten in Klammern. Minor-Umfrage © Minor

Wenn man die Frage nach dem Grund des Zuzugs nach Deutschland unterteilt (Abbildung 81), zeigt sich: Bei Menschen, die aus Bildungs- oder Erwerbsgründen eingewandert sind,

⁷¹ Frage „Passt Ihre aktuelle Arbeit zu dem Beruf, den Sie gelernt haben?“

hat etwa jeder zweite eine Beschäftigung gefunden, die seiner Ausbildung entspricht. Unter Geflüchteten ist das nur bei rund einem Drittel der Fall; die Mehrheit (45,1 %) arbeitet in einer Tätigkeit, die nicht zu ihren Qualifikationen passt.

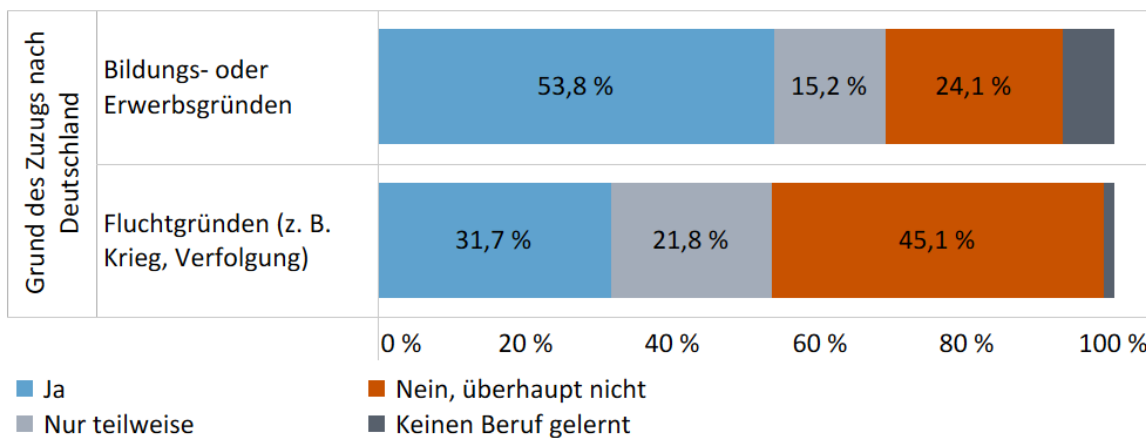


Abbildung 81: Qualifikationsentsprechende Beschäftigung⁷² der befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt unterteilt nach dem Grund der Zuwanderung nach Deutschland, 2025

Ausbildung/Studium/Arbeit n = 145; Fluchtmigration n = 141. Andere Antwortoptionen zum Grund der Zuwanderung nach Deutschland wurden aufgrund der geringen Fallzahl nicht ausgewiesen. Minor-Umfrage © Minor

[Mehr als jeder zweite Befragte wünscht sich mehr Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration](#)

Das erklärt, warum in der Minor-Umfrage auf die Frage hin, in welchem Bereich sich die Befragten mehr Unterstützung gewünscht hätten, von den genannten Themen mit Abstand am häufigsten Arbeitssuche und Arbeitsmarktintegration genannt wurde (376). An zweiter Stelle folgte der Wunsch nach verbesserter Unterstützung beim Deutschlernen (312), was die enge Verflechtung zwischen Sprachkompetenz und beruflichem Erfolg unterstreicht. Bemerkenswert ist, dass lediglich 7,9 % der Befragten angaben (ohne Abbildung), keine zusätzliche Unterstützung zu benötigen, was darauf hindeutet, dass die Nachfrage nach Unterstützung im Ankommens- und Integrationsprozess in Sachsen-Anhalt insgesamt groß ist.

⁷² Frage „Passt Ihre aktuelle Arbeit zu dem Beruf, den Sie gelernt haben?“

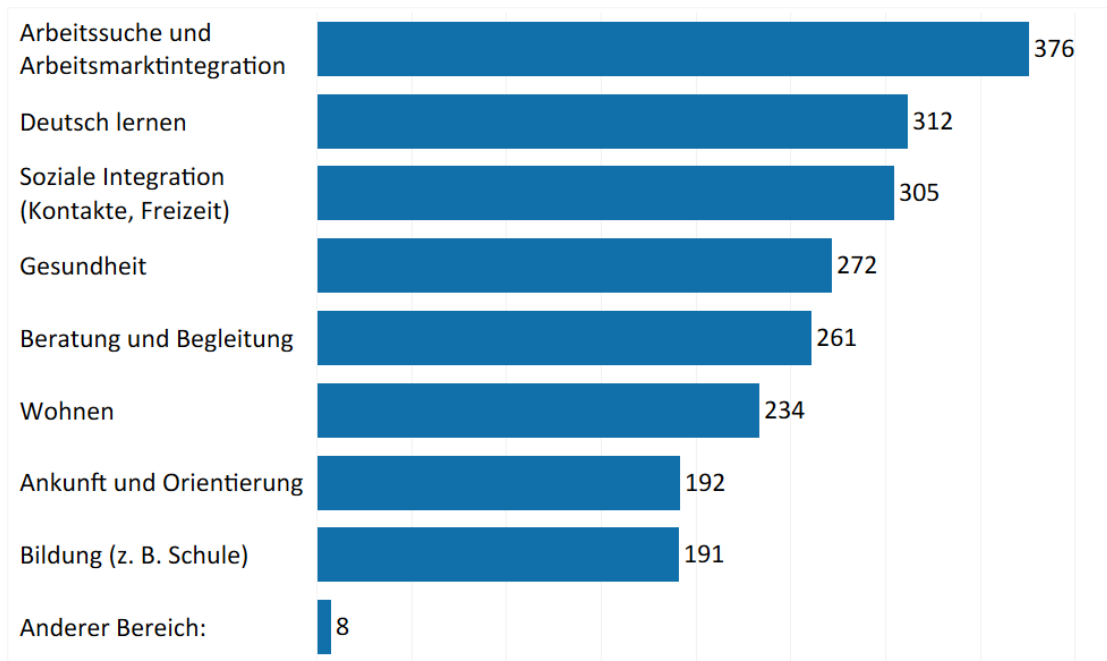


Abbildung 82: Gewünschte Unterstützungsbedarfe⁷³ unter befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025

Anzahl an Befragten: 607. Mehrfachauswahl möglich. Minor-Umfrage © Minor

Die qualitative Analyse der Freitextantworten der Umfrage konkretisiert diese Bedarfe weiter. Mit 55 Nennungen wurde die Unterstützung bei der Jobsuche und beruflichen Weiterbildung am häufigsten thematisiert. Fachspezifische Sprachkurse wurden 35-mal genannt, was die Notwendigkeit einer berufsbezogenen Sprachförderung verdeutlicht. Die Unterstützung bei der Ausbildung erhielt 20 Nennungen, während die Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie rechtliche Beratung jeweils elfmal erwähnt wurden. Weitere genannte Bereiche umfassen psychologische Unterstützung mit neun Nennungen, Unterstützung bei der Wohnungssuche mit sieben Nennungen sowie der Abbau bürokratischer Hürden und der Wunsch nach einer verbesserten Willkommenskultur mit jeweils fünf Nennungen.

Geringe Zufriedenheit mit der Beratung zur Arbeitsmarktintegration

Zusätzlich wurde die Zufriedenheit der Zugewanderten mit Beratungsangeboten zu Berufsperspektiven, Jobsuche sowie Weiterbildungen abgefragt. Es zeigt sich, dass diese Angebote zurückhaltender bewertet werden als gesellschaftlichen Kernbereichen wie Sprache, Ankommen, Gesundheit. Zwischen den Angeboten im Bereich gibt es hingegen nur geringe Unterschiede. Während die allgemeine Beratung zu Berufen, Hilfe bei der Jobsuche und die Vermittlung von Qualifizierungen mehrheitlich als eher unzureichend wahrgenommen

⁷³ Frage: „In welchen Bereichen hätten Sie sich in Sachsen-Anhalt mehr Unterstützung gewünscht?“

werden, schneidet die Anerkennung von Berufsabschlüssen mit 53,6 % positiven Stimmen etwas besser ab.

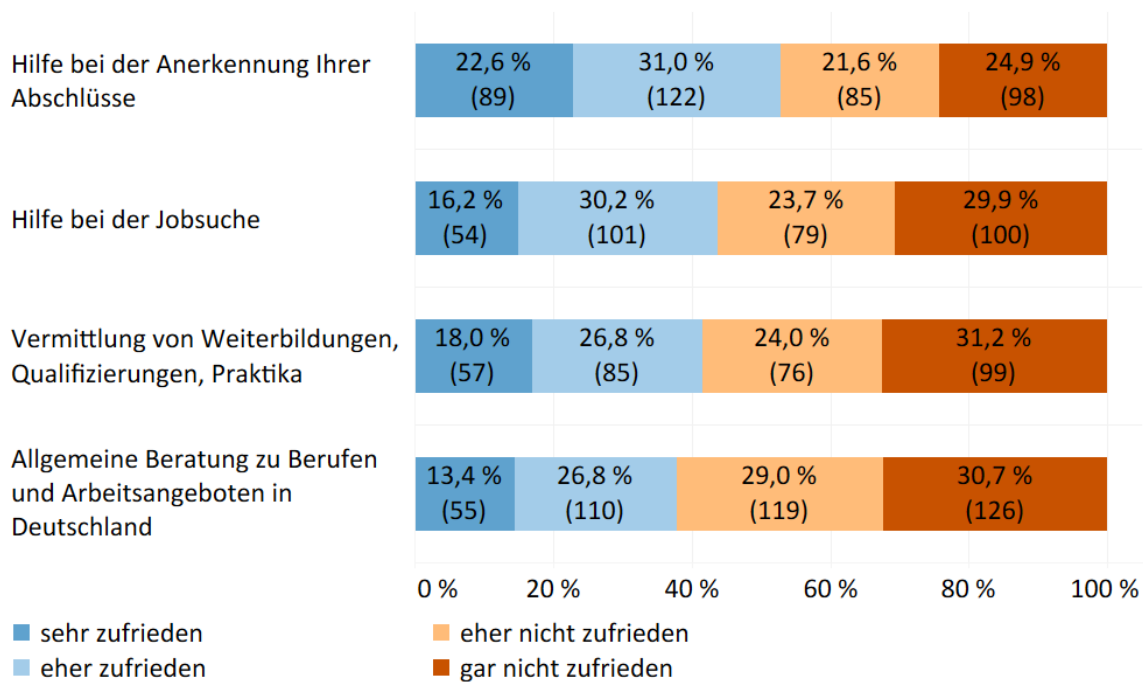


Abbildung 83: Zufriedenheit mit den Angeboten im Bereich Arbeit unter befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025

Anzahl an Antworten in Klammern. Minor-Umfrage © Minor

In den Freitextfeldern beschreiben einige Teilnehmenden der Umfrage die Beratungs- und Vermittlungsqualität eher negativ, wie das folgende exemplarische Zitat zeigt:

“Das Arbeitsamt erstellte eine falsche Beschreibung der vorherigen Arbeiten in Deutschland. Ich muss ständig über meine Erfahrungen sprechen. Zweimal wurde ich zu dreitägigen Kursen zum Erstellen eines Lebenslaufs geschickt – das ist eine komplette [...] Zeitverschwendung! Das Arbeitsamt verschickt Jobangebote, die überhaupt nicht zu den Erfahrungen und Qualifikationen passen!”

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (übersetzt aus dem Russischen)

Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Situation von einigen Befragten als herausfordernd beschrieben und in Zusammenhang mit Überlegungen gebracht, Sachsen-Anhalt oder auch Deutschland zu verlassen:

“Es ist sehr schwierig, im Raum Magdeburg einen Job zu finden. Meistens [sind die Jobs] niedrigqualifiziert. [Das ist] der Hauptgrund für die Ausreise aus Deutschland.”

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (übersetzt aus dem Arabischen)

„Oft erkennt das deutsche Arbeitsmarktsystem die Wertschätzung nicht, die in den Qualifikationen der Zugewanderten steckt. Wir wissen, wo die Menschen ihre Ausbildung gemacht haben – sie sind teilweise besser ausgebildet als an hiesigen Universitäten. Doch sie erfahren über Jahre hinweg immer wieder Abweisungen auf ihre Bewerbungen, wodurch das Selbstwertgefühl massiv sinkt. Man bekommt das Gefühl, nichts mehr zu können. Und dann bleiben die Leute natürlich nicht hier, sondern wandern ab.“

Vertreter der Projektträger, EG_1

Diese qualitativen Befunde werden durch die Ergebnisse der bundesweiten InRa-Studie („Institutionen & Rassismus“) gestützt (Suda et al. 2024: S. 139ff.). Insbesondere das Teilprojekt zur Arbeitsvermittlung zeigt auf, dass in der behördlichen Praxis strukturelle Risiken für rassifizierende Diskriminierung bestehen. Dies korrespondiert mit den Erfahrungen der befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, die von einer systematischen Unterschätzung ihrer Qualifikationen und einer einseitigen Orientierung der Vermittlung auf den Helferbereich berichten.

Die geschilderten Erfahrungen verdeutlichen, dass Zugewanderte beim Zugang zum Arbeitsmarkt teilweise auf strukturelle Hürden stoßen – etwa unzureichende Passung bei der Vermittlung, mangelnde Anerkennung vorhandener Qualifikationen oder fehlende Orientierung im deutschen Arbeitsmarktsystem. Solche Herausforderungen können nicht nur den Integrationsprozess erschweren, sondern auch die Bleibe- und Erwerbsperspektiven der Betroffenen beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund gewinnen unterstützende Beratungs- und Vermittlungsstrukturen an Bedeutung, die Zugewanderte gezielt beim Zugang zum Arbeitsmarkt begleiten:

Praxisbeispiel: Welcome Center, die Lotsen- und Willkommensstruktur

Das Welcome Center Sachsen-Anhalt fungiert mit fünf Regionalberatungsstellen als landesweite Anlaufstelle für zugewanderte Fachkräfte und Unternehmen. Es bündelt Beratungsangebote zu Aufenthaltsrecht, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Arbeitsaufnahme und sozialer Integration und übernimmt eine Lotsenfunktion in regionale Strukturen. Angesichts der kleinteiligen Unternehmenslandschaft im Flächenland besteht ein besonderer Bedarf an Sensibilisierung in ländlichen Räumen – sowohl bei Fachkräften als auch bei Betrieben. Wie im Evaluationszwischenbericht (Dülken et al. 2026) festgestellt, hängt die Wirksamkeit der Struktur maßgeblich von ihrer Bekanntheit und der Einbindung lokaler Partner ab.

Praxisbeispiel: Communitybasiert in den Arbeitsmarkt (CombA), LAMSA

Das 2026 gestartete Projektvorhaben aus dem IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt „CombA“ unterstützt migrantische Arbeitsuchende auf dem Weg in eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung. Das Angebot richtet sich gezielt an Migrantenorganisationen und Communities und verbindet persönliche Beratung vor Ort mit digitalen Formaten wie Webinaren und aufsuchender Beratung in sozialen Medien. Getragen wird CombA durch LAMSA und damit durch eine Organisation, die selbst in den Communities verankert ist. Neben der individuellen Begleitung vermittelt CombA an passende Angebote des IQ-Netzwerks und weiterer Partner.

Branchenstruktur und sektorale Segmentierung

Die Analyse der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen in Sachsen-Anhalt in Abbildung 84 zeigt Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede in der Branchenkonzentration zwischen Deutschen und Ausländer/-innen.

Das verarbeitende Gewerbe stellt den wichtigsten Sektor für ausländische Arbeitskräfte dar: 18,3 % aller ausländischen Erwerbstätigen sind hier beschäftigt. Ebenfalls hohe Anteile finden sich in den Bereichen Verkehr und Lagerei (13,0 %) sowie Gastgewerbe (10,4 %). Diese Branchen sind traditionell durch arbeitsintensive Tätigkeiten, Schichtarbeit und vergleichsweise niedrige Entlohnung gekennzeichnet. Auch die Zeitarbeit spielt eine signifikante Rolle für die Arbeitsmarktintegration ausländischer Erwerbstätiger (Abbildung 84): Mit einem Anteil von 9,3 % liegt sie deutlich über dem Anteil deutscher Beschäftigter (1,2 %). Zeitarbeit fungiert damit einerseits als Einstiegspfad in Beschäftigung, ist andererseits jedoch häufig mit instabilen Arbeitsverhältnissen und geringeren Aufstiegschancen verbunden. Deutsche Beschäftigte konzentrieren sich hingegen stärker auf qualifikationsintensivere Dienstleistungsbereiche. Besonders relevant sind das Gesundheits- und Sozialwesen (19,1 %), das verarbeitende Gewerbe (16,6 %), der Handel (12,7 %) sowie Erziehung und Unterricht (8,6 %). Diese Branchen sind in der Regel durch höhere Qualifikationsanforderungen, Tarifbindung und größere Beschäftigungssicherheit geprägt.

In wissens- und verwaltungsorientierten Tätigkeitsfeldern – etwa in der öffentlichen Verwaltung (0,8 %), im Bereich Erziehung und Unterricht (3,1 %), der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (0,3 %) oder der Informations- und Kommunikationstechnologien (0,9 %) – sind ausländische Erwerbstätige deutlich unterrepräsentiert. Diese Unterrepräsentation verweist auf Zugangshürden wie Sprachanforderungen, Anerkennungsverfahren oder eingeschränkte Zugänge zu reglementierten Berufen und dem öffentlichen Dienst.

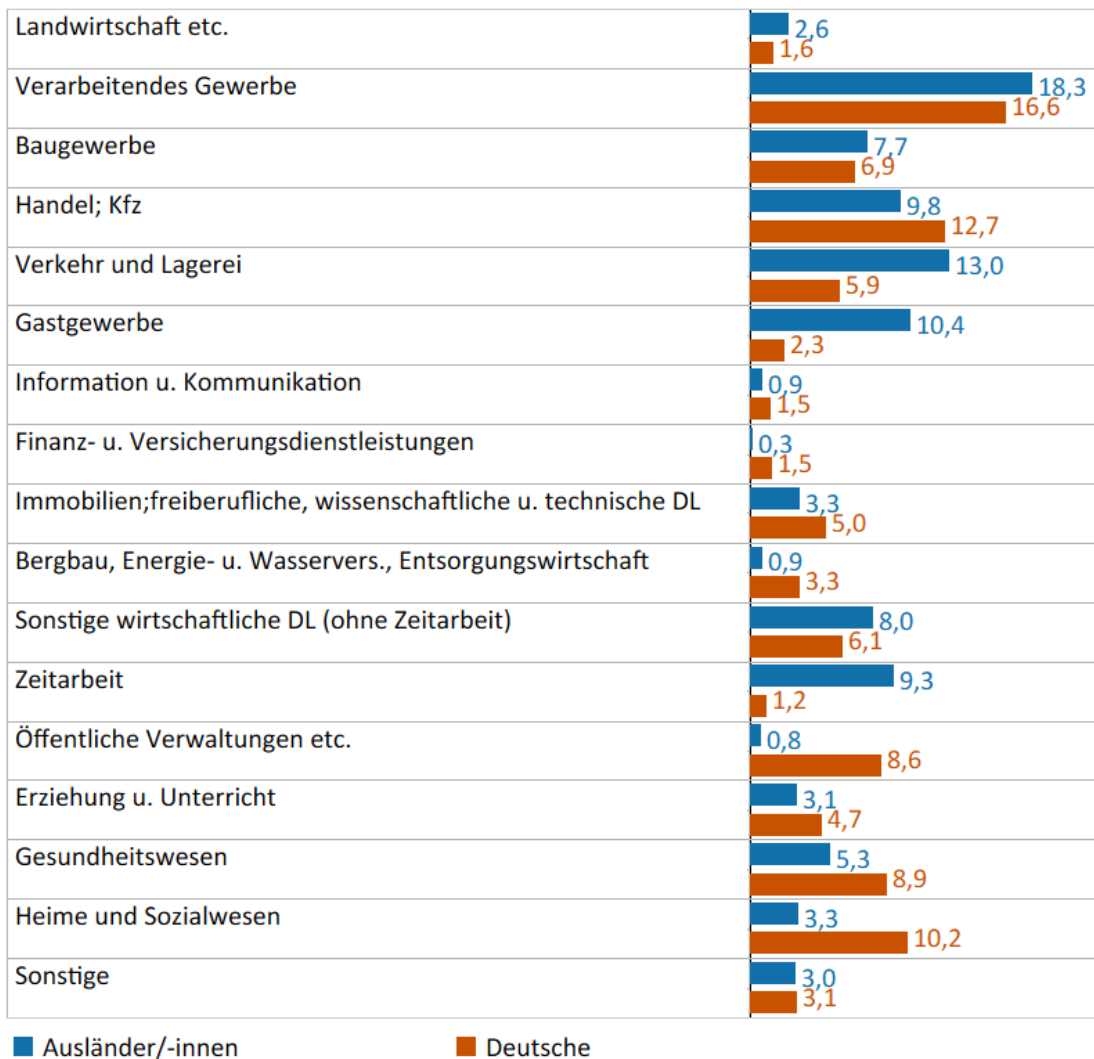


Abbildung 84: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen und Nationalität in Sachsen-Anhalt

Anteile in %. Stichtag: 30.06.2024. Eigene Darstellung nach BA (2025a) © Minor

Abbildung 85 zeigt die prozentuale Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren und Nationalität in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahresmonat (Stichtag: 30.06.2024). Insgesamt wird deutlich, dass sich die Entwicklung bei ausländischen und deutschen Beschäftigten gegenläufig verhält: Während die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen in fast allen Wirtschaftsbereichen zweistellige Zuwachsraten verzeichnet, ist bei den deutschen Beschäftigten überwiegend ein Rückgang zu beobachten. Besonders stark fiel der Zuwachs ausländischer Beschäftigter in den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (+22,5 %), im Bergbau, der Energie- und Entsorgungswirtschaft (+16,5 %) sowie in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+17,6 %) aus. Deutliche Anstiege sind zudem im Gesundheitswesen (+18,3 %), in den Heimen und sozialen Einrichtungen (+16,0 %) und in der Zeitarbeit (+15,6 %) zu verzeichnen. Diese Zuwächse spiegeln sowohl die anhaltende Arbeitskräftelücke in personalintensiven Dienstleistungssektoren

als auch die zunehmende Bedeutung ausländischer Erwerbstätiger für die Fachkräftesicherung wider.

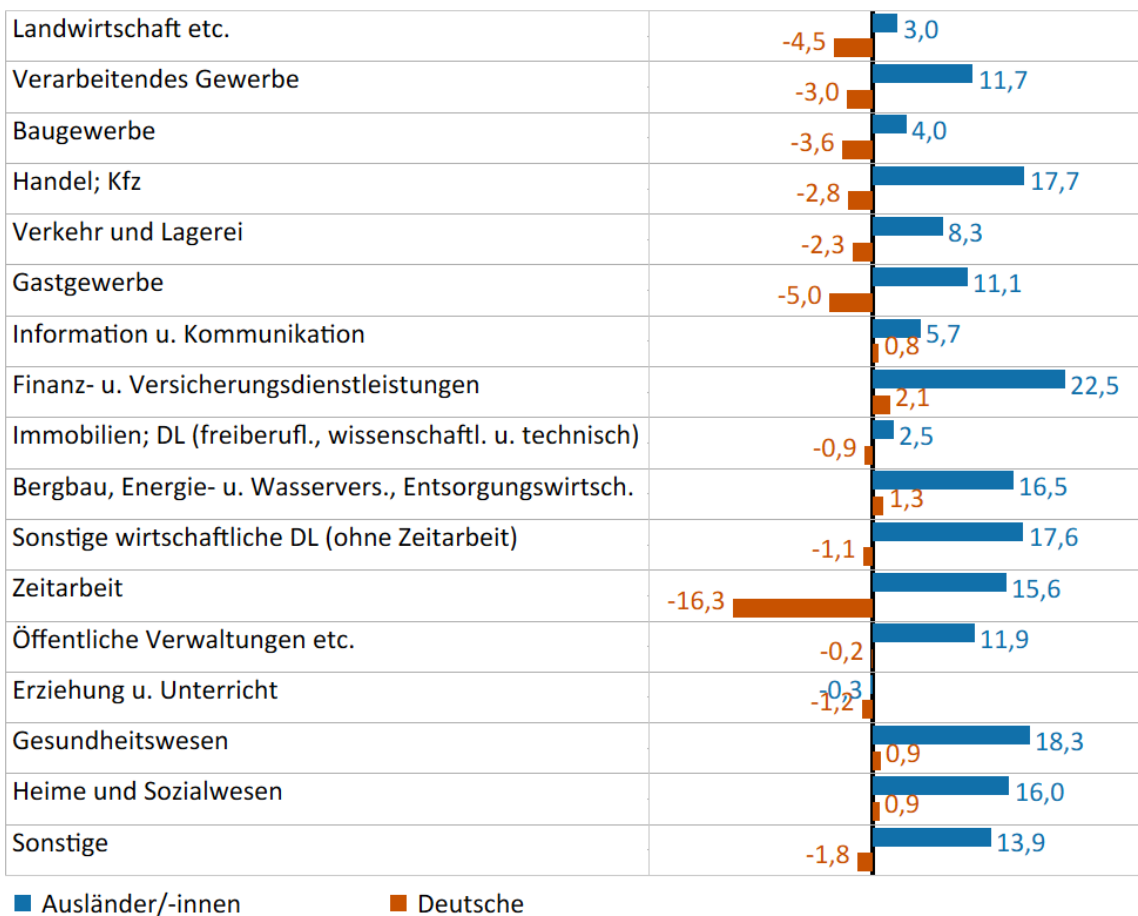


Abbildung 85: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen und nach Nationalität in Sachsen-Anhalt im Vgl. zum Vorjahresmonat (2024 vs. 2023)

Anteile in %. Stichtag: 30.06.2024. Eigene Darstellung nach BA (2025a) © Minor

Im Gegensatz dazu sind bei den deutschen Beschäftigten in nahezu allen Branchen negative Veränderungsrate zu beobachten. Besonders stark war der Rückgang in der Zeitarbeit (-16,3 %), im verarbeitenden Gewerbe (-3,0 %) und im Baugewerbe (-3,6 %). Lediglich in wenigen Bereichen – etwa im Gesundheits- und Sozialwesen – konnten die Beschäftigtenzahlen stabil gehalten werden.

Zugewanderte sichern die Bedarfe in den Engpassberufen

Die Bedeutung ausländischer Arbeitskräfte wird besonders deutlich, wenn man die Engpassberufe in Tabelle 4 betrachtet. Die Analyse zeigt, dass die Engpässe exakt in jenen Bereichen auftreten, in denen Zugewanderte bereits überproportional vertreten sind. Der Großteil dieser Engpässe betrifft Fachkräfteberufe (insgesamt 16 Berufe im Jahr 2024), während lediglich ein Spezialistenberuf und drei weitere Berufe auf Expertenniveau betroffen sind (BA 2026c).

Die Bedeutung ausländischer Arbeitskräfte für die Fachkräftesicherung wird bei der Analyse von Engpassberufen nochmals deutlich: Engpässe treten exakt dort auf, wo Zugewanderte bereits überproportional vertreten sind und der Anteil weiter steigt, etwa in der Gastronomie, im Handwerk und in der Logistik. In der Lebensmittel- und Genussmittelproduktion ist der Zuwachs an ausländischen Beschäftigten von Juni 2021 bis Juni 2024 mit rund 16,2 % am höchsten (Tabelle 4).

Tabelle 4: Engpassanalyse für Sachsen-Anhalt im Jahr 2024

Eigene Darstellung nach BA 2026c © Minor

Engpassberuf	Gesamtbewertung ⁷⁴	Veränd. Anteil sv-pfl. beschäftigter Ausländer/-innen ⁷⁵
Gastronomie	2,8	8
Fahrzeug-Luft-Raumfahrt-, Schiffbautechn.	2,7	2,6
Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik	2,6	2,7
Energietechnik	2,5	1,4
Pflegeberufe	2,5	1,2
Speisenzubereitung	2,4	6
Tiefbau	2,4	2,7
Mechatronik und Automatisierungstechnik	2,3	0,8
Kaufleute - Verkehr und Logistik	2,3	4,7
Metallbau und Schweißtechnik	2,2	3,6
Lebensmittel- u. Genussmittelherstellung	2,2	16,2
Verkauf von Lebensmitteln	2,2	1
Arzt- und Praxishilfe	2,2	0,6
Chemie	2	0,8
Obj.-, Pers.-, Brandschutz, Arbeitssicherh.	2	4,4
Unternehmensorganisation und -strategie	2	0

⁷⁴ Der Gesamtwert eines Berufs wird anhand von sechs Indikatoren ermittelt, die in der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) definiert sind. Dazu gehören die Veränderung des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsanteils von Ausländer/-innen (Juni 2021 – Juni 2024, ohne Auszubildende und Leiharbeiter), die durchschnittliche Vakanzzeit, die Arbeitssuchenden-Stellen-Relation, die berufsspezifische Arbeitslosenquote, die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit und die Einkommensentwicklung. Erreicht ein Beruf einen Gesamtwert $\geq 2,0$, gilt er als Engpassberuf (BA 2026c).

⁷⁵ Dargestellt ist die Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Juni 2021 bis Juni 2024 ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung.

Erhöhte Prekaritäts- und Automatisierungsrisiken für ausländische Beschäftigte

Es zeigt sich, dass zugewanderte Arbeitskräfte überdurchschnittlich häufig in bestimmten Branchen sowie auf spezifischen Anforderungsniveaus tätig sind. Diese strukturelle Konzentration ist mit Risiken verbunden:

Zum einen besteht die Gefahr, dass sich prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die oftmals mit einfachen oder gering qualifizierten Tätigkeiten einhergehen, verfestigen. Besonders sichtbar wird dies an der überdurchschnittlichen Konzentration ausländischer Beschäftigter in der Zeitarbeit und in einfachen Dienstleistungsberufen. In Sachsen-Anhalt arbeiten 9,3 % der ausländischen Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung – ein Anteil, der fast achtmal so hoch ist wie bei deutschen Beschäftigten (1,2 %; Abbildung 84) und zugleich über dem Bundesdurchschnitt von 5,4 % liegt (ohne Abbildung). Zudem ist die Zeitarbeit unter ausländischen Beschäftigten im Land zwischen 2023 und 2024 um 15,6 % (Abbildung 85) gewachsen, während sie bundesweit im gleichen Zeitraum um 8,6 % zurückging (ohne Abbildung). Diese Form der Beschäftigung fungiert häufig als Einstiegspfad in den Arbeitsmarkt und kann aufgrund von geringeren Hemmnissen wie beispielsweise Sprachbarrieren ein Weg aus der Arbeitslosigkeit in eine erste Beschäftigung sein, insbesondere auch für Geflüchtete, die nur zeitweise in Deutschland leben wollen. Zeitarbeit ist jedoch zugleich mit instabilen Arbeitsverhältnissen sowie geringeren Aufstiegschancen verknüpft und führt daher nicht selten zu einer langfristigen Verfestigung einfacher Tätigkeiten statt zu nachhaltiger beruflicher Stabilität. Zudem erweisen sich diese Sektoren in wirtschaftlichen Schwächephasen als besonders volatil, was dazu führt, dass ausländische Arbeitnehmende deutlich schneller von Entlassungen betroffen sind als die Stammbeschafteten (Korte & Loschert 2025). Vor diesem Hintergrund kann eine begleitende Unterstützung von bereits in die Arbeitnehmerüberlassung vermittelten Ausländer/-innen über die reine Jobvermittlung hinaus dazu beitragen, Zeitarbeit als möglichen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu nutzen und Übergänge in nachhaltigere Beschäftigungsperspektiven zu fördern. Eine solche Rolle könnten die 2025 eingeführten Jobkoordinator/-innen übernehmen, die bereits im Zwischenbericht der Evaluation (Dülken et al. 2026: 26) als Praxisbeispiel genannt werden. Sie unterstützen geflüchtete Menschen beim Arbeitsmarkteinstieg mit dem Ziel, eine nachhaltige Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt zu erreichen. Dabei übernehmen sie insbesondere ein gezieltes Matching zwischen Unternehmen und internationalen Fachkräften, sind jedoch nicht für eine längerfristige Begleitung zuständig. Für die hier geforderte kontinuierliche Unterstützung wären vielmehr die ursprünglich vorgesehenen Job Buddys geeignet gewesen, die Geflüchtete vom Einstieg über die Zeitarbeit bis hin zum Übergang in stabilere Beschäftigungsverhältnisse begleiten sollten (ebd.).

Zum anderen erhöht sich durch die überproportionale Beschäftigung in bestimmten Branchen und in Helferpositionen das Risiko von Arbeitsplatzverlusten im Zuge technologischer und struktureller Veränderungen, insbesondere bei Routinetätigkeiten. Sowohl die Digitalisierung als auch die Dekarbonisierung gehen mit tiefgreifenden Veränderungen des

Arbeitsmarktes einher. Besonders relevant ist dies auch für jene Wirtschaftsbereiche, in denen Zugewanderte in Sachsen-Anhalt überproportional vertreten sind, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe (18,3 %) sowie im Bereich Verkehr und Lagerei (13,0 %). Diese Branchen sind in hohem Maße durch Helfertätigkeiten geprägt, die häufig standardisierte und wiederkehrende Arbeitsprozesse umfassen. Wie die aktuelle bundesweite Studie zum Arbeitsmarkt im Wandel (Korte & Loschert 2025) verdeutlicht, weisen gerade Berufe mit einem hohen aktuellen Arbeitskräftebedarf zugleich ein erhöhtes Substituierbarkeitsrisiko infolge von Automatisierung und Digitalisierung auf. Da ausländische Beschäftigte in Sachsen-Anhalt mit 38,0 % mehr als doppelt so häufig wie deutsche Beschäftigte (14,9 %) in Helferpositionen tätig sind (Abbildung 87), tragen sie ein deutlich höheres Risiko, von technologischen Transformationsprozessen negativ betroffen zu sein. Tätigkeiten in der Logistik oder der einfachen Produktion sind prädestiniert für den Einsatz digitaler Assistenzsysteme und Robotik. Damit besteht die Gefahr, dass entsprechende Arbeitsplätze mittel- bis langfristig wegfallen oder sich die Qualifikationsanforderungen erheblich erhöhen. Ohne gezielte Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote besteht das Risiko, dass die Personen in Helfertätigkeit den Anschluss an veränderte Arbeitsmarktanforderungen verlieren und sich bestehende Ungleichheiten weiter verfestigen.

Um den „Lock-in-Effekten“ in niedrigqualifizierten Helfertätigkeiten mit hohem Automatisierungsrisiko entgegenzuwirken, sind in Anlehnung an die Empfehlungen der Fachstelle Einwanderung und Integration (Korte & Loschert, 2025) verstärkte Investitionen in berufsbegleitende Qualifizierungen und Umschulungen erforderlich, im Sinne einer „dualen Arbeitsmarktintegration“, sodass Qualifizierung, Spracherwerb und Teilhabe auch nach einer ersten Arbeitsaufnahme noch möglich sind und gefördert werden. So können Arbeitskräfte (erste) Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt sammeln, haben aber die Chance sich gleichzeitig weiterzubilden und ihre Sprachkenntnisse auszubauen. Nur durch eine gezielte Unterstützung beim Aufstieg vom Helfer- zum Fachkraftniveau kann langfristige Erwerbsfähigkeit gesichert und das Potenzial der Zugewanderten im Sinne einer krisenfesten Fachkräftesicherung nachhaltig genutzt werden.

Wichtig ist zudem, dass Arbeitsvermittlung sich nicht ausschließlich an den derzeitigen Engpässen auf dem Arbeitsmarkt orientiert. Vielmehr sollte stets im Blick behalten werden, wie sich die betroffenen Branchen im Zuge der technologischen und strukturellen Transformation voraussichtlich verändern. Nur so lassen sich Maßnahmen entwickeln, die nicht kurzfristig Lücken schließen, sondern auf eine nachhaltige Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt abzielen. Dies bedeutet, Potenziale für Weiterqualifizierung, Umschulung und die Anpassung an neue Anforderungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern, um langfristig Beschäftigungsfähigkeit und Perspektiven zu sichern.

4.4.2. Arbeitslosigkeit, Regelleistungsbezug und Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen

Auch die Arbeitslosenquote liefert wichtige Informationen zur Lage auf dem Arbeitsmarkt. Sie zeigt den Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen, also an den Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, entweder weil sie arbeiten oder aktiv eine Arbeit suchen (BA 2026d).

Höhere Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt

Im Juni 2025 lag die Arbeitslosenquote bei 7,9 %, weist jedoch starke regionale Unterschiede auf. Am höchsten war sie mit 10 % im Kreis Mansfeld-Südharz und in Halle (Saale), Stadt. Am niedrigsten hingegen war sie mit 5,6 % im Kreis Börde (ohne Abbildung; BA 2026h).

Die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt liegt sowohl bei Personen mit deutscher als auch mit ausländischer Staatsangehörigkeit über dem Bundesdurchschnitt. Im Juni 2025 lag sie bei ausländischen Staatsangehörigen etwa 5 Prozentpunkte und bei Deutschen rund 2 Prozentpunkte über dem bundesweiten Mittel, wie in Abbildung 86 zu sehen ist.

Die Arbeitslosenquote deutscher Staatsangehöriger schwankt sowohl in Sachsen-Anhalt als auch bundesweit nur geringfügig. Zwischen Juni 2022 und Juni 2025 ist sie leicht gestiegen. Zuvor, während der COVID-19-Pandemie, stieg die Arbeitslosenquote leicht zwischen Juni 2019 und Juni 2020 um etwa einen Prozentpunkt.

Bei ausländischen Staatsangehörigen fiel der Anstieg im gleichen Zeitraum deutlich stärker aus: von 19,4 % im Juni 2019 auf 23 % im Juni 2020. Generell zeigt die Arbeitslosenquote von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stärkere Schwankungen. Nach einem Rückgang auf 18,8 % im Juni 2021 stieg die Quote bis Juni 2023 erneut auf 20,9 % und ist seitdem um rund einen Prozentpunkt gesunken.

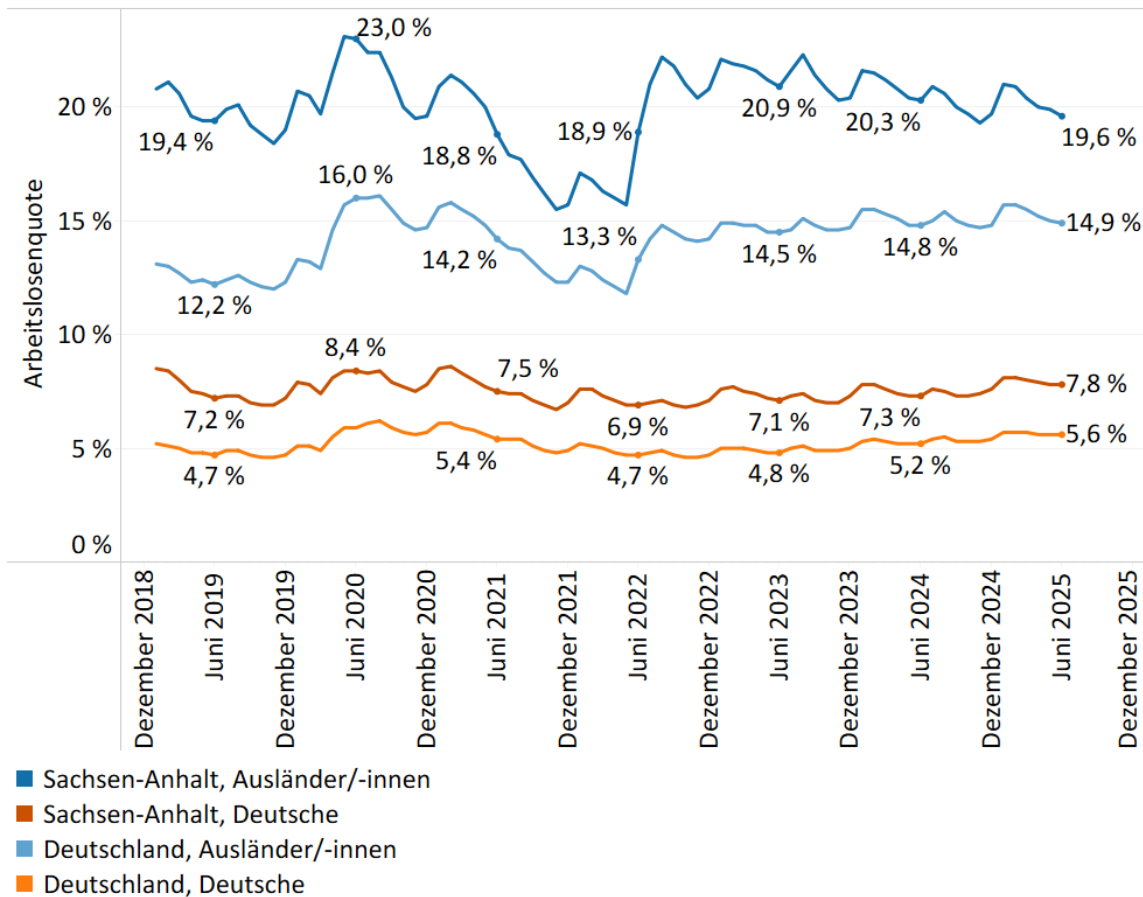


Abbildung 86: Arbeitslosenquote nach Region und Staatsangehörigkeit

Eigene Darstellung nach BA 2026i © Minor

Arbeitslosenquote von EU-Zugewanderten bleibt auf niedrigem Niveau

Ein Blick auf die Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeiten zeigt, dass der Anstieg zwischen 2022 und 2023 maßgeblich auf den hohen Zuzug ukrainischer Staatsangehöriger infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zurückzuführen ist. Die Arbeitslosenquote von Ukrainer/-innen stieg innerhalb weniger Monate von rund 15 % im Frühjahr 2022⁷⁶ auf etwa 65 % in der zweiten Jahreshälfte an. Seitdem ist sie kontinuierlich gesunken und lag im Juni 2025 bei 40,8 %. Die Arbeitslosenquote von Personen aus den Asylherkunftsländern ist seit der COVID-19-Pandemie rückläufig und betrug im Juni 2025 31,7 %. Demgegenüber liegt die Arbeitslosenquote von Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaates mit rund 7,5 % auf einem ähnlichen Niveau wie die von deutschen Staatsangehörigen.

⁷⁶ Der Anstieg lässt sich hauptsächlich durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter zum 1. Juni 2022 erklären. Durch den Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung (SGB II) wurden hilfsbedürftige, erwerbsfähige Ukrainer/-innen als arbeitslos erfasst.

Im Zeitverlauf positive Integrationsdynamik von Ukrainer/-innen sowie von Zugewanderten aus den acht Asylherkunftsländern

Insgesamt zeigen die Daten in Abbildung 87 eine weiterhin hohe Dynamik beim Übergang in Beschäftigung. Die Arbeitslosenquote der Ukrainer/-innen ist von einem Höchststand⁷⁷ von 55,7 % im Juni 2022 – unmittelbar nach der kriegsbedingten Fluchtbewegung – auf 40,8 % im Dezember 2024 gesunken, also um fast 15 Prozentpunkte innerhalb von zweieinhalb Jahren. Auch bei den Zugewanderten aus den acht Asylherkunftsländern zeigt sich eine positive Entwicklung: Ihre Arbeitslosenquote sank von 49,3 % (Juni 2020) auf 31,7 % (Juni 2024), ein Rückgang von knapp 18 Prozentpunkten.

Diese Entwicklung belegt: Mit zunehmender Aufenthaltsdauer gelingt Beschäftigten aus diesen Gruppen der Übergang in Arbeit besser. Gleichzeitig zeigen die Kurvenverläufe, dass Phasen verstärkter Neuzuwanderung zunächst zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote führen – was auf den Bedarf an frühzeitiger Sprachförderung und Qualifizierung hinweist.

Auch wenn ausländische Beschäftigte von wirtschaftlichen Schwächephasen weiterhin stärker betroffen sind, unterstreicht der klare Abwärtstrend der Arbeitslosenquoten die Wirksamkeit nachhaltiger Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen.

⁷⁷ Der Vergleich basiert auf den Referenzmonaten Juni und Dezember, die in der Abbildung 87 ablesbar sind. Monatliche Schwankungen bleiben dabei unberücksichtigt. So zeigt die Grafik etwa, dass der tatsächliche Höchstwert bei den Ukrainer/-innen im August 2022 mit 69,1 % lag – und damit noch über dem hier verwendeten Juni-Wert von 55,7 %.

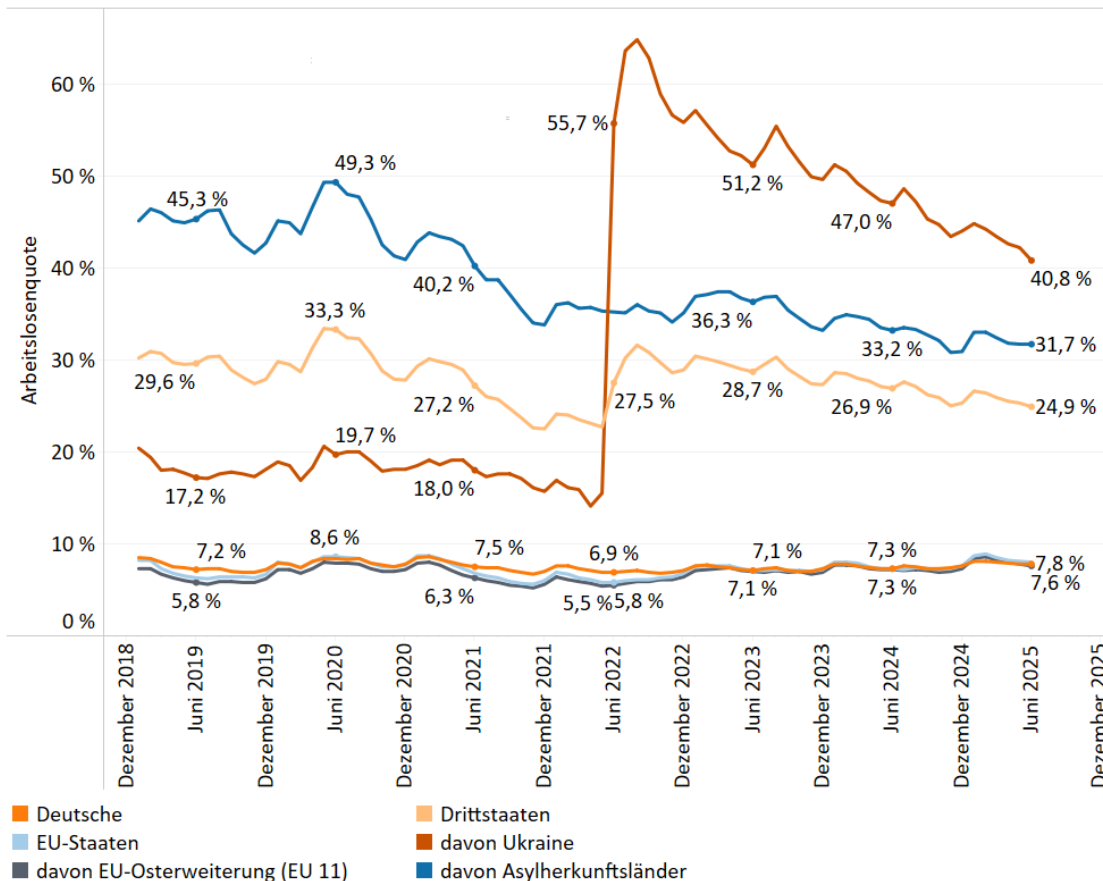


Abbildung 87: Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt

Eigene Darstellung nach BA 2026a © Minor

Abnehmende SGB-II-Abhängigkeit erwerbsfähiger Zugewanderter

Ergänzend zur Arbeitslosenquote wird im Folgenden die ELB-Quote betrachtet. Die Arbeitslosenquote gibt den Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen an und bildet damit Arbeitslosigkeit im engeren Sinne ab. Die ELB-Quote erweitert diese Perspektive, da sie alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) umfasst, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Darunter fallen auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, aber ihr Gehalt zur Sicherung des Lebensunterhalts mit SGB II-Leistungen ergänzen müssen.

Am geringsten ist die ELB-Quote unter Deutschen und Staatsangehörigen aus den EU-Ländern, wie Abbildung 88 zeigt. Die Entwicklung der ELB-Quote für Drittstaatsangehörige ist ab 2022 vor allem auf ukrainische Staatsangehörige zurückzuführen. Im Februar 2022 bezogen rund 17 % der erwerbsfähigen ukrainischen Staatsangehörigen in Sachsen-Anhalt Leistungen nach SGB II. Dieser Anteil ging zunächst deutlich zurück und lag im Mai 2022 bei rund 3 %, bevor er innerhalb von 4 Monaten auf rund 66 % anstieg. Der zunächst starke Rückgang und der anschließende rasche Anstieg sind vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen zu erklären: ukrainische Geflüchtete erhielten erst ab Juni 2022 auf Grundlage der Massenzustrom-Richtlinie Zugang zu Leistungen nach dem SGB II. Zuvor

waren sie auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen. Da zu diesem Zeitpunkt bereits eine große Zahl ukrainischer Staatsangehöriger eingereist war, erhöhte sich zwar die Gesamtzahl der registrierten Personen, nicht jedoch die Zahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden. Dies führte kurzfristig zu einem rechnerischen Rückgang der Quote. Nach dem starken Anstieg sank die Quote in der Folge wieder und lag im Juni 2025 bei 52,8 % und ist damit auf einem ähnlichen Niveau wie im Bundesdurchschnitt⁷⁸. Auch die ELB-Quote von Personen aus den Asylherkunftsländern ist im Juni 2025 mit 38,9 % vergleichbar mit dem bundesweiten Durchschnitt von 38,7 %. Sie ist in Sachsen-Anhalt seit Juni 2021 um mehr als 15 Prozentpunkte zurückgegangen (bundesweit: -11,4 Prozentpunkte).

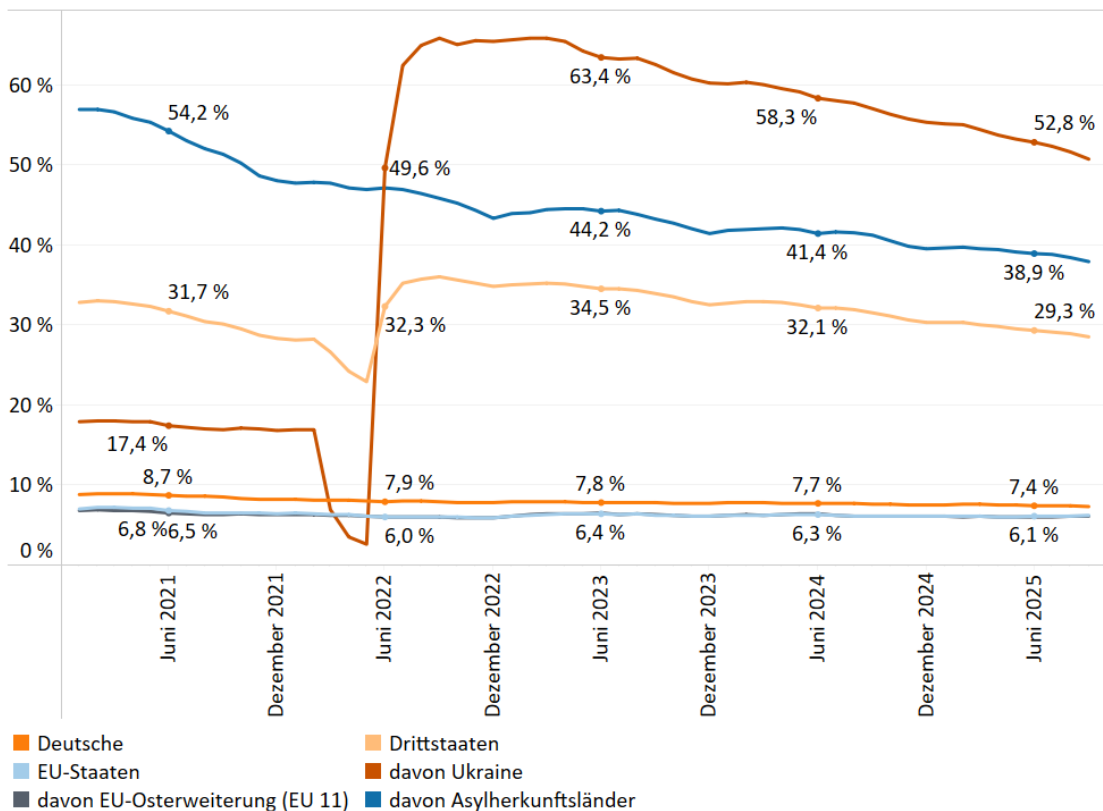


Abbildung 88: Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Deutsche) bzw. unter 65 Jahre (Ausländer und die darunter fallenden Staatsangehörigkeiten)

Eigene Darstellung nach BA 2026b © Minor

Unterdurchschnittliche Arbeitslosen- und Arbeitssuchendenanteile bei Geflüchteten

Im Dezember 2025 waren 12,3 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und SGB III in Sachsen-Anhalt Personen im Kontext von Fluchtmigration. Bezogen auf alle Arbeitssuchenden

⁷⁸ Die bundesweiten Werte sind in der Grafik nicht dargestellt, stammen jedoch aus derselben Datenquelle.

lag ihr Anteil bei 14,6 %. Zum Vergleich: Bundesweit betragen die entsprechenden Werte 14,6 % bei den Arbeitslosen und 16,7 % bei den Arbeitssuchenden. Obwohl der Bevölkerungsanteil von Geflüchteten in Sachsen-Anhalt vergleichsweise hoch ist, ist ihr Anteil an den Arbeitslosen also geringer als im Bundesdurchschnitt. Dies erklärt sich vor allem durch die insgesamt höhere Arbeitslosigkeit im Land und unterschiedliche Bevölkerungs- und Erwerbsstrukturen. Der geringere Anteil von Geflüchteten unter den Arbeitslosen kann zudem mit einer formal niedrigeren Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig instabilerer Erwerbsintegration zusammenhängen, die sich nicht zwingend in der registrierten Arbeitslosigkeit widerspiegelt. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 anhand ihres Aufenthaltsstatus definiert. Einbezogen sind Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltsgestattung, Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22–26 AufenthG). Nicht erfasst werden hingegen Personen, die über den Familiennachzug (§§ 29 ff. AufenthG) zu Geflüchteten eingereist sind, sowie Personen, die inzwischen eine Niederlassungserlaubnis erworben haben – auch wenn sie ursprünglich aus Fluchtgründen nach Deutschland kamen. Die Kategorie orientiert sich damit an arbeitsmarktrelevanten Problemlagen und nicht an juristischen Flüchtlingsdefinitionen (BA 2025c).

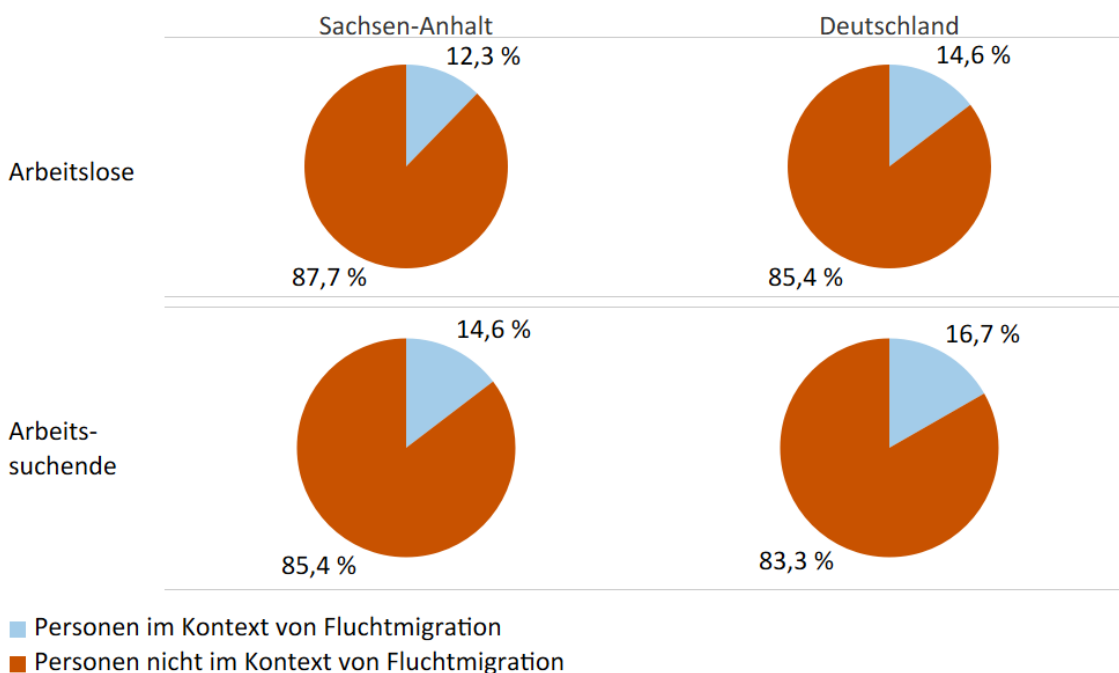


Abbildung 89: Anteil an Personen im Kontext von Fluchtmigration an allen Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden Rechtskreis SGB II und SGB III Dezember 2025

Eigene Darstellung nach BA 2025c © Minor

[Arbeitsmarktpolitische Förderung zunehmend auf Aktivierung und Weiterbildung ausgerichtet](#)

Arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente verfolgen – je nach Ausgestaltung – unterschiedliche Zielsetzungen, um den verschiedenen Unterstützungsbedarfen von

Arbeitsuchenden und Arbeitslosen gerecht zu werden. Abbildung 90 stellt dar, wie sich diese Instrumente auf ausländische Teilnehmende in Sachsen-Anhalt verteilen.

Zum 1. September 2025 waren 36,3 % der ausländischen Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Diese Instrumente zielen darauf ab, die individuellen Integrationschancen von Arbeitslosen zu verbessern, etwa durch Trainings-, Coaching- oder Qualifizierungsangebote. Im Vergleich zu 2022 und 2019 (jeweils rund 30 %) ist dieser Anteil gestiegen. Der Anstieg ist auch vor dem Hintergrund der Umsetzung des Job-Turbo zu sehen, der darauf abzielte, insbesondere Geflüchtete schneller in Arbeit zu bringen. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind dabei eines der zentralen Instrumente, mit denen der Job-Turbo praktisch umgesetzt wird.

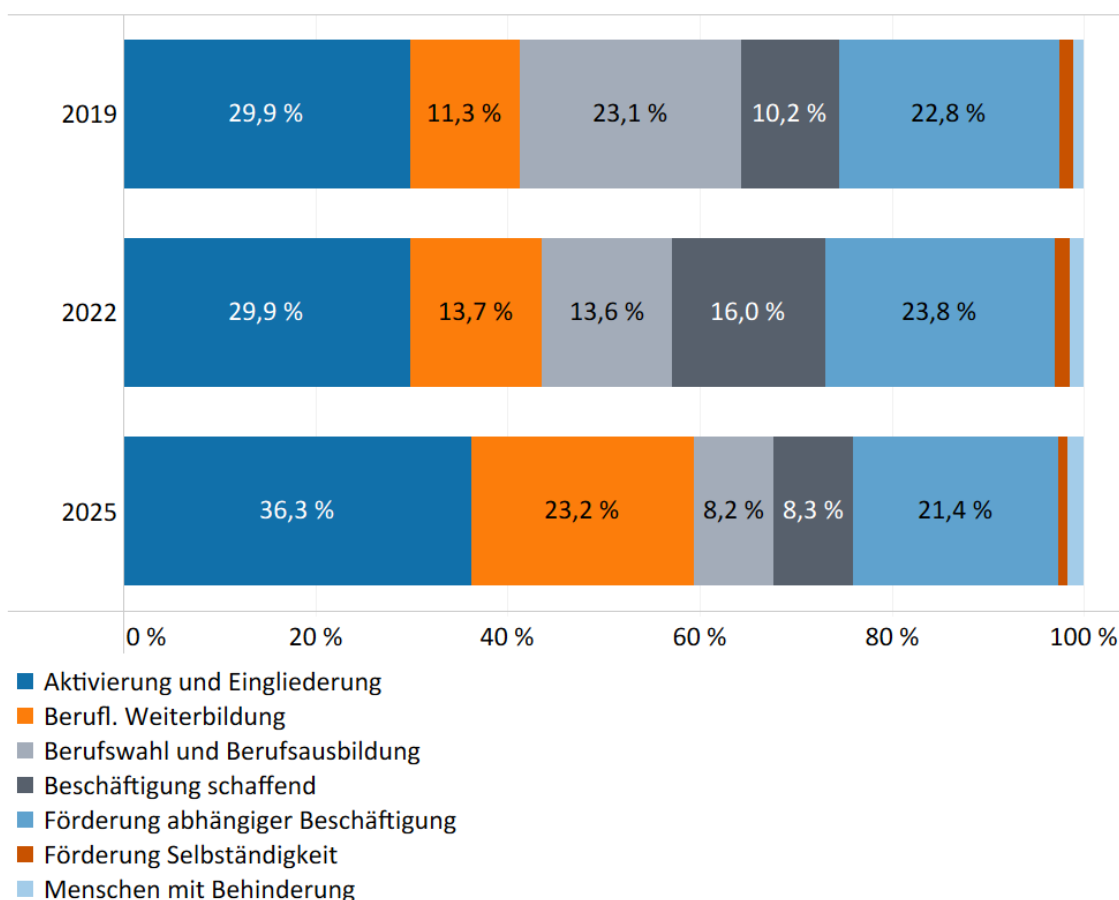


Abbildung 90: Bestand an Teilnehmenden ohne deutschen Pass nach Art der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Rechtskreise SGB II und SGB III) in Sachsen-Anhalt in 2019, 2022 und 2025 (jeweils September)

Anteile unter 5 % sind nicht ausgewiesen. Eigene Darstellung nach BA 2026f © Minor

Neben dem Anstieg der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist auch der Anteil der Teilnehmenden an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen deutlich gestiegen, von 13,7 % in 2022 auf 23,2 %. Dies zeigt, dass nicht nur die kurzfristige Heranführung an den Arbeitsmarkt, sondern auch die langfristige Verbesserung von Qualifikationen und

Beschäftigungschancen im Fokus stand. Gleichzeitig ist der Anteil der Teilnehmenden an beschäftigungsschaffenden Maßnahmen (insbesondere für Langzeitarbeitslose) sowie an Maßnahmen zur Berufsauswahl und Berufsausbildung zurückgegangen.

4.4.3. Bezahlung und Armutsrisiken

Die Entwicklungen von Beschäftigungszahlen und Arbeitslosenquoten geben zwar einen ersten Eindruck, welche Bevölkerungsgruppen am Arbeitsmarkt teilhaben, sie sagen jedoch nichts über ihre konkreten Arbeitsbedingungen aus. Für eine gleichberechtigte, gesamtgesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten und für die langfristige Bindung von Fachkräften aus dem Ausland in Sachsen-Anhalt sind jedoch faire und attraktive Rahmenbedingungen entscheidend. Ein klar messbarer Indikator für solche Rahmenbedingungen, ist das Entgeltniveau.

Niedrigere Durchschnittslöhne bei Beschäftigten ohne deutschen Pass

Abbildung 91 zeigt deutliche Entgeltunterschiede nach Nationalität, Geschlecht und Anforderungsniveau für sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Personen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024. Über alle Anforderungsniveaus hinweg verdienen Deutsche höhere Bruttomonatsentgelte als Ausländer/-innen. Die Entgeltlücke ist dabei auf allen Qualifikationsstufen sichtbar, fällt jedoch bei höherem Anforderungsniveau absolut stärker aus. Bei Expert/-innen liegt das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt deutscher Männer bei 5.608 Euro, während ausländische Männer 5.184 Euro erhalten (-7,6 %). Bei Frauen beträgt der entsprechende Unterschied 5.118 Euro gegenüber 4.906 Euro (-12,5 %).

Zudem zeigt sich ein konsistenter Gender Pay Gap innerhalb beider Nationalitätsgruppen. Frauen verdienen in allen Anforderungsniveaus weniger als Männer. Besonders ausgeprägt ist dies bei Ausländer/-innen: Ausländische Frauen erzielen bei Fachkräften ein um 24,1 % geringeres Entgelt als deutsche Frauen und liegen auch deutlich unter ausländischen Männern. Mit steigendem Anforderungsniveau nehmen die Entgelte zwar für alle Gruppen zu, die relativen Nachteile von Ausländer/-innen und insbesondere von Frauen bleiben jedoch bestehen.

Dass diese Unterschiede nicht allein auf individuelle Merkmale zurückzuführen sind, belegt eine aktuelle Studie der IQ Fachstelle Einwanderung und Integration (Dülken & Shibeshi 2025). Die bundesweite Analyse zeigt anhand von statistischen Daten, dass der sogenannte „Migrant-Pay-Gap“ auch dann bestehen bleibt, wenn man Unterschiede etwa bei Arbeitszeit (Vollzeit oder Teilzeit), Bildung, Berufserfahrung, Alter oder Wohnort berücksichtigt. Dies weist darauf hin, dass Zugewanderte im Durchschnitt selbst bei gleichem Anforderungsniveau und innerhalb derselben Berufsgruppe schlechter entlohnt werden als ihre Kolleg/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Ergänzend zeigt sich oft ein „Passungsdilemma“: Viele hoch qualifizierte Akademikerinnen aus Drittstaaten arbeiten häufig unterhalb ihres eigentlichen Qualifikationsniveaus (Spitaleri 2022), was die Einkommenskluft weiter zementiert.

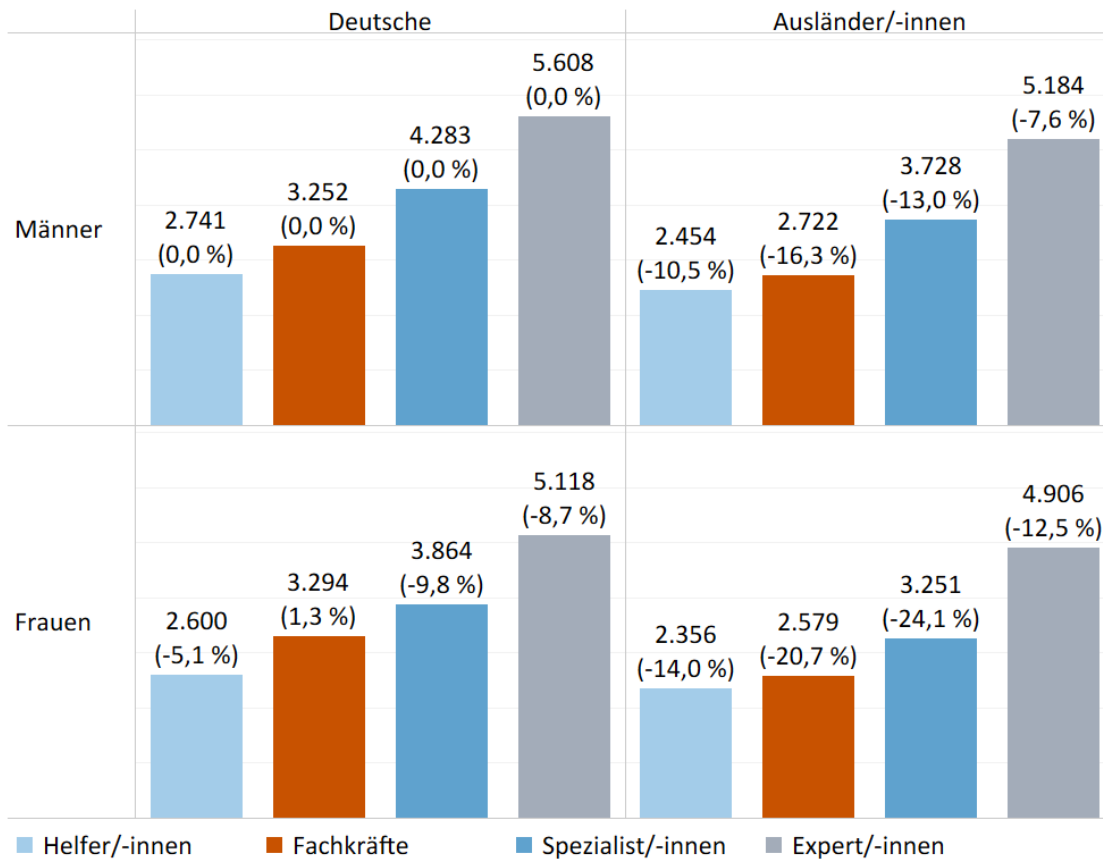


Abbildung 91: Bruttomonatsentgelt aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten⁷⁹ nach Nationalität, Geschlecht und Anforderungsniveau in Sachsen-Anhalt, 2024
 Stichtag: 31.12. Anmerkung: Bezugspunkt für den Vergleich in Klammern sind jeweils die deutschen Männer nach Anforderungsniveau. Eigene Berechnung und Darstellung nach BA 2025e © Minor

Erhöhte Armutsrisikoquote von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt

In der Folge weisen Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt eine deutlich höhere Armutsrisikoquote auf: Bei im Ausland geborenen Personen liegt diese bei 55,9 %, wenn der Bundesmedian als Referenz herangezogen wird (Abbildung 92) bzw. bei 49,8 % bei Zugrundelegung des Landesmedians⁸⁰ (Abbildung 93). Zum Vergleich: In der

⁷⁹ Es werden alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten abzüglich der Beschäftigten, für die eine besondere (gesetzliche) Vergütungsregelung zur Ausbildung, zur Jugendhilfe, zur Berufsförderung, zu Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder zu Freiwilligendiensten gilt, miteinbezogen.

⁸⁰ Der Unterschied zwischen Bundes- und Landesmedian erklärt sich daraus, dass sich die Armutsrisikoschwelle am mittleren Einkommen orientiert, das auf Bundesebene höher liegt als in Sachsen-Anhalt. Wird der Bundesmedian zugrunde gelegt, gelten daher mehr Personen als armutsgefährdet als bei einer Berechnung auf Basis des niedrigeren Landesmedians.

Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt die Armutsrisikoquote lediglich zwischen rund 12 % und 15,5 %.

Besonders deutlich wird die soziale Ungleichheit im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt: Während Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt eine Armutsrisikoquote von 52,8 % (Bundesmedian) bzw. 46,3 % (Landesmedian) aufweisen, liegt diese in Gesamtdeutschland bei 28,7 %. Dies könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt – im Vergleich insbesondere zu westdeutschen Bundesländern – zu einem deutlich größeren Anteil aus Menschen besteht, die erst in den vergangenen Jahren zugewandert sind (Abbildung 13). Entsprechend befinden sich viele von ihnen noch in frühen Phasen der Arbeitsmarktintegration, verfügen über geringere Einkommen oder sind häufiger auf Transferleistungen angewiesen. Dass dies jedoch nicht der alleinige Grund sein kann, zeigt ein Vergleich mit der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind. Auch für diese Gruppe liegt die Armutsrisikoquote in Sachsen-Anhalt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Während sie bundesweit 23,3 % beträgt, liegt sie in Sachsen-Anhalt bei 40 % (Bundesmedian) bzw. bei 32,5 % (Landesmedian). Dies zeigt, dass die erhöhte Armutsrisikoquote von Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt nicht nur mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer oder jüngeren Zuwanderung zusammenhängt, sondern auch strukturelle Faktoren wie etwa Benachteiligung bei der Bezahlung oder ein erschwerter Zugang zu qualifizierter Beschäftigung eine Rolle spielen.

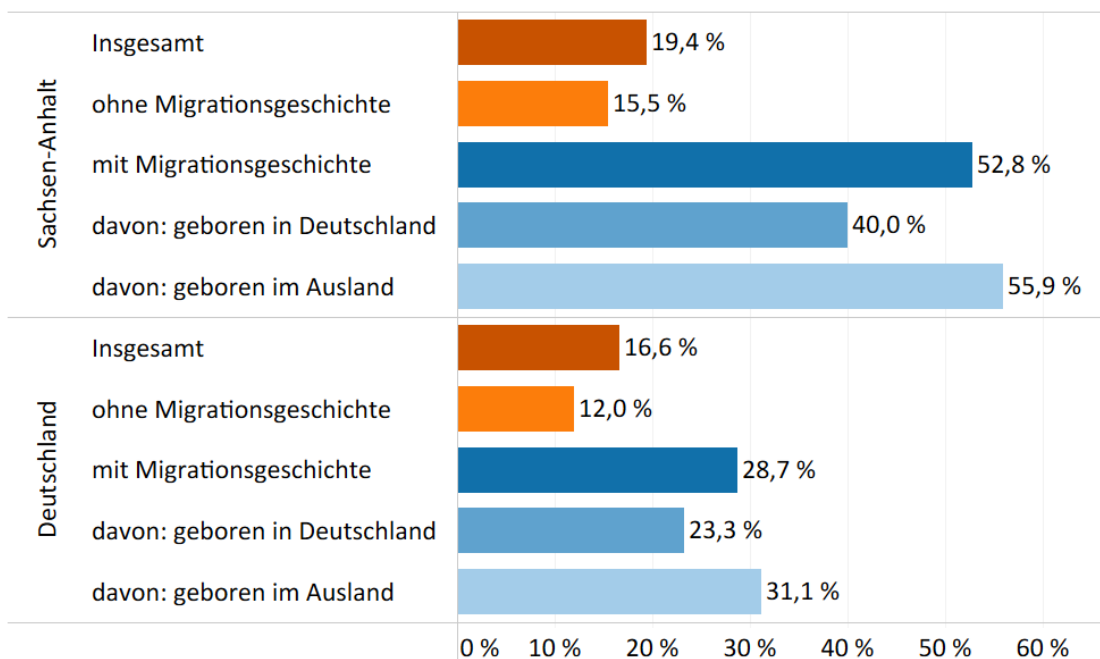


Abbildung 92: Armutsrisikoquote I – Bundesmedian 2023

Eigene Darstellung nach IntMK 2025a © Minor

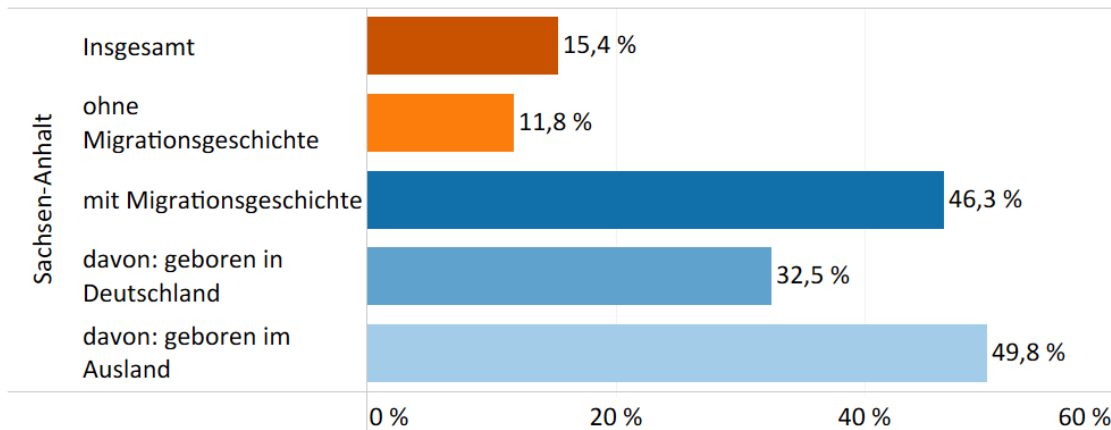


Abbildung 93: Armutrisikoquote II - Landesmedian 2023

Eigene Darstellung nach IntMK 2025a © Minor

Lohnunterschiede schwächen Standortbindung in Sachsen-Anhalt

Die ungleiche Entlohnung erweist sich als gravierendes Hindernis für die wirtschaftliche Integrationsleistung Sachsen-Anhalts. Die daraus resultierende Armutrisikoquote, die unter im Ausland geborenen Personen bei bis zu 55,9 % liegt, gefährdet die soziale Stabilität. Empirische Befunde bestätigen dabei die enge Korrelation zwischen der Entlohnung und der Standortloyalität: So geben 40,8 % der Befragten, die eine Abwanderung aus dem Bundesland erwägen, die Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen und der Bezahlung als entscheidenden Beweggrund an (Abbildung 33).

Information und Beratung als Voraussetzung für faire Arbeitsbedingungen

Um internationale Fachkräfte dauerhaft an das Land zu binden, ist die Stärkung der Kenntnis arbeits- und sozialrechtlicher Ansprüche eine unverzichtbare Voraussetzung, um Benachteiligungen im Erwerbsleben wirksam begegnen zu können. Zugewanderte und hier insbesondere Frauen verfügen häufig über unzureichende Informationen zu Entgeltstrukturen, Arbeitsverträgen, Kündigungsschutz oder Mutterschutz. Ein solches Informationsdefizit erschwert es massiv, ungleiche Bezahlung oder diskriminierende Beschäftigungsbedingungen als solche zu identifizieren und rechtliche Schritte einzuleiten.

Vor diesem Hintergrund gewinnen niedrigschwellige und unabhängige Beratungsangebote (siehe Praxisbeispiel) an Bedeutung. Diese Strukturen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sichtbarmachung struktureller Ungleichheiten und empower die Betroffenen, aktiv gegen Entgeltdiskriminierung vorzugehen. Die Dringlichkeit dieser Maßnahmen wird durch die bereits zitierte Studie zum Migrant-Gender-Pay-Gap (Dülken & Shibeshi 2025) untermauert: Diese belegt, dass Frauen mit Migrationsgeschichte auch bundesweit selbst bei identischen Qualifikationen und Tätigkeiten von persistenten Lohnnachteilen betroffen sind, was auf tief verwurzelte strukturelle Benachteiligungen hindeutet. Professionelle Beratungsstrukturen bilden daher einen zentralen Baustein für eine faire

Arbeitsmarktintegration, indem sie den Zugang zu Informationen, rechtlicher Unterstützung und konkreten Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Praxisbeispiel: Fachstelle Faire Beschäftigung

Die Fachstelle Faire Beschäftigung in Trägerschaft der Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt gGmbH schließt als landesspezifische Struktur bestehende Beratungslücken für beschäftigte Migrant/-innen in Sachsen-Anhalt. Das kostenfreie und mehrsprachige Angebot umfasst die Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen – darunter Arbeitsverträge, Entlohnung, Arbeitszeiten sowie Kündigungs-, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Neben festen Beratungsstellen setzt das Projekt auf einen mobilen, aufsuchenden Ansatz. Die aktuellen Beratungsstandorte sind Burg, Dessau-Roßlau, Halberstadt, Haldensleben, Halle, Magdeburg, Salzwedel, Weißenfels, Zeitz und Zerbst. Durch diese direkte Ansprache vor Ort – auch in ländlichen Regionen – werden Betroffene frühzeitig über ihre Rechte informiert und in konkreten prekären Problemlagen effektiv unterstützt.

4.4.4. Anerkennung von Berufsabschlüssen

Bearbeitungsrückstände der Anerkennung in Sachsen-Anhalt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt

Um die beschriebenen Disparitäten abzubauen, ist auch der Zugang zu Anerkennungsverfahren entscheidend. Wie Abbildung 94 zeigt, waren in Sachsen-Anhalt deutlich weniger Anträge noch in Bearbeitung oder noch ohne Entscheidung (4,0 % in Sachsen-Anhalt versus 19,5 % im gesamten Bundesgebiet); auch der Anteil der ohne Entscheidung oder Bescheid beendeten Verfahren fiel geringer aus (0,9 % gegenüber 3,8 %, Abbildung 95).

Diese kürzeren Verfahrenswege spiegeln sich auch in der Bescheidstruktur wider: Zwar folgt die Verteilung der Bescheide in Sachsen-Anhalt insgesamt einem dem Bundesdurchschnitt ähnlichen Muster, doch zeigt sich ein leichter Vorsprung zugunsten positiver Ergebnisse (siehe Abbildung 95): In Sachsen-Anhalt wurden anteilig mehr Verfahren positiv mit voller Gleichwertigkeit (41,6 % gegenüber 36,4 %) oder mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme (46,7 % gegenüber 46,5 %) beschieden als im Bundesdurchschnitt. Auch der Anteil der negativen Bescheide (2,8 % gegenüber 3,4 %) sowie der Verfahren mit beschränktem Berufszugang (7,9 % gegenüber 9,8 %) fiel geringer aus.

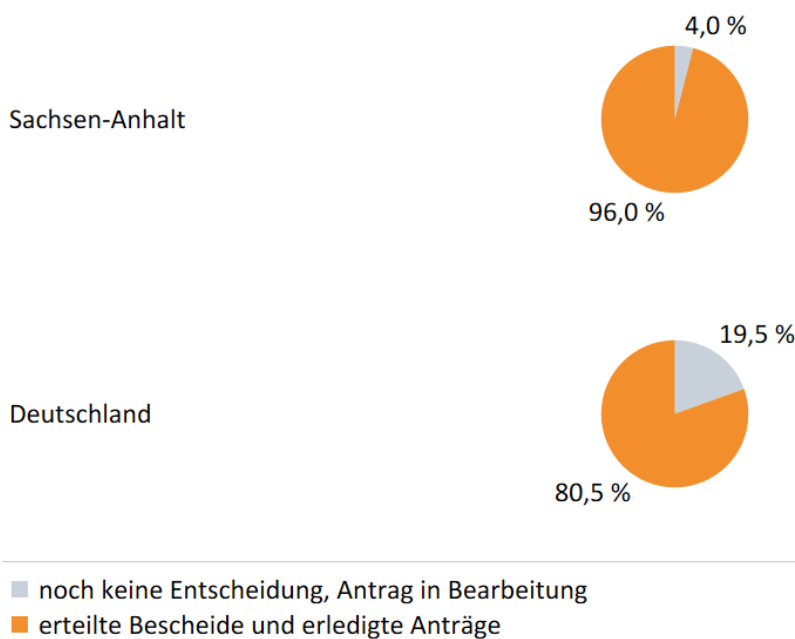


Abbildung 94: Anerkennungsverfahren in Sachsen-Anhalt und Deutschland vor Rechtsbehelf unterteilt nach Verfahrensstand, 2023

Anzahl an Verfahren: 669 (Sachsen-Anhalt) und 62.097 (Deutschland). Eigene Darstellung nach IntMK 2025a © Minor

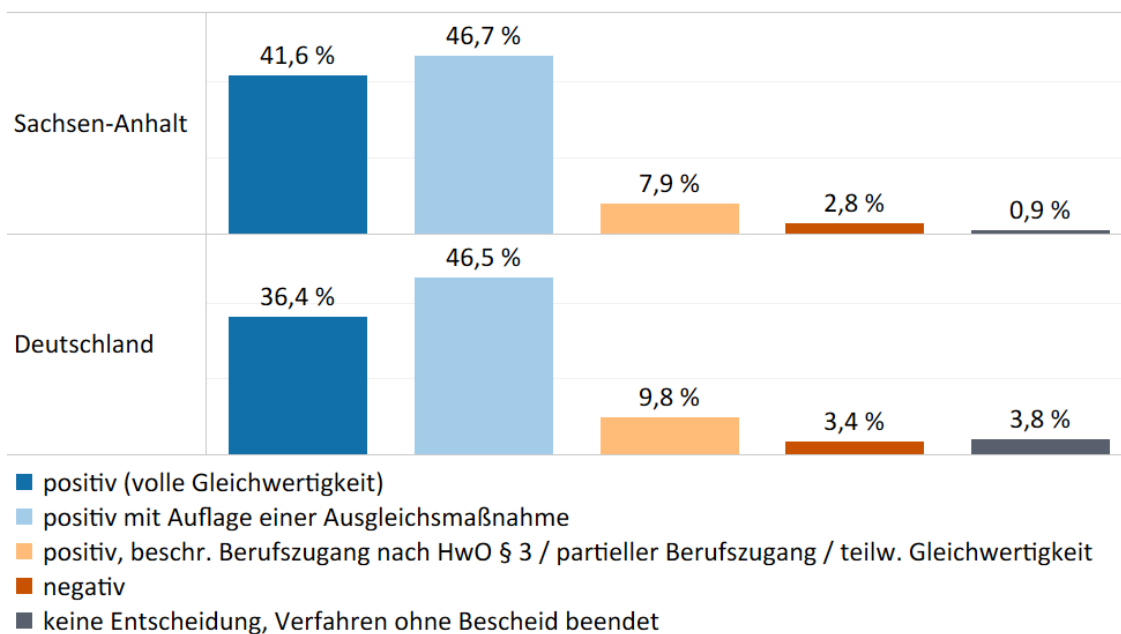


Abbildung 95: Anerkennungsverfahren in Sachsen-Anhalt und Deutschland vor Rechtsbehelf nach Entscheidungsstatus, 2023

Anzahl an Verfahren: 669 (Sachsen-Anhalt) und 62.097 (Deutschland). Eigene Darstellung nach IntMK 2025a © Minor

Bei der Verteilung der Verfahren nach Berufsgruppen sind in Sachsen-Anhalt ähnliche Trends wie im Bundesgebiet zu beobachten. Die mit Abstand wichtigste Gruppe sind die medizinischen Gesundheitsberufe, gefolgt von Mechatronik-, Energie- und Elektroberufen. Im Detail zeigen sich dennoch Unterschiede: Medizinische Gesundheitsberufe sind in Sachsen-Anhalt weniger dominant als in Gesamtdeutschland (26,4 % versus 30,9 %), während im Bundesland mehr Personen die Anerkennung in den Bereichen Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe sowie Lehrende und ausbildende Berufe anstreben als in Deutschland insgesamt.

	Sachsen-Anhalt	Deutschland
Medizinische Gesundheitsberufe	26,4 % (354)	30,9 % (38.334)
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	10,1 % (135)	3,3 % (4.146)
Lehrende und ausbildende Berufe	5,6 % (75)	2,4 % (2.967)
Sonstige Berufshauptgruppen	2,5 % (33)	4,6 % (5.700)
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	3,1 % (42)	3,4 % (4.200)
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	0,4 % (6)	3,1 % (3.810)
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	0,9 % (12)	0,9 % (1.074)
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	0,7 % (9)	1,0 % (1.251)
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	0,4 % (6)	0,5 % (618)

Abbildung 96: Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen für bundesrechtlich und landesrechtlich geregelte Berufe im Jahr 2023 nach Berufshauptgruppen und Region

Eigene Darstellung nach IntMK 2025a © Minor

Im Fokus: Medizinische Gesundheitsberufe

Aktuelle Zahlen des Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (2025) geben Auskunft zu den Verfahrenszeiten. Es zeigt sich, dass die Anerkennung von Medizinberufen aktuell eine Tendenz zu längeren Verfahrenslaufzeiten aufweist, obwohl die behördeninterne Bearbeitungszeit bei Vorliegen vollständiger Unterlagen mit ein bis zwei Wochen konstant bleibt. Die gesamte Verfahrensdauer im akademischen Bereich ist von durchschnittlich 86

Wochen im Jahr 2023 auf 92 Wochen im Jahr 2025 (Stand: 31.10.2025) angestiegen – also auf weit über eineinhalb Jahre. Als wesentliche Ursachen für diese Verzögerungen werden Faktoren seitens der Antragstellenden genannt, wie ein häufigeres Nichtbestehen der ersten Kenntnisprüfung, unzureichende Deutschkenntnisse sowie Unklarheiten bei der örtlichen Zuständigkeit während der Antragstellung.

Mehr Unterstützungsbedarfe im Bereich Anerkennung gefordert

Die exemplarischen Stimmen aus der Praxis offenbaren ebenfalls die bestehenden Hürden bei der Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen und zeigen, wie wichtig die bestehenden Unterstützungsstrukturen der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sind (siehe nachfolgendes Praxisbeispiel):

„Ich benötige mehr Unterstützung bei der staatlichen Anerkennung meines ausländischen Diploms. Als Fachkraft mit einem abgeschlossenen Universitätsstudium und einem B2-Niveau in Deutsch denke ich, dass ich eine volle Anerkennung meines ausländischen Abschlusses verdiene, um die Erlaubnis zu erhalten, meinen Beruf auszuüben. Nach drei Jahren hier in Deutschland und viel Papierkram, Übersetzungen und Mühe von meiner Seite habe ich dies bisher noch nicht erreicht.“

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (auf Deutsch)

„Ich kann mein Diplom nicht zur Anerkennung des Diploms einreichen, ich hätte gerne mehr zusätzliche Unterstützung bei der Arbeit.“

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (übersetzt aus dem Arabischen)

Auch in den durchgeführten Fokusgruppen wurde die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen thematisiert. In einer Fokusgruppe berichtete eine Schülerin aus Rumänien von den Herausforderungen, die sich aus fehlenden formalen Anerkennungsnachweisen ergeben. Die begleitende Lehrkraft fasste die Situation wie folgt zusammen:

„Weil sie die Anerkennung nicht hat, kann sie bei uns keine Ausbildung beginnen. Sie muss noch einmal in die neunte Klasse, obwohl sie die zehnte Klasse in ihrem Herkunftsland bereits abgeschlossen hat. Und warum muss sie überhaupt noch einmal in Klasse neun? Das ist kein Bundesgesetz. Die Zugangsvoraussetzung für die Pflegeausbildung ist ein Realschulabschluss. Den hat sie mit der zehnten Klasse eigentlich, aber er ist noch nicht anerkannt. Solange wir das nicht schriftlich haben, dürfen wir sie nicht aufnehmen. Das heißt, wir bremsen sie sofort aus, indem wir sie zwingen, noch einmal die neunte und dann noch einmal die zehnte Klasse zu machen.“

Sprach- und Berufsschullehrerin, FG_2

Mehrere Teilnehmende berichten zudem, dass sie sich über längere Zeit erfolglos beworben haben, ohne ein entsprechendes Stellenangebot zu bekommen.

„Also ich hatte zum Beispiel beim Arbeitsmarkt sehr viele Probleme. Ich wurde immer wieder abgelehnt, obwohl ich qualifiziert war. Als ich nach Deutschland kam, hatte ich schon eine Ausbildung, aber die wurde nicht anerkannt. Dann musste ich von vorne anfangen, habe hier studiert, die Sprache gelernt und lerne sie immer noch. Ich hatte immer überall Bewerbungen hingeschickt und selbst wenn dann per Mail gesagt wurde ‘Okay, wir nehmen Sie’, wenn man mich sieht, dann ist es ganz anders.“

Fokusgruppenteilnehmende/-r mit Zuwanderungsgeschichte, FG_3

„Das Problem ist glaube ich an der Stelle, dass es die Leute oft gar nicht erkennen, welche Qualifikationen eine Person mitbringt und diese dann immer wieder abgewiesen wird und selbst das Gefühl bekommt, nichts zu können.“

Fokusgruppenteilnehmende/-r mit Zuwanderungsgeschichte, FG_3

Praxisbeispiel: Beratungen zur Anerkennung von ausländischen Berufs- und Hochschulabschlüssen

Die niederschwellige und flächendeckende Erst- und Einstiegsberatung der beruflichen Anerkennung in Sachsen-Anhalt bietet die **Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung** (AQB). Je nach Region unterscheidet sich dabei die Finanzierungsstruktur: Im Norden und Westen Sachsen-Anhalts wird die AQB vom Land vollfinanziert und unterliegt damit der direkten Steuerhoheit des zuständigen Landesministeriums. Im Süden und Osten hingegen wird die AQB maßgeblich durch das ESF+ **Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“** (IQ) (90 %) finanziert und vom Land Sachsen-Anhalt (10 %) kofinanziert.

Das **Regionale Integrationsnetzwerk: IQ Netzwerk Sachsen Anhalt** (RIN IQ ST) übernimmt im Anschluss an die AQB die komplexere und vertiefende Fachberatung und -begleitung, insbesondere zu spezifischen Anpassungsqualifizierungen, bietet Schulungen an und unterstützt die Entwicklung neuer Angebote. Es bildet die zweite Säule im ESF+ **Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“** (IQ) und wird vom Bund gefördert (90 %) und vom Land Sachsen-Anhalt kofinanziert (10 %). Das regionale Integrationsnetzwerk, und das IQ Fachnetzwerk an bundesweiten Pendanten, agiert als inhaltlicher „Qualitätsanker“. Es orientiert sich an regionalen Bedarfen, ist jedoch auch an Bundesvorgaben gebunden. Eine stärkere Flexibilität in der regionalen (Bedarfs-)Ausrichtung bietet demgegenüber die landesfinanzierte AQB.

4.4.5. Willkommens- und Anerkennungskultur in der Arbeitswelt

Über den bloßen Zugang zum Arbeitsmarkt hinaus stellt die betriebliche Integration ein zentrales Handlungsfeld dar, um Zugewanderte nicht nur für eine Beschäftigung zu gewinnen, sondern sie auch langfristig im Arbeitsmarkt zu halten. Voraussetzung hierfür ist eine offene und wertschätzende Arbeitskultur in den Betrieben. Ein tatsächliches Bekenntnis zu Vielfalt lässt sich nur eingeschränkt quantifizieren; die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt bietet eine Möglichkeit, die Willkommens- und Anerkennungsbestrebungen in Unternehmen zumindest näherungsweise abzubilden. In Sachsen-Anhalt haben zum Stand Anfang 2026 ausschließlich 53 Unternehmen die Charta der Vielfalt unterzeichnet (Charta der Vielfalt e. V. 2026). Auf Bundesebene liegt die Zahl der Unterzeichner/-innen immerhin bei 6.708. Damit verzeichnet Sachsen-Anhalt von allen Bundesländern mit Abstand die wenigsten Signaturen (ebd.). Nach Arbeitgeberformen differenziert wird zudem deutlich, dass lediglich eine bundesweit agierende öffentliche Einrichtung zu den Unterzeichnenden in Sachsen-Anhalt zählt, während weder Kammern noch kommunale Einrichtungen vertreten sind (ebd.). In Verbindung mit dem geringen Anteil von Auszubildenden ohne deutschen Pass im öffentlichen Dienst (vgl. Abbildung 65) deutet dies darauf hin, dass interkulturelle Öffnungsprozesse in öffentlichen Institutionen Sachsens-Anhalts weiterhin einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen.

Unterstützungsstrukturen für ein besseres Miteinander in Betrieben gefragt

Während die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt lediglich formale Hinweise über den Stand interkultureller Öffnungsprozesse liefert, geben die vorliegenden Praxiserfahrungen Aufschluss über deren tatsächlicher Umsetzung im betrieblichen Alltag. Diese zeigen, dass zwischen grundsätzlicher Einstellungsbereitschaft der Betriebe und gelebter Willkommenskultur zum Teil erhebliche Spannungen bestehen:

„Unternehmen in Sachsen-Anhalt berichten, dass sie gerne Menschen mit Migrationsgeschichte einstellen würden, ihre Teams aber nicht mitziehen. Viele Betriebe sind gelähmt; im Arbeitsalltag lässt sich kaum noch etwas sagen, ohne dass es zu Konflikten kommt. Die Grundlage für Austausch ist verloren gegangen, ein demokratischer Dialog kaum noch möglich.“

Vertreter der Projektträger, EG_1

Dabei zeigen die Umfragewerte des aktuellen SVR-Integrationsbarometers, dass von den verschiedenen Lebensbereichen, die Arbeitswelt aktuell der primäre Ort der Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft in Sachsen-Anhalt ist (Dülken & Korte et al. 2025). Daraus ergibt sich die Möglichkeit und Notwendigkeit, die am Arbeitsort bestehenden Kontakte so zu gestalten, dass sie für alle eine möglichst positive Erfahrung darstellen. Projekte und Programme zur Demokratieförderung und interkultureller Bildung in der Arbeitswelt können hier wertvolle Beiträge leisten. Das folgende Praxisbeispiel zeigt, wie die

Unterstützung des Miteinanders und Lernen voneinander auf praktischer Ebene im Betrieb eingeübt werden soll. Dabei soll es um konkrete Überlegungen und Maßnahmen gehen, wie Mitarbeitende unterstützt werden können, um die Integration der Neuankommenden im Arbeitsablauf zu gewährleisten:

Praxisbeispiel: RINWA - Regionales Integrationsnetzwerk für Willkommens- und Anerkennungskultur für internationale Arbeitskräfte (IQ)

Das Anfang 2026 gestartete Projekt unterstützt Unternehmen und Berufsschulen in der Region Magdeburg und dem Umland dabei, diskriminierungssensible Arbeits- und Lernumfelder zu schaffen. Ziel ist es, Vielfalt im Arbeitsalltag nachhaltig zu verankern und internationale Fachkräfte langfristig zu integrieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der strukturellen Verankerung von Diversity und Antidiskriminierung in Organisationen. Statt einmaliger Workshops setzt das Projekt auf längerfristige Kooperationen mit Unternehmen und Berufsschulen. Dazu gehören etwa Austauschformate für Betriebe, Workshops für Auszubildende sowie interaktive Planspiele zu Vielfalt und Diskriminierung im Arbeitsalltag. Das Projekt knüpft an Erfahrungen aus früheren Initiativen zur Demokratieförderung in Arbeit und Ausbildung an und ist Teil des bundesweiten IQ-Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“ (Lorenz 2026).

4.4.6. Rentenbezug und Armutsrisiko von Zugewanderten

Rentenbezüge

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung stellen für den überwiegenden Teil der älteren Bevölkerung die zentrale Einkommensquelle im Ruhestand dar und ermöglichen es vielen, ihren bisherigen Lebensstandard nach dem Ende der Erwerbsphase zumindest teilweise aufrechtzuerhalten. In Abbildung 97 ist zu sehen, dass laut der Mikrozensus Hochrechnung 19.300 Personen über 65 Jahre mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt leben, gegenüber 516.600 Personen ohne Migrationshintergrund. Damit ist die ältere Bevölkerung mit Migrationshintergrund, wie bereits beschrieben, weiterhin vergleichsweise klein (siehe dazu auch Abbildung 11).

Mit Blick auf die überwiegende Einkommensquelle im Alter bestehen nach wie vor Unterschiede zwischen beiden Gruppen, wenngleich sich diese im Vergleich zum letzten Monitoringbericht (Dülken et al. 2024) weiter verringert haben. Im Jahr 2024 beziehen 15.300 ältere Menschen mit Migrationshintergrund – das entspricht 79,3 % – ihr persönliches Nettoeinkommen überwiegend aus einer Rente oder Pension. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind es 508.000 beziehungsweise 98,3 %.

Der Anteil der überwiegend durch Leistungen der Alterssicherung abgesicherten Personen ist unter Personen über 65 mit Migrationshintergrund somit weiterhin geringer als unter

Personen ohne Migrationshintergrund, bewegt sich jedoch ebenfalls auf einem hohen Niveau.

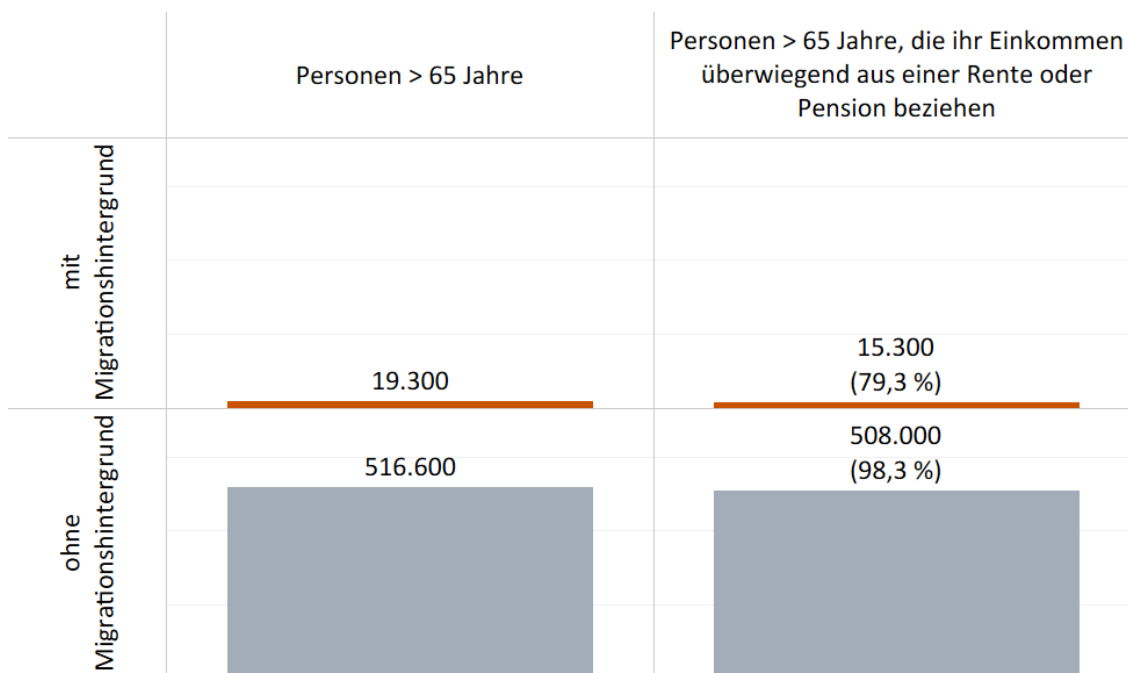


Abbildung 97: Personen über 65 Jahre insgesamt und diejenigen, die ihr persönliches Nettoeinkommen überwiegend aus einer Rente oder Pension beziehen nach Migrationshintergrund im Jahr 2024

Mikrozensus (Erstergebnisse). Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025b

Der Migrant-Gender-Pay-Gap spiegelt sich auch in den Altersrenten wider

Aufgrund des geringen Anteiles an Zugewanderten im Rentenalter in Sachsen-Anhalt und den daraus resultierenden geringen und statistisch wenig belastbaren Fallzahlen wird für Sachsen-Anhalt auf eine differenzierte Auswertung der Rentenhöhen nach Migrationsgeschichte verzichtet. Das im Unterkapitel 4.4.3 dargestellte erhöhte Armutsrisiko von Personen mit Migrationsgeschichte schlägt sich jedoch erwartungsgemäß auch in deren Alterseinkommen nieder.

Bundesweite Vergleichswerte zu den medianen Altersrenten nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht liefert der 14. Integrationsbericht der Bundesregierung (DeZIM 2024: 207). Die dort ausgewiesenen Ergebnisse zeigen ein deutlich geschlechtsspezifisch und migrationsbezogen strukturiertes Gefälle: Zugewanderte Frauen beziehen die niedrigsten Altersrenten, während deutsche Männer die höchsten Rentenansprüche aufweisen. Damit setzt sich das bereits aus dem Erwerbsleben bekannte Muster geschlechts- und migrationspezifischer Einkommensungleichheiten im Ruhestand fort.

Empfänger/-innen von Grundsicherung

Die Grundsicherung ist eine staatliche Finanzhilfe für Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten können – entweder, weil sie wegen einer dauerhaften Krankheit nicht arbeiten können (Erwerbsminderung) oder weil ihre Rente im Alter nicht ausreicht (Grundsicherung im Alter). Vor Erreichen der Altersgrenze⁸¹ ist der Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung in Sachsen-Anhalt in beiden Gruppen sehr niedrig. Im Berichtsmonat Dezember 2024 beziehen 1,3 % der Deutschen und 0,3 % der Ausländer/-innen im Alter von 18 Jahren bis unter der Altersgrenze Grundsicherung. Im Rentenalter zeigen sich dagegen deutliche Unterschiede nach Nationalität: Hier liegt der Anteil der Grundsicherungsbeziehenden im Jahr 2024 bei 1,3 % für Deutsche, aber bei 59,1 % für Ausländer/-innen.

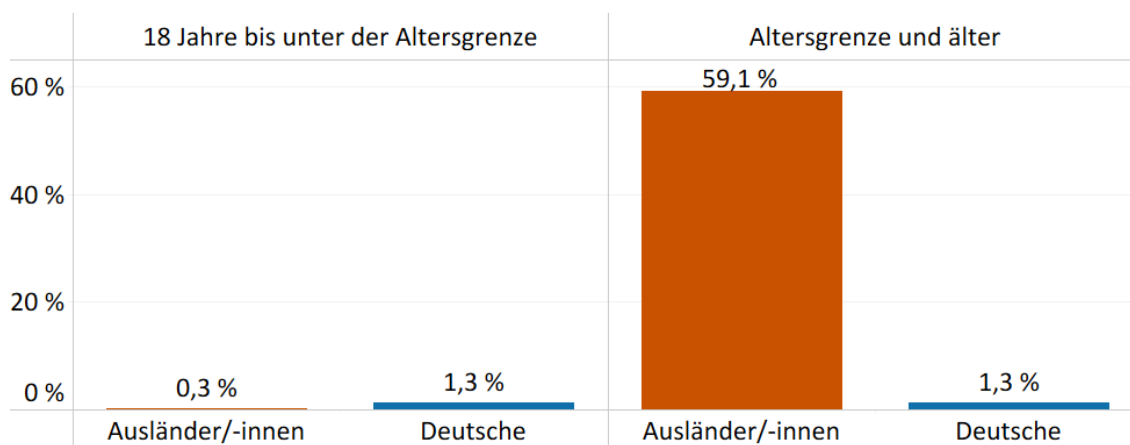


Abbildung 98: Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Nationalität in Sachsen-Anhalt, 2024

Berichtsmonat im Quartal: Dezember. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2026j © Minor

Frauen sind deutlich häufiger auf Grundsicherung im Alter angewiesen

Im Dezember 2024 betrug die Grundsicherungsquote bezogen auf Personen, welche die Altersgrenze erreicht haben, 49,7 % für ausländische Männer, während sie für ausländische Frauen bei 66,5 % lag. Damit war mehr als jede zweite Frau ohne deutschen Pass im Ruhestand auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Der geschlechtsspezifische Abstand fällt in dieser Gruppe deutlich größer aus als in der deutschen Bevölkerung.

⁸¹ Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII

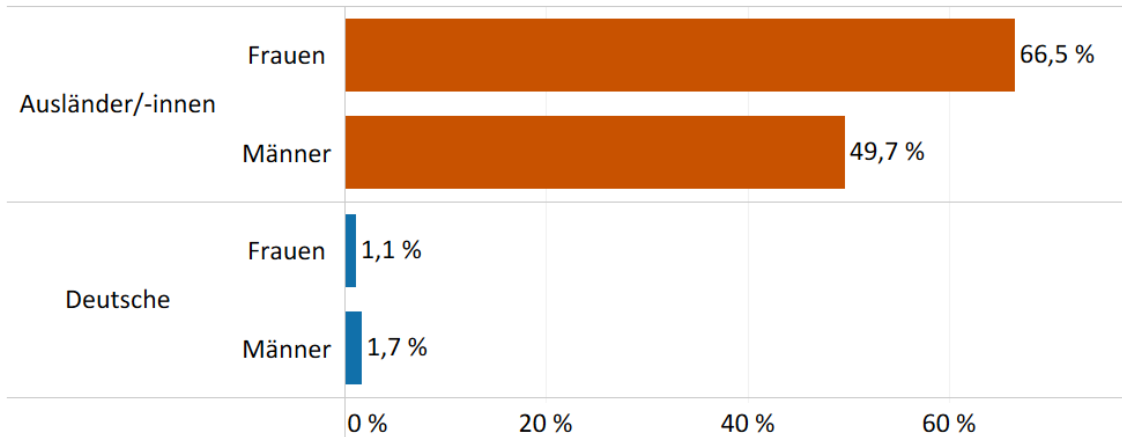


Abbildung 99: Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Geschlecht und Nationalität im Jahr 2024

Berichtmonat im Quartal: Dezember. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2026j © Minor

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass diese Ungleichheiten sich in den vergangenen Jahren verfestigt und verstärkt haben. Zwischen 2020 und 2024 stieg die Grundsicherungsquote bei ausländischen Männern im Rentenalter von 31,7 % auf 49,7 %, während sie bei ausländischen Frauen von 45,9 % auf 66,5 % zunahm. Besonders deutlich wird der Anstieg ab dem Jahr 2022, als infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine viele Geflüchtete aus der Ukraine nach Deutschland kamen. Innerhalb der Gruppe der nichtdeutschen Leistungsbeziehenden stellten Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit – wie bereits in den Vorjahren – die mit Abstand größte Teilgruppe, während die Fallzahlen anderer Herkunftsgruppen vergleichsweise niedrig blieben (ohne Abbildung).

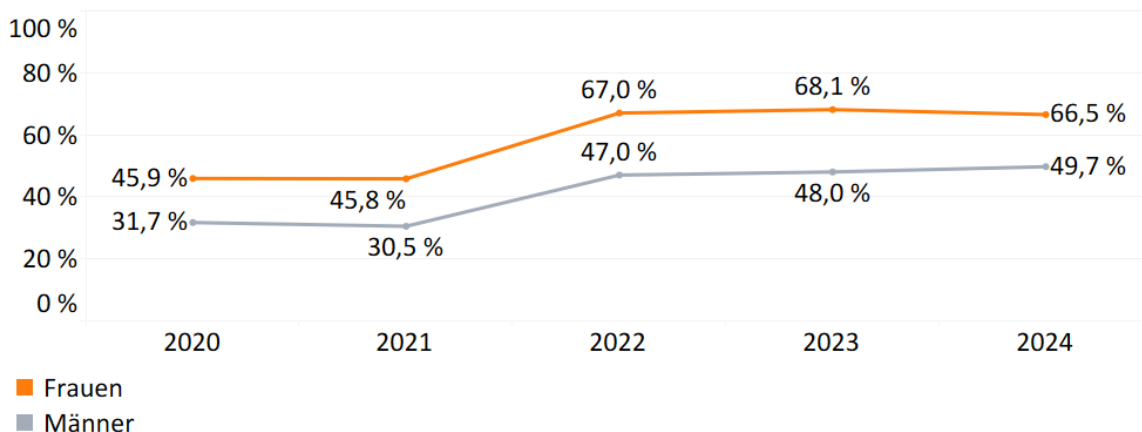


Abbildung 100: Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter unter allen Personen nach Erreichen der Altersgrenze ohne deutschen Pass in Sachsen-Anhalt nach Geschlecht und Jahr

Berichtmonat im Quartal: Dezember. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2026j © Minor

Notwendigkeit staatlicher Unterstützung im Alter

Die auffällig hohe Grundsicherungsquote unter ausländischen Personen im Rentenalter – mit einem besonders hohen Anteil bei Frauen – verdeutlicht, dass sich verschiedene Faktoren über den gesamten Lebensverlauf hinweg auf die spätere Absicherung auswirken. Die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung im Alter ist hierbei oft die Folge von Lücken in den eigenständigen Rentenansprüchen. Ein entscheidender Faktor sind verkürzte Beitragszeiten: Da viele zugewanderte Personen erst im fortgeschrittenen Erwerbsalter nach Deutschland gekommen sind, konnten sie bis zum Renteneintritt deutlich weniger Versicherungsjahre ansammeln als der Bevölkerungsdurchschnitt. Verstärkt wird diese Entwicklung durch Erwerbshistorien, die häufig durch Tätigkeiten im Niedriglohnsektor sowie durch Beschäftigungsformen wie Teilzeit und Minijobs geprägt sind, ebenso wie durch Phasen der Arbeitslosigkeit oder Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Zudem weisen die ausgeprägten geschlechtsspezifischen Unterschiede darauf hin, dass neben migrationsbedingten Hürden auch klassische Faktoren wie familiäre Sorgearbeit und ein geringerer Erwerbsumfang durch Teilzeitbeschäftigung die eigenständige Altersvorsorge von Frauen erschweren. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Altersarmut kein isoliertes Phänomen des Ruhestands ist, sondern vielmehr die vorangegangenen Bedingungen der Arbeitsmarktintegration widerspiegelt. Dies unterstreicht die Notwendigkeit arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsstrukturen, die auf eine nachhaltige und qualifizierte Beschäftigung abzielen, um langfristig eine stabile und eigenständige Alterssicherung zu ermöglichen.

4.4.7. Zwischenfazit zum Arbeitsmarkt

Die vorliegende Analyse unterstreicht die Bedeutung von Zuwanderung für die Arbeitsmarktentwicklung in Sachsen-Anhalt. Angesichts der demografischen Entwicklung – Sachsen-Anhalt weist bundesweit eine der ältesten Bevölkerungsstrukturen auf, wobei der Anteil der über 65-Jährigen bis 2050 voraussichtlich auf rund ein Drittel steigen wird – gewinnt die im Landesintegrationskonzept (LIK) formulierte strategische Ausrichtung der Arbeitsmarktintegration auf die Sicherung des Fachkräfteangebots weiter an Bedeutung. Das Beschäftigungswachstum im Land wird bereits heute maßgeblich von ausländischen Arbeitskräften getragen. Im Jahr 2024 erreichte ihre Zahl mit 62.860 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen damaligen Höchststand – eine Zahl, die sich seither weiter erhöht hat: Im Oktober 2025 waren bereits 71.520 Ausländer/-innen in Sachsen-Anhalt sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit leisten Zugewanderte bereits einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräfteangebots vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen.

Gleichzeitig zeigen die Daten Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration. Mit einer Erwerbstätigenquote von 55,3 % liegt Sachsen-Anhalt bei Personen mit Migrationshintergrund im bundesweiten Vergleich am unteren Ende der Verteilung. Zugleich beträgt der Abstand zur Erwerbstätigenquote der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte 23,7

Prozentpunkte. Besonders niedrig fällt die Erwerbsbeteiligung bei Frauen mit Migrationsgeschichte aus: Ihre Erwerbstätigenquote liegt bei 46,2 %. Damit bestehen weiterhin Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Ein weiterer Befund betrifft die Passung zwischen Qualifikation und ausgeübter Tätigkeit. Viele Zugewanderte verfügen über hohe formale Bildungsabschlüsse, häufig bis hin zur Hochschulreife. Gleichzeitig geben 33,1 % der Befragten an, dass ihre aktuelle Tätigkeit nicht ihrer ursprünglichen beruflichen Qualifikation entspricht; unter Geflüchteten betrifft dies nahezu jede zweite Person. Entsprechend sind ausländische Beschäftigte überdurchschnittlich häufig in Helfertätigkeiten (38,0 %) oder in der Arbeitnehmerüberlassung (9,3 %) beschäftigt.

Die Unterschiede in der qualifikationsadäquaten Beschäftigung spiegeln sich auch in der Einkommenssituation wider. Analysen weisen auf einen Migrant-Gender-Pay-Gap hin, wonach Zugewanderte (und insbesondere zugewanderte Frauen) vielfach geringere Einkommen erzielen als Beschäftigte ohne Migrationsgeschichte. Entsprechend liegt die Armutsrisikoquote in dieser Bevölkerungsgruppe mit 55,9 % vergleichsweise hoch. Auch im Alter zeigen sich Unterschiede in den Einkommensquellen. Während bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der überwiegende Teil des Einkommens aus Rentenleistungen stammt (98,3 %), trifft dies bei älteren Personen mit Migrationsgeschichte auf 79,3 % zu. In der Folge ist der Anteil der Personen, die im Rentenalter ergänzend auf Grundsicherung angewiesen sind, in dieser Gruppe höher.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass Zuwanderung bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Arbeitskräfteangebots in Sachsen-Anhalt leistet. Gleichzeitig bestehen weiterhin Herausforderungen hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration, der qualifikationsadäquaten Beschäftigung, der Schaffung fairer Arbeitsbedingungen und der langfristigen sozialen Sicherung. Vor diesem Hintergrund bleibt die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Arbeitsmarktintegration und zur besseren Nutzung vorhandener Qualifikationen ein zentraler Bestandteil der arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Strategie des Landes.

4.5. Gesundheit und Pflege⁸²

Gesundheit ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und individuelles Wohlbefinden. Sie entscheidet maßgeblich darüber, in welchem Maße Menschen am Arbeitsmarkt, Bildungssystem und sozialen Leben partizipieren können. Umgekehrt führen gesundheitliche Einschränkungen oft zu Ausgrenzung – etwa indem sie die Erwerbstätigkeit

⁸² Für Sachsen-Anhalt liegen keine Statistiken zu Pflegebedürftigen mit Migrationsgeschichte vor. Laut Mediendienst Integration (2025b) sind deutschlandweit ebenfalls nur Schätzungen möglich. Aus diesem Grund wird die Pflege in diesem Unterkapitel nicht thematisiert, wenngleich langfristig eine Stärkung der kultursensiblen Pflege von den Autorinnen des Berichts befürwortet wird.

erschweren, Bildungswege begrenzen oder die alltägliche Mobilität einschränken. Eine inklusive Gesundheitsversorgung muss daher die unterschiedlichen Ausgangslagen und Lebensbedingungen verschiedener Bevölkerungsgruppen gezielt berücksichtigen.

Die Gesundheit von Zugewanderten und ihren Nachkommen wird dabei von vielfältigen Faktoren geprägt. Neben individuellen Voraussetzungen spielen die Rahmenbedingungen im Herkunftsland, Erfahrungen während des Migrationsprozesses sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Aufnahmeland eine entscheidende Rolle. Migration an sich ist somit kein isolierter Risikofaktor; vielmehr ergibt sich der Gesundheitszustand aus einem komplexen Zusammenspiel von Lebenslage und strukturellem Zugang zu Ressourcen. Eine differenzierte Betrachtung ist deshalb unerlässlich, um Ungleichheiten sichtbar zu machen und eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

In Sachsen-Anhalt ist eine datenbasierte Analyse dieses Zusammenhangs jedoch nur eingeschränkt möglich. Aufgrund geringer Fallzahlen in regionalen Datensätzen und des notwendigen Schutzes sensibler Gesundheitsdaten stützt sich dieses Kapitel primär auf ausgewählte Befragungsergebnisse sowie verfügbare administrative Daten. Wo regionale Zahlen keine tiefe Auswertung erlauben, wird ergänzend auf bundesweite Studien zurückgegriffen. Ziel ist es, ein umfassendes Bild zu zeichnen, das sich an den Schwerpunkten des Landesintegrationskonzepts (LIK) orientiert:

Infobox 6: Schwerpunkte und Zielsetzungen im Bereich Gesundheit und Pflege aus dem LIK (MS 2021)

Zielsetzung: Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs von Menschen mit Migrationsgeschichte zu gesundheitlicher Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Abbau sprachlicher, struktureller und kulturspezifischer Zugangsbarrieren.

1. Zugang zum Gesundheitssystem verbessern
 - Niedrigschwellige und mehrsprachige Informationen über Aufbau, Leistungen und Nutzung des Gesundheitswesens sowie über Präventions- und Beratungsangebote.
2. Sprachmittlung und Verständigung in der Versorgung stärken
 - Ausbau professioneller Sprachmittlung und kultursensibler Kommunikation, insbesondere in medizinischen Einrichtungen, Beratungsstellen und in der psychotherapeutischen Versorgung.
3. Interkulturelle Öffnung der Regelstrukturen
 - Diversitätssensible Ausrichtung von Einrichtungen des Gesundheitswesens durch Qualifizierung des Personals und Abbau institutioneller Zugangsbarrieren.
4. Gesundheitsförderung und Prävention zielgruppengerecht gestalten
 - Entwicklung migrationssensibler Präventionsangebote, insbesondere in den Bereichen frühkindliche Gesundheit, Frauengesundheit, psychische Gesundheit und Pflege.
5. Versorgung besonders vulnerabler Gruppen sichern
 - Verbesserung der medizinischen und psychosozialen Versorgung von Geflüchteten, Menschen ohne Krankenversicherung sowie von Personen mit besonderen Belastungen.

4.5.1. Gesundheitsvorsorge und -zustand

Healthy-Immigrant-Effect

In der aktuellen Welle des SVR-Integrationsbarometer 2023/24 wurde eine neue Frage zur Selbstauskunft zum gegenwärtigen Gesundheitszustand in den Fragebogen integriert. Hier zeigt sich ein erstaunliches Ergebnis: Befragte mit Migrationshintergrund sowohl in Sachsen-Anhalt als auch im restlichen Bundesgebiet gaben häufiger an, dass ihr Gesundheitszustand „sehr gut“ oder „gut“ sei, wohingegen die Befragten ohne Migrationshintergrund ihren Gesundheitszustand durchschnittlich schlechter bewerteten. In der Forschung wird dies als Healthy-Immigrant-Effect bezeichnet (Müller 2026). Der Effekt lässt sich zum einen durch subjektive Vergleichsmaßstäbe erklären, bei denen Zugewanderte ihre Situation mit den Bedingungen im Herkunftsland vergleichen. Zum anderen besteht oft ein objektiver

Gesundheitsvorsprung bei der Ankunft, da Migration eine hohe physische Belastbarkeit voraussetzt und Zugewanderte im Durchschnitt jünger sind (Giuntella & Mazzonna 2014; Müller 2026).

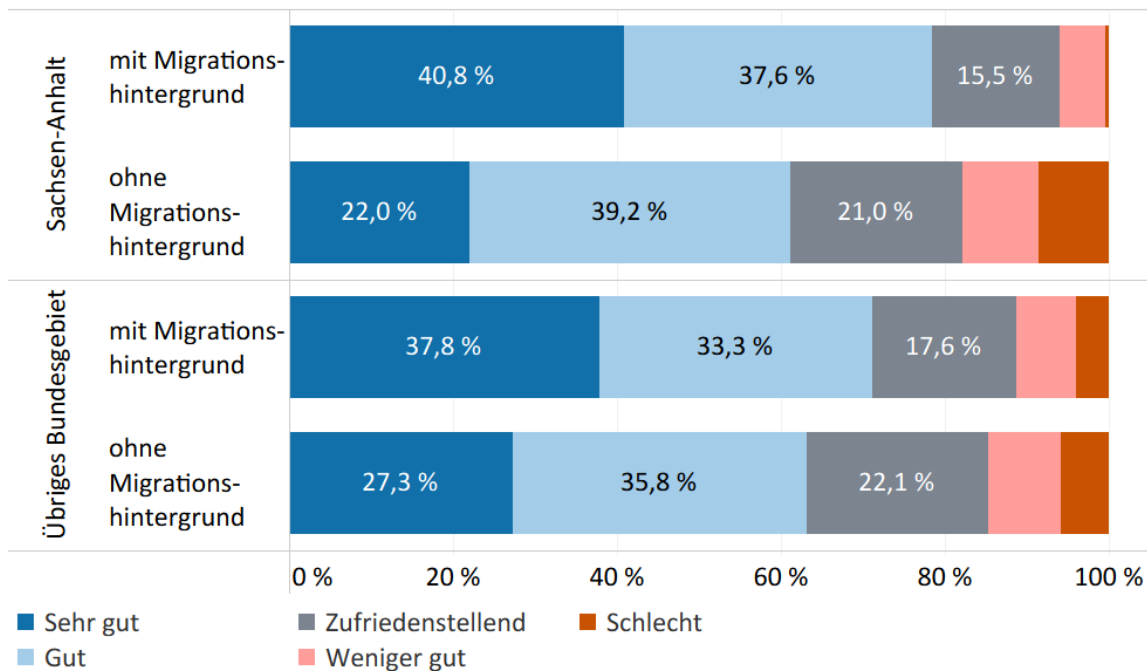


Abbildung 101: Selbstauskunft zum gegenwärtigen Gesundheitszustand nach Migrationsstatus und Region, 2023/24

Anteile unter 10 % sind nicht ausgewiesen. Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2025 © Minor

Die Umkehrung des Gesundheitsvorteils im Laufe des Lebens

Die kürzlich erschienene Kurzinformation des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) verdeutlicht jedoch, dass dieser anfängliche Vorteil mit zunehmender Aufenthaltsdauer und steigendem Alter verloren geht (Müller 2026). Während neu Zugewanderte (bis fünf Jahre Aufenthalt) bundesweit zu rund 79 % von einer guten oder sehr guten Gesundheit berichten, sinkt dieser Wert bei einem Aufenthalt von über zehn Jahren auf rund 67 % und gleicht sich damit dem Niveau der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (66 %) an. Besonders kritisch ist die Situation im höheren Alter (ab 65 Jahren): Hier kehrt sich der Vorteil in einen Nachteil um. In dieser Altersgruppe schätzen Menschen mit Migrationshintergrund ihre Gesundheit seltener als „sehr gut“ ein (12 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (18 %) und leiden häufiger unter körperlichen Einschränkungen (ebd.).

Dass sich dieser gesundheitliche Vorsprung im Laufe des Lebens nicht nur verringert, sondern ins Gegenteil umdreht, ist laut aktuellen Studien auf ein Zusammenspiel verschiedener, kumulativ wirkender Belastungsfaktoren zurückzuführen. Dazu gehören insbesondere sozioökonomische Rahmenbedingungen wie Beschäftigungssituation, Einkommen oder

Wohnverhältnisse, aber auch migrationsspezifische Herausforderungen. Hierzu zählen beispielsweise rechtliche und institutionelle Hürden beim Zugang zum Gesundheitssystem, sprachliche Barrieren, Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitswesen sowie psychosoziale Belastungen wie die Trennung von Familienangehörigen oder Unsicherheiten über die Aufenthalts- und Lebensperspektive (Elshahat et al. 2022; DeZIM 2024; Müller 2026).

Psychosoziale Belastungen und Versorgungssituation Geflüchteter

Bei Geflüchteten können zusätzlich traumatische Erfahrungen vor oder während der Flucht langfristige gesundheitliche Folgen nach sich ziehen und zu erhöhter psychischer Belastung beitragen. Diese umfassen insbesondere psychische Belastungen wie Angst, Depressionen oder posttraumatische Belastungssymptome.

Für Sachsen-Anhalt geben die Befragungsdaten im Rahmen des psychosozialen Versorgungsberichts für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – BAfF e. V. 2026: 84f.) Auskunft über das Ausmaß der psychischen Belastung: Demnach weisen über die Hälfte der in Sachsen-Anhalt befragten Geflüchteten eine „schwere psychische Belastung“ (50,8 %) auf, die eine zeitnahe Behandlung erfordert.

Auch in den durchgeführten Fokusgruppen schilderten Geflüchtete von traumatischen Erlebnissen. So berichtet ein Jugendlicher aus Syrien in einer Fokusgruppe von körperlicher Gewalt durch Grenzbehörden auf dem Weg nach Europa:

„Ich habe die zehnte Klasse auch in Syrien gemacht. In Syrien musste ich arbeiten und gleichzeitig lernen und studieren. Dann bin ich wegen des Krieges in die Türkei gegangen. Dort war es zwar etwas besser, aber es war sehr schwer. Ich musste auch in der Türkei arbeiten, 14 Stunden am Tag, für wenig Geld. Dann habe ich mein Haus verkauft und bin nach Deutschland gekommen. Auf dem Weg hierher hat mich die Polizei in Kroatien geschlagen, und auch in Serbien. Und hier in Deutschland, im Heim, sind die Betreuerinnen auch schlecht zu mir. Wenn ich sage, dass ich etwas brauche, sagen sie: ‚Ja, okay, wir machen das‘, aber sie machen es nicht oder vergessen es.“

Schülerin mit Zuwanderungsgeschichte, FG_2

Flucht- und Gewalterfahrungen, der Verlust sozialer Netzwerke sowie unsichere Aufenthalts- und Lebensbedingungen können langfristige Auswirkungen auf die mentale Gesundheit haben. Der psychosoziale Versorgungsbericht (BAfF 2026: 90ff.) zeigt dabei, dass diese Belastungen eng mit dem Einsamkeitsempfinden verknüpft sind. Einsamkeit ist in diesem Zusammenhang nicht lediglich als individuelles Gefühl zu verstehen, sondern Ausdruck sozialer Brüche, des Verlusts von Bezugspersonen sowie eingeschränkter Teilhabemöglichkeiten im Aufnahmeland. Vor diesem Hintergrund stellen psychosoziale Unterstützung und

therapeutische Angebote für viele Geflüchtete eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration dar.

Versorgungslücke in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt ist das Psychosoziale Zentrum (PSZ) mit den Standorten in Halle (Saale), Magdeburg und Stendal die einzige spezialisierte Einrichtung für psychotherapeutische Behandlung von Geflüchteten mit entsprechenden Traumafolgestörungen und übernimmt damit zentrale Aufgaben, die durch die Regelversorgung nicht abgedeckt werden. Das kostenlose Angebot umfasst psychologische Diagnostik, Psychotherapie, psychosoziale Beratung sowie den Einsatz qualifizierter Sprach- und Kulturmittler/-innen (PSZ 2026).

Die vorhandenen Kapazitäten reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Ein Blick auf aktuelle Daten aus dem psychosozialen Versorgungsbericht (BAfF 2026: 58) für Ostdeutschland verdeutlicht das Ausmaß der regionalen Unterschiede: Während die Versorgungsquote durch die PSZ in Brandenburg im Jahr 2024 mit 17,7 % am höchsten liegt, werden in Sachsen-Anhalt gerade einmal 2,7 % des Bedarfs gedeckt (Mecklenburg-Vorpommern: 6,8 %). Sachsen-Anhalt liegt damit unter dem bundesweiten Durchschnitt von 3,3 % (im Jahr 2023), wie der bundesweite psychosoziale Versorgungsbericht (BAfF 2025: 58) zeigt.

Die bestehende Versorgungssituation im psychosozialen Bereich führt in Sachsen-Anhalt zu spürbaren zeitlichen Verzögerungen: Nach dem Erstgespräch müssen Betroffene im Durchschnitt neun Monate auf einen psychologischen Beratungs- oder Therapieplatz warten (BAfF 2026: 11). Auch hier ist Sachsen-Anhalt das Schlusslicht: So beträgt die durchschnittliche Wartezeit nach dem Erstgespräch in den drei untersuchten ostdeutschen Bundesländern 4,1 Monate (ebd.). Dies erzeugt ein massives Integrationshindernis, da von den oft schwer traumatisierten Menschen bereits in der frühen Ankommensphase hohe Leistungen beim Spracherwerb und der Arbeitsmarktintegration erwartet werden, während die für die Rehabilitation notwendige psychische Stabilisierung faktisch ausbleibt.

Die Situation könnte sich künftig weiter verschärfen. Ein zentrales Problem ist die hohe Abhängigkeit der psychosozialen Zentren in Ostdeutschland von zeitlich befristeten Fördermitteln. Im Jahr 2024 stammte der größte Anteil der Finanzierung in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU (59,8 %, BAfF 2026: 63). Durch die derzeit geplante Anwendung des Königsteiner Schlüssels auf die AMIF-Mittel ab 2026 ist mit einer deutlichen Reduzierung der verfügbaren Ressourcen zu rechnen, wodurch auch in Sachsen-Anhalt ein Abbau von Angeboten und Personal droht (ebd.).

Hinzu kommen strukturelle Zugangsbarrieren in der medizinischen Regelversorgung, insbesondere unzureichend finanzierte Dolmetschleistungen (siehe weiter unten), die eine bedarfsgerechte Behandlung zusätzlich erschweren. Aus diesem Grund sind Projekte, wie das folgende Praxisbeispiel, entscheidend, um eine bedarfsgerechte psychosoziale

Versorgung für Geflüchtete zu gewährleisten und dabei die Verzahnung mit den Regelstrukturen auszubauen.

Praxisbeispiel: Hürden nehmen, psychosoziale Versorgung Geflüchteter stärken

Das AMIF-geförderte Kooperationsprojekt der Psychosozialen Zentren in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (in Zusammenarbeit mit KommMit e. V. und XENION) zielt darauf ab, den Zugang psychisch belasteter Geflüchteter zur gesundheitlichen Regelversorgung systematisch zu verbessern. Im Mittelpunkt steht eine Brückenfunktion zwischen spezialisierten Angeboten und Regelsystemen: Besonders schutzbedürftige Personen werden identifiziert, prätherapeutisch stabilisiert, durch Sprach- und Kulturmittlung sowie Case-Management begleitet und in psychotherapeutische bzw. psychiatrische Behandlung vermittelt. Zugleich arbeitet das Projekt strukturell an der Öffnung der Regelversorgung durch Vernetzung, Qualifizierung und Sensibilisierung der dort tätigen Akteure. Der länderübergreifende Verbund erprobt gemeinsame Versorgungsmodelle – auch mit digitalen Ansätzen für ländliche Räume – und verbindet diese mit einer wissenschaftlichen Bestandsaufnahme der Bedarfs- und Versorgungslage in Ostdeutschland. Die Evaluation der entwickelten Methoden dient der evidenzbasierten Weiterentwicklung der psychosozialen Infrastruktur und der fachpolitischen Bedarfsplanung.

Geringere Inanspruchnahme präventiver Gesundheitsleistungen bei Kindern mit Migrationsgeschichte

Während der sogenannte „Healthy-Immigrant-Effect“ beschreibt, dass viele Zugewanderte zunächst mit vergleichsweise guten gesundheitlichen Voraussetzungen nach Deutschland kommen, ist die kontinuierliche Inanspruchnahme von Vorsorgeleistungen entscheidend, um diesen Vorteil im Lebensverlauf zu erhalten und gesundheitliche Ungleichheiten zu vermeiden.

Ein wichtiger Indikator für gesundheitliche Prävention bei Kindern ist die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen. Die U8-Untersuchung, die in der Regel im Alter von etwa vier Jahren erfolgt, ermöglicht es, Entwicklungs- und Gesundheitsprobleme frühzeitig zu erkennen. Unterschiede in der Inanspruchnahme dieser Untersuchung geben Hinweise auf mögliche Ungleichheiten im präventiven Gesundheitsverhalten (IntMK 2025b). Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen in Abbildung 102 zeigen, dass im Zeitverlauf ein rückläufiger Trend der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 bei allen Kindern zu sehen ist. Die deutlichste Abnahme ist jedoch bei Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund zu sehen. Für diese Gruppe sank der Anteil der Inanspruchnahme von 68,8 % im Jahr 2017 auf lediglich 60,4 % im Jahr 2024.

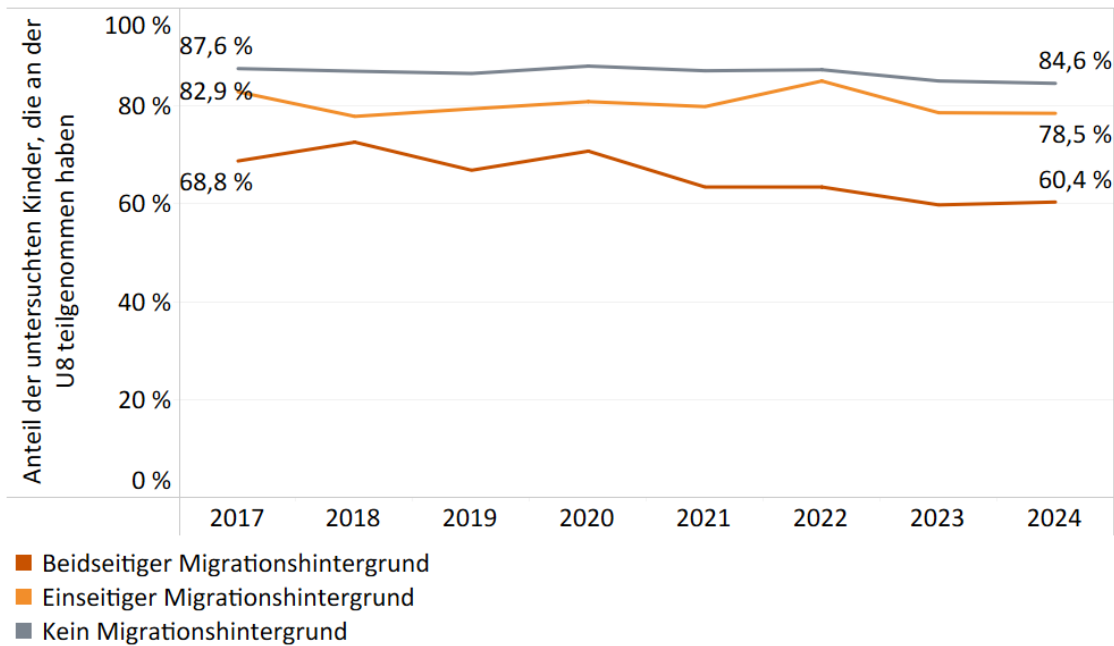


Abbildung 102: Inanspruchnahme⁸³ der U8-Früherkennungsuntersuchung nach Migrationsstatus⁸⁴

Datenerhebung: Kinder- und Jugendärztliche Dienste (KJÄD) der Gesundheitsämter Sachsen-Anhalt. Eigene Darstellung nach Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt 2025 © Minor

Dieser Rückgang unterstreicht die im LIK formulierte Notwendigkeit, migrationssensible Präventionsangebote zu entwickeln und den Zugang durch niedrigschwellige sowie mehrsprachige Informationen zu verbessern. Nur so kann sichergestellt werden, dass strukturelle oder sprachliche Barrieren nicht dazu führen, dass präventive Maßnahmen seltener in Anspruch genommen werden und sich daraus langfristige gesundheitliche Nachteile für Kinder mit Migrationsgeschichte entwickeln.

4.5.2. Zugang zu Gesundheitsleistungen

Unterstützungsangebote im Gesundheitsbereich werden mehrheitlich negativ bewertet

Die Ergebnisse der Umfrage in Abbildung 103 zeigen, dass die vorhandenen Unterstützungsangebote im Gesundheitsbereich insgesamt eher kritisch bewertet werden. In allen abgefragten Bereichen überwiegen Anteile von Befragten, die sich (eher) unzufrieden

⁸³ Es werden nur Kinder berücksichtigt, von denen das U-Heft zur Schuleingangsuntersuchung vorgelegt wurde. Für die Jahre 2020 und 2021 gab es eine eingeschränkte Untersuchungstätigkeit des KJÄD aufgrund der Einbindung in das Corona-Management.

⁸⁴ Es werden drei Gruppen unterschieden: Kinder ohne Migrationshintergrund, Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund (ein Elternteil nicht in Deutschland geboren und/oder nicht deutsche Staatsangehörigkeit) und Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund (Kind im Ausland geboren und mindestens ein Elternteil im Ausland geboren oder beide Eltern im Ausland geboren und/oder nicht deutsche Staatsangehörigkeit).

äußern. Dies weist auf weiterhin bestehende strukturelle Hürden beim Zugang zur gesundheitlichen Versorgung hin.

Am vergleichsweise positivsten werden Informationsangebote zum deutschen Gesundheitssystem bewertet: 36,1 % der Befragten geben an, eher zufrieden zu sein, während jeweils rund ein Viertel eher bzw. sehr unzufrieden ist. Deutlich kritischer fallen die Bewertungen von Angeboten aus, die für die konkrete Nutzung medizinischer Leistungen zentral sind. So äußern 64,5 % der Befragten (eher oder sehr) unzufrieden zu sein mit der Unterstützung bei der Suche nach Ärztinnen und Ärzten, die ihre Sprache sprechen. Bei der Frage nach Gesprächen über psychische und soziale Probleme liegt dieser Anteil bei 58,9 %.

Am kritischsten wird die Unterstützung durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei Arztterminen bewertet: 65,1 % der Befragten sind hier (eher oder sehr) unzufrieden.

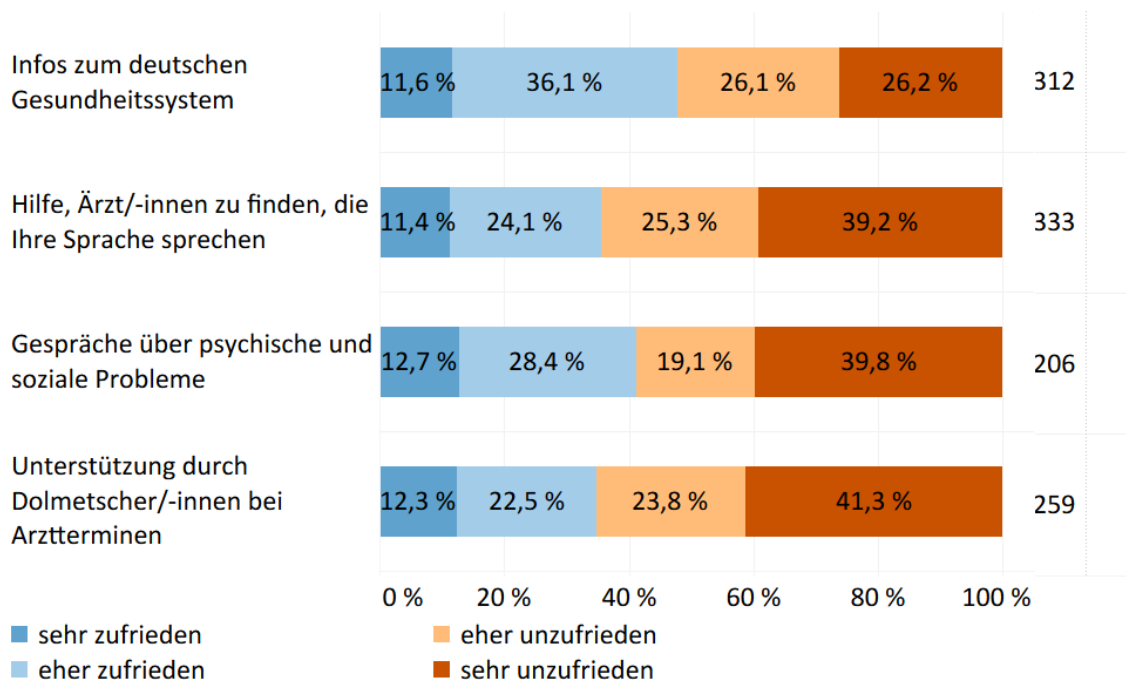


Abbildung 103: Zufriedenheit mit den Unterstützungsangeboten im Gesundheitsbereich unter befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025

Anteile unter 10 % sind nicht ausgewiesen. Anzahl der Antworten pro Kategorie (rechts).
Minor-Umfrage © Minor

Herausforderungen beim Zugang zu medizinischer Versorgung

Die Befragungsergebnisse werden durch Aussagen aus Fokusgruppen und offenen Textantworten ergänzt. Ein wiederkehrendes Thema in den Rückmeldungen ist die von vielen Befragten als angespannt wahrgenommene Versorgungslage mit Haus- und Fachärzt/-innen. Mehrere Teilnehmende gaben an, dass Praxen häufig keine neuen Patientinnen und Patienten aufnehmen (FG_1).

Außerdem werden auch lange Wartezeiten auf Termine als Problem beschrieben. Termine bei Fachärztinnen und Fachärzten seien teilweise erst nach mehreren Monaten verfügbar. Dadurch bestehe die Gefahr, dass gesundheitliche Probleme zum Zeitpunkt des Termins bereits abgeklungen oder sich deutlich verschlechtert haben.

Vereinzelt berichteten Befragte in der Minor-Umfrage zudem, dass sie aufgrund der langen Wartezeiten medizinische Leistungen im Ausland in Anspruch nehmen. So schilderte ein Umfrageteilnehmer:

„Ich werde privat in Polen behandelt, weil die Wartezeit für Facharztbesuche in Deutschland sehr lang ist.“

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (übersetzt aus dem Polnischen)

Diese Aussagen deuten darauf hin, dass für Zugewanderte zusätzliche Herausforderungen bestehen können, medizinische Versorgungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig wurde in den Fokusgruppen der Wunsch nach mehr Informationen über bestehende Terminvergabemöglichkeiten, etwa über Online-Terminplattformen, geäußert.

Bedarf an Dolmetscherdiensten

Ein weiteres zentrales Thema der Befragung ist die sprachliche Verständigung im Gesundheitswesen. Laut dem aktuellen psychosozialen Versorgungsbericht (BAfF 2026: 89) geben 70,3 % der befragten Geflüchteten (n=306) in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern an, dass das medizinische Personal nicht ihre Sprache spricht. Diese Daten unterstreichen die große Bedeutung professioneller Dolmetscherdienste für eine funktionierende medizinische Versorgung.

Zeitgleich zeigen die Ergebnisse der Minor-Umfrage (Abbildung 103), dass die befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt die Unterstützung durch Dolmetscher/-innen bei Arztterminen vergleichsweise am schlechtesten bewertet: 41,3 % (n =259) geben an, dass sie gar nicht zufrieden mit dem Angebot sind. Viele Teilnehmende berichten, dass professionelle Sprachmittlung in medizinischen Einrichtungen kaum angeboten wird. Erschwerend kommt hinzu, dass selbst einfache Kommunikationsstrategien wie die Nutzung von Übersetzungs-Apps oder leicht verständlicher Sprache oft nicht zum Einsatz kommen.

Ein Befragter formulierte dies folgendermaßen:

„Ärzte wollen nicht kommunizieren, wenn man kein Deutsch beherrscht. Es gibt nur wenige Ärzte und sie sind alle sehr weit weg.“

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (übersetzt aus dem Ukrainischen)

Auch andere Teilnehmende berichten von Schwierigkeiten bei der Verständigung während Arztterminen:

„Es ist schwer, Hilfe zu bekommen. Ärzte wollen kein Englisch sprechen, sie können A2-Deutsch kaum verstehen“

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (übersetzt aus dem Russischen)

Mehrere Befragte kritisieren zudem, dass medizinisches Personal auch bei erkennbaren Sprachbarrieren nur selten versucht, in leicht verständlicher Sprache zu kommunizieren. Ein Teilnehmender beschreibt die Situation folgendermaßen:

„Ich erwarte nicht, dass Gesundheitsdienste Übersetzer bereitstellen oder mehrere Sprachen sprechen, aber oft lehnen sie sogar meine Versuche ab, Übersetzer-Apps zur Kommunikation zu nutzen, oder wenn ich mit ihnen gebrochenes Deutsch spreche, versuchen sie nicht, in klarem oder einfachem Deutsch zu kommunizieren. [...]“

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (übersetzt aus dem Arabischen)

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sprachliche Barrieren weiterhin eine zentrale Herausforderung für den Zugang zu medizinischer Versorgung darstellen und dazu beitragen können, dass medizinische Leistungen später oder gar nicht in Anspruch genommen werden und somit das leibliche Wohl der Patient/-innen mit Migrationsgeschichte gefährden. Eine bessere sprachliche Unterstützung sowie niedrigschwellige Informationsangebote – etwa durch Angebote wie das folgende Praxisbeispiel „SiSA“, das als Partnerschaft zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen im Land getragen wird – leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitssystem.

Praxisbeispiel: Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt (SiSA), LAMSA

Sprachbarrieren stellen für viele Menschen mit geringen Deutschkenntnissen eine zentrale Hürde beim Zugang zu medizinischer Versorgung dar. Das Projekt „SiSA – Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt“ setzt genau an dieser Stelle an und unterstützt Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens bei der Verständigung mit Patient/-innen.

SiSA vermittelt geschulte Sprachmittler/-innen, die Gespräche zwischen Fachpersonal und Ratsuchenden in verschiedenen Sprachen begleiten. Die Unterstützung kann beispielsweise bei Arztterminen, in Beratungsstellen oder im Kontakt mit Behörden erfolgen. Ziel ist es, Missverständnisse zu vermeiden und eine bessere Kommunikation zwischen medizinischem Personal und Patientinnen bzw. Patienten zu ermöglichen. Die Sprachmittlung kann je nach Bedarf persönlich vor Ort, telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden. Durch dieses flexible Angebot können auch kurzfristige Termine unterstützt werden. Gleichzeitig trägt das Projekt dazu bei, medizinische Informationen verständlicher zu vermitteln und die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen zu erleichtern.

Diskriminierung im Gesundheitswesen

Neben Zugangsbarrieren können auch Diskriminierungserfahrungen eine Rolle für die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Migrationsgeschichte spielen. Bundesweite Studien zeigen, dass Versorgungsdefizite selbst dann bestehen können, wenn formell ein gleichberechtigter Zugang zum Gesundheitssystem gegeben ist. Demnach berichten laut dem aktuellen psychosozialen Versorgungsbericht (BAfF 2026: 89), 42,3 % der befragten Geflüchteten (n=307) in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, dass sie das Gefühl haben, vom medizinischen Personal nicht ernst genommen zu werden.

Im Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (DeZIM 2023) wird gezeigt, dass Diskriminierung im Gesundheitswesen an verschiedenen Stellen auftreten kann, etwa bei der Terminvergabe, im Kontakt mit medizinischem Personal oder während der Behandlung. Solche Erfahrungen können sich beispielsweise in längeren Wartezeiten, einer geringeren Berücksichtigung von Beschwerden oder verkürzten ärztlichen Konsultationen äußern. Eine intersektionale Perspektive macht zudem deutlich, dass bestimmte Gruppen besonders häufig von Diskriminierung betroffen sein können. Untersuchungen zeigen, dass insbesondere migrantische Frauen häufiger diskriminierende Erfahrungen im Gesundheitssystem berichten. Solche Erfahrungen können nicht nur zu einer unmittelbaren gesundheitlichen Benachteiligung führen, sondern auch das Vertrauen in medizinische Institutionen beeinträchtigen. Wenn Diskriminierung in institutionellen Kontexten wahrgenommen wird, kann dies dazu beitragen, dass medizinische Leistungen seltener oder verspätet in Anspruch genommen werden (Mediendienst Integration 2025c; Müller 2026).

Die Ergebnisse der Minor-Umfrage geben zusätzliche Hinweise darauf, wie Menschen mit eigener Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt den Umgang in Institutionen des Gesundheits- und Pflegewesens wahrnehmen. Auf die Frage „Wie willkommen fühlen Sie sich in deutschen Institutionen?“ zeigen die Antworten eine insgesamt moderat positive Bewertung. In Gesundheitseinrichtungen wie Arztpraxen oder Krankenhäusern liegt der durchschnittliche Wert bei 2,9 (974 Antworten). Pflegeeinrichtungen, etwa für Senior/-innen, werden mit einem durchschnittlichen Wert von 3,0 (302 Antworten) etwas positiver bewertet. Die Skala reicht dabei von 1 = gar nicht willkommen bis 4 = sehr willkommen (siehe Abbildung 104).

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass viele Befragte sich grundsätzlich eher willkommen fühlen, gleichzeitig jedoch noch Verbesserungspotenziale hinsichtlich einer diskriminierungssensiblen und inklusiven Versorgung wahrgenommen werden. Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Einrichtungen, zur Sensibilisierung von Fachpersonal sowie zur Verbesserung der Kommunikation können dazu beitragen, Vertrauen in Institutionen des Gesundheits- und Pflegewesens weiter zu stärken.

Wie willkommen fühlen Sie sich in deutschen Institutionen?

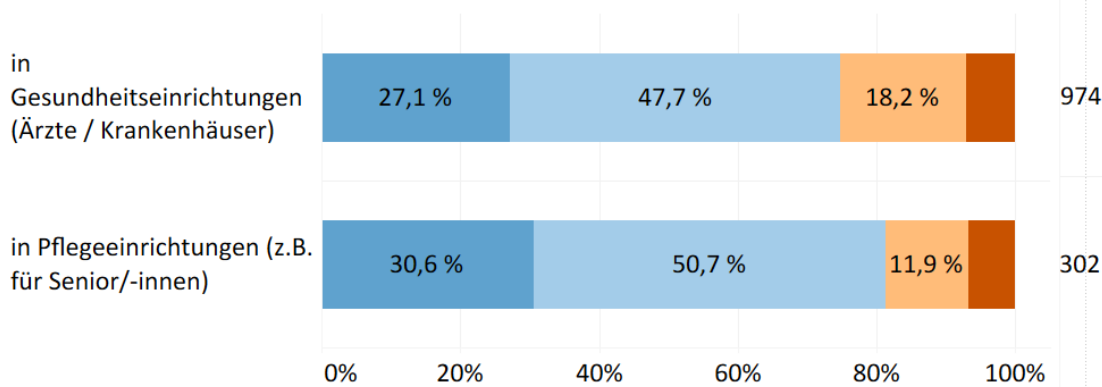


Abbildung 104: Wahrgenommene Willkommenskultur in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen unter den befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025

Anteile unter 10 % sind nicht ausgewiesen. Anzahl der Antworten pro Kategorie (rechts).
Minor-Umfrage © Minor

4.5.3. Zwischenfazit zur Gesundheit

Die gesundheitliche Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt weist eine Herausforderung bei der vollständigen Umsetzung des im Landesintegrationskonzept (LIK) formulierten Anspruchs auf einen gleichberechtigten Systemzugang auf. Da eine gute gesundheitliche Verfassung eine wesentliche Grundlage für die Teilhabe an Bildung und Arbeitsmarkt darstellt, gilt es, bestehende Hürden in der Versorgungsrealität weiter abzubauen. Ein zentrales Thema ist dabei der sogenannte „Healthy-Immigrant-Effect“: Daten des SVR-Integrationsbarometers zeigen, dass 40,8 % der Befragten mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt ihren Gesundheitszustand als „sehr gut“ bewerten – ein Wert, der über dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (22,0 %) liegt. Fachliche Analysen weisen jedoch darauf hin, dass dieser initiale Vorteil im Zeitverlauf abnehmen kann, wenn Lebens- und Rahmenbedingungen im Aufnahmeland die individuelle Resilienz beanspruchen.

Ein wichtiger Aspekt der Gesundheitsvorsorge betrifft die Inanspruchnahme präventiver Leistungen in der Kindheit. Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen belegen eine rückläufige Tendenz bei den U8-Früherkennungsuntersuchungen. Bei Kindern mit beidseitiger Migrationsgeschichte sank die Teilnahmequote von 68,8 % im Jahr 2017 auf zuletzt 60,4 % im Jahr 2024. Dieser Trend verdeutlicht die Notwendigkeit einer verstärkten, migrations-sensiblen Ansprache und den Abbau von Informationsbarrieren, um eine frühzeitige Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit sicherzustellen.

Die sprachliche Verständigung stellt aktuell eine der zentralen Aufgaben im sachsen-anhaltischen Gesundheitssystem dar. Während 70,3 % der Geflüchteten berichten, dass das Personal nicht ihre Sprache spricht, äußerten 41,3 % der Befragten Unzufriedenheit mit der verfügbaren Sprachmittlung bei Arztterminen. Qualitative Rückmeldungen weisen auf

erhebliche Kommunikationshürden hin, etwa wenn die Nutzung digitaler Hilfsmittel oder eine Verständigung in leicht verständlicher Sprache im Versorgungsalltag nicht durchgängig realisiert werden können. Solche Barrieren können dazu führen, dass notwendige Behandlungen erst mit zeitlicher Verzögerung eingeleitet werden.

Ein bedeutendes Handlungsfeld bleibt die Stärkung der psychosozialen Versorgungsstrukturen. Trotz eines hohen festgestellten Bedarfs – über 50 % der befragten Geflüchteten weisen eine schwere psychische Belastung auf – liegt die spezialisierte Versorgungsquote in Sachsen-Anhalt bei lediglich 2,7 %. Die daraus resultierenden Wartezeiten von durchschnittlich neun Monaten stellen ein Hindernis für die angestrebte rasche Arbeitsmarktintegration dar, da eine psychische Stabilisierung oft eine notwendige Voraussetzung für weitere Integrationsschritte ist. Zudem erfordert die künftige Gestaltung der EU-Finanzierung (AMIF) eine vorausschauende Planung, um die Stabilität der Psychosozialen Zentren (PSZ) zu gewährleisten.

Um Sachsen-Anhalt als attraktives Bleibebundesland zu positionieren und die Ziele des LIK nachhaltig zu unterstützen, empfiehlt sich eine Weiterentwicklung der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen. Die Prüfung einer verlässlichen Absicherung professioneller Sprachmittlung im Gesundheitswesen könnte wesentlich dazu beitragen, Kommunikationsbarrieren abzubauen. Parallel dazu ist eine nachhaltige Perspektive für die Psychosozialen Zentren wichtig, um die Kapazitäten bedarfsgerecht zu erweitern. Dem Rückgang der U8-Untersuchungen kann durch den Ausbau mehrsprachiger Informationsformate in Kitas und Unterkünften begegnet werden. Eine Fortführung der interkulturellen Öffnung durch Sensibilisierung des medizinischen Personals sowie die Prüfung bürokratischer Vereinfachungen beim Systemzugang bieten zusätzliche Ansätze für eine inklusive Gesundheitsversorgung.

4.6. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Die politische und gesellschaftliche Teilhabe markiert den entscheidenden Schlussstein eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Sie transformiert bloße Anwesenheit in aktive Mitgestaltung und leitet den tiefgreifenden Übergang zu einer lebendigen Bürgergesellschaft ein. Das Kapitel zeigt anhand des Integrationsklimas, der Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen, der politischen Repräsentation und des zivilen Engagements, wie Zugewanderte in Sachsen-Anhalt leben und sich beteiligen, welche Barrieren bestehen und welche strukturellen Bedingungen notwendig sind, um den Übergang vom Transit- zum Bleibebundesland zu ermöglichen. Als Ausgangspunkt dienen auch hier wieder die im LIK festgelegten Schwerpunkte und Ziele:

Infobox 7: Schwerpunkte und Zielsetzungen im Bereich Gesellschaftliche Teilhabe, Antidiskriminierung und Rassismusprävention aus dem LIK (MS 2021)

Zielsetzung: Gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte durch den Abbau struktureller Zugangsbarrieren, die Förderung von Beteiligung im Sozialraum sowie den Ausbau von Schutz-, Präventions- und Beratungsstrukturen gegen Diskriminierung, Rassismus und Radikalisierung.

1. Gleichberechtigter Zugang zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen
 - Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Wohnraum und öffentlichen Angeboten.
 - Integrationsfördernde und sozial durchmischte Quartiersentwicklung zur Vermeidung räumlicher Segregation.
 - Unterstützung der Kommunen bei einer bedarfsgerechten und integrationssorientierten Wohnraumversorgung.
2. Teilhabe im Sozialraum und Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens
 - Einsatz von Quartiersmanagement, Integrations- und Ehrenamtskoordination sowie Lotsen- und Patenschaftsmodellen zur Förderung von Beteiligung.
 - Aktivierung lokaler Netzwerke und frühzeitige Prävention von Konflikten und Ausgrenzung.
3. Kulturelle, sportliche und zivilgesellschaftliche Partizipation
 - Entwicklung und Verstetigung gemeinsamer Formate mit Migrantenorganisationen und relevanten Akteuren.
 - Anerkennung, Sichtbarmachung und Förderung ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte.
4. Interreligiöser Dialog und interkulturelle Öffnung gesellschaftlicher Institutionen
 - Förderung von Austauschformaten zwischen Religionsgemeinschaften.
 - Weiterentwicklung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung religiöser Vielfalt (z. B. im Bildungsbereich und bei Bestattungsformen).

5. Politische Partizipation und Einbindung von Migrantenorganisationen

- Fortführung des strukturierten Dialogs mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Migrantenorganisationen.
- Prüfung und Weiterentwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten an politischen Entscheidungsprozessen.

6. Antidiskriminierung und Radikalisierungsprävention

- Stärkung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Beratungsangebote zur Unterstützung Betroffener von Diskriminierung und Rassismus.
- Ausbau von Distanzierungsangeboten für Radikalisierungsgefährdete sowie von Schutzmaßnahmen für vulnerable Gruppen.
- Verankerung von Modulen zur politischen Bildung und Demokratieerziehung in Kitas, Schulen und der Erwachsenenbildung.

4.6.1. Integrationsklima

Das gesellschaftliche Klima bestimmt maßgeblich, wie Zugewanderte ihre Lebensbedingungen in Sachsen-Anhalt wahrnehmen und ob sie langfristige Perspektiven im Land entwickeln. Ein zentraler Indikator hierfür ist der Integrationsklimaindex (IKI) des SVR-Integrationsbarometers, der Wahrnehmungen in den Bereichen Bildung, Nachbarschaft, Arbeitsmarkt und soziale Beziehungen zusammenfasst (Infobox 8).

Personen ohne Migrationsgeschichte bewerten das Integrationsklima weiterhin schlechter

Die Ergebnisse für Sachsen-Anhalt zeigen eine deutliche Differenz zwischen den Einschätzungen von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Während Zugewanderte das Integrationsklima über die drei Erhebungszeiträume hinweg zunehmend positiver wahrnehmen (von 65,5 im Jahr 2019/20 auf 72,1 im Jahr 2023/24), zeigen Personen ohne Migrationsgeschichte zuletzt einen signifikanten Rückgang – von 63,3 im Jahr 2021/22 auf 57,7 im Jahr 2023/24. Diese auseinanderdriftenden Wahrnehmungen verweisen auf Polarisierungstendenzen, die im Osten Deutschlands besonders stark ausgeprägt sind.

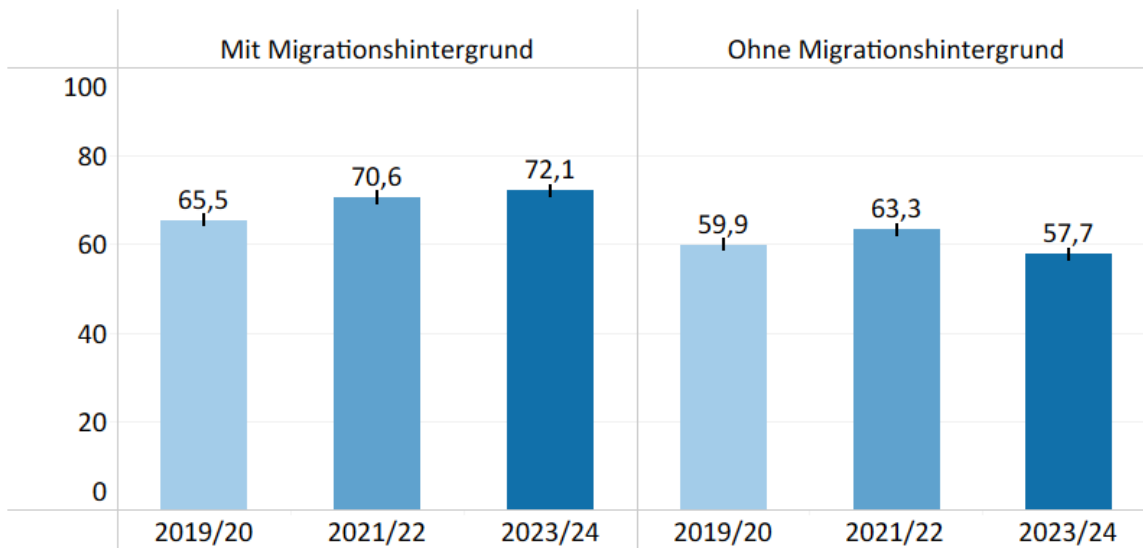


Abbildung 105: Integrationsklima-Index in Sachsen-Anhalt nach Jahr und Migrationshintergrund der Befragten

Gewichtete Daten mit Konfidenzintervallen. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2023, 2025 © Minor

Der deutschlandweite Vergleich (Abbildung 106) bestätigt dieses Bild: In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen liegen die Werte zwischen Zugewanderten und Mehrheitsbevölkerung am weitesten auseinander. Dies weist auf eine wachsende Divergenz in der Frage hin, wie gesellschaftliche Vielfalt bewertet und erlebt wird.

Infobox 8: Der SVR-Integrationsklima-Index (IKI)

Der Integrationsklima-Index (IKI) misst, wie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund das gesellschaftliche Klima in vier Schlüsselbereichen wahrnehmen: Arbeitsmarkt, Nachbarschaft, soziale Beziehungen und Bildung.

Der IKI wird in einem mehrschrittigen Verfahren erhoben, bei welchem die Befragten zunächst nach ihren Erfahrungen mit ethnischer Vielfalt, dann nach ihrer Zustimmung zu allgemeinen Normen im Umgang mit kultureller Vielfalt und zur Funktionsfähigkeit der jeweiligen Bereiche in Bezug auf Diversität befragt werden. Zuletzt sollen sie angeben, wie sie sich in vielfältigen Alltagssituationen verhalten würden.

Beispielhafte Fragen für den Bildungsbereich:

- Kontakthäufigkeit – „Wie häufig haben Sie an Ihrer Schule/Ausbildungsstelle/Universität Kontakt zu Migranten/Deutschen, falls es dort Migranten/Deutsche gibt?“
- Erfahrungen – „Welche Erfahrungen haben Sie an Ihrer Schule/Ausbildungsstelle/Universität mit Migranten/Deutschen gemacht?“
- Wahrnehmung – „Deutsche Schüler und Schüler mit Migrationshintergrund werden bei gleicher Schulleistung gleich benotet.“
- Einstellung – „Würden Sie Ihr Kind an einer Schule mit hohem Migranten-Anteil anmelden?“

Durch diese mehrstufige Befragung lassen sich differenzierte Haltungen zum Thema Integration erfassen und klare Aussagen über das empfundene Integrationsklima in den einzelnen Lebensbereichen ableiten. Der Index wird dann auf einer Skala von sehr negativ (0) bis sehr positiv (100) abgebildet, wobei ein Wert über 50 als positiv gewertet wird und Werte unter 50 eine negative Einschätzung darstellen (Wittlif et al. 2024).

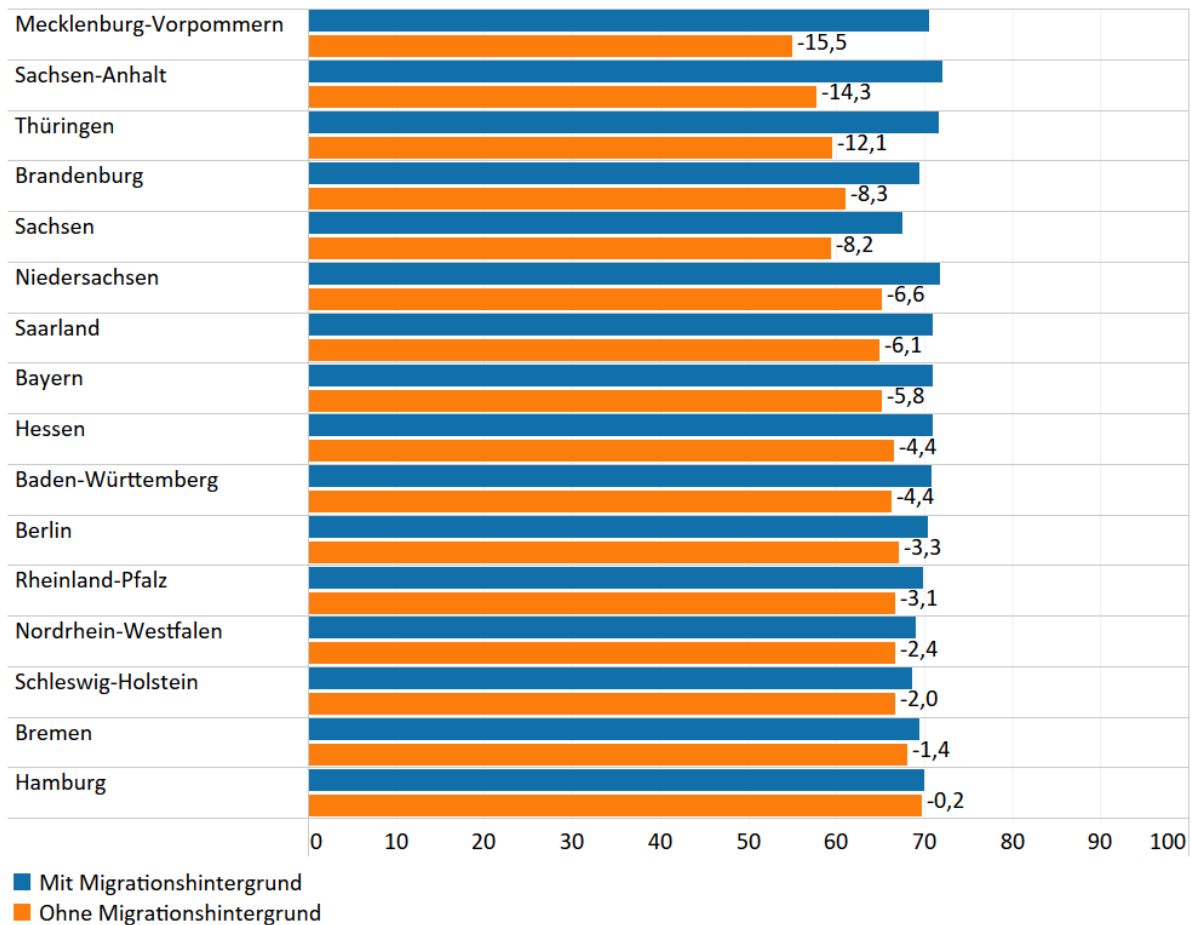


Abbildung 106: Integrationsklima-Index nach Migrationsstatus und Bundesland, 2023/24

Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2025 © Minor

Bewertung des Integrationsklimas: Bildungsbereich liegt hinter anderen Lebensbereichen zurück

In den einzelnen Lebensbereichen zeigen sich deutliche Unterschiede (Abbildung 107), die ebenfalls im übrigen Bundesgebiet zu beobachten sind (ohne Abbildung). Die kritischsten Bewertungen entfallen auf den Bildungsbereich, in dem Menschen mit Migrationsgeschichte einen Wert von 67,2 und Menschen ohne Migrationsgeschichte lediglich 49,6 angeben. Der Bereich soziale Beziehungen erhält hingegen die positivsten Bewertungen – mit 73,6 bei Zugewanderten und 67,1 bei Menschen ohne Migrationsgeschichte. In Nachbarschaften zeigen sich erneut markante Unterschiede: Zugewanderte bewerten den Bereich deutlich positiver (71,9) als Personen ohne Migrationsgeschichte (51,2), was darauf hinweist, dass persönliche Begegnungen für Zugewanderte häufig stabilisierende Bezugspunkte darstellen, während die Mehrheitsbevölkerung Nachbarschaft als konfliktreicher oder belasteter empfindet.

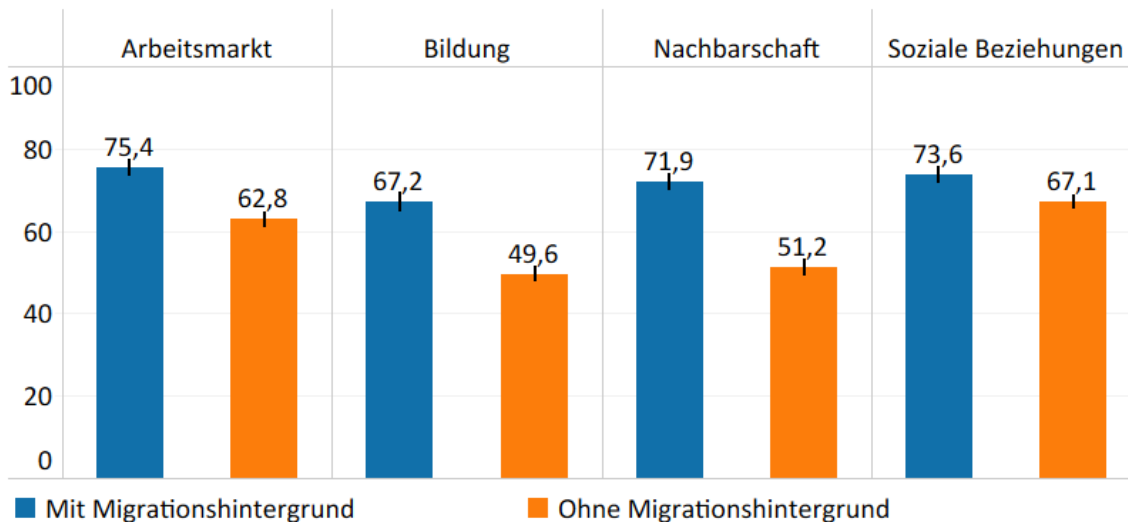


Abbildung 107: Integrationsklima-Index 2023/24 in den vier Lebensbereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung

Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2025 © Minor

Kontakt wirkt sich positiv auf das Integrationsklima aus

Um die unterschiedlichen Wahrnehmungen des Integrationsklimas besser zu verstehen, kann die sozialpsychologische Kontakthypothese (nach Allport 1954; Pettigrew & Tropp 2006) helfen, die bereits im Zwischenbericht der Evaluation (Dülken et al. 2026) als zentraler Wirkmechanismus identifiziert wurde. Die Kontakthypothese besagt, dass regelmäßige und qualitätsvolle Begegnungen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen Vorurteile abbauen und das gegenseitige Vertrauen stärken. Für Sachsen-Anhalt bestätigen die Daten des SVR-Integrationsbarometers diesen Zusammenhang: Personen, die im Alltag – sei es am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft oder im Freundeskreis – häufigen Kontakt zu Menschen mit Migrationsgeschichte haben, bewerten das Integrationsklima signifikant positiver als Personen ohne solche Berührungspunkte. Das gesellschaftliche Klima wird dort als offener und gleichberechtigter wahrgenommen, wo reale Begegnung die abstrakte politische Debatte überlagert. Die folgende Grafik zeigt die Kontakthypothese beispielhaft für den Bildungsbereich, welcher von Befragten ohne Migrationsgeschichte am schlechtesten bewertet wird, wie in Abbildung 107 gezeigt wurde.

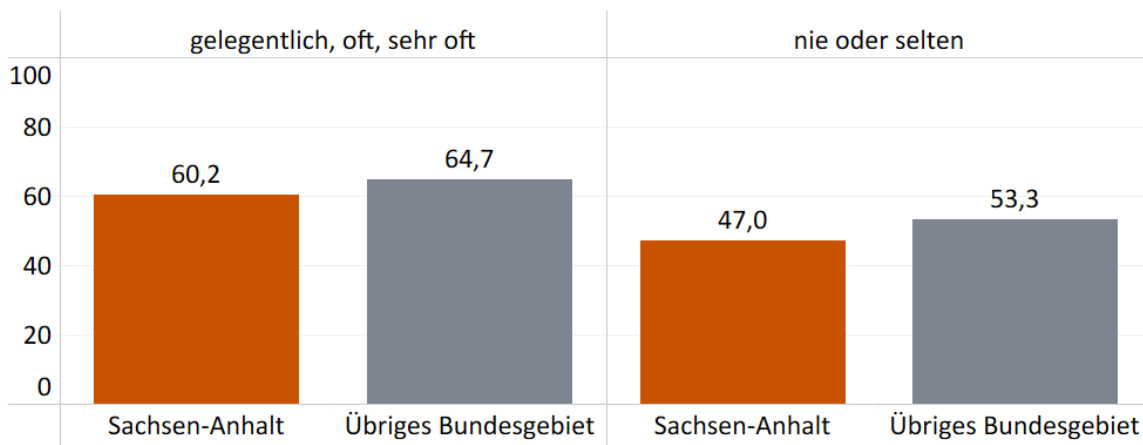


Abbildung 108: Integrationsklimaindex (IKI) nach Kontakthäufigkeit des Kindes zu migrantischen Mitschülern / Auszubildenden / Studierenden unter Befragten ohne Migrationshintergrund, 2023/24

Bewertung des Integrationsklimas von sehr negativ (0) bis sehr positiv (100). Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung des SVR-Integrationsbarometers, Daten bereitgestellt durch das RWI 2025

Kontakt entsteht am häufigsten am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen

Doch wo begegnet man sich im Alltag am häufigsten? Auch diese Frage lässt sich anhand der SVR-Integrationsbarometer Umfragewerte 2023/24 beantworten: Besonders die Arbeitswelt stellt dabei den zentralen Begegnungsraum zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte dar. Wie Abbildung 109 verdeutlicht, berichten 88,0 % der Befragten mit Migrationsgeschichte von häufigen Kontakten zu Personen ohne Migrationsgeschichte am Arbeitsplatz. Neben dem Arbeitsplatz spielen auch Bildungseinrichtungen eine bedeutende Rolle als Orte der Begegnung, da sie ebenfalls regelmäßige und strukturierte Kontakte zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft ermöglichen.

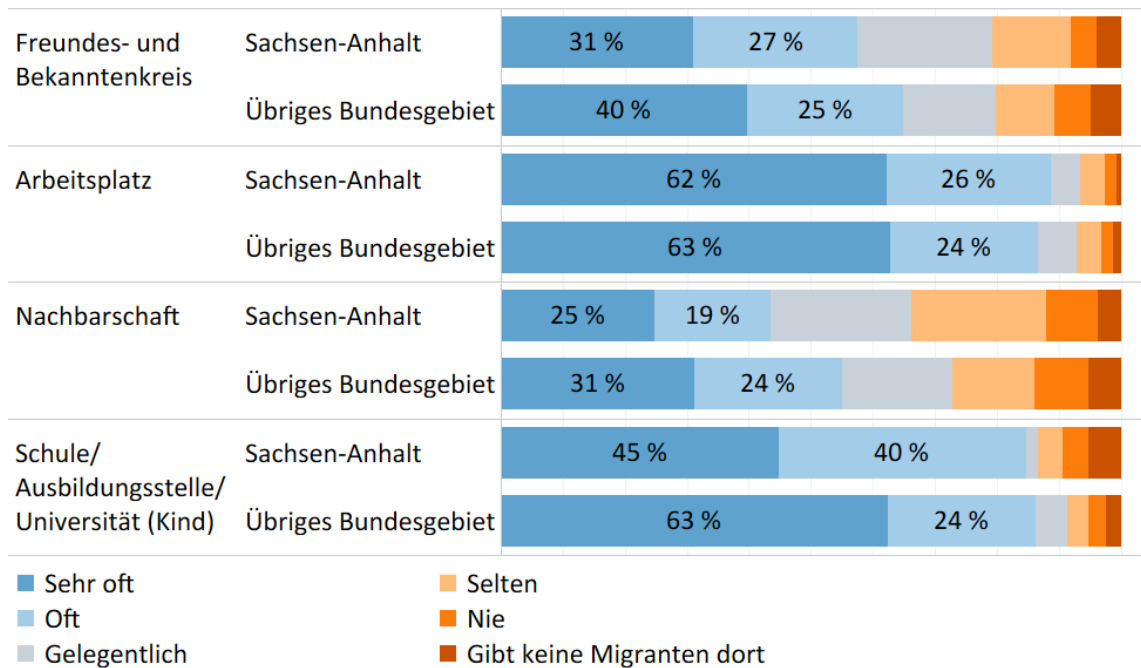


Abbildung 109: Kontakthäufigkeit zu Personen ohne Migrationshintergrund unter Befragten mit Migrationshintergrund, 2023/24

Eigene Berechnung und Darstellung des SVR-Integrationsbarometers, Daten bereitgestellt durch das RWI 2025 © Minor

Dass Menschen ohne Migrationsgeschichte trotz zahlreicher Kontakte im Bildungsbereich das Integrationsklima in Bildungseinrichtungen am negativsten bewerten (Abbildung 107), verdeutlicht, dass in diesem Bereich weiterhin Herausforderungen bestehen und Integrationsarbeit im institutionellen Kontext Schule, Ausbildungseinrichtungen, Universität besonders gefragt ist (siehe hierzu auch Bildungskapitel 4.3.).

Mehr Begegnungsorte gewünscht

Parallel dazu zeigen die SVR-Umfragewerte in Abbildung 109: Der nachbarschaftliche Kontakt zur einheimischen Bevölkerung bildet das Schlusslicht bei den Begegnungsorten, in Sachsen-Anhalt wie im gesamten Bundesgebiet. Diese Beobachtung deckt sich mit den Erfahrungen der Fokusgruppen- und Umfrageteilnehmenden: Echte Berührungspunkte mit der einheimischen Nachbarschaft sind im Alltag kaum vorhanden. Statt integrativer Strukturen erleben viele Befragte eine räumliche Trennung, in der die Gruppen weitgehend unter sich bleiben, wie die folgenden exemplarischen Zitate zeigen:

„Ich wohnte in einem Bezirk der Stadt, in dem es einen großen oder hohen Anteil von Migranten gibt, in Halle-Neustadt. [...] Dort gibt es kaum jene, die sich als ‚Biodeutsche‘ bezeichnen“.

Fokusgruppenteilnehmende/-r mit Zuwanderungsgeschichte, FG_3

„Weniger Rassismus und weniger das Schaffen von sozial schwachen Ballungsräumen: Alle Personen mit Migrationshintergrund in ein Viertel ist keine Integration. Das ist Separation.“

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (auf Deutsch)

Die räumliche Trennung führt dazu, dass alltägliche Begegnungen seltener stattfinden und der gegenseitige Austausch erschwert wird. Dies spiegelt sich auch in der Minor-Befragung wider (Abbildung 110). Dabei zeigen sich Unterschiede in der Wahrnehmung je nach Begegnungsort: Während Zugewanderte im Freundes- und Bekanntenkreis und auch in Vereinen und ehrenamtlichen Organisationen von einer hohen Vertrautheit berichten, wird die Situation in der Nachbarschaft etwas kritischer eingeschätzt. Dort fühlt sich rund ein Viertel der Befragten (25,6 %) eher nicht oder gar nicht willkommen, während etwa drei Viertel weiterhin angeben, sich eher oder sehr willkommen zu fühlen. Dies deutet darauf hin, dass das soziale Vertrauen im engeren persönlichen Umfeld stärker ausgeprägt ist als im nachbarschaftlichen Kontext; insgesamt jedoch hoch ist.

Wie willkommen fühlen Sie sich:

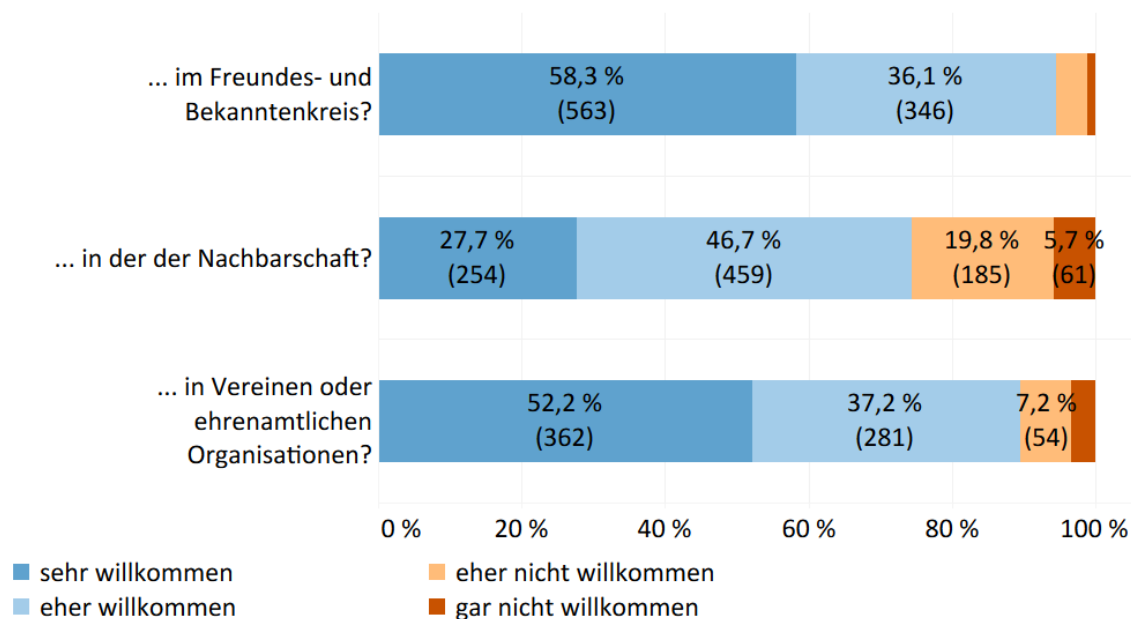


Abbildung 110: Wahrgenommene Willkommenskultur im Privatleben unter den befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025

Anteile unter 5 % sind nicht ausgewiesen. Prozentuale Verteilung. Anzahl an Antworten in Klammern. Minor-Umfrage © Minor

Während sich Zugewanderte im unmittelbaren Bekanntenkreis überwiegend willkommen fühlen, bleiben tiefgreifende Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft oft die Ausnahme. Zwar berichten viele Befragte von flüchtigen Begegnungen, doch feste Freundschaften mit Personen ohne Migrationsgeschichte sind selten (FG_1; FG_2). Vor diesem Hintergrund

überrascht es kaum, dass fast die Hälfte der Teilnehmenden (49,3 %) ein gesteigertes Bedürfnis nach Vernetzungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt äußert.

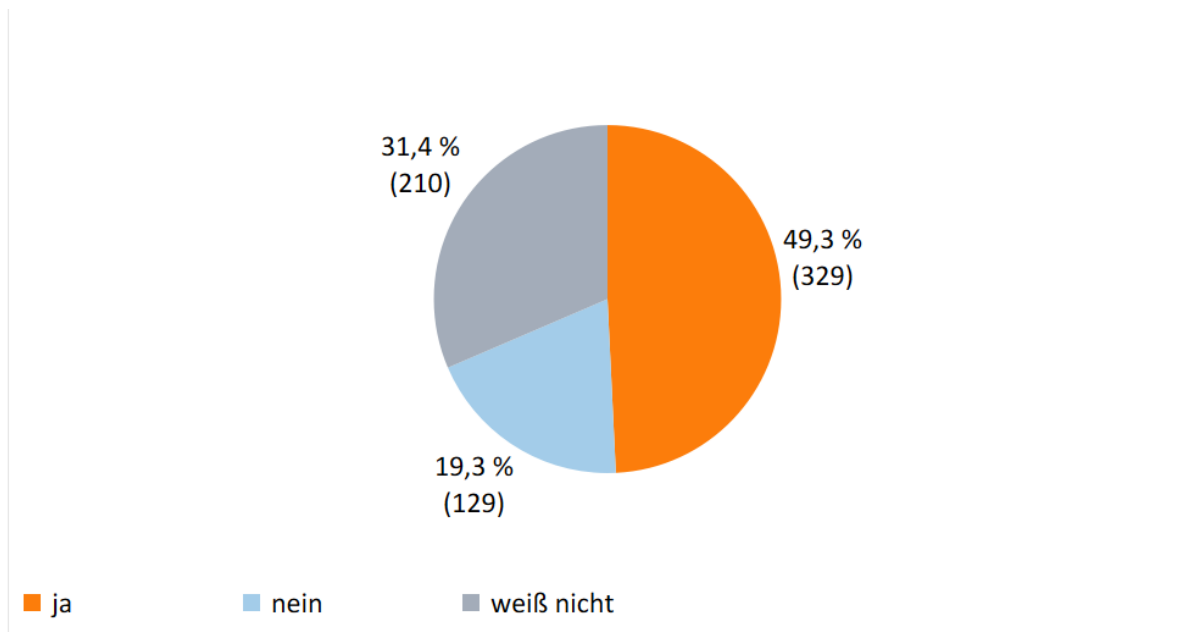


Abbildung 111: Wunsch nach zusätzlichen Vernetzungsmöglichkeiten unter befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025

Anzahl an Antworten in Klammern. Minor-Umfrage © Minor

Die folgenden Stimmen verdeutlichen die Schwierigkeit, gewachsene soziale Strukturen zu durchbrechen:

„Ich fand es kompliziert, mich mit Menschen anzufreunden. Die Menschen haben ihr eigenes Leben und brauchen nicht unbedingt neue Freunde in ihrem Leben. Die Kreise sind eher geschlossen, das ist überall so ab einem gewissen Alter und wenn man die Arbeitswelt betreten hat.“

Teilnehmer/-in der Minor-Umfrage, Freitext (auf Deutsch)

„Was ich nach meiner Ankunft 2014 brauchte, war, mit Leuten zusammenkommen. [...] Ich habe wirklich Projekte vermisst, bei denen Menschen zusammenkommen – das habe ich damals vermisst, und ich vermisse das immer noch. Jetzt, durch den Ausbruch des großen Krieges in der Ukraine, habe ich mehr ukrainische Bekannte.“

Fokusgruppenteilnehmende/-r mit Zuwanderungsgeschichte, FG_1

Trotz der hohen Kontaktmotivation zeigen die Befragungsdaten der Minor-Umfrage, dass viele Zugewanderte nicht an gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen. Über ein Viertel (26,1 %) gibt an, keine entsprechenden Angebote zu kennen, während weitere 5,9 % berichten, dass ihnen eine Teilnahme faktisch nicht möglich ist. Da nur eine sehr kleine

Gruppe (8,2 %)⁸⁵ ein grundsätzliches Desinteresse äußert, wird deutlich, dass geringe Beteiligung weniger auf fehlende Motivation als vielmehr auf Informationsdefizite und strukturelle Hürden zurückzuführen ist. Unter den Teilnehmenden an gesellschaftlichen Aktivitäten sind kulturelle Veranstaltungen am beliebtesten, gefolgt von Sportangeboten, wie in der folgenden Abbildung 112 zu sehen ist.

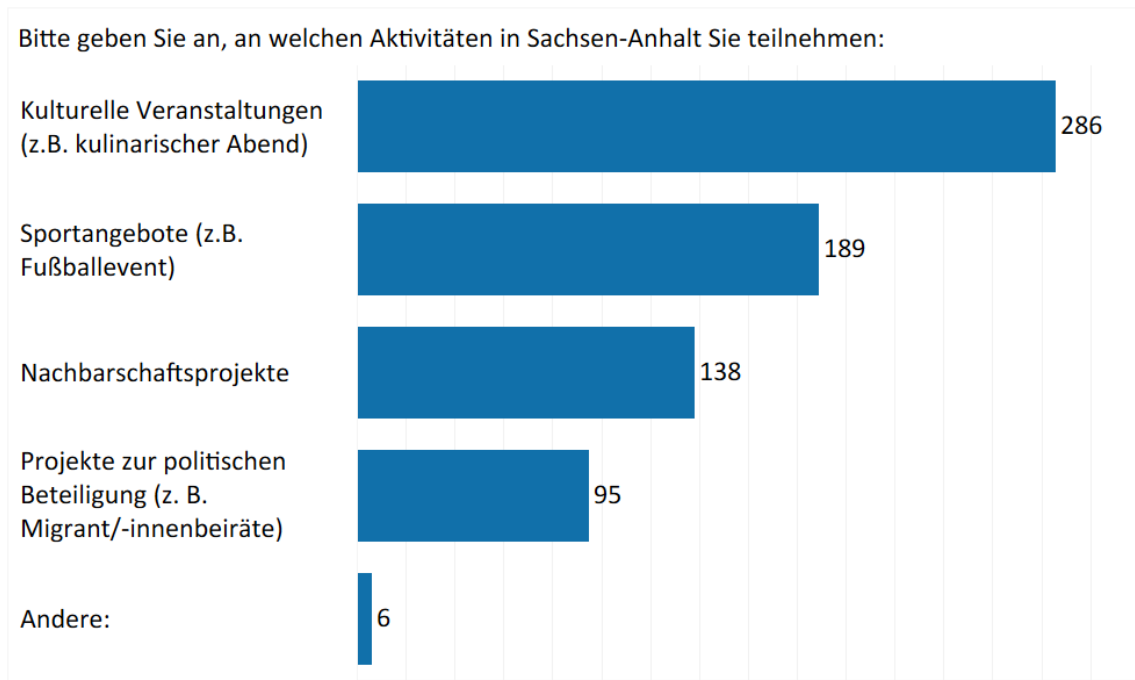


Abbildung 112: Teilnahme an Aktivitäten unter befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025

Anzahl an Befragten: 717. Mehrfachantworten möglich. Minor-Umfrage © Minor

Fehlende soziale Netzwerke und das Erleben von Isolation rangieren unter den drei wichtigsten Motiven für eine Abwanderung aus Sachsen-Anhalt. Umgekehrt fungieren stabile Sozialkontakte als entscheidender Ankerpunkt für eine langfristige Bleibeperspektive (siehe Unterkapitel 3.4., Wanderungsbeweggründe). Diese Befunde decken sich mit einer aktuellen, bundesweiten Studie (Loschert et al. 2025) zu Abwanderungsgründen, wonach soziale Isolation einer der Hauptgründe für die Remigration von EU- und Drittstaatsangehörigen ist. Mangelnde persönliche Bindungen verhindern, dass Zugewanderte nachhaltig heimisch werden, was letztlich den Entschluss zur Weiter- oder Rückwanderung forciert.

Um Vorurteile abzubauen und den Austausch zu fördern, sind physische Begegnungsorte essenziell. Ein Praxisbeispiel aus der Hauptstadt ist die folgende, mit dem Integrationspreis des Landes 2025 ausgezeichnete Initiative (Landesportal Sachsen-Anhalt 2026c):

⁸⁵ Diese Prozentzahlen sind in Abbildung 112 nicht ausgewiesen.

Praxisbeispiel: Syrisch-Deutscher Kulturverein (SDK) e. V., Magdeburg

Der Syrisch-Deutsche Kulturverein (SDK) e. V. organisiert Kulturveranstaltungen, Begegnungsabende und Austauschformate, die Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte zusammenbringen. Ziel ist es, Vorurteile abzubauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch kulturelle Aktivitäten schafft der Verein niedrigschwellige Räume für Dialog und gegenseitiges Verständnis. Nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt der Landeshauptstadt zeigte der Verein zudem klare Haltung und engagierte sich unter anderem mit Blutspendeaktionen für Betroffene sowie durch die Beteiligung an der Organisation einer Menschenkette gegen Hass und Rassismus.

Für dieses Engagement erhielt der Verein den Integrationspreis des Landes in der Kategorie „Engagement für Vielfalt und Zusammenhalt – gegen Rassismus und Diskriminierung“.

Neben kulturellen Aktivitäten und organisierten Begegnungsorten stellen Sportangebote ein häufig genutztes Kontakt-Medium dar (Abbildung 112), das zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt beitragen kann. In den Fokusgruppen und geführten Gesprächen wurde dessen Niedrigschwelligkeit vielfach betont. Daher wird an dieser Stelle auf das bereits im Unterkapitel 4.2.2 zum Thema Sprache aufgeführte Praxisbeispiel „Sport als Motor für sozialen Zusammenhalt“ verwiesen.

Wo Räume für echte Begegnung hingegen fehlen, verfestigen sich auf beiden Seiten Vorurteile und Unsicherheiten. Als besonders belastend wird dabei die Diskrepanz zwischen privaten und gesellschaftlichen Signalen wahrgenommen: Das folgende Unterkapitel widmet sich daher der Analyse von Ressentiments sowie den spezifischen Ausprägungen von Feindseligkeiten gegenüber Personen mit Migrationsgeschichte.

4.6.2. Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus

Feindseligkeiten gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Gruppen – etwa aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Identität oder sozialem Status – bilden ein Kernmerkmal sogenannter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Solche Haltungen entstehen häufig aus Abgrenzungsmechanismen, die das gesellschaftliche "Wir" gegenüber einem vermeintlichen "Anderen" konstruieren. In Sachsen-Anhalt finden sich diese Einstellungen zunehmend in migrationsfeindlichen und rechtsextremen Handlungsmustern, die von verbaler Abwertung bis hin zu strafrechtlich relevanten Taten reichen. Dadurch verschränken sich Vorurteile, Diskriminierung und politisch motivierte Kriminalität miteinander und bilden ein gesamtgesellschaftliches Spannungsfeld, das demokratische Werte und soziale Kohäsion erheblich belastet.

Fehlende Willkommenskultur, Diskriminierung und Rassismus hemmen die soziale Integration und Teilhabe

Viele Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung fühlen sich in Sachsen-Anhalt zunehmend unsicher und weniger willkommen. Während einzelne Teilnehmende positive Erfahrungen machen, überwiegt bei den meisten das Gefühl persönlicher Verunsicherung und gesellschaftlichen Ausschlusses. Demnach stellen sich viele nicht mehr die Frage einer Willkommenskultur, sondern vielmehr die Frage nach der Bleibeberechtigung:

„Also ehrlich gesagt, mir geht es nicht mehr um Willkommenskultur [...] Das war vor zehn Jahren, dass wir darüber gesprochen haben. Es geht um die Existenz von uns, dass wir hier sein dürfen, darum geht es. [...] Und diese Bewegung ist so dynamisch, dass wir eigentlich das Wort Willkommenskultur seit gefühlt acht Jahren nicht mehr gehört haben.“

Fokusgruppenteilnehmende/-r mit Zuwanderungsgeschichte, FG_3

Ein zentrales Thema ist der zunehmend spürbare Rassismus im öffentlichen Raum, der sich durch alle Lebensbereiche zieht und sich unter anderem in Form von verbalen Angriffen äußert. So erzählt eine Teilnehmerin, dass sie von einer Nachbarin aufgrund ihres Kopftuchs beleidigt worden ist. Eine andere Teilnehmerin erzählt, dass sich Leute in den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht neben sie setzen wollen, weil sie ein Kopftuch trägt.

„Wenn wir mit der Straßenbahn oder mit dem Bus unterwegs sind, die vermeiden neben uns zu sitzen. Es ist immer so gewesen, und zwar überall. [...] In der Kita [...] im Supermarkt, an der Kasse, in der Schule ganz schlimm, auf dem Wohnungsmarkt...überall. Es gibt keinen einzigen Platz, wo wir keinen Rassismus haben. [...] Also es gibt kein normales Leben. Normal ist es nur für die Mehrheitsgesellschaft. Für uns gibt es kein normales Leben.“

Fokusgruppenteilnehmende/-r mit Zuwanderungsgeschichte, FG_3

Überdurchschnittlich hohe Abwanderungsaspirationen

Diskriminierung und Rassismus prägen die Integrationserfahrungen in Sachsen-Anhalt in erheblichem Maße und stellen eine zentrale Barriere für Teilhabe dar. Im SVR-Integrationsbarometer 2023/24 geben 80,5 % der Befragten in Sachsen-Anhalt, die in den letzten fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden sind, an, Auswanderungswünsche zu haben. Personen ohne solche Erfahrungen berichten deutlich seltener davon, Sachsen-Anhalt verlassen zu wollen.

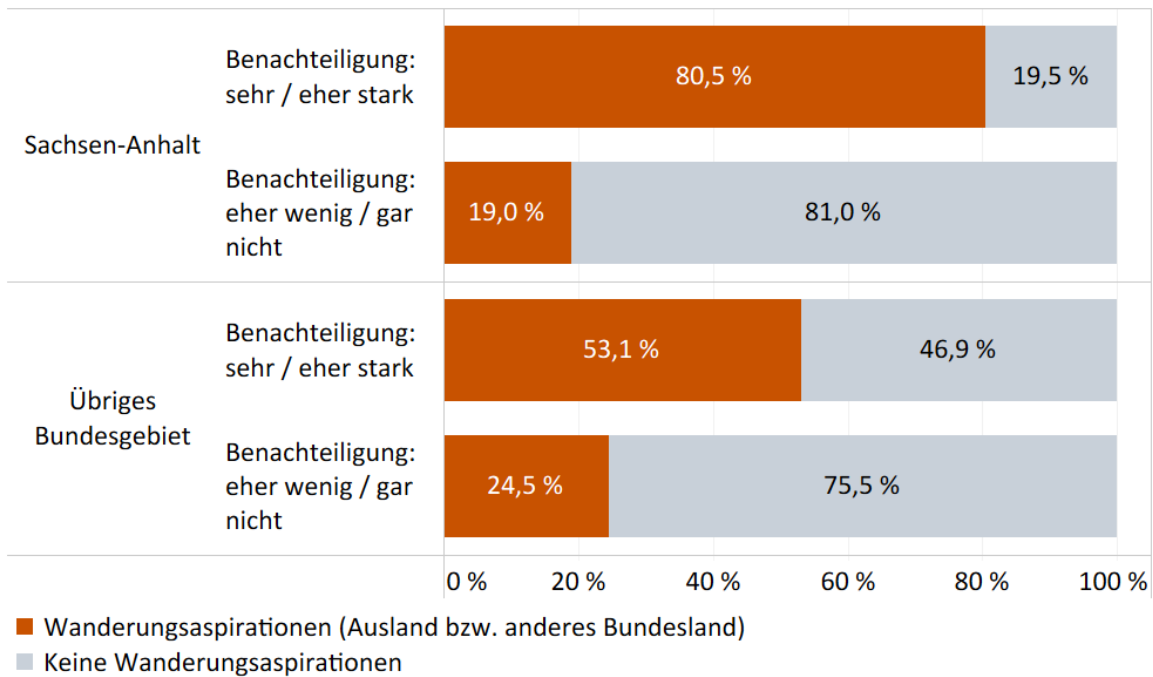


Abbildung 113: Benachteiligung aufgrund der Herkunft in den vergangenen fünf Jahren unterteilt nach Abwanderungsaspirationen, 2023/24

Gewichtete Daten. Anzahl: 296 Befragte. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2025 © Minor

Gleichzeitig zeigt ein bundesweiter Vergleich (Abbildung 114) der Werte des SVR-Integrationsbarometers, dass die meisten Befragten mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt wie auch in anderen Regionen Deutschlands in den letzten fünf Jahren keine Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft erfahren haben. Sehr oder eher starke Benachteiligungserfahrungen berichten 14,7 % der Befragten in Sachsen-Anhalt und 15,7 % der Befragten im übrigen Bundesgebiet. Bundesweite Ergebnisse der Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigen (2026), dass Diskriminierungserfahrungen stark zwischen Bevölkerungsgruppen variieren und bestimmte Gruppen (z.B. Frauen mit Kopftuch) deutlich häufiger betroffen sind.

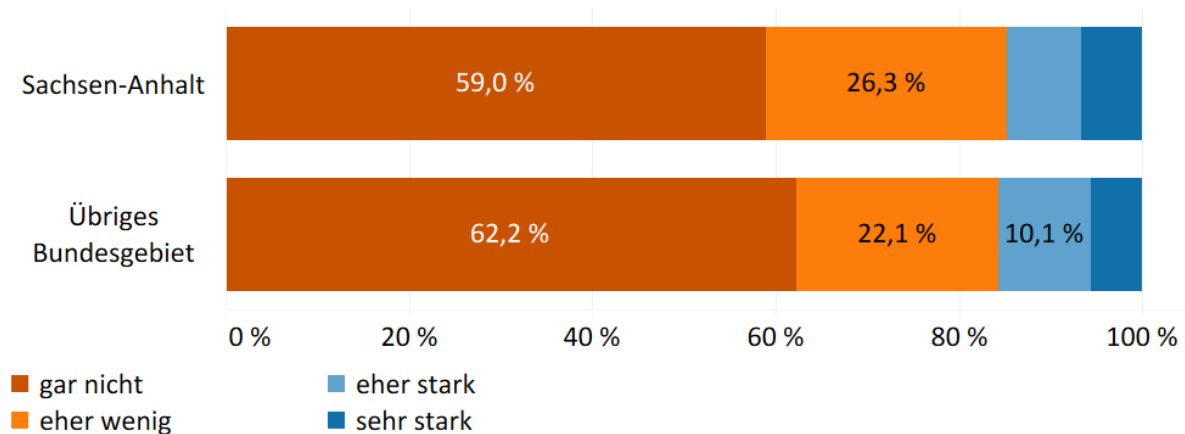


Abbildung 114: Erfahrungen von Personen mit Migrationshintergrund, in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein, in Sachsen-Anhalt 2023/24

Anteile unter 10 % sind nicht ausgewiesen. Gewichtete Daten. Anzahl: 300 Befragte. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2023, 2025 © Minor

Personen mit Migrationsgeschichte berichten am häufigsten von Diskriminierung im öffentlichen Raum, Arbeitskontext und auf dem Wohnungsmarkt

Unter jenen Befragten aus Sachsen-Anhalt, die Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft erfahren haben, wird am häufigsten von Benachteiligungserfahrungen im öffentlichen Raum (51 Nennungen) berichtet. Danach folgen der Arbeitsbereich mit 48 Meldungen sowie der Wohnungsmarkt mit 41 Fällen. Diskriminierung im Kontakt mit Behörden und Ämtern wird von 22 Personen angegeben. Für Bildungseinrichtungen und den Freizeitbereich liegen jeweils 24 Nennungen vor. Vergleichsweise selten werden Benachteiligungen im Gesundheitswesen (26) oder in sonstigen Lebensbereichen (15) genannt.

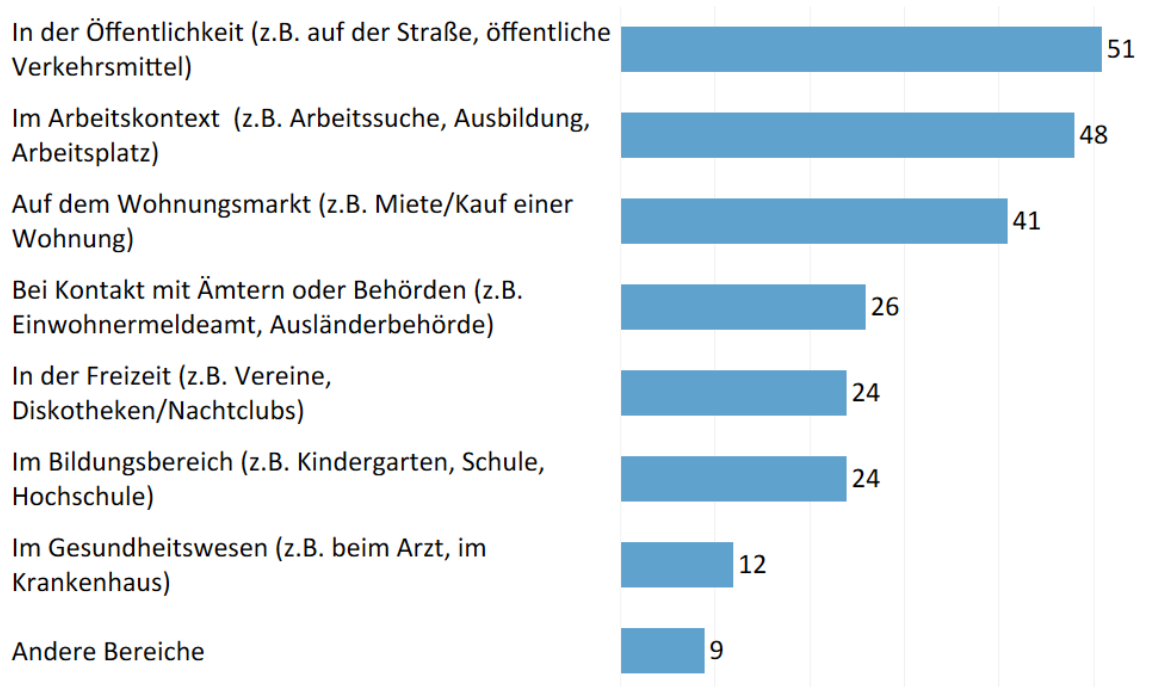


Abbildung 115: Bereiche in denen Befragte mit Migrationshintergrund, in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden sind, in Sachsen-Anhalt 2023/24

Mehrfachantwort. Anzahl: 109 Befragte. Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung der SVR-Integrationsbarometer-Daten nach RWI 2025 © Minor

Hohe Zustimmungswerte zu ausländerfeindlichen Einstellungen

Die Ergebnisse des Sachsen-Anhalt-Monitors⁸⁶ (Reimer-Gordinskaya et al. 2025: 105ff.) (ohne Abbildung) verdeutlichen, dass gruppenbezogene Vorurteile und Ausländerfeindlichkeit in der Bevölkerung weit verbreitet sind und teils von einer Mehrheit geteilt oder zumindest knapp mitgetragen werden. Bei etwa 24,4 % der Menschen im Land liegt eine kohärente ausländerfeindliche Einstellung vor, womit Sachsen-Anhalt über dem bundesweiten Durchschnitt von 20,1 % liegt. Besonders markant ist die Abwertung des Islam: 52 % der Befragten halten ihn für eine „rückständige Religion“, und 38 % befürworten es, Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland grundsätzlich zu untersagen. Auch gegenüber anderen Gruppen mangelt es an Solidarität; so fordern beispielsweise 38 % der Einwohner/-innen, Sinti und Roma aus den Innenstädten zu entfernen. Ein wesentlicher Treiber

⁸⁶ Seit 2007 bietet der jährlich erscheinende Sachsen-Anhalt-Monitor, der im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt erstellt wird, Einblicke in die Wahrnehmung der Bevölkerung Sachsen-Anhalts hinsichtlich ihres Bundeslandes, der politischen Institutionen und der Demokratie. Die Grundgesamtheit der Befragungen umfasst die wahlberechtigte Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ab 18 Jahren. Die Stichprobe wurde durch eine repräsentative Zufallsauswahl ermittelt. Die neuesten Daten aus der Erhebung im Jahr 2025 umfassen 1.101 Bürger/-innen, die mittels eines Mixed-Mode-Verfahrens (telefonisch und online) befragt wurden.

dieser Ressentiments ist die ökonomische Bedrohungswahrnehmung, da 37,8 % der Befragten manifest der Meinung sind, Ausländer kämen nur hierher, um den Sozialstaat auszunutzen. Ursächlich für diese Einstellungen sind laut Bericht vor allem autoritäre Dispositionen, eine ausgeprägte soziale Dominanzorientierung sowie Verschwörungsmentalitäten. Die Studie weist zudem darauf hin, dass persönlicher Kontakt mit Zugewanderten mit geringeren Vorurteilen einhergeht und entsprechend gefördert werden sollte; ein Ergebnis, das sich auch im Rahmen des im Auftrag erstellten Kurzpapiers (Dülken et al. 2025) zeigt.

Demokratieunzufriedenheit als Treiber der Ablehnung von Zugewanderten

Anhand der Umfragewerte des SVR-Integrationsbarometer lassen sich die Haltungen von Personen ohne Migrationshintergrund gegenüber Geflüchteten ablesen und zeigen, dass die Akzeptanz in Sachsen-Anhalt unter dem bundesweiten Durchschnitt liegt (ohne Grafik). Abbildung 116 zeigt, dass Befragte, die demokratischen Institutionen und Prozessen kritisch gegenüberstehen, deutlich häufiger abwertende oder ablehnende Einstellungen gegenüber Zugewanderten äußern. Ein möglicher Erklärungsansatz liegt darin, dass eine geringe Demokratiezufriedenheit häufig mit dem Gefühl politischer Einflusslosigkeit und sozialer Benachteiligung einhergeht. In solchen Konstellationen können migrationsbezogene Themen als Projektionsfläche für allgemeine Unzufriedenheit dienen, indem bestimmte Gruppen als vermeintlich „fremd“ oder als bevorzugt wahrgenommen werden. Die Abwertung von Zugewanderten wäre demnach weniger als isolierte Haltung zu verstehen, sondern als Ausdruck eines tieferliegenden Misstrauens gegenüber politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Dieses Muster beschränkt sich jedoch nicht auf Sachsen-Anhalt, sondern wird auch in bundesweiten Untersuchungen, wie etwa in der aktuellen Mitte-Studie (Zick et al. 2025), beschrieben.

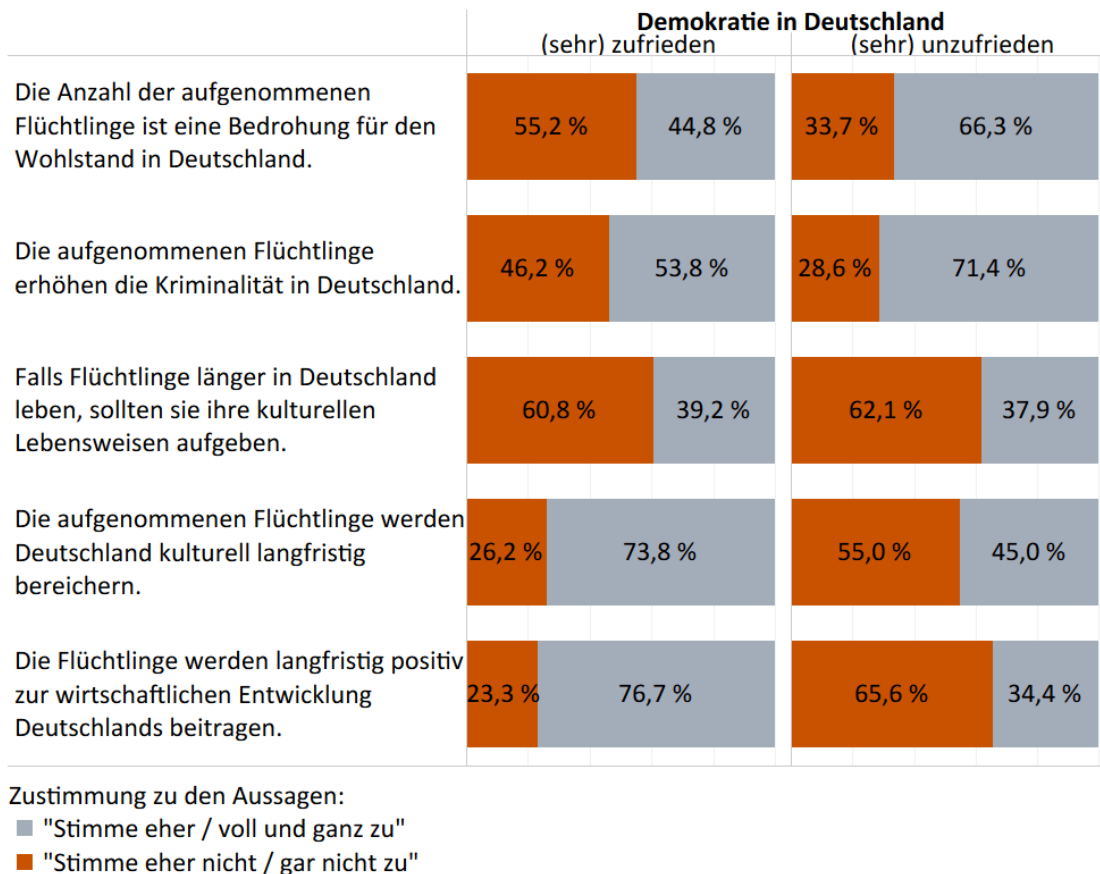


Abbildung 116: Zustimmung zu den Aussagen über Geflüchtete bei Personen ohne Migrationshintergrund unterteilt nach Demokratiezufriedenheit⁸⁷ in Deutschland

Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung des SVR-Integrationsbarometers, Daten bereitgestellt durch das RWI 2025 © Minor

Zahl politisch motivierter Straftaten erreicht neuen Höchststand

Die Gewährleistung von Sicherheit und der Schutz vor Diskriminierung sind grundlegende Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Die aktuelle polizeiliche Statistik zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) für das Jahr 2024 zeichnet jedoch ein besorgniserregendes Bild für Sachsen-Anhalt: Mit insgesamt 4.008 registrierten Fällen erreichte die politische Kriminalität einen historischen Höchststand, was einem Zuwachs von 32,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (MI 2025a).

Für Menschen mit Migrationsgeschichte und Asylsuchende bleibt rechte Gewalt die größte Bedrohung. Rund 73 % aller politisch motivierten Straftaten in Sachsen-Anhalt sind diesem Phänomenbereich zuzuordnen. Besonders alarmierend für die Integrationsarbeit vor Ort sind folgende Entwicklungen (ebd.):

⁸⁷ Frage: „Sind Sie mit der Art und Weise, wie Demokratie in Deutschland funktioniert, alles in allem...?“

- Straftaten gegen Asylsuchende/Geflüchtete: Im Berichtsjahr wurden 169 politisch motivierte Straftaten gegen Asylsuchende/Geflüchtete registriert. Auch wenn die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Viertel zurückgegangen ist (2023: 225 Fälle), bleibt die psychologische Belastung durch die Angriffe groß. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass zivilgesellschaftliche Beratungsstellen (wie die Mobile Opferberatung) oft eine höhere Anzahl an rassistisch motivierten Angriffen verzeichnen, als in der polizeilichen Statistik als "Gewaltdelikt" gewertet werden. Diese Diskrepanz weist auf ein ernstzunehmendes Dunkelfeld und eine hohe Verunsicherung unter den Betroffenen hin.
- Hasskriminalität im digitalen Raum: Die der Landespolizei Sachsen-Anhalt gemeldete politisch motivierte Kriminalität im Internet stieg um rund 20 % auf 741 Fälle. Diese digitale Hetze spaltet die Gesellschaft und erschwert die Teilhabe von Zugewanderten am öffentlichen Diskurs.

Radikalisierung der Jugend als neue Herausforderung

Ein spezifischer Aspekt, der im Integrationsbericht besonderes Augenmerk verdient, ist die demografische Entwicklung der Tatverdächtigen. Die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen (14 bis 18 Jahre) im Bereich PMK -rechts- stieg von 179 im Vorjahr auf 398 Personen an, was einer Zunahme von 122,3 % entspricht. Diese Tendenz spiegelt sich auch in den Zahlen für 2025 wider, die aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Landtag Sachsen-Anhalt 2026) hervorgehen. Im Jahr 2025 wurden an Schulen in Sachsen-Anhalt 149 rechtmotivierte Straftaten registriert. Dabei erfolgten rund ein Drittel der Straftaten an Sekundarschulen, gefolgt von berufsbildenden Schulen, wohingegen an Hochschulen und Universitäten kaum Vorfälle gemeldet wurden. Diese Zahlen zeigen, dass sich rechtsextreme Ansichten bei jungen Menschen festigen. Zudem wird deutlich: Schulen und Bildungseinrichtungen werden immer öfter zu Orten, an denen Ausgrenzung und Radikalisierung stattfinden. Für die landesweite Integrationsarbeit leitet sich daraus die Notwendigkeit ab, neben der direkten Unterstützung von Opfern rassistischer Gewalt die Präventionsarbeit im Bereich der demokratischen Bildung und der Extremismusabwehr – insbesondere in den Sekundar- und Berufsschulen – zu stärken.

Zunehmende Verunsicherung Zugewanderter

Die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Zeit beeinflussen das subjektive Sicherheitsgefühl der Zugewanderten in Sachsen-Anhalt massiv. Zwar geben in der Umfrage 72,3 % der Befragten (n = 692, Abbildung 117) an, sich grundsätzlich eher oder sehr sicher zu fühlen, doch dieses statistische Bild wird durch qualitative Berichte über Alltagsrassismus und verbale Übergriffe stark relativiert (FG_3, Umfrage_1).

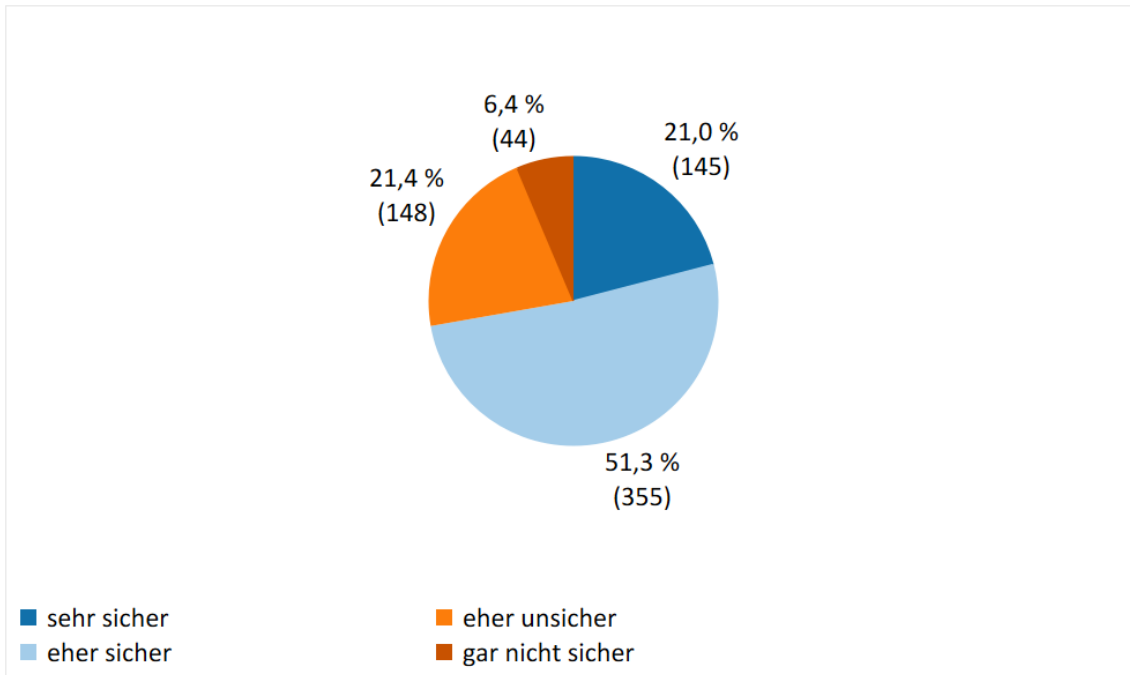


Abbildung 117: Sicherheitsgefühl am Wohnort⁸⁸ unter befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025

Anzahl: 692 Antworten. Minor-Umfrage © Minor

Vor allem die tiefe Verunsicherung infolge des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt 2024 sowie der Umfragetrend zugunsten rechtsextremer Parteien sorgen für Verunsicherungen unter den Zugewanderten. Inmitten dieses Klimas des gesellschaftlichen Ausschlusses wird der Alltag für viele Betroffene zu einem permanenten Kraftakt – eine Belastung, die in den folgenden Zitaten spürbar wird:

⁸⁸ Frage „Fühlen Sie sich in Ihrer Stadt/ an Ihrem Wohnort / Ihrer Wohnumgebung sicher?“

„Die Leute sind frecher geworden, die können jetzt alles sagen, was die vielleicht nicht sagen durften, und das machen die auch. Und dadurch werden Leute ganz selbstverständlich diskriminiert und körperlich angegriffen und es passiert kaum etwas. Und generell spüren wir das auch. Also dieser Anschlag ist nicht nur auf Magdeburg begrenzt, diese ganzen Folgen spüren wir in Halle auch. Wir merken das in verschiedenen Bereichen und wir sehen eine Kontinuität von rassistischen Angriffen. [...] Gleichzeitig sind die Kräfte, dagegen etwas zu tun, das sind schon viele. Es sind viele Menschen, die heute dagegen aufstehen. Gott sei Dank gibt es solche. [...] Und trotzdem geht es um ein Überleben; also wir leben nicht, es ist kein Leben, es ist ein Überleben, jeden Tag. Ein Versuch, zu überleben.“

Fokusgruppenteilnehmende/-r mit Zuwanderungsgeschichte, FG_3

Aus Angst zur Zielscheibe zu werden meiden es Betroffene, ihre Muttersprache öffentlich zu sprechen:

„[...] Ich habe ein ganz anderes Gefühl, besonders nach diesem Anschlag in Magdeburg [...] und also ja ich trage kein Kopftuch, aber ich versuche z.B. meine Muttersprache nicht [öffentlich] zu sprechen, weil ich schon ein paar Mal bemerkt habe, wie andere Leute reagieren.“

Fokusgruppenteilnehmende/-r mit Zuwanderungsgeschichte, FG_3

Das Erstarken rechtsextremer Parteien löst bei den Befragten tiefgreifende Besorgnis aus. Wie sehr diese politische Entwicklung das persönliche Sicherheitsempfinden belastet, verdeutlicht das folgende Zitat:

„Ich wohne im letzten Dorf der Stadt. [...] Ich kenne alle und alle kennen mich mit Vornamen. Wir begrüßen uns jeden Tag auf der Straße. [...] Bis vor kurzem habe ich mich schon wohlfühlt, jetzt nicht mehr, weil ich weiß, wir trinken gemeinsam Bier, wir quatschen und feiern Dorffeste, aber wenn ich denke, die Hälfte von denen, die mich anlächeln, wählen die AfD, das macht kein sicheres Wohlfühl.“

Fokusgruppenteilnehmende/-r mit Zuwanderungsgeschichte, FG_3

Diese schwindende Sicherheit im privaten Nahraum verdeutlicht, dass Diskriminierungserfahrungen nicht erst bei physischer Gewalt beginnen, sondern bereits im alltäglichen Miteinander tiefgreifende Spuren hinterlassen. Um dieser schleichenden Entfremdung und den daraus resultierenden Belastungen entgegenzuwirken, ist es essenziell, die bestehende Unterstützungsinfrastruktur sichtbarer zu machen.

Beratungsnetzwerke für Betroffene von Alltagsdiskriminierung und rechter Gewalt stärken

Die Beratungslandschaft für Betroffene von Alltagsdiskriminierung und rechter Gewalt nimmt eine Schlüsselrolle in der sozialen Infrastruktur Sachsens-Anhalts ein. Diese Stellen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des individuellen Sicherheitsgefühls und unterstützen Menschen mit Migrationsgeschichte maßgeblich bei der Bewältigung von Ausgrenzungserfahrungen.

Die Minor-Umfrage (Abbildung 118) zeigt jedoch ein ambivalentes Bild hinsichtlich der Zufriedenheit mit bestehenden Angeboten. So bewertete etwa jede zweite befragte Person die bestehenden Beschwerdestellen und individuellen Beratungsangebote im Bereich Antidiskriminierung und Antirassismus als „eher“ oder „gar nicht“ zufriedenstellend. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Antworten auf diese freiwillige Frage vergleichsweise gering war (n = 236).

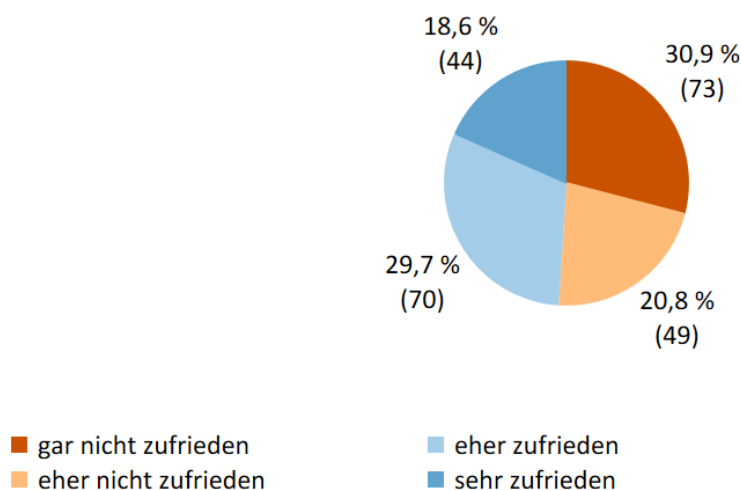


Abbildung 118: Zufriedenheit mit den allgemeinen Beratungsangeboten unter befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025

Anzahl an Antworten in Klammern. Minor-Umfrage © Minor

Die begleitenden Fokusgruppengespräche helfen dabei, diese Ergebnisse konstruktiv einzuordnen. Es wird deutlich, dass die kritischen Rückmeldungen weniger die fachliche Qualität der Arbeit betreffen, sondern primär auf eine noch ausbaufähige Bekanntheit der Angebote hindeuten. So wissen viele befragte Zugewanderte nicht, an welche Stellen sie sich im Falle von Diskriminierungserfahrungen wenden können (FG_1; FG_2). Da Diskriminierungserfahrungen integrationshemmend wirken und häufig einen zentralen Anlass für Abwanderungsüberlegungen darstellen, ist eine stärkere Sichtbarkeit sowie ein niedrigschwelliger Zugang zu entsprechenden Beratungsstrukturen (wie die folgenden Praxisbeispiele) von großer Bedeutung. Die Stärkung dieser Angebote stellt somit eine wichtige Voraussetzung dar, um Sachsen-Anhalt langfristig als attraktives Bleibebundesland zu positionieren.

Praxisbeispiel: Beratungsstellen für Betroffene von Alltagsdiskriminierung und rechter Gewalt

"Entknoten" ist eine Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung des Landesnetzwerks Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V. Das Angebot richtet sich an Betroffene in ganz Sachsen-Anhalt und umfasst kostenlose, vertrauliche und auf Wunsch anonyme Beratung. Die Berater/-innen unterstützen Betroffene dabei, ihre Erfahrungen zu besprechen, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und ihre Rechte wahrzunehmen. Dazu gehören beispielsweise Informationen zu rechtlichen Schritten, Unterstützung bei Beschwerden sowie die Vermittlung an weitere Beratungs- oder Unterstützungsstellen. Neben der Einzelfallberatung verfolgt das Projekt auch einen Empowerment-Ansatz und trägt durch Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, Alltagsrassismus sichtbar zu machen und für Diskriminierung zu sensibilisieren.

Neben Beratungsangeboten zu Alltagsrassismus existieren auch spezialisierte Unterstützungsstrukturen für Betroffene rechter Gewalt, wie die **Mobile Opferberatung**. Während „Entknoten“ insbesondere bei rassistischer Diskriminierung im Alltag berät und Betroffene bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt, bietet die Mobile Opferberatung psychosoziale und rechtliche Unterstützung nach rechten, rassistischen oder antisemitischen Angriffen. Gemeinsam bilden diese Angebote zentrale Bausteine der Unterstützungslandschaft für Betroffene von Rassismus in Sachsen-Anhalt.

Wachsende Solidarität und Widerstand gegen Ausgrenzung

Die Ergebnisse der Fokusgruppen verdeutlichen eine ambivalente gesellschaftliche Dynamik in Sachsen-Anhalt. Während die Belastung durch Diskriminierung hoch bleibt, berichten Betroffene gleichzeitig von einer wachsenden Solidarität und einem spürbaren Widerstand innerhalb der Zivilgesellschaft gegen ausgrenzende Tendenzen:

„Gleichzeitig gibt es auch Kräfte, die etwas dagegen tun. Man muss sagen: Es sind heute viel mehr Menschen, die aufstehen und sich dagegenstellen. [...] Aber für viele geht es im Alltag nicht einfach ums Leben. Es ist kein Leben – es ist eher ein Überleben, jeden Tag ein Versuch zu überleben.“

Fokusgruppenteilnehmende/-r mit Zuwanderungsgeschichte, FG_3

Diese Schilderung macht die Dringlichkeit deutlich: Wo der Alltag für Teile der Bevölkerung zum „Überleben“ wird, ist der demokratische Zusammenhalt unmittelbar gefährdet. Rassismus und Diskriminierung sind keine Randphänomene, sondern zentrale Herausforderungen für das gesamte Land. Um Sachsen-Anhalt als zukunftsfähigen Wirtschafts- und

Lebensstandort zu sichern, bedarf es daher einer klaren politischen und rechtlichen Doppelstrategie aus Schutz und Prävention.

4.6.3. Politische Partizipation und Engagement

Repräsentation im Land- und Bundestag

Die derzeitige, parlamentarische Zusammensetzung des Landtags von Sachsen-Anhalt weist eine signifikante Diskrepanz zwischen der realen Bevölkerungsstruktur und ihrer legislativen Abbildung auf. Während auf Bundesebene der Anteil von Abgeordneten mit Migrationsgeschichte bei 7,1 % liegt, ist dieser Wert im sachsen-anhaltischen Landtag mit lediglich 1,0 % als marginal einzustufen, wie im letzten Monitoringbericht (Dülken et al. 2024: 99f.) bereits thematisiert wurde. Menschen mit Zuwanderungsbiografie sind damit politisch nahezu unsichtbar. Die Ursachen dafür liegen zum einen in den rechtlichen Rahmenbedingungen: Ein großer Teil der zugewanderten Bevölkerung verfügt nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit (Abbildung 7) und ist damit von Wahlen ausgeschlossen – sowohl aktiv als auch passiv. Zum anderen identifiziert die Forschung strukturelle Barrieren innerhalb parteiinterner Auswahlprozesse. Kandidat/-innen mit Migrationsgeschichte verfügen häufig über geringere Zugänge zu informellen Netzwerken, werden medial seltener sichtbar und müssen gegen subtile Vorurteile oder stereotype Erwartungen ankämpfen (Wüst/Bergmann 2024). Diese Faktoren erschweren Nominierungen erheblich und reduzieren die Chancen, überhaupt auf aussichtsreiche Listenplätze zu gelangen. Vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen im Land gewinnt diese geringe Repräsentation zusätzlich an Gewicht. Der deutliche Zuwachs rechter Parteien in aktuellen Umfragen zur Landtagswahl 2026 (Guttmann 2026) lassen eine mögliche Verschiebung der parlamentarischen Kräfteverhältnisse erwarten. Damit besteht das Risiko, dass Stimmen aus der Zuwanderungsgesellschaft künftig noch seltener Gehör finden und integrationspolitische Anliegen weiter an Sichtbarkeit verlieren werden.

Auch auf Bundesebene setzt sich dieses Muster fort. Obwohl bundesweit 11,6 % der derzeitigen Abgeordneten im Deutschen Bundestag eine Migrationsgeschichte haben, wird Sachsen-Anhalt im Bundestag aktuell von keiner einzigen Person mit Migrationsgeschichte vertreten, wie aktuelle Recherchen des Mediendienstes Integration (2025a) zeigen. Die bundesweite Entwicklung stagniert zudem: Erstmals seit mehreren Wahlperioden steigt der Anteil nicht weiter an und bleibt weiterhin weit hinter dem Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte (29,7 %) und der Wahlberechtigten (14,4 %) zurück (ebd.). Sachsen-Anhalt nimmt hier eine besonders schwache Position ein, was die insgesamt geringe institutionelle Verankerung politischer Teilhabe in ostdeutschen Bundesländern widerspiegelt.

Auch in Stadt- und Gemeinderäten fehlen die Stimmen der Einwohner/-innen mit Migrationsgeschichte

Medienberichte zufolge besteht auch in Stadt- und Gemeinderäten eine deutliche Unterrepräsentation von Personen mit Migrationsgeschichte (Hannes 2024), die bisher noch

nicht verbessert wurde: Keinem der neun Kandidat/-innen mit Migrationsgeschichte gelang der Einzug in den neuen Stadtrat von Halle (Saale) (Kleindienst 2024). Als Ursachen werden unter anderem strukturelle Zugangsbarrieren zu Parteien und politischen Netzwerken sowie ein gesellschaftliches Klima angeführt, das die politische Partizipation erschwert.

Politisches Engagement in Sachsen-Anhalt generell niedriger als im übrigen Bundesgebiet

Die Minor-Umfrage unter Personen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt zeigt, dass die Mehrheit der Befragten derzeit „gar nicht“ oder „eher nicht“ politisch aktiv ist (Abbildung 119), wobei eine Differenzierung nach der Einwanderungsgeschichte festzustellen ist: Personen, deren Familien bereits in Deutschland verwurzelt sind, engagieren sich politisch deutlich häufiger als diejenigen, die selbst zugewandert sind. Angesichts der noch geringen politischen Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte kommt der Förderung politischer Partizipation, insbesondere auf kommunaler Ebene, daher eine besondere Bedeutung zu, wie bereits weiter oben beschrieben wurde.

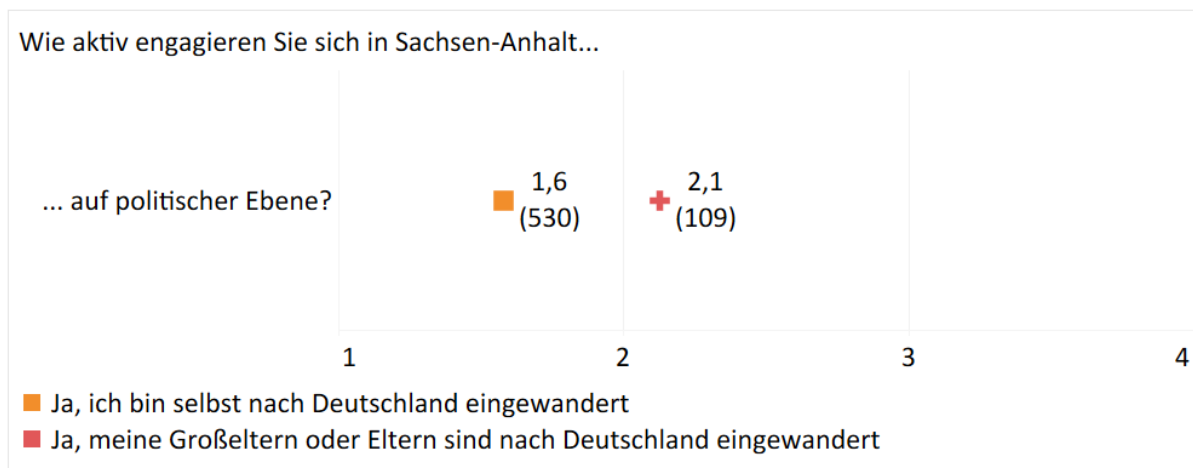


Abbildung 119: Engagement nach Bereich und Einwanderungsgeschichte unter den befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025

Anzahl der Antworten pro Kategorie (rechts). Die Antwortmöglichkeiten sind 1 = gar nicht aktiv, 2 = eher nicht aktiv, 3 = eher aktiv, 4 = sehr aktiv. Minor-Umfrage © Minor

Die Notwendigkeit, politische Partizipation verstärkt zu fördern, wird durch einen Blick auf die vergleichenden Zahlen des SVR-Integrationsbarometers (Abbildung 120) unterstrichen. Die in Abbildung 120 dargestellten Daten bestätigen, dass das politische Engagement in Sachsen-Anhalt nicht nur innerhalb der zugewanderten Bevölkerung, sondern generell niedriger ausfällt als im bundesweiten Durchschnitt. So geben lediglich 7,3 % der Befragten mit Migrationshintergrund an, politisch aktiv zu sein; unter Personen ohne Migrationshintergrund liegt der Wert bei 18,5 %. Bundesweit sind diese Anteile mit 12,9 % bzw. 29,3 % deutlich höher.

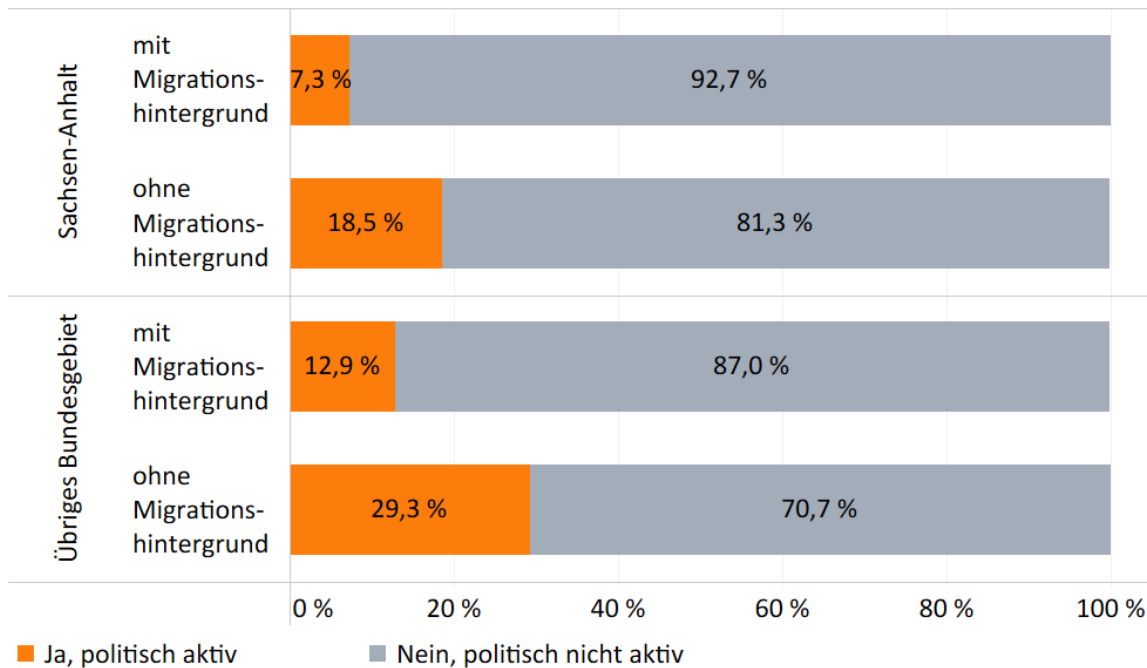


Abbildung 120: Politisches Engagement⁸⁹ nach Migrationshintergrund und Region, 2023/24

Eigene Berechnung und Darstellung des SVR-Integrationsbarometer nach RWI 2025 © Minor

Die bundesweite SVR-Studie (2025) („Jung und vielfältig, aber noch nicht politisch beteiligt?!“), die ebenfalls die SVR-Integrationsbarometer-Daten auswertet, verdeutlicht, dass insbesondere junge, migrantisch wahrgenommene Menschen eine deutliche Partizipationslücke aufweisen: Während bundesweit rund 40 % der jungen Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte politisch aktiv sind, liegt dieser Anteil bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund bei lediglich rund 11 % (Storz & Mayr 2025). Die Ursachen für diese Zurückhaltung lassen sich bundesweit auf drei zentrale Faktoren zurückführen: fehlende soziale Netzwerke und Kontakte zu politischen Akteuren, eine mangelnde Repräsentation von Vorbildern mit ähnlicher Biografie („Menschen wie ich“) sowie die konkrete Angst vor Diskriminierung. Entscheidend für die Überwindung dieser Lücke ist das Gefühl der politischen Selbstwirksamkeit – die Überzeugung, durch eigenes Handeln tatsächlich etwas verändern zu können. Hierbei wirken Rassismuserfahrungen ambivalent: Während sie als demotivierendes Hemmnis zum Rückzug führen können, dienen sie oft auch, insbesondere angesichts eines wahrgenommenen Rechtsrucks, als starker Motor für politisches Engagement, da die Beteiligung dann als notwendige Gegenwehr empfunden wird. Um die politische Teilhabe bundesweit und somit auch in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu fördern, empfiehlt

⁸⁹ Fragestellung: „Es gibt einige Möglichkeiten, sich politisch in Deutschland zu engagieren. Man kann z. B. seine Position in politischen Diskussionen vertreten, an Demonstrationen teilnehmen oder aber in einer Bürgerinitiative oder Partei mitarbeiten. Sind Sie auf die eine oder andere Weise politisch aktiv?“

die Studie daher neben einer besseren Sichtbarkeit von Vorbildern vor allem die Schaffung von Safe(r) Spaces für den geschützten Austausch sowie gezielte, niedrigschwellige Ansprachen direkt in den Lebensräumen der Jugendlichen (ebd.).

Praxisbeispiel: Politische Sichtbarkeit und Repräsentation – Die Kampagne „Wir sind 7 %!“ von LAMSA

Ein exemplarisches Praxisbeispiel für das zivilgesellschaftliche Engagement zur Stärkung der Einbindung in kommunale Entscheidungsprozesse stellt die Kampagne „Wir sind 7 %!“ des Landesnetzwerks Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V. dar. Im Kontext der vergangenen Kommunalwahlen thematisierte die Initiative öffentlich die Diskrepanz zwischen dem Bevölkerungsanteil und der tatsächlichen politischen Mitbestimmung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt und unterstützte Kandidat/-innen mit Migrationsgeschichte aktiv (Du bist Halle 2023).

Angesichts des wachsenden Bevölkerungsanteils ist eine Fortführung dieses Formats unter dem Titel „Wir sind 11 %“ (siehe Anteil an Einwohner/-innen mit Migrationsgeschichte in Abbildung 10) im Vorfeld der kommenden Landtagswahlen oder nächsten Kommunalwahlen zu überlegen.

Kommunale Integrationsstrukturen in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt gibt es bei der politischen Teilhabe große Unterschiede. Auf Landesebene ist der Integrationsbeirat die wichtigste Stimme. In den Landkreisen und Städten sind vor allem die Integrationskoordinator/-innen wichtig: Sie arbeiten an der Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Menschen vor Ort und vernetzen die verschiedenen Akteure.

In großen Städten wie Magdeburg und Halle gibt es bereits feste Migrationsbeiräte, damit Zugewanderte direkt politisch mitreden können. Es stellt sich jedoch die Frage, wie man solche festen Beteiligungsmöglichkeiten in der gesamten Fläche des Bundeslandes stärken kann.

Ein Blick auf andere Bundesländer zeigt, wie das gehen könnte: In Nordrhein-Westfalen (§ 27 GO NRW) (Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen 2025) ist gesetzlich festgelegt, dass Kommunen ab einer bestimmten Anzahl ausländischer Einwohner/-innen einen Integrationsrat einrichten müssen. Damit ist die politische Mitarbeit rechtlich gesichert und nicht mehr freiwillig. Auch in Sachsen-Anhalt fordern viele Fachleute aus der Integrationsarbeit ein klares politisches Bekenntnis zur Integration. Ein eigenes Landesintegrationsgesetz wäre dabei ein möglicher Weg, solche Strukturen verbindlich festzuschreiben.

Ein Vertreter eines Projektträgers formulierte dies wie folgt:

„Wir brauchen ein klares Bekenntnis. Die Umsetzung des Gesagten fehlt. Integrationsgesetz bräuchte es, nicht nur ein Konzept – das wäre was anderes. Es geht viel nur nach Freiwilligkeit, das reicht nicht. Dann würde man auch sehen, dass es ernst gemeint ist. Wir waren schonmal weiter in dem Diskurs.“

Vertreter der Projektträger, EG_1

Darüber hinaus wurde betont, dass Integrationspolitik auch als Bestandteil einer demokratischen Infrastruktur verstanden werden müsse. Ein weiterer Vertreter eines Projektträgers führte aus:

„Wir brauchen klare politische Haltung vom Land, dass die Träger nicht diskriminiert werden, sondern diejenigen, die für Vielfalt und Demokratie kämpfen, müssen unterstützt werden. Es geht ja dabei nicht nur um Migration, sondern um Demokratie.“

Vertreter der Projektträger, EG_1

Engagement als Schlüssel zur Einbeziehung aller auf Augenhöhe

Freiwilliges Engagement schafft wertvolle Begegnungsräume, in denen soziale Netzwerke, Vertrauen und gegenseitiges Verständnis zwischen Zugewanderten und Beheimateten wachsen können. Projekte und Initiativen, die den Einstieg in das Ehrenamt erleichtern, leisten daher einen entscheidenden Beitrag zur sozialen Integration. Die Daten des Freiwilligensurveys 2024 (Abbildung 121) offenbaren für Sachsen-Anhalt dabei eine Besonderheit: Mit einer Quote von 36,9 % engagieren sich Personen mit Migrationshintergrund hier etwas häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund (30,9 %). Damit unterscheidet sich das Land deutlich vom bundesweiten Trend sowie von anderen ostdeutschen Bundesländern, in denen das Engagement der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in der Regel höher ausfällt. Zwar weisen die Konfidenzintervalle aufgrund geringerer Fallzahlen eine gewisse statistische Unschärfe auf, dennoch verdeutlicht der Befund die hohe Relevanz der Zugewanderten für das zivilgesellschaftliche Fundament des Landes.

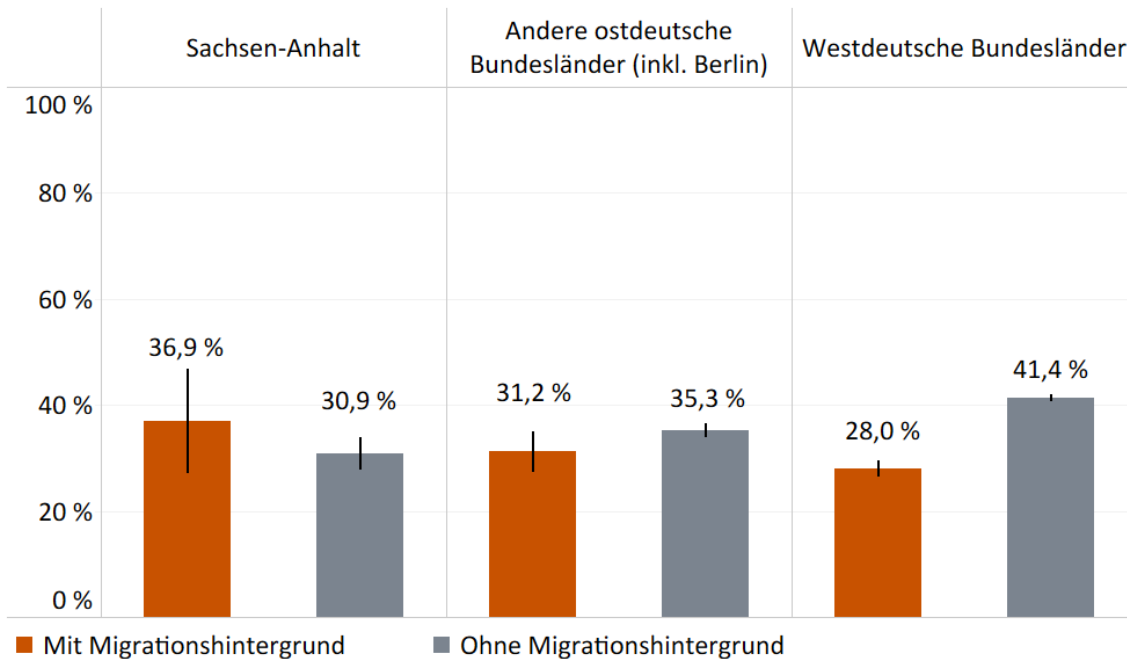


Abbildung 121: Freiwilliges Engagement⁹⁰ 2024 nach Migrationshintergrund und Region

Befragte Personen: 27.542. Quelle: Freiwilligensurvey 2024. Gewichtete Daten. Eigene Berechnung und Darstellung nach Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt 2025 © Minor

Die Minor-Umfrage (Abbildung 122) vertieft dieses Bild und zeigt eine starke Verankerung der gesellschaftlichen Teilhabe im unmittelbaren Lebensumfeld. In Bereichen wie Nachbarschaft, Kitas, Schulen, Vereinen oder religiösen Einrichtungen bezeichnen sich insgesamt 55,2 % der Befragten als „sehr“ oder „eher“ aktiv. Dem stehen lediglich 14,8 % gegenüber, die sich gar nicht engagieren. Besonders hervorzuheben ist dabei die Rolle digitaler Räume: In lokalen Social-Media-Gruppen (z. B. Facebook oder Telegram) liegt die Beteiligungsquote mit 59,8 % sogar noch höher. Diese hohen Beteiligungsdaten verdeutlichen, dass Integration in Sachsen-Anhalt längst nicht mehr nur im physischen, sondern maßgeblich auch in digitalen Ankommensräumen stattfindet. Die begleitende Social-Media-Analyse (Sutorina et al. 2026) belegt, dass diese Gruppen intensiv zur Community-Selbsthilfe genutzt werden, um Informationsdefizite staatlicher Stellen – etwa bei der Orientierung im Alltag oder bei Fragen zum Arbeitsmarkt – eigenständig auszugleichen. Damit fungieren diese digitalen Netzwerke als wichtiges Element selbsthelfender Strukturen, die eine unverzichtbare Ergänzung zur institutionellen Integrationsarbeit bilden.

⁹⁰ Die Variable „Engagement“ wurde als Indikator (Dummy) gebildet und umfasst alle Personen, die mindestens eine der folgenden Kategorien bejaht haben: Sport und Bewegung, Kultur und Musik, Freizeit und Geselligkeit, Sozialer Bereich, Gesundheitsbereich, Schule oder Kindergarten, außerschulische Jugendarbeit/Erwachsenenbildung, Ökologie/Umwelt-/Tierschutz, Politik, berufliche Interessenvertretung, kirchlicher/religiöser Bereich, Justiz/Kriminalitätsprobleme, Unfall-/Rettungsdienst/Feuerwehr sowie sonstige Bereiche.

Wie aktiv engagieren Sie sich in Sachsen-Anhalt...

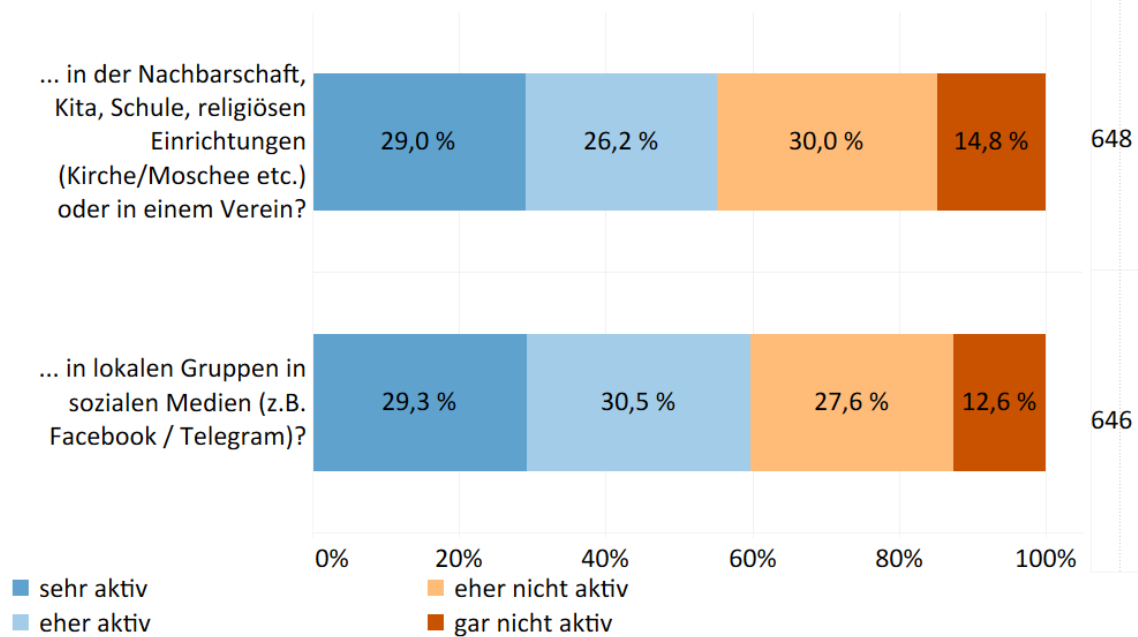


Abbildung 122: Gesellschaftliche Teilhabe im unmittelbaren Lebensumfeld (physisch und digital) der befragten Einwohner/-innen Sachsens-Anhalts mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte⁹¹, 2025

Anzahl der Antworten pro Kategorie (rechts). Minor-Umfrage © Minor

Damit dieses Engagement jedoch nicht nur ein punktuell Phänomen bleibt, bedarf es einer konsequenten Professionalisierung der bestehenden Strukturen. Entscheidend für den Erfolg sind die drei strategischen Säulen Sichtbarkeit, Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit. Ein bewährter Lösungsansatz, der bereits im Zwischenbericht der Evaluation (Dülken et al. 2026) als Praxisbeispiel identifiziert wurde, ist der Engagementfonds der LAGFA Sachsen-Anhalt. Durch die unbürokratische Abwicklung ermöglicht er die Förderung kleiner Projekte direkt durch zivilgesellschaftliche Akteure. Dies entlastet nicht nur die Verwaltung, sondern schafft die nötigen Freiräume für die eigentliche inhaltliche Arbeit vor Ort, wie Integrationsakteure im Zwischenbericht aussagen (ebd.). Neben der finanziellen Absicherung ist die Schaffung konkreter Kontaktflächen entscheidend. Da feste Freundschaften zwischen Zugewanderten und Einheimischen aufgrund räumlicher Trennung in den Nachbarschaften oft selten bleiben, setzen gezielte Initiativen hier an. Die landesweite Netzwerkstelle „Engagierte Nachbarschaft“ der LAGFA fungiert dabei als strukturelles Rückgrat. Sie qualifiziert lokale Vereine, unterstützt Patenschaftsmodelle und ermöglicht einen aktiven Ideentransfer zwischen Projekten. Solche Maßnahmen transformieren lose

⁹¹ Diese Ergebnisse belegen ein breites Engagement, das zwischen den verschiedenen Gruppen der Zugewanderten nur geringfügig variiert. Unterschiede zwischen selbst Zugewanderten und Personen mit familiärer Einwanderungsgeschichte sind dabei kaum feststellbar (ohne Abbildung).

Nachbarschaftshilfe in belastbare Netzwerke, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt proaktiv fördern (ebd.).

Strukturelle Maßnahmen bilden jedoch nur das Fundament. Ein lebendiges Miteinander hängt letztlich von der Haltung aller Beteiligten ab. In den Fokusgruppen kristallisierte sich hierzu eine zentrale Kritik heraus: Integration wird in der öffentlichen Debatte noch zu oft als einseitige „Bringschuld“ der Zugewanderten missverstanden. Eine echte Anerkennungskultur setzt jedoch eine Einbeziehung aller auf Augenhöhe voraus. Es geht nicht allein darum, dass Zugewanderte „ankommen“, sondern dass sie von der Aufnahmegesellschaft aktiv gesehen und als gleichwertige Akteure aufgenommen werden. Diesen notwendigen Perspektivwechsel – weg von der bloßen Anpassung, hin zur echten Resonanz – fasste eine Teilnehmerin wie folgt zusammen:

„Integration bedeutet, die Sprache zu lernen, zu sprechen, mich zu benehmen, zu arbeiten...Das mache ich, aber wenn auf der anderen Seite eine Person ist, die ganz weit weg von mir ist, mich nicht anguckt und mich nicht wahrnimmt, dann ist meine Integration sinnlos. Wir brauchen viel mehr als Integration, wir brauchen Inklusion.“

Fokusgruppenteilnehmende, FG_3

4.6.4. Zwischenfazit zur Teilhabe

Die Analyse der gesellschaftlichen Teilhabe in Sachsen-Anhalt verdeutlicht eine wachsende Divergenz in der Wahrnehmung des Integrationsklimas zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Während Menschen mit Migrationsgeschichte ihre Situation über die letzten Jahre zunehmend positiver bewerten – der Integrationsklima-Index stieg in dieser Gruppe auf 72,1 Punkte –, ist bei der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte ein signifikanter Rückgang der Akzeptanz auf 57,7 Punkte zu verzeichnen. Diese Polarisierungstendenzen sind im ostdeutschen Vergleich besonders markant und weisen auf eine zunehmende Entfremdung in der Bewertung gesellschaftlicher Vielfalt hin. Ein zentraler Stabilisator bleibt dabei der persönliche Kontakt, insbesondere am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen, der nachweislich Vorurteile abbaut und das gegenseitige Vertrauen stärkt. In der Nachbarschaft hingegen bleiben die Gruppen häufig räumlich und sozial getrennt, was das Risiko einer wechselseitigen Entfremdung erhöht.

Tiefgreifende Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen stellen weiterhin eine der größten Barrieren für die Teilhabe und die langfristige Standortbindung dar. Besonders im öffentlichen Raum, auf dem Wohnungsmarkt und im Arbeitskontext berichten Betroffene von Benachteiligungen. Die empirischen Daten verdeutlichen, dass über 80 % der Personen, die starke Benachteiligungen aufgrund ihrer Herkunft erfahren haben, Abwanderungsabsichten hegen. Damit erweist sich der Diskriminierungsschutz nicht nur als menschenrechtliche Verpflichtung, sondern als harter Standortfaktor für das Ziel, Sachsen-Anhalt zu einem Bleibebundesland zu entwickeln. Das subjektive Sicherheitsgefühl wird dabei

zunehmend durch ein angespanntes gesellschaftliches Klima und Ereignisse wie den Anschlag in Magdeburg im Jahr 2024 belastet, was bei vielen Zugewanderten zu einem Rückzug aus dem öffentlichen Raum führt.

Ein erhebliches Defizit besteht zudem in der politischen Repräsentation. Mit einem Anteil von lediglich 1,0 % der Abgeordneten im Landtag sind Menschen mit Migrationsgeschichte parlamentarisch nahezu unsichtbar, was in starkem Kontrast zu ihrem Bevölkerungsanteil von 11,2 % steht. Auch in kommunalen Gremien fehlen ihre Stimmen weitgehend, was die demokratische Legitimation von Entscheidungsprozessen in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft schwächt. Während das zivilgesellschaftliche Engagement unter Zugewanderten vergleichsweise hoch ist, bleibt die formelle politische Partizipation aufgrund rechtlicher Hürden und fehlender institutionalisierter Beteiligungsstrukturen wie Migrationsbeiräten in kleineren Kommunen begrenzt.

Um Sachsen-Anhalt nachhaltig als Bleibebundesland zu positionieren und die Ziele des Landesintegrationskonzepts (LIK) zu erreichen, empfiehlt sich eine stärkere rechtliche und strukturelle Verankerung der Teilhabe. Ein klares politisches Bekenntnis zum LIK – ob durch einen gesetzlichen Rahmen oder andere verbindliche Formen – könnte dazu beitragen, Integrationsmaßnahmen langfristig abzusichern und Beteiligungsstrukturen verlässlicher zu gestalten. Parallel dazu ist ein Paradigmenwechsel hin zur Inklusion auf Augenhöhe notwendig, der individuelle Wertschätzung betont und Integration als gesamtgesellschaftliche Gestaltungsaufgabe versteht. Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sollten zudem niedrigschwellige Begegnungsräume im Wohnumfeld und auch digital gefördert und die Sichtbarkeit sowie Erreichbarkeit von Antidiskriminierungs-Beratungsstellen erhöht werden. Nur durch eine konsequente politische Haltung gegen Rassismus und die Schaffung echter Teilhabemöglichkeiten kann das Potenzial der zugewanderten Bevölkerung langfristig für das Land gesichert werden.

5. Zusammenfassung, strategische Weichenstellungen und Ausblick: Sachsen-Anhalt auf dem Weg zum Bleibebundesland

Der vorliegende Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung des Landesintegrationskonzepts verdeutlicht, dass sich Sachsen-Anhalt in einer kritischen Phase der demografischen und gesellschaftlichen Transformation befindet. Die Ergebnisse zeigen ein Land, das zwar von Zuwanderung profitiert, jedoch strukturelle und soziale Hürden überwinden muss, um den Wandel von einem Transit- hin zu einem nachhaltigen Bleibebundesland erfolgreich zu vollziehen. Im folgenden Unterkapitel werden die Haupterkenntnisse für jedes Handlungsfeld zusammengefasst und im Unterkapitel 5.2 sind daran anschließende Handlungsempfehlungen aufgeführt, die als strategische Wegweiser für eine zukunftsorientierte Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt dienen können.

5.1. Zusammenfassung der Handlungsfelder

5.1.1. Demografische Transformation und Zuwanderungsrealität: Fundament für Sachsen-Anhalts Zukunftsfähigkeit

- Deutliches Bevölkerungswachstum: Die ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ist zwischen 2017 und 2024 um 74,2 % auf insgesamt 189.100 Personen angewachsen, wobei insbesondere die Fluchtmigration aus der Ukraine ab 2022 zu einer sprunghaften Zunahme führte.
- Dominanz der Fluchtmigration: Mit einem Anteil von 31,5 % liegt die Zahl der Personen mit einem humanitären Aufenthaltstitel in Sachsen-Anhalt fast doppelt so hoch wie im bundesweiten Durchschnitt (17,2 %).
- Junge Altersstruktur als demografische Stütze: Während in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte fast 30 % über 65 Jahre alt sind, beträgt dieser Anteil bei den Zugewanderten lediglich 8,9 %. Dies macht die Gruppe zu einer lebensnotwendigen Stütze gegen den massiven demografischen Wandel im Land.
- Regionale Konzentration: Die ausländische Bevölkerung konzentriert sich 2024 besonders auf die Landeshauptstadt Magdeburg und die kreisfreie Stadt Halle (Saale), wo jeweils 13,9 % bzw. 13,4 % der Bevölkerung keinen deutschen Pass besitzen. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts war zwischen 2022 und 2024 ein Anstieg der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen.
- Rekord bei Einbürgerungen: Die Zahl der Einbürgerungen hat sich seit 2017 auf 2.813 Fälle im Jahr 2024 nahezu vervierfacht. Mit einer Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials von 9,9 % liegt Sachsen-Anhalt über dem Bundeswert von 5,1 %, zeitgleich bleibt das unausgeschöpfte Potenzial hoch.
- Anhaltendes Defizit bei der Binnenwanderung: Trotz eines positiven Außenwanderungssaldos verliert Sachsen-Anhalt weiterhin Ausländer/-innen

durch Abwanderung in andere Bundesländer. Die Wanderungsabsichten sind mit 17,6 % signifikant höher als im übrigen Bundesgebiet (12,5 %).

- Soziale Faktoren als Abwanderungstreiber: Die Gründe für den Wunsch, das Land zu verlassen, sind laut der eigenen Minor-Umfrage unter Zugewanderten primär sozialer Natur: 74,5 % der Abwanderungswilligen geben an, sich in Sachsen-Anhalt nicht willkommen zu fühlen; 66,9 % berichten von Diskriminierungs- oder Rassismuserfahrungen.

5.1.2. Willkommenskultur und institutionelle Öffnung: Rahmenbedingungen für ein gelingendes Ankommen

- Dominanz der Fluchtmigration: Die Ankunftsphase wird maßgeblich durch Fluchtmigration geprägt; mit 41,8 % liegt dieser Anteil als Zuzugsmotiv mehr als doppelt so hoch wie im bundesweiten Durchschnitt (19,3 %).
- Zufriedenheit mit Angeboten: Die Minor-Umfrage 2025 belegt die höchste Zufriedenheit bei medizinischen Checkups (81,5 %) und Erstorientierungskursen (78,5 %). Die psychologische Betreuung wird hingegen am schlechtesten bewertet; fast 30 % der Befragten sind damit „gar nicht zufrieden“.
- Wohnsituation in Unterkünften: Sachsen-Anhalt setzt auf dezentrale Strukturen. Im Jahr 2025 überwog die Unterbringung nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigter Ausländer/-innen in Wohnungen mit 7.029 Personen deutlich gegenüber der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (5.269 Personen).
- Unterbringungsbedingungen als Integrationsfaktor: Die seit 2013 bestehenden Unterbringungsleitlinien bilden eine wichtige Orientierungsgrundlage für die Gestaltung von Gemeinschaftsunterkünften. Fehlende Rückzugsmöglichkeiten und mangelnde Privatsphäre werden in durchgeführten Fokusgruppen und Fachberichten als Belastungsfaktoren benannt, die das Ankommen und die Integration erschweren können.
- Erfolgreiche Brückenstrukturen: Schulvorbereitende Angebote in Erstaufnahmeeinrichtungen wie die „Lernwerkstatt“ werden in der Minor-Befragung sehr positiv bewertet; über 71 % der Befragten sind mit diesen Maßnahmen zufrieden.
- Psychosoziale Versorgungslücke: Sachsen-Anhalt weist eine kritische Unterversorgung auf; spezialisierte Zentren decken nur 2,7 % des tatsächlichen Bedarfs ab. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Therapieplatz beträgt neun Monate.
- Kritik an behördlichen Abläufen: Die Unterstützung bei behördlichen Anliegen wird laut Minor-Umfrage von den befragten Zugewanderten kritischer gesehen als andere Bereiche. Genannt werden vor allem lange Bearbeitungszeiten, Aktenverluste und ein geringer Digitalisierungsgrad.
- Bedarf an interkultureller Öffnung: In der Minor-Umfrage und den Fokusgruppen betonen einige Personen mit Migrationsgeschichte die Wichtigkeit von Personal

mit eigener Migrationsgeschichte in Behörden, um Vertrauen aufzubauen und Kommunikationsbarrieren abzubauen.

- Effizienz durch Bündelung: Praxisbeispiele wie die Migrationsagentur (MIA) im Burgenlandkreis zeigen, dass die Zusammenfassung von Zuständigkeiten unter einem Dach die Integrationswege deutlich beschleunigt und Verwaltungsprozesse effizienter gestaltet.

5.1.3. Sprachförderung und Verständigung: Barrieren überwinden und gesellschaftliche Teilhabe absichern

- Neuheit der Zuwanderung: Rund 70 % der Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt sind erst seit dem Jahr 2015 zugezogen; dies bedingt einen überdurchschnittlich hohen Bedarf an grundlegender Sprachförderung.
- System im Wandel: Nach einem massiven Anstieg der Kurseintritte 2022 (Flucht aus der Ukraine) übersteigen seit 2024 die Austritte wieder die Eintritte; das System hält jedoch weiterhin eine historisch hohe Zahl an Personen in den Strukturen.
- Strukturelle Wartezeiten: Während der allgemeine Zugang zu Integrationskursen laut BAMF-Statistik im Median bei etwa 1,9 Monaten liegt, betragen die medianen Wartezeiten für Alphabetisierungskurse 4,9 Monate. Dies verzögert die Integration von Personen mit besonders hohem Förderbedarf.
- Gefährdung durch Haushaltskürzungen: Die Aussetzung der freiwilligen Kurszulassungen durch das BAMF schränkt den Zugang zur Sprachförderung für einen erheblichen Teil der bisherigen Teilnehmenden, insbesondere Asylbewerber/-innen und Geduldete, dauerhaft ein. Für Geflüchtete aus der Ukraine und EU-Bürger/-innen ist ab Juni 2026 eine partielle Wiederöffnung vorgesehen.
- Häusliche Sprachverwendung: Die Mehrsprachigkeit im Alltag nimmt zu; laut Mikrozensus 2024 verwenden 47,9 % der Haushalte mit Migrationsgeschichte Deutsch in Kombination mit einer weiteren Sprache.
- Herausforderung soziale Distanz: Nur 41,1 % der Zugewanderten nutzen laut SVR-Integrationsbarometer im Freundeskreis überwiegend Deutsch; Sachsen-Anhalt verzeichnet somit bundesweit die höchste Interaktionshäufigkeit ausschließlich innerhalb der eigenen Community.
- Kommunikationsbarriere Behörden: Über ein Drittel der Befragten mit Migrationsgeschichte (37,5 %) im SVR-Integrationsbarometer bewertet die Verständigung in Ämtern als mittelmäßig bis schlecht, primär aufgrund komplexer Verwaltungssprache.
- Frauen in der Berufssprachförderung: Frauen stellen mit 68 % die deutliche Mehrheit in den Berufssprachkursen (BSK), wobei über die Hälfte der Teilnehmenden aus der Ukraine stammt.

5.1.4. Bildung und lebenslanges Lernen: Chancengerechtigkeit fördern und Qualifikationspotenziale nachhaltig nutzen

- Zuwachs der Schülerzahlen: Seit dem Schuljahr 2020/21 ist die Zahl ausländischer Schüler/-innen um fast 90 % auf über 23.300 angewachsen. Dieser Anstieg, der insbesondere seit dem Schuljahr 2022/23 infolge der Fluchtmigration aus der Ukraine an Dynamik gewann, stellt das Bildungssystem vor wachsende Kapazitätsherausforderungen.
- Bildungserfolg und Abschlussquoten: Mit 40,6 % im Abgangsjahr 2023 verzeichnete Sachsen-Anhalt die bundesweit höchste Quote ausländischer Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss – ein Wert, der sich seitdem weiter auf 42,8 % im Schuljahr 2024/25 erhöht hat. Dies unterstreicht die zentrale Bedeutung einer durchgängigen Integrationsbegleitung sowie effektiver Brückenstrukturen innerhalb des Schulsystems.
- Teilhabeunterschiede in der frühkindlichen Bildung: Trotz einer exzellenten Versorgungsstruktur besteht ein „Kita-Gap“ von über 30 Prozentpunkten bei der Betreuungsquote zwischen Kindern mit (51,5 %) und ohne Migrationsgeschichte (83,2 %). Die Minor-Umfrage und Fokusgruppengespräche deuten darauf hin, dass dies weniger auf fehlenden Bedarf als vielmehr auf strukturelle Zugangshürden zurückzuführen ist.
- Unterrepräsentanz an Gymnasien: Nur 14,1 % der ausländischen Schüler/-innen besuchen ein Gymnasium (Deutsche: 25,7 %), wobei eine stärkere Orientierung an flexibleren Schulformen wie Gemeinschafts- und Gesamtschulen erkennbar ist, da deren flexiblere Leistungsstufen für Jugendliche mit heterogenen Bildungsbiografien oft attraktivere Wege zum Abitur bieten.
- Hohes Qualifikationspotenzial bei Erwachsenen: 38,6 % der Menschen mit Migrationsgeschichte im erwerbsfähigen Alter verfügen über eine Hochschulreife, was deutlich über dem Wert der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte (21,8 %) liegt.
- Herausforderungen im Übergangssystem: Fast 30 % der nicht-deutschen Jugendlichen befinden sich im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Trotz eines deutlichen Überangebots an freien Ausbildungsplätzen liegt die Quote der unversorgten ausländischen Bewerber/-innen mit 9,9 % doppelt so hoch wie die der deutschen Mitbewerber/-innen (4,7 %). Zwar findet die Mehrheit unabhängig von der Staatsangehörigkeit einen Ausbildungsplatz, dennoch verdeutlicht die Diskrepanz spezifische Zugangsbarrieren für internationale Bewerber/-innen.
- Internationalisierung der Hochschulen: Mit einem Ausländeranteil von 20,1 % liegt Sachsen-Anhalt über dem Bundesdurchschnitt, wobei indische Studierende (27,4 %) die stärkste Gruppe bilden und maßgeblich zur Stärkung der MINT-Fächer beitragen.
- Geringe Repräsentation im öffentlichen Dienst: Weniger als 1 % der ausländischen Auszubildenden erlernen einen Beruf im öffentlichen Dienst, was auf

Nachholbedarfe bei der interkulturellen Öffnung der Landes- und Kommunalverwaltung hindeutet.

5.1.5. Erwerbsbeteiligung und Fachkräftesicherung: Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben

- **Zuwanderung als Beschäftigungsmotor:** Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer/-innen erreichte laut aktuellen Daten der Bundesagentur für Arbeit im Oktober 2025 mit 71.520 Personen einen neuen Höchststand. Das Beschäftigungswachstum im Land wird nahezu ausschließlich von dieser Gruppe getragen, während die Zahl deutscher Arbeitnehmer/-innen demografisch bedingt rückläufig ist. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung bei Zuwandernden aus der Ukraine, deren Beschäftigtenzahl im betrachteten Zeitraum zwischen Juni 2022 und Juni 2024 um 129,6 % (+2.676 Personen) anstieg und zum 30.06.2024 somit 4.740 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfasste. Bemerkenswert ist hierbei, dass dieser Zuwachs zwischen 2022 und 2024 nicht nur den Helferbereich betraf (+156,8 %), sondern mit einem Plus von 179,5 % vor allem auf Fachkraft-Niveau stattfand.
- **Sicherung von Engpassberufen:** Zuwanderung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Mangelbereichen wie der Gastronomie, Logistik, Pflege und dem Handwerk. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Lebensmittelherstellung, wo der Anteil ausländischer Beschäftigter zwischen 2021 und 2024 signifikant um 16,2 % stieg.
- **Niedrige Erwerbsbeteiligung im Bundesvergleich:** Sachsen-Anhalt weist mit 55,3 % die bundesweit niedrigste Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationsgeschichte auf (Bund: 68,0 %). Besonders ausgeprägt ist die Lücke bei Frauen mit Migrationsbiografie, deren Arbeitsmarktbeteiligung mit 46,2 % ebenfalls das bundesweite Schlusslicht bildet.
- **Prekaritätsrisiken und Dequalifizierung:** Rund ein Drittel der befragten Zugewanderten in der Minor-Umfrage arbeiten unterhalb ihres Qualifikationsniveaus; bei Geflüchteten ist es fast jede zweite Person. Ausländische Beschäftigte sind mit 38,0 % mehr als doppelt so häufig in Helferpositionen tätig wie Deutsche (14,9 %), wie Zahlen der BA zeigen.
- **Hohe Konzentration in der Zeitarbeit:** Mit einem Anteil von 9,3 % ist die Arbeitnehmerüberlassung für Zugewanderte fast achtmal so bedeutsam wie für deutsche Beschäftigte (1,2 %). Dies birgt Risiken einer langfristigen Verfestigung in instabilen Arbeitsverhältnissen.
- **Automatisierungsrisiko und Job-Turbo:** Durch die Konzentration in Helfertätigkeiten im verarbeitenden Gewerbe und der Logistik tragen Zugewanderte ein deutlich erhöhtes Risiko, von technologischen Transformationsprozessen negativ betroffen zu sein. Die bundesweite Initiative „Job-Turbo“ ermöglicht hierbei den schnellen Markteintritt und stellt durch eine begleitende Nachbetreuung die

Weichen für eine nachhaltige Integration. Um „Lock-in-Effekte“ in Helfertätigkeiten zu verhindern, bildet der Job-Turbo die Basis für eine „duale Arbeitsmarktintegration“, die den Aufstieg zur Fachkraft durch berufsbegleitende Qualifizierung und Sprachförderung dauerhaft absichert.

- **Anerkennungspotenziale:** Positiv ist hervorzuheben, dass die Bearbeitungsrückstände der Anerkennungsverfahren in Sachsen-Anhalt mit lediglich 4,0 % signifikant unter dem Bundesdurchschnitt von 19,5 % liegen und die Anerkennungsverfahren in Sachsen-Anhalt etwas häufiger positiv beschieden werden als im Bundesdurchschnitt (2,8 % vs. 3,4 % negativ beschieden), wobei medizinische Gesundheitsberufe die stärkste Gruppe bilden.
- **Ausgeprägter Migrant-Gender-Pay-Gap:** Lohndiskriminierung stellt ein Hindernis für die Standortbindung dar. Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf Fachkraftniveau im Schnitt 20,7 % weniger als deutsche Männer.
- **Hohes Armutsrisiko:** Die Armutsrisikoquote unter im Ausland geborenen Personen liegt bei 55,9 %. Dies setzt sich im Alter fort: 59,1 % der Ausländer/-innen über der Altersgrenze beziehen Grundsicherung (Deutsche: 1,3 %).
- **Positive Integrationsdynamik von Ukrainer/-innen und Personen aus den acht Asylherkunftsländern:** Die Arbeitslosenquote unter ausländischen Staatsangehörigen liegt mit 19,6 % über dem Niveau der deutschen Bevölkerung (7,8 %). Gleichzeitig belegen die Daten bemerkenswerte Integrationserfolge: Die Arbeitslosenquote ukrainischer Geflüchteter sank seit ihrem Höchststand im Jahr 2022 kontinuierlich auf zuletzt 40,8 %, die der Zugewanderten aus den acht Asylherkunftsländern von 49,3 % (Juni 2020) auf 31,7 % (Dezember 2024) – ein Rückgang von knapp 18 Prozentpunkten.
- **Anpassung der Förderinstrumente:** Die arbeitsmarktpolitische Förderung konzentriert sich verstärkt auf Aktivierung und Eingliederung (36,3 %), um dem Fachkräftemangel durch schnellere Vermittlung bei gleichzeitiger Qualifizierung zu begegnen.
- **Soziale Sicherung und Armutsrisiko im Alter:** Erwerbsbiografien mit niedrigeren Entgelten führen zu erheblichen Disparitäten in der Alterssicherung. Während 98,3 % der Deutschen über 65 Jahre ihr Einkommen primär aus einer Rente beziehen, trifft dies nur auf 79,3 % der Personen mit Migrationsgeschichte zu. In der Folge sind 59,1 % der ausländischen Personen im Rentenalter auf Grundsicherung angewiesen (Deutsche: 1,3 %); bei ausländischen Frauen liegt diese Quote sogar bei 66,5 %.

5.1.6. Gesundheitsversorgung und Prävention: Sicherstellung der Teilhabegerechtigkeit

- **Abbau des gesundheitlichen Vorsprungs:** Während Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt ihren Gesundheitszustand anfangs deutlich häufiger als „sehr gut“ bewerten (40,8 %) als die Bevölkerung ohne

Migrationshintergrund (22,0 %), schwindet dieser durch Selektion und eine junge Altersstruktur bedingte Vorteil mit zunehmender Aufenthaltsdauer und kehrt sich im Alter (ab 65 Jahren) aufgrund kumulativer Belastungen (wie Diskriminierungserfahrungen, Sprachbarrieren sowie schwierigen Lebens- und Arbeitsbedingungen) oft ins Gegenteil um.

- Präventionslücken bei Kindern: Die Inanspruchnahme der U8-Früherkennungsuntersuchung bei Kindern mit beidseitiger Migrationsgeschichte sank signifikant von 68,8 % (2017) auf lediglich 60,4 % im Jahr 2024.
- Sprachliche Barrieren bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten: Laut dem BAfF-Versorgungsbericht 2026 geben 70,3 % der Geflüchteten an, dass das medizinische Personal ihre Sprache nicht spricht; gleichzeitig äußern 65,1 % Unzufriedenheit mit der Verfügbarkeit von Dolmetscherdiensten. Qualitative Befunde der Minor-Befragung zeigen zudem, dass niedrighschwellige Alternativen wie Übersetzungs-Apps oder einfache Sprache im Praxisalltag mitunter abgelehnt werden.
- Versorgungssituation im psychosozialen Bereich: Laut dem BAfF-Versorgungsbericht werden trotz einer schweren psychischen Belastung bei über der Hälfte der Geflüchteten (50,8 %) in Sachsen-Anhalt lediglich 2,7 % des Bedarfs gedeckt.
- Lange Wartezeiten auf Therapieplätze: Mit einer durchschnittlichen Wartezeit von neun Monaten auf einen Therapieplatz nach dem Erstgespräch verzeichnet Sachsen-Anhalt im ostdeutschen Vergleich die längsten Verzögerungen.
- Diskriminierungserfahrungen: 42,3 % der befragten Geflüchteten (BAfF-Versorgungsbericht) haben das Gefühl, vom medizinischen Personal nicht ernst genommen zu werden; rassistische Vorfälle werden auch im nachbarschaftlichen Umfeld der Gesundheitsversorgung berichtet.

5.1.7. Gesellschaftliche Partizipation und Schutz vor Diskriminierung: Den Lebensraum aktiv mitgestalten

- Divergenz im Integrationsklima: Während Menschen mit Migrationsgeschichte laut SVR-Integrationsbarometer das Klima zunehmend positiver bewerten (von 65,5 im Jahr 2019/20 auf 72,1 im Jahr 2023/24), sinkt die Akzeptanz in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte von 63,3 im Jahr 2021/22 auf 57,7 im Jahr 2023/24.
- Wirkung von Alltagskontakten: Persönliche Begegnungen, insbesondere am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen, korrelieren nachweislich mit einem besseren Integrationsklima und bauen Vorurteile ab.
- Soziale Segregation in Nachbarschaften: Der Kontakt im Wohnumfeld ist am geringsten ausgeprägt; Zugewanderte leben häufig räumlich getrennt, was das Risiko einer wechselseitigen Entfremdung erhöht.
- Massives Abwanderungsrisiko durch Diskriminierung: Über 80 % der Befragten im SVR-Integrationsbarometer, die starke Benachteiligung erfahren haben,

hegen konkrete Abwanderungsabsichten; Diskriminierungsschutz ist somit ein entscheidender Standortfaktor.

- Rekordwert politisch motivierter Kriminalität: Die politisch motivierten Straftaten erreichten 2024 mit 4.008 Fällen einen Höchststand, wobei rechte Gewalt mit über 73 % die größte Bedrohung darstellt.
- Repräsentationslücke im Landtag: Menschen mit Migrationsgeschichte sind parlamentarisch nahezu unsichtbar; sie stellen lediglich 1,0 % der Abgeordneten, bei einem Bevölkerungsanteil von 11,2 %.
- Die Daten des Freiwilligen surveys 2024 deuten auf eine hohe Engagementbereitschaft unter Personen mit Migrationsgeschichte hin (36,9 % gegenüber 30,9 % in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte). Auch wenn diese Werte aufgrund geringer Fallzahlen mit einer statistischen Unschärfe behaftet sind, unterstreicht der Befund die große Bedeutung der zugewanderten Bevölkerung für das zivilgesellschaftliche Leben des Landes.

5.2. Schlussfolgerungen: Handlungsempfehlungen für das Bleibebundesland

Aufbauend auf den vorangegangenen Analysen werden im Folgenden zentrale Handlungsempfehlungen abgeleitet und zu strategischen Weichenstellungen für eine zukunftsorientierte Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt verdichtet. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass der erfolgreiche Wandel hin zu einem nachhaltigen Bleibebundesland nicht allein von demografischen oder arbeitsmarktpolitischen Faktoren abhängt, sondern maßgeblich durch soziale Rahmenbedingungen, institutionelle Strukturen und rechtliche Verbindlichkeit geprägt wird.

Willkommenskultur und Antidiskriminierung als Querschnittsaufgabe

Sachsen-Anhalt verfügt über ein hohes Potenzial an engagierten Neuzugewanderten und internationalen Talenten. Damit dieses Potenzial dauerhaft zur Stabilisierung des Landes beiträgt, muss die Politik den Fokus auf Verbindlichkeit, Ressourcensicherung und eine aktive Willkommenskultur legen. Die Transformation zum Bleibebundesland gelingt nur, wenn staatliche Institutionen ihre Öffnungsbereitschaft erhöhen und Integration als gesamtgesellschaftliche Gestaltungsaufgabe begriffen wird.

Die Minor-Umfrage zeigt, dass fehlende Willkommenskultur und Diskriminierungserfahrungen die stärksten Treiber für den Fortzug aus Sachsen-Anhalt sind. Antidiskriminierung als Unterstützung der Willkommenskultur sollte daher als systematische Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern verankert werden, wie auch im Gespräch mit den Integrationsakteuren und ministeriellen Vertreter/-innen (dokumentiert im Zwischenbericht der Evaluation (Dülken et al. 2026)) deutlich wurde. So zeigt dieser Abschlussbericht, dass Sensibilisierung gegen Alltagsrassismus und systemische Ermutigung der Zugewanderten in allen Bereichen wie den Ankunftsstrukturen, dem Gesundheitswesen, den Bildungsinstitutionen, dem Arbeitsmarkt und der Nachbarschaft gebraucht werden. Besonders im

ländlichen Raum ist die Förderung von Begegnungsräumen essenziell, um die soziale Segregation aufzubrechen und Vorurteile durch direkten Kontakt abzubauen.

Mehr als ein Konzept: Integration braucht ein klares Bekenntnis

Die Analyse zeigt, dass die derzeitige Integrationspolitik vielfach durch projektförmige und fragmentierte Strukturen geprägt ist. Viele Fachleute wünschen sich daher ein klares Bekenntnis dazu, Integration langfristig zu verstetigen und strukturell zu verankern. Ein möglicher Weg wäre die Überführung des Landesintegrationskonzepts (LIK) in einen verbindlicheren Rahmen, der unter anderem folgende Bereiche stärken könnte:

- die ressortübergreifende Verantwortungsstruktur verbindlich regeln und Integration als Querschnittsaufgabe aller Fachressorts institutionalisieren;
- die kommunale Umsetzungsebene stärken, insbesondere durch die rechtliche Absicherung von Integrationskoordination sowie die flächendeckende Etablierung partizipativer Gremien (z. B. Migrationsbeiräte);
- administrative Zugangsbarrieren reduzieren und zivilgesellschaftliche Träger sowie migrantische Organisationen strukturell entlasten;
- die interkulturelle Öffnung staatlicher Institutionen durch strategische Personalentwicklung und Diversifizierung vorantreiben.

Ergänzend zur strukturellen Verankerung der Integrationspolitik wäre die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) für Sachsen-Anhalt ein entscheidender Schritt, wie die Ergebnisse dieses Berichts zeigen. Ein solcher Rechtsrahmen würde den Schutz vor Ausgrenzung als staatliche Kernaufgabe definieren und Betroffenen ermöglichen, sich effektiv gegen Diskriminierung im Alltag, im Gesundheitswesen sowie im behördlichen Kontext zur Wehr zu setzen. Damit ließen sich die bestehenden Schutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) schließen, das im öffentlichen Sektor bislang keine Anwendung findet. Während Berlin seit 2020 bundesweit als Pionier vorangeht, haben bereits mehrere Bundesländer entsprechende Vorhaben in ihre Koalitionsverträge aufgenommen oder prüfen deren Umsetzung derzeit durch Gutachten (Mediendienst Integration 2026e). Durch eine zügige Verabschiedung könnte das Land jedoch eine Vorreiterrolle einnehmen und ein kraftvolles Zeichen für eine offene Gesellschaft setzen als Antwort auf ein Klima der Exklusion, das die Abwanderung potenziell verstärkt. Die Notwendigkeit dieser gesetzlichen Absicherung wird durch die Ergebnisse der bundesweiten InRa-Verbundstudie (Pickel & Middell 2024) empirisch gestützt: Die Untersuchung belegt, dass Diskriminierung in staatlichen Institutionen kein Einzelfallphänomen ist, sondern auf strukturellen Risiken und tradierten institutionellen Wissensbeständen beruht. Die darin formulierten Handlungsempfehlungen, zum Beispiel zur Schulung von Behördenpersonal und zur institutionellen Rechenschaftspflicht, bieten konkrete Anknüpfungspunkte für die Ausgestaltung eines LADG in Sachsen-Anhalt.

Schwerpunktthemen: Bildung und Arbeitsmarkt

Während gesetzliche Reformen den strukturellen Rahmen setzen, entscheidet sich der Integrationserfolg maßgeblich in zentralen gesellschaftlichen Teilsystemen. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Bereiche Bildung und Arbeitsmarkt, die bereits im Zwischenbericht der Evaluation (Dülken et al. 2026) von den Integrationsakteuren und den ministerialen Vertreter/-innen als die Hauptthemen der Integration von Zugewanderten eingeschätzt wurden. Dieses Bild bestätigte sich auch in der Ausarbeitung der Abschlussberichts, die neben statistischen Auswertungen auch die Stimmen der Zugewanderten selbst adressiert. So zeigt sich, dass im Bildungssektor die Hürden weiterhin erheblich sind, was sich in der bundesweit höchsten Quote ausländischer Schulabgänger/-innen ohne Abschluss niederschlägt. Besonders kritisch gestaltet sich die Situation für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA): Trotz notwendiger Spracherwerbsphasen erreichen sie oft die Volljährigkeit, bevor ein formaler Abschluss vorliegt, und drängen infolge des wirtschaftlichen Drucks vorzeitig in den Helfermarkt. Um diese Biografien zu stabilisieren, braucht es eine verstärkte Begleitung für Careleaver sowie den Ausbau kompensatorischer Brückenmaßnahmen wie beispielsweise Sommerschulen.

Parallel dazu bildet die Arbeitsmarktintegration den Bereich mit dem größten subjektiven Unterstützungsbedarf der Zugewanderten. Trotz eines Beschäftigungsrekords bleibt das Land mit einer niedrigen Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationsbiografie das bundesweite Schlusslicht.

Um Dequalifizierung und „Lock-in-Effekte“ zu verhindern, ist die Umsetzung einer „dualen Arbeitsmarktintegration“ (tätigkeitsspezifische (Weiter-)Qualifizierung und Sprachförderung bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit) sowie die konsequente Bekämpfung des Migrant-Pay-Gaps unverzichtbar. Da Sachsen-Anhalt bis 2040 voraussichtlich 13,1 % seines Arbeitskräfteangebots verlieren wird und die Zuwanderung aus der EU tendenziell abnimmt, muss das Land seine Attraktivität für alle Zielgruppen für den Arbeitsmarkt steigern und damit auch spezifische Unterstützungsmaßnahmen der Arbeitsmarktintegration aufrechterhalten und ausbauen.

Zentrale Handlungsfelder im Überblick

Die aus dem Abschlussbericht sowie aus dem Zwischenbericht der Evaluation (Dülken et al. 2026) abgeleiteten Handlungsempfehlungen lassen sich entlang zentraler Handlungsfelder systematisieren und sind in Tabelle 5 abschließend dargestellt, unterteilt nach den Kategorien *Rechtliche Stabilität und Standards*, *Strukturelle Öffnung*, *Zielgruppenspezifische Förderung* und *Innovationspotenzial*.

Tabelle 5: Strategische Handlungsfelder für das Bleibebundesland Sachsen-Anhalt

Handlungsfeld	Zuwanderung, Flucht & Aufenthalt	Arbeitsmarkt	Bildung	Sprache	Gesundheit	Gesellschaftliche Teilhabe
Rechtliche Stabilität & Standards	Gewährleistung der Standards der Unterbringungsleitlinien zur Sicherung von Privatsphäre und Lernräumen sowie Förderung des Umzugs in dezentrale Wohnformen nach Ende des AsylbLG-Bezugs .	Voranbringen der Anerkennung ausländischer Qualifikationen , insbesondere bei medizinischen Berufen, um bessere Arbeitsmarktintegration und Qualifizierung zu erzielen.	Verbindliche Integration in das Regelsystem statt segregierter Vorbereitungsklassen zur Förderung des Schulerfolgs.	Gesetzliche Absicherung eines Anspruchs auf professionelle Sprachmittlung im öffentlichen Raum (z.B. Gesundheitseinrichtungen).	Abbau administrativer Barrieren beim Zugang zur medizinischen Regelversorgung für alle Schutzsuchenden.	Verabschiedung eines Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) zur rechtlichen Stärkung Betroffener.
Strukturelle Öffnung	Bündelung von Zuständigkeiten nach dem Vorbild der Migrationsagentur (MIA) im Burgenlandkreis zur strukturellen Verzahnung und administrativen Entlastung.	Unterstützung von Betrieben bei der diversitätssensiblen Personalentwicklung und Schaffung diskriminierungsfreier Arbeitsumfelder zur langfristigen Sicherung internationaler Fachkräfte.	Schließung des „Kita-Gap“ durch den Abbau administrativer Zugangsbarrieren sowie die interkulturelle Öffnung von Schulen durch kontinuierliche Sensibilisierung und Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals.	Flächendeckende Verwendung von leicht verständlicher Sprache in Verwaltungs- und Behördenabläufen.	Nachhaltige Finanzierung psychosozialer Versorgungsstrukturen und Ausbau bedarfsge-rechter Unterstützungsangebote.	Systematische interkulturelle Öffnung der Verwaltung zur Erhöhung der Repräsentation von Personen mit Migrationsgeschichte.

Handlungsfeld	Zuwanderung, Flucht & Aufenthalt	Arbeitsmarkt	Bildung	Sprache	Gesundheit	Gesellschaftliche Teilhabe
Zielgruppenspezifische Förderung	Beibehaltung und Weiterentwicklung der bereits gestärkten unabhängiger Beratungsstrukturen (für Asylverfahren, freiwillige Rückkehr etc.)	Maßnahmen zur Reduktion von Lohnungleichheit sowie gezielte Förderung der Erwerbsintegration von Frauen mit Migrationsgeschichte.	Verstetigte Übergangsbegleitung (z. B. für Careleaver) zur Stabilisierung von Bildungs- und Erwerbsverläufen.	Bundesweite Sicherstellung des Kurszuges für alle Gruppen (v. a. zu Integrationskursen).	Migrationssensible Ausgestaltung von Präventions- und Vorsorgeangeboten (z. B. Steigerung der U8-Teilnahme).	Stärkung der Einbürgerungen , z. B. durch Durchführung einer landesweiten Einbürgerungskampagne („Mein Sachsen-Anhalt. Mein Pass.“).
Innovationsimpulse	Nutzung digitaler Vernetzungsplattformen zur Akteurskoordination (z. B. Integrationsnetzwerk).	Erweiterung arbeitsmarktpolitischer Ansätze um soziale Integrationsdimensionen (z. B. Mentoring- und Buddy-Programme) über die Arbeitsaufnahme hinaus. Ausbau digitaler Beratungsangebote .	Ausbau kompensatorischer Bildungsangebote (Sommer-schulen, Brückenmaßnahmen) zur Reduktion von Bildungsungleichheiten und Nutzung digitaler Formate wie der „Lernwerkstatt 3D“.	Einsatz von Job-Berufssprachkursen (Job-BSK) am Arbeitsplatz, Berufssprachkurse für Auszubildende (AZUBI-BSK) sowie Nutzung digitaler Matching-Tools und hybrider Beratungsformate.	Erprobung digitaler Versorgungsmodelle (Telemedizin) für die psychosoziale Hilfe.	Ausbau der Bekanntheit von Beratungsstellen gegen Alltagsrassismus und rechter Gewalt . Stärkere Einbindung digitalen Engagements und Online-Communities .

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausländische Bevölkerung nach Jahr und Geschlecht in Sachsen-Anhalt	21
Abbildung 2: Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Jahren	22
Abbildung 3: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts 2024	23
Abbildung 4: Ausländische Bevölkerung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts 2024. Prozentuale Veränderung zu 2022 in Klammern	24
Abbildung 5: Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt und Deutschland zum 31.12.2024 nach Aufenthaltsstatus	26
Abbildung 6: Ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten zum 31.12.2024 nach Aufenthaltsstatus	27
Abbildung 7: Einbürgerungen nach Anzahl und Quote für 2017 – 2024	29
Abbildung 8: Ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial 2024 nach Landkreis/kreisfreier Stadt	32
Abbildung 9: Anzahl der Einbürgerungen nach Wohnsitz (Landkreis/kreisfreie Stadt) zum Zeitpunkt der Einbürgerung und Art der Einbürgerung in Sachsen-Anhalt 2024	33
Abbildung 10: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne und Bundesland im Jahr 2024	34
Abbildung 11: Altersverteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund i. w. S. und ohne Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024	35
Abbildung 12: Bevölkerung in Privathaushalten mit Migrationshintergrund i. w. S. nach Nationalität, Migrationserfahrung und Region im Jahr 2024	36
Abbildung 13: Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung nach Aufenthaltsdauer und Region im Jahr 2024	37
Abbildung 14: Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung nach Zuzugsmotiv für Sachsen-Anhalt und Deutschland im Jahr 2019 und 2023	38
Abbildung 15: Zahl der Erstanträge auf Asyl in Sachsen-Anhalt nach Jahr	39

Abbildung 16: Hauptherkunftsländer der jährlichen Erstanträge auf Asyl in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2025	40
Abbildung 17: Anzahl der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt nach Jahr und Geschlecht	41
Abbildung 18: Verteilung der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt nach Alter und Jahr ...	42
Abbildung 19: Verteilung der Schutzsuchenden nach Jahr und Schutzform.....	43
Abbildung 20: Anteil der Schutzsuchenden nach Geschlecht und Schutzform im Jahr 2024	44
Abbildung 21: Unbegleitete Minderjährige ohne deutschen Pass in Sachsen-Anhalt nach Kategorie und Jahr	45
Abbildung 22: Anzahl der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII von unbegleiteten Minderjährigen in Sachsen-Anhalt (insgesamt) nach Landkreis und kreisfreien Städten und ausgewählten Jahren.....	47
Abbildung 23: Anzahl der Abschiebungen nach Status und Jahr, Sachsen-Anhalt	49
Abbildung 24: Anzahl freiwilliger Ausreisen nach Jahr, Sachsen-Anhalt.....	50
Abbildung 25: Zuzüge aus dem Ausland und Außenwanderungssaldo ausländischer Staatsangehöriger, Sachsen-Anhalt, nach Jahr	53
Abbildung 26: Außenwanderungssaldo ausländischer Staatsangehöriger nach Staatsangehörigkeitsgruppen und Jahr, Sachsen-Anhalt	54
Abbildung 27: Zuzüge ausländischer Staatsangehöriger aus dem Ausland nach Jahr, Staatsangehörigkeitsgruppen und Geschlecht, Sachsen-Anhalt.....	55
Abbildung 28: Außenwanderungssaldo ausländischer Staatsangehöriger nach Jahr und Geschlecht, Sachsen-Anhalt	56
Abbildung 29: Zuzüge aus dem Ausland ausländischer Staatsangehöriger im Jahr 2024 nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Sachsen-Anhalt	57
Abbildung 30: Fortzüge ins Ausland ausländischer Staatsangehöriger im Jahr 2024 nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Sachsen-Anhalt	58
Abbildung 31: Binnenwanderungssaldo deutscher und ausländischer Staatsangehöriger im Zeitverlauf, Sachsen-Anhalt.....	59
Abbildung 32: Wanderungsaspirationen von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt und im übrigen Bundesgebiet, Befragung 2023/24	60

Abbildung 33: Hauptgründe zur Abwanderung aus Sachsen-Anhalt unter den befragten Zugewanderten, 2025.....	61
Abbildung 34: Hauptgründe in Sachsen-Anhalt zu bleiben unter den befragten Zugewanderten, 2025.....	63
Abbildung 35: Zufriedenheit mit den Beratungsangeboten zum Thema Ankunft unter befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025.....	68
Abbildung 37: Unterbringung nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigter Ausländer/-innen in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen der Aufnahmekommunen des Landes Sachsen-Anhalt 2020–2025	70
Abbildung 39: Anzahl stattgefundener Erstorientierungskurse (EOK) in den Jahren 2023–2025 nach Landkreis	74
Abbildung 40: Integrationskursein- und -austritte nach Jahr in Sachsen-Anhalt.....	81
Abbildung 41: Neue Integrationskursteilnehmende nach Kursarten und Region im Jahr 2024	82
Abbildung 42: Neue Integrationskursteilnehmende nach Kursarten und Jahr in Sachsen-Anhalt.....	83
Abbildung 43: Anzahl der neuen Teilnahmeberechtigungen, neuen Kursteilnehmenden, begonnenen Kurse und beendeten Kurse nach Landkreis/kreisfreie Stadt, 2024.....	85
Abbildung 44: Kurseintritte in Berufssprachkurse nach Geschlecht und Jahr in Sachsen-Anhalt.....	89
Abbildung 45: Prozentualer Anteil der Berufssprachkurseintritte nach Kursart für Sachsen-Anhalt und Deutschland im Jahr 2024.....	90
Abbildung 46: Eintritte in Berufssprachkurse nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten nach Region im Jahr 2024.....	91
Abbildung 47: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach vorwiegend zu Hause gesprochener Sprache in Sachsen-Anhalt nach Jahr.....	92
Abbildung 48: Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 2023/24.....	93
Abbildung 49: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach gesprochener Sprache im Freundeskreis, 2023/24	94

Abbildung 50: Bewertung der Verständigung auf der Arbeit, in Behörden und in der Nachbarschaft nach Region, 2023/24	96
Abbildung 51: Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt 2014–2024	101
Abbildung 52: Anzahl Schüler/-innen nach Nationalität und Jahr, Sachsen-Anhalt.....	105
Abbildung 53: Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler nach Schulformen	106
Abbildung 54: Ausländische und deutsche Schulabsolvierende / - abgehende nach Abschluss in 2024/25	107
Abbildung 55: Anteil ausländische Schulabgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen nach Abgangsjahren 2021 und 2023, Abschluss und Bundesland	108
Abbildung 56: Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2023 nach Migrationsgeschichte.....	112
Abbildung 57: Anteil ausländischer und deutscher Schüler/-innen an beruflichen Schulen nach Jahr und Schulart	113
Abbildung 58: Top-10 Staatsangehörigkeiten in beruflichen Schulen im Schuljahr 2023/24	116
Abbildung 59: Verteilung nach Form der beruflichen Schule unter Top-4 Staatsangehörigkeiten im Schuljahr 2023/24	118
Abbildung 60: Anteil von ausländischen und deutschen Auszubildenden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024 nach Ausbildungsbereich	119
Abbildung 61: Anzahl der ausländischen Auszubildenden nach Ausbildungsbereich und Jahr	120
Abbildung 62: Anteil unversorgter Ausbildungsbewerber/-innen nach Nationalität, 2024/25	121
Abbildung 63: Entwicklung der Anzahl und des Anteils deutscher und ausländischer Studierender in Sachsen-Anhalt nach Jahr.....	127
Abbildung 64: Studierende nach Nationalität und Geschlecht im Wintersemester 2024/25	128
Abbildung 65: Anzahl der ausländischen Studierenden im Wintersemester 2024/25 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	129

Abbildung 66: Anzahl von Studienanfänger/-innen im ersten Fachsemester nach Top 3-Fächergruppen im Jahr 2024, Nationalität und Jahr	130
Abbildung 67: Anzahl von Studienanfänger/-innen im ersten Fachsemester nach Fächergruppen, Nationalität und Geschlecht im Jahr 2024	131
Abbildung 68: Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote (von 15- bis unter 65-Jährigen) nach Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt im Zeitverlauf	137
Abbildung 69: Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Jahr 2023 nach Migrationsgeschichte	138
Abbildung 70: Erwerbstätigenquote der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Sachsen-Anhalt nach Migrationsstatus und Geschlecht 2023	139
Abbildung 71: Beschäftigtenanzahl nach Nationalität, Beschäftigungsart und Jahr in Sachsen-Anhalt	141
Abbildung 72: Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigungsform, Jahr und Migrationsstatus in Sachsen-Anhalt	143
Abbildung 73: Prozentuale Verteilung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Nationalität und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit in Sachsen-Anhalt und Deutschland im Jahr 2024	143
Abbildung 74: Prozentuale Verteilung der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024	144
Abbildung 75: Anteil der Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (Hilfskräfte, Fachkräfte, Spezialist/-innen, Expert/-innen) in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024	145
Abbildung 76: Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau in Sachsen-Anhalt zwischen Juni 2022 und Juni 2024	146
Abbildung 77: Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau in Sachsen-Anhalt zwischen Juni 2022 und Juni 2024	147
Abbildung 78: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Drittstaaten nach Aufenthaltstitel in Sachsen-Anhalt, den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) und Deutschland 2024	151

Abbildung 79: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltserlaubnis in Sachsen-Anhalt 2024 und Veränderung seit 2020	153
Abbildung 80: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltsgestattung und Duldung in Sachsen-Anhalt 2024	154
Abbildung 81: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus Drittstaaten nach Anforderungsniveau und Aufenthaltstitel 2024.....	155
Abbildung 82: Qualifikationsentsprechende Beschäftigung der befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025	156
Abbildung 83: Qualifikationsentsprechende Beschäftigung der befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt unterteilt nach dem Grund der Zuwanderung nach Deutschland, 2025	157
Abbildung 84: Gewünschte Unterstützungsbedarfe unter befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025	158
Abbildung 85: Zufriedenheit mit den Angeboten im Bereich Arbeit unter befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025.....	159
Abbildung 86: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen und Nationalität in Sachsen-Anhalt	162
Abbildung 87: Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen und nach Nationalität in Sachsen-Anhalt im Vgl. zum Vorjahresmonat (2024 vs. 2023)	163
Abbildung 88: Arbeitslosenquote nach Region und Staatsangehörigkeit	168
Abbildung 89: Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt	170
Abbildung 90: Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Deutsche) bzw. unter 65 Jahre (Ausländer und die darunter fallenden Staatsangehörigkeiten)	171
Abbildung 91: Anteil an Personen im Kontext von Fluchtmigration an allen Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden Rechtskreis SGB II und SGB III Dezember 2025	172
Abbildung 92: Bestand an Teilnehmenden ohne deutschen Pass nach Art der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Rechtskreise SGB II und SGB III) in Sachsen-Anhalt in 2019, 2022 und 2025 (jeweils September)	173

Abbildung 93: Bruttomonatsentgelt aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten nach Nationalität, Geschlecht und Anforderungsniveau in Sachsen-Anhalt, 2024 ...	175
Abbildung 94: Armutsrisikoquote I – Bundesmedian 2023	176
Abbildung 95: Armutsrisikoquote II - Landesmedian 2023	177
Abbildung 96: Anerkennungsverfahren in Sachsen-Anhalt und Deutschland vor Rechtsbehelf unterteilt nach Verfahrensstand, 2023	179
Abbildung 97: Anerkennungsverfahren in Sachsen-Anhalt und Deutschland vor Rechtsbehelf nach Entscheidungsstatus, 2023	179
Abbildung 98: Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen für bundesrechtlich und landesrechtlich geregelte Berufe im Jahr 2023 nach Berufshauptgruppen und Region	180
Abbildung 99: Personen über 65 Jahre insgesamt und diejenigen, die ihr persönliches Nettoeinkommen überwiegend aus einer Rente oder Pension beziehen nach Migrationshintergrund im Jahr 2024.....	185
Abbildung 100: Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Nationalität in Sachsen-Anhalt, 2024	186
Abbildung 101: Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Geschlecht und Nationalität im Jahr 2024	187
Abbildung 102: Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter unter allen Personen nach Erreichen der Altersgrenze ohne deutschen Pass in Sachsen-Anhalt nach Geschlecht und Jahr	187
Abbildung 103: Selbstauskunft zum gegenwärtigen Gesundheitszustand nach Migrationsstatus und Region, 2023/24	192
Abbildung 104: Inanspruchnahme der U8-Früherkennungsuntersuchung nach Migrationsstatus.....	196
Abbildung 105: Zufriedenheit mit den Unterstützungsangeboten im Gesundheitsbereich unter befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025	197
Abbildung 106: Wahrgenommene Willkommenskultur in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen unter den befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025	201
Abbildung 107: Integrationsklima-Index in Sachsen-Anhalt nach Jahr und Migrationshintergrund der Befragten	205

Abbildung 108: Integrationsklima-Index nach Migrationsstatus und Bundesland, 2023/24	207
Abbildung 109: Integrationsklima-Index 2023/24 in den vier Lebensbereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung.....	208
Abbildung 110: Integrationsklimaindex (IKI) nach Kontakthäufigkeit des Kindes zu migrantischen Mitschülern / Auszubildenden / Studierenden unter Befragten ohne Migrationshintergrund, 2023/24.....	209
Abbildung 111: Kontakthäufigkeit zu Personen ohne Migrationshintergrund unter Befragten mit Migrationshintergrund, 2023/24	210
Abbildung 112: Wahrgenommene Willkommenskultur im Privatleben unter den befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025.....	211
Abbildung 113: Wunsch nach zusätzlichen Vernetzungsmöglichkeiten unter befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025.....	212
Abbildung 114: Teilnahme an Aktivitäten unter befragten Zugewanderten in Sachsen- Anhalt, 2025.....	213
Abbildung 115: Benachteiligung aufgrund der Herkunft in den vergangenen fünf Jahren unterteilt nach Abwanderungsaspirationen, 2023/24.....	216
Abbildung 116: Erfahrungen von Personen mit Migrationshintergrund, in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein, in Sachsen-Anhalt 2023/24.....	217
Abbildung 117: Bereiche in denen Befragte mit Migrationshintergrund, in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden sind, in Sachsen-Anhalt 2023/24.....	218
Abbildung 118: Zustimmung zu den Aussagen über Geflüchtete bei Personen ohne Migrationshintergrund unterteilt nach Demokratiezufriedenheit in Deutschland ...	220
Abbildung 119: Sicherheitsgefühl am Wohnort unter befragten Zugewanderten in Sachsen- Anhalt, 2025.....	222
Abbildung 120: Zufriedenheit mit den allgemeinen Beratungsangeboten unter befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025.....	224
Abbildung 121: Engagement nach Bereich und Einwanderungsgeschichte unter den befragten Zugewanderten in Sachsen-Anhalt, 2025	227

Abbildung 122: Politisches Engagement nach Migrationshintergrund und Region, 2023/24228

Abbildung 123: Freiwilliges Engagement 2024 nach Migrationshintergrund und Region 231

Abbildung 124: Gesellschaftliche Teilhabe im unmittelbaren Lebensumfeld (physisch und digital) der befragten Einwohner/-innen Sachsen-Anhalts mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte, 2025232

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gruppierungen nach Geburtsländern bzw. Staatsangehörigkeit14

Tabelle 2: Hauptherkunftsländer der Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen nach Jahr, Sachsen-Anhalt51

Tabelle 3: Zugangs- und Wartezeiten (Median) für Integrationskurse in Sachsen-Anhalt .84

Tabelle 4: Engpassanalyse für Sachsen-Anhalt im Jahr 2024164

Tabelle 5: Strategische Handlungsfelder für das Bleibebundesland Sachsen-Anhalt245

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EU-Förderprogramm)
AsA	Assistierte Ausbildung
AQB	Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBS	Berufsbildende Schule
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BSK	Berufssprachkurse
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
dbb	Beamtenbund und Tarifunion
EASY	Erstverteilung der Asylsuchenden (bundesweites IT-System)
EG	Expertengespräch
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (im Kontext SGB II)
EOK	Erstorientierungskurs
EU-11	Länder der EU-Osterweiterung (z. B. Polen, Rumänien, Bulgarien)
EU-15	Alte EU-Mitgliedstaaten vor der Osterweiterung
FG	Fokusgruppe

FWS	Deutscher Freiwilligensurvey
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKI	Integrationsklima-Index
IntMK	Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister (Integrationsministerkonferenz)
InRa	Institutionen & Rassismus
IQ	Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“
KAUSA	Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration
Kita	Kindertageseinrichtung
KIdB	Klassifikation der Berufe
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KJÄD	Kinder- und Jugendärztliche Dienste
LADG	Landesantidiskriminierungsgesetz
LAGFA	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen
LAMSA	Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V.
LIK	Landesintegrationskonzept
MB	Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
MIA	Migrationsagentur (hier speziell des Burgenlandkreises)
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MMPA	Comprehensive Migration and Mobility Partnership Agreement (Abkommen mit Indien)
MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
PMK	Politisch Motivierte Kriminalität

RD SAT	Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit
PSZ	Psychosoziales Zentrum
RINWA	Regionales Integrationsnetzwerk für Willkommens- und Anerkennungskultur für internationale Arbeitskräfte
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
SVR	Sachverständigenrat für Migration und Integration
umA	Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen
VHS	Volkshochschule
ZASt	Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber

Literaturverzeichnis

- Allport, G. W., 1954: The Nature of Prejudice. <https://ia601500.us.archive.org/17/items/in.ernet.dli.2015.188638/2015.188638.The-Nature-Of-Prejudice.pdf> (20.03.2026).
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2026: Wie Deutschland Diskriminierung erlebt. Sonderauswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/soep_auswertung.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (20.03.2026).
- Arnu, H. / Medanhodžić, L. / Ziegler, J. / Pfeffer-Hoffmann, C. & Pätzold, M., 2025: Wie kann die Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Fluchterfahrung gelingen? Besonderheiten, Erfolgsfaktoren und Lösungsansätze (in Veröffentlichung): Springer. <https://www.springerprofessional.de/wie-kann-die-arbeitsmarktintegration-von-frauen-mit-fluchterfahr/52066190?> (20.03.2026).
- Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA), 2023: EU-Migration Sachsen-Anhalt: Fakten in Kurzform. der Fach- und Servicestelle EU-Migration Sachsen-Anhalt (Eumigra). https://www.eumigra.de/01-eu-zuwanderung-sachsen-anhalt.html?file=files/EUmigra/Artikel_EUmigra/FOTOS/Materialien/EU-Migration%20Sachsen-Anhalt.%20Fakten%20in%20Kurzform.pdf&cid=4485 (20.03.2026).
- Baderschneider, A. / Bonin, H. / Boockmann, B. / Caliendo, M. / Fischer, A. / Gensicke, M. / Hecker, K. / Hartmann, J. / Ispording, I. / Krause-Pilatus, A. / Kugler, P. / Mahlstedt, R. / Pabst, C. / Pfeiffer, I. / Sackmann, R., 2024: Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG. Forschungsbericht 635. <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-635-evaluation-berufsbezogene-deutschsprachfoerderung-45a-aufenthg.html> (20.03.2026).
- Boettcher, V. S. / Neuner, F., 2022: The Impact of an Insecure Asylum Status on Mental Health of Adult Refugees in Germany. In: Clinical Psychology in Europe. Jg. 4. H. 1. <https://cpe.psychopen.eu/index.php/cpe/article/view/6587> (20.03.2026).
- Brücker, H. / Ehab, M. / Jaschke, P. / Kosyakova, Y., 2024: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit. IAB-Kurzbericht 10/2024. <https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-10.pdf> (20.03.2026).
- Brücker, H. / Jaschke, P. / Kosyakova, Y., 2025: 10 Jahre Fluchtmigration 2015: Haben wir es geschafft? Eine Analyse aus Sicht des Arbeitsmarktes. IAB-Kurzbericht 17/2025. <https://doku.iab.de/kurzber/2025/kb2025-17.pdf> (20.03.2026).

- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2020: Grundlagen: Methodenbericht – Der Aufenthaltsstatus von Drittstaatsangehörigen mit einer Beschäftigung in Deutschland. Grundlagen: Methodenbericht. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aufenthaltsstatus.html?__blob=publicationFile (20.03.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2021: Klassifikation der Berufe 2010 - überarbeitete Fassung 2020. Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010-Fassung2020/Publikationen/Publikationen-Nav.html> (20.03.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2024a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten und Personenmerkmalen. Land Sachsen-Anhalt und Deutschland. Jahresvergleichsstichtage 2017-2023. Datenstand: Februar 2024. Statistik-Service Ost. Sonderauswertung.
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2024b: Der Job-Turbo. Erfahrungsbericht des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt. https://www.arbeitsagentur.de/datei/integration-von-gefluechteten-menschen-in-den-arbeitsmark-erfahrungsbericht_ba051201.pdf (20.03.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2025b: Grundlagen: Definitionen – Glossar der Statistik der BA. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile&v=40 (20.03.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2025c: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Deutschland, Länder, Kreise, Agenturen für Arbeit, Jobcenter. Dezember 2025. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202512/fluchtmigration/fluchtkontext/fluchtkontext-dlkaajc-0-202512-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1 (20.03.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2025d: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Aufenthaltsstatus, Staatsangehörigkeit und Bundesländern 2020, 2022, 2024. Sonderauswertung.
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2025e: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten, Personenmerkmalen und Wirtschaftszweigen und Entgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt. Land Sachsen-Anhalt und Deutschland. Stichtag: 30.06.2024. Datenstand: Juli 2025. Statistik-Service Ost. Sonderauswertung.

- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2025f: Der Ausbildungsmarkt. Land Sachsen-Anhalt. Berichtsjahr 2024/2025, September 2025. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202509/iii5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-15-0-202509-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1 (20.03.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2026a: Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit und Region. Fokus Zeitreihe. Migration und Arbeitsmarkt. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html?Thema%3Dzr%26DR_Region1%3Dd%26DR_Indikator1%3D18%26DR_Staat1%3DAusl%3%A4nder%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch_zr%3D0 (20.03.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2026b: ELB-Quote nach Staatsangehörigkeit und Region. Fokus Zeitreihe. Migration und Arbeitsmarkt. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html?Thema%3Dzr%26DR_Region1%3Dd%26DR_Indikator1%3D23%26DR_Staat1%3DUkraine%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch_zr%3D0 (20.03.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2026c: Engpassanalyse. Statistik. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html?Thema%3Denglist%26DR_Region%3Dd%26DR_Engpassbewertung%3De%26DR_Anf%3D2%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch%3D0 (20.03.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2026d: Migration und Arbeitsmarkt. Statistiken. Themen im Fokus. Migration. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html?Thema%3Dueberblick%26DR_Region1%3Dd%26DR_Jahr1%3Dakt%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch_ueberblick%3D0 (20.03.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2026e: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Migration und Arbeitsmarkt. Fokus Zeitreihe. Staatsangehörigkeit. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html?Thema%3Dzr%26DR_Region1%3Dd%26DR_Indikator1%3D11%26DR_Staat1%3DInsgesamt%26mapHadSelection%3Dfalse (20.03.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2026f: Tabelle 6.2: Zeitreihe Zugang und Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach Staatsangehörigkeit. Migrationsmonitor (Monatszahlen). Land Sachsen-Anhalt. Dezember 2025 (20.03.2026).

- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2026g: Engpassberufe in Sachsen-Anhalt: Qualifizierte Fachkräfte dringend gesucht: Engpässe in 20 Berufsgruppen. <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sat/presse/2025-45-engpassberufe-in-sachsen-anhalt-qualifizierte-fachkrafte-dringend-gesucht-engpasse-in-20-berufsgruppen> (20.03.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2026h: Arbeitslosenquote in % nach Region. Stand: Januar 2026. Sachsen-Anhalt. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Sachsen-Anhalt.html> (20.03.2026).
- Bundesagentur für Arbeit (BA), 2026i: Arbeitslosenquote nach Nationalität im Zeitverlauf. Sachsen-Anhalt. Statistiken: Migration und Arbeitsmarkt. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html?Thema%3Dzr%26DR_Region1%3D15000000%26DR_Indikator1%3D18%26DR_Staat1%3DAus%3%A4nder%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleSwitch_zr%3D0 (20.03.2026).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2018: Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Migration und Integration. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=17 (20.03.2026).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2019: Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=17 (20.03.2026).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2020: Das Bundesamt in Zahlen 2019. Asyl, Migration und Integration. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (20.03.2026).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2021: Das Bundesamt in Zahlen 2020. Asyl, Migration und Integration. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (20.03.2026).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2022: Das Bundesamt in Zahlen 2021. Asyl, Migration und Integration. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2021.html?view=renderPdfViewer&nn=284738> (20.03.2026).

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2023a: Das Bundesamt in Zahlen 2022. Asyl, Migration und Integration. Asyl, Migration und Integration. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (20.03.2026).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2023b: Erstorientierungskurse (EOK) für Schutzsuchende und Zugewanderte. <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/ErsteOrientierung/Erstorientierungskurse/erstorientierungskurse-node.html> (20.03.2026).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2024a: Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik (2017–2023). Sachsen-Anhalt. Asylgeschäftsstatistik. Referat Statistik. Sonderauswertung.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2024b: Auswertung aus den BSK-Daten zum Stichtag 31.12.2017–31.12.2023. BAMF-Berufssprachkurse und BAMF-Forschungsdaten-zentrum. Sonderauswertung.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2024c: Das Bundesamt in Zahlen 2023. Asyl, Migration und Integration. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (20.03.2026).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2025a: Auswertung aus den BSK-Daten zum Datenstand 21.03.2025. BAMF-Berufssprachkurse und BAMF-Forschungsdaten-zentrum. Sonderauswertung.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2025b: Das Bundesamt in Zahlen 2024. Asyl, Migration und Integration. Zahlen 2024. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (20.03.2026).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2025c: Bericht zur Statistik der Berufssprachkurse für das Jahr 2024. Stand 21.03.2025. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Jahresberichte/bsk-jahresbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (20.03.2026).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2025d: Integrationskursgeschäftsstatistiken 2018-2024 (Bundesländer). <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html> (20.03.2026).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2026a: Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik (2024 & 2025). Sachsen-Anhalt. Asylgeschäftsstatistik. Referat Statistik. Sonderauswertung.

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2026b: Das Bundesamt in Zahlen 2025. Asyl, Migration und Integration. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2025-asyl.pdf?__blob=publicationFile&v=15 (20.03.2026).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2026c: Integration: maßgeschneiderte Angebote für alle. Ausbau der Sprach- und Erstorientierungskurse für Asylsuchende. Pressemitteilung Nr. 03/2026. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/260218-ausbau-sprach-und-erstorientierungskurse.html> (20.03.2026).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2026d: Zugangs- und Wartezeiten (Median) für Integrationskurse in Sachsen-Anhalt für die Jahre 2024 und 2025 nach Kursart. Sonderauswertung.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2026e: Trägerrundschreiben Integrationskurse 02/26. Zulassungen zum Integrationskurs nach § 44 Abs. 4 AufenthG. GZ.: 82A-9500.12.22.02. Nürnberg. 09.02.2026. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2026/traegerrundschreiben-02_20260209.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (20.03.2026).
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2026: Fakten - Altersstruktur der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt. Bund-Länder Demografieportal. <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-altersstruktur-sachsen-anhalt.html> (20.03.2026).
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), o.J.: Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet 1) (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) § 24 Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz, https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__24.html (20.03.2026).
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), 2025: Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/bericht-der-bundesregierung-ueber-die-situation-unbegleiteter-auslaendischer-minderjaehriger-in-deutschland-268268> (20.03.2026).
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e. V. (BAfF), 2025: Flucht & Gewalt. Psychosozialer Versorgungsbericht Deutschland 2025. https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2025/06/BAfF_VB2025.pdf (20.03.2026).
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – BAfF e. V. (BAfF), 2026: Flucht & Gewalt. Psychosozialer Versorgungsbericht Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt 2026. https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2026/03/BAfF_VB_BB_MV_ST_2026.pdf (20.03.2026).

- Careleaver e.V., 2026: Was bedeutet Careleaver?. <https://careleaver.de/wer-sind-careleaver/> (20.03.2026).
- Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V., 2025: Statistische Auswertung der Beschulung und Ausbildung eigener Mündel selbst geführten Vormundschaften aus den Jahren 2022 – 2024 (inkl. Kurzeinschätzung). Sonderauswertung.
- Charta der Vielfalt e. V., 2026: Unterzeichnende der Charta der Vielfalt nach Bundesland und Datum. Stand: 27.01.2026. <https://www.charta-der-vielfalt.de/unterzeichnende?filters%5Bstate%5D=NI&pagination%5Bpage%5D=1> (20.03.2026).
- Côté-Olijnyk, M. / Perry, C. J. / Paré, M.-È. / Kronick, R., 2024: The mental health of migrants living in limbo: A mixed-methods systematic review with meta-analysis. In: Psychiatry Research. <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0165178124002166> (20.03.2026).
- dbb Beamtenbund und Tarifunion, 2023: Landeschef warnt vor Personalmangel. <https://www.dbb.de/artikel/dbb-landeschef-warnt-vor-personalmangel.html> (20.03.2026).
- Deutscher Bundestag, 2026a: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Anne-Mieke Bremer, Mandy Eißing u. a. und der Fraktion DIE LINKE – Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2025 (11.02.2026). Drucksache 21/4103. <https://dserver.bundestag.de/btd/21/041/2104103.pdf> (20.03.2026).
- Deutscher Bundestag, 2026b: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Christopher Drößler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Abschiebungen und freiwillige Ausreisen im Jahr 2025 – Fortgesetzte Defizite bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht (26.02.2026). 21/4403. <https://dserver.bundestag.de/btd/21/044/2104403.pdf> (20.03.2026).
- Deutscher Bundestag, 2026c: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewährung von Leistungen für Personen, die in Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz erhalten oder beantragt haben (Leistungsrechtsanpassungsgesetz). Drucksache 21/3539. <https://dserver.bundestag.de/btd/21/035/2103539.pdf> (20.03.2026).
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e. V., 2024: Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland - 14. Integrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration. Flüchtlinge und Integration. <https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-en/search-for-publications/integrationsbericht-14-2324698> (20.03.2026).

- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), 2023: Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors. Berlin. https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/Rassismus_Symptome/Rassismus_und_seine_Symptome.pdf (20.03.2026).
- Du bist Halle, 2023: „Wir sind 7%!“: Kampagne für Wahlrecht für Migranten zur Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt startet. <https://dubisthalle.de/wir-sind-7-kampagne-fuer-wahlrecht-fuer-migranten-zur-kommunalwahl-in-sachsen-anhalt-startet/> (20.03.2026).
- Dülken, B. / Korte, K. / Lushankina, O. / Oswald, A. von, 2025: Zuwanderung: Gefragt, gebraucht, doch nicht gewollt? Die widersprüchliche Willkommenskultur Sachsen-Anhalts. Analyse der Daten- und Forschungsgrundlage. Kurzpapier. Minor–Wissenschaft GmbH. https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2025/11/MiWi_IEST_Kurzpapier-Willkommenskultur_2025.pdf (20.03.2026).
- Dülken, B. / Lushankina, O. / Oswald, A. von, 2024: Monitoringbericht zum Stand der Zuwanderungs- und Integrationsprozesse von Sachsen-Anhalt (2017–2023). Minor–Wissenschaft GmbH. https://integrationsportal.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/AGSA/Integrationsbeauftragte/Anlage_zur_KV_Minor_Sachsen-Anhalt_Monitoringbericht_barrierefrei.pdf? (20.03.2026).
- Dülken, B. / Oswald, A. von / Lushankina, O., 2026: Zwischenbericht zur Evaluation des Landesintegrationskonzepts von Sachsen-Anhalt. Gestaltung des Landesintegrationskonzepts: Erfahrungen und Einblicke aus Sicht der Integrationsakteure. Minor–Wissenschaft GmbH. In Veröffentlichung.
- Dülken, B. / Shibeshi, S., 2025: Die Entlohnung in ungleichen Welten. Der Migrant-Gender-Pay-Gap und warum Frauen mit Migrationsgeschichte für ihre Arbeit den höchsten Preis zahlen. Minor–Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH, IQ Fachstelle Einwanderung und Integration. <https://minor-kontor.de/die-entlohnung-in-ungleichen-welten/> (20.03.2026).
- Elshahat, S. / Moffat, T. / Newbold, K. B., 2022: Understanding the Healthy Immigrant Effect in the Context of Mental Health Challenges: A Systematic Critical Review. In: Journal of Immigrant and Minority Health, Jg. 24, H. 6, S. 1564–1579. <https://link.springer.com/article/10.1007/s10903-021-01313-5> (20.03.2026).
- Europäische Union, 2022: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2022/382 DES RATES vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes. https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2022/382/oj (20.03.2026).

- Frei, M. / Kriwoluzky, S. / Wittbrodt, L. / Pohl, S., 2025: IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt. Ergebnisse der 29. Welle 2024. https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/5_Dokumentenbibliothek/2025/Pn24_ST_Gesamtbericht_final_barrierefrei.pdf (20.03.2026).
- Gambaro, L. / Neidhöfer, G. / Spieß, C. K., 2019: Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter. In: DIW-Wochenbericht, Vol. 86, S. 805–812. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2019-44-1 (20.03.2026).
- Giuntella, O., / Mazzonna, F., 2014: Do Immigrants Bring Good Health? (SOEPPapers No. 653). Deutsches Institut für W Berlin. https://www.diw.de/de/diw_01.c.769674.de/s_8373.html? (20.03.2026).
- Gülzau, F. / Schneider, J., 2024: Neue Wege, neue Hürden? Die Staatsangehörigkeitsrechtsreform und mögliche Folgen für Behörden und vulnerable Gruppen, H. 1. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/06/v4_SVR_PB_Neue-Wege-neue-Huerden-final-mit-Navi.pdf (20.03.2026).
- Guttman, P., 2026: Landtagswahl Sachsen-Anhalt: Wahlumfrage vom 27.01.2026 von INSA | Sonntagsfrage #ltwlsa. In: dawum.de. <https://dawum.de/Sachsen-Anhalt/INSA/2026-01-27/> (20.03.2026).
- Hannes, L., 2024: Migranten in der Kommunalpolitik: Bedarf an mangelnder Teilhabe sichtbar machen. In: MDR Sachsen-Anhalt, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespolitik/kommunalpolitik-migranten-zuwanderer-teilhabe-102.html#Insgesamt> (20.03.2026).
- Heilmann, H. / Seidel, A., 2024: Kindertagesbetreuung, S. 69–72. https://www.bib.bund.de/Publikation/2024/pdf/Sozialbericht-2024-Ein-Datenreport-fuer-Deutschland-Kapitel-2.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (20.03.2026).
- Hoesch, K., 2018: Migration und Integration. Eine Einführung, <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-09736-3> (20.03.2026).
- Huebener, M. / Schmitz, S. / Spieß, K. / Binger, L., 2023: Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive, https://www.researchgate.net/profile/Mathias-Huebener/publication/375868225_Fruhe_Ungleichheiten_Zugang_zu_Kindertagesbetreuung_aus_bildungs-_und_gleichstellungspolitischer_Perspektive/links/65607d1d3fa26f66f423241c/Fruhe-Ungleichheiten-Zugang-zu-Kindertagesbetreuung-aus-bildungs-und-gleichstellungspolitischer-Perspektive.pdf (23.03.2026).
- Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration Sachsen-Anhalt (KAUSA) Sachsen-Anhalt, 2026: Sonderauswertung zu AZUBI-Berufssprachkursen (AZUBI-BSK) 2024–2025.

- Kipp, D., 2025: Migrationswunder Indien? Chancen und Herausforderungen der indischen Migration nach Deutschland. SWP-Studie 12. https://www.swp-berlin.org/publications/products/studien/2025S12_migration_indien_deutschland.pdf? (20.03.2026).
- Klawitter, O. / Ünsal, G., 2025: Prekäre Lebensrealitäten vietnamesischer Auszubildender: Perspektiven aus Berlin im Spannungsfeld sozialer und politischer Herausforderungen. Minor-Projektkontor gGmbH. https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2025/12/Minor_ELLaB_WP_Vietnam_25-12-18.pdf (20.03.2026).
- Kleindienst, D., 2024: Ausgang der Kommunalwahl schockiert Halles Migranten. Kein Vertreter im neuen Stadtrat. In: Mitteldeutsche Zeitung. <https://www.mz.de/wahl/kommunalwahl-halle-saale/ausgang-der-kommunalwahl-schockiert-halles-migranten-3864741> (20.03.2026).
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK), 2025a: Integrationsmonitoring der Länder - Indikatoren. <https://www.integrationsmonitoring-laender.de/indikatoren.html> (20.03.2026).
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK), 2025b: Achter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2025. Berichtsjahre 2021 – 2023 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2024. https://www.integrationsmonitoring-laender.de/documents/integrationsbericht-2025-korr-4-clean-dnk182d-1745314676_1745315588.pdf (20.03.2026).
- Korte, K. / Loschert, F., 2025: Arbeitsmarkt und Zuwanderung im Wandel. Eine Analyse aktueller Trends im Beschäftigungs- und Wanderungsgeschehen. IQ Fachstelle Einwanderung und Integration. Minor-Projektkontor für Forschung und Bildung gGmbH. <https://minor-kontor.de/arbeitsmarkt-und-zuwanderung-im-wandel/> (20.03.2025).
- Kosyakova, Y. / Gatskova, K. / Koch, T. / Adunts, D. / Braunfels, J. / Goßner, L. / Konle-Seidl, R. / Schwanhäuser, S. / Vandenhirtz, M., 2024: Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter: Eine internationale Perspektive (20.02.2026). 16 | 2024. <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb1624.pdf> (20.03.2026).
- Kosyakova, Y. / Jaschke, P. / Wagner, S., 2026: IAB-BAMF-SOEP-Befragung verknüpft mit BA-Beschäftigungsstatistik: Deutliche Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter. IAB-Kurzbericht 03/2026 <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=15528511> (20.03.2026).
- Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, 2025: Auswertung der Vorlage des U-Heftes und der Teilnahme an der U8-Untersuchung nach Migrationshintergrund. 2017-2024. Sonderauswertung.

- Landesportal Sachsen-Anhalt, 2024: Sachsen-Anhalt stärkt begleitende Sprachförderung für AZUBIs mit Migrationshintergrund in Berufsschulen. <https://mb.sachsen-anhalt.de/details/sachsen-anhalt-staerkt-begleitende-sprachfoerderung-fuer-azubis-mit-migrationshintergrund-in-berufsschulen-1> (20.03.2026).
- Landesportal Sachsen-Anhalt, 2025: Sachsen-Anhalt mit deutlich mehr Rückführungen und Ausreisen. Migration – Jahresbilanz 2024. Presse. https://mi.sachsen-anhalt.de/das-ministerium/presse/details?cHash=a73cae4c1df2ff152adb48489597bbb3&tx_tsarssinclude_single%5Buid%5D=543975& (20.03.2026).
- Landesportal Sachsen-Anhalt, 2026a: Häufig gestellte Fragen zur Unterbringung von Asylsuchenden im Rahmen der Erstaufnahme. <https://mi.sachsen-anhalt.de/themen/auslaenderrecht/erstaufnahme-unterbringung-rueckfuehrung/haeufig-gestellte-fragen-zur-unterbringung-von-asylsuchenden-im-rahmen-der-erstaufnahme?> (20.03.2026).
- Landesportal Sachsen-Anhalt, 2026b: Integrationsbeauftragte Susi Möbbeck warnt vor Einschränkungen bei Integrationskursen. <https://ms.sachsen-anhalt.de/aktuelles/news-detail/integrationsbeauftragte-susi-moebbeck-warnt-vor-einschraenkungen-bei-integrationskursen> (20.03.2026).
- Landesportal Sachsen-Anhalt, 2026c: Integrationspreisverleihung: Landesregierung und Bundesintegrationsbeauftragte würdigen Engagement für Vielfalt und Zusammenhalt (27.08.2025). <https://ms.sachsen-anhalt.de/aktuelles/news-detail/integrationspreisverleihung-landesregierung-und-bundesintegrations-beauftragte-wuerdigen-engagement-fuer-vielfalt-und-zusammenhalt> (20.03.2026).
- Landesportal Sachsen-Anhalt, 2026d: Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt. <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/kommunales-ordnung-verbraucherschutz-migration/zentrale-anlaufstelle-fuer-asylbewerber-des-landes-sachsen-anhalt> (20.03.2026).
- Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe, 2025: Zahlen zum Anerkennungsverfahren in Gesundheitsberufen. Sachsen-Anhalt. Stand: 31.10.2025. Sonderauswertung.
- Landtag Sachsen-Anhalt, 2026: Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Gebhardt (DIE LINKE) – Rechtsextreme Vorfälle an Schulen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2025 (18.02.2026). Drucksache: 8/6602. <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d6602dak.pdf> (20.03.2026).
- Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e. V., 2026: Anzahl an Teilnehmenden in Erstorientierungskursen während der Zeit der EOK-Zentralstelle ab 2023 aufgeschlüsselt auf Landkreise. Sonderauswertung.
- Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (RWI), 2023: Forschungsdatensatz zum SVR-Integrationsbarometer 2020 und 2022. Sonderauswertung.

- Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (RWI), 2025: Forschungsdatensatz zum SVR-Integrationsbarometer 2024. Sonderauswertung.
- Lorenz, M., 2026: Strukturen statt Einmal-Impulse. Im Interview mit Gavin Theren zum neuen RINWA-Projekt. <https://www.deine-welt.online/2026/02/26/strukturen-statt-einmal-impulse-im-interview-mit-gavin-theren-zum-neuen-rinwa-projekt/> (20.03.2026).
- Loschert, F. / Leisenheimer, M. / Komitowski, D., 2025: Willkommen zurück? Abwanderungsgründe und Rückwanderungspotenziale von aus Deutschland abgewanderten EU- und Drittstaatsangehörigen. Minor-Wissenschaft GmbH. <https://minor-wissenschaft.de/willkommen-zurueck-studie/> (20.03.2026).
- MDR Sachsen-Anhalt, 2026: Migration: Zahl der Asylbewerber in Sachsen-Anhalt 2025 stark gesunken. Nachrichten. Sachsen-Anhalt. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/asylzahlen-gesunken-104.html> (20.03.2026).
- Mediendienst Integration, 2023: Kommunale Unterbringung von Geflüchteten - Probleme und Lösungsansätze. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/user_upload/Experten/MEDIENDIENST_Expertise_Unterbringung_Gefluechtete.pdf (20.03.2026).
- Mediendienst Integration, 2025a: Abgeordnete mit Migrationshintergrund im 21. Deutschen Bundestag. Februar 2025. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Daten/Recherche_Bundestag_2025_Mediendienst.pdf (20.03.2026).
- Mediendienst Integration, 2025b: Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund. Zahlen und Studien. <https://mediendienst-integration.de/bevoelkerung/gesundheit-von-migranten/pflegebeduerftige-mit-migrationshintergrund/> (20.03.2026).
- Mediendienst Integration, 2025c: Rassismus im Gesundheitswesen. Zahlen und Studien, <https://mediendienst-integration.de/bevoelkerung/gesundheit-von-migranten/rassismus-im-gesundheitswesen/> (20.03.2026).
- Mediendienst Integration, 2026a: Abschiebungen und Rückkehr nach Syrien. Zahlen und Studien. <https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/syrische-fluechtlinge-in-deutschland/abschiebungen-und-rueckkehr-nach-syrien/> (20.03.2026).
- Mediendienst Integration, 2026b: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Zahl und Vermisste. Zahlen und Studien. <https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/fluechtlinge-in-deutschland/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-zahl-und-vermisste/> (20.03.2026).
- Mediendienst Integration, 2026c: Warum werden ausreisepflichtige Personen nicht abgeschoben?. Zahlen und Studien. <https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/abschiebungen/warum-werden-ausreisepflichtige-personen-nicht-abgeschoben/> (20.03.2026).

- Mediendienst Integration, 2026d: Wie viele Abschiebungen und freiwillige Ausreisen gibt es?. Zahlen und Studien. <https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/abschiebungen/wie-viele-abschiebungen-und-freiwillige-ausreisen-gibt-es/> (20.03.2026).
- Mediendienst Integration, 2026e: Antidiskriminierungsgesetze in den Bundesländern. <https://mediendienst-integration.de/rassismus-und-antisemitismus/rassismus-in-deutschland/antidiskriminierungsgesetze-in-den-bundeslaendern/> (20.03.2026).
- Mediendienst Integration, 2026f: Wie viele Personen nehmen an Integrationskursen teil?. Zahlen und Studien. <https://mediendienst-integration.de/bildung/sprache/wie-viele-personen-nehmen-an-integrationskursen-teil/> (20.03.2026).
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (MS), 2021: Integrationskonzept des Landes Sachsen-Anhalt 2020. https://integrationsportal.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/AGSA/Integrationsbeauftragte/Integrationskonzept2020_gesamt.pdf (20.03.2026).
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (MS), 2022: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“. Abschnitt 12: Förderbereich L Job-Koordination für Geflüchtete (JOKO). Landesrecht Sachsen-Anhalt. <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000014476> (20.03.2026).
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (MS), 2025: Landesverteilstelle: Anzahl an unbegleiteten, minderjährigen Ausländer/-innen in Sachsen-Anhalt nach Landkreis/kreisfreier Stadt und Stichtag. Berichtszeitraum: 2016-2024. Sonderauswertung.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (MS), 2026a: Anteil junger Volljähriger an den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) nach § 41 SGB VIII, in Sachsen-Anhalt. Stichtagsmeldungen der Landesverteilstellen und Landesjugendämter zum jeweiligen Jahresende. Berichtszeitraum: 2023-2025. Sonderauswertung.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (MS), 2026b: Vier Jahre nach Beginn des russischen Angriffskrieges: Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter zeigt Fortschritte. Aktuelles. Stand: 20.02.2026. <https://ms.sachsen-anhalt.de/aktuelles/news-detail/vier-jahre-nach-beginn-des-russischen-angriffskrieges-arbeitsmarkt-integration-ukrainischer-gefluechteter-zeigt-fortschritte> (20.03.2026).

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (MB), 2025: Aufnahme und Beschulung zugewanderter Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Zugewandertenbeschulungserlass). RdErl. des MB vom 5. August 2025 – 25.8313. https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Erlasse/Aufnahme_und_Beschulung_zugewanderter_Sch%3%BClerinnen_und_Sch%3%BCler_an_allgemeinbildenden_Schulen_des_Landes_Sachsen-Anhalt__Zugewandertenbeschulungserlass_.pdf? (20.03.2026).

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, 2025: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – § 27 Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (in der Fassung vom 01.11.2025). GV. NRW. 2025 S. 618. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?anw_nr=2&aufgehoben=N&bes_id=6784&det_id=701433 (20.03.2026).

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI), 2013: Aufnahmegesetz (AufnG); Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern. RdErl. des MI vom 15.01.2013 – 34.11-12235/2-24.10.1.4.3. <https://www.integrationshilfe-lsa.org/wordpress/wp-content/uploads/2012/12/Unterbringungsrichtlinie-LSA-vom-15-01-2013.pdf> (20.03.2026).

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI), 2025a: Politisch motivierte Kriminalität 2024: Rechtsmotivierte Straftaten nehmen massiv zu. Pressemitteilung: 045/2025. https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/tsa_rssinclude/ministerium-fur-inneres-und-sport_09_04_2025_pressemitteilung_rechtsmotivierte-straftaten-nehmen-massiv-zu.pdf (20.03.2026).

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI), 2025b: Zahl der Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt weiterhin rückläufig. Pressemitteilung: 160/2025. https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/tsa_rssinclude/ministerium-fur-inneres-und-sport_11_12_2025_pressemitteilung_zahl-der-asylsuchenden-in-sachsen-anhalt-weiterhin-ruecklaeufig.pdf? (20.03.2026).

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI), 2026a: Anzahl der Abschiebungen nach Status und Hauptherkunftsländern und freiwilligen Ausreisen nach Hauptherkunftsländern. 2015-2025. Sachsen-Anhalt. Sonderauswertung.

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI), 2026b: Anzahl der Asylyugänge zum Stand 31.12.2025. Sachsen-Anhalt. Sonderauswertung.

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI), 2026c: Anzahl der Unterbringungen/belegten Plätze nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigter Ausländer in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen der Aufnahmekommunen des Landes für die Jahre 2020 bis 2025, jeweils zum Stichtag 31. Dezember. Sonderauswertung.

- Müller, M., 2026: Jung und gesund – alt und krank? Wie Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland ihre Gesundheit einschätzen. Kurzinformation 2026-1. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR). Berlin. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2026/03/SVR-Kurzinformation-2026-1_Gesundheit-1.pdf (26.03.2026).
- Storz, N. / Mayr, L., 2025: Jung und vielfältig, aber noch nicht politisch beteiligt? Wege zu mehr Partizipation für junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR). Berlin. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2025/04/SVR_Studie_YoungUp_barrierefrei_neu.pdf (20.03.2026).
- Pettigrew, T. F. / Tropp, L. R., 2006: A meta-analytic test of intergroup contact theory. In: *Journal of Personality and Social Psychology*. Jg. 90, H. 5, S. 751–783 <https://psycnet.apa.org/doiLanding?doi=10.1037%2F0022-3514.90.5.751> (20.03.2026).
- Pickel, G. / Middell, M. (Hg.), 2024: Abschlussbericht der InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“: Rassismus in deutschen Institutionen und institutioneller Rassismus in Deutschland. Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Leipzig: Universität Leipzig. <https://fgz-risc.de/forschung/inra-studie/> (28.05.2026).
- Pries, L., 2015: Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs. In: *IMIS-Beiträge*. H. 47, S. 7–35. <https://osna-docs.ub.uni-osnabrueck.de/handle/urn:nbn:de:gbv:700-2016091214967> (20.03.2026)
- Psychosoziales Zentrum für Migrant*innen, 2026: Psychosoziale Versorgung in der Krise: Massive Kürzungen bedrohen Zentren für Geflüchtete in Ostdeutschland. Gemeinsame Pressemitteilung der ostdeutschen Psychosozialen Zentren Brandenburg, Greifswald, Neubrandenburg, Rostock, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. <https://psz-sachsen-anhalt.de/psychosoziale-versorgung-in-der-krise-massive-kuerzungen-bedrohen-zentren-fuer-gefluechtete-in-ostdeutschland> (20.03.2026).
- Rat der Europäischen Union, 2025: EU-Mitgliedstaaten einigen sich auf Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für Flüchtlinge aus der Ukraine. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/06/13/eu-member-states-agree-to-extend-temporary-protection-for-refugees-from-ukraine/> (20.03.2026).
- Reimer-Gordinskaya, K. / Pickel, G. / Dimitrov, N., 2025: Sachsen-Anhalt-Monitor 2025. Zwischen Autokratisierung und Demokratisierung: Befunde zu einer Gesellschaft im Richtungsstreit. Institut für demokratische Kultur. Hochschule Magdeburg-Stendal. https://lpb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LPB/Uploads/SAM_2025_V0812_1.pdf (20.03.2026).
- Schammann, H. / Kasparick, D., 2021: *Migrationspolitik - 978-3-8487-4054-3 | Nomos*. ISBN 978-3-8487-4054-3.

- Schmitz, S. / Spieß, K. / Huebener, M., 2024: Wer geht ab wann in die Kita? Wer hat Bedarf? Sozioökonomische Unterschiede und ihr zeitlicher Verlauf. S. 73–77
https://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.924158.de/sozialbericht_2024.pdf? (20.03.2026)
- Spitaleri, L., 2022: Der Migrant-Gender-Pay-Gap. Sind die Gehälter niedrig, trifft es alle. Minor–Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH. IQ Fachstelle Einwanderung.
<https://minor-kontor.de/migrant-gender-pay-gap/> (20.03.2026).
- Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt, 2025: Deutscher Freiwilligensurvey 2024. (ZA9004; Version 1.0.0) [Data set]. <https://doi.org/10.4232/1.14594> (20.03.2026).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025a: D7.1i: Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht, Nationalität, Schulform und Trägerschaft an allgemeinbildenden Schulen. <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung//online?operation=table&code=ST-D07.1i&bypass=true&levelindex=1&levelid=1754471908695#abreadcrumb> (06.08.2025)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025b: C7.1c: Kinder in der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen (ab 2012). <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung//online?operation=table&code=ST-C07.1ci&bypass=true&levelindex=1&levelid=1754466440303#abreadcrumb> (20.03.2026).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025d: E7.11: Ausländische Schülerinnen- und Schülerzahlen nach Schulart und Staatsangehörigkeiten an beruflichen Schulen (ab 2018/19). <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung//online?operation=table&code=ST-E07.11i&bypass=true&levelindex=1&levelid=1774215759619#abreadcrumb> (20.03.2026).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025e: E7.6: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen. <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online?operation=previous&levelindex=3&step=2&titel=Tabellenaufbau&levelid=1754486845264&levelid=1754486746220#abreadcrumb> (20.03.2026).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2026a: D7.1i: Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht, Nationalität, Schulform und Trägerschaft an allgemeinbildenden Schulen. <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung//online?operation=table&code=ST-D07.1i&bypass=true&levelindex=1&levelid=1754471908695#abreadcrumb> (20.03.2026).

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2026b: Einbürgerungen von ausländischen Personen nach Staatsangehörigkeit, Einbürgerungsquote, Einbürgerungspotential - Jahr - regionale Ebenen. Code: 12511-04-01-4-B. Einbürgerungsstatistik. <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=12511-04-01-4-B&bypass=true&levelindex=1&levelid=1730400632985#abreadcrumb> (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2024: Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren (mit und ohne Migrationshintergrund) am 01.03.2023 nach Bundesländern. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/liste-betreuungsquote-migration-unter6jahren-nach-laendern.html#1345944> (28.01.2026)
- Statistisches Bundesamt, 2025a: Bevölkerung nach Migrationsstatus, Erwerbsbeteiligung und Alter. Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Erstergebnis 2024. Arbeitsblätter: csv-12211-15 und csv-12211-16. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-migrationshintergrund-erst-2010220247005.xlsx?__blob=publicationFile&v=5 (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2025b: Statistischer Bericht: Mikrozensus - Bevölkerung nach Migrationshintergrund Erstergebnisse 2024. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-migrationshintergrund-erst-2010220247005.xlsx?__blob=publicationFile&v=5 (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2025c: Wanderungen zwischen den Bundesländern: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht. Code: 12711-0021. Wanderungsstatistik. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/c44a5a82> (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2025d: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht. Code: 12711-0023. Wanderungsstatistik. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/c214a1c3> (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2025e: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht. Wanderungsstatistik. Code: 12711-0023. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/eb7ca262> (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2025f: Statistik der allgemeinbildenden Schulen. Qualitätsbericht (08/2024-07/2025). https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/allgembildende-schulen.pdf?__blob=publicationFile& (20.03.2026).

- Statistisches Bundesamt, 2026a: Ausländer: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht, Aufenthaltstitel/Ausgewählte Aufenthaltstitel, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. Code: 12521-0026. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/bd5156c4> (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2026b: Ausländer: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht/Altersjahre/ Familienstand, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. Code: 12521-0021. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/3a239a02> (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2026c: Ausländer: Deutschland, Stichtag, Geschlecht, Aufenthaltstitel/Ausgewählte Aufenthaltstitel, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. Code: 12521-0008. <https://genesis.destatis.de/datenbank/online/url/998117fa> (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2026d: Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren am 01.03.2025 nach Bundesländern. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html> (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2026e: Einbürgerungsstatistik. 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12511/details#modal=statistic-info> (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2026f: Statistik der Studierenden. Wintersemester 2024/2025 (EVAS, 21311-01). https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/_publikationen-innen-hochschulen-studierende-endg.html (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2026g: Erläuterungen zur Wanderungsstatistik. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/Methoden/wanderungen.html?> (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2026h: Häufig gestellte Fragen. Migration und Integration. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/FAQ/faq-Liste-migration-integration.html#116624> (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2026i: Kinder in Tageseinrichtungen: Bundesländer, Stichtag, In der Familie vorrangig gesprochene Sprache. Code: 22541-0114. Stand: 01.03.2025. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22541/table/22541-0114> (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2026j: Quote der Empfänger von Grundsicherung: Bundesländer, Berichtsmonat im Quartal, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen. Code: 22151-0035. Berichtsmonat im Quartal: Dezember. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/d04e4b78> (20.03.2026).

- Statistisches Bundesamt, 2026k: Schüler in beruflichen Schulen: Bundesländer, Schuljahr, Nationalität, Geschlecht, Schulart, Zeitform des Unterrichts. Code: 21121-0012. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/2160006e> (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2026l: Schutzsuchende: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht, Schutzstatus/Schutzstatuskategorie, Ländergruppierungen/ Staatsangehörigkeit. Code: 12531-0026. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/04021e41> (20.03.2026).
- Statistisches Bundesamt, 2026m: Schutzsuchende: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht/ Altersjahre/Familienstand. Code: 12531-0020. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/12531-0020/search/s/MTI1MzEtMDAyMA%3D%3D> (20.03.2026).
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2024a: Erwerbstätige nach einzelnen Erwerbsformen und Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Endergebnisse 2022, 2021, 2019, 2017. Sonderauswertung.
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2024b: Wanderung nach EU-Status/Staatsangehörigkeit zum jeweiligen Gebietsstand, 2017-2022. Wanderungsstatistik. Sonderauswertung.
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2025a: Ausländische Studierende nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und ausgewählten Hochschularten im Land Sachsen-Anhalt. Code: 21311-0011. <https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis//online?operation=table&code=21311-0011&bypass=true&levelindex=0&levelid=1754663484010#abreadcrumb> (20.03.2026).
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2025b: Bevölkerung in Privathaushalten nach Einkommensklassen und Migrationshintergrund. Mikrozensus. Sonderauswertung.
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2025c: Bevölkerung nach Migrationsstatus und vorwiegend zu Hause gesprochener Sprache 2021, 2022, 2023, 2024. Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Sonderauswertung.
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2025d: Erwerbstätige nach einzelnen Erwerbsformen und Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Erstergebnis 2024. Sonderauswertung.
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2025e: Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Fächergruppen, Nationalität und Geschlecht im Land Sachsen-Anhalt. Code: 21311-0007. <https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis//online?operation=table&code=21311-0007&bypass=true&levelindex=0&levelid=1758198221577#abreadcrumb> (20.03.2026).

- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2025f: Studierende nach Nationalität, Geschlecht und Hochschularten und ausgewählten Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt im jeweiligen Wintersemester. Code: 21311-0003. <https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis//online?operation=table&code=21311-0003&bypass=true&levelindex=2&levelid=1754661863838#abreadcrumb> (20.03.2026).
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2025g: Wanderung nach EU-Status/Staatsangehörigkeit zum jeweiligen Gebietsstand, 2023 und 2024. Wanderungsstatistik. Sonderauswertung.
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2025h: Wanderungen und Wanderungsströme im Jahr 2024, Korrekturausgabe. Statistischer Bericht. https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Wanderungen/6A301_2024-A-Korrekturausgabe.pdf (20.03.2026).
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2025i: Zu- und Fortzüge in den kreisfreien Städten und Landkreisen (über Gemeindegrenzen und Grenzen des Bundesgebiets) nach Geschlecht und Nationalität. Code: 12711-0002. Wanderungsstatistik. <https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis//online?operation=table&code=12711-0002&bypass=true&levelindex=0&levelid=1774176792310#abreadcrumb> (20.03.2026).
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2025j: Ausgewählte Daten für die einjährige Berufsfachschule mit beruflichem Abschluss, Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Pflegehelferin"/"Staatlich anerkannter Pflegehelfer", "Altenpflegehilfe", "Krankenpflegehilfe" für die Schuljahre. Sonderabfrage.
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2025k: Allgemeinbildende Schulen: Schuljahrendstatistik 2024/25 – Absolventen und Abgänger nach Abschlussarten (Statistischer Bericht 6B102). Halle (Saale): Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Bildung/Berichte/Allgemeinbildende_Schulen/6B102_2024-25-A.pdf (28.05.2026).
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2026: Bevölkerung am 31.12.2024 nach Nationalität und Geschlecht in den kreisfreien Städten und Landkreisen. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Code: 12411-0005. <https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis/online?operation=table&code=12411-0005&bypass=true&levelindex=1&levelid=1730386994818#abreadcrumb> (20.03.2026).

- Suda, K. / Berek, M. / Haustein, L., 2024: Rassifizierende Diskriminierung in der kommunalen Praxis: Zum behördlichen Umgang mit Migrant:innen aus Nicht-EU-Ländern in der Arbeitsvermittlung. In: InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“. Abschlussbericht der InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“: Rassismus in deutschen Institutionen und institutioneller Rassismus in Deutschland. Leipzig, Kapitel 3.3.3. <https://fgz-risc.de/forschung/inra-studie/> (29.05.2023).
- Sulzmaier, D., 2020: The Causal Effect of Early Tracking in German Schools on the Intergenerational Transmission of Education. <https://www.econstor.eu/handle/10419/237978> (20.03.2026).
- Sutormina, T. / Korte, K. / Dülken, B., 2026: Digital ankommen: Online-Vernetzung Zugewanderter in Sachsen-Anhalt. Eine Analyse von Social-Media-Diskussionen und Bedarfen geflüchteter und migrantischer Communities. Minor–Wissenschaft GmbH. In Veröffentlichung.
- Ünsal, G. / Lushankina, O., 2025: Vom Ankommen bis zur Arbeitsmarktintegration: Ukrainische Geflüchtete in Berlin und Brandenburg 06/2025. Ergebnisse einer Online-Umfrage über Arbeitssituation und Lebensbedingungen. Minor–Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH. <https://minor-kontor.de/ukrainische-gefluechtete-in-berlin-und-brandenburg/> (20.03.2026).
- Vorwerk, K., 2025: Uni vernetzt sich mit Forschungselite in Indien. https://www.ovgu.de/Presse+_+Medien/Pressemitteilungen/PM+2025/November/PM+72_2025-p-150095.html (20.03.2026).
- Walter-Franke, M. / Yüçetas, H., 2024: Zufluchtsland als neue Heimat: Einbürgerung von Geflüchteten nach der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/09/SVR-Policy-Brief_Zufluchtsland-als-neue-Heimat_barrierefrei.pdf (20.03.2026).
- Waterfield, J., 2018: Convenience Sampling. In: The SAGE Encyclopedia of Educational Research, Measurement, and Evaluation. H. 4, S. 403. <https://doi.org/10.4135/9781506326139.n155> (20.03.2026).
- Will, G. / Becker, R. / Winkler, O., 2022: Educational policies matter. How schooling strategies influence refugee adolescents' school participation in lower secondary education in Germany. <https://doi.org/10.25656/01:26334> (20.03.2026).
- Wittlif, A. / Gülzau, F. / Shah, S., 2024: SVR-Integrationsbarometer. Methodenbericht. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/12/SVR-Integrationsbarometer_2024_Methodenbericht.pdf (20.03.2026).
- Wüst, A. / Bergmann, H., 2024: Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in deutschen Parlamenten. Hg. v. Mediendienst Integration (Expertise).

https://mediendienst-integration.de/fileadmin/user_upload/Expertisen/MDI_Expertise_Politische_Repraesentation_2024.pdf (20.03.2026).

Zick, A. / Küpper, B. / Mokros, N. & Eden, M., 2025: Die angespannte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25. Unter Mitarbeit von Franziska Schröter: Dietz. <https://www.fes.de/index.php?eID=dump-File&t=f&f=159776&token=c046b94f061255878306ea930e95f1bee68c2006> (20.03.2026).

Danksagung

Ein Auftrag dieser Tragweite ist nur durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit vieler Akteure möglich. Unser besonderer Dank gilt den Projektträgern und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die mit ihrer Expertise die empirische Basis dieser Analyse gestärkt haben. Ein herzlicher Dank gilt dem gesamten Team des Referats 55 „Integration“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, insbesondere der Referentin Aigul Zharylgassova, für die enge Zusammenarbeit und den konstruktiven Austausch über die gesamte Laufzeit des Auftrags hinweg. Ebenso danken wir den weiteren beteiligten Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt für den offenen fachlichen Austausch und die Bereitstellung notwendiger Daten.

Vor allem aber danken wir den zahlreichen zugewanderten Menschen, die in den Interviews und Befragungen ihre persönlichen Erfahrungen, Hoffnungen und auch ihre Kritik mit uns geteilt haben. Ihre Stimmen sind der wichtigste Kompass für eine Politik, die Menschen nicht verwalten, sondern zum Bleiben bewegen will.

Anhang

A.1 Erkenntnisse aus den Fokusgruppen mit Zugewanderten

Die nachfolgenden Unterkapitel fassen die zentralen Positionen und Erkenntnisse aus den drei durchgeführten Fokusgruppen mit Zugewanderten zusammen. Dabei handelt es sich um die Einschätzungen der Teilnehmenden, deren Perspektiven in die jeweiligen Kapitel eingearbeitet und dort entsprechend ausgewiesen wurden.

Die erste Fokusgruppe fand im Frühjahr 2024 in Magdeburg statt und wurde mithilfe der Unterstützung der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA) durchgeführt. Es nahmen elf Zugewanderte an dem Gespräch teil. Der Fokus der zweiten Fokusgruppe lag auf jungen Zugewanderten. Als Veranstaltungsort diente daher eine Berufsbildende Schule (BBS) in Halle an der insgesamt zehn Schüler/-innen aus Sprachklassen, Berufsfachschüler/-innen und Schüler/-innen im Übergang teilnahmen. Die dritte Fokusgruppe fand im Herbst 2025 in Halle (Saale) statt und wurde mithilfe der Unterstützung des Landesnetzwerks der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. (LAMSA) durchgeführt. Es nahmen elf Zugewanderte an dem Gespräch teil.

1. Erste Fokusgruppe (Magdeburg, 2024)

- Bürokratische Hürden und Wartezeiten bei der Ankunft: Die Teilnehmenden berichten von erheblichen Verzögerungen beim Zugang zu Bildung und Sprachkursen. Während die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen (wie Halberstadt) als belastend (5 Personen pro Zimmer) empfunden wurde, variierten die Wartezeiten auf Schulplätze für Jugendliche zwischen einer Woche und sechs Monaten.
- Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt: Besonders für kinderreiche Familien (z. B. 6 Kinder) ist es nahezu unmöglich, adäquaten Wohnraum in Magdeburg zu finden. Teilnehmende berichten, dass Familien teils in zwei getrennten Wohnungen leben müssen, da keine ausreichend großen Einheiten zur Verfügung stehen. Zudem wird die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) als bürokratisches Nadelöhr bei der Dokumentenausstellung wahrgenommen.
- Arbeitsmarktintegration und Qualifikationsadäquanz: Es besteht ein deutlicher Zielkonflikt zwischen schneller Vermittlung und nachhaltiger Qualifizierung. Ukrainische Geflüchtete berichten, dass das Jobcenter (JC) oft keine Erlaubnis für längere Ausbildungen erteilt, da diese als zu zeitintensiv gelten. Zudem erschweren fehlende Zeugnisse (z. B. bei IT-Spezialisten) oder langwierige Anerkennungsprozesse den Einstieg in qualifizierte Berufe.
- Diskriminierungserfahrungen: Während die allgemeine Hilfsbereitschaft in Magdeburg positiv hervorgehoben wird, gibt es Berichte über Alltagsrassismus (Anstarren, beleidigende Aussagen in der Stadt). Besonders im Bewerbungsprozess wird Diskriminierung

(z. B. aufgrund des Kopftuchs) als Barriere für den Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Praktika im Gesundheitswesen wahrgenommen.

- Systemische Mängel in der Gesundheitsversorgung: Ein kritisches Thema für alle Teilnehmenden ist der eklatante Mangel an (Kinder-)Ärzten. In Merseburg sind beispielsweise bis zu 2.000 zugewanderte Personen bei einem einzigen Arzt gemeldet. Viele Teilnehmende haben trotz langer Suche weder Haus- noch Fachärzte gefunden.
- Spracherwerb und Flexibilität: Das Angebot an fortgeschrittenen Sprachkursen (C1) wird als unzureichend und unflexibel kritisiert. Kurse finden oft nur vormittags in Vollzeit statt, was eine parallele Berufstätigkeit ausschließt, zumal manche Kursverträge eine Arbeit während der Kursdauer explizit untersagen.
- Soziale Integration und Sicherheitsgefühl: Das Sicherheitsgefühl ist heterogen: Während einige Teilnehmende keine Angst haben, nachts allein unterwegs zu sein, äußern insbesondere Mütter Sorgen um ihre Kinder. Die soziale Integration findet stark über Vereine (z. B. Sport, Radsport) statt, wobei die Zivilgesellschaft oft als hilfreicher und weniger bürokratisch als staatliche Stellen erlebt wird.
- Bedeutung von Netzwerken: Viele Zugewanderte engagieren sich selbst in der Community-Hilfe (z. B. Unterstützung bei der Wohnungssuche für Neuankömmlinge) oder gründen eigene Vereine (z. B. somalische Diaspora), um die Lücken der staatlichen Regelsysteme zu füllen.

2. Zweite Fokusgruppe mit jungen Zugewanderten (Halle, 2025)

- Strukturelle Hürden im Bildungssystem und bei der Anerkennung: Die Teilnehmenden berichten von massiven Verzögerungen bei der Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse, die aktuell bis zu einem Jahr dauern können. Dies führt dazu, dass Schüler Klassenstufen wiederholen müssen, die sie im Herkunftsland bereits erfolgreich absolviert hatten (z. B. Wiederholung der 9. Klasse trotz Abschluss der 10. Klasse in Rumänien), was zu erheblichem Frust und Zeitverlust führt. Zudem wird die gesetzliche Begrenzung der Sprachklassen auf ein Jahr als unzureichend kritisiert, insbesondere für traumatisierte Jugendliche oder zur Erreichung des für Ausbildungen notwendigen B2-Niveaus.
- Diskriminierung am Arbeitsmarkt und in der Ausbildung: Ein zentrales Thema ist der erschwerte Zugang zu Praktika und Arbeitsplätzen aufgrund religiöser Merkmale. Mehrere Teilnehmerinnen berichten, dass sie trotz guter Leistungen und Sprachkenntnisse keine Stellen finden, da sie ein Kopftuch tragen. Arbeitgeber fordern teils explizit das Ablegen des Kopftuchs als Bedingung für eine Einstellung, was als klare Diskriminierung wahrgenommen wird. Auch innerhalb des Schulsystems wird von rassistischen Unterscheidungen durch Lehrkräfte berichtet.
- Prekäre rechtliche Lage und Integrationsparadoxon: Jugendliche berichten von drohenden Abschiebungen (z. B. nach Afghanistan), selbst wenn sie bereits gut integriert sind, die Sprache sprechen und kurz vor einem Schulabschluss oder einer Ausbildung

stehen. Ein rechtliches Hindernis stellt dabei die Nicht-Anerkennung von rein schulischen Berufsfachschulausbildungen (z. B. Pflegehelfer/-innen) als Schutz vor Abschiebung dar; oft wird nur die duale Ausbildung als Grund für eine Duldungsverlängerung akzeptiert.

- Mängel in der institutionellen Betreuung: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Heimeinrichtungen kritisieren die Qualität der Betreuung. Berichtet wird von Betreuern, die Termine (z. B. beim Arzt) vergessen oder die Jugendlichen nicht ausreichend unterstützen. Vormünder sind teils über Monate nicht erreichbar oder lassen vereinbarte Besuche ausfallen. Anfallende Kosten für Rechtsanwälte (z. B. 80 € monatlich) müssen von den Jugendlichen oft mühsam vom eigenen Taschengeld erspart werden.
- Soziale Integration und Alltagsrassismus: Das soziale Umfeld wird als ambivalent wahrgenommen. Während Schulen oft als sichere Orte („wie eine Familie“) erlebt werden, berichten Teilnehmende von rassistischen Erfahrungen im Alltag, wie aggressivem Verhalten von Nachbarn oder Ablehnung im öffentlichen Raum. Sportvereine (insbesondere Fußball) werden als wichtigstes Instrument zur Verbesserung der Sprachkenntnisse und zum Aufbau deutscher Freundeskreise hervorgehoben.
- Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung: Analog zu den Workshops in anderen Städten wird über lange Wartezeiten auf Arzttermine (bis zu zwei Monate) geklagt. Dies führt dazu, dass gesundheitliche Probleme oft bereits abgeklungen sind, bevor eine medizinische Behandlung erfolgt.
- Wanderungsabsichten innerhalb Deutschlands: Es zeigt sich eine Tendenz zur Abwanderung in westdeutsche Großstädte oder Hafenstädte (Köln, Dortmund, Hamburg), da diese als offener, erfahrener im Umgang mit Einwanderung und wirtschaftlich attraktiver wahrgenommen werden. Halle wird teilweise nur als „Zwischenstation“ für die Dauer der Ausbildung betrachtet

3. Dritte Fokusgruppe (Halle, 2025)

- Viele Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung fühlen sich in Sachsen-Anhalt zunehmend unsicher und weniger willkommen. Während einzelne Teilnehmende positive Erfahrungen machen, überwiegt bei den meisten das Gefühl persönlicher Verunsicherung. Dementsprechend sehen sich die meisten einer eher ungewissen Zukunft gegenüber und haben ein geringes Zugehörigkeits- und Sicherheitsgefühl.
- Ein zentrales Thema ist der zunehmend spürbare Rassismus im öffentlichen Raum, der sich durch alle Lebensbereiche zieht und sich unter anderem in Form von verbalen Angriffen äußert. So erzählt eine Teilnehmerin, dass sie von einer Nachbarin aufgrund ihres Kopftuchs beleidigt worden ist. Eine andere Teilnehmerin erzählt, dass sich Leute in den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht neben sie setzen wollen, „weil ich eine Frau mit einem Kopftuch bin“.
- Im Allgemeinen wird der Rassismus als strukturelles und institutionelles Phänomen wahrgenommen. Zum einen äußert er sich in verschiedenen Bereichen des alltäglichen

Lebens, wie beispielsweise im Supermarkt, in der Schule oder auf dem Wohnungsmarkt; zum anderen wird er auf der Ebene der Behörden spürbar. Vor allem asylrechtliche Gesetze werden als diskriminierend wahrgenommen, da „die Gesetze sagen, wer deutsch ist und wer nicht“. Insbesondere die teilweise langen Wartezeiten auf Entscheidungen der Ausländerbehörde werden als frustrierend empfunden. Der Rassismus macht sich auch in der Schule bemerkbar, was zu Bildungsnachteilen und Rückzug führt. Beispielsweise berichten Teilnehmende über schlechtere Beurteilung von Kindern mit Migrationsgeschichte in der Schule.

- Ein weiterer Aspekt, der von einigen Teilnehmenden angesprochen wurde, ist der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt, vor allem mit ausländischen Abschlüssen. Diese werden trotz hoher Bildungsabschlüsse nicht als gleichwertige Qualifikationen anerkannt. Mehrere Teilnehmende berichten, dass sie sich über längere Zeit erfolglos beworben haben, ohne ein entsprechendes Stellenangebot zu bekommen. Ein Teilnehmer führt die häufigen Absagen auf seine Bewerbungen auf seinen ausländischen Nachnamen zurück.
- Ereignisse wie der Anschlag in Magdeburg wird von den Teilnehmenden als Auslöser für gesellschaftliche Verunsicherung und persönlichen Rückzug genannt. Vor allem die Ablehnung der Mehrheitsgesellschaft gegenüber muslimischen Menschen habe sich seitdem verstärkt. Für viele ist das alltägliche Leben angesichts des gesellschaftlichen Ausschlusses zu „einem Versuch zu überleben“ geworden.
- Im Allgemeinen äußern die Teilnehmenden, dass sie die Integrationsmaßnahmen als einseitige Erwartungshaltung der Mehrheitsgesellschaft wahrnehmen. Demgegenüber sprechen sie sich für eine Inklusion auf Augenhöhe und individuelle Wertschätzung aus.

A.2 Fragebogen der Minor-Umfrage

Einleitung

Guten Tag,

vielen Dank, dass Sie an unserer Umfrage teilnehmen. Diese Umfrage dauert max. 15 Minuten und ist anonym.

Es geht darum, welche Erfahrung Sie als Zugewanderte (oder als Kind von Zugewanderten) machen. Mit Ihren Erfahrungen möchten wir Empfehlungen für Politik und Gesellschaft entwickeln, um die Integrationsarbeit vor Ort zu verbessern.

Wer kann teilnehmen?

✓ Sie leben in Sachsen-Anhalt und

✓ Sie oder Ihre Eltern/Großeltern sind nach Deutschland eingewandert.

Wer sind wir?

Wir sind ein Forschungsteam von Minor Wissenschaft und arbeiten im Auftrag des Sozialministeriums in Sachsen-Anhalt. Unterstützt wird die Umfrage auch von den Migrantenorganisationen "AGSA" und "LAMSA".

Danke fürs Mitmachen!

Extra: Falls Sie Lust haben, können Sie sich zusätzlich für ein Einzelinterview (online) mit uns anmelden. Dafür gibt es eine Ehrenamtspauschale von 30 €. Bei Interesse einfach eine Nachricht schicken: b.duelken@minor-wissenschaft.de

Datenschutz

Ihre Antworten werden vertraulich behandelt und nur zu dem angegebenen Zweck von den Projektbeteiligten anonymisiert verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an Andere weitergegeben. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie hier.

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, an der Umfrage teilzunehmen und stimme der Datenverarbeitung zu.

Leben Sie in Sachsen-Anhalt?

- ja
- nein
- weiß nicht

Bitte wählen Sie den Landkreis (oder kreisfreie Stadt) aus, in dem Sie leben:

- Altmarkkreis Salzwedel
- Anhalt-Bitterfeld
- Börde
- Burgenlandkreis
- Dessau-Roßlau
- Halle (Saale)
- Harz
- Jerichower Land
- Magdeburg
- Mansfeld-Südharz
- Saalekreis
- Salzlandkreis
- Stendal
- Wittenberg

-
- Ich wohne nicht in Sachsen-Anhalt
 - Weiß nicht

Haben Sie eine Migrationsgeschichte?

- Ja, ich bin selbst nach Deutschland eingewandert
- Ja, meine Großeltern oder Eltern sind nach Deutschland eingewandert
- Nein, ich habe keine eigene oder familiäre Migrationsgeschichte

Grund der Zuwanderung:

- Ich bin für Ausbildung / Studium / Arbeit nach Deutschland gekommen
- Ich bin der Familie / Partner*in gefolgt
- Ich bin nach Deutschland geflüchtet (wegen Krieg, Verfolgung oder anderen Gründen)
- Sonstiges, bitte nennen:

Wie willkommen fühlen Sie sich in deutschen Institutionen:

- ... in Ämtern, Behörden, öffentlichen Einrichtungen?
- ... in Bildungseinrichtungen (Kitas/ Schulen/ Universitäten/ Weiterbildungseinrichtungen (z.B. Volkshochschulen))?
- ... in Gesundheitseinrichtungen (Ärzte / Krankhäuser)?
- ... in Pflegeeinrichtungen (z.B. für Senior*innen)?
- ... in Vereinen oder ehrenamtlichen Organisationen?

- sehr willkommen
- eher willkommen
- eher nicht willkommen
- gar nicht willkommen

-
- keine Erfahrungen

Wie willkommen fühlen Sie sich im privaten Umfeld:

- ... in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis?
- ... in Ihrer Nachbarschaft?
- ... in Ihrer Schule, Ausbildungsstelle oder am Arbeitsplatz?

- sehr willkommen
- eher willkommen
- eher nicht willkommen
- gar nicht willkommen

-
- keine Erfahrungen

*Hinweis: In den folgenden Fragen geht es um die Unterstützung, die Sie bei der Ankunft und Ihrer Integration in Sachsen-Anhalt bekommen haben. Es geht um Unterstützung durch Behörden und Organisationen – nicht um Hilfe von einzelnen Freund*innen oder Nachbar*innen.*

Angebote bei Ihrer Ankunft und ersten Orientierung in Sachsen-Anhalt

Bitte bewerten Sie Ihre Zufriedenheit mit den einzelnen Angeboten:

- ... Unterkunft in Erstaufnahmeeinrichtungen und Wohnheimen
- ... Medizinische Checkups (z.B. Impfungen)
- ... Schulvorbereitungsangebote („Lernwerkstätten“) für Kinder
- ... Erstorientierungskurse
- ... Beratung zu Sozialem und Asylverfahren
- ... Unterstützung bei Terminen in Behörden (z. B. Ausländerbehörde)

... Psychologische Betreuung

- sehr zufrieden
 - eher zufrieden
 - eher nicht zufrieden
 - gar nicht zufrieden
-
- Angebote nicht bekannt
 - Angebote bekannt, aber kein Bedarf
 - Angebote bekannt, aber Teilnahme nicht möglich

Haben Sie bei Ihrer Ankunft und ersten Orientierung weitere Angebote genutzt, mit denen Sie zufrieden waren?

Falls ja, bitte beschreiben Sie: _____

Beratungsangebote

Bitte bewerten Sie Ihre Zufriedenheit mit den einzelnen Angeboten:

- ... Beratung in Fragen des Aufenthaltstitels
- ... Beratung zum Thema Bildung (Schule/ Ausbildung)
- ... Beratung zur Berufsankennung
- ... Beratung zum alltäglichen Leben
- ... Psychosoziale Beratung
- ... Beratung speziell für Mädchen und Frauen
- ... Antidiskriminierungs- und Antirassismusberatung

- sehr zufrieden
 - eher zufrieden
 - eher nicht zufrieden
 - gar nicht zufrieden
-
- Angebote nicht bekannt
 - Angebote bekannt, aber kein Bedarf
 - Angebote bekannt, aber Teilnahme nicht möglich

In welchem Zeitraum haben Sie diese Beratungsangebote genutzt?

(Mehrfachauswahl möglich)

- vor dem Jahr 2015
- 2015 – 2019
- 2020 – 2025
- Keine Angebote genutzt

Haben Sie noch andere Angebote wahrgenommen, mit denen Sie zufrieden waren?

Falls ja, bitte beschreiben Sie diese: _____

Wie einfach war es für Sie an ihrem jetzigen Wohnort:

- ... einen Kitaplatz zu bekommen?
- ... einen Schulplatz zu bekommen?
- ... Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote zu nutzen?

- sehr einfach
- eher einfach
- eher nicht einfach
- gar nicht einfach
- _____
- trifft nicht auf mich zu

Ggf. Warum war es nicht einfach, einen Kitaplatz zu finden?

Bitte beschreiben Sie das Problem: _____

Ggf. Warum war es nicht einfach, einen Schulplatz zu finden?

Bitte beschreiben Sie das Problem: _____

Ggf. Warum war es nicht einfach, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote zu finden?

Bitte beschreiben Sie das Problem: _____

Angebote im Bereich Deutschlernen und Bildung

Bitte bewerten Sie Ihre Zufriedenheit mit den einzelnen Angeboten:

- ... Sprachförderung in Kitas
- ... Deutschkurse in Schulen
- ... Sommerschulen und Ferienlernangebote
- ... Beratung zum deutschen Bildungssystem
- ... Elternbeteiligung (z.B. Elternngremien)
- ... Berufssprachkurse für Jugendliche und Erwachsene
- ... Integrationskurse für Erwachsene
- ... Berufsorientierung und Ausbildungsberatung

- sehr zufrieden
- eher zufrieden
- eher nicht zufrieden
- gar nicht zufrieden
- _____
- Angebote nicht bekannt
- Angebote bekannt, aber kein Bedarf
- Angebote bekannt, aber Teilnahme nicht möglich

In welchem Zeitraum haben Sie diese Angebote genutzt?

(Mehrfachauswahl möglich)

- vor dem Jahr 2015
- 2015 – 2019
- 2020 – 2025

- Keine Angebote genutzt

Haben Sie noch andere Angebote wahrgenommen, mit denen Sie zufrieden waren?

Falls ja, bitte beschreiben Sie diese: _____

Angebote zum Thema Arbeit

Bitte bewerten Sie Ihre Zufriedenheit mit den einzelnen Angeboten:

... Hilfe bei der Jobsuche

... Hilfe bei der Anerkennung Ihrer Abschlüsse

... Vermittlung von Weiterbildungen, Qualifizierungen, Praktika

... Allgemeine Beratung zu Berufen und Arbeitsangeboten in Deutschland

- sehr zufrieden
 - eher zufrieden
 - eher nicht zufrieden
 - gar nicht zufrieden
-
- Angebote nicht bekannt
 - Angebote bekannt, aber kein Bedarf
 - Angebote bekannt, aber Teilnahme nicht möglich

In welchem Zeitraum haben Sie diese Angebote genutzt?

(Mehrfachauswahl möglich)

- vor dem Jahr 2015
- 2015 – 2019
- 2020 – 2025

- Keine Angebote genutzt

Haben Sie noch andere Angebote wahrgenommen, mit denen Sie zufrieden waren?

Falls ja, bitte beschreiben Sie diese: _____

Wie ist Ihre aktuelle berufliche Situation?

- Unbefristete Festanstellung
- Befristete Festanstellung
- Minijob / geringfügige Beschäftigung
- Selbstständig
- Arbeitslos / auf Jobsuche
- In Ausbildung / Studium
- Nicht erwerbstätig (z. B. Elternzeit, Rente)

Passt Ihre aktuelle Arbeit zu dem Beruf, den Sie gelernt haben?

- Ja (meine Arbeit entspricht dem, was ich gelernt habe)
- Nur teilweise
- Nein, überhaupt nicht
- Ich habe keinen Beruf gelernt

Unterstützungsangebote im Bereich Gesundheit

Bitte bewerten Sie Ihre Zufriedenheit mit den einzelnen Angeboten:

... Hilfe, Ärzt*innen zu finden, die Ihre Sprache sprechen

... Unterstützung durch Dolmetscher*innen bei Arztterminen

... Gespräche über psychische und soziale Probleme

... Infos zum deutschen Gesundheitssystem

- sehr zufrieden
 - eher zufrieden
 - eher nicht zufrieden
 - gar nicht zufrieden
-
- Angebote nicht bekannt
 - Angebote bekannt, aber kein Bedarf
 - Angebote bekannt, aber Teilnahme nicht möglich

In welchem Zeitraum haben Sie diese Angebote im Gesundheitsbereich genutzt?

(Mehrfachauswahl möglich)

- vor dem Jahr 2015
 - 2015 – 2019
 - 2020 – 2025
-
- Keine Angebote genutzt

Haben Sie noch andere Angebote wahrgenommen, mit denen Sie zufrieden waren?

Falls ja, bitte beschreiben Sie diese: _____

In welchen Bereichen hätten Sie sich in Sachsen-Anhalt mehr Unterstützung gewünscht?

(Mehrfachauswahl möglich)

- Ankunft und Orientierung
- Beratung und Begleitung
- Deutsch lernen
- Bildung (z. B. Schule)
- Arbeitssuche und Arbeitsmarktintegration
- Soziale Integration (Kontakte, Freizeit)
- Gesundheit
- Wohnen
- Anderer Bereich: _____

- Keine zusätzliche Unterstützung benötigt

Bitte beschreiben Sie, welche Unterstützung Sie sich zusätzlich gewünscht hätten:

Nun geht es um den Kontakt zu Anderen in Sachsen-Anhalt.

Bitte geben Sie an, an welchen Aktivitäten in Sachsen-Anhalt Sie teilnehmen:

(Mehrfachauswahl möglich)

- Kulturelle Veranstaltungen (z.B. kulinarischer Abend)
- Sportangebote (z.B. Fußballerevent)
- Nachbarschaftsprojekte
- Projekte zur politischen Beteiligung (z. B. Migrant*innenbeiräte)
- Andere: _____

- _____
- keine Aktivitäten bekannt
- keine Aktivitäten gewollt
- Teilnahme nicht möglich

Würden Sie sich mehr Möglichkeiten wünschen, andere Menschen in Sachsen-Anhalt kennenzulernen?

- Ja, bitte beschreiben Sie, was Sie sich wünschen: _____
- nein
- weiß nicht

Wie aktiv engagieren Sie sich in Sachsen-Anhalt:

... in der Nachbarschaft, Kita, Schule, religiösen Einrichtungen (Kirche/Moschee etc.) oder in einem Verein?

... auf politischer Ebene?

... in lokalen Gruppen in sozialen Medien (z.B. Facebook / Telegram)?

- sehr aktiv
- eher aktiv
- eher nicht aktiv
- gar nicht aktiv

Möchten Sie ihr Engagement genauer beschreiben? _____

Fühlen Sie sich in Ihrer Stadt / an Ihrem Wohnort / Ihrer Wohnumgebung sicher?

- sehr sicher
- eher sicher
- eher unsicher
- gar nicht sicher

Möchten Sie weiterhin in Sachsen-Anhalt bleiben?

- ja
- nein
- weiß nicht

Wohin möchten Sie gehen?

- Anderes deutsches Bundesland
- Zurück ins Heimatland
- Anderes Land
- Noch nicht sicher

Was sind die Hauptgründe aus Sachsen-Anhalt wegzugehen?

(Mehrfachauswahl möglich)

- Arbeitslosigkeit
- Unzufriedenheit mit Arbeitsbedingungen / Bezahlung
- Hohe Kosten im alltäglichen Leben / Steuern
- Schwierigkeiten, die deutsche Sprache zu lernen
- Gefühl, in Sachsen-Anhalt nicht willkommen zu sein
- Diskriminierungs-/ Rassismuserfahrungen
- Fehlendes Sozialleben (Freunde, Familie)
- Aufenthaltsrechtliche Gründe
- War so geplant (z.B. Studium beendet)
- Andere Gründe: _____

Was sind die Hauptgründe, in Sachsen-Anhalt zu bleiben?

(Mehrfachauswahl möglich)

- Arbeitsangebote
- Gute Arbeitsbedingungen / Bezahlung
- Familiennähe
- Lebensqualität in Sachsen-Anhalt
- Günstiger Wohnraum
- Gute Infrastruktur
- Sozialleben (Freunde)
- keine Wahl / an Wohnort gebunden (z.B. wegen Wohnsitzauflage)
- Andere Gründe: _____

Zum Schluss noch ein paar allgemeine Fragen zu Ihrer Person.

Hinweis: Die Angaben sind freiwillig, werden anonym analysiert und nicht an Dritte weitergegeben.

Welche Staatsangehörigkeit(en) haben Sie?

1. Staatsangehörigkeit: _____

2. Staatsangehörigkeit: _____

Weitere: _____

In welchem Jahr sind Sie nach Sachsen-Anhalt gekommen?

- 2020–2025
- 2010–2019
- 2000–2009
- 1990–1999
- vor 1990

Wie alt sind Sie?

- Unter 18
- 18–25
- 26–35
- 36–45
- 46–65
- Über 65

Was ist Ihr Geschlecht?

- weiblich
- männlich
- divers

Haben Sie Kinder, die unter 18 Jahre alt sind?

- ja
- nein

Wie viele Jahre sind Sie insgesamt zur Schule gegangen?

Bitte denken Sie nur an die Anzahl der Schuljahre in einer allgemeinbildenden Schule, hierzu zählen keine weiterführenden Qualifikationen wie Berufsschule, Studium, Sprachschule, usw.

Anzahl der Schuljahre: __

Welchen beruflichen Bildungsabschluss haben Sie?

(Mehrfachauswahl möglich)

- Beruflicher Bildungsabschluss (Lehre / Technikum / duale Berufsausbildung /
- Fachschulabschluss
- Universitätsabschluss (Bachelor / Master / Promotion)
- Noch in Ausbildung / Studium
- Ohne beruflichen Bildungsabschluss
- Andere: _____

Zum Schluss können Sie uns hier gerne Ihr Feedback /Fragen hinterlassen: _____

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

A.3 Exemplarische Leitfragen der Fokusgruppengespräche / Interviews

- Wie haben Sie Ihre Ankunft in Sachsen-Anhalt erlebt? Welche Erfahrungen haben Sie in Ihrer Ankommensphase gemacht?
- Welche Unterstützung haben Sie in Sachsen-Anhalt erhalten (z. B. durch staatliche Einrichtungen oder zivilgesellschaftliche Angebote)?
 - a. *In welchen Bereichen hätten Sie sich mehr Unterstützung gewünscht?*
- Wie nehmen Sie die Stimmung gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt wahr?
 - a. *Können Sie Ihre eigenen Erfahrungen schildern?*
 - b. *Können Sie dazu konkrete Beispiele aus Ihrem Alltag nennen (z. B. am Arbeitsplatz, in der Schule oder in der Nachbarschaft)?*
- Haben Sie oder Ihre Kinder Kontakte oder Freundschaften aufgebaut? Zu Zugewanderten und/oder nicht Zugewanderte?
- Welche Möglichkeiten haben Sie gefunden, sich in Sachsen-Anhalt einzubringen?
 - a. *im Alltag (z. B. Nachbarschaft, Schule, Verein, religiöse Gemeinschaft)*
 - b. *gesellschaftlich oder politisch*
 - c. *in sozialen Medien*

Impressum

Diese Publikation wurde erstellt von:

Bianca Dülken
Anne von Oswald

Unter Mitarbeit von:

Franziska Loschert
Kristina Korte
Maria Ebenhöf
Olha Lushankina



Alt-Reinickendorf 25
10437 Berlin
E-Mail: minor@minor-wissenschaft.de

<https://minor-wissenschaft.de/>

Die Studie entstand im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung von Sachsen-Anhalt.

